Stanford University Libraries
3 6105 215 834 255

Digitized by Google

Digitized by Google

TITLE: BAMBERG NEUEN GYMN. ~~PROGRAMM DES~~ PROGRAMM

THIS VOLUME BOUND WITHOUT

MISSING ISSUE OR ISSUES: 1902, 06, 10, 11, 13, 4

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Digitized by Google

AC831
B24
1900

Zwei noch unbenützte Handschriften

des

Joannes Scotus Erigena

von

A. Schmitt,
K. Gymnasialrektor.

Programm

des

K. neuen Gymnasiums in Bamberg

für das Schuljahr 1899/1900.

Bamberg, 1900.
Druckerei der „Bamberger Neueste Nachrichten".

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Die K. Bibliothek zu Bamberg ist, was bis vor kurzem unbekannt war, im Besitz einer Handschrift des Joannes Scotus Erigena.

Sie enthält nicht alle Schriften dieses Philosophen, wohl aber sein Hauptwerk „περὶ φύσεων“ („περὶ φύσεως μερισμοῦ“, „de divisione naturae“) und verdient schon deswegen Beachtung, weil dieses Werk nur in wenigen Handschriften erhalten ist. Als Thomas Gale die Schrift zum erstenmal im Druck herausgab (Joannis Scoti Erigenae de Divisione Naturae libri quinque diu desiderati. Accedit appendix ex Ambiguis S. Maximi Graece et Latine. Oxonii, e Theatro Sheldoniano, a. MDCLXXXI), stand ihm nur ein Codex zur Verfügung; doch erhielt er, wie er in der Einleitung S. 10 mitteilt, amicorum gratia, inter quos primus D. V. Petrus Alixius, aus einer andern im Kloster St. Germain zu Paris aufbewahrten Handschrift noch mancherlei Ergänzungen und Verbesserungen, die er in einer Appendix beifügt. Die erste in Deutschland erschienene Ausgabe, die C. B. Schlüter besorgte (Jo. Scoti Erigenae de Divisione Naturae libri quinque. Editio recognita et emendata. Accedunt tredecim auctoris Hymni ad Carolum Calvum ex palimpsestis Angeli Maii. Monast. Guestphalorum 1838), ist nur ein unveränderter Abdruck der editio princeps; nach weiterem handschriftlichen Material hat sich Schlüter nicht umgesehen. H. J. Floß, der eine Gesamtausgabe der Werke des Scotus für die Patrologia latina von Migne veranstaltete (tom. CXXII), fand in der biblioth. reg. zu Paris 4 Handschriften der „divisio naturae“, darunter diejenige, aus welcher Gale von P. Alixius Ergänzungen erhalten hatte, und stellte unter Zugrundlegung der editio princeps und Benützung

7 84 41685T2 53 005 XL 2011
Digitized by Google

der von ihm verglichenen 4 Pariser Handschriften einen im ganzen lesbaren Text her. Eine 6. Handschrift, welche die Stadtbibliothek zu Avranches aufbewahrt, konnte Floß nicht vergleichen.

Dazu kommt jetzt als 7. die Bamberger Handschrift. Daß diese bisher nicht bekannt wurde, hat seinen Grund darin, daß sie, 1609 in 2 Bände gebunden, die Aufschrift erhielt Aristotelis Physica. Mit diesem Titel wird sie noch von Jäck aufgeführt (Beschreibung von mehr als 1100 zum Theil noch ungedruckten Handschriften vom 8.—18. Jahrh. in der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg. Nürnberg, 1831). So blieb sie unbeachtet, bis sie bei Herausgabe des Handschriftenkatalogs durch den Vorstand der K. Bibliothek zu Bamberg, Oberbibliothekar Dr. Leitschuh, dessen Aufmerksamkeit auf sich lenkte. Es bedurfte keiner langen Prüfung, um festzustellen, daß die Handschrift ihre stolze Aufschrift Aristotelis Physica mit dem bescheideneren Titel Joannis Scoti Erigenae περὶ φύσεων vertauschen müsse.

Eine lateinische Uebersetzung einer Schrift des Aristoteles — und um eine solche könnte es sich doch nur handeln — hätte bei dem Alter der Handschrift, die wohl dem 10. Jahrhundert angehört, während die Uebersetzungen des Aristoteles erst im 13. ihren Anfang nahmen, immerhin einiges Aufsehen machen müssen. Allein daß hier von einer Schrift des Aristoteles keine Rede sein kann, wird dem Leser schon bei den ersten Zeilen klar, auch wenn er weiterhin nicht eine ganze Reihe nacharistotelischer Schriftsteller, nichtchristlicher und christlicher, angeführt finden würde. Erwähnt werden: Eratosthenes, Cicero, Plinius, Ptolemaeus, Clemens Alexandrinus, Origenes, Epiphanius, Hieronymus, Ambrosius, Basilius, Chrysostomus, Gregorius Nyssaeus, Gregorius Nazianzenus, Augustinus, Marcianus Capella, Boethius; außerdem der vorgebliche Dionysius Areopagita und die alt- und neutestamentlichen Schriften. Zu allem Ueberfluß wird Aristoteles selbst wiederholt genannt; so z. B. I, 14: Aristoteles, acutissimus apud Graecos, ut aiunt, naturalium rerum discretionis repertor; II, 29: de quibus quisquis plene voluerit percipere, legat περὶ ἑρμηνείας, h. e. de interpretatione, Aristotelem; ferner I, 63; V, 4. Die Uebereinstimmung der Handschrift mit den anderen, welche die Schrift περὶ φύσεων enthalten, weist sie unwidersprechlich dem Scotus zu.

Digitized by Google

Wie aber dieser zu der Ehre kam, ein Aristoteles zu werden, läßt sich nur vermuten. Wahrscheinlich ist die Annahme, daß die Schrift, die den Namen des Verfassers nicht nennt, in einer Zeit, wo dieser ganz verschollen war, als ein Werk des Aristoteles angesehen wurde wegen der an dessen φυσικὴ ἀκρόασις anklingenden Überschrift „περὶ φύσεων“. Dazu kommt, daß Scotus I, 14 die Kategorien des Aristoteles (οὐσία, ποσότης, ποιότης, πρός τι, κεῖσθαι, ἕξις, τόπος, χρόνος, πράττειν, παθεῖν) adoptiert hat und auch Bekanntschaft mit anderen Schriften desselben, so besonders der „περὶ ἑρμηνείας“, verrät.

Die Handschrift war bis zur Säkularisation Eigentum der Bibliothek des Bamberger Domkapitels. Daß sie schon im 13. Jahrhundert dieser angehörte, ist so gut wie erwiesen. Auf der letzten Seite einer aus dieser Zeit stammenden, derselben Bibliothek früher angehörenden Handschrift B III 36, welche die Kommentarien des Autbertus in Apocalypsin enthält, findet sich ein index bibliothecae cathedralis Bambergensis, in welchem unter andern „libri IIII periphision“ (sic!) erwähnt werden. Wenn auch die Schrift des Scotus nicht 4, sondern 5 Bücher umfaßt, so ist doch der Name periphision nichts anderes als περὶ φύσεων. In der Bulle des Papstes Honorius III. vom 23. Febr. 1225 wird die Schrift genannt quidam liber, qui Periphysis titulatur.

Weiter zurück läßt sich das Vorhandensein der Handschrift nicht verfolgen

Von dem Werte der wieder ausgegrabenen Handschrift zu sprechen, erscheint nicht überflüssig. Zunächst ist sie, wenigstens der erste Teil derselben, der die 3 ersten Bücher enthält, von allen bisher bekannt gewordenen vielleicht die älteste. Th. Gale, dem wir die editio princeps verdanken, schätzt das Alter seiner Handschrift auf 600 Jahre; sie gehört also dem Ende des XI. Jahrhunderts an. Von den durch Floß in Paris gefundenen gehören zwei ebenfalls dem XI., zwei dem XII. Jahrh. an. Und was unsere Handschrift betrifft, so hat Professor Dr. Breßlau in Straßburg, dem eine photographische Reproduktion der ersten Seite des 1. und 3. Buches vorgelegt wurde, sein Urteil dahin abgegeben, daß sie dem X. Jahrhundert, vielleicht auch dem Ende des IX. angehöre. Der 2. Teil jedoch, der die 2 letzten Bücher enthält, ist jünger. Bemerkt sei hier noch, daß unserer Hand-

Digitized by Google

schrift die Bezeichnung mit N. und A. eigentümlich ist für Magister und Discipulus (die Schrift ist nach dem Muster von Alkuin in Form eines Dialogs abgefaßt). N. ist wohl nutritor=paedagogus, rector pueri (cf. Greg. Turon. hist. Franc. VIII 22: Wandelinus nutritor Childeberti regis obiit; sed in locum eius nullus est subrogatus, eo quod regina mater curam velit propriam habere de filio). A. wird dann alumnus sein. Ob diese Bezeichnung, die weder die editio princeps noch Floß in seiner Ausgabe aufweist, ein Moment ist, das auf ein höheres Alter der B. H. im Vergleiche zu den anderen schließen läßt, muß dahin gestellt bleiben.

Sodann hat unsere Handschrift die 5 Bücher vollständig und teilt diesen Vorzug mit der von Gale benützten, der editio princeps zu grunde liegenden Handschrift (A). Alle 4 von Floß in Paris gefundenen (CDEF) dagegen sind unvollständig. F enthält nur die 2 letzten Bücher, E nur I 4—I 72, II 13—II 23; D hat lib. I ganz und l. II bis cap. 23; C die 4 ersten Bücher ganz und von dem V. Buch 38 Kapitel.

Der Umstand ferner, daß unsere Handschrift die einzige in Deutschland ist, welche die divisio naturae des Scotus erhalten hat, sichert ihr einen bleibenden Wert. Die Berliner Handschrift des Scotus enthält laut brieflicher Mitteilung des Direktors der Handschriftenabteilung der K. Bibliothek Dr. Rose nur die übrigen kleineren Schriften des Scotus, wie sie das „Verzeichnis der Lateinischen Handschriften der K. Bibliothek zu Berlin 1893" Bd. I S. 66 aufzählt.

Endlich ist auch ihre Korrektheit im ganzen zu rühmen. Wenigstens gilt dies von dem ersten Teil, während der zweite jenem, wie an Alter, so auch an Genauigkeit und Sorgfalt nachsteht.

Die Vergleichung des Textes mit der Ausgabe von Floß, der die abweichenden Lesarten der einzelnen Handschriften aufführt, ergab als Resultat, daß unsere Handschrift im ersten Teil mit A und C, im zweiten teils mit A, mehr aber mit C und F übereinstimmt. Nicht selten stößt man auf Korrekturen von späterer Hand, die den ursprünglich mit A übereinstimmenden Text nach C verbessern. Es finden sich aber in unserer Handschrift auch Abweichungen von allen anderen Handschriften und darunter solche, die zur Verbesserung des Textes der Schrift etwas beizutragen vermögen. Es erscheint also angezeigt, hier einige Proben mitzuteilen. Alle Varianten anzuführen, dazu

Digitized by Google

ist hier nicht der Ort. Zuvor sei nur noch die Frage besprochen, wie man den Codex kurz bezeichnen soll. Floß, der neueste Herausgeber des Scotus, nennt die der editio princeps zu grunde liegende Handschrift A, die 4 zu Paris in der bibliothèque royale, jetzt nationale, gefundenen CDEF. Die Bezeichnung B gibt er derjenigen, aus welcher Gale, wie schon oben gesagt wurde, von seinen Pariser Freunden mehrfache Zusätze und Verbesserungen mitgeteilt erhalten hatte. Floß vermutet, diese letztere sei identisch mit der von ihm verglichenen C, setzt aber (proœm. pag.X) bei: **Quod si bene coniicio, is, qui codicem contulit, munere satis negligenter functus est.** Er fand eben bei seiner Vergleichung vielfache Übereinstimmung des Codex C mit den Mitteilungen, die Gale aus der im Kloster St. Germain zu Paris aufbewahrten Handschrift zugekommen waren, stieß aber auch auf nicht wenige Abweichungen, und diese veranlaßten ihn wohl, letztere Handschrift für eine besondere anzusehen und mit B zu bezeichnen. Dadurch wird der Schein erweckt, als ob neben den 4 von Fl. in Paris gefundenen Handschriften noch eine 5. existiere. Mag man nun auch annehmen, es habe eine solche existiert, sei aber verloren gegangen oder noch irgendwo verborgen, immerhin bleibt B eine imaginäre Größe. Es würde sich daher empfehlen, die Benennung des von Gale verwerteten, aber unbekannten, beziehungsweise nach Floß mit C identischen Codex Parisinus mit B fallen zu lassen und diesen Buchstaben als Bezeichnung für die Bamberger Handschrift zu wählen. Bei den folgenden Angaben werden wir also für diese die provisorische Bezeichnung B wählen, ohne jedoch einem künftigen Bearbeiter des Scotus vorgreifen zu wollen.

Vorausgeschickt sei noch die Bemerkung, daß bei Beurteilung des Wertes der Abweichungen unserer Handschrift neben dem Sinn und dem Zusammenhang auch der Sprachgebrauch des Schriftstellers berücksichtigt werden muß.

448,50[1]) haben alle anderen[2]) Handschriften: Disc. Verisimile videtur. Mag. Recte dicis, verisimile. Quis enim de talibus firmarit ita **aeternaliter esse....**? B: ita **et non aliter**, dem Sinn und der Ausdrucksweise des Autors entsprechend. Ebenso 582,33: sic et non aliter erit; 654,9: sic et

1) Citiert ist nach Floß. Der Seitenzahl ist die Zeile beigefügt.
2) Hier, wie bei allen folgenden Angaben wird die Zuverlässigkeit der Mitteilungen des Herausgebers Floß vorausgesetzt.

Digitized by Google

non aliter esse confirmat; 674,19: intelligis ita et non aliter esse; 755,2: concluditur ita et non aliter esse; 950,18: ita fieri et non aliter probatur; 960,9: perspicis ita esse et non aliter. Daher könnte auch 673,31, wo Fl. (wahrscheinlich nach C) ita quidem, non aliter hat, mit B geschrieben werden et non aliter (hier hat auch A so), wiewohl dies nicht von Belang ist.

462,32: Fiat igitur praesentis huius quaestionis solutio hoc modo, ut haec omnia, quae adiectione *super* vel *plusquam* particularum de Deo praedicantur, ut est superessentialis, plusquam veritas, plusquam sapientia.....; B: nomina. Gemeint sind die folgenden Begriffe superessentialis, plusquam veritas cet. Floß sagt in den variae lectiones: Sic (nämlich omnia) CDE, A omnia. Da A wirklich omnia hat, so möchte man annehmen, daß CDE nomina haben. Irgend ein Versehen des Herausgebers liegt vor.

Ebenso 467,7: Non enim haec omnia ex natura rerum proveniunt, sed ex respectu quodam intuentis eas per partes; B: nomina, nämlich die vorher genannten Begriffe superiora, inferiora, media. Hier hat auch die ed. princ. nomina, was Fl. nicht erwähnt.

Auch 601,9 haben die übrigen Handschriften omnia, B nomina, und dies ist mit Rücksicht auf 600,31 und 600,36 vorzuziehen.

446,53: De situ quoque facile patet, quomodo stare et iacere habitudinem quandam inter se invicem possideant. Haec enim ex diametro sibi e regione respondent; B: invicem. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß e regione nur eine Glosse zu ex diametro ist und sich an Stelle des invicem in den Text eingedrängt hat. Aufschluß gibt hierüber 525,21: primae... veluti quodam diametro ad se invicem e regione opposita respiciunt, ebenso 637,47: cetera, quae veluti ex diametro sibi invicem e contrario respondent. An unserer Stelle heißt es nicht veluti ex diametro, sondern nur ex diametro; also ist e regione nicht nur überflüssig, sondern auch störend. Dagegen wird invicem ungern vermißt. Für dieses spricht auch das unmittelbar Vorausgehende: Similiter in qualitate. Verbi gratia in coloribus album et nigrum... habitu sibimet iunguntur. Album siquidem et nigrum, quae extremos colorum locos obtinent, habitu extremitatis ad se invicem respiciunt. Das wechselseitige Ver-

Digitized by Google

hältnis wird von Scotus in den meisten Fällen durch sibi invicem ausgedrückt: sibi invicem consentire 461,31; sibi invicem convenire 636,10; sibi invicem coniungi 473,32; 494,42; 497,15; 505,48; sibi invicem copulari 498,52; 712,19.

Darnach ist auch 700,32 extremarum partium sive invicem disparium mit B in sibi invicem disp. zu verbessern. Von zahlreichen ähnlichen Beispielen seien hier erwähnt: sibi invicem contrarius 712,41; 737,18; 916,46; sibi invicem adversari 452,18; 636,8; 638,15; sibi invicem opponi 442,1; 453,11; 461,24; sibi invicem oppugnare 636,20.

474,34 sq.: Omnis spiritus, sive rationabilis sive intellectualis sit, per se ipsum informis est. Si vero conversus fuerit ad causam suam, h. e. ad Verbum, per quod facta sunt omnia, tunc formatur. Est igitur una forma omnium spirituum, rationabilium et intellectualium, Dei Verbum. Si vero irrationabilis spiritus sit, similiter informis est per se ipsum, formatur tamen rerum sensibilium phantasiis. Est iterum forma omnium spirituum irrationabilium phantasia corporalium rerum...; B: igitur, wie der Zusammenhang verlangt.

486,29 sq.: ... *οὐσίαν, δύναμιν, ἐνέργειαν*, h. e. essentiam, virtutem, operationem; haec ..... inseparabiliter sibimet adhaerent ac veluti sunt. Verständlich wird der Satz erst durch das, was B hat: ac veluti unum sunt.

510,46 sq.: Non irrationabiliter ... omnia, quae a summo usque deorsum sunt, de eo (sc. Deo) dici possunt quadam similitudine aut dissimilitudine ...., quoniam ab ipso omnia sunt, quae de eo praedicari possunt. Non autem similia sibi solummodo condidit, sed et jam (etiam!) dissimilia, quoniam ipse similis est et dissimilis; B: Non enim ...., wie der Zusammenhang verlangt.

522,43 sq: sed priusquam praesentem disputationem terminemus, sancti Dionysii de divino statu motuque capitulum visum est mihi huic loco inserendum; B: sententiam .... inferendam. Nur A hat capitulum, CD haben schlechtweg inferendum ohne ein Substantivum. Die Stelle, die citiert wird, ist dem 9. Kapitel der Schrift des Dionysius Areopagita de divinis nominibus entnommen und bildet keineswegs den Inhalt des ganzen Kapitels; sententiam ist also vorzuziehen; cf. 493,9: placuit sententiam Augustini nostris disceptatiunculis inserere;

Digitized by Google

502,17: ideoque Gregorii sententiam disputationi nostrae placuit inseri; 529,35: visum est mihi sententiam Maximi huic disputationi nostrae inserere; 819,1: non ab re sententiam Gregorii Nyssaei inserere. Mit Recht hat aber Floß das bei ACD ſtehende inferendum, das auch B hat, in inserendum verbeſſert.

529,18: Primordiales rerum causae a Graecis *πρωτότυπα*, h. e. primordialia exempla, vel *προορίσματα*, h. e. praedestinationes vel definitiones vocantur; B: praedefinitiones; cf. 809,31: praedestinata praedefinitaque beatitudo hominis und lib. de praedestinatione c. XVIII, 2: In his omnibus interpres verbo praedestinationis usus est, cum posset et aliis uti, i. e. et praevisionis et praedefinitionis, quoniam haec tria verba, ut diximus, unius graeci verbi sensum exprimunt.

545,5: De his obscuris quaestionibus, quae per me ipsum ad liquidum intueri nequeo, luculentius a te discernendum esse aestimarim: B: disserendum. Dies fordert der Gedanke. Zudem folgt einige Zeilen weiter: De his omnibus, quae, ut dicis, tibi non clare patescunt, alium disserendi locum ordo rerum expetit.

560,42: Non enim solummodo de ea parte mundi huius, quae intra solarem circulum comprehenditur, terram dico aquarumque naturam, aera quoque cum inferiore aetheris parte, qua lunaris globus volvitur, his verbis theologi significantur, verum etiam supra mundi spatia a solari linea usque ad extremum caelestis sphaerae ambitum: B: superiora; cf. 715,43 und 986,3: superiora mundi sensibilis spatia, quae dicuntur aetherea, a luna videlicet sursum versus usque ad extremum stelligerae sphaerae ambitum.

562,7: Non vera est aeternitas, quae quodammodo incipit esse, sed vere aeternitatis, quae *ἄναρχος* est, h. e. omni caret principio, participatio est. Omnis autem creatura incipit esse, quia erat, quando non erat: erat in causis, quando non erat in effectibus. Non omnino igitur vere aeternitati coaeterna est; B beidemal verae. Und dies iſt wohl richtig, da der Gedanke vorausgeht: Ipse creator nullo modo incipit esse: solus enim ipse est vera aeternitas, omni principio omnique fine carens, quia ipse est principium omnium et finis.

Nebenbei ſei erwähnt, daß die Worte erat in causis, quando non erat in effectibus bei B nicht im Texte ſtehen, ſondern als Gloſſe am Rande. — Daß auch ſonſt Gloſſen ſich in den Text

Digitized by Google

eingedrängt haben, erſieht man deutlich an 444,31: Tres autem ordines sunt, quos ὁμοταγεῖς vocant: quorum primus Cherubim, Seraphim, Throni: secundus Virtutes, Potestates, Dominationes; tertius Principatus, Archangeli, Angeli. Der erklärende Beiſatz, der in B fehlt, paßt nicht in den Zuſammenhang und iſt als Gloſſe auszuſcheiden. Allem Anſcheine nach iſt er dem Schluß des c. VI der eael. hierarch. des Dion. Ar. entnommen.

Das Gleiche gilt von 444,20—26 und 445,13—18. Dieſe Zuſätze fehlen ebenfalls in B.

562,19: Num mirum aut incredibile causarum causam omnium omnia, quorum causa est, praecedere et in ea commutabiliter aeternaliterque sine temporali initio fuisse? B: incommutabiliter; commutabiliter und aeternaliter ſind Begriffe, die einander ausſchließen. Aeternaliter wird von Scotus ſehr häufig mit incommutabiliter oder immutabiliter verbunden; ſo 446,32; 492,39; 521,31; 526,42; 527,7; 578,52; 579,26; 642,32; 657,33; 903,44; 912,14; auch semper et immutabiliter: 614,50; 674,43; 876,14; 886,30.

578,12: Illam simplicitatem, in se ipsa individuam nullisque differentiis obnoxiam, nullis accidentibus subiectam, nullis spatiis distantem, nullis partibus compositam .....; B: distentam; cf. 571,22: corpus hoc corruptibile atque mortale, locis temporibusque varium, partium suarum numero discretum, spatiis distentum ....; 544,42 sq.: hunc mundum non locorum spatiis divisum, non variis temporum motibus distinctum, ... non diversis longitudinis, latitudinis altitudinisque spatiis distentum; 539,46: moles corporeas spatiisque distentas; 913,37: corporeae moles, spatiis distentae, multis diversisque partibus compositae; 594,4: quis in eo aliquod finitum termino, distentum spatio, partibus discretum, substantiis accidentibusque compositum cogitarit?

578,40 sq.: Quodcumque anima humana per intellectum suum in ratione sua de Deo deque rerum principiis uniformiter cognoscit, semper uniformiter custodit; quodcunque vero per rationem in causis unum et uniformiter subsistere perspicit, hoc totum per sensum in causarum effectibus multipliciter et uniformiter intelligit; et iterum totum, quod per sensum multipliciter sparsum in effectibus intelligit, per rationem in causis unum uniformiter subsistere perspicit. B: multiplex

Digitized by Google

et multiformiter. Wie multiplex dem unum, ſo entſpricht multiformiter dem uniformiter.

588,26 werden die S. 463 aufgeführten Kategorien des Ariſtoteles in Frageform wiederholt. Für τόπος hat Floß hier ποῦ; und τί πράττει; für πράττειν. B: ποῦ; πράττει (ohne τί); Und dies entſpricht auch der vorausgehenden lat. Überſetzung: locine? agitne?

591,51 sq.: Si Deus ipse se ipsum in nulla definita substantia seu quantitate seu qualitate seu relatione intelligit, cui luce clarius non apparebit nullum situm habitumve, nullum locum seu tempus, nullum agere vel pati omnino ei accidere . . .? Siquidem definita substantia in eo non reperta neque intellecta nullum accidentium definitae substantiae ei accidere rectum est dubitare. B: rudium. Der Sinn kann nur ſein: „Nullum accidentium ei accidit. Dies zu bezweifeln wäre eine Thorheit.“ Derſelbe Gedanke findet ſich, nur in anderer Form, 591,32: Si in rerum generibus neque quid neque quantum neque quale neque ullum accidens intelligitur, quoniam simplicia sunt, haec vero in individuis solummodo quaeruntur, quis, nisi stultus, in Deo quid vel quantum vel quale audeat quaerere? — Mit rudium est dubitare vergleiche man 674,42: hinc dubitare insipientissimum est; 674,51: dementium est aestimare; 657,12: hinc dubitare minus est intelligentium; 908,22: hinc dubitare et impium et stultissimum est. Der Begriff rudium wird 661,10 durch den Zuſatz erläutert: et nondum sublimissimum sophiae verticem ascendentium. — Auch die ed. princ. hat an unſerer Stelle im Texte rudium est. Doch wird dies von Gale im Anhang in rectum est verbeſſert.

610,42: tria ratio considerat in una et simplici natura animae: esse, nosse, amare. Etenim mens et se ipsam novit et amat se ipsam et sui notitiam; B: Est enim; cf. August. Confess. c. XI: Esse, nosse, velle. Sum enim et novi et volo. Sum sciens et volens. Et scio esse me et velle. Et volo esse et scire.

621,19 sq.: In his . . . discernitur ea natura, quae per se ipsam, a se ipsa, in se ipsa vere . . . essentia est et vita et sapientia et virtus, ab ea natura, quae participatione summi boni aut tantum est, aut et est et vivit, aut et est et vivit et sentit et ratiocinatur, aut et est et vivit et sentit et

Digitized by Google

ratiocinatur et sapit; B: ....aut est et vivit et sentit, aut est et vivit et sentit et ratiocinatur.... Jedes Glied wächſt um einen Begriff. Das bei B zweimal vor est fehlende et wird der Concinnität wegen eingeſetzt werden müſſen.

621,26: Videsne, quemadmodum totius universitatis conditor primum in divisionibus obtinet locum? Nec immerito, dum sit principium omnium et inseparabilis ab omni diversitate, quam condidit. B: universitate, wie das vorausgehende universitatis conditor verlangt.

627,16; Perfectissimorum est divinique radii splendoribus illuminatorum ac per hoc ad sacratissima caelestium mysteriorum abdita manu ductorum altissima divinae theoriae *βήματα*, h. e. gradus, superare; B: adyta; cf. 649,39: divinorum arcanorum adyta penetrare; 862,4: qua una et sola via mysticarum literarum penetrantur adyta, wo Fl. ebenſo, wie die ed. princ., unrichtig adita für adyta ſchreibt; 983,14: beati sunt, qui adyta intrant sapientiae. Bei Greg. Nyss., den Scotus vielfach benützt, findet ſich in ſeinem Hexemeron: *καθάπερ ἐν ἀδύτοις τῆς σοφίας γενόμενος τῶν ἀρρήτων ἐπιχρᾴσατο* Als ein Wort kommt manuductus, wohl als Nachbildung von *χειραγωγεῖν*, auch 679,18 vor: Quid nos prohibet tali miraculo manuductos ad altiora divinae virtutis ascendere?

631,40: Qui ordo in nutritiva et activa vita constitutus est; B: auctiva; cf. 444,8; 542,13; 570,42: vitam ipsam, quae a Graecis *θρεπτικὴ* et *αὐξητικὴ* vocatur, a nostris vero nutritiva et auctiva.

631,47: Dationes sunt et dicuntur propriae distributiones, quibus omnis natura subsistit; donationes vero gratiae distributiones, quibus....: B: proprie, wie ſogleich nachher: Hinc conficitur omnem essentiam datum, omnem virtutem donum proprie vocari.

635,30: ....a Patre in verbo suo ingenito....; B: unigenito, wie 638,19; 638,53 u. ö.

640,17: Augustinus in opusculis suis operationis divinae quadriformem rationem exponens secunda in Verbi Dei dispensatione non facta, sed aeterna esse affirmat. B: secula. Dies fordert der folgende Satz (ubi non solum secula, verum etiam omnia, quibus secula et peraguntur et implentur, voluit intelligi) und das Citat ſelbſt (640,23): *Operatio divina, quae*

Digitized by Google

secula creavit et gubernat, quadriformi ratione distinguitur Zu der von Scotus überſetzten Schrift des Dionysius Areopagita de div nom. c. 5 (Migne, P. l. CXXII S. 1148,23: Ipse enim est secundum seculorum, subsistens ante secula) iſt ebenfalls seculum mit secundum verwechſelt, wie aus dem griech. Original (*αὐτὸς γάρ ἐστιν ὁ αἰὼν τῶν αἰώνων, ὁ ὑπάρχων πρὸ τῶν αἰώνων*) zu entnehmen iſt.

643,44: Nec enim de natura .... superessentiali non solum dicere, verum etiam cogitare falsisque imaginationibus fingere ridiculosissimum est; B: Haec. Die Negation nec würde einen ganz falſchen Sinn ergeben. Ohne haec würden die Infinitive dicere, cogitare, fingere ohne Objekt ſtehen und unverſtändlich ſein. Das Pronomen weiſt auf die vorausgehenden Sätze hin: Quis crediderit vel cogitarit ....? Aut quis dixerit ....?

649,9: .... omnium animalium et fruticum arborumque generationem; B: herbarumque; cf. 651,25: numeros animalium, fruticum, herbarum; 669,39: varias species animalium, fruticum, herbarum.

652,22: Mag. Dic itaque: Num omnes numeri, quos ratio quantum vult multiplicare potest, causaliter in monade sunt et aeternaliter? Disc. Non aliter vera docet ratio; in ea enim causa, in ea enim causaliter sunt, quia omnium numerorum subsistit principium; B uur: in ea enim causaliter sunt: Das Pronomen ea bezieht ſich auf monade. Man möchte ein Verſehen bei Floß annehmen; aber die ed. princ. hat ebenſo wie er.

653,43: Si omnes numeri aeternaliter et incommunicabiliter in principio suo subsistunt, in fine suo aeternaliter et incommunicabiliter subsistere necessarium est; B beidemal richtig incommutabiliter. Ein Adverbium incommunicabiliter kennt weder das klaſſiſche Latein, noch das mittelalterliche. Über die Verbindung der Begriffe aeternus und incommutabilis ſ. zu 562,19.

Zu gleicher Weiſe iſt 665,20 (omnia accidentia, quae aeternae eorum substantiae in Verbo Dei incommunicabiliter substitutae accidunt) und 908,19 incommunicabiliter mit B in incommutabiliter zu ändern, ferner 763,18 incommunicabilem in incommutabilem und 769,10 incommunicabilis in incommutabilis.

657,29 sq.: Itaque est quaerendum, quid sit vis et quid potestas numerorum in monade .... Vis est, ut aestimo, sub-

Digitized by Google

stantialis eorum virtus, quae aeternaliter et immutabiliter in monade subsistunt; potestas vero est possibilitas eis insita, qua in genera et species possunt multiplicari ....; B: qua. Quae setzt voraus, daß eorum Neutrum ist. Diese Auffassung würde den Gedanken verallgemeinern. Es handelt sich aber nur um die vis und potestas numerorum. Deshalb ist eorum auf numerorum zu beziehen, und bei subsistunt ist numeri Subjekt. Qua entspricht dem folgenden qua .... possunt multiplicari.

658,23: Non enim intellectus naturalium artium factor est, sed inventor, non tamen extra se, sed intra eas invenit: B: intra se, was keiner Rechtfertigung bedarf. Ähnlich 966,39: respondebo.... intra rerum naturam vel extra eam nullum malum inveniri.

663,9: Quantitates et qualitates, dum per se incorporeae sint, in unum vero coeuntes informem efficiunt materiam; B: dum per se sint, incorporeae sunt. Erst jetzt ist der Satz verständlich. „Größenbestimmungen und Eigenschaften sind für sich (betrachtet) unkörperlich, vereinigt aber ....". cf. 496,46: quantitates qualitatesque, quantum in se ipsis cogitantur, incorporeas esse.... Auffällig ist nur (dum) .... sint für sunt. Übrigens könnte man den Gedanken in der Form, die ihm Fl. gegeben hat, gelten lassen, wenn man vero streichen würde. Bei A fehlt dieses vero.

668,33: Sola divina voluntas .... operatur omnia prout vult et naturales rationes occultas et investigabiles inserit omnibus. B: ininvestigabiles, dem Sinne nach gewiß richtig, wie 921,22: incomprehensibilis et ininvestigabilis; 590,21 providentiae ininvestigabili dispensatione. Wenn Scotus 920,14 in einem Citat aus Dion. Areopag. ἀνεξιχνίαστος nicht mit ininvestigabilis, sondern mit investigabilis übersetzt (propter quod et investigabiles esse vias eius et inscrutabilia iudicia eius), so ist zu bedenken, daß es sich hier um eine Bibelstelle handelt (Rom. 11,33), die nicht nur in der Vulgata, sondern auch in vorhieronymianischen Bibelrezensionen (z. B. August. de civ. d. I,28) investigabiles aufweist. Freilich hat Scotus auch sonst in der versio operum S. Dionysii Ar. ἀνεξιχνίαστος mit investigabilis übersetzt (z. B. de div. nom. I, Migne S. 1114,4 und ibid. VII S. 1153,12), vorausgesetzt, daß kein Fehler der Handschrift vorliegt. Die bei den Kirchenschriftstellern vorkommende Form vestigabilis mag

Digitized by Google

dem Worte investigabilis zur Bedeutung „unergründlich" verholfen haben. Rönſch (Itala und Vulgata S. 112) führt aus Kirchenſchriftſtellern und Italacodd. eine Reihe von Stellen auf, in denen investigabilis negativen Sinn hat.

669,4 sq.: Credamus itaque et ... mentis acie intueamur omnia visibilia et invisibilia, aeterna et intemporalia .... et aeterna simul et facta esse; B: temporalia, Gegenſatz zu aeterna, wie visibilia zu invisibilia.

674,41: Deum suis voluntatibus caruisse non dubitas; B: nunquam carnisse. So verlangt der Sinn. Der Disc. erwidert: Hinc dubitare insipientissimum est, worauf der Mag. entgegnet: Deus itaque semper voluntates suas habuit.

684,8 sq.: Haec ardua valde sunt et a sensibus corporalia et visibilia cogitantium remota; his vero, qui super visibilia .... in cognitionem veritatis ascendunt, verissime et dulcissime clarescunt; B: lucidissime; cf. 893,20: lucidissime declarat.

689,18: ex occultissimis naturae suae finibus; B: sinibus; cf. secreti (od. occulti) naturae sinus 444,45; 445,49; 584,34; 658,18; 749,50; 822,43; incogniti arcanique naturae sinus 700,45; abditi profundique naturae sinus 749,15; intimi naturalesque substantiae sinus 711,35; occulti naturalis et substantialis formae sinus 704,48.

Darnach iſt auch 555,33 ex occultis ignotisque suae naturae finibus mit B in sinibus zu ändern (hier hat auch die ed. princ. ſo); ebenſo 633,22: memoriae finibus.

695,5: Totius conditae naturae trinam dimensionem esse arbitror. Omne enim, quod creatum est, aut omnino corpus est, aut omnino spiritus, aut aliquod medium, quod nec omnino corpus est nec omnino spiritus, sed ....; B: divisionem.

715,12 sq.: Quod scriptum est: *Dixit autem Deus: Fiant luminaria in firmamento caeli,* ita intelligere debemus, ac si diceretur: Fiant siderea corpora clara lucidaque in quattuor elementis ubique diffusis, ex eorum qualitatibus composita. Etenim aliter in eis subiecta corpora suis spatiis collocata intelliguntur, aliter claritas ab iis per universa mundi elementa ubique refulgens; B: climata.

715,30 sq.: Quorum (caelestium corporum) quaedam quidem non longe a terra statuta sunt, ut luna .... Quaedam vero in medio mundi, ut sol omnesque planetae, qui circa eum

Digitized by Google

volvuntur, quaedam in superioribus mundi partibus, ut sunt astrorum chori; B: fixi astrorum chori, womit die Fixsterne bezeichnet werden. A hat ut fixis, was nichts anderes sein wird als ut fixi s = ut fixi sunt.

718,17: Exinde quantum perfecti numeri in his omnibus vigent; B: Et vide; cf. 715,26: Et vide, quam provide loquitur Scriptura; 748,45: Et vide, quomodo ....; 610,5; 873,9: Et vide, quantum inenuctanter ipse Syrus humanae naturae gesserit figuram. Für et vide auch vide oder intuere allein 785,20; 753,9; 878,11; vide itaque 736,32; endlich die Frageform videsne, quantum .... 537,29; 541,5 u. a. Diese dem Dialoge angemessenen Formeln hat Scotus mit dem häufig von ihm citierten Kommentator des Dion. Areop., Maximus, sowie mit J. Chrysostomus gemein.

718,45 sq.: Decem et octo, comparati ad decem et sex, quos bis octo mensurant, toni obtinent proportionem; maior enim numerus tonum minorem colligit octavamque eius partem, qui est binarius. Nam quemadmodum novem ad octo proportione epogdoa, ita decem et novem ad decem et sex harmonicis speculationibus coaptantur; B: X et VIII.

722,53: Si quaesieris diametrum totius sphaerae caelestis, tali reperies argumento. Longitudinem lunaris gyri, h. e DCCLVI millia stadiorum duplicabis; addes etiam diametrum terrae, CXXVI millia stadiorum: et colliges diametrum sphaerae in millibus stadiorum mille millies DCCXXXIV millia. Quo numero bis facto ambitus totius mundi existimatur comprehendi in millibus stadiorum mille millies ter, insuper etiam adiectis CCLXVI millibus stadiorum ....; B: DCXXXVIII millia ..... CCLXXVI millibus stadiorum. J. Huber, (Jo. Scotus Erigena, München 1861. S. 303) hat schon darauf aufmerksam gemacht, daß der Durchmesser der Weltkugel in der Ausgabe von Floß mit 1,734,000 Stadien und der ganze Weltumfang mit 3,266,000 (8,264,000 ist wohl nur ein Druckfehler*) Stadien angegeben sei, die von Erigena vorgeschlagene Berechnung aber für den ersteren 1,638,000 (1,630,000 bei Huber kann wieder nur ein Druckfehler sein), für den letzteren 3,276,000 Stadien ergeben würde, so daß Floß hier einen Fehler, der sich leicht

*) Ob Floß in der Ausgabe vom J. 1853 diese Zahl hatte, entzieht sich unserer Kenntnis; es stand uns nur die Ausgabe vom J. 1865 zur Verfügung.

Digitized by Google

in den Text habe einschleichen können, stehen gelassen habe. Denn es sei doch wohl nicht anzunehmen, daß Erigena selbst einen solchen Fehler in dieser einfachen Rechnung gemacht habe. Unsere Handschrift gibt die — allerdings von einer unrichtigen Voraussetzung ausgehende — Berechnung des Scotus richtig an.

729,16: Corpora, quae nostris sensibus videntur veluti mortua, non omnino vita relinquuntur. Ut enim illorum compositio atque formatio administratione propriae vitae, ita etiam solutio et infirmitas et reditus in ea, ex quibus deducta sunt, eiusdem obsequio peragitur. B: informitas, Gegensatz zu dem vorausgehenden formitas, wie solutio zu compositio. Allerdings erwartet man neben solutio einen Begriff wie „Vernichtung der Gestalt"; da aber informatio dafür nicht gebraucht werden konnte, so griff der Autor zu informitas und erläuterte das Wort näher durch reditus in ea, ex quibus deducta sunt.

731,55 sq.: In ipsa anima quinque numeri computantur naturaliter insiti: occursores, qui primum occurrunt phantasiis easque recipiunt; post hos progressores, veluti duces quidam ad urbem memoriae ...; B: primi, wie post hos verlangt.

732,31: Generalissime igitur vitae prima maximaque divisio est in eam differentiam, quae rationabilem ab irrationabili segregat; B: generalissimae. Der Abschnitt beginnt mit den Worten: Sed redeamus ad generalissimae vitae considerationem. Man vergleiche noch 737,14 sq.: Si ita est, ... cur generalis vitae principalis divisio est in animam rationalem et intellectualem et in animam ratione et intellectu carentem?

739,54 sq.: Haec autem omnia non minus in avibus, imo omnia plus quam in hominibus pollent; B: etiam. Was omnia hier heißen soll, ist nicht einzusehen. Die ed. princ. hat nur imo plus.

748,8: Sed quoniam mors non poterat retinere captivum, quae non invenerat criminosum, revertitur in terram suam ...; B: quem.

799,9: Omnes homines semel et simul facti sunt in illo uno homine, de quo scriptum est: .... *In quo omnes peccaverunt*; adhuc enim ille unus omnis fuit, et in quo omnes beatitudine paradisi expulsi sunt; B: omnes. Der Plural kann nicht auffallen, sowenig wie 643,17: facit omnia et fit in omnibus omnia; cf. 823,40; 910,22. Anstoß könnte man nur an et in quo nehmen,

Digitized by Google

weil man et in illo erwartet. Aber ähnliche Konstruktionen finden sich wiederholt. So 468,44: In his duobus totus mundus qui nunc est consistit, et sine quibus esse non potest; 762,13: in ceteris animalibus irrationabiles motus turpes non sunt, dum naturaliter eis insunt, et sine quibus animalia esse non possunt.

Auch 703,7 (et est una in omnibus et omnis in una) ist mit B omnes zu lesen.

808,2 sq.: Hoc dico Gregorium sequens ...., non autem alios sanctos patres spiritualis doctrinae, qualiter videntur sensisse, refellens; B: qui aliter; wie 813,55: ea solummodo, quae nobis verisimilia videntur, dicere procuravimus, aliorum vero sententiam, qui aliter sapiunt, refellere.

822,30: ... cuius aether, animus, circa divinam naturam aeterno et inerrabili motu .... circumvolveretur; B: inenarrabili; cf. 629,46: illi intellectus, qui circa Deum ultra omnem naturam visibilium et invisibilium et extra se ipsas aeterno et ineffabili motu .... volvuntur. Umgekehrt steht in der versio op. Dion. Areop. de div. nom. S. 1137,1 inenarrabili conversione für inerrabili conv. (ἀπλανεῖ συνελίξει).

835,3 sq.: Ubi datur intelligi, quod omnia animalia et volatilia, quae de terra et de aquis facta narrantur, sparsim per terrarum spatia locis suis sedibusque naturalibus erant, quae tum omnia nec localiter nec sensu corporeo, sed solo mentis contnitu .... primus homo, priusquam virtutum tegumine spoliaretur, potuit contemplari; B: tamen.

838,23: (diabolus) ... lapsus superbiendo consequenterque homini cum creato sibi invidendo eumque astutiae veneno interimendo; B: concreato; sibi ist von concreato abhängig

843,24: Interdixit Deus humanae naturae visibili creaturae delectari, priusquam veniret ad perfectionem sapientiae, in qua posset deificata de rationibus rerum visibilium cum Deo disputare; B: visibilis creaturae cognitione; cf. 843,28: nec illa mulier, carnalis videlicet sensus, ad delectationem materialis creaturae extrinsecus consideratae valeret virum, animum dico, attrahere, si prius Creatoris cognitionem, quam creaturae, vellet habere; 844,44: Creatoris cognitio creaturae cognitionem praecedit. Nach Floß haben CF visibilis; ob auch creaturae cognitione, ist ungewiß.

862,37: Videsne, quanta divinum pathos contineat, dum sic brevissimum ex uno temporali adverbio, quod est *nunc*, et

Digitized by Google

una causali coniunctione, quae est *ergo*, comparatum (es handelt sich um Gen. 3,22: *Nunc ergo ne forte mittat manum suam....*): B: *sit*. Man möchte hier ebenso wie 652,26 ein Versehen bei Floß annehmen, wenn nicht auch die ed. princ. sie hätte.

869,11 sq.: Quid de arithmetica dicendum? Numquid et ipsa a monade incipiens perque diversas numerorum species discedens iterum facta resolutione ad eandem monada redit, ultra quam ascendere nescit? B: descendens, ein passender Gegensatz zu ascendere. Ähnlich im unmittelbar vorhergehenden Satze: Nonne ars illa, quae a Graecis dicitur dialectica.... primo omnium circa *οὐσίαν*.... versatur, ex qua omnis divisio et multiplicatio eorum, de quibus ars ipsa disputat, inchoat per genera generalissima mediaque genera usque ad formas et species specialissimas descendens et iterum complicationis regulis per eosdem gradus, per quos degreditur, donec ad ipsam *οὐσίαν*, ex qua egressa est, perveniat, non desinit redire in eam, qua semper appetit quiescere....?

883,43: Singula quaeque vox, sive humana sive fistularis vel lyrica, qualitatem suam habere non desistit, dum unam harmoniam inter se plures unitate congrua analogia efficiunt; B: unitae.

903,2: In ea theoriae parte tria quaedam intueri debemus: et primo inexhaustam divinae bonitatis infinitamque per ea et in ea, quae facta sunt, diffusionem, deinde ipsius divisionis generalem bipertitamque scaturiginem in ea, quae dantur, et ea, quae donantur; B: diffusionis, worauf das hinzugefügte ipsius von selbst hinweist.

904,12: sacrosancta Scriptura; B: sancta. Bei Scotus wechseln sacra S. und sancta S., aber sacrosancta S. ist uns bei ihm nicht begegnet.

905,13: Natura est datum, gratia vero donum: natura ex non existentibus in existentia adducit, donum vero quaedam existentium ultra omnia existentia in ipsum Deum evehit; B: gratia, nach dem unmittelbar Vorhergehenden das Natürliche, wenn auch donum = gratia (dono divino, quod gratiam sancta vocat Scriptura 904,11.)

906,46 sq. Mirari non desino, cur tam frequenter de talibus haesitas, cum suasum tibi saepe concesseris omnia in homine creata esse, visibilia dico et invisibilia, ac post hoc resurrectura; B: per hoc.

Digitized by Google

907,15: Ac ut de fidei catholicae simplicitate disputare incipiamus, ex qua omnis assensus in purissimam rerum cognitionem inchoat; B: ascensus; cf. 684,11: in cognitionem veritatis ascendunt.

908,18: Si, quod continet, semper ... manet et vivit, imo etiam vita est et vita aeterna: omne, quod in eo continetur, necessario et est et semper manet et aeterna vita est; B: et vita est et aeterna vita est. Die Symmetrie verlangt so.

909,2: Non accidens Creatori omnium est creasse quae creavit, sed sola perpetuitate superascendit et praecellit quae superavit; B: praecedit, wie 909,11: Creator creaturam et Dominus servientem aeternitate praecedit; 627,50: intellectus per se ipsam bonitatis intellectum per se ipsam essentiae praecedit; 656,31: intellectuales numeri .... loca et tempora naturae suae perpetuitate praecedunt.

910,34 sq.: Disc. Ad hoc sane productus (B perductus) sum, in tantum, ut prius dicam me penitus non esse, quam illud ignorare posse, audiens Apostolum dicentem: *In quo vivimus et movemur et sumus.* Si enim in ipso non sum, omnino non sum, et si hoc ignoro, in insipientiae et ignorantiae interitu perditus sum; B: in .... interitum perductus sum. Gesucht erscheint auch diese Ausdrucksweise, erträglicher ist sie aber doch als das ganz unverständliche in interitu perditus sum. Perductus sum weist augenscheinlich auf das vorausgehende ad hoc sane perductus sum, ut .... hin.

915,24 sq.: Nulla vita, seu rationalis seu animalis .... diu, ut non dicam semper, corruptibilia et mortalia corpora vivificare et administrare potest; ideoque deserit, eaque deserente *deficient* corpora *et in pulverem suum revertentur;* B: ea qua. Ea (sc. corpora) ist Objekt zu deserit und qua bezieht sich auf vita. Ebenso 729,44: anima deserit usitatum post generationem sui corporis regimen, qua deserente corpus solvitur partesque illius propriis elementorum sedibus redduntur.

916,8 sq.: Si ita est, quid mirum ...., si similia transeant in sui similia, ut ex multis similibus unum quiddam sibi simile efficiatur, ita tamen inferiora similia in superiora, quorum similitudines sunt, transeant; B: ita tamen ut: Derselbe Satzbau wie 879,3: non est incredibile .... intelligibiles substantias sibi invicem adunari, ut et unum sint et unaquaeque

Digitized by Google

proprietatem suam ... habere non desistat, ita tamen, ut inferiora superioribus contineantur; cf. 675,44.

937,16: impurissimus rex Herodes; B: impiissimus.

938,51 sq.: Aeternitatem ignis .... non de diuturnitate deque infimis temporalium revolutionum prolixitatibus, verum de irrevocabili et incommutabili iustissimi iudicis sententia intelligere debemus; B: infinitis.

946,24: sola divina bonitatis largiflua plenitudo; B: divinae: cf. 951,49: divinae bonitatis amplitudo et largitas.

953,22: Non conveniret immortalis Creatoris bonitati, imaginem suam aeterna morte detineri .... Siquidem corrigere eam correctamque ad se ipsam revocare, non autem incorrectam semperque expulsam et in infinitum elongatam voluit; B: ipsum (sc. creatorem).

956,10 sq.: de talibus, quae inter nos conveniunt, quaedam mentis acumine, veluti aethereum lumen, purissime penetro, quaedam vero caliginose ac veluti aëra intercisas ruptas nubeculas conspicor; B: interscissas ruptasque nub. Zwiſchen intercisas und interscissas iſt kein großer Unterſchied; que iſt jedoch am Platze. Der Gedanke iſt aber auch ſo noch unklar. Es iſt wohl inter von scissas zu trennen, ſo daß scissas ruptasque nubec. von inter abhängen. Einfacher iſt die Ausdrucksweiſe 909,51 sq.: De causis aeternaliter factis .... nequaquam mentis meae contuitus caliginem patitur: clare siquidem ac sine ulla nebula illud intueor; 627,21: sine ullo errore apertissimae veritatis speciem nulla caligine obstante intueri.

956,45: Est et alia ratio, quae indubitanter asserit, nullum eorum, quae ab uno Deo conditore omnium sunt, corruptionem nec recipere vel corrumpi posse; B: corruptionem recipere (ohne nec) vel corrumpi posse. Die ed. princ. hat corruptionem nec recipere nec corrumpi posse. Da corruptionem recipere = corrumpi iſt, ſo iſt das, was B hat, das Richtige. Zum Gedanken vergleiche man 957,20: nullum eorum, quae a summo bono condita sunt, corruptionem vel corrumpendi possibilitatem recipit.

964,4: Non eodem modo, sed multiplicius in infinitum divinarum visionum ascensionibus et descensionibus et iustis et iniustis apparebit (veritas); B: multiplicibus.

967,53 sq.: Etenim oculorum passionibus gravatos non luce perfrui videmus, verum etiam eam fugere volentes inque

Digitized by Google

tenebris se abscondere appetentes, non quid sit lux et quantum utilis sit, valentes eam perspicere ignorantes, sed in infirmitate oculorum suorum causam fugiendi a lumine constituentes. B.: valentibus. Die Konſtruktion iſt jetzt dieſe: .... non ignorantes, quid sit lux et quantum utilis sit valentibus eam perspicere, sed in infirmitate .... constituentes.

969,22 sq.: Eadem blasphemia est de divina aequitate. Dicunt enim Deum inaequalem, ut non dicam iniustum esse, quoniam, ut aiunt, non aequaliter omnibus bona sua distribuit, quosdam exaltans, quosdam spernens, alios pauperes relinquens, alios autem divites magnificans, alios stultitiae caligine occaecans, alios sapientiae lumine illustrans, quosdam dominos, quosdam servos faciens .... non intuentes primum quidem temporalia et transitoria huius vitae bona vere bona non esse, quoniam non possunt semper manere et plus amatores suos decipiunt quam eis prosunt, umbrae quippe inanes sunt ideoque bonis et malis distribuuntur, quoniam ab omnibus auferentur, tamen inordinate et inconfuse omnibus dantur. B: ordinate. Die Begriffe ordinate und inconfuse widerſprechen ſich. Die ed. princ. hat: ideoque bonis et malis distribuuntur, quoniam ab omnibus auferuntur tam inordinate (was Fl. unter den variae lectiones von A ſagt, iſt alſo ungenau), et confuse omnibus dantur. Auch das iſt nicht verſtändlich. Dagegen paßt ordinate et inconfuse zum Gedanken. „Man hält", ſagt der Autor, „Gott für ungerecht, weil er ſeine Güter nicht gleichmäßig allen zuteilt ....". Mit non intuentes primum quidem ...., dem Z. 43 deinde non considerant .... folgt, wird das Urteil der Menſchen auf Kurzſichtigkeit und Mangel an Überlegung zurückgeführt. „Jedoch von ordnungs- und regelloſem Verteilen," fährt er fort, „der Güter kann keine Rede ſein. Non enim solummodo aeterna perpetuoque permansura, verum etiam temporalia et caduca certis ordinationibus suis dispensantur." Man wird aber gut thun, das Schlußglied (tamen — dantur), das in die Konſtruktion nicht paſſen will, von der Periode zu trennen und zu einem ſelbſtändigen Satze zu erheben.

979,3: Legimus, primum hominem ad imaginem et similitudinem Dei factum in paradiso positum fuisse, sed non legimus, eum de ligno vitae comedisse. Esus (auch die ed. princ. ſo) siquidem prohibiti ligni praeoccupatus dulcedine ligni vitae est expulsus; B: esu.

Digitized by Google

980,27: . . . . priusquam de vita temporali in vitam immittentur aeternam; B: immutentur, entſprechend dem kurz vorhergehenden Gedanken: omnes homines de praesenti vita in futuram immutabuntur.

998,33: In quantum quisque cogitationi veritatis appropinquabit; B: cognitioni; cf. 684,11.

1000,52: . . . solum Deum sine loco et tempore a se ipso movere (auch die ed. princ. ſo), conditum vero spiritum per tempus sine loco, corpus autem per locum et tempus ab eo, qui movet omnia, motum pati; B: moveri; cf. 504,43: Spiritus quidem creator movet se ipsum sine tempore et loco, movet conditum spiritum per tempus sine loco, movet corpus per tempus et locum; 889,5: (Deus) movet se ipsum sine loco et tempore cet. (nach August. de gen. ad. litt. l. VIII. c. XX,39. Migne P. l. XXXIV S. 388).

1021,42: Sin autem in eo (sc. opere) utile et ad aedificationem catholicae fidei pertinens arriserit, soli Deo, qui solus abscondita tenebrarum reserat et quaerentes ad se ipsum nullo errore deceptos sed ab erroribus emendatos introducit, deputet....; B: quaerentes se (sc. Deum).

Floß hat da, wo ihm das handſchriftliche Material zur Herſtellung eines guten Textes nicht ausreichte, ſelbſt manchmal kleinere Verbeſſerungen vorgenommen oder wenigſtens Vermutungen ausgeſprochen. Dieſe werden teilweiſe durch B beſtätigt. So 584,6 conditoris iudicio; 584,9 dicendum; 593,31 inintelligibile; 597,14 quo, wie auch ſchon Gale vermutet hatte; 610,22 quoniam (nur hätte dann Fl. auch conveniunt für conveniant ſchreiben ſollen); 611,50 Christus; 654,14 id est; 676,47 eam; 680,26 fit, wie indeſſen auch die ed. princ. hat (nur will Gale im Anhang fit in sit verändert wiſſen); 680,43 imagines; 683,39 illuminatus; 683,45 perspicuae; 694,2 creduntur; 741,42 in Ancorato sermone (Fl. ſetzt vor sermone noch seu, das B nicht hat) de fide, während die anderen Handſchriften ACF hier accurato haben (899,34 hat indeſſen auch A das Richtige); 801,27 corporeae (hier iſt in B allerdings die Endung ae erſt von ſpäterer Hand beigefügt); 712,10 vermutet Fl. nata, B hat facta.

Daß manche der von Fl. verſuchten leichteren Verbeſſerungen durch B beſtätigt werden, iſt gewiß erfreulich. Auf der anderen Seite gewinnt man ſchon aus den bisher behandelten Stellen

Digitized by Google

den Eindruck, daß er noch reichlich Gelegenheit gehabt hätte, offenbare Mängel des ihm zu Gebote ſtehenden handſchriftlichen Materials genauer zu prüfen und die beſſernde Hand anzulegen. Verſtärkt wird dieſer Eindruck noch, wenn wir im Nachſtehenden ſehen, wie auch für die gelegentlichen Citate beziehungsweiſe Überſetzungen des Scotus ſich aus B manche Verbeſſerung des Textes gewinnen läßt, Floß ſelbſt aber dadurch, daß er augenſcheinlich die Quellen nicht aufſuchte, ſich eine günſtige Gelegenheit entgehen ließ, ſelbſt zur Aufhellung ſo mancher dunklen Stellen etwas beizutragen.

443,19: *Esse*, inquit, *omnium est, superesse Divinitas;* B: *Esse enim*, wie 644,19; 903,33 (Dionys. Areopag. de cael. hierarch. c. IV). Zudem iſt, wie aus dem Original zu erſehen iſt, *superesse* zu trennen (*esse* abhängig von *super*) und das ſinnſtörende Komma nach *est* zu beſeitigen (*τὸ γὰρ εἶναι πάντων ἐστὶν ἡ ὑπὲρ τὸ εἶναι θεότης*).

454,13: *Qui factus est in nobis sapientia a Deo et iustificatio et redemptio;* B: *nobis* (ohne *in*) . . . . *et iustificatio et sanctificatio et redemptio* (I Cor. 1,30).

509,41: . . . . *scientia*; B: *superessentialis scientia* (*ὑπερουσίος ἐπιστήμη* Dion. Areop. de div. nom. c. I). Freilich wird auch damit die ſehr verderbte Stelle noch nicht klar, da im Vorausgehenden das im Original ſtehende *ἀγνωσία* fehlt.

510,20: . . . . *tamquam omnibus essentialiter separata*; B: *superessentialiter*, in Übereinſtimmung mit dem Original (*ὡς πάντων ὑπερουσίως ἐξηρημένη* ibid. c. I).

519,48: *ex se ipsa et per se ipsam et ad se ipsam se ipsam reducens et in se ipsa semper eodem modo revoluta;* B: *revolvens*. Dies paßt gut zu dem folgenden revoluta und ſtimmt auch mit der von Scotus beſorgten Überſetzung des Dion. Ar., deſſen amatorii hymni die Stelle entnommen iſt, überein (ſ. Migne, P. l. CXXII S. 1135,41).

523,2: *Quid autem aliud (*sc. *dicamus) praeter manere ipsum in se ipso Deum et immobili naturali immutabilitate animo defixum esse . . . .*; B: *unimo defixum esse = unimode fixum e.* (*μονίμως πεπηγέναι* Dion. Ar. de div. nom. c. IX).

523,11: . . . . *in se ipso omnia constituit et propriorum bonorum statione immobilia et custodita;* B: *ex* (*ἐκ τῆς τῶν οἰκείων ἀγαθῶν στάσεως* ibid. c. IX).

Digitized by Google

523,19: . . . . *non intelligibilem, non amabilem, non naturalem;* B: *animalem* (*ψυχικήν* ibid.); cf. 519,28: *sive intellectualem, sive animalem, sive naturalem.*

529,52: *Sancti, qui multa divinorum mysteriorum ex his, qui pedisequi et ministri fuerunt Verbi, et inde immediate eorum, quae sunt, eruditi scientiam per successionem per eos, qui ante se erant, in se ipsos distributam accipiunt . . . .*; B: *distributa*, auf *multa mysteriorum* zu beziehen; *scientiam* ist nicht Objekt zu *accipiunt*, sondern gehört zu *eruditi* (*οἱ τὰ πολλὰ τῶν θείων μυστηρίων ἐκ τῶν ὀπαδῶν καὶ ὑπηρετῶν γενομένων τοῦ λόγου καὶ αὐτόθεν ἀμέσως τὴν τῶν ὄντων μυηθέντων γνῶσιν . . . . διαδοθέντα λαβόντες ἅγιοι*, Maximus, *περὶ διαφόρων ἀποριῶν Διονυσίου καὶ Γρηγορίου* ed. Öhler, Halis 1857, S. 286.)

537,5 sq.: *Deus homo fit, ut hominem perditum salvet et . . . . magnum consilium implere Dei . . .*; B: *impleret*; *salvet et . . . impleret* ist allerdings sehr auffallend, aber der Infinitiv paßt in keiner Weise in das Satzgefüge (*θεὸς ἄνθρωπος γίνεται, ἵνα . . . . . πληρώσῃ*, Maximus.)

562,43: *Dum venit plenitudo temporum, misit Deus Filium suum factum ex muliere, factum ex lege*; B: *sub* (Gal. 4, 4).

589,40: Aut nonne hoc vere est mirabile nomen, quod est super omne nomen, quod innominabile, quod omni supercollatum nomini nominato sive in saeculo hoc, sive in futuro? B: supercollocatum (*ὑπεριδρυμένον*). Der Passus ist, was Floß entgangen ist, Dion. Ar. de div. nom. c. I entnommen und eine freie Wiedergabe von Ephes. I, 21. Verwechselungen von collatus und collocatus kommen auch 466,28; 645,33 und 836,28 vor.

594,52: . . . . *divinas ordines angelicos illuminationes . . . . petunt;* B: *divinas illuminationes . . . . petunt* (*τῶν θεαρχικῶν ἐλλάμψεων ἐφίενται* Dion. Ar. de cael. hier. c. VII). Über divinas illuminationes ist in B, aber von späterer Hand, ordines angelicos geschrieben, offenbar als Erklärung zu divinas illuminationes. Der Wegfall des einen Accus. beseitigt wenigstens eine Dunkelheit; doch sind damit die Schwierigkeiten der ziemlich verderbten Stelle noch nicht überwunden.

615,24 sq.: . . . . *docet ipsam in prima acie impartire de monade rationem, ut non separatio in prima causali introducatur;* B: *impartite . . . . in primo c. i.* (. . . *ἀμερίστως . . . τῷ πρώτῳ αἰτίῳ ἐπεισαχθῇ*, Maximus); *causali* ist substantivisch gebraucht,

Digitized by Google

wie 618,30 *in omnium causali* (ἐν τῷ πάντων αἰτίῳ); 898,23:... unitate, quae omnium est quae sunt causale. Die ed. princ. hat ebenfalls impartire, aber richtig primo.

618,6:..... *et ab eo esse primum existentia ...;* B: nur *eo esse,* wie die vers. op. Dion. Ar. de div. nom. c. V (*καὶ τῷ εἶναι ...*); eo vertritt hier den griech. Artikel vor dem Infinitiv.

618,23: *Sed et in tota omnium natura omnes secundum singulas naturae rationes ....;* B: *singula* (*... πάντες οἱ τῆς καθ' ἕκαστον φύσεως λόγοι* ibid.)

618,30: *contemplari omnia ..... et sibi invicem apposita uniformiter et unita;* B: *opposita .... unite* (*καὶ τὰ ἀλλήλοις ἐναντία μονοειδῶς καὶ ἡνωμένως* ibid.)

620,1: .... *divinas voluntates, secundum quas ipsa supere*ssentialis existentia omnia et praedestinavit et adduxit; B: *ipse* (*ὁ ὑπερούσιος τὰ ὄντα πάντα καὶ προώρισε*....ibid.) Ipse vertritt, wie 618,6 is, den griech. Artikel.

640,28: *Verbum Dei, per quod facta sunt omnia .... non solum quae fuerunt, verum etiam quae futura sunt; nec tum in ipso fuerunt nec futura sunt, sed tantummodo sunt;* B: *tamen,* wie 559,6, wo auch Fl. das Richtige hat.

644,18: *Existentia igitur omnia esse participant;* B: *eius* (sc. essentiae) *participant,* wie 903,33 (*αὐτῆς μετέχει* Dion. Ar. de cael. hier. c. IV). In den Übersetzungen verbindet der Autor participare bisweilen mit dem Genitiv (z. B. 877,45 laborum ... animae participavit corpus), sonst mit dem Acc. Übrigens ist der Gedanke, trotz Beifügung des eius, noch ganz unklar. Erstlich ist existentia, das auch in der versio op. D. A. steht, als Übersetzung von *τὰ (μὲν οὖν) ἄζωα* unrichtig; ferner erwartet man eo esse, wie Scotus 618,6 *τῷ εἶναι* übersetzt hat, für esse. Der Satz lautet nämlich im Original: *τὰ μὲν οὖν ἄζωα πάντα τῷ εἶναι αὐτῆς* (sc. *οὐσίας*) *μετέχει.*

644,42: *Et in cratere porrigit providens suas bonitates;* B: *providas* (*καὶ ἐπὶ κρατῆρι χορηγεῖ τὰς προνοητικὰς ... ἀγαθότητας* Dion. Ar., Schreiben an den Papst Titus).

645,33:... *et mansura est eorum quae sunt;* B: *mensura* (*καὶ μέτρον ἐστὶ τῶν ὄντων* Dion. Ar. de. div. nom. c. III).

682,8: *Age,* inquit (Dion.), *optimum ut vere, et existentium omnium substantificum laudemus "Ov* — sic enim ipse Dionysius vocat Deum — *totius esse .... est causa;* B: *ὄν* (*ὁ ὢν ὅλου τοῦ εἶναι ... ἐστιν αἰτία,* Dion. Ar. de div. nom. c. V). So auch in der

Digitized by Google

versio op. Dion. Ar. S. 1148. Nach laudemus iſt Punkt zu ſetzen. Hinter vere fehlt ein Begriff wie existens (*φέρε ἀγαθὸν ὡς ὄντως ὂν καὶ τῶν ὄντων ἁπάντων οὐσιοποιὸν ἀνυμνήσωμεν*).

Auch 682, 18, 38, 39, 42, 52 hat B entſprechend dem Original *ὤν* für *ὄν*. Allerdings wechſeln ſonſt bei Dion. *ὁ ὢν* und *τὸ ὄν*.

682,29: *qui est ante omnia ὄν*. B: *ante ὤν* (*ὁ πρὸ ὤν* ibid.) Auch in der versio op. Dion. Ar. S. 1148 fehlt omnia.

682,39: ... *et cum habet esse* ...; B: *eum* (*καὶ αὐτὸν ἔχει τὸ εἶναι* (ibid.); esse iſt alſo Subjekt, nicht Objekt.

705,40: *Animadvertit vir plenus prudentiae, Moyses videlicet, quod* ....; B: *Advertit* (Ambros. Exem., Migne P. l. XIV, 136). Und Moyses videlicet iſt erklärender Beiſatz des Scotus, nicht, wie Fl. andeutet, des Ambrosius.

707,24: *Ne influens aqua recipientes se regiones superfundens crescensque semper et alias ex aliis implens omnem ... includeret Epirum, eo iussa est congregari in congregationem unam;* B: *iussa est* ohne *eo* (Basil. IV. homil. in Genesin.)

709,32: *Equum equi facit successorem, leonem leonis, aquilam aquilae, et nunc quodque animalium consequenter successionibus conservatum* ....; B: *unum* (*καὶ ἕκαστον τῶν ζώων* Basil. IX. homil. Exemeri).

710,44: *Fiant luminaria in firmamento caeli et dividant diem ac noctem et sint in signa et tempora et dies et noctes et annos* ....; B: *et dies et annos* ohne *et noctes*, das Ganze genau, wie die Vulgata (Gen. 1,14). S. 726,24 hat auch Floß ſo. Weder das Original enthält den Zuſatz, noch die Septuaginta.

728,37: .... *quoniam summa essentia fecit omne quod est, unde et essentia dicitur;* B: *esse fecit* (August. de vera religione, Migne P. l. XXXIV S. 132). Erwähnt ſei noch, daß Z. 42—47 dem Augustinus noch angehören, während Fl. ſie Scotus zuweiſt.

736,41: *Educat terra animam vivam. Quare,* inquit, *terra animam educit, nisi ut discas differentiam animae pecoris ab anima hominis?* Bei B fehlt nisi (*Διὰ τί ἡ γῆ ψυχὴν ζῶσαν ἐξάγει; ἵνα* .... Basil. hom. IX). Alſo: .... *educit? Ut* ...

789,6: *Quonium scientiam fugit ipsa nostri animi natura, quae est secundum imaginem conditoris, diligentem ad id, quod ei superponitur, habet similitudinem eo, quod secundum se ipsam est incognitus* ....; B: *se ipsum* (sc. animum). Ipsam würde auf

Digitized by Google

natura zurückgehen und incognita verlangen. Im Original (Greg. Nyss.): *τῷ καθ' ἑαυτὸν ἀγνώστῳ* sc. *τῷ*.

789,32: .... *per id quod supponitur;* B: *superponitur* (*διὰ τοῦ ὑπεροχειμένου* Greg. Nyss.)

789,40: *et ipsius deformati concorrumpitur pulchritudo naturae;* B: *deformitati* (*καὶ τῇ ἀμορφίᾳ ταύτης συνεφθάρη*... ibid.).

798,38: *Quoniam praevidit .... non recte euntem ad bonam voluntatem....;* B: *bonum* (*μὴ εὐθυτορροῦσαν πρὸς τὸ καλὸν τὴν προαίρεσιν* Greg. Nyss. de imag. c. 17), wie 812,18.

810,5: *Neque enim cecidit, sed talis est factus; sed factus continuo se a luce veritatis avertit;* B: *si* (August. de gen. ad litt. l. XI c. XXIII, 30).

810,15: *Quod quia noluit et ab eo, quod accepturus erat, cecidit et potestatem illius, sub quo esse noluit, non evasit, factusque in illo est pondere meritorum, ut ...;* B: *factumque* ... (ibid.).

813,6: .... *in possibilem et servilem .... secundum similitudinem in terra irrationabilium brutorumque iumentorum generationem libera et impassibili .... alienari nativitate;* B: *passibilem,* Gegensatz zum folgenden *impassibili,* wie *servilem* zu *libera,* und übereinstimmend mit dem Original (Maximus, Öhler S. 132).

813,23: .... *primus pater Adam caeci instar .... in tenebris ignorantiae ... materiali immunditiae voluntariae adhaerens;* B: *voluntarie* (*ἑκουσίως* Max.) Die ed. princ. hat im Texte ebenfalls voluntariae; doch hat schon Gale im Anhang dies in voluntarie verbessert.

813,49: .... *irrationabilem sibimet formam imponens, divine vero supersplendentem abscondens pulchritudinem ....;* B: *divinae* (*τῆς θείας δὲ τὸ ἀμήχανον ἀμαυρώσας κάλλος* Max.) Zu bemerken ist noch, daß Z. 46—51 dem Maximus angehören, während sie von Fl. dem Scotus zugewiesen werden.

820,25: *Propter* (auch die ed. princ. so) *etiam praeceptum facit omnia probandi....;* B: *Propterea* (*Διό* ibid.).

821,20: .... *quia bonum, quod vere et simplum et uniforme natura est omnique duplicitate et ad contrarium copulatione alienum;* B: *bonum quod vere est* (*ὅτι τὸ ὄντως ἀγαθὸν ἁπλοῦν καὶ μονοειδές ἐστι* Greg. Nyss.). Zu quia bonum würde nach Fl. das Verbum fehlen.

Digitized by Google

831,3:....*pro magno praemio Deus de sanctis pollicetur suis*; B: *dominus sanctis* (Ambros. de parad. c. IX, 42); cf **447, 13, 32, 49**; 451,32.

870,52 sq.: *Activa subsistens potentia et facta divinitus, ut principium, et praemittit et attrahit mota, proinde ut finis et finit*; B: *provide* (*Δραστήριος ὑπάρχουσα δύναμις καὶ ποιεῖ τὰ γινόμενα θεοπρεπῶς ὡς ἀρχὴ καὶ προβάλλεται καὶ ἕλκει τὰ κινούμενα προνοητικῶς ὡς τέλος καὶ ὁρίζει*, Maximus). Die zwei Glieder ſind ganz ſymmetriſch gebaut und ergeben bei richtiger Interpunktion folgendes Satzbild: *Activa subsistens potentia et facit facta divinitus ut principium et praemittit, et attrahit mota provide ut finis et finit.*

879,33 sq.: .... *contemplatio Trinitatis* ...., *quam etiam solum regnum caelorum ego pono*; B: *solam* (*θεωρία τριάδος*..., *ἣν δὴ καὶ μόνην βασιλείαν οὐρανῶν ἐγὼ τίθεμαι* Greg. Naz. or XV). Der Autor ſelbſt weiſt die Stelle irrtümlich dem Greg. Nyss. zu.

898,15: .... *et solis ipsis* (subsistunt), *qui super scientiam angelicam, dignis suis angelis*; bei B fehlt *qui* (. . . *τοῖς ὑπὲρ γνῶσιν ἀγγελικὴν ἀξιωμένοις αὐτῶν ἀγγέλοις* Dion. Ar). Da die ed. prine. *qui . . . dignantur* hat für *dignis*, ſo ſcheint es, daß Fl., der die Lesart *dignis* von CF adoptierte, aus Verſehen *qui* ſtehen ließ. Es iſt kaum anzunehmen, daß CF *qui . . . dignis* haben, wiewohl Rönſch (Itala und Vulgata, Marburg 1869) S. 443 aus vorhieronymiſchen Bibelüberſetzungen eine Reihe von Beiſpielen anführt, wo das Relativum den griech. Artikel vertritt; z. B. Luc. 7,32: infantibus *qui* (*τοῖς*) in foro sedentibus et adloquentibus.

903,25: *Est hoc omnium causae et super omnia bonitatis proprium ad communionem ea quae sunt vocare* ... B: *ad communionem suam* (*πρὸς κοινωνίαν ἑαυτῆς* Dion. Ar.), wie 644,13.

914,53: *Qua ablata*, tam generali videlicet vita quam speciali et singulari, juxta eloquium *deficit omnis vita* ....; B: generali (tam fehlt) videlicet vita, quam speciales et singulares vitae participant ... CF ſtimmen mit B darin überein, daß bei ihnen tam fehlt und daß ſie speciales et singulares haben. Ob ſie auch wie B noch vitae participant haben, iſt ungewiß, da bei Fl. hierüber nichts zu finden iſt. Wer das Richtige hat, die ed. princ., der Fl. folgt, oder B, kann der Leſer aus dem Zuſammenhang leicht entnehmen. Mit juxta eloquium iſt hin-

Digitized by Google

gewiesen auf Ps. 103,29: (Avertente autem te faciem, turbatuntur:) auferes spiritum eorum, et deficient et in pulverem suum revertentur.

920,8: ... *hoc solum sciens, eum in omnibus sensibilibus et intelligibilibus esse* (nach A); B: *cognoscens, quia post omnia est sensibilia et intelligibilia* (γινώσκων, ὅτι μετὰ πάντα ἐστὶ τὰ αἰσθητὰ καὶ τὰ νοητά Dion. Ar.). In der versio op. Dion. Ar. S. 1178,38 lautet die Stelle ebenso, nur steht dort super omnia für post omnia. Behält man im Auge, daß Scotus bei seinen Übersetzungen sich möglichst eng an das Original anschließt, so wird man in dem, was B bietet, wohl die ursprüngliche Übersetzung annehmen dürfen, während A eine spätere Überarbeitung oder Verbesserung enthält. Wie C und F haben, ist bei Floß nicht angegeben; aber annehmen möchte man, daß wenigstens C nicht mit A übereinstimmt, da Gale zu dem Abschnitt die Bemerkung macht: Cod. Par. (= C) multa hic mutat in versione horum verborum. Aut igitur Scotus non est auctor utriusque versionis, aut Scotus ex alia aliqua versione (forte Dionysiana) suam emendavit, quemadmodum in nostro codice (= A) nunc legitur, aut melius exemplar Graecum postea nactus fuerit.

Die Herstellung eines authentischen Textes bei den Citaten aus den Schriften des Dion. Ar. wird dadurch erschwert, daß nicht nur die Handschriften der div. nat. unter sich große Verschiedenheiten aufweisen, sondern auch die versio op. Dion. Ar. in vielen Punkten von dem Wortlaute der in die div. nat. eingeflochtenen Citate aus Dion. abweicht. So lauten z. B. die Schlußworte des Briefes, aus dem das obige Citat stammt, 920,19: ὅτι πάντων ἐστὶν ἐπέκεινα in der vers. op. Dion. (Migne 1148,48): quia omnium est ἐπέκεινα. Dieselbe Stelle lautet aber in der div. nat. bei A: quia supra omnium (!) est, bei B: quia omnium est summitas in Übereinstimmung mit der Glosse zu 669,31: ἐπέκεινα summitas omnium interpretatur (auch 795,43 omnis boni .... summitas existens für παντὸς ἀγαθοῦ ... ἐπέκεινα ὤν Greg. Nyss. de imag.), und Fl. schreibt, wahrscheinlich nach C: quia supra omnia est. — Das Citat aus Dion. de div. nom. IV: ἄλλως τε εἰ φύσει κακοὶ οἱ δαίμονες, ἀεὶ κακοί lautet in der div. nat. 932,16 nach A: alioquin si natura mali sunt daemones, semper sunt mali; dagegen bei CF und B sowie in der versio

Digitized by Google

op. Dion. S. 1142,29 sed itaque si natura mali daemones, semper mali. Scotus hat alſo, ebenſo wie cael. hier. c. II (sed itaque et hoc intelligere oportet für ἄλλως τε καὶ τοῦτο ἐννοῆσαι χρή) ἀλλ' ὥστε ſtatt ἄλλως τε geleſen.*) Man kommt daher zu

*) Solche Irrtümer finden ſich in den Überſetzungen des Scotus nicht wenige. Manche mögen auf der Fehlerhaftigkeit des Textes der von ihm benützten Handſchriften beruhen; andere ſind wohl auf den Überſetzer ſelbſt infolge mangelhafter Kenntnis des Griechiſchen zurückzuführen. Hier ſeien einige Proben mitgeteilt:

532,43 iſt γνῶσιν mit *adunationem* wiedergegeben. Scotus hat alſo ἕνωσιν geleſen.

534,41 ſteht *pervenientis* für ἐπειγομένου; er mag alſo ἐπερχομένου geleſen haben.

618,6: . . . . ipsius esse primum ea participantia et ab eo esse primum *quidem existentia* . . . (. . . τοῦ εἶναι πρῶτον αὐτὰς – sc. τὰς αὐτομετοχάς – μετεχούσας καὶ τῷ εἶναι πρῶτον μενούσας ἔπειτα τοῦδε ἢ τοῦδε ἀρχὰς οὔσας). Scotus las alſo (πρῶτον) μὲν οὔσας (ſtatt μενούσας), worauf allerdings das folgende ἔπειτα führen mochte; indeſſen πρῶτον μενούσας entſpricht dem vorausgehenden πρῶτον μετεχούσας.

793,48: Quid igitur *post* mundi charactera et similitudinem arbitrandum est esse hominem? (τί οὖν μέγα κόσμου χαρακτῆρα καὶ ὁμοίωμα νομισθῆναι τὸν ἄνθρωπον;) Die Verwechſelung von μέγα mit μετὰ macht den Satz ganz unverſtändlich.

794,10: Quod semper ei (sc. malitiae) cohabitat et ad eam convertitur (τὸ πάντοτε συνοικοῦν ταύτῃ – sc. τῇ κακίᾳ – καὶ συντρεφόμενον): τρέφειν iſt mit τρέπειν verwechſelt.

794,45: . . . . *fideli* divina Scriptura Deum . . . nominante (ἐπίσης τῆς ἁγίας γραφῆς . . . . ὀνομαζούσης) ſetzt πιστῆς für ἐπίσης voraus.

870,45 iſt ἐπείγεται mit *adducitur* überſetzt, als wenn ἐπάγεται da ſtünde.

870,43 iſt ἤρχθη *(inchoatum est)* mit ἦρχθη verwechſelt.

798,10: Non igitur . . . . *nos nuptiis ad multiplicationem alligaremur* (οὐκοῦν . . . . οὐκ ἂν ἡμεῖς τοῦ γάμου πρὸς τὸν πληθυσμὸν ἐδεήθημεν). Scotus fand oder las irrtümlich ἐδέθημεν. Dieſelbe Verwechſelung 798,17.

794,14: *proprie illud etiam nominatur* (κυρίως τοῦτο κατονομάζεται) ſetzt καὶ ὀνομάζεται voraus.

522,49: *Reliquum autem, ut* (ſo A; BCD *et*) *de divino statu sive sede dicamus.* Das Original bietet: Τί δὲ καὶ περὶ τῆς θείας στάσεως ἢ τοῦ καθέδρας φαμέν; Scotus zog das letzte Wort des unmittelbar vorhergehenden Satzes ἀπολιμπανόμενον zu τί δέ . . . . Mit τί wußte er dann nichts anzufangen und φαμέν überſetzte er frei mit dicamus. Ob er wirklich ut-dicamus geſchrieben hat, iſt

Digitized by Google

dem Schluß, daß das, was A hat, entweder eine spätere, den anderen Handschriften nicht mehr zu gute gekommene Verbesserung des Scotus selbst ist, oder einer anderen Übersetzung des Dion. entnommen wurde.

920,23 sq.: *Haec enim .... accipiens ...., quia latet* — etiam qui habent incomprehensibile lumen, nesciunt quid sit quod habent ...., quia habentes lumen et rerum scientiam latet — *secundum Dominum ignorantia ....*; B: quod est lumen (*ὅτι λανθάνει τοὺς ἔχοντας ὂν φῶς* Dion. Ar.) Der Schaltsatz Z. 25—33 (etiam ..... rerum scientiam), fehlt bei B, er ist offenbar Glosse. Fl. hat übrigens die Worte quia habentes lumen et rerum scientiam irrtümlich in den Schaltsatz aufgenommen, während sie zum Citate gehören; und quia latet ist aus der ersten Zeile wiederholt und deswegen zu streichen.

---

nicht mit Bestimmtheit zu behaupten. Jedenfalls ist et, das BCD für ut haben, als Uebersetzung von *καί* nicht zu entbehren.

739,52 lautet eine Stelle aus Basilius, Exem. hom. VIII, in der Übersetzung: *auditus in piscibus tardus est* (*ἀκοὴ .... βαρεῖα*, also Verwechselung mit *βραδεῖα*), *visu obtusiore propter aquam vident* (*ὀρῶσιν ἀμβλὺ διὰ τοῦ ὕδατος βλέποντες*) wo man *per aquam* erwartet.

738,45 sq.: De pietate ciconiarum erga parentes Basilius scribit: patre senescente et prae nimia senectute indumenta plumarum perdente nati undique circumstant suisque pennis effovent et escas copiose praeparantes etiam in volatu validum praestant auxilium ....; ac sic illud in omnibus adiuvant (*καὶ οὕτω τοῦτο παρὰ πᾶσι διαβεβόηται*). Aus adiuvant ist zu ersehen, daß Scotus *διαβεβόηται* mit *διαβεβοήθηται* verwechselt hat, wenn es überhaupt ein *διαβοηθεῖν* geben wurde. Vielleicht wurde er durch das vorhergehende Wort *βοήθεια* (*ἐκεῖνοι τὴν δυνατὴν καὶ ἐν τῇ πτήσει παρέχοντες βοήθειαν*) zu seinem Irrtum veranlaßt. Der eine Irrtum hatte aber den andern zur Folge, daß er *πᾶσι* als Neutrum faßte. Der Gedanke kann nur der sein: atque hoc ita apud omnes decantatum est.

925,46 steht ein scivit als Übersetzung von *εἴσεται*. Dies scheint nicht ein Irrtum des Übersetzers, sondern ein Versehen der Abschreiber zu sein, die scibit mit scivit verwechselten. Ziegler (die lat. Bibelübersetzungen vor Hieronymus) führt S. 117 als Übersetzung von *ἐξιλάσεται* (Levit. 4, 31. Sept.) aus dem Cod. Wirceburg. expiavit und aus dem Cod. Ashburnham. propitiavit an, wo expiabit — propitiabit zu lesen ist. Die Formen scibo, scibis, scibit aber finden sich auch bei Terenz (Adelph. III, 3, 7; Hec. II, 2, 4; Heaut. V, 2, 43; Eun. IV, 7, 35).

Digitized by Google

920,38: *ipse autem super animum et super essentiam collocatus universaliter non cognoscitur neque videtur, sed est superessentialiter et super animum cognoscitur*; B: *supercollocatus* (*ὑπὲρ νοῦν καὶ ὑπὲρ οὐσίαν ὑπεριδρυμένος*) . . . . *et est* (*καί ἐστιν* . . . . Dion. Ar.)

925,33: *Non ex existentibus existentia addiscens novit divinus animus*; B: *discens* (*μανθάνων* id.)

928,41: *Docemur, quod non semper manebunt, nec malitia eorum possit esse perpetua*; B: *ne*. So Ambrosius (expos. evang. in Lucam l. VI, 46. Migne P. l. XV S. 1766) und Fl. selbſt auch 930,52.

930,41 sq.: *Nihil omnipotenti impossibile est, nec insanabile est aliquid factori suo. Propterea enim fecit omnia, ut essent et ea, quae facta sunt, ut essent, nec esse non possent*; B: *non esse non possunt*. So Origenes *περὶ ἀρχῶν* l. III, 5 (Migne P. gr. XI S. 338). Vor *et ea* iſt Komma zu ſetzen.

936,36: *Quaecunque extra promissa sunt caelestium mandatorum, in tenebris exterioribus sunt* . . . .; B: *quicunque* (Ambros. expos. in Luc. S. 1844). Dies fordert das folgende *et quicunque sine Christo est* . . . .

949,35: *Vanitas vanitatum et omnia vanitas*; B: *vanitantium*, alſo wie Augustinus in mehreren ſeiner früheren Schriften, z. B. de quant. animae XXXIII, 76; de mor. eccles. cath. I, 21, 39; de civ. Dei XX, 3. Zu letzterer Stelle macht Migne (P. l. XXXXI S. 166) die Bemerkung: Editi hic vanitatum. At mss. constanter habent vanitantium. Da Scotus, trotzdem ſeine div. nat. erſt um d. J. 867 erſchien, ſeine Citate aus den altteſtamentlichen Schriften nicht durchweg der Vulgata entnimmt, ſo wird man auch hier, ferner 950,15 und 968,30 mit B vanitantium beibehalten müſſen, und die Angabe Sabatiers (Bibl. sacr. lat. vers. ant., Par. 1751), die Ziegler (die lat. Bibelüberſetzungen vor Hieronymus, München 1879) wiederholt, daß die Lesart van. vanitantium außer bei August. nur noch beim Auct. quaest. ex vet. test. p. 2, 1 ſich erhalten habe, erfährt durch unſere Stelle eine kleine Einſchränkung.

998,6: Augustinus in expositione quinquagesimi psalmi: *Quid est enim holocaustum totum igne consumptum? Quando totum pecus imponebatur aræ igne consumendum, holocaustum dicebatur*; B: *inquit*. Bei August. (Migne P. l. XXXVI S. 599) ſteht kein *enim*. Zu bemerken iſt noch, daß das Fragezeichen

Digitized by Google

nach *holocaustum* gehört. *Totum igne consumptum* ist ja die Antwort. So verhält es sich auch mit 794,1 sq.: *Sed in quo iuxta ecclesiasticam rationem humana magnitudo est, non in ipsa ad creatum mundum similitudine, sed in ipso, quod secundum imaginem naturae creatoris factus est.* Mit *Non in ipsa ....* beginnt die Antwort auf die Frage: *Sed in quo ... magnitudo est?*

Bisher handelte es sich um Abweichungen der Bamberger Handschrift von allen andern. Es sei nunmehr gestattet, noch einige Stellen folgen zu lassen, wo B mit einer oder der andern der übrigen Handschriften übereinstimmt, Floß aber sich einer Lesart anschloß, die sich als die minder gute herausstellen wird.

444,28:.... in supra sursum negatione; B und A: suprema.

467,47: Quid enim? Numquid, cum decem categoriae sint, una earum essentia seu substantia dicitur, novem vero accidentia sunt, et in subsistentia subsistunt? B: substantia. Die ed. princ. hat im Texte ebenfalls subsistentia; dies ist aber von Gale im Verzeichnis der Druckfehler berichtigt.

492,50: accidentia, quae naturalia dicuntur, dum in se ipsis naturaliter perspiciuntur, incorporalia sunt et invisibilia et circa ipsam *οὐσίαν*, seu in ipsa sola (so CDE) rationis contuitu considerantur; B und A: solo. Letzteres ist richtig: seu in ipsa entspricht dem vorhergehenden circa ipsam, und solo gehört zu rationis contuitu, wie zahlreiche Beispiele beweisen: 493,46 solo animo considerare; 493,51 sola ratione cogitare; 498,24 solo sapientiae contuitu considerare; 499,4 solo animi contuitu aspicere; 501,31 solo mentis oculo, ratione dico, perspicere; 544,6 solo contuitu animi contemplari; 765,43 solo animo contemplari; 782,35 solo rationabili contuitu; 965,45 solo mentis contuitu vix comprehensibile; cf. 501,13 putasne aliter nisi mentis contuitu considerari?

Darnach ist auch 493,40 (geometrica corpora, quae sola animi contuitu contemplamur solisque memoriae imaginationibus fingere procuramus) für sola, das CDE haben, mit B und A solo zu schreiben, worauf schon das folgende solisque memoriae imaginationibus hinweist.

493,22:.... *quod solam quis metiens longitudinem γραμμήν metiri dicitur* (wie CDE); B und A (die Angabe bei Floß, A habe gramme, ist unrichtig) *γραμμήν*, wie August. de categ. Aristot. c. 10.

Digitized by Google

515,5: *Non enim pati naturaliter inest, quod naturaliter* (wie CDE) *impassibile est*; B und A *universaliter* (*καθόλου*, Maximus).

519,12: voluntas et amor et dilectio, visio, desiderium quoque et motus, dum de eo praedicantur, unum id ipsumque nobis insinuant; B de Deo, wie auch Gale im Anhang das eo verbessert hat. Das Wort Deus, auf das sich eo beziehen müßte, kommt nicht unmittelbar vorher vor. Wie bestimmt sich Scotus ausdrückt, geht z. B. aus 459,38 (divinae significationes, quae in sacra Scriptura a creatura ad Creatorem translatae de Deo praedicantur, si tamen recte dicitur aliquid de Deo posse praedicari, innumerabiles sunt) hervor, wo nicht de eo posse praedicari steht, sondern de Deo, obwohl de Deo praedicantur unmittelbar vorausgeht.

520,37: *amoris et delectationis* (so C); B und AD *dilectionis* (*ἔρωτος καὶ ἀγάπης*, Maximus). Bemerkt sei noch, daß die folgenden Worte et planius iterum proferendum, die Fl. dem Scotus zuweist, noch dem Maximus angehören. Und Z. 42 (*et iterum movet et movetur*) ist nicht Fortsetzung des vorhergehenden Satzes, sondern mit *Et iterum* beginnt ein neuer Abschnitt. Zugleich ist nach iterum abzusetzen (*Καὶ πάλιν κινεῖ καὶ κινεῖται ...*).

532,38 sq.: .... *ostenderet futurum hominem secundum divinum propositum solummodo secundum masculum et feminam appellationem* (wie D) *non dicidendum*; B und C: *appellatione* (*τῇ κατὰ τὸ ἄρσεν καὶ τὸ θῆλυ προσηγορίᾳ μὴ διαιρούμενον*, Maximus).

566,25 sq.: Caelestes essentias, i. e. angelicas virtutes, quamvis ultra hunc mundum sensibilem suae naturae intellectuali excellentia non incongrue existimentur esse, non omnino tamen .... spiritualibus corporibus iudicandi sunt privari; B und A: intellectualis (sc. naturae).

568,1: Quamvis convenienter nostrae naturae Trinitas tota totius divinae Trinitatis imago est...., in ea tamen est, quod veluti specialibus singulis personis accommodari posse videtur; B und A specialius.

570,18: dum movetur circa Deum, qui superat omnia, summus motus eius datur (CE); B und A: dicitur.

589,38: Ut quid interrogas nomen meum? Et hoc est genus mirabile; bei B und C fehlt genus, auch in der versio

Digitized by Google

op. Dion. Ar. de div. nom. c. I S. 1117. Die Worte ut quid interrogas nomen meum? ſind Gen. 32,23 entnommen. Die Antwort et hoc est mirabile haben allerdings weder die Vulgata noch die Septuaginta. Aber Sabatier ſagt in den notae zu der Stelle: Apud Theodor. quaest. 91 hoc sequitur: *καὶ τοῦτό ἐστι θαυμαστόν.* (In edit. Ald. *ὃ ἐστι θαυμαστόν*). Scotus citiert alſo aus einer Bibelüberſetzung, die dieſen Zuſatz enthält. Sollte dieſen vielleicht Jud. 13,18 (*εἰς τί τοῦτο ἐρωτᾷς τὸ ὄνομά σου; καὶ αὐτό ἐστι θαυμαστόν*) veranlaßt haben?

590,11: Si in medio libramine locum obtineret, nec ad inferiora se relaxaret nec ad superiora se extenderet, sed naturalem suum mediumque obtineret statum; B und A: relaxaretur .... extenderetur; se iſt Abl. compar. zu inferiora und superiora, ebenſo wie 590,31: quare dixerim, ordinem corporum in altiores se naturas extendi non valere, oder 590,8: non potest ascendere in altiorem se creaturam.

601,6 sq.: Id ipsum est Patri Patrem esse et causam Filii; nam secundum naturam, quae una atque eadem est in Patre et Filio. Non enim iuxta naturam haec omnia de Patre praedicantur et Filio, sed secundum habitum gignentis ad genitum et causae praecedentis ad causam consequentem (nach C); B: non enim secundum naturam, quae una atque eadem est in Patre et Filio, haec nomina de Patre praedicantur (et Filio fehlt hier). Die Worte nam secundum naturam ſtehen im Widerſpruch mit non enim iuxta naturam ... und ſind auch unverſtändlich, weil das Verbum fehlt. Die ed. princ. hat im Texte wie B, nur fehlen die Worte de Patre vor praedicantur; im Anhang aber hat Gale das Fehlende (wahrſcheinlich nach C) ergänzt, jedoch auch omnia für das richtigere nomina (ſ. S. 8 zu 462,32) angenommen.

602,20 sq.: Omnibus recte philosophantibus perspicue patet, ex uno genere multas formas nasci, ex monade multos numeros, ex puncto multas lineas; B und C: centro. Nach 621,36 sq. wäre wohl auch puncto möglich, aber centro hat hier die Wahrſcheinlichkeit für ſich wegen des unmittelbar darauffolgenden Gedankens: Numeri ex monade procedentes diversarum proportionum causae sunt .... Lineae ex centro procedentes (B: ex uno centro progredientes) angulorum et laterum, latitudinis et altitudinis causae dignoscuntur; cf. 637,2: Ab uno

Digitized by Google

universitas creata est, sicut a monade omnes numeri et a centro omnes lineae erumpunt; 639,45: considero, omnes numeros in monade et omnes lineas in centro aeternaliter et uniformiter subsistere.

614,28 sq.: Sed haec (das im Vorhergehenden über die Trinität Gesagte) altius ac verius cogitantur quam sermone proferuntur, et altius ac verius intelliguntur quam cogitantur, altius autem ac verius sunt quam intelliguntur; omnem siquidem intellectum superant. Nam quaecunque de simplicissimae bonitatis trinitate dicuntur, seu cogitantur, seu intelliguntur, vestigia quaedam sunt atque theophaniae veritatis, non autem ipsa veritas, quae superat omnem theoriam non solum rationalis, verum etiam intellectualis creaturae. Neque enim talis unitas est seu trinitas, qualis ab ulla creatura potest excogitari seu intelligi seu aliqua phantasia formari. Haec enim omnia fallunt, dum in eis finis contemplationis ponitur. Siquidem plusquam unitas est et plusquam trinitas, habens tamen aliquid de ea dicere et cogitare et intelligere, quantum intellectus eam attingit, sacra theologia duce atque magistra, ut quodam modo materiam habeamus laudandi eam atque benedicendi: B: iubemur. Die ed. prine. hat lubenter (nicht lubet, wie Fl. angibt); aber im Anhang sagt Gale: in nostro (= A) lubemus vel iubemur, in cod. Par. habens. Der Autor führt genauer aus, warum es so schwer sei, über die Trinität etwas zu sagen, sie sich vorzustellen und zu begreifen. Die Begründung schließt ab mit siquidem plusquam unitas est et plusquam trinitas (über diese durch Zusammensetzung mit super oder durch Beifügung von plusquam gebildeten Begriffe, die nur auf die Gottheit angewendet werden können, s. zu lib. I c. 14). Dem Sinne nach ist (mit Rücksicht auf neque enim talis unitas est seu trinitas, qualis... potest excogitari seu intelligi seu aliqua phantasia formari) der Satz siquidem plusquam unitas est et plusquam trinitas nichts anderes als sed plusquam unitas est et pl. tr. „Gleichwohl müssen wir von ihr etwas sagen, uns eine Vorstellung von ihr machen und sie begreifen, quantum intellectus eam attingit, von der Theologie geführt und belehrt, um so gewissermaßen Stoff zu ihrem Lobe und Preise zu haben." Abgesehen von den sprachlichen Bedenken, die sich gegen habens aliquid de ea dicere erheben, vermißt man auch die Angabe einer Person, die sich von der Theologie führen und unterweisen lassen soll,

Digitized by Google

wenn sie von der Trinität sich eine Vorstellung machen und davon etwas sagen will. Diesem Mangel hilft iubemur ab, dem sich dann ut ... habeamus passend anschließt. Iubemur selbst ist ein stärkeres Verbum für debere (wie 773,49: iubemur credere et intelligere). Zur ganzen Stelle vergleiche man noch 456,5 sq.

615,31: .... *coessentiaeque*; B und A: *coessentiarumque* (*ὁμοουσίων*, Maximus). Vielleicht hat aber Scotus coessentialiumque geschrieben.

617,43: *ex Deo ... provenientes, et copiosa fusione et superscatentes*; bei B und A fehlt das sinnstörende *et* (*προϊούσας ἀφθόνῳ χύσει καὶ ὑπερβλυζούσας*, Dion. Ar. de div. nom. c. XI).

618,47: sol... renovat... omnia; B und C: removet (*ἀναχεῖ* ibid.). Den Sinn hat Scotus mit removet allerdings nicht getroffen, indem man etwa suscitat erwarten sollte; aber renovat (*ἀναχεῖ*), das zwei Zeilen vorher steht, ist sicherlich hier aus Versehen wiederholt.

618,50: ... *super terrae* (sic!) *et ipsius et omnia causalis praetexisse paradigmata*; B und A: *omnium*. Ist auch omnium neben ipsius richtig (cf. 618,30), so ist doch damit noch wenig gewonnen für das Verständnis der Stelle. Wie aus der Vergleichung mit dem Original (*ἐπὶ τῆς καὶ αὐτοῦ καὶ πάντων αἰτίας προυφεστάνα*) zu entnehmen ist, hat Scotus *γῆς* für *τῆς* gelesen, wie 793,48 *μετά* für *μέγα* (s. Seite 32). Die Folge war, daß *αἰτίας* von ihm als Adjektivum angesehen wurde. Ganz unverständlich ferner ist praetexisse als Übersetzung von *προυφεστάναι* und im folgenden Satz praetextas rationes für *προυφεστῶτας λόγους*. Was Scotus für einen griech. Text vor sich hatte, ist schwer zu sagen. Sonst pflegt er *ὑφεστηκέναι* mit substitisse zu übersetzen; z. B. 914,40: *est et substitit* (*ἔστι καὶ ὑφέστηκε*) und *προυφεστηκότα* ist 925,47 mit ante substituta wiedergegeben. Praetextas führt zu der Vermutung, daß vorher praetexuisse für praetexisse zu lesen ist. Sollte Scotus in *προυφεστάναι* und *προυφεστῶτας* Formen von *προϊφαίνειν* gesehen haben?

622,23: Summae siquidem bonitatis, quae nullius particeps, quoniam per se ipsam bonitas est, primam donationem et participationem asserit (sc. Dion.) esse per se ipsam bonitatem, cuius participatione, quaecunque, bona sunt; B: quaecunque bona sunt, bona sunt. Auch die ed princ.

Digitized by Google

hat so, nur am Schlusse varia sunt für bona sunt cf 616,43: Quaecunque enim bona sunt, participatione per se boni bona sunt.

637,26 sq.: Non enim universitatis conditor omnipotens .... similia sibi solummodo, verum etiam dissimilia creare potuit et creavit. Nam et solummodo sui similia ... condiderit, in dissimilium et oppositorum creatione defecisse videretur; B und die ed. princ. si.

638,26: *Pater meus usque in me* (wie die ed. princ.) *operatur et ego operor*; B und C: *modo* (ἕως ἄρτι Jo 5,17) wie die Vulgata

640,41: Ideo ait (Augustinus): *ea, quae ipse est*; non quod alia sint, quae in Deo sunt et Deus esse diceuntur propter unitatem naturae ...; B und die ed. princ. dicuntur.

640,44 sq.: .... una eademque rerum natura aliter consideratur in aeternitate Verbi Dei, aliter in temporalitate constituta mundi; B und A: constituti. Die Angabe von Floß, A habe constituta, beruht auf einem Versehen. Bezeichnet er doch selbst constituta als seine eigene Vermutung.

643,1 sq.: *Perfectum quidem est ... et totum per totum et perfectissimum*; bei B und A fehlt *et* (*καὶ ὅλον δι' ὅλου τελειότατον* Dion. Ar.)

645,45: intentus perspice, quod ait: *quia et providentia perfectissima est omnium essendi et bene essendi omnia causalis*; B und A: *ipse* (*ὅτι καὶ προνοια παντελής ἐστιν ὁ τοῦ εἶναι καὶ τοῦ εὖ εἶναι τὰ πάντα αἴτιος* Dion. Ar.). Ipse vertritt den Artikel ὁ. Der Gedanke ist aus 644,52 wiederholt, wo auch Floß richtig ipse hat.

647,53 sq.: Sicut enim erat, quando non erat, ita erit, quando non erit, Psalmista testante aeternum rerum conditorem proclamante: *Opera manuum tuarum sunt caeli; ipsi peribunt, tu autem permanebis* .... Ipse etiam conditor omnium: *Caelum*, inquit, *et terra transibunt*, ...; A: aeternoque rerum conditore proclamante. So auch B, nur conditori: ein leicht zu entschuldigendes Versehen für conditore. Floß adoptiert das, was C bietet (aeternum rerum conditorem proclamans) und ändert proclamans in proclamante. Das Richtige haben A und B. Der Autor beruft sich für seine Behauptung auf das Zeugnis des Psalmisten und auf die eigenen Worte des aeternus rerum conditor. Beide werden angeführt. Den absoluten Ge-

Digitized by Google

brauch von proclamare beweisen Stellen wie 650,47; 997,5; 1000,52 u. a.

655,16 sq.: Si numeri ex monade veluti ex quodam fonte inexhausto profluunt et in eam, quantumcunque multiplicentur, desinunt, non ab ea quidem proflueren t, si ante eorum fluxum in ea causaliter non subsisterent, nec in eam desinere appeterent, si non in ea suas causas aeternaliter permanere naturali motu cognoscerent, ad quas semper redire non cessant per eosdem gradus, quibus ad eadem profluxerant; B und die ed. princ.: ab eadem.

666,28: *Omnia sapientia fecisti*; B und A: *in sapientia* (Ps. 103,24), wie 664,17; 666,46.

673,19: *Non enim esse*, ut ait Maximus, *possibile est*, sicut ostendit ratio, *eum, qui est super ea, quae sunt, ea, quae sunt, accipere*; B und A haben nach *super ea, quae sunt*, noch *per ea, quae sunt* (*οὐ γὰρ εἶναι δυνατὸν τὸν ὑπὲρ τὰ ὄντα καὶ τὰ ὄντα τῶν ὄντων ἀντιλαμβάνεσθαι*, Maximus).

682,51: *perhibens*; B und C: *praehabens* (*προέχων* Dion. Ar. de div. nom. c. V).

695,6: Omne, quod creatum est, aut omnino corpus est, aut omnino spiritus, aut aliquod medium, quod nec omnino corpus est nec omnino spiritus, sed quadam medietatis et extremitatum ratione, et spirituali omnino natura, veluti ex una extremitate, et superiori, et ex altera, h. e. ex omnino corporea et inferiori proportionaliter in se recipit, unde proprie et connaturaliter extremitatibus suis subsistit; B und A: ex, gerechtfertigt durch veluti ex una extr. und durch das zweite Glied et ex altera.

Ebenso 703,33 .... ex locis temporibusque, ex generatione, et qualitate et quantitate ...., wo B allein ex hat.

700,30 sq.: Post narrationem mundanae constitutionis, extremarum videlicet ipsius partium sive (B: sibi, s. S. 9!) invicem disparium, incorporalium dico rationum simpliciumque .... ad contemplationum infirmae eiusdem partis, omnium scilicet corruptibilium corporum, prophetica intentio videtur descendere; B und A: infimae; cf. 700,52: ad ipsorum solubilium et corruptibilium corporum, quae infimum totius creaturae obtinent locum, speculationem pervenit.

707,31: *An me non timebis*, dicit Dominus, *ponentem terminum mari arenam, in firmissimo omnium sabulo, ne videlicet*

Digitized by Google

violentiae invecti maris refrenantur; B und A: *timebitis* (Jerem. 5,22: *φοβηθήσεσθε* Septuag.); ferner B und C: sablone (= sabulone), und maris fehlt; im Original (Basil. IV hom. in gen.) ist *θάλασσα* nicht wiederholt. Übrigens ist die in der 2. Hälfte des Satzes freie, aber nicht unverständliche Übersetzung durch Floß ganz verdunkelt worden, indem er sowohl *infirmissimo* als auch *sabulone* in zwei Wörter zerlegte: *in firmissimo* und *sabulo, ne ...*; *ne .... refrenantur* ist schon sprachlich nicht möglich, abgesehen davon, daß der Gedanke ist: Die Gewalt des Meeres wird (durch den Sand) gehemmt; cf. 708,12 sq.: (terra) arida ... ab impetu fluctuantis maris arenosis obicibus munita. Nach dem Original (*τῷ ἀσθενεστάτῳ κάντιον τῇ ψάμμῳ ἡ ταῖς βίαις ἀφόρητος χαλινοῦται*) ist *infirmissimo* Abl. instr. zu *χαλινοῦται* und *sabulone* Erklärung *(videlicet)* zu *infirmissimo*. Mit *arenam* schließt der Fragesatz.

707,48: *ostenditur, quia ....*; B und C: *ostendit tibi* (*ἔδειξέ σοι* ibid.)

708,3: *cava omnia undarum tunc plana coniuncta sunt ....*; B und A: *plena* (*πάντα ἴσάτων τότε πεπληρωμένα* ibid.)

729,36: Ipsa solutio, quae mors corporis dicitur, nostris sensibus et materiae solutio est, non ipsi naturae, quae inseparabilis est in se ipsa, ei simul et semper est, nec spatiis locorum et temporum segregatur; B: et simul semper est, die ed. prine.: et simul et semper est.

736,5 sq.: *Altera species vitae est, quae et hoc habet, quod praedicta possidet, insuper etiam per sensum administrari accepit*; B und A: *administrare* (. . . . *καὶ τὸ καὶ' αἴσθησιν οἰκονομῆσαι προσείληφεν* Greg. Nyss. de imag.).

739,39: *Discant amatores carnis non valde de visibilibus secundum sensum alligare intelligentiam*: bei B und C fehlt de; es ist wohl nur Dittographie. Dunkel bleibt aber immer noch der Sinn der Worte *alligare intelligentiam*. Im Original (Greg. Nyss. de imag.) heißt es: *παιδευσάτω τοῦτο τοὺς φιλοσάρκους μὴ πολὺ τοῖς καὶ' αἴσθησιν φαινομένοις προσδραμεῖν τὴν διάνοιαν*. Was Scotus für einen Text vor sich hatte, ist nicht zu erkennen.

743,2: .... lux, ignis, calor; B hat noch den Zusatz: haec enim tria unius essentiae sunt. In der ed. prine. fehlt er im Texte; im Anhang wird er aber von Gale angeführt.

Digitized by Google

744,41: *Omnes animae domus Jacob, quae ingressa est in Aegyptum, fuere septuaginta*: B und CF: *septuaginta V*, also nach d. Septuaginta (ἑβδομηκοντατέντε). Auffallend ist ingressa est für ingressae sunt.

746,35: *Quare implevit Satanas cor tuum, Ananiae dixit Petrus, mentiris Spiritui sancto?* Dieses *mentiris* ist nur Konjektur von Floß. Alle Handschriften, B eingeschlossen, haben mentiri, F mit über die Zeile beigefügtem te (also wie die Vulgata, wohl nur spätere Verbesserung). Da das Citat, wie implevit zeigt, nicht der Vulgata entnommen ist, so ist es fraglich, ob in der von Scotus benützten Bibelübersetzung mentiri oder mentiri te stand. Jedenfalls hatte aber Floß keinen Grund, bei einer Bibelstelle (Act. ap. 5,3) eine Konjektur anzubringen.

752,53 sq.: Cuncta haec eadem sunt homini cum caelestibus essentiis, quae omne, quod in animalium natura comprehenditur, excellentia substantiae incomprehensibiliter superant; B: suae substantiae, die ed. princ.: suae naturae.

753,32: Ea quidem natura, qua animalibus homo communicat, caro dicitur; ea vero, quae (wie CF) caelestis essentiae particeps est, mens vel animus vel intellectus; B und A: qua; cf. 753,9:.... hominem velut in duos homines dividit (sc. apostolus). Quorum unus quidem animalis est...., alter vero spiritualis.... Et ea quidem pars, qua animal est, exterioris hominis, ea vero, qua superat cetera animalia, interioris appellationem recipit.

768,7:.... Ipsa (natura superior), ex qua omnia formantur, incipiunt formari, et ad quam conversa formantur, quae ad eam convertuntur aut possunt converti...; B und die ed. princ.: ex qua omnia quae formantur incipiunt formari.

784,40: Ne mireris, quae in humana natura videntur, sensus dico corporeos, per maiora mundi, h. e. per caelestia corpora significari....; der unverständliche Relativsatz quae in hum. nat. videntur erhält erst einen Sinn durch den Zusatz, den B und die ed. princ. (im Anhang) haben: veluti minora (videntur).

791,51: materiale huius vitae per quendam locum, motum fluxumque vicissitudinum successionis continuitate permutatur; bei C und CF fehlt locum (*διά τινος κινήσεως καὶ ῥοῆς* Greg. Nyss.).

Digitized by Google

793,1: *haec in vasis, in cadis seu aliis quibusdam corporibus sibi invicem impositis proprie dicuntur*; B und A haben nur *in cadis*, nicht auch *in vasis*. Zu B ist *in vasis* über *in cadis* geschrieben, offenbar nur zur Erklärung (*ταῦτα ἐπὶ κάδων ἢ ἄλλων τινῶν σωμάτων ἀλλήλοις ἐντιθεμένων κυρίως λέγεται*, Greg. Nyss.).

796,46: *sicut ait propheta*; B wie CF *prophetia* (*προφητεία* id.)

797,15: .... in divina *praesentia*; B und die ed. princ.: *praescientia* (*προγνώσει* id.)

797,31: *et talia omnia*; B und die ed. princ.: *et alia* (*καὶ τὰ ἄλλα πάντα* id.)

812,49 sq.: *Non possibile erat aliter filium Dei ostendi et Deum secundum deificationem ex gratia factum hominem, nisi prius secundum propositum nascentem spiritum ....*; B und CF *spiritu* (*μὴ πρότερον κατὰ προαίρεσιν γεννηθέντα τῷ πνεύματι*, Maximus).

868,12 sq.: Si ignis iste visibilis in aliqua materia ardens flammarumque suarum comas erigens semper in altum tendit nulloque suae flagrantiae motu ima petit: qua ratione ignis ille intelligibilis substantiae ad imaginem Dei creatae credibile sit in imis mortis atque miseriae posse semper detineri, ut in sublimia vitae beatitudinisque naturali appetitu et conditoris gratia ad vitam (wie CF) non valeat erigi? B und A: adiuta. Zu in imis mortis atque miseriae detineri bildet in sublimia vitae beatitudinisque erigi bereits den entsprechenden Gegensatz. Was daneben ad vitam noch bedeuten soll, ist nicht einzusehen. Einen guten Sinn gibt dagegen adiuta (sc. substantia). Ähnlich 852,39: humana natura sui Redemptoris gratia adiuta und 1001,47: devotio divina gratia adiuta. — Auffallen könnte ignis ille intelligibilis (so BCF) .... credibile sit, wofür A ignem illum intelligibilem hat; aber 879,3 findet sich dieselbe Konstruktion (non est incredibile .... intelligibiles substantiae sibi invicem adunari). Die Worte *ἀδύνατον γὰρ αἷμα ταύρων καὶ τράγων ἀφαιρεῖν ἁμαρτίας* (ad Hebr. 10, 4) lauten in der Freisinger Itala (Italafragmente der Paulinischen Briefe .... v. L. Ziegler. Marburg 1876): impossibile est enim sanguis taurorum et hircorum auferre peccata.

872,21: *Non est incredibile ex communione quattuor generalium elementorum mundi ad proprium statum naturae de cor-*

Digitized by Google

pore occulto et incorruptibili, quod resurget, resolutionem, h. e. reditum, *resurgentium corporum fieri*. Die Worte de corpore occulto et incorruptibili, quod resurget, paſſen nicht in die Struktur des Satzes und fehlen in CF ganz, während ſie in B am Rande ſtehen. Sie ſind nichts anderes als eine Inhaltsangabe, wie deren viele am Rande der Handſchrift angebracht ſind. Das griech. Original (Greg. Nyss.) hat nichts davon.

915,29: Et hoc est quod ait (sc. Dion. Ar.): *Et deficient*, i. e. animalia et germina, *ad participandum eam infirmitatem*: B und CF: *Et deficientia....infirmitate*. Die Worte ſind aus 915,3 wiederholt; darum deficientia (*καὶ τὰ ἐκλείποντα* Dion.), und infirmitate, wie auch 915,3 zu ſchreiben iſt (*τῇ πρὸς τὸ μετέχειν αὐτῆς ἀσθενείᾳ*).

917,17: *Nam divinum quidem consilium semper et immutabile ubique se habet*; B: *Sed* div. quid. cons. semper et ubique immutabile habet ohne se (*Ἀλλ' ἡ μὲν θεία βουλὴ πάντη τε καὶ πάντως τὸ ἀμετάθετον ἔχει* Greg. Nyss.). Da immutabile Objekt zu habet iſt, ſo iſt für se kein Raum; se wäre nur denkbar, wenn immutabiliter daſtünde. CF ſtimmen mit B überein, nur haben ſie semper atque ubique.

924,19 sq: Divina auctoritas clamat: . . . . *Novissimus inimicus destruetur mors*, h. e. diabolus auctor mortis, vel certe ipsa mors. Huius nomen apud Graecos est *θάνατος*. Ita quidem scriptum est *ἐχθρὸς θάνατος*, inimicus *θάνατος*. B und die ed. princ. (im Anhang): cuius nomen apud Graecos masculinum est *θάνατος*. Der Autor will wohl erklären, warum es heißt novissimus inimicus . . . mors. So wird auch 813,27 sq. der Gedanke hoc dicit (Greg.), quoniam corporeum sensum, per quem Adam deceptus est, in figura mulieris vult intelligi mit den Worten begründet: Nam apud Graecos *αἴσθησις*, i. e. sensus, feminini generis est.

926,33 sq: . . religiose viventes . . in futuro in pristinam divinae imaginis dignitatem, ad quam facti sunt, reversuri ipsum *Deum facie ad faciem* quantum creaturae comprehensibili et intelligibili fas, incomprehensibilem et intelligibilem universalitatis causam . . . . . visuri sunt; B und die ed princ.: inintelligibilem; cf. 593,30: incomprehensibile secundum essentiam et inintelligibile secundum virtutem.

Digitized by Google

1000,20: (Ambrosius in expositione ad Lucam) .... Ergo et illi tamquam in uno corpore recipiuntur in Christi corpus, quia et nos unum erimus in Christo Jesu In B fehlt, wie in CF, der Zusatz in uno corpore. Er steht nach Migne (P. l. XV S. 1792) in keiner Handschrift.

Nur formelle, den Sinn nicht alterierende Abweichungen von Floß hat B, teils allein teils mit der einen oder anderen Handschrift, an folgenden Stellen:

443,7: primordialis omnium discretiva differentia certos suae interpretationis modos inquirit; B: quinque. Dies entspricht ganz der präcisen Ausdrucksweise des Scotus. Die 5 Arten werden dann aufgezählt. Von den zahlreichen ähnlichen Beispielen seien erwähnt 824,47: Et ea quidem (pars), quae corpori datur, in tres partes separatur. Quarum prima..., secunda..., tertia pars est; 1020,50: tres ascensionis gradus, quorum unus cet Ähnlich ist auch 1020,9: triplex modus .... Quorum primus....; 1019,2: Quadriformem universalis naturae fecimus divisionem. Cuius prima species est ....; 580,48: per quinquepertitum motum .... Et est primus motus cet.

445,42: Ad hunc modum videtur pertinere, quod Apostolus dicit: *Et vocat ea quae non sunt, tamquam ea quae sunt*; hoc est, qui in primo homine perditi sunt ...., Deus Pater per fidem in Filium suum vocat, ut sint ....; B: hoc est eos, qui ....

451,50: Est igitur principium, medium et finis Principium, quia ...., medium autem, quia ...., finis vero, quia ....; B:... et principium et medium et finis. Principium quidem... Die polysyndetische Verbindung und die Überleitung mit quidem bedürfen keiner Rechtfertigung. Beispiele für das überleitende quidem sind bei Scotus sehr häufig: 458,13; 487,11; 549,10; 689,14; 753,10; 754,3 u. a.

Hieher gehört auch 804,46/47: ..... duas hominis constitutiones, unam quidem ad imaginem Dei factam, alteram vero longe ab imagine distantem et in masculum et feminam propter peccatum divisam Gregorium non tacuisse, unam vero illam in masculum et feminam bipertitam Augustinum dixisse, alteram vero, quae ad imaginem Dei est omnique sexu caret, siluisse? B: illam quidem, ganz der Ausdrucksweise des Autors entsprechend.

Digitized by Google

452,29 spricht Scotus von der Etymologie des Wortes Deus und sagt: Huius nominis etymologia a Graecis assumpta est. Aut enim a verbo, quod est θεωρῶ, h. e. video, derivatur, aut ex verbo θέω, h. e. curro; aut, quod probabilius est, ab utroque derivari recte dicitur. Nam cum a verbo θεωρῶ deducitur θεός, videns interpretatur. Ipse enim omnia, quae sunt, in se ipso videt.... Cum vero a verbo θέω θεός currens recte intelligitur; B: cum vero a verbo θέω θεός deducitur, curr. recte intelligitur. Würde der zweite Satz nur lauten: Cum vero a verbo θέω, currens recte intelligitur, so würde er doch noch verständlich sein, auch wenn der Zwischensatz (Ipse enim....) noch größer wäre. Nachdem aber auch θεός wiederholt ist und (wie im ersten Gliede) zum Nebensatz, nicht zum Hauptsatz gehört, so ist deducitur nicht überflüssig.

453,8: incommutabile propositum (Dei), quo omnia incommutabili rationum suarum stabilitate permanere definit; B: in incommutabili r. s. stab. permanere.

459,50: ὑπεράγαθος igitur, plusquam bonus; B: id est plusquam bonus. Ebenso bei den folgenden Wörtern ὑπέρθεος, ὑπερσοφία.

467,3: Nequaquam intellectum standi absolutum ab intellectu iacendi cogitabis, sed semper simul occurrunt; B: tibi occurrunt. Man würde tibi nicht gerade vermissen, wenn es fehlen würde; aber wegen cogitabis ist es nicht zu verwerfen.

565,44: Nulla natura est creata, quae habeat quid praeter quod a creatrice acceperit. Si enim est, inde accepit esse; si vivit, inde vivere; si sensit, inde sentire...; B und die ed. princ.: sentit, wie die Concinnität verlangt.

570,42: vitam ipsam, quae a Graecis θρεπτικὴ et αὐξητικὴ vocatur, a nostris vero nutritiva et auctiva — nutrit enim corpora et incrementa eis praestat....; B und CE incrementum; cf. 571,7: de vitali motu, quo anima corpus et nutrit... eique incrementum dat.

594,59: Nonne inde interrogant: *Quare tua rubra vestimenta?* B: *tui*. Wenn auch das Citat (Isae. 63,2) weder mit der Vulgata noch mit irgend einer der bei Sabatier aufgeführten vorhieronymischen Bibelübersetzungen übereinstimmt, so wird man doch tui nicht ändern dürfen, da auch die versio op. Dion. Ar. S. 1052 so hat, mag nun Scotus eine uns unbekannte Quelle benützt oder selbst die eng an die Septuag. (διὰ τί σου ἐρυθρὸς

Digitized by Google

τὰ ἰμάτια;) sich anschließende Übersetzung geliefert haben. Ist doch auch 594,50: Ego enim disputo iustitiam et iudicium salutaris eine ganz isoliert dastehende Wiedergabe von Isae. 63,1: ἐγὼ διαλέγομαι δικαιοσύνην καὶ κρίσιν σωτηρίου (Sept.). Der Gebrauch des Gen. des Pron. person. statt des Possessivums kann hier so wenig auffallen, als bei causa mei und ähnlichen Ausdrucksweisen, die Rönsch (Itala und Vulgata S. 418) zusammenstellt.

595,45: Si principem populi verum ac legitimum esse (wie die ed. princ.) cognoscerem, profecto ei non maledicerem; B: eum esse.

616,7: quaecunque divina prudentia et fiunt et facta sunt et futura sunt; B: div. providentia, wie 558,41; 638,24; 668,29 u. ö.

616,33: per se ipsam veritas, per se ipsam intellectus.... (so auch die ed. princ.); B: ipsum. Per se ipsum vertritt die Stelle von αὐτός in Zusammensetzungen; z. B. αὐτοζωή = per se ipsam vita (616,47). Darum ist auch 617,12 per se ipsam vita statt p. s. ipsum v. zu schreiben und 627,50 intellectus per se ipsum bonitatis mit B in per se ipsam b. zu ändern.

645,5: *semper sic se habens*; *B: sicsic habens* (ὡσαύτως ἔχον) ohne *se*, wie auch in der versio op. Dion. Ar. S. 1191,26. So Scotus in seinen Übersetzungen; z. B. 796,30 *similiter habere*; 796,42: *illud quidem semper similiter habet*; 821,4: *similiter habent et cetera peccata*. Darum wird man auch 917,16 und 923,24, wo Floß *se habet* schreibt, *se* streichen müssen; an beiden Stellen hat B, an letzterer auch CF nur *habet*. In der Vulgata finden wir habere und se habere neben einander; z. B. Matth. 14,35 und Marc. 1,32: omnes male habentes, Matth. 9,12 male habentibus; Marc. 2,17: qui male habent, — dagegen Marc. 6,55: qui se male habebant. — Die Verdoppelung des sic, die auch sonst in den Übersetzungen des Scotus vorkommt, ist ein Versuch des Autors, ὡσαύτως möglichst genau wiederzugeben; ebenso vers. op. Dion. S. 1142,31: si semper siesic habent (εἰ ἀεὶ ὡσαύτως ἔχοντιν).

654,18: Ex paritate et imparitate omnes speciés numerorum procreantur, sive simplices sunt, sive compositi (wie die ed. princ.); B: compositae sc. species, wie gleich nachher Simplices sunt par et impar; compositae, quae ab his duobus constituuntur....

Digitized by Google

655,6: Si recta definitio est veri, quae dicit, verum esse, quod semper manet; quod autem semper manet, aeternum est: rationes numerorum verae sunt, quia ....; B: est, wegen des folgenden aeternum est vorzuziehen.

656,30 sq.: Si loca et tempora intra omnia, quae Deus fecit, connumerantur, necessario intellectuales numeri, in sola scientia substituti, loca et tempora naturae suae perpetuitate praecedunt et intra ea, quae simul et aeterna et facta sunt, computantur; aeterna quidem sunt in monade, in multiplicationibus vero sui (wie die ed. princ.) facta; B und C: suis. 657,1 wird der Satz wiederholt mit den Worten: quod paulo ante a te dictum est, aeterna quidem in monade, in multiplicationibus vero suis facta; ebenso 657,7. An beiden letzteren Stellen hat auch Fl. suis.

669,17: aeternaliter in Verbo Domini facta sunt; B: Dei; ebenso 669,20. Verbum Dei oder Dei Verbum ist stehende Ausdrucksweise.

676,37: Si dixero Deum in se ipso vidisse, quae facienda erant, cogor fateri ...; B und A: cogar.

678,27:.....omnia vere ac proprie intra eam (sc. divinam naturam) intelliguntur esse. Nil enim extra eam subsistunt; B: subsistit. Die ed. princ. hat: Non enim.... subsistunt. Floß hat Nil aus C in seinen Text aufgenommen, aber das subsistunt der ed. princ. aus Versehen unverändert stehen gelassen. Daß C Nil. . subsistunt habe, ist nicht wohl anzunehmen.

686,28 sq.: ipsa natura aut Deus aut creatura erat. Et si Deus, cogentur fateri ex divinae naturae privatione habitudinis vel essentiae absentia mundum factum fuisse. Si vero creatura, necessario visibilis aut invisibilis erit (so auch die ed. princ); B: erat. Es stehen sich nicht cogentur–erit gegenüber, sondern factum fuisse–erat.

687,6: necessario fatebitur, quod negari (wie die ed. princ.) conabatur; B: negare.

691,4 sq.: Quorum (sc. sanctorum Patrum) alii quidem angelicae et intellectualis caelestis essentiae creationem in hoc loco sacrae Scripturae significatam esse discernunt; alii vero visibilis huius lucis naturam, h. e. ignem incomprehensibilem adhuc et invisibilem creatum (wie die ed. princ.), quae postmodum ... in corporibus aethereis refulsit; B und C: creatam, auf hu'us lucis naturam bezogen. Nach invisibilem ist Komma

Digitized by Google

zu ſetzen. Creatam entſpricht dem creationem significatam im erſten Gliede.

691,26: *et factus* (wie die ed. princ.) *est vespere et mane dies unus*; B: *factum est*, wie 692,5; 698,20 u. 29. Daß *dies unus* Appoſition iſt, iſt nur 693,10 zu erkennen.

706,22: si ita est, sequitur, gratia baptismatis corporibus non prodest; B und A: gratiam .. prodesse.

719,34: Herculem, quem primum iuxta Olympum montem stadium fertur (wie die ed. princ.) mensurasse; B: ferunt.

726,41: Proinde sequitur in species causarum processio; B und die ed. princ.: causarum in species processio.

738,35: Canis Ulyssis (ſo auch die ed. princ.) post annos viginti dominum suum recognovit; B hat die richtige lat. Form Ulixis.

739,36: Quod Gregorius in duodecimo capite de Imagine plane aperit; B: in XVI, A: in 17mo. Floß folgt C. Im Grunde haben die 3 Handſchriften unrecht, da das folgende Citat dem 15. Kapitel entnommen iſt. Das von Scotus benützte Exemplar hatte, wie aus den 15 dem Greg. entlehnten Citaten zu erſehen iſt, eine andere Einteilung, als die modernen Ausgaben. Die Kapitel 12—21 ſind bei Scotus 13—22. Im vorliegenden Falle iſt alſo die Angabe der B. H. die richtige.

760,5 sq.: Humana natura in universitate totius conditae naturae tota est, quoniam in ipsa omnis creatura constituta est et in ipsa copulata est et in ipsum reversura et per ipsum salvanda (auch die ed. princ. beidemal ipsum); B: ipsam. Worauf ſollte ſich auch ipsum beziehen?

762,12 sq.: In ceteris animalibus irrationabiles motus turpes non sunt, dum naturaliter eis insunt, et sine quibus animalia esse non possunt. Reprehensibile est autem atque deforme in animali rationabili, in motus irrationabilium, quamvis naturales illis sint, illicito perversae voluntatis appetitu cadere in eisque velle manere relicta superiori pulchritudine divinae imaginis. Disc. Jure quidem culpatur rationabilis ob animalium irrationabilium motus; B und CF rationabilis animalis irrationabilis motus. Da vorher von einem animal rationabile die Rede iſt, ſo kann hier rationabilis allein als Subjekt nicht gedacht werden. Nach BCF iſt dem Zuſammenhang entſprechend irrationabilis motus Subjekt und davon abhängig rationabilis animalis.

Digitized by Google

777,29: non quia aliam (humanitatem redemptor mundi) accepit (wie die ed. princ.), praeter eam quam restituit, sed quia ipse . . . .; B: acceperit. Der geleugnete Grund wird von Scotus nicht nur durch non quod, sondern auch durch non quia ausnahmslos mit dem Conj. eingeleitet; z. B. 520,4; 566,33 u. a.

789,26: .. *materiale substantiale* . . .; B und A: *substantiae* (*τὸ ὑλικὸν τῆς ὑποστάσεως* Greg. Nyss.).

792,8: (animus) in omnibus (partibus), quibus (auch die ed. princ. so) administrat, totus est; B: quas.

829,29: Plantationem Dei, h. e. paradisum in Eden, in deliciis aeternae ac beatae felicitatis, humanam naturam esse diximus ad imaginem Dei factam; B: in deliciis videlicet; cf. 822,13.

833,14: Naturae humanae vir est intellectus, qui a Graecis vocatur *νοῦς*; mulier sensus, qui feminino genere *αἴσθησις* exprimitur; B: qui fem. gen. ab eis *αἴσθ.* exprimitur.

846,38: Hoc est, quod scriptura profert dicens: *Masculum et feminam fecit eos . . .*; B: scriptura profert geneseos dicens; cf. 563,41.

848,23: Ac sic interrogatur: *Adam, ubi es?* Ac si diceret: Adam, qui, priusquam peccasses, ultra omnia loca et tempora constitutus fueris (so auch die ed. princ.), responde nunc, praevaricator, ubi es? B: fueras.

848,46: Quid aliud est divina maledictio nisi eorum, qui (auch die ed. princ. so) extra naturam sunt eamque contaminant, iustissima et irrevocabilis damnatio; B: quae, nach dem Vorausgehenden richtig.

856,48: Hoc (so auch Migne, P. l. XI, c. 38,51) esse in terra labores humani generis quis ignorat? B und A: hos, wie 809,41.

856,51: Ac per hoc etiam proprie verba haec primitus accipere non (auch die ed. princ. so) pigeat; B: ne (August. de genesi ad litt. lib. XI, c. 38,51).

870,32: Disc. Sed quod instat et ad praesentem actionem attinet, videndum est. Mag. Quid estne? Disc. Quid, nisi ut approbes . . .; B wie AF (während Floß C folgt): Quid istuc? cf. 469,15: Disc. Sed quorsum istuc? Mag. Ut scias plane . . . Was soll das Fragewort ne neben quid?

875,12: . . . *aequaliter et in nobis, et irrationabilibus* (so auch die ed. princ.) *manifestata*; B: *et in irrationabilibus.*

Digitized by Google

875,21: *Haec ex irrationabili parte humana natura ad se ipsum attraxit* (auch die ed. princ. ſo); B: ipsam (ταῦτα ἐκ τοῦ ἀλόγου μέρους ἡ ἀνθρωπίνη φύσις πρὸς ἑαυτὴν ἐφελκύσατο Greg. Nyss.).

879,3: non est incredibile nec rationi resistens, intelligibiles substantiae (ſo Floß nach CF) sibi invicem adunari; B: substantias. Doch findet ſich jene Konſtruktion auch noch 868,15: qua ratione ignis ille intelligibilis substantiae ad imaginem Dei creatae credibile sit in imis mortis atque miseriae posse semper detineri?

879,36: *In omni creatura rationabili angelorum et hominum, quicunque nullam secundum motum qui ad finem est naturaliter compactarum eis divinarum rationum ab ipso Creatore per negligentiam corruperunt, magis autem se ipsos temperanter salvaverant* (ſo auch die ed. princ.) .....; B: *salvaverunt*.

888,55: De motu spiritualis creaturae ... nonnullis dissonant theoriis. Quidam etenim ipsum (ſo auch die ed. princ.) solo tempore, sine loco, moveri affirmant; B: ipsam, sc. spiritualem creaturam, während ipsum auf motum zu beziehen wäre. Für das erſtere ſpricht ſchon der Gegenſatz 889,1: omnem vero corporalem creaturam non solum temporaliter, verum etiam localiter mutabilem esse arbitrantur.

907,9: Quid mirum, si universitas omnium sensibilium in humano corpore resurgat et, quocunque transierit, transeat? B: quorsumcunque, wie 887,27: quorsum caelum et terra cum omnibus, quae in eis sunt, transitura?

907,18 sq.: credis omnia quae sunt et quae non sunt, h. e. quae sensui et intellectui succumbunt et quae sensum omnem et intellectum superant et tamen post Deum, ut et verbis sancti Dionysii Areopagitae utar, circa Deum volvuntur, ... facta esse; B: et ut. Durch et wird das folgende circa Deum mit post Deum verbunden.

925,2: .... necessarium arbitror ea repetere, in quibus titubare videris, ut sedatis animorum fluctibus firmam de his, quae inter nos quaerimus, proferam (wie die ed. princ.) sententiam, ne amphiboli videamur, nil ad purum discutientes; B: proferamus.

930,53: dubium est, quid velit, utrum substantia daemonum simul et eorum malitiae (ſo auch die ed. princ.) periturae sint,

Digitized by Google

an solummodo malitia ....; B: malitia. Dem solummodo malitia ſteht gegenüber substantia simul et malitia.

957,14: Si quippiam a Deo factum incipit corrumpi et tamen in eo relinquitur quod corrumpi impossibile est nullamque corruptionem recepit (wie die ed. princ.), profecto ipsum est, quod solum et totum a Deo incorruptibile factum est, quod corruptionem non recipit; B: recipit.

965,8: Sive enim absentia (auch die ed. princ. ſo) rerum sint, sive defectus et privationes, sive opposita atque contraria, absque his, quorum absentiae, defectus, privationes, oppositiones, contrarietates sunt, nullo modo esse intelligi possunt; B: absentiae. Wegen sint müßte absentia als Neutr. plur. gefaßt werden, und absentia rerum wäre eine zwar kühne, aber vielleicht noch zu rechtfertigende Verbindung; indeſſen absentiae iſt wegen des folgenden quorum absentiae, defectus, privationes ... natürlicher; cf. 443,44: nisi forte quis dixerit rerum, quae sunt, absentias et privationes non omnino nihil esse, sed earum, quarum privationes seu absentiae seu oppositiones sunt, mirabili quadam naturali virtute contineri, ut quodam modo sint.

Was Floß von C ſagt (Prooem. X): In margine hic illic glossae deprehenduntur. Haud raro argumentum margini adscriptum est, — gilt auch von B. Ob er ſämtliche dort angetroffene Gloſſen mitgeteilt, oder nur eine Auswahl getroffen hat, iſt zweifelhaft, da er ſich darüber nicht ausſpricht. B hat alle, die er unter den variae lectiones anführt, außerdem aber noch 20 andere. Unter den gemeinſamen ſind einige, die durch B eine Verbeſſerung erhalten.

508,36: Dedi nullam categoriam proprie et secundum accidens posse de se praedicari, quod non sinit ratio vacillare; B: proprie vel sec. acc. posse de Deo (ſo auch die ed. princ. im Anhang, nur et für vel) praedicari.

534,40: ἀορασία interpretatur caecitas, sed non illa quaeque privatio visionis dicitur, sed illa caligo, quae ...; B: quae.

538,16: Hic datur intelligi aliud esse paradisum praeter humanam naturam ante peccatum; B: non aliud.

669,31: Deus a Graecis ἐπέκεινα notatur; B: vocatur.

Digitized by Google

Es liegt unserer Aufgabe fern, auf die Versehen, die man in der Ausgabe von Floß da und dort antrifft, hinzuweisen, obwohl manche recht störend sind, wie 458,23: ... leonem, urbem, vermem für ursum; 924,27: consumetur für consummetur; 961,36: in extinguibili divinae gratiae flamma fulgebunt für inextinguibili .... Dagegen können wir es uns nicht versagen, noch einige Stellen zu besprechen, die in der Form, welche sie in den bisherigen Ausgaben erhalten haben, nicht befriedigen und einer Verbesserung bedürfen.

634,34: Dise. Quid intelligam, quaeso, te audiens Deum de nihilo omnia, quae sunt, fecisse? Mag. Intellige ex non existentibus existentia per virtutem bonitatis divinae facta fuisse. Ea enim, quae non erant, acceperunt esse de nihilo. Namque facta sunt, quia non erant, priusquam fierent. Der Zusammenhang verlangt doch wohl, daß de nihilo zu facta sunt gezogen wird, nicht zu acceperunt esse; also: Ea enim, quae non erant, acceperunt esse. De nihilo namque facta sunt, quia non erant, priusquam fierent. Ohnehin steht namque bei Scotus nicht an der Spitze des Satzes, sondern an 2. oder 3. Stelle.

667,50: Miror ...., quare quaeris rationem in his, in quibus omnis ratio deficit, aut intellectum in his, quae omnem superant intellectum. Num aestimas divinae sapientiae propositum intellectibus aut humanis aut angelicis posse fieri manifestum, dum legis mystica illa animalia alis suis et vultus velare et pedes, h. e. altitudinem divinae virtutis intueri; timentia super omnem conditam naturam et profunditatem ipsius in his, quae per eam et in ea et de ea facta sunt. Das von Floß nach intueri gesetzte Interpunktionszeichen zerreißt den Gedanken und macht ihn völlig unklar; denn super conditam naturam ist ganz unverständlich, wenn es nicht zu altitudinem divinae virtutis gezogen wird. Und wenn mit intueri der Gedanke schließt, so steht dieses Wort mit vultus velare in Widerspruch, während es eine Erklärung dazu sein soll. Der Satz wird nur verständlich, wenn intueri von timentia abhängt. Aufklärung verschafft 668,19: Si ergo purissimi intellectus, quorum symbola praedictis animalibus theologia praemisit, ... excelsitudinem divinae claritatis super omnia ..... pertimescant (B: pertimescunt) inspicere, cognoscentes naturae suae capacitatem ad haec considerandа non sufficere: quid nos adhuc carne gravati de divina

Digitized by Google

providentia .... rationem reddere conamur? Auffallend ist allerdings der Gebrauch des Participiums timentia, für welches man den Infinitiv erwartet. Allein das Bedenken mindert sich, wenn man bei Scotus auf andere ähnliche Erscheinungen stößt. So lesen wir 967,53: Oculorum passionibus gravatos non luce perfrui videmus, verum etiam eam fugere volentes. Es scheint fast, als habe der Autor es vermeiden wollen, zwei Infinitive (hier fugere velle, oben intueri timere) neben einander zu stellen.

926,47: Si malitia et mors et miseria naturae adeo conditae repugnans neque in causa omnium facta neque eius particeps est, miror, qua ratione deliberas et haesitas malitiam mortemque aeternorum tormentorum in humanitate, quam totam Dei Verbum liberavit, aeternaliter permansuram .... Für adeo ist offenbar a Deo zu schreiben.

Ein bedenklicher lapsus oculorum ist 602,10: Nemo concordantia copulabit, nisi prius discordantia dividi caverit (so auch die ed. princ.). Ludwig Noack gibt (im 36. Bd. der philosophischen Bibliothek, herausgegeben von J. H. v. Kirchmann, Berlin 1870) den Satz so wieder: „Niemand wird in Eintracht verbinden, wenn er sich nicht vorher vor der Trennung in Zwietracht gehütet haben wird"(!). Es ist zu lesen: diiudicaverit.

Digitized by Google

II.

Da Floß vor der Herausgabe der „divisio naturae“ des Scotus die Handschrift der Stadtbibliothek von Avranches nicht mehr vergleichen konnte (s. oben Seite 2), so lag nach Abschluß der vorstehenden Arbeit der Wunsch nahe, auch diese nachträglich noch prüfen zu können. Die Erfüllung dieses Wunsches wurde uns wesentlich erleichtert durch das dankenswerte Entgegenkommen des K. b. Staatsministeriums des Äußern, das durch die K. b. Gesandtschaft in Paris vom französischen Unterrichtsministerium für den Vorstand der genannten Bibliothek die Ermächtigung erwirkte, die Handschrift, die wir der Kürze wegen mit A′ bezeichnen wollen, uns auf einige Zeit zur Verfügung zu stellen.

Dieselbe gehört dem XII. Jahrh. an und enthält auf 172 Blättern etwa $^4/_5$ der „divisio naturae“. Auf Fol. 1 S. 2 steht die Bemerkung: In hoc volumine continetur ultima pars perifision Johannis Scoti, scilicet libri III et semis. In alio volumine continetur prima pars eiusdem libri, scilicet liber primus et semis. Fecit enim idem Johannes V libros de naturae divisione obscurissimos et caute legendos. Sie beginnt mit den Worten Paterna quidem substantia ... lib. II c. 23 (Floß S. 568, 16). Es fehlt also das I. Buch ganz und vom II. die 22 ersten Kapitel. Außerdem fehlt noch ein Blatt, das den Schluß von lib. V c. 1 und die erste Hälfte des 2. Kapitels enthalten sollte.

Der andere Band, von dem die Bemerkung Fol. 1 S. 2 spricht, befindet sich nicht in der Stadtbibliothek von Avranches. Da nun A′ gerade da anfängt, wo D aufhört, so ist es nicht unmöglich, daß D dieses „aliud volumen“ sei.

Während B keine Einteilung in Kapitel aufweist, sind in A′ solche angegeben und zwar fast ausnahmslos in Übereinstimmung mit A. Außerdem sind noch Inhaltsangaben beigefügt.

Digitized by Google

Vom 5. Buche an aber hören die Kapitelzahlen auf, und am Rande stehen nur Inhaltsangaben.

Die vollständige Wiedergabe der Varianten kann hier ebensowenig am Platze sein, wie bei B. Es genüge, eine Reihe von Stellen anzuführen, in denen A′ mit B übereinstimmt und so eine Stütze für letztere Handschrift wird, während sonst A′ unter allen Handschriften derjenigen am nächsten steht, welche der ed prine. zugrunde gelegt ist.

Seite		Floß'sche Ausgabe	B und A′
12	588,26	*ti πράττει*;	*πράττει*;
12	591,51	rectum est dubitare	rudium est dubitare
12	610,42	Et enim	Est enim
13	635,30	ingenito	unigenito
13	640,17	secunda	saecula
14	643,44	Nec enim	Haec enim
14	652,22	In ea enim causa, in ea enim causaliter sunt	In ea enim causaliter sunt
14	653,43	incommunicabiliter	incommutabiliter
15	663,9	Quantitates et qualitates, dum per se incorporeae sint, in unum vero coeuntes informem efficiunt materiam	A′: Quantitates et qualitates, dum per se sint incorporeae, in unum coeuntes inf. eff. mat.
16	669,6	intemporalia	temporalia
16	689,18	finibus	sinibus
16	695,5	dimensionem	divisionem
9	700,32	extremarum partium sive invicem disparium	extr. part. sibi inv. disp.
16	715,12	elementa	climata
16	715,30	ut sunt astrorum chori	ut sunt fixi astr. chori
17	718,17	Exinde	Et vide
18	731,55	primum	primi
18	739,54	imo omnia	imo etiam
18	748,8	quae	quem
14	763,18	incommunicabilem	incommutabilem
14	769,10	incommunicabilis	incommutabilis
18	799,9	omnis fuit	omnes f.
19	835,3	tum	tamen
19	838,23	cum creato	concreato
20	904,12	sacrosancta	sancta
20	906,46	post hoc	per hoc

Digitized by Google

21	907,15	assensus	ascensus
14	908,19	incommunicabiliter	incommutabiliter
21	908,19	et aeterna vita est	et vita est et aeterna vita est
21	910,34	in insipientiae ... interitu perditus sum	in insipientiae ... interitu (wohl Versehen für interitū = interitum) perductus sum.
22	937,16	impurissimus	impiissimus
22	946,24	sola divina bonitatis plenitudo	sola divinae bonitatis plen.
24	980,27	immittentur	immutentur
24	593,31	inintelligibile (corr. Fl; AC intelligibile)	inintelligibile
24	610,22	quoniam (corr. Fl.; A quum ... conveniant)	quoniam ... conveniunt
24	611,50	Christus (corr. Fl.; A a piis, C Christi)	Christus
24	654,14	δίας i. e. (corr. Fl.; A idem) binarius	δίας i. e. binarius
24	676,47	eam (corr. Fl.: A ea)	eam
24	680,26	fit (coni. Fl.; C sit)	fit
24	680,43	imagines (coni. Fl.; AC imaginibus)	imagines
24	683,39	illuminatus (coni. Fl; AC illuminatur)	illuminatus
24	694,2	creduntur (coni. Fl.; A credunt)	creduntur
24	712,10	nata (coni. Fl.; AC nota)	facta
26	594,52	divinas ordines angelicos illuminationes	divinas illuminationes
26	615,24	impartire .... prima	impartite ... primo
27	618,23	singulas	singula
27	618,30	apposita ... unita	opposita ... unite
27	620,1	ipsa	ipse
27	640,28	nec tum	nec tamen
27	645,33	mansura	mensura
28	682,29	ante omnia ὄν	ante ὤν
28	682,39	cum	eum
28	705,40	animadvertit	advertit
28	707,24	eo iussa est	iussa est
28	709,32	et nunc quodque animalium	et unum quodque anim.

Digitized by Google

28	710,46	et dies et noctes et annos	et dies et annos
28	728,37	fecit	esse fecit
28	789,6	se ipsam	se ipsum
29	813,6	possibilem	passibilem
29	813,23	voluntariae	voluntarie
29	821,20	bonum, quod vere et simplum et uniforme natura est	bonum quod vere est simplum et uniforme natura est
30	831,3	Deus de sanctis pollicetur	Dominus sanctis pollic.
30	870,52	proinde	provide
30	879,33	solum	solam
30	903,25	ad communionem	ad communionem suam
31	920,8	sciens eum in omnibus sensibilibus et intelligibilibus esse	cognoscens quia post omnia est sensibilia et intelligibilia
31	920,19	quia supra omnia est	quia omnium est summitas
33	920,23	habentes lumen	habentes quod est lumen
34	920,39	collocatus..... sed est	supercollocatus.... et est
34	928,41	nec	ne
34	950,15	vanitas vanitatum	vanitas vanitantium (949,35 und 968,30 hat A' allerdings vanitatum)
36	570,18	datur	dicitur
36/37	589,38	Et hoc est genus mirabile	Et hoc est mirabile
37	590,11	relaxaret .... extenderet	relaxaretur ... extenderetur
37	601,6	nam secundum naturam, quae una atque eadem est in Patre et Filio. Non enim iuxta naturam haec omnia de Patre praedicantur.	A': non enim secundum (naturam fehlt) quae una atque eadem est in Patre et Filio haec nomina (de Patre fehlt) praedicantur.
38	614,28	habens	iubemur
39	615,31	coessentiaeque	coessentiarumque
39	617,44	provenientes et copiosa fusione et superscatentes	provenientes copiosa fusione et s.

Digitized by Google

39	618,47	sol renovat omnia	A': sol renovat (aber über die Zeile geschrieben removet) omnia
39	618,50	omnia causalis	omnium causalis
39	622,23	quaecunque, bona sunt	quaecunque bona sunt, bona sunt
40	637,26	Nam et	Nam si
40	640,41	discuntur	dicuntur
40	640,46	constituta	constituti
40	647,53	psalmista testante aeternum rerum conditorem proclamante	psalmista testante aeternoque conditori (Versehen für conditore) rerum proclamante
41	655,16	ad eadem	ab eadem
41	666,28	sapientia	in sapientia
41	673,19	super ea quae sunt	super ea quae sunt per ea quae sunt
41	682,51	perhibens	praehabens
41	695,6	et spirituali natura	ex spir. nat.
41	700,30	infirmae	infimae
41	703,33	et qualitate	ex qualitate
41/42	707,31	timebis . . . sabulo, ne invecti maris	timebitis . . . sablone invecti
42	708,3	plana	plena
42	729,36	ei simul et semper est	et sim. et semp. est (wie A)
42	736,7	administrari	administrare
42	743,2	. . . lux, ignis, calor	. . . lux, ignis, calor; haec enim tria unius essentiae sunt
43	746,35	mentiris	mentiri
43	791,51	per quendam locum, motum fluxumque	per quemdam motum fluxumque
44	793,1	haec invasis, in cadis	haec in cadis
44	797,15	praesentia	praescientia
44	797,31	et talia omnia	et alia omnia
44	868,12	ad vitam	adiuta
44/45	872,21	de corpore occulto et incorruptibili	fehlt
45	917,17	Nam divinum quidem consilium semper et immutabile ubique se habet	Sed div. quid. cons. semper et ubique immutabile habet
45	926,33	intelligibilem	inintelligibilem

Digitized by Google

47	570,42	incrementa	incrementum
47/48	594,59	Quare tua rubra vestimenta?	tui
48	616,7	divina prudentia	div. providentia
48	645,5	sic se habens	sicsic habens
48	654,18	compositi	compositae
49	655,6	verum esse	verum est
49	676,37	cogor	cogar
49	678,27	Nil enim .... subsistunt	... subsistit
49	686,33	erit	erat
49	687,6	negari	negare
49/50	691,4	creatum	creatam
50	719,34	fertur	ferunt
50	726,41	in species causarum processio	causarum in species processio
50	738,35	Ulyssis	Ulixis
50	760,5	in ipsum reversura et per ipsum salvanda	in ipsam rev. et per ipsam salv.
50	762,19	... rationabilis ob animalium irrationabiliuim motus	rationabilis animalis irrationabilis motus
51	777,29	accepit	acceperit
51	792,8	quibus administrat	quas administrat
46	804,47	illam	illam quidem
51	846,38	Scriptura profert	Script. prof. geneseos
51	848,23	constitutus fueris	constit. fueras
51	870,33	quid estne?	quid istuc?
52	875,21	ad se ipsum	ad se ipsam
52	879,41	salvaverant	salvaverunt
52	888,55	ipsum	ipsam
52	907,9	quocunque	quorsumcunque
52	925,2	proferam	proferamus
52/53	930,53	malitiae	malitia
53	957,16	recepit	recipit
53	965,8	absentia	absentiae

905,21 haben A und A': Ministri ipsius super omnia sunt, ceteri vero, qui virtutem purae contemplationis de ordine theophaniarum non attingunt, inferiores ordines obtinent, sive in theophaniis, sive in inferiorum naturarum sublimitatibus. In CF fehlen die Worte de ordine theophaniarum, in B ſtehen ſie, offenbar als Inhaltsangabe, am Rande. Floß hat ſie mit Recht eingeklammert mit der Begründung ex margine, opinor, illata.

Digitized by Google

Daß auch an anderen Stellen Inhaltsangaben und Gloſſen, die am Rande Platz gefunden hatten, ſich in den Text eindrängten (ſ. ob. S. 10. 11), dafür liefert A′ zu 931,18 sq. ein deutliches Beiſpiel. An 5 Stellen eines längeren Citates aus Dion. Areop. hat Floß aus A Zuſätze in den Text aufgenommen, die in BCF fehlen, ſie aber mit Recht eingeklammert; denn ſie fehlen auch im Original und in der versio op. Di. Ar. In A′ ſtehen dieſe Zuſätze wie bei A im Texte; aber über dem erſten Worte des erklärenden Zuſatzes ſteht jedesmal Glosa (sic!). Nur beim 4. Zuſatze iſt dies unterblieben. Die Wiederaufnahme der Worte des Dionysius iſt durch das Wort textus jedesmal über dem erſten Worte kenntlich gemacht.

Digitized by Google

AC831
B24
1900

Digitized by Google

Digitized by Google

AC831
B24
1901

Hugo von Trimberg,

Verfasser einer „Vita Mariæ rhythmica“,

von

Anton Jäcklein,
K. Gymnasialprofessor.

Programm

des

K. neuen Gymnasiums in Bamberg

für das Schuljahr 1900/1901.

Bamberg 1901.
Buchdruckerei Johann Nagengast.

Digitized by Google

Hugo von Trimberg und seine drei bekannten Dichtwerke.

Hugo von Trimberg, der Verfasser des didaktischen Gedichtes „Der Renner" wird in der Literaturgeschichte gewöhnlich unmittelbar nach dem Hauptvertreter der deutschen Didaktik, Freidanks Bescheidenheit, aufgeführt. Über ihn sind in der neueren Zeit vielfache Forschungen angestellt und interessante Abhandlungen veröffentlicht worden. Eine dissertatio inauguralis von Carl Janicke aus Magdeburg ist betitelt: quaestionis de vita et scriptis Hugonis Trimbergensis specimen. Halle 1856. 32 Seiten. — Von demselben erschienen in der Zeitschrift „Germania", herausgegeben von Franz Pfeiffer, mehrere Aufsätze über Hugo v. Tr., so Jahrgang 2 (1857) S. 363—377: Über Hugo's v. Tr. Leben und Schriften und S. 415—424: Freidank bei Hugo v. Tr.; dann Jahrgang 5 (1860) S. 385—401: Hugo's v. Tr. Weltanschauung. — Wieder eine Inauguraldissertation ist von Egon Julius Wölfel aus Dresden: Untersuchungen über Hugo von Trimberg und seinen Renner. Leipzig 1884. 62 Seiten. — Eine dritte derartige Arbeit hat Simon Schäfer aus Duisdorf gefertigt: Zur deutschen Literaturgeschichte des 16. Jahrhunderts. Bonn 1874. 28 Seiten. Sie behandelt den ersten Druck des „Renner", erschienen im Jahre 1549 zu Frankfurt a. M., der aber unvollständig ist und willkürliche Änderungen aufweist. — Auch in den Blättern für das Gymnasial-Schulwesen, herausgegeben vom bayer. Gymnasiallehrer-Verein, 30. Bd. München 1894: „Hugo von Trimberg, ein Bam-

Digitized by Google

berger Schulmann" S. 460—463, wurde der Versuch gemacht, einige Beiträge zur Würdigung Hugo's v. Tr. zu liefern.

Hugo v. Tr. sagt von sich selbst, er sei von Franken geboren (Renner 22263), worunter nach dem damaligen Sprachgebrauch das Hochstift Würzburg, d. h. der größte Teil des heutigen Unterfrankens zu verstehen ist; er ist aber nicht in dem zwischen Euerdorf und Hammelburg gelegenen Dorfe Trimberg geboren; auch gehört er nicht zu den Dynasten und Besitzern der oberhalb des genannten Dorfes gelegenen Trimburg, wie schon Paul Österreicher, Denkwürdigkeiten der fränkischen Geschichte, Bamberg 1832, 3. Stück, S. 106—119 nachgewiesen hat. Hugo v. Tr. ist vielmehr nach seinen eigenen Angaben geboren zu Wernâ in Unterfranken.

Die Wern ist ein Flüßchen, entspringt aus dem Wernbrunnen oberhalb Hain im B.-A. Schweinfurt und ergießt sich bei Wernfeld oberhalb Gemünden in den Main; außer dem letztgenannten Dorfe haben auch Oberwern, Niederwern und Werneck von ihm ihren Namen. Meistens wird einer der drei ersten Orte unter dem Wernâ Hugo's verstanden; aber die Würzburger Chronik 1848, I. 319 entscheidet sich für Werneck, ebenso der kgl. Lycealprofessor Heinrich Weber, Geschichte der gelehrten Schulen in Bamberg, 42. Bericht des histor. Vereins, Bamberg 1880, S. 56, letzterer besonders deswegen, weil unserem Hugo der Dialekt des benachbarten Schwanfeld so bekannt ist (Renner, 22256).

Das Wort Werna ist gleich Wernawe und die Endsilbe awe geht oft über in ach und bach, auch ek und bek; so ist in der Nähe von Wiesentheid (Unterfranken) ein Ort Ilmbach, der in Urkunden von 1466 Ilmawe und Ilmach heißt neben Ilmbach; der Ort Berneck in Oberfranken hieß noch im 16. Jahrhundert Bernau. Die Belege für solche Übergänge ließen sich noch häufen: in Urkunden aus der Zeit Hugo's, z. B. Mon. boica. 37. Bd. S. 489 (v. J. 1278) kommt allerdings schon die Form Wernekke vor, aber doch auch 37. Bd.* S. 297 (v. J. 1241) Hartmudus

* Auch die Endsilbe ing bei Ortsnamen, die gewöhnlich „zu den Nachkommen" erklärt wird, wechselt mit ach; auf dem Wege von Bamberg nach Steganach liegt zur linken Hand Debring; eine Bauersfrau, die auf dem Felde arbeitete, wurde auskunftshalber gefragt, ob der seitwärts liegende Ort etwa Debring sei, und die Frau gab sofort zur Antwort: Ja, das ist Debrach. Geiselhöring, ein Markt in Niederbayern, heißt also nicht „zu den

Digitized by Google

et Berngerus fratres de Werna; letztere sind Zeugen mit andren von Witphelt (Wipfeld), Witolshusin (Weigolshausen), Hergolshusin (Hergolshausen) und Swaneuelt (Schwanfeld), lauter Orte, die in der Nähe von Werneck gelegen sind. Ebenda, p. 58, wird eine piscina (Fischteich) in fluvio qui dicitur Werna (anno 1240) erwähnt.

Zweimal bedient sich Hugo des älteren Wortes Werna in seinen lateinischen Gedichten,* wo ihm die Form Wernekke nicht recht passen wollte, zumal er es jedesmal als Reimwort für verna braucht.

Als Geburtszeit Hugo's v. Tr. wird von den Forschern das Jahr 1235 angenommen; Hugo spricht im „Renner" öfters von seinen Lebensjahren; so sagt er V. 11, daß er mit 50 Jahren schon verschiedene Gebrechen des Alters verspürt habe; V. 9278: mit 20 Jahren habe er ein gutes Fassungsvermögen besessen, noch mit 40 Jahren habe er 200 Verse längere Zeit im Gedächtnisse behalten, jetzt aber müsse er alles sogleich niederschreiben, um es nicht zu vergessen; V. 18786: es seien nunmehr 42 Jahre, seitdem er den Unterricht an der Schule zu St. Gangolf erteile; V. 16050 gibt er 60 Jahre als sein Alter an; V. 17860: er schwöre bei Gott, weil es wahr sei, daß er vierundsechzig Jahre zur Schule gegangen, wobei er vielleicht die Lern- und Lehrzeit zusammennimmt. Endlich spricht er V. 10453 von 77 Jahren, die er nun auf Erden gelebt habe; wahrscheinlich ist diese Stelle, sowie auch V. 17155, wo der Tod des Kaisers Heinrich VII. des Luxemburgers erwähnt wird († 1313, 24. August), eine der Erweiterungen, welche der „Renner" nach seinem Abschluß 1298 noch erhielt.

Auch andre Zeitangaben befinden sich im Renner: Hugo ist (V. 4774) zu Tisch gewesen bei König Adolf von Nassau (gewählt

Nachkommen" Giselhers, sondern die Au (aqua), die Flur Giselhers. Bis vor wenigen Jahren hatte eine Straße in Bamberg den Namen Lausing (jetzt Kunigundenruhstraße); statt dessen findet sich in den Bamberger Kalendarien Lausach (Laus = losen, lauschen, luren, der Zwerg Laurin). Vgl. weiter auch Ellwangen und Ellingen, Feuchtwangen und Feuchtinger (Familienname); ungen: Kaufungen; ikon: Raetikon (Raeti(n)kun), Pfäffikon und Pfäffinger (Familienname). So ergeben sich zahlreiche Wandlungen des Wortes aqua.

* Über die Bezeichnung: Hugo von Trimberg siehe S. 15 u. 16.

Digitized by Google

1292, 6. Mai); er erwähnt (V. 8955) den König Albrecht I. von Österreich (gewählt 1298, 27. Juli), ferner (V. 15845) die Einnahme der Stadt Akkon (1291, 18. Mai), wodurch die letzte Besitzung der Christen in Palästina verloren ging; V. 8987 die Zeit des Papstes Bonifacius VIII. (1294—1303) und seiner Gegner, der Herrn von der Säule (Colonna); endlich erzählt er, daß von der Gründung Roms durch Romulus (753 v. Chr.) bis auf die Zeit, da er seinen Renner abschloß, 2000 Jahre verflossen seien.

Die Lebenszeit Hugo's v. Tr. erstreckt sich also über das Jahr 1313 hinaus, und da er selbst angibt, bereits 77 Jahre auf Erden gewandelt zu sein, so mag es mit dem Jahre 1235 als seinem Geburtsjahre seine Richtigkeit haben.

Ist nun Hugo in Werneck geboren, so wird er nach dem ersten Unterricht in seinem Heimatsorte vielleicht in die etwa zwei Stunden davon entfernte, am linken Ufer des Mains gelegene Propstei Heidenfeld gekommen sein, wo er in der Stiftsschule sich weitere Kenntnisse erwarb und etwa durch Empfehlung der dortigen Kanoniker als Lehrer an die Schule zu St. Gangolf in der Teuerstadt bei Bamberg berufen wurde.

Der Unterricht, welchen Hugo v. Tr. als Schüler genoß, wird hauptsächlich die lateinische Sprache umfaßt haben, wozu natürlich auch die Lektüre der lateinischen Klassiker und Kirchenschriftsteller gekommen ist; er besitzt auch gründliche Religionskenntnisse, ist in der Bibel des alten und neuen Testamentes wohl bewandert; ob er auch die griechische Sprache erlernte, ist ungewiß, wenigstens erregt sein Citat V. 22621 nochis clychon, vgl. Laurea Sanctorum 321 nothiseauton = *γνῶθι σεαυτόν*, wenn es nicht etwa ein Verderbnis des Abschreibers ist, einiges Bedenken; aber die sieben freien Künste, das Trivium, die Vorschule, den Unterricht in der Grammatik, Rhetorik und Dialektik umfassend, sowie auch das Quadrivium, den zweiten Curs der Studierenden, Musik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie begreifend, hat er sicherlich durchgemacht; darauf deuten auch seine ausgebreiteten Kenntnisse, die er in seinen Schriften, namentlich im Renner, an den Tag legt; V. 5891 ff. geben von seiner musikalischen Schulung Kunde. — Ob er auch höhere Schulen besucht hat, bleibt unaufgeklärt; sagt er doch selbst, V. 13905: Salern, Padua, Orleans, Paris wurden nie von mir

Digitized by Google

beschaut. Um so mehr muß man staunen, daß Hugo v. Tr. über einen so reichen Schatz von Kenntnissen verfügen konnte.

So war also der Umstand, daß Hugo an die Stiftsschule zu St. Gangolf kam, jedenfalls auch für die Schule selbst ein großer Gewinn. Bekanntlich bestanden in den Domstiften, den Nebenstiften und Klöstern allenthalben Schulen, wo junge Leute im Kirchendienste, in der lateinischen Sprache und allem Wissenswerten unterrichtet wurden. Jedes Domstift und auch die Nebenstifte hatten unter ihren Mitgliedern verschiedene Dignitäre aufzuweisen; die erste Stelle nimmt der Propst ein, meist ein Mitglied des Domkapitels; die zweite Stelle der Dechant, die dritte der Scholasticus; dann folgen Cantor (für den Chor- und Kirchengesang), Custos (Küster) und Cellarius (für Keller und Küche), letzterer war zugleich auch Richter (iudex) bei kleineren Vergehen der Stiftsangehörigen.

Der Scholasticus also hatte das Unterrichtswesen unter sich, er war anfänglich verpflichtet, die Schüler persönlich zu unterrichten; bald aber übertrug er einem hiezu tauglichen Manne, Geistlichen oder Laien,* die Arbeit des Schulhaltens, während er selbst nur die Aufsicht führte. Es war dies eine Hauptangelegenheit der geistlichen Genossenschaft, einen tüchtigen Lehrer zu bekommen; so schreiben die Domherren zu Bamberg an den Erzbischof Friedrich von Köln (1100 n. Chr.), er möge ihnen behülflich sein, einen gewissen Magister Petrus von dort zu bekommen, Jaffé, Monumenta Bambergensia, Berlin 1869, S. 186; destituti enim sumus disciplinae scolasticae magisterio, und bald darauf schreiben sie dem Magister selbst (canonici Bambergenses Petrum magistrum hortantur, ut scholam gubernandam tandem suscipiat); vgl. auch ebenda S. 197 u. 199.

Die nova subsidia diplomatica von Stephan Würdtwein, Heidelberg 1781, enthalten im ersten Band, S. 197—269 die Statuta capituli ecclesiae beatae Mariae et s. Gangolfi in Teuerstat extra muros Bambergenses und S. 211 die Beratung und Bestimmung: De scolastico ecclesiae nostrae et eius officio: der Scholasticus habe einen rector scolarium aufzustellen ꝛc.; freilich ist diese Ordnung erst im Jahre 1433 erlassen, es ist aber

* Auch Hugo war ein Laie, was er oft im Renner erwähnt.

Digitized by Google

anzunehmen, daß sie größtenteils den Wortlaut einer früheren Verordnung wieder aufnahm.

Hugo wurde also von dem damaligen Scolasticus bei St. Gangolf als Lehrer berufen, der Name desselben läßt sich nicht feststellen; Hugo mag um 1260 seine Lehrthätigkeit angetreten haben; in den Jahren 1276—1295 kennen wir einen Scolasticus Namens Dietrich und von 1310 an einen Leopold von Hirschberg; letzterer starb 1328; also vorzugsweise unter dem ersteren lebte und wirkte Hugo als rector der Stiftsschüler, das heißt als eigentlicher Lehrer derselben.

Neben dieser Hauptaufgabe seines Lebens fand aber Hugo noch Zeit, auch literarisch und dichterisch thätig zu sein; er sagt selbst im Eingang seines „Renner", Vers 28 ff., er habe vorher schon sieben deutsche und $4^1/_2$ lateinische Büchlein verfaßt; ähnlich hat er schon in einem der letzteren, dem registrum multorum auctorum sich ausgesprochen, V. 1021 ff., wovon später die Rede sein wird.

Das bekannteste unter Hugo's Werken ist der schon oft genannte „Renner". Da derselbe in der deutschen Literaturgeschichte stets bei den didaktischen Dichtungen aufgeführt wird, auch sein Inhalt besonders durch Heinrich Kurz, Geschichte der deutschen Literatur, 1. Bd. S. 210 ff., eingehend behandelt ist, so kann hier auf eine weitere Darlegung verzichtet werden.

Bekanntlich ist das ganze Gedicht unter Zugrundlegung einer gleich nach der Vorrede gegebenen Allegorie aufgebaut. Hugo denkt sich eine Heide, die wunderbar mit Blumen und Gras geziert war; daselbst stand auch ein Birnbaum und neben demselben befand sich ein Dornstrauch, ein tiefer Brunnen und ein stehendes Wasser, eine Lache, aber auch grünes Gras ringsum; der Baum war in voller Blüte; als aber die Birnen reif wurden, da fiel ein Teil in die Dornen und verdarb daselbst, ein anderer in den Brunnen, wieder andere in das Wasser, diese waren sämtlich verloren; die übrigen aber fielen auf das weiche Gras und wurden so erhalten. Dann gibt Hugo die Erklärung: der Baum bedeute die Menschheit; die Birnen, die in den Dornstrauch fielen, seien diejenigen Menschen, die hoffärtig im Leben seien, der Dorn sei die Hoffart; der tiefe Brunnen bedeute das Laster des Geizes und die Lache solle die bezeichnen, die ein ausschweifendes Leben

Digitized by Google

führen; die Birnen auf dem Grase seien jene Menschen, die so leben, wie es sich gehöre und Gott genehm sei.

Und nun beginnt Hugo die Nutzanwendung zu machen. Aus seiner reichen Erfahrung weiß er unzählige Fälle anzuführen, wie die Menschen bald diesem, bald jenem Laster verfallen. Man wirft ihm vor, daß er keine Ordnung einhalte und ohne Unterschied von allem Möglichen erzähle. Daß aber Hugo bisweilen vom Thema abschweift und sich in Digressionen einläßt, dessen ist er sich selbst bewußt und er kommt immer wieder auf seine Allegorie zurück. V. 6785 sagt er: Aus der Rede bin ich gefahren, ich muß wieder auf den Geiz zurückkommen, und V. 13863 ff. vergleicht er sein Gedicht mit einem Rosse, das bisweilen den Reiter ganz anders wohin bringe, als er eigentlich selber wolle; wer aber seine Eigenart kennt und sogar bekennt, kann man den dafür tadeln? Hugo behält auch sein Thema durch das große, 24572* Verse umfassende Gedicht stets im Auge und bei aufmerksamem Lesen kann man genau finden, bis wie weit er jede der vier Menschenarten behandelt: die Hoffärtigen, die in den Dornbusch fallen, werden bis V. 4430 besprochen; die Geizigen bis V. 12585 und jene, die ein ausschweifendes Leben führen, bis V. 19016. Nach einer abermaligen Digression von fast zweihundert Versen kommt er zu den Birnen auf dem Grase, d. h. zu den Menschen, wie sie sein sollen, von V. 20198 an. Freilich hatte der Dichter nicht scharf geschieden, und zuerst ausschließlich von den Hoffärtigen, dann blos von den Geizigen und Ausschweifenden gedichtet; auch bei der Schilderung der guten Menschen kommt er nicht selten auf die schlechten zu sprechen; aber im großen und ganzen ist die erwähnte Einteilung herauszufühlen.

Wie schon gezeigt, kommt Hugo oft auf seine persönlichen Verhältnisse zurück, so daß wir den guten Alten eher schätzen als verachten müssen; er ist ja nicht der morose Mann, für den man ihn ausgibt, hat vielmehr Mitleid mit den von Leidenschaften aller Art befangenen Menschen und wünscht, dieselben auf ihre Fehler aufmerksam zu machen und dann durch Selbsterkenntnis davon abzubringen. Er nimmt sich selbst auch nicht aus; er tadelt manches,

* Eigentlich 24472, da in der Bamberger Ausgabe auf die Vers-Nummer 22000 irrtümlicher Weise gleich 22110 folgt.

Digitized by Google

was auch ihm anhafte, und bedauert, trotz seines hohen Alters noch weit vom Wege der Vollkommenheit entfernt zu sein.

Im „Renner" hat er durchgeführt, was auch bei der Versuchung Christi durch den Teufel zum Ausdruck kommt, daß die Menschen zumeist fehlen durch Augenlust (Habsucht und Geiz — der tiefe Brunnen), durch Fleischeslust (Genußsucht und Ausschweifung jeder Art — die Lache) und durch die Hoffart des Lebens* (Stolz und Hochmut — der Dorn) und empfiehlt die entgegengesetzten Tugenden der Armut, Keuschheit und des Gehorsams, d. h. die sogenannten evangelischen Räte. Diese Gedanken kann man bei wiederholtem Lesen des „Renner" herausfinden.

Merkwürdig ist noch der Schluß des Gedichtes; in feierlicher Weise gibt er die Zeit an, wann sein Werk vollendet wurde; er war damals mehr als 40 Jahre an der Schule zu Teuerstadt; er nennt das Jahr, in welchem Adolf von Nassau das Leben verlor, 1298, 2. Juli durch die Schlacht bei Göllheim unweit Worms und zugleich Albrecht von Österreich ihm folgte 1298, 27. Juli. — Die Judenverfolgung in Franken** (und auch in Bamberg, was Hugo schonenderweise verschweigt) fand statt 1298, 23. (resp. 28.) Juli.

Der „Renner" wurde also vollendet in der Mitte des Jahres 1298, nicht wie gewöhnlich angegeben wird, zu Ende 1300, da nach V. 24528 $2^1/_2$ Jahre davon abgezogen werden sollen; dann stimmen dazu auch die beiden oben erwähnten Zeitereignisse. In den Regest. boic. IV. S. 671 findet sich der Auszug einer Urkunde, daß nämlich Eberhard von Schlüsselberg dem Katharinenspital zu Bamberg eine Hube im Dorfe Tiefenbölz zu eigen gegeben habe, und das Datum lautet fast ebenso wie es im „Renner" (24526) heißt: Ditz ist geschehen, do von Krystes geburte waren vergangen drizehen hundert jar, an (= ohne = minus, vgl. das lateinische undecentum, duodeviginti) zwei jar, an sente Panthaleonstage (28. Juli). Vollständig ist diese Urkunde abgedruckt in „Denkwürdigkeiten der fränk. Gesch." 3. Stück, Bamberg 1832, S. 124 und Nik. Haas, Gesch. d. Pfarrei St. Martin, Bamberg 1845, S. 666, wo fälschlich die Jahrz. 1302

* Erster Brief des Apostels Johannes, c. 2, 16.

** Nach Seb. Stumpf, Denkwürdigkeiten der deutschen, besonders fränkischen Geschichte, I. 1802, p. 122, geschah dies in Würzburg am 23. Juli 1298. cf. Fries, Würzb. Chronik, S. 599, Anm. 8.

Digitized by Google

steht, und in Regestenform im 10. Bericht des histor. V. Bamberg, S. 86, ebenfalls mit der falschen Jahrzahl 1302.

Damals war, setzt Hugo weiter bei, Bischof zu Bamberg Leopold I. Edler von Grundlach 1296—1304, Papst Bonifacius VIII. und Erzbischof zu Mainz Gerhard II. von Eppenstein 1289—1305. Er nennt ihn „der Fuchs von Mainz", weil er als Brudersohn der Mutter Adolfs von Nassau zuerst dessen Erhebung zum deutschen König bewirkt, dann aber dessen Sturz und Absetzung und die Erhebung seines früheren Gegners Albrecht I. von Österreich durchgesetzt hatte. Vgl. Joh. Geissel, die Schlacht am Hasenbühl bei Göllheim, Speier 1835, S. 4 u. 37. Gerhard und Adolf waren Vettern, Geschwisterkinder.

Hugo war für König Adolf eingenommen, er war zweimal als Gast bei ihm (R. 4774, 5563, 7476 u. 8956). In Böhmers Regesten des Kaiserreichs 1246—1313, Stuttgart 1844, ist auch der jeweilige Aufenthalt des Königs Adolf zu ersehen. Hugo kann nur bei Adolf gewesen sein, wenn letzterer in der Nähe von Bamberg weilte. Den Regesten zufolge traf Adolf im April 1293 (20. April, 4. Mai) zu Nürnberg die ersten Verabredungen mit Landgraf Albrecht von Thüringen zur Eroberung der Markgrafschaft Meissen, war ein Jahr später nochmals zu Nürnberg in gleicher Angelegenheit; um diese Zeit wird auch Hugo mit Bischof Arnold von Bamberg (1285—1296) daselbst gewesen und von König Adolf zur Tafel geladen worden sein.

Auch sonst muß es Hugo nicht an Ehren gefehlt haben; es ist gewiß hoch anzuschlagen, daß er in vier bis jetzt noch erhaltenen Bamberger Urkunden unter den Zeugen erscheint. Die erste geht von dem erwähnten Bischof Arnold selbst aus zu Gunsten des Stifts St. Gangolf, unter dem 24. Februar 1294; er unterschreibt sich: Hugo rector scolarum in Teuerstat; in der 2. vom 21. März 1303: Hugo rector scolarum ecclesiae nostrae; beide befinden sich im Copialbuche von St. Gangolf und sind in der Vorrede zur Bamberger Renner-Ausgabe abgedruckt; die 3. Urkunde steht in einem Copialbuche des Stifts St. Jakob und trägt das Datum vom 21. März 1290, dieselbe ist auszugsweise abgedruckt im 11. Ber. d. hist. V. S. 12; es steht daselbst unter den Zeugen: Hugo rector scolarum s. Gangolfi, im Copialbuch heißt es jedoch nicht scolarum, sondern scolarū, nämlich ein i ohne Punkt und u mit

Digitized by Google

einem Striche darüber als Abkürzung von um. Es ist also auch in den zwei ersten Urkunden scolarium zu verstehen, und eine Variante dazu liefert die 4. Urkunde* vom 30. Juli 1302, wo Hugo folgendermaßen als Zeuge aufgeführt ist: magister Hugo (mag. fehlt in den 3 vorgenannten Urkunden), dann folgt: rector puerorum in Teuerstat; also ist scolarum oder scolarium gleich puerorum zu verstehen.

Hugo ist rector puerorum, = is, qui pueros oder scolares regit; er ist aber der einzige Stiftslehrer, da man sich die Zahl der Stiftsschüler nicht gar groß denken darf und nur immer von einem rector puerorum die Rede ist, welchen der scolasticus aufzustellen hat. Wenn er auch am Ende des „Renner" erzählt, er habe vor 34 Jahren ein kleines Büchlein, der „Samner" genannt, für seine Gesellen verfaßt, so sind darunter seine Amtsgenossen gemeint, die in gleicher Stellung wie er als rectores puerorum an der Domschule und den übrigen Stiftsschulen zu St. Stephan und St. Jakob thätig waren; den Inhalt des „Samner" hat er später in seinen „Renner" aufgenommen.

Ein zweites Gedicht Hugo's, welches aber schon vor 1280 verfaßt wurde, hat den Titel: Laurea sanctorum, es ist ein Schulbuch, herausgegeben von Grotefend im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Jahrgang 1870, womit zu vergleichen ist Ladendorf, ebenda 1871. Das Gedicht ist eine weitere Ausführung der schon vor Hugo's Zeit bekannten und noch im 16. Jahrhundert gebrauchten 24 Kalenderverse, die den Namen Cisiojanus tragen.

In der „Allgemeinen Encyclopädie" von Ersch und Gruber, 17. Bd., Leipzig 1828, S. 295 ist folgende Erklärung zu lesen: Cisiojanus nannte man vor der Einführung unserer heutigen Kalender die lateinischen Verse, aus welchen man die Folge der wichtigsten Tage eines jeden Monats erkannte; denn Cisiojanus waren die ersten Anfangsworte derselben. Ehe die gedruckten Kalender in allgemeinen Gebrauch kamen, pflegte man das Datum nicht, wie es jetzt gewöhnlich ist, vermittels der Tageszahl im

* Originalurkunde im kgl. Reichsarchiv in München auf Pergament.

Digitized by Google

Monate, sondern nach den Wochentagen vor, an oder nach einem Feste oder auch durch die Namen der Kalenderheiligen zu bestimmen.

Um also das Datum richtig zu beurteilen,* mußte man die Folge der Feste und Heiligentage kennen und, um dabei dem Gedächtnisse zu Hilfe zu kommen, hatte man die vorzüglichsten Feste und Heiligennamen eines jeden Monats auf eine solche Weise in lateinische Hexameter gebracht, daß sich daraus leicht erkennen ließ, an welchem Tag jeden Monats ein gewisses Fest oder die Feier eines Kalenderheiligen fiel. Weil nämlich zwei Hexameter, je nachdem man drei oder mehr Spondeen darin statt der Daktylen setzt, gerade so viele Silben enthalten als ein Monat unseres Kalenders Tage zählt, so ordnete man in je zwei Hexametern die Namen der Feste und wichtigsten Heiligen so, daß jede Silbe der beiden Verse einen Tag bezeichnete und der Name selbst mit derjenigen Silbe begann, welche die Tagezählung des Monats erforderte. Weil sich dieses nun nicht leicht durch vollständige Namen erreichen ließ, so begnügte man sich anfangs mit solchen Abkürzungen derselben, die zwar für den Geübten und den Kenner eines Fest- und Heiligenverzeichnisses oder eines Martyrologiums, dessen Bekanntschaft und Besitz daher von einem jeden Geistlichen als dem eigentlichen Gelehrten gefordert ward, verständlich genug waren, aber an sich doch einer vielfachen Belehrung bedurften, um verständlich zu sein und

* Franz Rühl, Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit, Berlin 1897, S. 79, gibt zwei Beispiele für den Gebrauch des Cisiojanus: 1. Das Datum in der continuatio der Annales Poloniae zum Jahr 1370: et erat in hac sillaba bre, videlicet omne Novembre, so fängt der Vers für den November an; d. h. am 5. November. 2. Eine Stelle aus den Gesetzen des Hochmeisters Paul von Rußdorf von 1420. Es heißt dort im deutschen Text: Die erste Woche soll man gehaben zu vasten am achten Tage vor Assumptionis Marie an der sillaben ci des Wortes Ciriaci, vor welcher der Buchstabe C steht geschrieben; die ander Woche sol man anheben zu vasten am achten Tage vor omnium sanctorum an der sillaben cris des Wortes Crispini, vor welcher sillaben der Buchstabe D steht geschrieben. — Die Assumptio Mariae ist am 15. August. Es handelt sich also um den August. Die Silbe ci ist im August durch das Fest des hl. Cyriacus in den Cisiojanus gekommen, fällt auf den 8. August mit dem Sonntagsbuchstaben C. — Das Fest omnium sanctorum ist 1. November, der achte Tag davor ist der 25. Oktober, Crispinus mit dem Sonntagsbuchstaben D. Es wird jedesmal der Ausgangs- und der Endtag mitgezählt. Perlbach, die Statuten des deutschen Ordens, Halle 1890, S. 158. Diese Statuten sind auch in lateinischem Texte gegeben.

Digitized by Google

noch dazu nur mit Mühe gehörig erlernt und nicht ohne mannichfaltige Übung behalten werden konnten. Daher ließ man es sich sehr angelegen sein, die Schuljugend fleißig in der Erlernung jener Verse zu üben und die Abkürzungen derselben durch die Erklärung der Feste und die Legenden der Heiligen zu erläutern.

Grotefend hat an der angegebenen Stelle auch den ganzen Cisiojanus abdrucken lassen; daraus mögen beispielshalber die zwei ersten Hexameter, welche den Januar umfassen, hier mitgeteilt werden; sie lauten:

Cisio Janus Epi sibi vindicat Oc Feli Mar An
Prisca Fab Ag Vincen Paul Pol Car nobile lumen. —

Cisio steht für Circumcisio; Janus für Januarius; sibi vindicat sind bloße Füllwörter; Oc = octava Epiphaniae; Feli = Felix; Mar = Marcellus; An = Antonius. — Prisca, vollständiger Name; Fab = Fabianus; Ag = Agnes; Vincen = Vincentius; Paul = Paulus; Po = Polycarpus; Car = Carolus.

Der erste Hexameter hat 17 Silben, der zweite aber 14. Die beiden Monatsverse lauten nicht überall gleich, sondern es werden nach den verschiedenen Gegenden auch andere Wörter eingesetzt; so hat der Bamberger Cisiojanus statt sibi das zweisilbige, Hilar = Hilarius; anderswo steht dafür Erhard, doch sind dies nur Ausnahmen; mit Epi beginnt die 6. Silbe, also der 6. Januar; Ag ist die 21. Silbe, also der 21. Januar, der Tag der hl. Agnes und so fort; die Regel heißt:

Sillaba quaeque diem, duo versus dant tibi mensem.

Hugo sagt nun in den Einleitungsversen zu seiner Laurea sanctorum, es habe jemand (quidam V. 7 — auctor V. 18, er meint sich aber selbst) für seine Schüler ein Kalendarium, den Cisiojanus nachahmend, hergestellt (compilavit); daraus habe dieser noch ungenannte auctor der Reihe nach ihm beliebige Namen* ausgehoben und für jeden Namen zwei oder mehr Hexameter gefertigt (metrificavit). Unter metrum versteht Hugo den Hexameter und unter metrum distichum die Verbindung von zwei Hexametern, manchmal gibt er auch richtiger im 2. Verse einen Pentameter.

---

* Lilia cum violis rosasque vernantes = martires et virgines atque confessores. Laur. s. V. 21 u. 24.

Digitized by Google

Die Laurea sanct. besteht aus 422 Versen, die Einleitung jedoch, V. 1—50, hat nicht das daktylische Metrum, sondern ist, wie Hugo im zweiten lateinischen Gedicht, dem Registrum multorum auctor. sagt, rhythmisch gefertigt. Die Verse daselbst lauten 998 und 999:

Legi quosdam flosculos, quos sic geminorum
Ritmorum redimiculo seu trium coloravi.

Es sind dies Langverse, vergleichbar den Nibelungenversen; sie zerfallen in der Mitte in zwei Hälften und jede derselben hat zwei oder drei Hebungen (rhythmi oder scansiones); es reimen immer zwei unmittelbar aufeinanderfolgende Langzeilen; aber auch die Hexameter der Laur. s. von V. 51 sind öfters gereimt.

Nachdem Hugo im Eingang sein Vorhaben angekündigt, den Cisiojanus erweitern und über einzelne Heiligennamen desselben zwei oder vier Hexameter dichten (dictare) zu wollen, empfiehlt er seinen Gesellen* (Fide dignis sociis. Laur. s. 29), seine Dichtung (dictamen) zu prüfen, Ungehöriges, Fehlerhaftes darin zu beseitigen, und wünscht ihnen sowohl als auch sich, dem Dichter (dictator), dafür den Lohn des Himmels (summos honores V. 48).

Monat um Monat werden die Heiligen in ihren Hauptzügen gefeiert, am Schluß aber gibt er, der sich bisher nur immer als auctor, auch dictator bezeichnet hat, seinen Namen an, fast in Form eines Buchstabenrätsels:

Ultima sit prima vocalis, quarta sit ima
Quintaque mutarum medium conservet earum,
H preponatur, sic nomen et inveniatur.

Diese vier Buchstaben ergeben den Namen Hugo. Dann fährt er fort: wenn jemand fragt, quis natu fuerit, so möge er hören:

Iste Dei verna de villa nomine Werna
Francorum natus in Babenbergque moratus
Hec tibi dictavit, fidos sociosque rogavit
Aspera planare nebulosaque clarificare.

Der Verfasser ist also zu Werna in Franken geboren, seinen ständigen Aufenthalt aber hat er in Bamberg.

Es ist bemerkenswert, daß Hugo weder in den vier Urkunden (S. 11), noch in den lateinischen Gedichten den Beisatz „von

* S. 12.

Digitized by Google

Trimberg" führt, sondern nur im Renner; es kann dies aber keine willkürliche Laune gewesen sein; nachweislich gehörten zu jener Zeit verschiedene Orte in der Nähe Wernecks, z. B. Arnstein, Ettleben, Rieden zur Herrschaft Trimberg, vermutlich also auch Werneck, so daß Hugo dann mit Recht sich diese Bezeichnung seiner Herkunft beilegen kann.

Nach Pleickard Stumpf, Bayern, S. 800, kam Arnstein, einst im Besitz der Grafen von Henneberg, an die Dynasten von Trimberg, von denen der ältere Conrad seine Schlösser Arnstein und Trimberg an das Bistum Würzburg schenkte (1226), welche Schenkung sein Sohn Conrad 1292 bestätigte. Über Trimberg sieh Bavaria IV, 1. S. 376, Österreicher, Altenburg S. XXIV und geöffnete Archive, 1. Jahrg., 7. Heft, S. 278; Wörl's Führer auf die Trimburg, II. Aufl., S. 10 u. 11; Archiv des histor. Ver. Würzburg 1865, Bd. 17, 2. u. 3. Heft, S. 18 ff. Als im Jahre 1279 der Reichsdynast Conrad III. von Trimberg Schloß und Amt Trimberg an Bischof Berthold von Sternberg übergeben hatte, wird der Bischof seine im Hennebergischen vereinzelt liegenden Besitzungen seinem nächsten Amte Trimberg zum Schutz und zur Verwaltung übergeben haben. Nach Bavaria IV, 1. S. 559 besaßen Werneck die Herren von Ravensburg bei Veitshöchheim, bis Bodo von Ravensburg 1223 sein Schloß Werneck an den Deutschorden verkaufte. Von diesem ging es tauschweise an Konrad von Schmiedefeld und Konrad von Reichenberg, der Anteil des letztern aber 1250 käuflich an das Hochstift Würzburg über; cf. Mon. Boic. vol. 37, p. 348.

Nachdem also in den Jahren 1279 und 1292 Trimberg förmlich an Würzburg übergegangen war, konnte sich Hugo im Jahre 1298, als er seinen Renner abschloß, nach diesem bekannteren Orte nennen, da wahrscheinlich zuvor auch sein Geburtsort Werna demselben unterstellt worden war. — Hugo ahmte hierin das Beispiel Wolframs von Eschenbach nach, der seinen Wohnsitz zu Wildenberg (jetzt Wehlenberg über dem linken Altmühlufer, zwei Stunden südlich von Eschenbach, nordwestlich von Gunzenhausen) hatte, sich aber nach Eschenbach im Swalafelder Gau nannte (vier Stunden südlich von Ansbach), einem bayerisch-fränkischen Übergangsgebiet, an welches südlich das schwäbische Ries stößt.

Digitized by Google

Vgl. deutsche Literaturgeschichte von August Brunner und Hermann Stöckel, Bamberg 1899, S. 47.

Das dritte Gedicht, das sich von Hugo erhalten hat, wird von Wilhelm Wackernagel, Geschichte der deutschen Literatur, 2. A., Basel 1879, S. 376 bezeichnet als ein lateinisches Dichterverzeichnis in trochäischen Versen und trägt den Titel: Registrum multorum auctorum. Schon v. d. Hagen, Museum für altdeutsche Literatur und Kunst, I., 589 ff., ist es erwähnt und auszugsweise herausgegeben von Moriz Haupt, aus einer Grazer Handschrift im Bericht über die Verhandlungen der k. Akademie der Wissensch. zu Berlin 1854, S. 142—164.

Eine vollständige Ausgabe besorgte Dr. Joh. Huemer „Das Registrum multorum auctorum des Hugo von Trimberg. Ein Quellenbuch zur lateinischen Literaturgeschichte des Mittelalters." Wien 1888, 48 Seiten, enthaltend eine Einleitung und den Text.

Hugo hat dieses Werk in drei Abschnitte, distinctiones, abgeteilt und jedem derselben nach seiner Gewohnheit ein Vorwort, sowie auch am Schluß einen Epilog beigefügt. Das ganze Gedicht besteht aus 1032 gereimten Langversen. Gleich im Anfang erklärt Hugo, daß er zum Unterricht für seine Schüler eine Zusammenstellung (compilatio) von lateinischen Autoren herausgegeben und deren Anfangsverse aufgeführt habe; das sei geschehen während seiner Lehrthätigkeit, um ihren Eifer anzuregen und ihnen eine Anleitung zu geben; viele seien schon durch fleißigen Betrieb solcher Studien zu Ehren gekommen. Nun richtet er, wie in der laurea sanctorum (V. 29 ff.) an seine discreti socii die Bitte, was etwa unklar dargestellt sei, gütigst verbessern zu wollen (V. 61 ff.):

Et si quid ambigue forsan hic ponatur,
A discretis sociis torve non rodatur,
Sed per hos in melius blande corrigatur.

Darauf beginnt der erste Abschnitt, der über die alten Autoren zunächst handelt, mit Vergil, Horaz, Ovid, Sallust und Cicero; es folgen Juvenal und Persius, der Philosoph Seneka, die Epiker Lukan und Statius (den griechischen Homer kennt er nur in einer lateinischen Übersetzung), die Grammatiker Priscianus und Donatus;

Digitized by Google

dann auch Bücher seiner Zeit, ein Graecismus und ein Doctrinale; ferner Boetius und Claudius Claudianus; zum Schluß noch die poetria Parisiana.

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich im Gegensatz zu den bisher angeführten profanen Schriften mit der theologia, que scientiarum est omnium regina. Dahin gehören der christliche Epiker Sedulius, Juvencus und Arator, Prudentius, Petrus von Riga; Petrus Manducator, manchmal auch Comestor genannt, der eine im Mittelalter viel gelesene Historia scholastica schrieb, Amartius, Theodolus; den Schluß bilden vitae et passiones sanctorum. Wir sehen, daß Hugo neben den Dichtern auch Prosaiker in sein Verzeichnis aufgenommen hat.

Der dritte Abschnitt (ultima distinctio) enthält im Anfang die Erklärung, weil ja doch nichts allseitig vollkommen sein könne (cf. Horat. od. II 16, 27), so möchten doch seine socii fide digni, wenn man das Geschriebene vorlese, Fehlerhaftes in seiner Schrift wohlwollend verbessern oder doch mit einem Kreuze (crux) versehen. Nun folgen kleine Dichtungen für jüngere Schüler, Cato's disticha, Äsopus, Avianus und andere, darunter auch ein physiologus, ein fabularius minor, ein liber synonymorum und drei Gedichte eines mag. Heinricus, Kanoniker im Neumünster zu Würzburg.

Zugleich beklagt Hugo, daß der Lerneifer bedeutend nachgelassen, wie er später auch im Renner (16460) sich ausspricht, mit den Worten:

V. 815 Amodo non dicitur a disco disciplina,
Sed plus a displiceo, quasi displicina.

Mit Vers 932 ist Hugo auch mit dem dritten Abschnitt zu Ende und es folgt jetzt in 100 Versen sein Schlußwort. Wenn ein neidischer Leser sagt, daß der Nutzen in diesem Werkchen nur von mäßigem Werte sei, so möge ihm gestattet sein, einen würdigeren Stoff zu behandeln; übrigens werde der wißbegierige Leser vielleicht hören wollen, wann der Dichter damit fertig geworden; es sei herausgegeben worden 1280 in Bamberg, er habe es zusammengestellt (compilavit), während er der Schule zu St. Gangolf vorstand, als Nikolaus III. auf dem päpstlichen Stuhle saß und Rudolf I. deutscher König war.

Nicolao tertio sedi praesidente
Regnique monarchiam Rudolpho regente.

Digitized by Google

Hugo sagt, er habe nicht nach Hohem gestrebt, sondern lediglich der Schule förderlich sein wollen; das werde der Allerhöchste ihm gerne bestätigen.

V. 1011 Deprecor hinc socios doctos et disertos,
Ut compescant emulos invidia repletos.
Ne rodant hoc opusculum etc.

Auch habe er, fügt er bei, um seine Zeit nützlich zuzubringen, noch andere Büchlein verfaßt:

V. 1021 Ad torporem removendum quosdam non inbellos
Latinos et Theutonicos edidi libellos.
Scripsi quidem rigmice Registrum auctorum,
Deinde versifice Lauream sanctorum,
Postea Solsequium, quod hagiographorum
Dat clericis prosaice notitiam rumorum.
Praeterea prosaice et rigmice multarum
Compilavi codicillum quendam literarum;
Sed primitus Theutonice scripsi quater binos
Libellos, tres ad seculum, quinqueque divinos.

Diese Stelle schildert die literarische Thätigkeit Hugo's bis zum Jahre 1280; zuerst macht er das zuletzt vollendete Gedicht (das Registrum) namhaft, dann die Laurea sanctorum, die also vorher fällt, so daß die Conjunktionen deinde, postea, praeterea nicht etwa genauere Zeitangaben sein, sondern nur zum Aufzählen seiner Schriften dienen sollen. Die Laurea sanctorum muß schon vor dem Registrum gedichtet worden sein, doch läßt sich das Jahr nicht bestimmen, ebensowenig ist die Abfassungszeit des Solsequium zu ermitteln; nur wird auch sie vor dem Registrum anzusetzen sein. Von dem prosaischen und rhythmischen Codicill gibt er weder den Namen, noch die Abfassungszeit an; das Solsequium, eine Hagiographie, mag wohl theologischen Inhalts gewesen sein, da Hugo es eigens für die Kleriker geschrieben hat; war er ja auch, wie Wackernagel in seiner Geschichte der deutschen Literatur von ihm sagt, zwar kein Geistlicher, sondern ein Laie („Renner" 3888; 15612), so war er doch gelehrt und unterrichtet wie die Geistlichen seiner Zeit, er war auch belesen (er besaß selbst eine Bibliothek von 200 Büchern, „Renner", V. 16617), er hatte auch, wie schon das Registrum und der „Renner" V. 28 und 16618 mitteilt, selber zwölf Büchlein verfaßt.

Digitized by Google

Hugo ist ein thätiger, strebsamer Mann gewesen, er konnte die Bibliothek von St. Gangolf benützen; jedenfalls standen ihm auch die übrigen Bibliotheken Bambergs, vorzüglich die reich ausgestattete des Domkapitels, zur Verfügung. Er hat in den zwanzig ersten Jahren seiner Schulthätigkeit zwölf Bücher geschrieben und gedichtet, und von 1280 bis zu seinem Tode (1315) sollte er allein nur den „Renner" gedichtet haben? So umfangreich derselbe auch ist, so fand er wohl noch übrige Zeit, ein anderes Gedicht zu fertigen, wozu ihn seine Belesenheit, seine Gesinnung und Denkart, sein tiefreligiöses Gemüt vor allem befähigte; er ist auch der Verfasser der nun folgenden „vita beate virginis Marie".

Hugo von Trimberg ist der Verfasser einer „Vita beate virginis Marie".

Dr. Hans Ferd. Maßmann in Berlin hat in den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur 1826, S. 1163—1217 E. G. Graff's Diutiska, Denkmäler deutscher Sprache und Literatur, 1. Bd. 3. Heft besprochen und dabei S. 1183 u. 1184 auf ein lateinisches Reimgedicht aufmerksam gemacht, welches deutschen Bearbeitungen vom Leben Mariens und ihres Sohnes Jesu zugrunde liege; ihm seien vier Handschriften des lateinischen Gedichtes bekannt, ein codex Monacensis, ein cod. Wallerstein., ein cod. Carlsruh. und ein weiterer cod. Monac. Emmeram. Schon Bernh. Jos. Docen hat im neuen literarischen Anzeiger von 1806, 2. Hälfte, S. 164 bis 169* auf das lateinische Gedicht hingewiesen.

Dr. Heinrich Rückert, Professor zu Breslau, Sohn des Dichters Friedrich Rückert, hat in der „Bibliothek der deutschen National-Literatur", 34. Bd., Quedlinburg u. Leipzig 1853, Bruder Philipps des Carthäusers Marienleben herausgegeben und sowohl im Vorworte als auch in den Anmerkungen dazu wieder auf die lateinische Quelle aufmerksam gemacht und dabei erwähnt, daß der Verfasser

* Zur Literatur einer altdeutschen Marienlegende in Reimen aus dem XIII. Jahrhundert.

Digitized by Google

des Originals sich nicht genannt habe, dasselbe aber wohl erst dem Ende des 12., oder Anfang des 13. Jahrhunderts angehöre und wahrscheinlich in Istrien oder Friaul entstanden sei; die Pergamenthandschrift, cod. lat. Monacens. 12518, die Rückert benützt habe, werde von Joh. Andreas Schmeller noch ins 13. Jahrhundert in einer brieflichen Mitteilung an ihn gesetzt, während er selbst sie erst dem 14. Jahrhundert zuschreiben möchte.

Adolf Vögtlin aus Brugg (Schweiz) besagt in seiner Schrift: Walther von Rheinau und seine Marienlegende, Aarau 1886, daß die beste Handschrift Walthers der Carlsruher Codex Nr. 35 (C), sowie die Abfassung des lateinischen Werkes durch den Autor wahrscheinlich in das Jahr 1288 zu setzen sei (vgl. S. 6 der Schrift Vögtlins); das lateinische Gedicht habe im Mittelalter in vielen Klöstern Italiens, der Schweiz, Deutschlands, Spaniens und Englands Eingang gefunden, habe zahllose Übersetzungen und Bearbeitungen erfahren und sei heute noch in vielen Handschriften erhalten.

Adolf Vögtlin hat auch das lateinische Reimgedicht in der „Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart", 180. Bd., Tübingen 1888, herausgegeben unter dem Titel: Vita beate virginis Marie et salvatoris rhythmica. In der Vorbemerkung sagt er: „Das vorliegende, jetzt zum erstenmal herausgegebene Werk, die vita etc., dessen Ursprung einstweilen noch im Dunkeln bleibt, muß, nach den frühzeitigen und zahlreichen Nachahmungen und Bearbeitungen zu schließen, die es in allen Ländern Europas im Mittelalter bis ins 16. Jahrhundert hinein erfahren hat, etwa in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden sein. Der Mann, der diese Marien- und Christuslegende aus griechischen und lateinischen Quellen zusammengetragen und übersetzt hat, ist ein tüchtig gebildeter Geistlicher gewesen; sein Name jedoch ist nicht auf uns gekommen. Ob er in Steiermark gelebt hat, wie Rückert in seiner Ausgabe von Bruder Philipps Marienleben annimmt, ist nicht nachzuweisen. Sein Werk aber ist da, und obgleich es viele geschmacklose Stellen, unerquicklich breite Schilderungen und Wiederholungen enthält, verrät es dennoch eine gewisse dichterische Auffassung und Darstellung und künstlerisches Überlegen."

Vögtlin führt am Schluß der Vorbemerkung noch die vorhandenen Handschriften auf; zu München befinden sich auf der

Digitized by Google

königlichen öffentlichen Bibliothek sechs Handschriften: cod. lat. 12518; 3578; 4683; 7787; 9716; 14538, in Graz drei Handschriften: cod. 1447; 1133; 241, in Carlsruhe cod. CCLII, 206. Eine ganz gut erhaltene, aus dem Kloster Rheinau stammende Handschrift hat er auf der Cantonsbibliothek zu Zürich, cod. 173, entdeckt. Dann folgt der Abdruck des lateinischen Gedichtes unter Zugrundelegung der Münchner Handschrift 12518, der Grazer 1447, der Züricher und Carlsruher Handschrift. Vögtlin zählt im ganzen 8031 Verse, sein Buch umfaßt 276 Seiten.

Auch die königliche Bibliothek zu Bamberg hat eine Handschrift von diesem Mariengedicht aufzuweisen; sie ist im ersten Teil der Beschreibung dieser Bibliothek von Heinrich Joachim Jäck, Nürnberg 1831, auf Seite 113 folgendermaßen geschildert: (N. 886) Mariae, B. V., de vita carmina (im Plural aufgeführt, weil noch drei andere ähnliche Handschriften nachfolgen) 25 lin. 1 col. 165 (richtiger 170) fol. e bibl. Fr. ord. Min. Coronac. 4. S. XV. Script. per quendam de Werna, villa cis Herbipolim (E. VII. 60) Inc.: „Sanctus Epiphanius doctor". Fin.: „Q iod completum carmen est huius hymnodiae Amen".

Jäck war also bereits auf dem Wege, den Verfasser dieses Mariengedichtes namhaft zu machen; er hätte nur die auf fol. 169 seiner Handschrift stehende, freilich schwer leserliche Randbemerkung berücksichtigen sollen; dieselbe lautet mit ihren Kürzungen so:

nō hꝯ gpile	nomen huius compilatoris
Hugo d'Wn̄	Hugo de Werna
dioc̄ hbipo	dioecesis Herbipolensis
q̄ ecc̄ lawr	qui eciam lauream
ſcto̅ gpila	sanctorum compilavit.

Diese Randbemerkung ist von anderer Hand geschrieben, stark gekürzt und beim Einbinden des Codex durch Beschneiden des Buchbinders noch verstümmelt. Vielleicht war unserm Jäck auch der Titel: Laurea sanctorum unverständlich, weil man zu seiner Zeit noch nicht wußte, daß Hugo ein lateinisches Gedicht unter diesem Namen verfaßt habe; es wurde ja, wie oben S. 15 ff. nachgewiesen ist, erst im Jahre 1870 im Anzeiger für Kunde der

Digitized by Google

deutschen Vorzeit veröffentlicht; Bibliothekar Jäck aber ist schon am 20. Januar 1847 gestorben.

Auch der Archivar Paul Österreicher, der mit Jäck gleichzeitig schriftstellerisch thätig war, gibt in den Denkwürdigkeiten der fränkischen Geschichte, 3. Stück, Bamberg 1832, S. 106—124, Nachrichten über Hugo von Trimberg. Er weiß nur, daß Hugo nicht zu den Dynasten von Trimberg gehört; aber weder über seinen Geburtsort, noch über seine Lebensstellung kann Österreicher Aufschluß geben; übrigens muten die damaligen Anschauungen über Hugo ganz eigentümlich an und sind lesenswert.

Dr. Friedrich Leitschuh, kgl. Oberbibliothekar zu Bamberg (daselbst geboren 4. April 1837 und gestorben 13. Dezember 1898), beschreibt in seinem Katalog der Handschriften der kgl. Bibliothek zu Bamberg, 1. Band, Bamberg 1897, Seite 256 den vorgenannten Codex also: N. 156. E. VII. 60. Perg. 21,6 × 16 cm. 175 Bl. 1; von Bl. 171 an 2 Col. 25 Zeil. Init. 15. Jahrh.

Bl. 1—170: Vita s. Mariae carmine descripta (von Hugo von Trimberg).

Nach der sachlichen Beschreibung des Codex fügt Leitschuh noch bei: In der Marienlegende auf dem Rande häufig Bemerkungen über die Quellen (Bl. 1[1]: Et in locis singulis ponendi sunt doctores); ähnliche in kleinerer Schrift im ganzen Manuskript, welche beim Beschneiden vielfach verstümmelt wurden. Öfters Rasuren und Korrekturen.

Große deutliche Schrift auf mit Tinte gezogenen Linien. Rot und blau eingezeichnete (auch eingeklebte) kleine Initialen mit Ranken, Bl. 1 eine größere mit sorgfältig gezeichneten Tierfiguren. Manche Partien sind stark fleckig.

Provenienz und Geschichte (des Manuskripts). Verfaßt wurde das Werk nach den Bl. 169 angeführten Versen, von dem in Werneck bei Schweinfurt gebornen Hugo von Trimberg, wie auch die Randbemerkung angibt. Vgl. die Laurea sanctorum von Hugo von Trimberg, Vers 410 u. 411 (hier S. 15).

Bl. 1 eine durchstrichene Inschrift: Annumeror libris M. Nicolaj Hoffmanni Vorch(eimensis) Ao 1608. Auf dem vorderen Einbanddeckel ein halb abgerissenes Bücherzeichen mit der Umschrift: Ex bibliotheca — — Joannis Georgii Ringer Bambergensis ss. theologiae candidati — decani St. Gangolphi 1658. Dann

Digitized by Google

in dem Franziskanerkloster in Kronach (Vorsetzbl.: Conuentus Coronacensis FF. Min. anno 1691).

Einband: Holzdeckel mit halb abgerissenem, stark defektem, dunklem gepreßtem Leder; unter diesem Pergamentstücke mit biblischen Lektionen u. dgl. Von den zwei Messingschließen fehlt die eine. Auf einem am Rücken aufgeklebten Papierblättchen ist die alte Signatur S. — Soweit die Beschreibung Leitschuh's.

Über Hofmann und Ringer steht in Jäck's Pantheon 1813, S. 477: „Hofmann Nikol., geboren zu Forchheim den ... 15., Stiftsherr bei St. Stephan, zuerst Vikar, dann Subkustos der Domkirche, Kaplan 1599 und Frühmesser 1612 an der Pfarrkirche zu U. l. Fr. in Bamberg,* verfaßte ein Primizgedicht 1600 und eine Hochzeitsgratulation 1604 — und S. 917: Ringer Joh. Georg, Stiftsherr 1661, auch Dekan bei St. Gangolf, wohnte 1672 der Wahl des Fürstbischofs Peter Philipp von Dernbach bei."

Drei Besitzer des Manuskripts sind hier namhaft gemacht von 1608—1691; wo es vorher und nachher war, läßt sich nicht erkennen. Es ist, vielleicht beim wiederholten Einband, etwas beschnitten und Randbemerkungen, sowie auch ursprünglich ausgelassene und nachträglich eingesetzte Verse haben dadurch gelitten. Die Schrift ist sorgfältig, Kürzungen sind zahlreich.

Nach den Ausführungen eines Werkchens, das bei Gelegenheit der Herausgabe des Urkundenbuches für das Benediktinerstift Kremsmünster erschien, betitelt: Die Buchschriften des Mittelalters, Wien 1852, S. 39, gehört das Bamberger Manuskript dem 13. und 14. Jahrhundert an; die ersten Buchstaben einer jeden Zeile sind links hinausgerückt, hier durch eine Vertikallinie getrennt von ihrem Wort; neue Anfänge sind mit links ebenfalls freistehenden Initialen versehen, die Buchstaben sind fett und breit, die i, r und e haben an der rechten Achsel einen feinen Auslaufstrich, das ſ ist im Anfang und in der Mitte der Wörter lang, am Ende aber regelmäßig das Schluß-s; u und v abwechselnd; Zahlzeichen teils römisch, teils arabisch. — Haben wir hier eine Schrift aus der Zeit Hugo's von Trimberg vor uns, so würde dies zur Ansicht Vögtlin's passen, der das lateinische Reimgedicht um das Jahr

* Schellenberger, Gesch. der Obern Pfarrei 1787, S. 122 u. 131.

Digitized by Google

1288 entstehen läßt (vgl. S. 21 und später S. 43); Leitschuh setzt die Schrift ins 15. Jahrhundert.

Als Verfasser gibt Leitschuh den Hugo von Trimberg an, setzt aber diese drei Worte vorsichtig zwischen Klammern; er hatte als Stütze für seine Angabe einzig und allein die Randbemerkung S. 22 für sich, die den Hugo auch als Verfasser der Laurea sanctorum bezeichnet. Es lassen sich aber noch andere Gründe dafür anführen, was später auch geschehen soll; vorerst wird es gut sein, den Prolog des ersten Buches wörtlich, die Prologe der übrigen Bücher und den dazwischen liegenden Inhalt des Gedichtes in kurzen Auszügen mitzuteilen.

Das Gedicht ist in vier Bücher eingeteilt, jedes hat eine Vorrede, worin sich der Verfasser ausspricht, was er für Quellen benützt hat, dieselben zu rechtfertigen sucht, aber auch wünscht und die Erlaubnis erteilt, Unrichtiges, Falsches in seinem Werke zu bessern (vgl. S. 15) oder dasselbe ganz zu vernichten; insofern haben die vier Prologe große Ähnlichkeit mit einander. Nach dem ersten Prologe beginnt das erste Buch und umfaßt die Jugendzeit Maria's. Zu Nazareth in Galiäa wohnen als Eheleute Joachim und Anna, beide königlichen Stammes, sind aber traurig wegen ihrer Kinderlosigkeit; beiden wird durch den Erzengel Raphael die Geburt einer Tochter verkündet. Dieses geht zur großen Freude beider in Erfüllung, sie sprechen ihren Dank in Lobgesängen aus, bringen das Kind nach 80 Tagen in den Tempel, woselbst es, sieben Jahre alt, ständige Aufnahme findet und mit anderen Jungfrauen als Tempeldienerin, geschmückt mit allen Tugenden, heranreift und im heiratsfähigen Alter mit Joseph vermählt wird.

Das zweite Buch bringt die Verkündigung durch den Erzengel Gabriel, die Menschwerdung und die Geburt Jesu zu Bethlehem, die Wunderzeichen bei diesem Anlasse, die Ankunft der Weisen aus dem Morgenlande, die Flucht nach Ägypten, als Jesus ein Jahr alt war, und der sieben Jahre dauernde Aufenthalt daselbst; die hl. Familie lebt dort gern gesehen und bewundert, der Fürst Affrodosius und das ägyptische Volk erweisen ihr alle Verehrung; dann folgt die Rückkehr nach Judäa, der zwölfjährige Jesus im Tempel, sein Gedeihen im elterlichen Hause, sein Verhalten gegen seine Landsleute, sein Besuch des hl. Johannes in der Wüste; ein Ge-

Digitized by Google

spräch (soliloquium) mit seiner Mutter, worin er derselben Aufschluß über seine Menschwerdung und den Zweck seiner Sendung gibt. Hier im zweiten Buche tritt schon naturgemäß die Schilderung des Knaben und Jünglings Jesu in den Vordergrund, wobei aber der Dichter immer Gelegenheit hat, auch von seinen Eltern zu sprechen und besonders am Schlusse des Buches macht der Dialog zwischen Jesu und Maria einen ergreifenden Eindruck.

Das dritte Buch handelt vorzugsweise von Jesus, beginnt mit seiner Taufe im Jordan, schildert seinen Aufenthalt in der Wüste, die Hochzeit zu Kana und die Verwandlung des Wassers in Wein, seine Predigt und seine Wunder, die Erweckung des Jünglings zu Naim, der Tochter des Jairus, die Heilung vom Blutfluß, seinen brieflichen Verkehr mit Abgarus, König von Edessa, die Erweckung des Lazarus, die Anschläge der Priester und Pharisäer, die Einsetzung des Abendmahls, den Verrat durch Judas, die Gefangennahme, das Leiden und die Kreuzigung Jesu. Maria erhält Nachricht von diesen Vorgängen, begegnet ihm auf dem Wege nach Golgatha, ist bei seinem Tode gegenwärtig und bricht dann in eine fast hundert Verse füllende Klage um ihren Sohn aus; noch andere Frauen und die Apostel Johann und Petrus bekunden ihren Schmerz; Jesus wird vom Kreuze genommen und begraben. Auch in diesem Buche ist meistens von Jesus die Rede, von seinen Wundern sind die Totenerweckungen geschildert, sonst aber wird das wunderthätige Leben nur kurz abgehandelt; aber das Verhältnis zu seiner Mutter verliert der Dichter nicht aus dem Auge.

Das vierte Buch schildert die Auferstehung Jesu, seine Erscheinungen und die Himmelfahrt, die Sendung des hl. Geistes, das Leben der Jungfrau Mariä in Jerusalem (Regula beate virginis secundum quam vixit post ascensionem filii sui), ihr wunderthätiges Wirken; auch von Maria wird ein Briefwechsel mit Ignatius, dem Schüler des hl. Johannes, erwähnt. Maria stirbt 24 Jahre nach dem Tode ihres Sohnes, 72 Jahre alt, im Beisein sämtlicher Apostel und wird in den Himmel aufgenommen, empfangen von den neun Engelchören, von den Seelen aller Heiligen, vom Erzmartyrer Stephanus und von der hl. Dreifaltigkeit.

Mehr als in den zwei vorausgehenden Büchern ist hier wieder von Maria die Rede; der Dichter hat sein Thema wohl

Digitized by Google

im Auge behalten, eine vita Mariae wollte er schaffen, wobei er ganz richtig auch ihren Sohn Jesus zu besingen hatte, aber er mäßigt sich und kürzt da nach Möglichkeit, um Raum für Maria zu gewinnen. — Schließlich empfiehlt der Dichter sein Werk der Gottesmutter und ihrem Sohne; dann wendet er sich an alle Verehrer Mariens (Marie dilectoribus) und bittet sie, sein Gedicht zu prüfen, was sie fehlerhaft finden, zu beseitigen oder wenn es ihnen beliebe, dasselbe ganz zu verbrennen (vgl. S. 15 u. 25), denn nicht seine Ehre und Anschauung habe er bezweckt, sondern nur das Lob Mariens; so werde allen Neidern und Nebenbuhlern die Gelegenheit entzogen, seine Dichtung herabzusetzen oder zu benörgeln. Wer aber das Buch gerne lese oder dafür sorge, daß es abgeschrieben werde, der möge wissen, daß er keines schlimmen Todes sterbe oder unvorbereitet aus dem Leben scheide, sofern er ein Eiferer (zelator) des Glaubens und ein Liebhaber (amator) Jesu und Mariens gewesen.

Was hier mitgeteilt wurde, ist nur ein kurzer und magerer Auszug aus dem Gedichte; es ist unmöglich, dasselbe annähernd wieder zu geben, und es darf nicht wunder nehmen, wenn es alsbald nach seiner Vollendung abgeschrieben und vervielfältigt wurde.

Zur Orientierung und Beurteilung des Standpunktes des Verfassers dienen in hohem Grade die jedem Buche beigegebenen Prologe, auch zur Erniering des Dichters tragen sie wesentlich bei; da jedoch häufige Wiederholungen vorkommen, so soll hier nur der erste Prolog in extenso vorgeführt und von den anderen nur kurze Andeutungen gegeben werden.

Abdruck des ersten Prologes:

Sanctus epyphanius doctor ueritatis
Salamine pontifex cypri ciuitatis
Et sanctus Ignacius uerus martyr dei
Iohannis discipulus filij Zebedei
Et Iohes damascenus, qui phylosophiam
Omnem suam revocauit diuinam in usiam,
De Maria virgine quedam conscripserunt,
Que nobis in autenticis scriptis reliquerunt
Retexentes breuiter vitam singularis

Digitized by Google

Virginis et genitricis regis eternalis
Descripserunt vniuerse uite sue statum
Corporis et anime decus et ornatum;
Latinum in eloquium nuper hec translata
Reperi, sed nondum adhuc scriptis propalata.
Ad laudem ergo uirginis dulcissime marie
Et iesu dilectissimi prolis sue pie
Illa mundo* propalanda scribere decreui
Stilo licet rustico, sermone tamen breui
Vt ipsa cum filio mei misereri
Dignetur et a demonum laqueo tueri,
Et iesus benignissimus matris ob honorem
Conuertere me miserum dignetur peccatorem.
Sed ex ewangelijs plurima collegi
Que conuertens in unum opusculum redegi;
Sanctus Dyonisius ariopagita
De Marie transitu scribit ex hac uita
Et sanctus iuuenalis Episcopus brizanti (sic!)
Cosmas et theophilus ambo quoque sancti
Ac doctores alij de uirgine scribentes
Plures que fideliter exponunt nos docentes,
Que pro laude uirginis Marie compilaui
Et per donum spiritus sancti consumaui.
Siquis ut apogrifum hoc uelit reprobare,
Caueat ne ueritatem presumat condempnare.
Et in locis singulis ponendi sunt doctores,
Qui sunt huius carminis verissimi scriptores.
Siqua tamen hic fortassis apogrifa ponantur,
Non idcirco per prudentes ut falsa condempnantur.
Illud autem deprecor a uiris litteratis:
Hic siqua repererint, que limen ueritatis
Excedant, illa corrigant uel radant detruncando
Vel ut* libet totum opus* condempnent reprobando,
Ego quia nichil hic scribens asseuero,
Quod cupiam astruere pro falso uel pro uero,
Sed statum per poeticum modum decantare
Laudes uolo uirginis et iesum collaudare.

* Rasur.

Digitized by Google

Es mögen einige Erklärungen folgen:

Epiphanius, geboren um 315 bei Eleutheropolis in Judäa, starb als Bischof von Salamis auf Cypern; ein späterer Epiphanius von Jerusalem gehört wahrscheinlich dem 12. Jahrhundert an; er lebte als Mönch und Priester zu Jerusalem, verfaßte eine Geographie des heiligen Landes, ferner eine früher dem älteren Epiphanius zugeschriebene Rede über das Leben und den Tod der allerseligsten Jungfrau und eine Legende des Apostels Andreas.

Ignatius fuit discipulus Ioannis ewangelistae.

Iohannes filius Zebedei. Der Codex Monac. 14538 hat eine Genealogia sancte virginis Marie; daraus folgendes: Anna, die Mutter Maria's, war verheiratet mit Ioachim. Nach dem Tode Joachim's heiratet Anna den Cleophas, den Bruder des hl. Joseph, und hieß eine Tochter von dieser zweiten Ehe wieder Maria; diese Maria gaben ihre Eltern einem Manne, Namens Alpheus,* von welchem Iacobus minor stammte, qui et frater domini dictus est. Cleophas war es, der seine Stieftochter Maria, die Tochter Anna's aus der ersten Ehe, seinem Bruder Iosephus vermählte. — Nach dem Tode des Cleophas heiratete Anna einen gewissen Salome,** und beider Tochter, die dritte Maria, erhielt Zebedeus zum Ehemanne und gebar Iacob den Älteren und Iohannes, den spätern Evangelisten.

Iohannes Damascenus, der letzte der griechischen Kirchenväter, lebte im 8. Jahrhundert, zur Zeit des Kaisers Leo, des Isaurikers, gegen dessen Edikte er die Bilderverehrung verteidigte, hinterließ auch 13 Homilien, darunter 3 auf das Hinscheiden Mariens (εἰς τὴν κοίμησιν), gehalten am Feste Mariä Himmelfahrt.

usia = οὐσία Wesen und Begriff, substantia.

Dionysius Areopagita, nicht der in act. apost. (17,34) genannte, sondern der dem 6. Jahrh. angehörende Pseudo-Dionys. Areop.

Iuvenalis, Bischof zu Ephesus, dann zu Jerusalem von 418—458; es wird ihm eine oratio de assumptione b. Mariae

---

* Nach Ioh. ew. 19,15 und Matth. 10,3 ist Cleophas und Alphäus eine Person, Vater des Jakobus des Älteren und des Judas Thaddäus.

** Marc. 15,40 und Matth. 20,20: Salome ist die Frau des Zebedäus und Mutter des Jakobus maior und des Evang. Johannes. Die Randbemerkung im cod. 14538 ist also ungenau.

Digitized by Google

zugeschrieben. Der Dichter setzt fälschlich Byzanti (brizanti ist ein Schreibfehler).

Cosmas von Jerusalem, Adoptivbruder des Joh. Damascenus, 743 Bischof von Majuma in Palästina, ὁ μελῳδός genannt, fertigte griechische Lieder auf die hauptsächlichsten Kirchenfeste.

Theophilus, Bischof von Antiochia 168—181, ein fruchtbarer Apologet des 2. Jahrhunderts, schrieb drei Bücher an Autolykos; nach Hieronymus hat er auch die Texte der vier Evangelien in einem einzigen Werke zusammengefaßt und behandelt.

apogrifum (ἀπόκρυφον) est, cuius auctor ignoratur, unde eius scriptura nec pro vero nec pro falso reputatur.

Der Verfasser der Vita scheint im Griechischen nicht bewandert zu sein, er beruft sich auf Übersetzungen ins Lateinische, die er gefunden habe; auffällig sind der Vers 25: Et in locis singulis ponendi sunt doctores, vgl. Laur. sanct. 43: In locis necessariis ponendi sunt auctores; ferner Vers 39: Illud autem deprecor a viris literatis; cf. Registrum 670 u. 1014: Deprecor hinc sòcios doctos et discretos; Vers 40: detruncando, vgl. Laur. s. 32 truncantes.

In der zweiten Vorrede erwähnt der Verfasser, daß selbst der Evangelist Johannes erklärt (c. 21,25), es sei vieles nicht aufgeschrieben; das, was in den drei letzten Jahren geschehen, habe man für genügend gehalten; so habe er das ewang. nazareorum und das von Hieronymus übersetzte Evangelium der Hebräer benützt; darin stimmen ihm Honorius (von Augustodunum, Zeitgenosse Heinrichs V., lebte noch 1152) in seinem speculum ecclesiae bei; Eusebius, Bischof von Cäsarea 314—338 in seiner historia ecclesiastica; Julius Afrikanus de temporibus quinque voll. unter Kaiser Mark. Aurel. 180 n. Chr.; Hegesippus, † 180, aus dessen Kirchengeschichte Eusebius vieles anführt; Orosius, zur Zeit des hl. Augustinus. — Aus diesen schöpft der Autor und gibt die Erlaubnis zu verbessern, oder das ganze Buch zu vertilgen (abradendi). Vor Schluß dieses Buches (V. 3394 bei Vögtlin) wird nochmals es beklagt, daß von den ersten 29 Jahren des Heilandes wenig aufgezeichnet sei.

Digitized by Google

Der dritte Prolog sagt, Johannes enthalte vieles, was die übrigen Evangelisten ausließen, so die Totenerweckung des Lazarus; Eusebius habe in der List. eccles. den Briefwechsel mit Abgarus; Paulus im Briefe an die Korinthier (I. 15,7) sage, Christus sei Jakobus dem Jüngeren erschienen, was in den Evang. nicht stehe; so hoffe auch er, der Verfasser, keinen Verstoß zu machen, wenn er solche Begebenheiten in sein Gedicht aufnehme; er schließt wieder wie im ersten Prolog mit Illud autem deprecor fast gleichlautend.

Endlich im vierten Vorworte erklärt der Dichter, es gebe in der katholischen Kirche Schriften, die, nicht approbiert, doch gelesen würden; so das Buch Daniel und der Makkabäer, das Buch Ruth und der Richter, viele passiones sanctorum; daher habe er auch vieles verwendet, was er in den Büchern der Heiligen gefunden und in ein Werk zusammengetragen (compilavi). Auch hier bittet er die „viri literati", Verfehltes auszubessern oder das Ganze zu vernichten.

Einzelne in den Prologen vorkommende Stellen finden sich gleichlautend oder doch annähernd schon in den lateinischen Gedichten Hugo's von Trimberg. — Das Marienleben schließt mit den Worten: Explicit uita dulcissime, pijssime, venerande, laudande, gloricse sponse, diligende, metuende, venerabilis et amabilis uirginis Marie, que cum iesu filio suo sit semper benedicta. Amen.

Ebenso endigen auch die vorne aufgeführten Handschriften in München, Carlsruhe, Graz; die Bamberger Handschrift aber hat von fol. 169 an von derselben Hand auf dem gleichen Pergament wie die ganze vita Marie noch einen Zusatz, der bei allen andern fehlt und deswegen hier mitgeteilt werden soll:

fol. 169 Librum hunc illuminauit quidam dei verna,
Qui et scribi procurauit, editus de Werna,
Villa cis herbipolim, nomen eius hugo.
Rex regens polypolim verax et non nugo
Ipsum pie liberet, dans* ei salutem
Corporis et anime suam per uirtutem
Nec non uirgo uirginum mater summi regis,
Expiatrix criminum, tenor noue legis

* Rasur.

Digitized by Google

Cor et linguam melliat libri perlectoris,
Vt legendo molliat sensum auditoris,
Et quicunque legerit memor sit auctoris,
Preterea meminerit hugonis peccatoris,
Qui ob laudem uirginis hunc corrigens distinxit,
Formans rubricam titulis humiliter depinxit
Credens et non dubitans quin omnia sint uera,
Que scripta sunt in libro hoc de uirgine sincera.
Quidam tamen dubitant de assumpcione
Virginalis corporis et translacione;
Sed Bernhardus amputans nodum questionis
Ponit apertissime vim solucionis,
Qui dilector uirginis erat specialis;
Hinc et ipsius extitit uerborum tenor talis:
Absit hoc ut corporis illius virginalis
In celo pars cum uerbo sit, pars hic sit uerminalis.
Astruit hoc eciam Iohannes damascenus,
fol. 169[1] Scriptor sancte uirginis eiusque laude plenus,
Qui de sepulchro uirginis pulcherrime scribebat
Corpusque raptum manibus angelicis dicebat.
Licet hoc Ieronimus non scripserit pro uero,
Tamen ita credere pium asseuero.
Nil nocet error fidei, si non consentitur
Errori, nec defenditur error, sed finitur
Habito consilio super hoc doctorum,
Qui uelint sciant ualeant frutices errorum
Vomere sciencie radicitus runcare
Fructumque penitencie in cordibus plantare.
Peccatum ignorancia solet excusare
Quorundam simplicium, qui nec interrogare
Sciunt doctiores se nec fortassis habent
Secum, quos interrogent et sic quasi thabent,
Radicem tamen fidei firmiter tenentes,
Deum trinum et vnum simpliciter confitentes.
E conuerso scribitur: ignorans ignoratur;
Hoc de illis scribitur quibuscunque datur
Sacerdotum copia siue magistrorum
Qui sciunt discutere discipulos errorum

Digitized by Google

Nec ab illis querunt hij qualiter credendum
Sit et quid uitandum sit quid ue faciendum.
Vnde, dilectissimi, semper studeamus,
Qualiter precipue deo seruiamus,
fol. 170 Vt per ipsum integram fidem teneamus,
Per quam ad leticiam celi ueniamus;
Non nos questionibus altis ingeramus,
Ne uolentes sapere plus desipiamus,
Sed legis Mosayce typum sic notemus,
Vt agnellum fidei sensibus assemus,
Quem si totum mandere soli non ualemus,
Vicinos id est clericos doctos inuitemus,
Qui si non sufficiant, residuum seruemus
Et igni sancti spiritus vrendum commendemus
Et maiora scandala taliter uitemus.

Auch hier mögen sich wieder einige Erklärungen anschließen: v. 1. illuminauit bezieht sich auf die Ausstattung des Buches mit Initialen und Ranken. — verna kommt in der Laur. sanct. vor, Vers 159, 213, 335. — v. 2. scribi procurauit, der Autor schreibt den Codex nicht selbst, sondern läßt ihn schreiben, vgl. „Renner" 24 480 ff. Hugo beklagt sich, daß seine Schreiber ihm manchen Verdruß bereiten, wenn sie ihm nicht folgen wollten, sondern anders schreiben, als sie sollten . . . editus de Werna, geboren zu Werna, sieh S. 4 und 15 f. — v. 3. villa cis herbipolim soll heißen: gelegen zwischen Würzburg und Bamberg. — nomen eius hugo, hier die Randbemerkung, die schon Seite 22 steht. — v. 4. regens polypolim, das Wort polus, Pol, Himmel, die Himmelsburg, eine ähnliche Bildung wie Herbipolis; in der Laur. s. Vers 278 poliarcha Himmelsfürst, V. 340 alta poli der hohe Himmel. — v. 12. preterea dient nur zur Fortsetzung der Begriffe, sieh S. 19 beim Registrum. — v. 13. distinxit, hat in Bücher eingeteilt, vgl. Registr. V. 648: ultima distinctio, sieh S. 18. — v. 14. rubricam titulis depinxit bedeutet die rotgeschriebenen Überschriften in den einzelnen Büchern. — v. 19. Bernhardus wird im Registr. 487 und sehr oft im „Renner" erwähnt. — v. 17. assumptio, vgl. Laur. s. 253. — v. 25. Iohannes Damascenus, sieh S. 29. — v. 30. assevero, vgl. Registr. 478: asseverat. — v. 45 u. 58. sacerdotum copia,

Digitized by Google

ein Beweis dafür, daß Hugo kein Kleriker, sondern ein Laie war. — v. 45. magistri sind wohl solche, die einen philosophischen Grad besitzen. — v. 52. ad leticiam celi ueniamus, vgl. Registr. 927: ad veram patriam veniamus.

Dieser Zusatz von 61 Versen findet sich nur im Bamberger Manuskript; er ist vollständig unverdächtig, Schrift und Pergament stimmt ganz mit den übrigen 169 Blättern überein, auch die Diktion und Ausdrucksweise ist dieselbe, wie die Anmerkungen oder vielmehr Erklärungen darthun.

Der Bamberger Codex scheint der ursprüngliche zu sein, von welchem die übrigen S. 21 f. aufgeführten Handschriften ausgehen. Er ist in großer, schöner Schrift ausgeführt und trägt die meiste Eigentümlichkeit der späteren Druckschrift der Deutschen an sich (vgl. vorne S. 24 die Buchschriften des Mittelalters). Der Raum ist nirgends gespart, der Rand allenthalben breit zur Aufnahme von Quellenstellen. Die übrigen Codices sind viel gedrängter; teilweise wird nicht einmal bei den einzelnen Versen abgesetzt, sondern in continuo fortgefahren und die Versanfänge werden dann dadurch angedeutet, daß der erste Buchstabe des Verses einen roten Strich erhält, die Raumersparnis tritt bei den meisten sichtlich zu Tage.

Die Überschriften in den Abschnitten der einzelnen Bücher sind in der Bamberger Handschrift mitunter ausführlicher. So heißt z. B. gleich der Anfang des 1. Buches im B. C.: Incipit prologus in uitam dulcissime ac beatissime et semper laudande uirginis Marie matris iesu. — Für die übrigen Codices soll hier gemeinsam die Ausgabe Vögtlins dienen, der ja, wie S. 22 gesagt ist, die vorzüglichsten Manuskripte benutzt hat; dort heißt es einfach: Incipit prologus in vitam gloriose virginis Marie. — Gehen wir weiter; der nächste Abschnitt lautet im B. C.: Explicit prologus. Incipit uita beatorum Ioachim et Anne ac amabilis virginis Marie liber primus. Bei Vögtlin steht einfach: Incipit vita gloriose virginis Marie et amabilis matris Jesu filii dei. — Nur wenig geänderte Überschriften mögen hier unerwähnt bleiben. — B. C.:

Digitized by Google

De eloquencia sanctissime atque castissime et perpetue uirginis Marie. — Vögtlin: De eloquentia virginis Marie. — B. C.: Quod dilectissima uirgo Maria semper intendebat bonis operacionibus. — Vögtlin: Quod Maria virgo semper intendebat bonis operibus. — B. C.: Quod pijssima uirgo conformauit se omnibus in bono et dilecta fuit omnibus. — Vögtlin: Quod Maria virgo omnibus dilecta fuit. — B. C.: Quod Maria Iosep desponsatur et sacerdotes dederunt Iosep inducias trium mensium quod non traduceret sponsam suam Mariam. — Vögtlin: Quod Maria desponsatur Ioseph.

So lassen sich noch zahlreiche Varietäten auffinden. Dagegen weist der B. C. auf jeder Seite Kürzungen von Wörtern der verschiedensten Art auf, die in den übrigen Handschriften oft genug aufgelöst und vollständig ausgeschrieben sind. Beide Erscheinungen lassen vermuten, daß dem B. C. die Priorität gebührt; denn die Überschriften werden bei der weit kleineren Schrift noch zusammengezogen und die Wortkürzungen werden, weil sie eine Übung erfordern und im Lesen oft hinderlich sind, dagegen wieder voll ausgeschrieben.

Eine andere Eigentümlichkeit des Bamberger Codex besteht darin, daß er zahlreiche Rasuren hat; das richtige Wort ist, meist von derselben Hand wie im übrigen Text, darüber geschrieben; auf diese Weise sind Korrekturen angebracht, auch Nachträge und ausgelassene Verse* stehen mitunter am Rande oben, unten und zur Seite, wo die übrigen Handschriften die Verbesserungen und Nachträge, ohne irgendwie aufzufallen, im Contexte und an der richtigen Stelle haben. Im B. C. f. 5, V. 5 liest man:

Hec sanctificabitur in matris eius alvo
Nec unquam inquinabitur corde suo saluo

und am Rande unten stehen noch als Variante diese zwei Verse:

Ipsa preseruabitur a protoplasti neuo
Nec vnquam inquinabitur hec tempore longeuo.

Diese beiden Verse fehlen in Vögtlins Ausgabe, S. 15; übrigens kommt der Reim nevo und evo auch in der Laurea s. vor V. 85 u. 86.

* Schon im ersten Prolog ist nach V. 38 der nächste Vers: Non idcirco etc. von derselben Hand am inneren Rand beigefügt.

Digitized by Google

naevus, ein Mal am Leibe, angeborner Flecken, Muttermal. Im Bamberger Codex fehlt im zweiten Buch, f. 44[1] nach Vers 15 der entsprechende Reimvers, ist aber an den Rand geschrieben und zwar von erster Hand.

Aurum mirram atque thus tamquam uero regi; bei Vögtlin, S. 75, V. 2089 steht er ohne eine Bemerkung, also auch in den Handschriften, an seinem richtigen Platz.

Starke Fehler von Seite des Schreibers (vgl. S. 33) finden sich auch im B. C. f. 68, wo unten am Rand zwei Verse nachträglich stehen; ferner sind f. 68[1] ebenfalls zwei Verse nachgetragen unten und zwei oben; ebenso sind f. 69 oben und unten verschiedene Verse stets von derselben Hand, die den Codex schreibt, nachträglich gesetzt, die in den übrigen Handschriften sämtlich am richtigen Platz sich finden. — Wahrscheinlich wurden diese Ergänzungen schon eingesetzt, bevor noch eine Abschrift davon genommen war; dies ist aber auch die fehlerhafteste Stelle des ganzen Manuskripts und rechtfertigt den Unwillen Hugo's über die Unachtsamkeit seiner Schreiber.

Ferner sind im Bamberger Codex trotz genügenden Raumes die Randbemerkungen sehr spärlich, kurze Angaben der Quellen (auctores oder doctores) und hie und da eine Marginalglosse; die übrigen Handschriften haben, eng geschrieben, lange Bemerkungen,* die oft weiter nichts sind als Wiederholungen und Umschreibungen des im Gedichte selbst Erzählten, z. B. die S. 29 mitgeteilte Genealogia Mariae steht, natürlich in Versen, im dritten Buch der Vita M. (sieh Vögtlin S. 132). — Die Quellenangaben

* Mehrere Münchener Codices, so 4683, 12518, 14538 haben am Anfang der Vita M. folgende Bemerkung als Einleitung: Cum diuersorum sanctorum gesta seu series ab ecclesia katholica recipiatur, queritur cur vita beatissime virginis Marie in ecclesia non legatur. Ad hoc teste Germano historiographo temporum cristi taliter responderi potest quod gloriosa mater et uirgo maria post ascensionem filii sui annis XXII uixit in hoc mundo sed prope usque ad tempora deuastacionis ciuitatis ierusalem et vniuersi fideles habitantes tunc ierusalem iam expulsi erant a ciuitate et per vniuersum orbem dispersi. Itaque in obitu et assumpcione nulli remanserant, qui beatissimam uitam ipsius conscriberent. Tamen si ab aliquibus scripta fuerat, in destruccione et ignis deuastacione ipsius ciuitatis credibile est perisse quia ut scribit Theophilus historiographus gestorum cristi beatus apostolus Iacobus qui uocatus est frater domini adhuc mansit in ierusalem, cum ipsa dulcis uirgo maria ab hoc mundo

Digitized by Google

aber im Bamberger Codex sind nicht immer die gleichen; der B. C. hat oft andere als die Abschriften und es wäre noch zu untersuchen, auf welcher Seite die richtigeren gelesen werden.

Es scheint auch betreffs des Umstandes, daß der B. C. die vorne S. 31 ff. abgedruckten Verse als Schlußwort mehr hat, wie alle andern Handschriften, sogar noch während der Ausarbeitung der einzelnen Bücher oder gleich darnach eine Abschrift genommen zu sein. Daß es so gemacht wurde, geht auch aus dem „Renner" (V. 24 555) hervor, wo dem Dichter eine Quinterne, d. h. eine Lage von fünf Bogen, verloren ging, ehe das ganze Werk, der „Samner" genannt, fertig war; wahrscheinlich kam sie beim Abschreiben abhanden, so daß Hugo dieses Gedicht nicht mehr fortführte, aber später in seinen „Renner" aufnahm. — So mag es auch gekommen sein, daß von den letzten dritthalb Seiten, die dem Bamberger Manuskript noch beigefügt sind, der erste Abschreiber, der mit den Worten: Explicit uita dulcissime etc. (S. 31) das Werk als beendet betrachtete, davon keine Notiz mehr nahm. Da nun unsere Handschrift diesen Zusatz noch hat, so sind von ihr keine weiteren Abschriften mehr gemacht worden, sondern alle vorhandenen müssen von der ersten Copie abstammen.

Die jambischen Reimverse in der Vita Mariae sind die gleichen wie im Reg. mult. auct. und in der Einleitung zur Laurea sanct. 1—48, was Hugo rhythmice scribere heißt: freilich gibt es auch abweichende Verse; die zwei Hälften haben meist drei Hebungen; Vorschlag (anacrusis) findet sich bisweilen am Anfang jeder Hälfte, kann auch fehlen; mitunter hat ein Vers auch sieben Hebungen; gewöhnlich aber sind die Verse korrekt und kleine

---

transiit qui hoc nullatenus dimisit, quin eius uitam memorabilem conscripserit. Quod autem beata uirgo maria post ascensionem filii sui tot annis uixit super terram scilicet viginti duobus, testatur Epiphanius in epistota quam scribit ad ecclesiam grecorum, ex cuius scriptis se dicit auctor presentis libelli plurima recepisse.

Idem uero Theophilus dicit et hoc tamen opinando, quod uita beate uirginis scripta fuerat, sed ab infidelibus siue iudeis siue ab hereticis suppressa fuit et deleta. Igitur auctor huius libelli uidens uitam memorabilem semper laudande uirginis marie in ecclesia non haberi, dedit operam, vt ex diuersis libris doctorum non solum grece uel latine, sed eciam barbarice scriptis vnum opusculum compilaret, quod ad laudem domini matris in ecclesia legeretur et uita beate uirginis appellaretur.

Digitized by Google

Unebenheiten müssen bei jedem Dichter mit in Kauf genommen werden (quandoque bonus dormitat Homerus, Hor. ep. II 3,359).

Die Ausdrucksweise der vita Mariae weist auch Ähnlichkeiten mit dem „Renner" auf, besonders auffallend ist, daß hier wie dort Stellen vorkommen, wo eine große Anzahl von Versen immer mit demselben Worte beginnt; es soll durch die Wiederholung des Wortes oder ganzen Ausdruckes eine besondere Wirkung erzielt und die Aufmerksamkeit erregt werden; so lesen wir bei Vögtlin S. 46 in dem Abschnitt: de commendatione Ioseph neunmal die Worte Castus fuit etc. und dasselbe Wort noch viermal in den drei folgenden Versen; wieder S. 51 zehnmal Tu solus und unmittelbar darauf viermal Tu meus etc. — S. 54 fangen zwölf Verse mit Gaude an, wobei jedesmal ein Vers mit anderem Anfang dazwischen ist. — S. 94 fangen acht Verse mit Quidam an, und so wiederholen sich noch öfters, immerhin auffallend, die gleichen Versanfänge.

Auch in Hugo's „Renner" trifft man diese Eigentümlichkeit öfters an, so steht von V. 479 an das Wort „Hoffart" 27mal am Anfang des Verses; V. 2376 das Wort „Almusen" 20mal, hie und da abwechselnd mit einem andern Anfangswort; V. 3118 das Wort „Argwôn" 9mal; V. 4513 das Wort „untriuwe" 12mal; von V. 8588 an das Wort „Iuristen, Iudisten" öfters am Anfang; von V. 11952 an das Wort „Diemut" 11mal; V. 15974 „Lazheit" 17mal; V. 18434 „Triuwe" 19mal mit einigen andern Worten wechselnd; von V. 18838 an das Wort „Pfennink" 11mal an der Spitze des Verses.

Auch sonst lassen sich noch viele Stellen anführen, wo dieselbe Eigentümlichkeit bemerkbar ist. Diese fortgesetzte anaphora, die sich auffallender Weise in beiden Gedichten findet, muß den Leser auf den Gedanken bringen, daß der Verfasser auch der gleiche sein könne; diese Redefigur* tritt aber allemal da ein, wo ein besonderer Eindruck beabsichtigt ist; gleiche Versanfänge prägen das Wort dem Gedächtnisse ein und machen es gewissermaßen unvergeßlich.

Ist auch der Inhalt beider Gedichte ein verschiedener, hier im „Renner" ein moralischer, dort in der „Vita" ein religiös-

* Die Laur. s. und das Reg. mult. auct. können schon wegen ihres Inhalts keine solchen Wiederholungen in den Anfangsworten mehrerer Verse aufweisen.

Digitized by Google

historischer, so lassen sich doch auch gleiche Stellen erkennen, besonders das Marienlob findet im „Renner" einen innigen Ausdruck, so V. 12029 ff.; die Stelle V. 13042—13170 ist ausschließlich dem Leben Mariens gewidmet.* Hier und noch unzählige Mal werden religiöse Anschauungen vorgeführt, so daß auch schon der „Renner" den Beweis liefert, Hugo habe auch auf dem Gebiete der Theologie sich gut orientiert; die Kirchenschriftsteller, welche er namhaft macht, hat er gelesen, die griechischen vielleicht in lateinischer Übersetzung, wozu eben der literarische Reichtum seines Stifts St. Gangolf, sowie der sonstigen Bibliotheken in Bamberg, vorzüglich die des Domstifts, erwünschte Gelegenheit bot.

Wenn daher Vögtlin in der Vorbemerkung zur Vita geradezu sagt, der Verfasser dieser Marienlegende sei ein tüchtig gebildeter Geistlicher gewesen, sein Name jedoch sei nicht auf uns gekommen, so hat schon, wie S. 19 bemerkt ist, Wackernagel zum „Renner" erklärt, Hugo von Trimberg sei zwar kein Geistlicher, aber gelehrt wie die Geistlichen jener Zeit gewesen. Ein Geistlicher würde die „Vita Mariae" wohl anders durchgeführt, sich größtenteils die Schriften des neuen Testaments zur Grundlage gemacht und gewiß auch hie und da das Gebiet der Dogmatik und der christlichen Moral gestreift haben. Das unterläßt Hugo und befaßt sich am liebsten mit den apokryphen Schriften über die Geburt und Jugendzeit Mariens und ihres Sohnes, berührt nur kurz** die dreijährige öffentliche Thätigkeit Jesu und eilt wieder zur Hauptperson seines Gedichtes, um zu zeigen, von welchen Gefühlen Maria beim Leiden und Sterben ihres Sohnes ergriffen war, und das Leben derselben bis zu ihrem Tode den Lesern vorzuführen.

Hugo verfährt hier als Laie mit einem religiösen geistlichen Stoffe ähnlich, wie zwei Geistliche vor ihm mit einem weltlichen; der Pfaffe Konrad dichtete in der ersten Hälfte des zwölften

---

* Auch im Registr. V. 556, 570, 590, sowie in Laur. s. V. 111, 253 bis 256, 279 ist auf Maria hingewiesen.

** Im B. C. f. 88[1] heißt die Überschrift eines Abschnittes: Hic intermittit auctor omnia facta iesu que scripta sunt in ewangelio; Vögtlin hat hier nach seinen vorliegenden Codices nur: De hoc quod intermittit hic omnia facta Iesu. Das Wort auctor ist hier wichtig; Hugo meint sich selbst damit, wie er auch in der Laurea sanct. V. 18 vom auctor spricht und erst am Schluß von V. 401 an seinen Namen angibt.

Digitized by Google

Jahrhunderts das Rolandslied und Pfaffe Lamprecht um dieselbe Zeit ein Epos von den Thaten Alexanders des Großen, das Alexanderlied. Beide Dichter halten sich wenig an die geschichtlichen Nachrichten, sondern lassen ihre Helden mehr in sagenhafter Weise auftreten, im Rolandslied erscheint besonders Karl der Gr. überall als der sieghafte Bannerträger gegen die Muhamedaner, im Alexanderlied wird nicht das große Unternehmen Alexanders gegen die Perser geschildert, sondern es ist namentlich im zweiten Teile mit allerhand orientalischen Wundergeschichten phantastisch ausgeschmückt; so ist auch in der Vita Mariae vorzugsweise die Legende benützt, die sich schon frühzeitig an das Leben Mariä anlehnte, mit absichtlicher Kürzung der auch im Evangelium mitgeteilten und den Lesern schon längst bekannten Thatsachen.

Auffallend bleibt auch, daß in der Laur. s. die Verse 43 u. 44

In locis necessariis ponendi sunt auctores
In quibus collecti sunt vocabulorum flores

fast gleichlautend im Prolog zum ersten Buche der Vita M. V. 36 und 37 wiederkehren, nämlich:

Et in locis singulis ponendi sunt auctores
Qui sunt huius carminis verissimi doctores.

Es sollen also, sagt Hugo, bei den einzelnen Stellen die Autoren an den Rand gesetzt werden, aus denen er den Inhalt seines Gedichtes entnommen hat. In der Vita M. haben die Prologe öfters noch diesen Vers oder eine ähnliche Wendung:

Illud autem deprecor a viris literatis
(errores corrigant, abradant vel totum librum comburant).

Dagegen werden in der Laur. s. V. 29 u. 417 und im Registr. V. 670 u. 1011 die socii fide digni, oder auch provecti, docti aufgefordert, die nötig scheinenden Verbesserungen an seinen Gedichten vorzunehmen. Unter den socii sind, wie schon S. 12 gezeigt wurde, die Amtskollegen, die übrigen rectores scolarium zu verstehen, die er um ihre gütigen Korrekturen bittet, weil es sich um Schulsachen handelt; in der Vita M. aber werden viri literati um diese Gefälligkeit angegangen und darunter meint Hugo jedenfalls die Geistlichen, die das in der Vita M. Vorgetragene sicherlich besser beurteilen konnten als andere Laien, wie er selbst einer ist.

Auch emuli werden erwähnt; im Registr. V. 1012 werden die socii aufgefordert, ut compescant emulos invidia repletos;

Digitized by Google

in der Vita M. Bbg. Cod. f. 168 heißt eine Überschrift: Hic auctor satisfacit omnibus suis emulis und in den Münchner Handschriften Nr. 4683 u. 7787 steht für emulis die Umschreibung arguentibus uel reprehendentibus hoc opus, also wieder ein Ausdruck, der bei Hugo v. Tr. und zugleich auch in der Vita M. sich findet.

All diese vorstehenden Nachweise von gleichen oder ähnlichen Wörtern und Ausdrücken, die beigebrachten Belege aus den bekannten Dichtwerken Hugo's dürften die ursprüngliche Vermutung bestätigen und die als Titel gegenwärtiger Arbeit gewählte Behauptung bekräftigen, daß nemlich Hugo von Trimberg auch der Verfasser der vielgenannten und schon längst bekannten Vita Mariae rhythmica ist.

Diese Vita M. trägt einen episch-lyrischen Charakter zur Schau, sie gehört allerdings nicht zu jenen meisterhaften Schöpfungen, die den Leser gleich in medias res hineinführen, sondern beginnt ab ovo (Hor. ep. II 3, 147), wie es auch bei einer poetischen Biographie nicht anders geschehen kann; sie erzählt von den Eltern Maria's, von ihrem Leben als Jungfrau, als Mutter Gottes bis zu ihrer Himmelfahrt. Dabei weiß der Dichter viele ergreifende Momente vorzuführen und Mariens hohe würdevolle Stellung genügend zu zeichnen.

Gleich im Eingang nimmt das Elternpaar Maria's unsere Teilnahme in Anspruch, ihre Kümmernis wegen Kindermangels wird in Freude verwandelt durch die Ankündigung Raphaels, daß ihnen eine Tochter geboren werden solle, die eine hohe Bestimmung habe. Und als Maria Mutter geworden, ist ihre ganze Sorge auf die Pflege des göttlichen Kindes gerichtet, das in Bethlehem aus ihr geboren, vor Herodes Nachstellung zu seiner Sicherheit nach Ägypten gebracht wird, dann in Nazareth seinem Nährvater bei der Arbeit mithilft und der Mutter Freude bereitet. Der Dialog zwischen Jesus und Maria am Ende des zweiten Buches, 172 Verse umfassend, ist ein erhabener Abschluß der Jugendgeschichte Jesu und bereitet auf seine künftige Thätigkeit vor.

Letztere füllt das dritte Buch, wobei allgemein Bekanntes kurz berührt oder ganz übergangen, die Passion aber mit vieler Aus-

Digitized by Google

führlichkeit behandelt wird mit vielfacher Beziehung auf Jesu Mutter, die sowohl selbst als auch ihre Verwandten und die Freunde des Herrn ihren Seelenschmerz in Klageliedern (planctus) aussprechen. Der Schluß läßt Maria als gottergebene, nunmehr der Verheißung ihres Sohnes harrende hohe Frau zur Freude der Anhänger und Freunde ihres Sohnes noch viele Jahre auf Erden leben und dann der höchsten Ehre und Auszeichnung gewürdigt werden.

Bei dieser gelungenen Schilderung aller Begebenheiten weiß der Dichter auch die epische Objektivität fast durchgängig zu bewahren. Die Prologe freilich, die den einzelnen Büchern vorausgehen, sind naturgemäß subjektiv gehalten; der Dichter spricht sich darin über den jeweiligen Inhalt des neuen Abschnittes seines Werkes aus. Nur einmal, gegen das Ende des zweiten Buches, werden wir an den Dichter selbst erinnert; er erzählt, daß Johannes, der Sohn des Zacharias, vom 15. Lebensjahre an sich in die Wüste begab und dort auch öfters von Jesus noch vor seinem öffentlichen Auftreten besucht wurde. Der Dichter denkt sich dieses Zusammensein (collatio) als ein erhabenes, für Johannes höchst tröstliches und bricht in die Worte aus:

O dulce conuenticulum iuuenum istorum
Felixque consorcium horum puerorum;
Fuisse vellem arbiter atque mediator
Ipsorum locucionis* ac determinator!

Der Dichter kann den Wunsch nicht unterdrücken, er möchte doch auch das Glück gehabt haben, Augen- und Ohrenzeuge dieser Besuche gewesen zu sein.

Kurz vor der Leidensgeschichte Jesu entschuldigt sich der Verfasser (auctor), daß er in dessen Leben vieles übergangen habe, auf folgende Weise:

Hic non intermittimus atque transilimus
Omnia que fecit iesus opera; nam scimus
In libris ewangelicis hec esse compilata
Et sanctis ab apostolis scriptis commendata.

Endlich wird nach dem Abschluß der Vita M. noch das Buch vom Verfasser den Hauptpersonen seines Gedichtes, Maria und ihrem Sohne, empfohlen; die Leser werden um Nachsicht gebeten

* Eine Rasur. Vögtlin hat dafür collationis etc.

Digitized by Google

und das Lesen und Abschreiben des Gedichtes wird als eine verdienstliche That gepriesen. Und wirklich wurde das lateinische Gedicht auch vielfach abgeschrieben, wie die zahlreichen Manuskripte beweisen; aber auch ins Deutsche wurde es übertragen und mehr oder weniger wortgetreu umgedichtet, wie sofort gezeigt werden soll.

Das lateinische Marienlied ist zweimal von mittelalterlichen Dichtern ins Deutsche übertragen worden. Die erste Bearbeitung hat den Titel: Walthers von Rheinau Marienleben, herausgegeben von Adalbert von Keller. Genannter Herr war Professor der germanischen und romanischen Literatur in Tübingen, der als wissenschaftliche Beigabe zum Dekanatsprogramm der philosophischen Fakultät in den Jahren 1849, 52, 53 und 55 je ein Buch des Marienlebens herausgab und dabei eine Handschrift der kgl. Bibliothek zu Stuttgart vom Jahre 1388 benützte, später im 2. und 3. Buch aber noch eine bessere, fast ein Jahrhundert ältere, die sich in der großherzogl. Hofbibliothek zu Carlsruhe befindet, vielleicht eine Abschrift von Walthers Dichtung oder Übersetzung. — Adolf Vögtlin legte im Jahre 1886 der philosophischen Fakultät der Universität Straßburg eine Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde vor und behandelt darin Walther von Rheinau und seine Marienlegende.

Walther von Rheinau ist nach Vögtlin ein Laie, wie es auch Hugo v. Tr. war, geboren zu Bremgarten an d. Reuß im Aargau. Er mag alsbald nach seinem Entstehen das lateinische Gedicht Vita Mariae erhalten und ins Deutsche übertragen haben nach der latein. Vorlage der Münchner cod. latin. Nr. 12518 und 7787. Außer dem Prolog, welcher der Jungfrau Maria die Übersetzung widmet und die Leser um eine milde Beurteilung derselben angeht, und einem Epilog, worin Walther die Jungfrau um ein gutes Lebensende bittet, sich selber nennt* und die Leser, wie es frommer Brauch war, segnet, hat er weder etwas zu seiner Vorlage

---

* Der nu dis Büchelin ze tiuschen bekert hat von latin, der ist genennet alsus. Von Rinow Waltherus, von Bremgarten bi der Rius geborn. (4. Abtg. der Dekanatsprogramme, S. 58.)

Digitized by Google

hinzu noch hinweg gethan. Formell aber hat er das lange Metrum des Lateiners in kurze Reimzeilen umgewandelt, so daß die Übersetzung doppelt so viele Zeilen umfaßt als das Original mit seinen 8031 Langversen.

Eine zweite Übertragung des lateinischen Marienliedes ins Deutsche ist vorhanden und herausgegeben von Dr. Heinrich Rückert, Professor in Breslau, unter dem Titel: Bruder Philipps des Carthäusers Marienleben, 34. Bd. der Bibliothek der deutschen National-Literatur, Quedlinburg und Leipzig 1853, 10133 Verse.

Der Dichter Philipp ist nach Rückert durchaus von seiner latein. Quelle abhängig; er hat sich möglichst enge an das Gerippe des Thatsächlichen im Original gehalten. Der Dichter führt sich V. 10122 als Bruder Philipp vom Carthäuserorden ein, der das Gedicht auf Befehl des hl. Joseph,* des Hüters der hl. Jungfrau, geschrieben habe. Er nennt auch den Ort der Verabfassung (so Rückert); sein Kloster, die Carthause Seitz in Steiermark, die älteste, ist schon 1163 gegründet und eine der berühmtesten in ganz Deutschland.

Philipps Werk gehört dem Anfang des 14. Jahrhunderts an, er beruft sich auf diu schrift, d. h. das latein. Gedicht, das in deutschen Bibliotheken sich vorfindet als vita b. Marie Virginis et salvatoris metrica (Vögtlin: rhythmica), das, wie später gezeigt wird, Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrh. entstanden ist. Zur Herausgabe hat Rückert eine Handschrift der Universitätsbibliothek zu Jena und eine weitere Handschrift der gräfl. Schönborn'schen Bibliothek zu Pommersfelden, die beide ins 14. Jahrh. gehören, benützt und noch andere Handschriften aus Heidelberg, Gotha, Stuttgart, drei der Wiener Hofbibliothek zu Rate gezogen.

Diese Umdichtung des latein. Originals unterscheidet sich von jener Walthers von Rheinau dadurch, daß Bruder Philipp nur 22 Verse am Anfang und 67 Verse am Schlusse aus sich selbst beifügt, im übrigen das latein. Gedicht in deutsche, ebenfalls kurze Verse bringt, dabei aber die Einteilung in vier Bücher aufgibt, daher auch die Prologe zu denselben vollständig wegläßt und auch sonst sich manche Änderung und Auslassung gestattet. Rückert hat in seiner Ausgabe auch die Überschriften der

* Sand Iôsep was der maner mîn, der Marîen huoter was.

Digitized by Google

einzelnen Abschnitte nicht aufgenommen, sondern diese erst in dem Anhang, der „Lesarten" überschrieben ist, aufgeführt. — Beide deutsche Dichtungen sind also fast gleichzeitig d. h. nach 1298 von einander unabhängig entstanden und zwar bald nach der Abfassung des latein. Gedichtes selbst; jedenfalls aber ist diesen deutschen Dichtern nicht die Bamberger Handschrift vorgelegen, weil keiner derselben von dem Zusatze am Ende des lateinischen Gedichtes eine Erwähnung thut, also auch den Verfasser des Originals nirgends nennt.

Älter als diese beiden deutschen Dichtungen, welchen die Vita M. zur Grundlage diente, ist ein Gedicht, Wernhers Maria, gedruckt in „Fundgruben für Geschichte deutscher Sprache und Literatur", herausgegeben von Dr. Heinr. Hoffmann, II. Teil, Breslau 1837, S. 145—212. Eine neuere Ausgabe hat den Titel: des Priesters Wernher driu liet von der maget. Nach einer Wiener Handschrift mit den Lesearten der übrigen herausgegeben von Julius Feifalik, Wien 1860, XXX und 198 S. 8°.

Wernher war, wie Dr. G. Holland, Geschichte der altdeutschen Dichtkunst in Bayern, Regensburg 1862, S. 367—372 nachweist, bisher fälschlicher Weise immer von Tegernsee zugenannt worden; er ist kein Mitglied eines Klosters, sondern ein Weltpriester, vielleicht von Augsburg, und arbeitete nach einem dem Matthäus zugeschriebenen Evangelium de nativitate Mariae; daraus nahm er das Thatsächliche der Erzählung, gruppierte es künstlich und malte es weiter aus; er fügte auch immer die geistliche Auslegung (diu bezeichenunge) bei und denkt sich seine Leser als Hörer dieser Predigt; darin unterscheidet sich sein Gedicht von der lateinischen Vita M. (nach S. 39), deren Verfasser ein Laie war und hauptsächlich ein religiöses Epos zu schaffen gedachte.

Wernhers Werk stammt aus dem Jahre 1172 und zerfällt in drei Teile; das erste Lied berichtet von den Eltern der Jungfrau, das zweite von ihrem Jugendleben, das dritte enthält die Geburt Jesu, die Ankunft der hl. drei Könige; die Flucht nach Ägypten und die Rückkehr von da wird nur flüchtig erwähnt. Das Gedicht hat eine andere Quelle benützt, als die vorbehandelte Vita M.,

Digitized by Google

ist daher in manchen Punkten verschieden von der letzteren; es umfaßt aber das, was in der Vita M. das erste Buch und einen Teil des zweiten ausmacht.

Ein viertes Gedicht, das mit dem zweiten Buch der Vita M. teilweise übereinstimmt, ist die Kindheit Jesu eines Konrad von Fußesbrunn, wahrscheinlich aus Niederösterreich gebürtig. Nachdem Christi Geburt mitgeteilt ist, beginnt sogleich mit der Flucht nach Ägypten das Reich der Wunder. Die Rückkehr daraus und noch einige Begebenheiten in der Heimat schließen sich an; das Gedicht endigt aber noch vor der Zeit, da der 12jährige Jesus mit seinen Eltern nach Jerusalem ging. Ausgabe von K. A. Hahn, Gedichte des XII. u. XIII. Jahrh., Quedlinburg und Leipzig 1840, S. 67—102. — Neue Ausgabe von Feifalik, Kindheit Jesu, Wien 1859.

Wenn nach den vorausgegangenen Darlegungen die Vita Mariae dem Hugo von Trimberg vindiciert werden will, so erübrigt noch, die Zeit ihrer Ausarbeitung soviel als möglich zu bestimmen. Wie aus dem „Renner", der 1298 vollendet wurde, hervorgeht, hat Hugo vor 34 Jahren, also 1264 ein deutsches Büchlein für seine Gesellen geschrieben, der „Samner" genannt, welches später mit dem „Renner" verschmolzen ward. Das Registr. m. auct., vollendet 1280, zählt am Ende, V. 1022 ff., die bisherigen Werke Hugo's auf; es waren acht deutsche und vier lateinische; von ersteren hat sich nichts erhalten, von den vier lateinischen aber zwei, nämlich die Laurea sanctorum und das Registrum multorum auctorum. Im „Renner", V. 28 u. 16 616, ist so ziemlich die gleiche Zahl von Hugo's Schriften angegeben, nämlich 7 deutsche und $4^1/_2$ lateinische, oder im ganzen 12 Büchlein (libelli).

Nach den zwei lateinischen noch erhaltenen Gedichten zu schließen, mögen auch die übrigen verlorenen Gedichte von mäßigem Umfang gewesen sein. Der „Renner" und die Vita M. dagegen haben eine stattliche Zahl von Versen aufzuweisen. Nehmen wir an, daß Hugo vom Registrum an (1280) bis zum Jahre 1298 an seinem „Renner" gearbeitet habe, so bleibt dann noch die Zeit bis zu seinem Tode (1315) für die Ausarbeitung der Vita Mariae

Digitized by Google

AC831
B24
1901

übrig; sie hat nicht die halbe Anzahl von Versen wie der „Renner", nämlich 8031 lateinische lange Reimverse. Darauf dürfte etwas mehr als ein Dezennium verwendet worden sein, so daß der Abschluß des Gedichtes in das Jahr 1310 fallen mag; auch die Annahme Vögtlins, daß die Abfassung des Werkes durch den Autor und diejenige der Carlsruher Handschrift (S. 43), dem Ende des 13. Jahrhunderts angehören, stimmt so ziemlich damit überein. Es ist also zu vermuten, daß der wackere Mann gerade in den letzten Jahren seines Lebens sich mit seinem Lobliede auf Maria beschäftigt habe, und wenn die vorausgehenden Erörterungen über diese Dichtung richtig sind, was nach den vorgebrachten Belegen kaum zu bezweifeln ist, so besitzen wir in der vielbesprochenen Vita beate virginis Marie sozusagen den Schwanengesang unseres Bamberger Dichters Hugo von Trimberg.

Digitized by Google

Digitized by Google

B24
1903

Versuche
der Alten und der Araber
im Schulunterrichte.

Von

Dr. K. Bindel,
K. Gymnasialprofessor.

Programm

des

K. Neuen Gymnasiums in Bamberg

für das Schuljahr 1902/1903.

Bamberg 1903.
Buchdruckerei Johann Nagengast.

MF 78

Digitized by Google

Versuche der Alten und der Araber im Schulunterrichte.[1])

Wohl von allen Vertretern der naturwissenschaftlichen Disciplinen unserer Gymnasien ist das Vorgehen von v. Wilamowitz freudigst begrüßt worden, der in seinem griechischen Lesebuche[2]) neben Stoffen aus der Erd- und Himmelskunde, der Medizin und Philosophie, Aesthetik und Grammatik der Alten Euklids Elemente, Archimedes' Buch von der Sandzahl, namentlich aber eine Reihe von Problemen behandelt, die den Alexandriner Heron beschäftigt haben. Man braucht nicht Anhänger der modernen Umsturztheorie in Fragen des Gymnasiums zu sein — und doch kann man es v. Wilamowitz als ein Verdienst anrechnen, die Aufmerksamkeit der Schule neuerdings in kräftigerer Weise auf die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Beachtung des historischen Elementes auch in naturwissenschaftlichen Disciplinen hingewiesen zu haben. Beklagt es doch auch Dannemann[3]), der sich der Aufgabe unterzog, vor-

[1]) Für die bereitwillige Unterstützung, die mir Herr Gymnasialzeichenlehrer Irlinger in Bamberg durch Anfertigung einiger Zeichnungen, die Verlagsbuchhandlung Teubner für Ueberlassung von 27 Clichés, Fig. 1—23, 26—29, aus der Schmidt'schen Heronausgabe und W. Engelmann, Leipzig für 3 Clichés, Fig. 33—35 aus dem Gerland und Traumüller'schen Werke gewährt haben, spreche ich auch an dieser Stelle den geziemendsten Dank aus.

[2]) U. v. Wilamowitz-Moellendorf, Griechisches Lesebuch, I. Text, 2. Halbband, Berlin 1902.

[3]) Dannemann, Grundriß einer Geschichte der Naturwissenschaften, Leipzig 1898.

Digitized by Google

wiegend für die Schüler der oberen Klassen höherer Lehranstalten eine grundlegende Geschichte der Naturwissenschaften zu schreiben, daß „das historische Element in naturwissenschaftlicher Richtung bisher noch wenig Berücksichtigung gefunden". Auch Ostwald[1]) will „das Eindringen in das geschichtliche Werden der Probleme als das wirksamste Mittel zur Belebung des Studiums der Naturwissenschaften" betrachtet wissen. E. Wiedemann[2]) endlich beklagt es, daß „unsere Kenntnis der Geschichte der Physik im Altertum, bei den Arabern, im Mittelalter und im Anfange der Neuzeit noch sehr im argen liegt" und weist darauf hin, daß die „Entwicklung der Physik wegen ihrer Stellung zwischen Mathematik und Astronomie einerseits und Chemie anderseits zu verfolgen, eine besondere Bedeutung hat".

Und blicken wir rückwärts in unsere Knabenjahre, wie dankbar sind wir dem Lehrer, der es damals verstanden, in uns den historischen Sinn zu wecken und unser Augenmerk frühzeitig auf die Geistesheroen auch auf dem Gebiete der exakten Wissenschaften zu lenken.

Gewiß ist es gut, wenn wir das Gleiche unseren Schülern nicht vorenthalten. Und welcher von ihnen würde sich nicht dankbar erweisen, wenn ihm gelegentlich von Heron, der ihm aus dem planimetrischen Unterricht bereits ein Bekannter, eine seiner vielen sinnreichen pneumatischen Spielereien, wenn ihm von Alkhazini's musterhaften Untersuchungen über spezif. Gewichte, von Archimedes vielbewunderter Verschiebung der Wagschalen längs der Hebelarme erzählt wird?

Dazu kommt, daß die Forschungen der letzten Jahre uns speziell über die Physik der Alten ein sehr reiches neues Material herbeigebracht haben und noch mehr in Aussicht stellen; endlich daß es für die Schulphysik, die sich vielfach auf die Experimente der Alten stützt, unbestritten von ganz besonderem Vorteile ist, wenn sie die Anschauungen jener kennen und im Unterrichte verwerten lernt. Leider gibt der Fachlehrer in Anerkennung dieser Forderung, doch aus Mangel an Zeit oft nur ganz wertlose kurze Notizen über Namen und Jahreszahlen. Es ist deshalb aus allgemein ethischen Gründen wie in Rücksicht auf das Verständnis der For-

[1]) Ostwald, Electrochemie, Leipzig 1895.

[2]) E. Wiedemann, Geschichte der Brennspiegel. Wied. Ann. Bd. 39 p. 110.

Digitized by Google

derungen der Jetztzeit nur dankbar zu begrüßen, wenn bei geographischen und geschichtlichen Betrachtungen, sogar im altsprachlichen Unterrichte, wie das Wilamowitz versucht, den Schülern neben literarisch-historischen Dingen gelegentlich auch solche realer Forschung aus dem Altertum vermittelt werden.

Im übrigen liegt es im Interesse der Wissenschaft und ist auch für das Verständnis des Altertums von nicht zu unterschätzender Bedeutung, wenn die abstrakten, ich will sagen, nicht experimentell geprüften naturwissenschaftlichen Leitsätze der Alten als Ausfluß der jeweils herrschenden philosophischen Weltanschauung vorgeführt werden.

In welcher Form das geschehen möge, soll hier nicht erörtert werden. Es sei nur die Bemerkung gestattet, daß bei dem Umstande, daß der Schüler nicht, wie es bei den Klassikern der Fall, in den Geist des Schriftstellers durch umfassende Lektüre eingeführt werden soll, hie und da eingestreute Bruchstücke genügen dürften.

Dem Verfasser ist es vielmehr darum zu tun, in Verfolgung der Wilamowitz'schen Idee Fingerzeige zu geben, welche von den alten Griechen und Arabern angegebenen Versuchsanordnungen, physikalische Spielzeuge und Methoden mit Nutzen in der Schule besprochen werden könnten. Daß dabei der Schwerpunkt der Betrachtungen in den physikalischen Unterricht gelegt gedacht ist, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Die Anregung, in dem Rahmen einer Beilage eines Schulberichts die Frage zu erörtern, wie das historische Moment für die Schule verwendet werden könnte, verdankt der Verfasser seinem hochgeschätzten Lehrer, Herrn Prof. Dr. E. Wiedemann. Es möge ihm auch an dieser Stelle für so manche Winke und Ratschläge wie für die bereitwilligste Ueberlassung der einschlägigen Literatur der geziemendste Dank ausgesprochen sein.

E. Wiedemann[1]) hat selbst dem Gedanken schon mehrfach Ausdruck gegeben, namentlich hat er in der oben citierten Abhandlung über die Geschichte der Brennspiegel die Frage in Bezug auf

[1]) Ein von ihm gelegentlich eines Kolloquiums betonter Gedanke, daß auch die Zahlensysteme der Alten und ihre Rechenmethoden an passender Stelle besprochen werden sollten, daß vor allem den älteren Schülern gesagt werden möge, daß unser Dezimalsystem nicht das einzig mögliche sei, dürfte wohl Gegenstand einer besonderen Behandlung werden.

Digitized by Google

die Optik klargelegt. Sie wird auch hier gestreift werden, vorerst aber liegt es nahe, andere Teile der Physik der Alten, deren Quellen abgelegen und unbekannt sind, in ähnlicher Weise zu besprechen.

Vor dem Beginn der christlichen Zeitrechnung, während des nationalen und wirtschaftlichen Niedergangs Griechenlands, wurde das gelehrte Griechentum kosmopolitisch, griechische Weisheit besonders nach Alexandria verpflanzt; dort auf ägyptischem Boden gelangte speziell die griechische Naturwissenschaft, nachdem Beobachtung und Experiment in der Heimat erloschen, nochmals zu hoher Blüte. Mit Ausnahme einiger weniger in griechischem Urtexte uns überkommenen Arbeiten sind deshalb die hauptsächlichsten Quellen des Studiums der Physik der Alten arabischen Ursprungs; die Araber haben aber nicht nur die Erfahrungen der Griechen wie überhaupt das Wissen des Altertums gesammelt, aufbewahrt und erklärt, sondern auch, entgegen der allgemeinen Annahme, wie E. Wiedemann[1]) gezeigt, selbständige Fortschritte gemacht.

Von diesen lenkt nun vor allem der Alexandriner Heron, ca. 150 v. Chr., unsere Aufmerksamkeit auf sich. Seine mechanischen Schriften, die uns in arabischer Sprache erhalten sind und zuerst von Carra de Vaux[2]), neuerdings von W. Schmidt[3]) der Hauptsache nach herausgegeben worden sind, haben wegen der großen Menge der darin geschilderten Apparate und Experimente für uns eine hervorragende Bedeutung. „Sie vermitteln uns", sagt Dannemann, „die praktische Mechanik der Alexandrinischen Epoche, nachdem die theoretische trotz der entwickelten Mathematik nach den hoffnungsvollen Anfängen des Archimedes zum Stillstand verurteilt zu sein schien".

Denn Heron verarbeitete die Früchte seiner Erkenntnis im Experiment, wofür seine unmittelbaren Vorgänger in Ueberschätzung der reinen Spekulation kein Verständnis hatten. Wir müssen ihm

---

[1]) E. Wiedemann. Ueber die Naturwissenschaften der Araber. Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge. Neue Folge. 5. Serie Hamburg 1890.

[2]) Carra de Vaux hat die Mechanik Herons, nachdem sie von Qostâ ibn Lûgâ in arabischer Sprache herausgegeben war, in das Französische übersetzt. Extrait du Journal asiatique. Paris 1894.

[3]) W. Schmidt'sche Heronausgabe. Leipzig 1899.

Digitized by Google

deshalb, auch wenn er sich oft von Trugschlüssen leiten läßt, dankbar für seine Versuche sein, mögen sie sich auch vielfach wiederholen oder in Spielerei ausarten, weil der weiteren wissenschaftlichen Forschung der Weg damit geebnet worden.

Einige kleinere Kapitel mögen auch Herons Vorfahrer Philon gewidmet werden.

Der Zweite, dessen wir gedenken wollen, ist Alhazen oder Ibn al Haitham, gest. 1038, der bedeutendste Optiker der Araber. Sein Hauptwerk, von dem noch 2 Handschriften existieren, und das 1572 in das Lateinische übersetzt worden, ist die vollständige Darstellung der Kenntnisse der Optik des 1. Jahrtausends der christlichen Zeitrechnung.

Endlich sollen die von dem Araber Alkhazini (1121) zusammengestellten Ergebnisse vorausgehender Jahrhunderte, wie seine eigenen Forschungen, soweit sie die Wage als Hülfsmittel zur Bestimmung des spezifischen Gewichtes betreffen, eingehend gewürdigt werden.

1. Heron.

Die Frage, wann Heron gelebt, soll hier unerörtert bleiben. Sie ist vielumstritten, und während beispielsweise W. Schmidt[1]) Heron in das 1. Jahrhundert n. Chr. versetzt, glaubt E. Hoppe[2]) ihn dem Ende der Blütezeit Ägyptens unter den Ptolemäern zuweisen zu müssen d. h. in die Zeit um 100 v. Chr. Auch nach Gerland und Traumüller[3]) setzt F. Hultsch in seiner Recension von Cantor's Geschichte der Math. im Lit. Centralblatt 1894 p. 554 des Alexandriners Lebenszeit an das Ende des 2. Jahrhunderts v. Chr. Während erstere beide aber Philon von Byzanz als Zeitgenossen des Archimedes ansehen, setzt ihn Rosenbergers Geschichte der Physik mit Heron in die Zeit ca. 100 v. Chr.

In seiner „Pneumatik" beschäftigt sich Heron mit Versuchen über die Eigenschaften der Luft und der gespannten Dämpfe. Er

[1]) W. Schmidt. Heron von Alexandria. Sonderabdruck aus den neuen Jahrbüchern für das klass. Altertum ꝛc., Leipzig 1899.

[2]) E. Hoppe. Wiss. Beilage zum Jahresbericht des Wilh.-Gymn. in Hamburg. Ostern 1902.

[3]) Gerland und Traumüller. Geschichte der phys. Experimentierkunst, Leipzig 1899.

Digitized by Google

erweitert also Archimedes' Gesetze über die Statik, indem er sie auf luftförmige Körper ausdehnt. Freilich ist er dabei, entgegengesetzt Demokrit und Epikur, noch in dem Aristotelischen und Straton'schen Wahne des horror vacui befangen.

Seine Grundanschauungen, die sich durch alle Erörterungen über seine Vorrichtungen hindurchziehen und zum Verständnis des Folgenden nicht umgangen werden können, gipfeln in den drei Sätzen:

„a. Jeder Körper, auch die Luft, besteht aus feinteiligen Molekülen, zwischen denen noch feinere Vacua verteilt sind.

b. In dem Maße, wie eines von den Elementen (Luft, Wasser, Feuer, Erde) entweicht, schließt sich ein anderes unmittelbar an.

c. Ein continuierliches Vacuum ohne Einwirkung einer äußeren Kraft gibt es von Natur nicht. Doch kann ein solches auf künstliche Weise erzeugt werden."

Die „Elemente der Mechanik" sind verloren gegangen. Sie sind uns nur in einer arabischen Übersetzung des 9. Jahrhunderts — griechisch nur in Fragmenten — erhalten. Ist das Original auch schwer erkennbar, soviel steht fest, daß ihm das Hebelgesetz bekannt war, wie wir das an einem Beispiele nachweisen werden.

Außer diesen beiden Schriften ist uns eine „Katoptrik" in lateinischer Übersetzung aus dem Jahre 1270 erhalten.

Aus diesen drei Werken Herons seien einige interessante Versuche und Vorrichtungen nach der Schmidt'schen Heronausgabe im folgenden erörtert. Die Erklärungsweise Herons schließt sich stets an obige Grundsätze an. Sie ist hie und da angefügt; die Erklärung nach unseren Grundanschauungen darf man in diesen einfachen Dingen wohl dem Schüler überlassen.

Schließlich sei bemerkt, daß die sich in Herons Schriften zerstreut findenden Anordnungen und Vorrichtungen, wie sie sich uns als gebogene Heber, Stechheber, Heronsball, Saug- und Druckpumpen ꝛc. präsentieren, unter diesen Gesichtspunkten hier gesammelt und behandelt werden.

Digitized by Google

Druckwerke.

1. Der gebogene Heber.

Beim Saugheber füllen sich, „weil ein continuierliches Vacuum undenkbar ist“ beim Ansaugen des äußeren Schenkels beide Röhren mit Wasser. Ist die äußere Hebermündung niedriger als das Flüssigkeitsniveau, „so fließt das Wasser aus, da das Wasser in dem äußeren Abschnitte, welches schwerer (nach anderer Lesart tiefer) ist, als das im inneren Schenkel, dieses überwältigt und anzieht“. Nachdem sich Heron die Gründe für den Ausfluß überhaupt und daraus für das ungleichmäßige Fließen zurechtgelegt, sucht er einen gleichmäßigen Ausfluß mittels der in Fig. 1 dargestellten Vorrichtung zu erzielen. Er erreicht das durch das schwimmende Kesselchen $\gamma\delta$, in welchem der Heber $\varepsilon\zeta\eta$ festgelötet ist. Beim Abfluß sinkt der Heber mit dem Kesselchen u. die Niveaudifferenz zwischen Wasserspiegel und Ausflußöffnung bleibt constant.

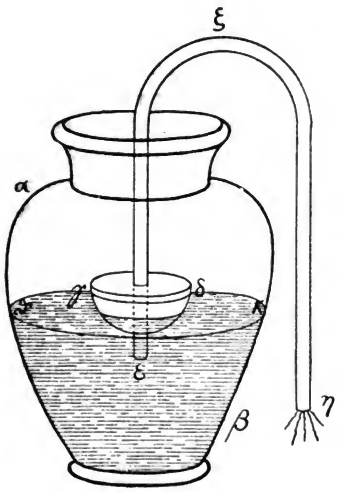

Figur 1.

Herons „Harmonische Krüge“ Fig. 2 sind zwei durch

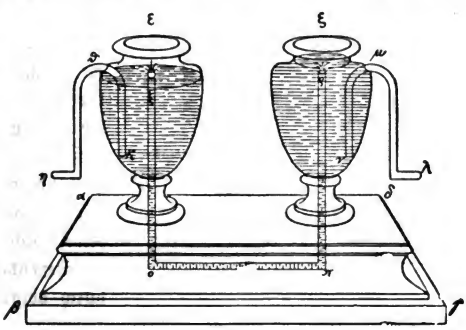

Figur 2.

Digitized by Google

eine communizierende Röhre $\xi\ o\ \pi\ \varrho$ verbundene Gefäße ε und ζ, von denen etwa das linksseitige durch den Heber $\eta\ \vartheta\ \varkappa$, das rechtseitige durch den Heber $\lambda\ \mu\ \nu$ Wein bezw. Wasser abgibt. Durch Auffüllen des Gefäßes ζ mit Wasser über den Höhepunkt μ wurde der Ausfluß des Weines in ε angeregt.

Wir sehen hier wie in mehreren der folgenden Apparate, daß Heron auf Grund seiner Anschauungen über das Vacuum so manche Vorrichtungen konstruiert, mit denen er, wie Schmidt in oben citierter Broschüre schreibt, „unter Zuhilfenahme von Grotten oder des Erdreichs in den königlichen Gärten zu Alexandria oder den Parks (und auf den Tafeln) römischer Großen allerlei Kurzweil verschaffte. Die Wasserkünste der fürstlichen Gärten der Renaissancezeit sind wohl auch nichts anderes als Nachbildungen der Heron'schen Werke".

In Fig. 3 stellt sich Heron die Aufgabe, aus der Ausflußöffnung ϱ etwa $^1/_4$mal soviel Wein zu erhalten, als gleichzeitig durch den Hahn γ Wasser abgelassen wird. Die Verhältniszahl ist lediglich durch das Verhältnis der Basis der beiden Gefäße bedingt.

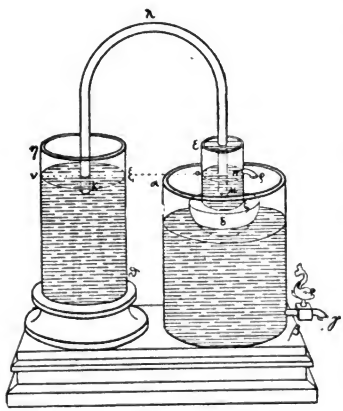

Figur 3.

Denn das beim Abfluß des Wassers in γ zum Sinken veranlaßte Kesselchen δ stellt die Oeffnung μ des mit ihm verbundenen Hebers $\mu\ \lambda\ \varkappa$ und gleichzeitig die Oeffnung ϱ so tief ein, daß das aus dem Gefäße $\eta\ \vartheta$ überfließende und bei ϱ infolge der sich einstellenden Niveaudifferenz $\nu\ \xi$ und $o\ \pi$ ausfließende Weinquantum durch obiges Verhältnis bestimmt ist.

Digitized by Google

Der „Trinkende Hirsch" Fig. 4 stellt gleichfalls eine hübsche Anwendung des Hebers vor. Mund ε und rechter Hinterfuß η liegen in einer Horizontalen und stellen die Endpunkte eines durch eine verschließbare Öffnung des mit Wasser gefüllten Hebers $\varepsilon\ \zeta\ \eta$ vor. Der Hirsch trinkt das ihm in einer Schale dargebotene Wasser, weil dadurch die Öffnung ε höher gelegt wird als diejenige bei η.

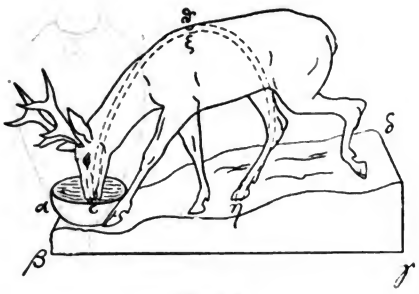

Figur 4.

Fig. 5 bringt uns den Philon'schen Heber, den sogenannten „Ägyptischen Zirkel". Den Zeitanschauungen entsprechend „drängt das Hinzugießen von Wasser in a b die Luft in c fort, und der verdrängten Luft folgt das Wasser".

Figur 5.

2. Der Kapselheber.

Denkt man sich den inneren Schenkel eines Saughebers über den äußeren gestülpt, so hat man den sogenannten Kapselheber,

Digitized by Google

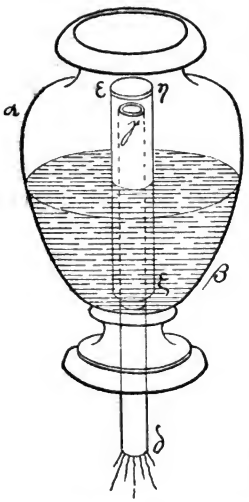

Figur 6.

wie ihn nach Heron Fig. 6, nach Philon Fig. 7, — von letzterem wohl deshalb „latenter Heber" genannt, — darstellt. Das Abfließen beginnt, sobald das Niveau der Flüssigkeit die Oeffnung γ übersteigt.

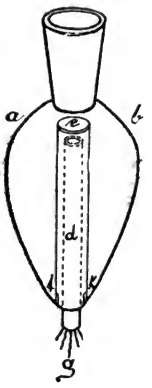

Figur 7.

Solche Kapselheber finden bei Heron vielfache Verwendung z. B. in Fig. 8 in dem in die Scheidewand γ δ des Behälters α β eingelassenen Apparate $\varkappa$ λ. Das Wasser in α β fließt bei π nicht ab, wenn auf die Scheidewand aufgegossenes Wasser die Öffnung λ absperrt. Wird aber das 2. mit Wasser gefüllte Gefäß o ξ, in das der äußere Schenkel ν der Verbindungsröhre μ ϱ eintaucht, gesenkt, so „folgt dem in der Röhre sinkenden Wasser die Luft der Röhre", dieser aber das auf die Scheidewand aufgegossene Wasser: die Luft hat bei λ

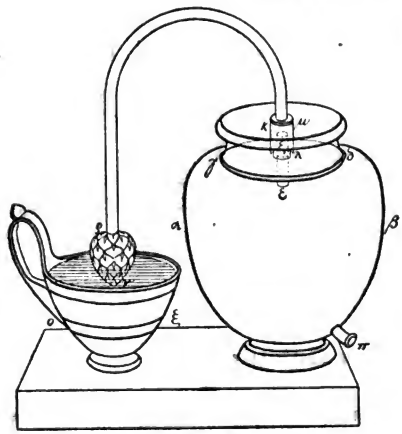

Figur 8.

Digitized by Google

Zutritt, und das Gefäß $\alpha\ \beta$ sucht sich bei $\varkappa$ zu entleeren, bis das Gefäß $o\ \xi$ wieder gehoben wird. Des gefälligen Aussehens halber endigt das Rohr $\mu\ \nu$ in einen Thyrsus.

3. Der Stechheber.

Die Wirkungsweise des Stechhebers oder des „Siebes des Aristoteles", Fig. 9, ist ohne weiteres verständlich. Nach Heron kann der Wein nicht abfließen, „weil keine Luft in das dadurch entstehende Vacuum eindringen kann". Auch nach Philon liegt die Ursache, warum die Flüssigkeit nicht abfließen kann, darin, „daß ein continuierliches Vacuum unmöglich ist". Interessant ist übrigens Herons Bemerkung, daß man sich davor hüten müsse, daß das Gefäß nicht zu geräumig sei, wegen der Schwere des Wassers, das notgedrungen abfließen müsse, wenn es zu viel sei. Vielleicht hatte er einmal ein über 10 m langes Rohr zu dem Versuche benützen wollen.

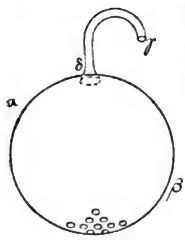

Figur 9.

Unter vielen anderen Heron'schen Spielereien ist das in Fig. 10 dargestellte „Zaubertrinkhorn", wenn auch in seiner Wirkungsweise kaum den Anforderungen vollständig entsprechend, eine Anlehnung an den Stechheber. Das Horn hat 2 Scheidewände $\delta\ \mu$ und $\zeta\ \eta$. Der Mittelraum steht durch die Öffnung μ, der untere durch die Öffnung γ mit der äußeren Luft in Verbindung. Durch die beiden Scheidewände geht eine beiderseits offene Röhre $\vartheta\ \varkappa$ mit der Seitenöffnung λ. Wird γ verschlossen und Wasser eingefüllt, so füllt dieses den Mittelraum, weil die dort befindliche Luft durch μ entweichen kann. Schließt man μ und gießt Wein in den oberen Raum, so läuft er, wenn γ geöffnet wird, dort rein ab, während eine Mischung von Wein mit Wasser abfließt, sobald μ geöffnet wird. Der Mittelraum ist also nichts anderes als ein Stechheber.

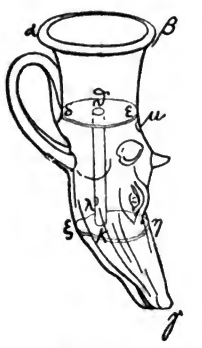

Figur 10.

Digitized by Google

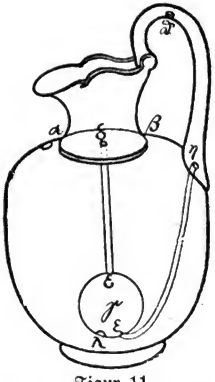

Figur 11.

In Fig. 11 ist die sogenannte „Maßkanne" dargestellt. Die Öffnung λ und die Einmündung der in den hohlen Henkel führenden Röhre $\zeta\ \eta\ \vartheta$ in die als Hohlmaß dienende Kugel liegen möglichst tief. Wird bei verschlossener Öffnung ϑ die Flüssigkeit bei α in Krug und Hohlmaß gefüllt, so entweicht die Luft bei δ. Wird jetzt α verschlossen, ϑ geöffnet und umgestülpt, so leert sich das Hohlmaß. Es füllt sich nach der Aufrichtung von neuem, wenn δ geöffnet wird. Das umgestülpte Hohlmaß mit der Öffnung δ wirkt hier als Stechheber.

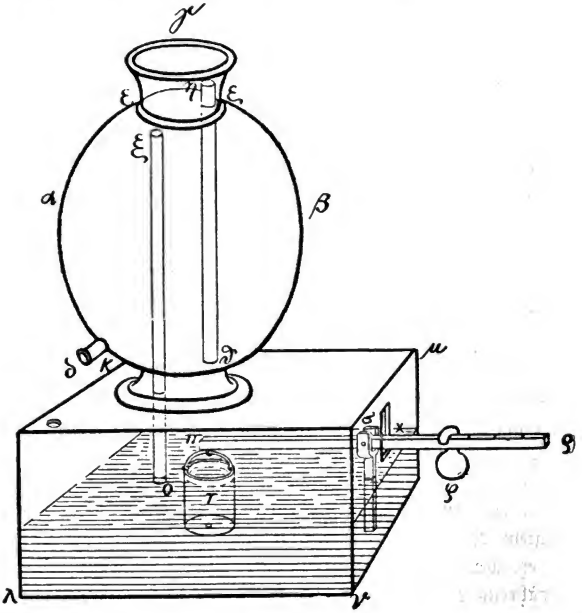

Figur 12.

Eine andere Art Maßkanne ist die in Fig. 12 abgebildete. Ein Gefäß $\alpha\ \beta$ wird durch die Röhre $\eta\ \vartheta$ mit Wein gefüllt, hierauf der Untersatz $\lambda\ \mu$ soweit mit Wasser, bis die Öffnung o der Röhre $\xi\ o$ verdeckt ist. Wird jetzt η verschlossen und δ geöffnet, gleichzeitig aber der Hebel mit dem Gewichte φ belastet, so hebt sich die Wasseruhr τ ganz oder teilweise aus dem Wasser, dasselbe sinkt und gibt die Öffnung o so lange frei, bis das Wasser aus τ durch eine an deren Basis angebrachte Öffnung wieder zurückgeflossen ist. Während dieser Zeit strömt Luft bei ξ in das Gefäß $\alpha\ \beta$, und die Flüssigkeit fließt in einer Quantität bei δ ab, welche durch die für φ bestimmte Skala abgemessen ist. Das Gefäß $\alpha\ \beta$ mit der Mündung ξ ist hier Stechheber.

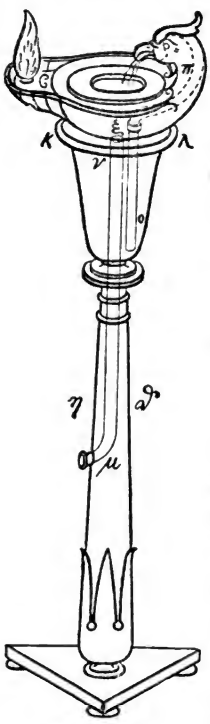

Figur 13.

4. Der Heronsball und Heronsbrunnen.

Ersterer ist als Spritzflasche dem Schüler bekannt. Erhöht man den Druck der Luft durch eine Wassersäule, so hat man den Heronsbrunnen. Der Heronsball findet z. B. Verwendung bei der

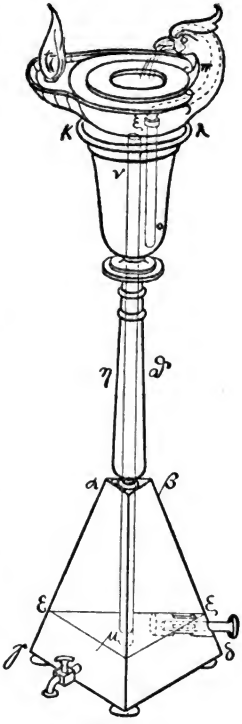

Figur 14.

in Fig. 13, der Heronsbrunnen bei der in Fig. 14 dargestellten

Digitized by Google

Öllampe. In beiden Fällen handelt es sich darum, durch künstlich erzeugten Druck das Ölniveau wieder auf die zum Brennen des Dochtes nötige Höhe zu bringen. Das Öl befindet sich in dem Behälter $\varkappa\ \lambda$ und kann durch bei ξ in denselben eingepreßte Luft durch die Röhre $o\ \pi$ in die Lampe gehoben werden. Im Falle Figur 13 wird bei μ Luft eingeblasen, in Figur 14 läßt man durch das Ventil ζ Wasser aus dem Raume $\alpha\ \beta\ \varepsilon\ \zeta$ in den unteren Raum $\gamma\ \delta\ \varepsilon\ \zeta$, in welchen die Röhre $\mu\ \nu$ mündet, ablaufen und verdrängt so die Luft durch die Röhre $\mu\ \nu$.

Fig. 15 stellt einen Heronsbrunnen in anderer Form dar. Durch Eingießen von Wasser in das Gefäß $\gamma\ \delta$ wird die darin befindliche Luft durch die Röhre $\mu\ \nu\ \xi\ o$ in das 2. Gefäß $\varepsilon\ \zeta$ gedrängt. Sie drückt auf den darin befindlichen Wein und verursacht dessen Ausfluß bei σ oder einem dort angebrachten Hahn.

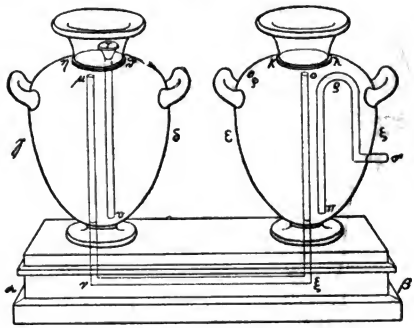

Figur 15.

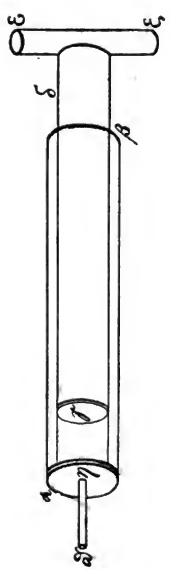

Figur 16.

5. Die Saug- und Druckpumpe.

Fig. 16 zeigt uns die Saugpumpe, wie sie Heron als Eiterzieher aber auch als Apparat benutzt haben will, um Einspritzungen von Flüssigkeiten vorzunehmen.

In Fig. 17 haben wir den sogenannten kalten Schröpfkopf. Die Luft des unterhalb der Scheidewand $\delta\ \varepsilon$ liegenden Raumes wird

Digitized by Google

dadurch, daß man bei λ ansaugt, verdünnt. Der Schröpfkopf wird bei α β auf die Haut gesetzt und das Ventil ν ξ geöffnet. In den luftverdünnten Raum dringt Luft ein, und „nach dem entstehenden Vacuum wird sowohl die Haut als auch die darüber liegende Materie durch die Zwischenräume der Haut, die man unsichtbare Poren nennt, hingezogen".

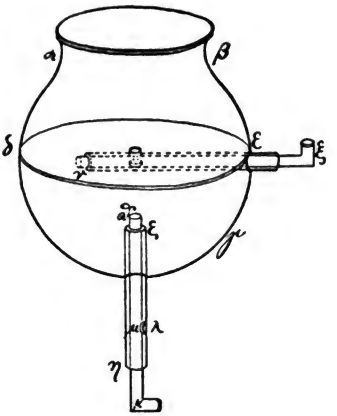

Figur 17.

Auch die Verbindung zweier Pumpen zu einer Feuerspritze, Fig. 18, hat Heron beschrieben. In einfacher Weise stellt er die Bodenventile ω her. Es sind 2 bis zu einer gewissen Grenze in Stiften auf und abwärts bewegliche Scheiben. Sehr sinnreich ist die Methode, die Spritzöffnung μ nach Art einer cardanischen Aufhängung mittels zweier zu einander senkrechten Axen nach allen Seiten drehbar zu machen. Fand hier auch der Heronsball als Windkessel merkwürdigerweise noch keine Verwendung, so sehen wir ihn in Tätigkeit bei der Wasserorgel, welche wie die Feuerspritze als Erfindung von Herons Lehrer Ktesibios

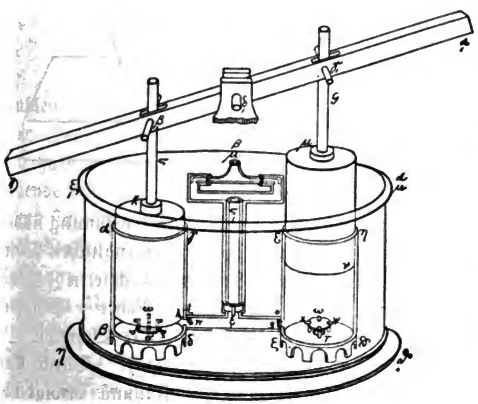
Figur 18.

Digitized by Google

zu betrachten ist. Gerland gibt in oben angeführtem Werke der Vermutung Raum, daß, weil der Heronsball vor der Feuerspritze von Heron erklärt ist, auch an der antiken Feuerspritze der Windkessel angebracht war. Er beschreibt zwar auch eine in Castro nuovo an der Küste von Civita vecchia am Ende des 18. Jahrhunderts ausgegrabene, wahrscheinlich aus der Zeit des Antoninus Pius stammende zweistiefelige Druckpumpe. Doch besitzt sie einen Windkessel in der heutigen Bedeutung des Wortes nicht.

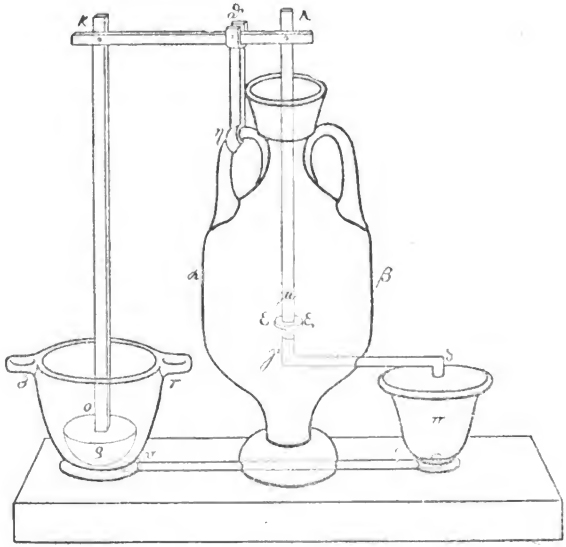

Figur 19.

Heron's Vorrichtung Fig. 19 möge deshalb Erwähnung finden, weil sie als Vorläuferin des heutigen sogenannten englischen Closetspülapparates betrachtet werden kann. In dem gezeichneten Zustande fließt Wasser aus dem Kruge $\alpha\ \beta$ durch die Röhre $\gamma\ \delta$ in das Gefäß π und von da nach dem Gefäße $\sigma\ \tau$. Der Schwimmer ϱ hebt sich, der Deckel $\varepsilon\ \zeta$ verschließt die Öffnung γ. Durch Entleeren von π sinkt der Schwimmer und die Füllung erfolgt von neuem.

Digitized by Google

6. Wärme.

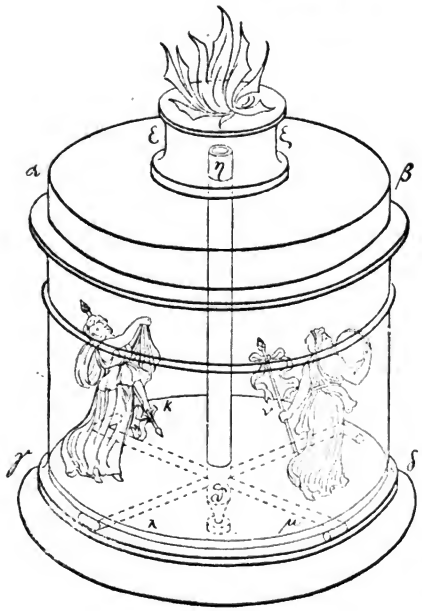

Figur 20.

Fig. 20 erregt unser volles Interesse, weil Heron hier erwärmte Luft zur Drehung eines Reaktionsrades benützt. Das Feuer des Opferaltars erwärmt die Luft der Röhre $\eta\ \vartheta$, diese strömt durch die Oeffnungen $\lambda\ \mu\ \nu\ \varkappa$ aus und bewirkt die Drehung der damit verbundenen Figürchen in entgegengesetztem Sinne.

Die Vorrichtung Fig. 21 ist eigentlich ein Luftthermometer. Sonnenstrahlen erwärmen die über der Wasserfläche innerhalb der Kugel $\varepsilon\ \zeta$ stehende Luftmenge. Diese dehnt sich aus und drückt das Wasser durch den Heber in den Trichter und den Untersatz $\alpha\ \delta$, worin es als Maß der Temperaturdifferenz betrachtet werden kann. Auch in umgekehrtem Sinne kann der Apparat ver-

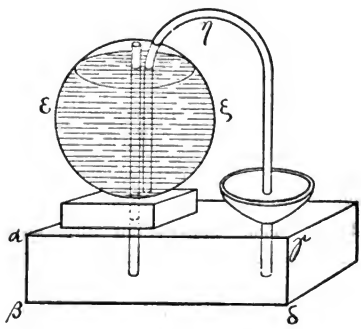

Figur 21.

Digitized by Google

wendet werden: Nimmt die Temperatur ab, so saugt die Röhre die Flüssigkeit wieder auf. Nach Heron „entweicht dabei die dünne Luft durch die Poren der Wände".

Auch Philon hat ein Thermoskop konstruiert, wie Fig. 22 zeigt. Es hat die Form des bekannten Pulshammers. Zwei Hohlkugeln sind durch eine U-förmige Röhre verbunden. Die eine zum Teil mit Wasser gefüllt, ist oben offen, die andere aus Blei hergestellt, luftdicht verschlossen. „Bei der Abkühlung der Bleikugel wird sie Wasser herüberfaugen, bei der Erwärmung solches hinüberdrücken". Das in ihr jeweils enthaltene Wasserquantum kann also als Maß der Temperaturdifferenz betrachtet werden.

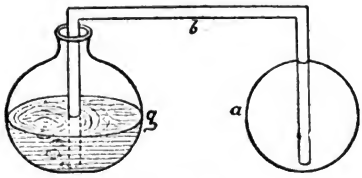

Figur 22.

Wie Fig. 20 gezeigt, hat es Heron verstanden, ausströmende erwärmte Luft als Motor zu verwenden. Es war ihm aber auch nicht unbekannt geblieben, daß sich Wasserdämpfe ähnlich verhalten, wie seine in Fig. 23 abgebildete Aeolipile zeigt, die aus einem geheizten Kessel besteht, über welchem sich, um einen Zapfen drehbar, eine Kugel bewegt.

Figur 23.

Man beachte schließlich, daß Heron den Dampf auch dadurch Arbeit hat leisten lassen, daß er nach Art der vom Wasserstrahle eines Springbrunnens getragenen farbigen Kugeln, solche von ausströmendem Wasserdampfe tragen ließ — ein immerhin bemerkenswerter Anfang, die Leistungsfähigkeit der Dampfkraft zu demonstrieren.

Digitized by Google

Mechanik.

Am Schlusse des 1. Buches seiner „Mechanik" sagt Heron selbst, daß er unter Erläuterung der wichtigsten Gesetze nur das zusammengestellt, was andere vor ihm ausgedacht hätten. Wie das zum Teil auch bei seinen „Druckwerken" der Fall ist, lehnt er sich hier an zum Teil an die Spekulation des Aristoteles, ohne ihn jemals zu nennen, zum Teil an die Probleme des Archimedes. Freilich konnte die, wenn auch bis in das 17. Jahrhundert von der Scholastik gefeierte, so doch total verfehlte Mechanik des Aristoteles[1]) für Heron nicht von grundlegender Bedeutung sein, während Archimedes' Probleme[2]), gestützt auf Versuche und mathematische Deduktion, echt naturwissenschaftliche Methode verraten. Nötigten sie doch Leibnitz den Ausspruch ab: „Wer in die Werke des Archimedes eindringt, wird die Entdeckungen der Neueren weniger bewundern". [3])

Dasjenige, was uns Heron auf dem Gebiete der Mechanik überliefert, muß also wohl schon deshalb unser besonderes Interesse in Anspruch nehmen, weil wir dabei auf Schritt und Tritt an die Geistesprodukte der hervorragendsten Denker auf exaktem Gebiete erinnert werden. Dabei tritt Heron selbst nicht in den Hintergrund; denn gerade die Art, wie er sich die 5 Potenzen: Hebel, Flaschenzug, Wellrad, Schraube und Keil zurechtlegt, ist ungemein interessant. Doch kann an dieser Stelle aus Mangel an Raum nur an die Schmidt'sche Heronausgabe verwiesen werden.[4]) Einige Bemerkungen über den Hebel und seine Verwendung bei Heron mögen hier angefügt sein.

Der Hebel.

Zuvörderst ist der weitverbreitete Irrtum zu berichtigen, der Archimedes die Erfindung des Hebels zuschreibt. Wenn auch Archimedes die Wirkungen seiner gewaltigen, auf die Hebel-

[1]) Aristoteles. Mechanische Probleme von Poselger, Hannover 1881.
[2]) Dannemann II. Band. Leipzig 1898.
[3]) Leibnitii Opera, 1768. V. 460.
[4]) L. Nix und W. Schmidt. Herons Mechanik. Leipzig 1900. 2. Band.

Digitized by Google

gesetze gegründeten Maschinen so begeisterten, daß er dem Könige Hieron enthusiastisch zurief: „Gib mir einen Standpunkt, und ich hebe die Welt aus ihren Angeln!“ so ist doch der Schluß, er habe den Hebel erfunden und seine Gesetze entdeckt, ein unberechtigter. Es wäre diese Forderung gleichbedeutend mit derjenigen, die Kultur der uralten Bewohner des Nil, Euphrat und Tigris zu leugnen. In der Tat finden wir denn auch, wie Reuleaux[1]) erwähnt, wie etwa 2000 v. Chr. Babylonier und Assyrier zur Fortbewegung großer Lasten die Hebelwirkung benützten.

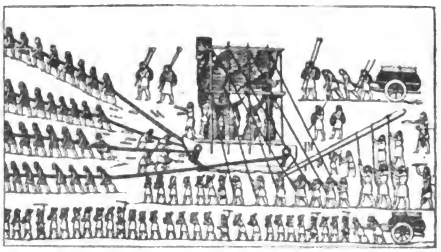

Figur 24.

In Fig. 24 wird „die Fortbewegung des riesigen, wohl $5^1/_2$—6 m hohen Steinbildes eines K'rub's oder Ch'rub's (ein Wort, aus dem später Cherub wurde) bildlich dargestellt. Der mächtige alabasterne Flügelstier steht offenbar auf einem Schiff, ist also wohl den Euphrat herabgebracht worden. Wiederum (d. h. wie auf einem ägyptischen Bilde) sind 4 Reihen von Ziehenden in Tätigkeit, diesmal an doppelten Seilen, die auch sehr geschickt nicht nur vorn, sondern auch hinten am Schiff durch Halsen gezogen sind. Der Händeklatscher ist auch wieder da. Abweichend vom ägyptischen Verfahren wird hier das hölzerne Gefährt auf Walzen vorwärts gebracht, die, trotz des Mangels der Perspektive, unter dem Balkenrahmen, der das Schiff trägt, zu erkennen sind. Mannschaften in beträchtlicher Anzahl tragen die hinten freiwerdenden Walzen nach vorn, angetrieben von etwas aufgeregten Unteroffizieren. Vor Schwankungen wird das hohe glatte Bildwerk einesteils mittels gegabelter Stangen und andernteils diesen entgegen mittels Zugleinen bewahrt. Kraftschluß unter Willensleitung also überall. Sehr bemerkenswert ist

[1]) Reuleaux, Lehrbuch der Kinematik. Braunschweig 1900. S. 195.

Digitized by Google

der Hebel, der am hinteren Ende des Balkenrahmens untergesetzt und mit Seilen regiert wird. Ich mache auf ihn aufmerksam, weil das lächerliche, geradezu kindliche Märchen umgeht, Archimedes habe den Hebel erfunden. Hier wird der Hebel, auf den in den früheren Zeiten des Menschengeschlechts jeder Einzelne von selber kam, wenn er mit einem Stab eine Last fortrücken, oder einen Stein aus dem Boden lüpfen wollte, fünf oder wahrscheinlich fünfzehn Jahrhunderte vor Archimedes schon technisch gebraucht; das sollte doch die gedankenlose Sage von Archimedes' Hebel-Erfindung wenigstens unter den Ingenieuren verstummen machen." Soweit Reuleaux. Eine andere Verwendung des Hebels, die

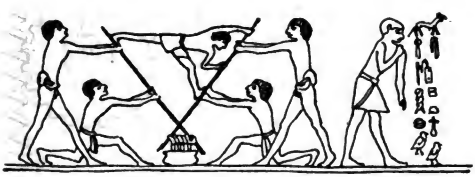

Figur 25.

noch viele Jahrhunderte weiter zurückliegt, finden wir bei E. Meyer[1]) dargestellt. Dort treten uns (nach Lepsius) Darstellungen auf einer Wand aus dem Grabe des Ptahhotep in Sakkara entgegen, die uns unter anderem, wie Fig. 25 zeigt, belehren, wie Trauben, in ein zusammengepreßtes Tuch eingeschlagen, mittels zweier Hebel gepreßt werden. Man hat also noch weit früher, nämlich z. B. der Pyramidenerbauer, also ca. 2800 v. Chr. die Hebelwirkung schon gekannt und praktisch verwertet.

Heron leitet die Beziehungen zwischen Kraft und Last bei Wellrad und Flaschenzug aus dem Hebelgesetze ganz richtig ab. Die Schraube ist ihm „ein gewundener Keil". Die schiefe Ebene kennt er nicht. Er verbindet die Maschinen, den Keil allein ausgenommen, auf die mannigfachste Art. Besonders interessant erscheint uns die Art, wie er durch Verbindung der 4 Potenzen: Hebel,

[1]) Allgemeine Geschichte von W. Onken. 1. Hauptabteilung. Geschichte des alten Ägyptens. Berlin 1887. S. 116.

Digitized by Google

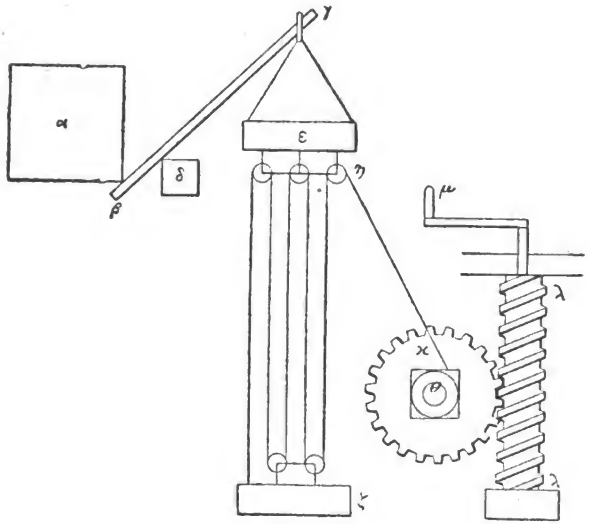

Figur 26.

Flaschenzug, Wellrad und Schraube die höchste Wirkung zu erzielen trachtet. Fig. 26 gibt uns ein solches Beispiel.

Die Katoptrik.

Als Autor der aus dem Arabischen in das Lateinische übersetzten Schrift „De Speculis" hat man lange Zeit Claudius Ptolemaeus bezeichnet. Nachdem man aber eine lateinische Optik des Ptolemaeus in der Tat gefunden, konnten es Venturi[1]) und Schmidt auf das Bestimmteste nachweisen, daß die Schrift „De Speculis" Heron zuzuweisen ist. Sie zerfällt in die Optik d. h. die eigentliche Lehre vom Sehen, die Dioptrik d. h. „in die Lehre vom Nivellieren" und die Katoptrik d. h. die Lehre von der Spiegelung des Lichtes. Als Hauptsatz stellt Heron an die Spitze seiner Betrachtungen, daß das Licht den kürzesten Weg ein-

[1]) Commentari sopra la storia e le teorie dell' ottica. Bologna 1814. S. 52.

Digitized by Google

schlägt, also den geraden Weg. Recht interessant — auch im geometrischen Anfangsunterrichte verwendbar — ist sein auf Grund dieses Vordersatzes geführter Beweis des Reflexionsgesetzes sowohl für ebene, wie für sphärisch-convexe Spiegel.

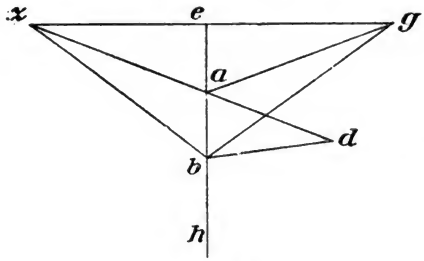

Figur 27.

In Fig. 27 beweist Heron, daß der Weg g a d eines von g ausgehenden, durch den Spiegel a b nach d reflektierten Lichtstrahles der kürzeste ist, wenn

$\sphericalangle$ e a g = $\sphericalangle$ b a d ist.

Aus z d < z b + b d folgt nämlich

g a + a d < g b + b d

zugleich aber ist $\sphericalangle$ h b d > h a d

> e a g

> e b g

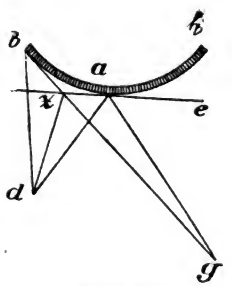

Figur 28.

Für sphärische Convexspiegel zeigt er in Fig. 28, daß

g a + a d < g b + b d, wenn

$\sphericalangle$ e a g = $\sphericalangle$ z a d,

indem er an vorhin bewiesenen Satz

g a + a d < g z + z d

anknüpft und für g z das größere g b, für z d das größere b d setzt.

Digitized by Google

Endlich möge in Fig. 29 ein von Heron aus Planspiegeln hergestellter sog. Geisterspiegel Aufnahme finden. Es ist ersichtlich

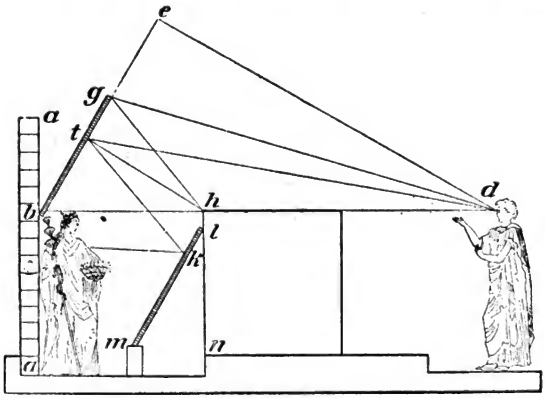

Figur 29.

daß die von Figur a b ausgehenden Lichtstrahlen nach doppelter Reflexion in den Parallelspiegeln l m und b g in das Auge d des Beschauers gelangen und zwar nur von a b ausgehende Strahlen, wenn die Senkrechte d e die Verlängerung des Spiegels trifft, der äußerste Strahl d g aber von h kommt, dem Eckpunkte des abgeschlossenen Raumes a b h n. Der Würfel oder eine vor dem Beschauer befindliche Versenkung verhindern diesen, näherzutreten.

Diese in mehrfachen Formen wiederkehrende Konstruktion von Vexierspiegeln reizt den wißbegierigen Schüler — und für Offenbarungen auf dem Gebiete der Physik ist jeder Schüler empfänglich, — Herons Katoptrik nachzugehen. Findet er darin dann z. B. die Forderung gestellt, einen Spiegel zu konstruieren, der „das Rechte rechts" erscheinen läßt, und die Forderung in einem Cylinderspiegel erfüllt, so legt er das Buch gewiß hochbefriedigt aus den Händen.

Und so wird er in Bewunderung der von Heron gegebenen Fülle von Anregungen und praktischen Ausnutzungen einmal erkannter Grundwahrheiten und Gesetze sich in die Naturwissenschaft spielend eingeführt sehen. Daß dabei eine gewisse dem Menschen angeborene heilige Scheu vor dem Altertum eine Rolle spielt, ist

Digitized by Google

bekannt. Prägt sich ja auch ein mathematischer Lehrsatz z. B. von Euklid dem Gedächtnisse des Schülers leichter ein, wenn er ihm in historisch-anziehender Form geboten wird. Der Lehrer tut vielleicht wohl daran, diese Ehrfurcht vor dem Altertum zu pflegen; keineswegs aber sollte er sie unbarmherzig aus dem jugendlichen Gemüte reißen — durch geringschätzige, spöttische Behandlung dieser oder jener irrtümlichen Auffassung oder scheinbaren Rückständigkeit der Alten. Er sollte vielmehr bestrebt sein, auf die großen Verdienste derselben hinzuweisen, anderseits aber mitzuwirken, daß die Angaben, die sich im Laufe der Zeit oft anekdotenhaft an die oder jene Person geheftet, auf das Maß des Wahren zurückgeführt oder aber, wie z. B. die Sage von der Archimedischen Verbrennung von Schiffen durch Planspiegel aus der Geschichte eliminiert werden.

Wir verlassen damit den Alexandriner Heron und wenden uns, ein Jahrtausend überspringend, Ibn al Haitam zu, dem hervorragendsten arabischen Optiker.

Wir haben gehört, daß die physikalischen Werke der Griechen mit wenigen Ausnahmen verloren gegangen sind. Einzelne Teile sind in schwer zugänglichen arabischen Übersetzungen handschriftlich erhalten. Von den Arbeiten der Araber ist nur weniges gedruckt worden[1]).

Im Anschlusse an die optischen Betrachtungen des vorigen Abschnittes, die sich auf ebene Spiegel beschränkten, möge hier Einiges Aufnahme finden von dem, was E. Wiedemann[2]) über die Schriften Ibn al Haitam's[3]) unter dem Titel: „Zur Geschichte der Brennspiegel" veröffentlicht hat.

Ibn al Haitam leitet zunächst auf geometrischem Wege 6 Sätze ab, welche die Reflexion von parallel zur Axe auf einen

[1]) Eine Zusammenstellung aller Schriften findet sich bei Wöpcke, Omar al Khajjanî S. 73.

[2]) Wiedemann. Ann. der Physik und Chemie Bd. 39. S. 110.

[3]) Ibn al Haitam's Hauptwerk, übersetzt von Risner, ist betitelt: Thesaurus Alhazeni Arabis libri septem nunc primum editi. Basel 1522. Eine Handschrift findet sich in Leiden: „Catalogus Codicum Orientalium Bibliothecae Academiae Lugduno — Batavae auctore P. de Jong und M. J. de Goeje. Vol. III. p. 61. Leiden 1865. J. Brill. Ein kurzer Abriß über „Das Licht" ist hieraus von E. Wiedemann übersetzt. Wied. Ann. 20. p. 337. 1883. Eine zweite Handschrift befindet sich in der Bibliothek des Indian Office:

Digitized by Google

Kugelspiegel fallenden Strahlen zum Inhalte haben und darin gipfeln, daß der reflektierte Parallelstrahl dem Kugelmittelpunkt um so näher rückt, je näher der Einfallspunkt an dem optischen Mittelpunkte liegt. Ist diese letztere Entfernung $= s_8$, so trifft der reflektierte Strahl die Axe senkrecht, ist sie $= s_6$, so wird der Strahl nach dem optischen Mittelpunkte reflektiert, ist endlich diese Entfernung größer als s_6, so werden außerhalb liegende Punkte der Axe getroffen, vorausgesetzt, daß der Spiegel um seinen optischen Mittelpunkt herum ausgeschnitten ist. Ibn al Haitam entwickelt dabei in sehr interessanter Weise, wie breit die Kugelform sein darf, damit parallele Randstrahlen an der äußersten Grenze nicht die innere Grenzlinie treffen und dann ihren Weg nicht mehr durch die Öffnung finden. Wie er eine Strecke M N durch Reflexion an mehreren an einander gesetzten Ringen AB, BC, CD beleuchtet, von denen jeder mit anderem Radius und aus anderem Mittelpunkte beschrieben wird, zeigt Fig. 30.

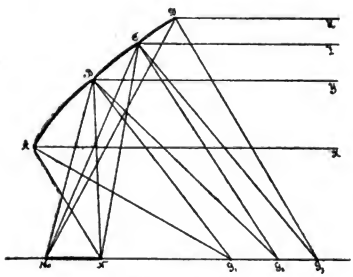

Figur 30.

Konstruiert man:

1) N A = N G_1 so reflektiert X A nach N } es refl. also Bogen
   M B = M G_1 „ Y B „ M } A B nach M N.
2) N B = N G_2 „ Y B „ N } es refl. also Bogen
   M C = M G_2 „ Z C „ M } B C nach M N.
3) N C = N G_3 „ Z C „ N } es refl. also Bogen
   M D = M G_3 „ U D „ M } C D nach M N.

A Catalogue of the arabic Manuscripts in the library of the Indian Office by O. Loth. London 1877 p. 212 Nr. 734. Die in dieser Handschrift enthaltene Abhandlung über „das Licht" ist von J. Baarmann übersetzt in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft 36 p. 195. 1882. Einiges hieraus ist von E. Wiedemann behandelt. Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft 38. p. 145. Eine ältere, nicht gedruckte italienische Übersetzung des genannten Hauptwerkes hat A. Narducci, Bulletino di Boncompagni 4. p. 871 nachgewiesen.

Digitized by Google

u. s. w. Für die Herstellung solcher Spiegel werden aus einer Reihe von Stahlblechen Formen hergestellt und Metallstücke nach diesen Formen gedreht. Zur größeren Erwärmung braucht man große reflektierende Kreise. Zur Konstruktion dieser hat Ibn al Haitam sogar einen eigenen Zirkel ersonnen.

Schon seinen Vorgängern war nicht unbekannt geblieben, daß nach den von Apollonius entwickelten Sätzen über die Kegelschnitte Strahlen, welche parallel zur Axe eines Umdrehungsparaboloids einfallen und reflektiert werden, in demselben Punkte vereinigt werden. Ibn al Haitam aber bringt erst die Beweise hiefür und stellt an die Spitze den Satz: „Alle Strahlen, welche auf Hohlspiegel fallen, werden nach gleichen Winkeln von der Tangentialfläche an die betreffende Oberfläche in jenem Punkte zurückgeworfen." Er versteht, wie wir das bei den Alten, speziell bei Heron gesehen, unter „Winkel" in diesem Falle den vom einfallenden Strahl und der Tangentialfläche gebildeten Winkel.

Die Methode, wie man wirklich parapolische Hohlspiegel herstellt, sowohl solche, die vor, als auch solche, die hinter der reflektierenden Fläche ihren Brennpunkt haben, ist ganz analog der von ihm zur Konstruktion der sphärischen Hohlspiegel gegebenen, mit dem einzigen Unterschiede, daß nicht Kreise auf der zum Ausdrehen dienenden Platte gezeichnet werden, sondern Parabeln.

Ibn al Haitam gebührt nach E. Wiedemann das Verdienst, die Optik der Grichen bedeutend gefördert zu haben. „Ibn al Haitam hat mit äußerster Energie die früheren Errungenschaften zu durchdringen gesucht und dieselben durch neue Beweise und Erweiterung auf verschiedenen Problemen zu einem sicheren Ergebnis der Wissenschaft machen wollen. Seine Vorgänger Euklid, Ptolemäus[1]) und Heron[2]) haben sich hauptsächlich mit ebenen Spiegeln beschäftigt, wenn auch Euklid in Theorem 31 seiner Katoptrik die älteste Angabe über die Lage des Brennpunktes macht: „Von Hohlspiegeln, die der Sonne gegenüber aufgestellt werden, wird Feuer entzündet."

E. Wiedemann weist endlich nach, daß das Abendland aus den Kenntnissen Ibn al Haitams über sphärische und

[1]) L'Ottica di Claudio Tolomeo von G. Govi, Turin 1885.

[2]) V. Rose, Anekdota graeca. 2. Berlin. Dümler 1870 p. 290 und 315.

Digitized by Google

parabolische Spiegel „einen großen Teil, wenn nicht seine ganze Kenntnis von dem Wesen der Brennspiegel geschöpft — und nicht direkt aus den griechischen Quellen."

So reiht sich also auch Ibn al Haitam würdig ein in die Reihe der historischen Persönlichkeiten, die im Unterrichte der Mittelschule unsere volle Beachtung verdienen.

Die Wage.

Ein weiteres Beispiel, wie der physikalische Unterrricht historisch belebt werden kann, ist die Vorführung von Abbildungen der Wage, wie sie uns von den Ägyptern in ihrem „Totenbuche" überkommen sind. Es wird diese Behandlung des Gegenstandes von den Schülern dankbar empfunden werden, wenn ihnen später die Wage beim Besuche ägyptischer Sammlungen — und dies geradezu auffallend oft — vorgeführt wird.

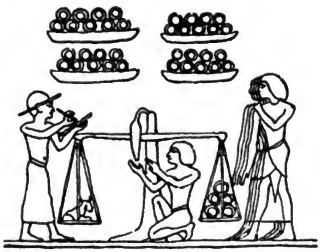

Figur 31.

Fig. 31, dem Wandgemälde in einem der Gräber von Eileithyia[1]) entnommen, stellt uns eine Wägung vor von Getreide und Rindern, mit denen Nil-Barken beladen werden sollen, während Fig. 32 dem „Totengerichte vor dem Gotte Osiris in dem unterirdischen Gerichtssaale" entnommen ist.[2])

A. Erman[3]) sagt: „Der Sarkophag der im alten Reiche ein viereckiger, ziemlich schmuckloser Steinkasten fast ohne Inschrift

[1]) Geschichte des alten Ägyptens v. Dr. B. Meyer Berlin 1887 p. 219.

[2]) Desgl. p. 258.

[3]) A. Erman. Ägypten und ägyptisches Leben im Altertum. Tübingen 1885 I. Bd. p. 425.

Digitized by Google

gewesen war, sieht im mittleren Reiche schon bunt genug aus. Das Innere ist eng mit religiösem Texte beschrieben. Und ebenso pflegen auch die inneren Särge meist über und über beschrieben zu sein. In späterer Zeit, wo die Menge dieser Formeln immer mehr und mehr anschwillt, haben sie auf den Wänden des Sarges nicht mehr Platz; man schreibt sie daher im neuen Reiche in eine Papyrusrolle und wickelt diese, das sog. Totenbuch, mit in die Binde der Mumie hinein."

In Fig. 32, dem Faksimile eines Stückes von einem solchen in Theben aufgefundenen Papyrus, stehen Osiris, der Richter der Unterwelt, und der von der Göttin der Wahrheit und Gerechtigkeit Mâ eingeführte Verstorbene im Totengericht links bezw. rechts der

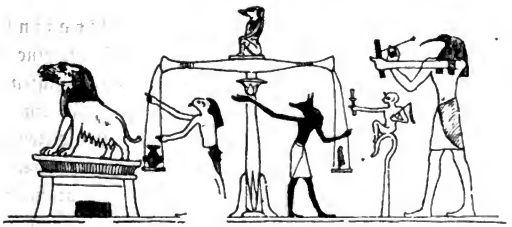

Figur 32.

Wage. In der einen Schale derselben liegt die Henkelvase, das Symbol des Herzens, in der anderen das Bild der Wahrheit, die Feder. Horus und Anubis, die Söhne des Osiris, wägen ab. Auf der Wage sitzt der Kynokephalus Hapi als Symbol des Maßes. Vor der Wage steht der ibisköpfige Thoth, der Schreiber der Götter, und verzeichnet das Resultat der Abwägung auf einem Papyrus. Zwischen der Wage und Osiris sitzt ein weibliches Nilpferd Amam, die Verschlingerin genannt, als Ankläger des Verstorbenen, den Thoth verteidigt.

Bemerkenswert ist, daß die ägyptischen Wagen nicht mit einer Zunge versehen waren. Statt deren war ein Senkel angebracht, an dessen Lage hinsichtlich des Balkens man dessen horizontale Stellung beurteilen konnte.

Erst die Wage der Araber zeigt eine — und zwar aufrechtstehende — Zunge.

Digitized by Google

Über diese Wage und die mit denselben ausgeführten Bestimmungen spezifischer Gewichte besitzen wir eine sehr schwer zugängliche Quelle von den Arabern. Sie ist das „Buch von der Wage der Weisheit“,[1]) welches Alkhazini im Jahre 515 der Hedschra geschrieben und der russische Generalkonsul N. Khanykoff 1857 auszugsweise der American Oriental Society mitteilte, die den Auszug, mit einer englischen Übersetzung versehen, veröffentlichte.[2]) Ist die Quelle auch schon vielfach und zwar auf Anregung Prof. E. Wiedemann's[3]) ausgenützt, so erscheint das Gewonnene immerhin noch lückenhaft.

Für den Gymnasialunterricht dürfte von besonderem Interesse sein: die Abbildung der Wage des Archimedes, mit welcher er seine weltbekannten Bestimmungen der spezif. Gewichte ausführte.

Fig. 33 stellt die Wage dar, welche von Alkhazini speziell als „Wage des Archimedes“ bezeichnet wird. Es ist eine gewöhnliche Wage mit zwei an bestimmten Punkten aufgehängten Wageschalen, während ein Laufgewicht c an einer Scala ein genaues Einspielen der Wage ermöglichte. Er nennt sie auch die „gemeine einfache Wage“. Wie sie von Archimedes benützt worden, zeigt die betreffende Stelle aus Alkhazini,

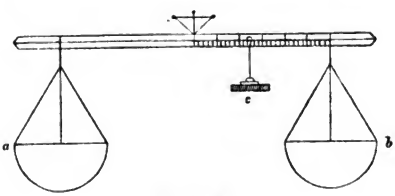

Figur 33.

die wörtlich übersetzt also lautet: „Um die Beziehung zwischen dem Gold und Silbergewicht festzustellen, nahm Archimedes 2 Stücke der beiden Metalle, welche in Luft gleichviel wogen, tauchte die Schalen in Wasser und brachte zwischen ihnen mittels des beweglichen Gewichtes Gleichgewicht hervor. Der Abstand dieses Ge-

[1]) Die Handschrift befindet sich in der Kais. Öffentlichen Bibliothek in St. Petersburg und trägt „Nr. 117 Ms. Khanykoff“ — s. den Katalog von Dorn, Mél, as. V p. 252 — Bull. de l'Acad. VIII p. 245. 1864.

[2]) N. Khanykoff. Analysis and Extracts of „Book of the balance of wisdom“. Journal of the Americ. Orient. Society 1860 6. Vol. 1—128.

[3]) E. Wiedemann „Arabische spezif. Gewichtsbestimmungen. Wied. Ann. 1883. Bd. 20 p. 539.

Digitized by Google

wichtes vom Mittelpunkt des Wagebalkens gab ihm die gesuchte Zahl. Um die Quantität Gold und Silber, die in einer Legierung der beiden Metalle enthalten war, zu erfahren, bestimmte er das spezif. Gewicht der Legierung, indem er sie zuerst in Luft, dann in Wasser wog, und verglich diese zwei Gewichte mit den spezifischen Gewichten von Gold und Silber."

Fig. 34 ist die zweite Form dieser Wage, von Alkhazini als diejenige des Muhammad Bin Zakariya aus Rai[1]) bezeichnet. Sie unterscheidet sich von derjenigen des Archimedes durch die Einführung des Zeigers, von den Arabern Zunge genannt,

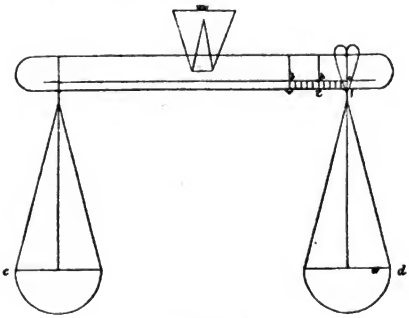

Figur 34.

sowie dadurch, daß an Stelle des beweglichen Gewichtes eine beweglich aufgehängte Schale trat. Bei der Silber- und Goldlegierung war die feste Schale für Silber, die bewegliche für Gold bestimmt. Der Gebrauch dieser Wage wird, wie folgt, erklärt:

„Wenn der fragliche Körper aus reinem Silber besteht, wird die Schale, welche ihn enthält, bei a aufgehängt sein, am äußersten Ende des Wagebalkens, wo die Skala beginnt. Wenn er aus reinem Golde besteht, kommt die Schale der Zunge am nächsten, bei b. Wenn er gemischt ist, steht sie etwa bei h, zwischen a und b; und das Verhältnis des Goldes in dem Körper zu demjenigen des darin enthaltenen Silbers ist das gleiche wie dasjenige der Skalenteile ah : ahb.

[1]) Es dürfte dies der bekannte Arabische Alchimist Rhazes sein. (Rhazes bedeutet: ein Mann aus Rai.)

Digitized by Google

Eine weitere Art von „Wasserwagen" bezeichnet Alkhazini als die „befriedigende Wage" oder „die Wage mit beweglicher Schale". Sie hat drei Schalen, von denen zwei unter einander aufgehängt sind, wie g, h Fig. 35 zeigt. Er schreibt sie Abu-Hafs Umar Bin Ibrahim al Khayami zu. Ihre Anwendung ist sehr einfach: „Ein Stück Gold ist in Luft gewogen und dann in Wasser; dasselbe wird mit einem Stück Silber ausgeführt; und

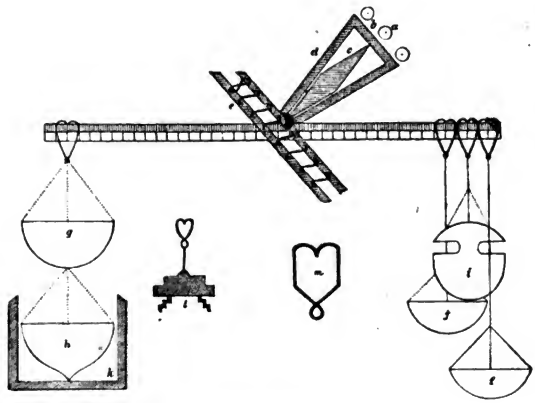

Figur 35.

ein Metallstück, bezüglich dessen man im Zweifel ist, ob es reines Gold oder Silber ist, oder es beide Metalle zugleich enthält, wird ebenso behandelt; der Vergleich der so erhaltenen spezifischen Gewichte dient dazu, die Frage zu lösen.

Endlich gibt Alkhazini eine sehr detaillierte Beschreibung der „Wage der Weisheit" oder der sog. „umfassenden Wage" nach Abu Hatim al Muzaffar Bin Ismail von Isfazar, welche dem ganzen Werke den Namen gibt. Wie Khanykoff berichtet, nennt Alkhazini diese Wage ein Präzisionsinstrument und vergleicht sie mit astronomischen Werkzeugen. „Er beschreibt dann Wagebalken, Vorderseite, die beiden Wangen, zwischen welchen die Zunge sich bewegt, und die Zunge selbst. Hinsichtlich des Wagbalkens meint er, er solle so lang als möglich sein, weil die Länge die Empfindlichkeit des Instruments beeinflußt, und gibt

Digitized by Google

eine Länge von 4 Bazarellen oder 2 Meter als genügend an. Er muß von Eisen oder Bronze sein. Die Zunge hat die Form einer zweischneidigen Klinge, eine Bazarelle lang; aber er bemerkt, daß das Instrument um so empfindlicher ist, je länger die Zunge ist. Er bestimmt, daß die Zunge durch zwei Schrauben am Wagebalken zu befestigen sei, nachdem der Schwerpunkt des Balkens sorgfältig bestimmt worden.

Der Autor beschreibt ferner die Wagschalen, fünf an der Zahl. Er will sie aus sehr dünnem Bronzeblech hergestellt wissen und dreien von ihnen die Form von Halbkugeln geben, mit einem Durchmesser von 30 Wagbalkenskalenteilen. Die in das Wasser zu tauchende Schale soll unten kegelförmig endigen, um den Widerstand des Wassers beim Eintauchen zu überwinden. Die fünfte Schale hatte Kugelform.

Zwei dieser Schalen waren mit dem Wagbalken fest verbunden. Eine andere halbkugelige konnte am rechtseitigen Arm des Wagbalkens verschoben werden, ebenso die sphärische.

Die arabischen Physiker waren gewohnt, die spezifischen Gewichte der verschiedensten Körper auf dem rechtseitigen Balkenarm zu notieren, wo die beweglichen Schalen angehängt werden mußten, um den Gewichtsverlust der verschiedenen in Wasser getauchten Metalle und Edelsteine auszugleichen.

Bezüglich des Gebrauchs der „Wage der Weisheit" gibt Alkhazini für einfache und zusammengesetzte Substanzen folgende verschiedene Anweisungen.

a) Einfache Substanzen!

„Wir bringen die Substanz in die linkseitige, die Gewichte in die rechtseitige Luftschale und bestimmen so ihr Gewicht. Dann legen wir sie in die Wasserschale und verbringen die Gewichte in die bewegliche Schale, die an dem Punkte aufgehängt ist, wo das spez. Gewicht der Substanz verzeichnet steht. Steht die Wage ein, dann ist die Substanz rein, entweder Metall oder Edelstein, wie vorausgesetzt. Neigt sich die Wage nach der Seite der Gewichte, dann ist das Metall mit schweren Körpern gemischt, neigt sie sich nach der Seite der Substanz, dann mit leichteren."

b) Zweifache Substanzen:

„Nachdem die äußersten Schalen und die Wasserschalen ins Gleichgewicht gebracht sind, setzen wir die zwei beweglichen Schalen

Digitized by Google

an die beiden Punkte, welche die beiden spezifischen Gewichte der angenommenen Metalle anzeigen, oder die eine von ihnen an den Punkt, der das spezifische Gewicht des Edelsteines angibt, die andere an die Stelle, wo das spezifische Gewicht des gleichfarbigen Kristalls oder Glases verzeichnet ist; dann stellen wir die Wage mit größter Sorgfalt ein. Nachdem wir den Körper mit gleicher Genauigkeit mittels der beiden Luftschalen gewogen, bringen wir ihn in die Wasserschale. Die Gewichte der Luftschale auf der rechten Seite aber übertragen wir in die bewegliche Schale, die dort aufgehängt ist, wo das spez. Gewicht einer der beiden supponierten Substanzen angegeben ist. Ist die Wage im Gleichgewicht, dann ist der Körper ungemischt. Ist sie nicht horizontal, so übertragen wir die Gewichte zur anderen beweglichen Schale. Steht dann die Zunge vertikal, dann ist der Körper eine Nachbildung von letzterem spez. Gewichte. Wenn durch keine der beiden beweglichen Schalen Gleichgewicht erzielt wird, so ist der Körper aus den zwei Metallen zusammengesetzt. Wenn wir die Quantität jedes Komponenten der Mischung unterscheiden wollen, verteilen wir die Gewichte auf den zwei beweglichen Schalen, die an den zwei Punkten hängen, welche die spezifischen Gewichte der supponierten Metalle anzeigen. Geht dann die rechte Seite des Wagebalkens hinauf, dann übertragen wir Gewichte von der der Zunge näheren Schale zu der entfernteren. Geht aber die rechte Seite hinab, so machen wir es umgekehrt und so fort, bis die Wage einsteht. Jetzt sehen wir zu, wieviel Gewichte in der Schale sich befinden, die an der Stelle des spezifischen Gewichtes des supponierten Metalles sitzt, und diese geben das Gewicht dieses Metalles in der Legierung an, wie die Gewichte in der anderen Schale den zweiten Komponenten bestimmen. Sand und Sämereien eignen sich als Gewichte besser zur Verteilung.

Tritt weder im ersten noch im zweiten, noch im Falle der Verteilung Gleichgewicht ein, dann besteht der Körper entweder nicht aus den mutmaßlichen Substanzen, oder er besteht aus deren drei oder mehreren, oder die beiden Stoffe haben sich zusammengezogen, gespalten oder ausgehöhlt.

Wenn dieselbe Seite der Wagschale vor und nach der Transferierung der Gewichte hinaufgeht, dann ist sicher eine Zusammenziehung vorhanden. Im andern Falle ist der Körper aus den zwei Stoffen zusammengesetzt. Z. B.:

Digitized by Google

Ist W das Gewicht einer Gold- und Silberlegierung
X das Gewicht des darin enthaltenen Silbers
W—X „ „ „ „ Goldes
s das spez. Gewicht der Legierung = W: durch das Gewicht des Wassers, welches sie ersetzt,
d' und d'' die spez. Gewichte von Gold und Silber,
$\frac{W-X}{d'}$ $\frac{X}{d''}$ Volumina des das Gold bezw. Silber verdrängenden Wassers,

dann folgt:

$$s = \frac{W}{\frac{W-X}{d'} + \frac{X}{d''}} \quad \text{oder} \quad \frac{W}{s} = \frac{W-X}{d'} + \frac{X}{d''}$$

$$= \frac{W}{d'} - \frac{X}{d'} + \frac{X}{d''}$$

$$\frac{X}{d'} - \frac{X}{d''} = \frac{W}{d'} - \frac{W}{s}$$

$$X = W. \frac{\frac{1}{d'} - \frac{1}{s}}{\frac{1}{d'} - \frac{1}{d''}}.$$

Die Empfindlichkeit der Wage war $= \frac{1}{1000}$.

Man konnte mittels der Wage reine Metalle von Legierung unterscheiden und das Gewicht der Bestandteile einer aus zwei Metallen bestehenden Legierung bestimmen.

Man konnte ferner bei zwei gleich schweren Metallstücken den Unterschied der Gewichte im Wasser bestimmen und aus dem Gewichte auf den Stoff schließen, auch die Echtheit der Münzen aus dem gegebenen Verhältnis der Hebelarme bestimmen, endlich — das beste von allem, wie Alkhazini sagt, echte Edelsteine von ihren Imitationen unterscheiden.

Digitized by Google

Die Anzahl der historischen Versuche, die im Schulunterrichte verwendet werden dürften, ließe sich nicht unbeträchtlich erweitern. Ich beschränke mich auf die vorgeführten wenigen Beispiele und füge den Wunsch an, die Vorführung dieser möge nur als das, was sie sein soll, aufgefaßt werden, als ein bescheidener Versuch, die Aufmerksamkeit der Herren Kollegen auf den Gegenstand zu lenken.

Bamberg, im Mai 1903.

Dr. Bindel.

Digitized by Google

HC851
B24
1903

Digitized by Google

B24
1904

Studien
zur Geschichte des Kaisers Tiberius.

Von

Dr. Wilhelm Schott,
K. Gymnasiallehrer.

Programm
des
K. Neuen Gymnasiums in Bamberg
für das Schuljahr 1903/1904.

Bamberg 1904.
Buchdruckerei Johann Nagengast.

MF 178
Digitized by Google

Den unmittelbaren Anlaß die Geschichte des Kaisers Tiberius nach jahrelanger Unterbrechung der Arbeit auf diesem Gebiet nochmals zum Gegenstand eingehender Untersuchungen zu machen bildete für mich das Erscheinen des Werkes Tiberius the Tyrant von J. C. Tarver (London 1902) und nächstdem der Beiträge von A. Spengel „Zur Geschichte des Kaisers Tiberius“ (Sitzungsberichte der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften zu München 1903, S. 1—63). Aus beiden Schriften glaubte ich zu ersehen, daß im einzelnen doch noch manches einer erneuten Behandlung wert, ja bedürftig sei — ein Eindruck, der dann weiterhin noch wesentlich verstärkt wurde durch die Lektüre der vortrefflichen Monographie über Caligula von H. Willrich (Beiträge zur alten Geschichte, herausgegeben von Lehmann und Kornemann, Band III [1903] Heft 1—3), auf die ich an einigen Stellen der folgenden Ausführungen noch Bezug nehmen konnte.

Was die Anlage meiner Arbeit anbelangt, so hat sich mir der ursprüngliche Plan unter den Händen verschoben: eine zunächst nur als kurze Einleitung gedachte Zusammenstellung hat sich zu einem selbständigen Teil erweitert; die kritische Nachprüfung einiger z. T. noch nicht nach Gebühr berücksichtigter Darstellungen des Verhältnisses zwischen Tiberius und Germanicus, besonders der Feldzüge dieses Prinzen in Germanien und der Gründe seiner Abberufung von da, hat wider Erwarten einen Umfang angenommen, der die Möglichkeit ausschloß sie mit jenem Überblick zusammen als Programm zu veröffentlichen. Ob, wann und in welcher Weise ich auf sie werde zurückkommen können, muß den Umständen überlassen bleiben; ich wage aber zu hoffen, daß auch die Miszellen, die ich statt ihrer als zweiten Teil eingesetzt habe, sich als nicht ganz uninteressant und wertlos erweisen möchten.

Digitized by Google

Als „Studien" habe ich das Ganze bezeichnet und damit von vornherein zum Ausdruck bringen wollen, daß ich strenge Einheitlichkeit und Geschlossenheit in der Form nicht angestrebt habe. Wenn indes auch unter diesem Vorbehalt namentlich im ersten Teil die Zahl der Exkurse in den Anmerkungen zu groß und ihre Beziehung zu seinem eigentlichen Zweck zu lose zu sein scheinen sollte, so glaube ich zur Erklärung und Entschuldigung dafür auf die Erfahrung hinweisen zu dürfen, daß, wie es Lessing einmal ausgesprochen hat (in der Einleitung zum „Leben des Sophokles"), sobald man nur einmal an einer Persönlichkeit ein tieferes Interesse gewonnen hat, auch „die geringste Kleinigkeit, die sie betrifft, die einige Beziehung auf sie haben kann, aufhört uns gleichgültig zu sein". Unter diesem Gesichtspunkt möchte ich die folgenden Ausführungen, für die ich am wenigsten auf wissenschaftliche Selbständigkeit im strengsten Sinne des Wortes Anspruch erhebe, beurteilt wissen.

Digitized by Google

I.

Nachdem die historische Forschung seit dem Erscheinen der beiden ersten wissenschaftlichen „Rettungen" des Kaisers Tiberius[1]) fünf Jahrzehnte lang an der Arbeit gewesen ist die herkömmliche Auffassung von dem Charakter und der Regierung dieses Fürsten durch eine richtigere zu ersetzen, mag es nicht unangebracht sein einmal unter Schulbüchern[2]), Jugendschriften und populärwissenschaftlichen Werken Umschau zu halten und zu prüfen, in wieweit die Ergebnisse jener Bemühungen in diese Literatur, die für die Vorstellungen des überwiegenden Teiles unserer Gebildeten von geschichtlichen Personen und Vorgängen maßgebend ist, Eingang gefunden haben.

Sehr erfreulich ist hier zunächst die Tatsache, daß aus den zum Gebrauch im Geschichtsunterricht an bayerischen Gymnasien

---

[1]) G. R. Sievers, Tacitus und Tiberius (zwei Programme, Hamburg 1850/1, wiederabgedruckt in den Studien zur Geschichte der römischen Kaiser, Berlin 1870, S. 1 ff.) und W. Ihne, A Plea for the Emperor Tiberius (Proceedings of the Literary and Philosophical Society of Liverpool, 1856 und 1857). Diese Arbeit ist, wie Sievers selbst bei ihrer Besprechung in Fleckeisens Jahrbb. LXXIX (1859), 643 ff. ausdrücklich anerkannt hat, von der seinigen durchaus unabhängig; gleichwohl ist das, was über sie im Vorwort der deutschen Ausgabe (Zur Ehrenrettung des K. T. Mit Zusätzen von W. Schott, Straßburg 1892), S. III gesagt ist, in der oben angedeuteten Weise zu berichtigen.

[2]) Daß im Zusammenhang mit den „Schulbüchern" auch einige der von Studenten und Lehrern viel gebrauchten wissenschaftlichen Kompendien, Handbücher und Kommentare für diese Untersuchung mit herangezogen werden, wird kaum einer besonderen Begründung bedürfen.

Digitized by Google

zugelassenen Lehrbüchern wenigstens die in möglichst krassen Ausdrücken gehaltenen Generalverdikte über Tiberius, wie sie früher allgemein üblich waren, verschwunden sind. Nur in einem (glücklicherweise wohl dem am wenigsten gebrauchten), dem Auszug aus der Weltgeschichte von Welter-Hechelmann (47. Auflage, S. 123), wird er noch immer mit ein paar Keulenschlägen abgetan: „Überaus verwerflich zeigte sich während des größten Teils seiner Regierung schon gleich der erste der Claudier, der finstere, mißtrauische Tiberius. Er endete durch Meuchelmord".[1]) — Recht wenig vorteilhaft erscheint das Bild des Kaisers allerdings auch in dem Lehrbuch der Geschichte von Stöckel (I[6], 1901, S. 133 f.), doch wird wenigstens die „treffliche Staatsverwaltung des Tiberius in Rücksicht auf Ordnung und Sicherheit des Reiches wie auf dessen materielle Kultur und besonders auf seine Finanzen" anerkannt und was über das „Mißtrauen des alternden Fürsten für (sic!) seine Untertanen" und über dessen Wirkungen gesagt ist, hält sich immerhin von allzustarken Übertreibungen fern. — Ein „kluger, aber argwöhnischer Herrscher" wird Tiberius in Winters Lehrbuch der alten Geschichte für humanistische Lehranstalten (³1900, S. 214) genannt; die schlimmsten Ausschreitungen seiner Regierung werden hier zwar vor allem auf den unheilvollen Einfluß Sejans zurückgeführt, doch ist von ihren Vorzügen gar nicht weiter die Rede und die Notiz von der Rückberufung des Germanicus erhält durch die Wendung: . . . „schickte ihn in den Orient, wo er bald darauf

[1]) Das gewaltsame Ende des Tiberius behandeln merkwürdigerweise fast alle unsere Geschichtsbücher als völlig ausgemachte Tatsache. Nun kann man ja immerhin zweifeln, ob Ranke ganz im Recht ist, wenn er (Weltgeschichte III, 1, S. 83 und 2, 301 ff.) die Überlieferung von dem Erstickungstod des Kaisers bestimmt ins Reich der Gerüchte verweist; aber einfach ignorieren wird man die Version, neben der er keine andre „zu erwähnen wagt" (Seneca bei Suet. Tib. 74) denn doch auch nicht dürfen. Die schärfste Kritik hat (neben Spengel, a. O. S. 55) neuerdings H. Willrich (a. O. S. 108, A. 4 und 109) an den „Schauergeschichten" vom Tode des Tiberius geübt; besonders weist er darauf hin, daß Seneca sowohl wie Philo (Leg. ad Gaium 12, II. 559 M.), die von einer gewaltsamen Beseitigung des Kaisers nichts wissen, „als grimmige Feinde Caligulas dessen Sündenregister (ein solches stellt eben Philo a. O. zusammen) gewiß gern um ein so schreckliches Verbrechen bereichert hätten", wenn dafür auch nur der geringste Anhaltspunkt vorhanden gewesen wäre.

Digitized by Google

den Tod fand (wahrscheinlich durch Gift[1])" einen für den Kaiser sehr nachteiligen Sinn. Ziemlich farblos, dadurch aber auch frei von ungerechten Insinuationen ist die Darstellung in Pütz-Cremans' Grundriß der Geschichte für obere Klassen (I[21], S. 266 ff.), während in der Ausgabe desselben Buches für Mittelklassen (I[21], S. 102 f.) die Sendung des Germanicus nach dem Orient aus „Argwohn" erklärt wird und zwar nachdem sie kurz vorher richtig mit Tiberius' Abneigung gegen Eroberungskriege motiviert war. Daß O. Jäger auch in der neuesten (27. und 28. Doppel-) Auflage seines Hilfsbuchs für den ersten Unterricht in alter Geschichte (1902, S. 109) die Regierung des Tiberius mit der des Caligula, Claudius und Nero in die Charakteristik zusammenfaßt: „Unter ihrem grausamen Despotismus hatte Rom und Italien schwer zu leiden, während die Lage der Provinzen selbst unter ihrem Regimente weit besser war als in den letzten anderthalb Jahrhunderten der Republik", läßt sich, soweit die hier durch den Druck hervorgehobenen Worte in Betracht kommen, angesichts der von ihm in einem anderen Werke schon vorher niedergelegten abweichenden Auffassung, von der später die Rede sein wird, nur aus der Nötigung zu summarischer Kürze erklären. — Den drei übrigen Lehrbüchern (Vogel, Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Geschichte I[2] [1894], 104 f. und II[3] [1902], 6; Stich, Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen der Gymnasien I[3] [1902], 219 ff.; Müller-Lange, Alte Geschichte für die Anfangsstufe des historischen Unterrichts [16]1902, 152) ist die entschiedene Anerkennung der guten Seiten an Tiberius' Regierung und eine maßvolle Beurteilung der nicht zu leugnenden Härten gemeinsam, sodaß Schüler, die nach ihnen unterrichtet werden, von dem Kaiser, der bereits von Niebuhr (Vorträge über alte Geschichte, herausgegeben von Isler, III, 125) als „sehr fähiger Regent" anerkannt, von Mommsen (Röm. Staatsrecht II[2], 736) als einer der drei „besten Kaiser" neben Vespasian und Trajan gestellt und von Friedländer (Darstellungen aus der Sittengeschichte

[1]) Als „wahrscheinlich" ist also hier — und ebenso noch in desselben Verfassers „Kurzem Lehrgang der alten Geschichte für Mittelschulen" [2]1903, S. 148 — bezeichnet, was Ranke schon i. J. 1883 (WG. III, 2, 299) als eine auch von den größten Verehrern des Tacitus aufgegebene Ansicht bezeichnen konnte!

Digitized by Google

Roms III[6], 409) als „eine großangelegte und auf die größten Zwecke gerichtete Natur" bezeichnet worden ist, ein von wesentlichen Entstellungen freies Bild bekommen.

Für die obersten Klassen ist in diesem Punkt neben dem Geschichtsunterricht von der größten Wichtigkeit die Behandlung der Tacitus-Lektüre. Zu dem Kapitel „Tacitus in der Schule" liegen aus neuerer Zeit zwei Äußerungen vor, die um so beachtenswerter sind als sie von Männern stammen, die nicht etwa von der stolzen Höhe selbstgenügsamen Gelehrtentums die Schule meistern, sondern vielmehr durch langjährige Praxis mit ihr enge verbunden sind. Im VII. Abschnitt seiner Palaestra Vitae (Berlin 1902), der die auf dem Gymnasium gelesenen antiken Geschichtschreiber zum Gegenstand hat, bezeichnet es P. Cauer im Anschluß an die Besprechung der tendenziösen Schriften Sallusts (S. 88) als eine Aufgabe der Lektüre solcher Historiker, aus ihr selbst heraus „Zweifel, Prüfung, Urteil" zu entwickeln, da „eine so erarbeitete und erlebte Einsicht ein wirklicher Gewinn, eine Rüstung auch gegen die Künste moderner Tendenzliteratur" sei, und zeigt dann an einigen trefflich gewählten Beispielen, wie Tacitus' Versprechen sine ira et studio zu schreiben ohne Heranziehung anderer Autoren oder irgend welcher dem Unterricht fremder Momente aus ihm selbst und seiner Darstellung als von ihm nicht erfüllt erwiesen werden kann[1]), wie aber zugleich auch der Mangel an Objektivität, der Widerspruch zwischen den von ihm berichteten Tatsachen und seinen pessimistischen Motivierungsversuchen verständlich zu machen ist durch den Hinweis auf den inneren Zwiespalt, von dem das Herz des Geschichtschreibers zerrissen und seine Betrachtungsweise verdüstert wurde, den Zwiespalt nämlich zwischen der Sehnsucht nach der republikanischen Freiheit und der Erkenntnis der Unmöglichkeit sie wieder herzustellen, und wie durch jene Scheidung zwischen Objektivem und Subjektivem[2]) die Bewunderung für die Züge der

[1]) Dem Nachweis, wie reichliches Material zur Kritik seiner Behandlung des Tiberius Tacitus selbst mit den von ihm berichteten Tatsachen und z. T. auch mit den Widersprüchen liefert, in die er sich bei deren Ausdeutung verwickelt, ist das umfangreiche Programm von J. Ritter, Die taciteische Charakterzeichnung des Tiberius (Rudolstadt 1895) gewidmet.

[2]) An einer anderen Stelle derselben Schrift (S. 74) sagt darüber Cauer noch folgendes: „Und wenn der Schüler später bei Tacitus den als Kunst-

Digitized by Google

taciteischen Geschichtschreibung, auf denen ihre wahre Größe beruht, durchaus nicht beeinträchtigt wird. Man könnte den Grundgedanken dieser Ausführungen mit einer gewiß nicht unberechtigten Erweiterung eines bekannten, eben mit Bezug auf Tacitus geschriebenen Satzes von Ranke (WG. III, 2, 293) dahin zusammenfassen, daß weder Bewunderung die Kritik noch auch Kritik die Bewunderung ausschließt[1]). In ähnlichem Sinn wie Cauer, doch vielmehr die unbedingte Pflicht der Wahrhaftigkeit um jeden Preis als die Möglichkeit der Vereinigung von Kritik und Bewunderung betonend, spricht sich A. Spengel in der bereits erwähnten Abhandlung (S. 61 ff.) aus: Es soll wohl nicht überall, wo sich ein Anstoß ergibt, Halt gemacht werden; „aber an Stellen, die zur Kritik herausfordern (als Beispiele hebt Spengel heraus: I, 75, 76. IV, 31), auch Kritik zu üben oder den Schüler darauf hinzuleiten, daß er sie selbst übt, dürfte sehr zu empfehlen sein. Denn gesundes, unparteiisches Urteil braucht der Mann in jeder Lage des Lebens und schon in der Schule auf Beispiele aufmerksam zu werden, daß selbst hochbegabte Männer, wenn sie sich von vorgefaßten Meinungen nicht fernhalten und alles vom Parteistandpunkt aus betrachten, in ihren Urteilen fehlgreifen, kann manchem ein Gewinn fürs Leben werden".

Als „eine historische Einleitung zu den Schriften des P. Cornelius Tacitus" will J. Asbach seine Schrift „Römisches Kaiser-

---

werk meisterhaften Bericht über die Regierung des T. liest, so bedarf es nur leise anregender Fragen des Lehrers um ihn zu der Beobachtung zu führen, daß der bitter Gehaßte doch eine Fülle gereifter Erkenntnis und gewissenhafter Fürsorge den Menschen, die er kaum anders als verachten konnte, gewidmet haben muß."

[1]) Den schönsten Beweis für beides liefert Ranke selbst, indem er einerseits an der alles aus persönlichen Motiven herleitenden Darstellung des Tacitus eine tief einschneidende Kritik geübt (vgl. WG. III, 2, 293 ff.), andererseits seine Bewunderung und Verehrung für die stilistische Meisterschaft, den scharfen psychologischen Blick und den sittlichen Ernst des Tacitus wiederholt direkt bezeugt (vgl. besonders WG. III, 1, 268) und auch indirekt entschieden zur Geltung gebracht hat. Musterhaft ist in gleicher Hinsicht auch der Abschnitt über Tacitus in C. Wachsmuths Einleitung in das Studium der alten Geschichte, Leipzig 1895, S. 677—82. Auf die taciteische Geschichtschreibung trifft übrigens großenteils auch das zu, was in demselben Werke (S. 31) über Niebuhrs Römische Geschichte gesagt ist.

Digitized by Google

tum und Verfassung bis auf Trajan" (Köln 1896) betrachtet wissen. In dem Abschnitt (S. 12 ff.) über „das Kaisertum des Tiberius" (so nennt er es offenbar absichtlich im Gegensatz zum „Prinzipat des Augustus") hat er hier die Kritik an den Quellen zurückgedrängt[1]) hinter das Bestreben das, was seiner Überzeugung nach „trotz der lückenhaften und gefärbten Überlieferung deutlich vor Augen tritt", aufzuzeigen, daß nämlich „unter Tiberius das Kaisertum zu einer lebenslänglichen Gewalt wurde und auch äußerlich mehr die Formen der Monarchie annahm", wobei die Stellung des Senats, obwohl Tiberius' Verhalten ihm gegenüber lange sehr maßvoll und loyal war, immer tiefer herabgedrückt wurde. Die Beurteilung der Momente, die diese Entwickelung herbeiführten oder begünstigten, trägt aber doch im ganzen bei ihm ein anderes Gepräge als in den Quellen; die Vorstellung von der „immer grausiger sich äußernden Tücke und Bosheit des Kaisers", an der Tacitus „im ganzen wie im einzelnen festhält" (S. 17, nach Ranke) hat A. sich nicht zu eigen gemacht; und kann man ihm auch nicht in allen einzelnen Punkten beistimmen, so führt doch der Weg, den er eingeschlagen hat, eher zu einer richtigen Anschauung von dem „gewaltigen Claudier" als die Methode Nipperdeys in seinem wegen seiner sonstigen Vorzüge mit Recht am weitesten verbreiteten Kommentar zu den Annalen, der ganz geflissentlich darauf angelegt ist den Eindruck der subjektiven Urteile des Tacitus auf den Leser möglichst zu vertiefen und zu verstärken, woran bei der streng konservativen Haltung des Herausgebers der neueren Auf-

[1]) Stärker war sie zur Geltung gekommen in seinem Aufsatz „Cornelius Tacitus", Teil III (Historisches Taschenbuch, VI. Folge, 6. Jahrg. [1887]); vgl. S. 192 f.: „Sind nicht Persönlichkeiten wie Caesar Germanicus, Domitius Corbulo, Paetus Thrasea und Julius Agricola über das Maß der Wirklichkeit hinausgerückt, Tiberius, Otho, Vitellius bis zur Unkenntlichkeit verzerrt? Die Rolle des Advokaten, der seinen Klienten ins hellste Licht setzt, die Schwächen der Gegenpartei rücksichtslos bloßlegt, hat auch der Historiker Tacitus durchgeführt" — und, möchten wir hinzufügen, diesem Advokaten steht Tiberius nicht so schuldig und jedenfalls wehrloser gegenüber als der dunkle Ehrenmann C. Silanus, dem Tacitus (Ann. III, 67) in beweglichen Tönen sein Mitleid bekundet, den facundissimi totius Asiae oratores gegenüberstand. — Die Aufsätze in den Jahrgängen 1886—88 des „Historischen Taschenbuches" bilden den Grundstock des obengenannten Buches, doch sind einige Abschnitte daraus, denen der eben zitierte Passus angehört, nicht mit aufgenommen worden.

Digitized by Google

lagen, G. Andresen[1]), auch nach N.'s Tode nichts Wesentliches geändert worden ist. Es wäre sehr zu wünschen, daß uns ein Kommentar geboten würde, der bei gleicher Reichhaltigkeit und Gründlichkeit, wie sie das verdienstvolle Werk Nipperdeys auszeichnen, der verdeutlichenden und verschärfenden Paraphrase gegenüber (z. B. zu I, 13; 59; 75; 76; 81) die Kritik nachdrücklicher und konsequenter[2]) zur Geltung brächte.

Bedeutend mehr Zugeständnisse als Nipperdey und Andresen macht an sie Stegmann in seiner Bearbeitung des Tacitus (für Teubners Sammlung von „Schülerausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller") — wenigstens in dem neuerdings (1903) erschienenen „Hilfsheft"[3]), in dessen Abschnitten I, 4 (Tacitus als Geschichtschreiber) und namentlich II, 2 (Tiberius) er von der traditionellen Auffassung so viele wesentliche Züge preisgibt, daß man darauf verzichten kann mit ihm über den Rest zu rechten, zumal es ja ganz gut sein mag, wenn den Benützern des gehaltvollen Bändchens, in dem eine große Summe von Arbeit und Wissen steckt, auch noch Gelegenheit zu selbständiger Betätigung des einmal angeregten kritischen Sinnes bleibt, der sich dann vielleicht besonders gegen die Art richten wird, wie gelegentlich auch subjektive Urteile des Tacitus (z. B. S. 33. Tac. Ann. I, 52) als Belege herangezogen werden für das, was eben erst auf anderem Wege bewiesen werden müßte.

---

[1]) Gewisse Konzessionen macht allerdings auch er wenigstens an die Kritik Rankes, der er bereits in der Einleitung zu Band I, 8. Auflage (1884), S. 35 (in einem Zusatz zu Nipperdeys abfälliger Äußerung über die kritische „Modekrankheit") das Prädikat „maßvoll" erteilt; vgl. dazu aus neuerer Zeit seine Besprechung des oben erwähnten Programms von Ritter in den Jahresber. d. philol. Vereins zu Berlin XXII (1896), 164.

[2]) Daß sie auch bei Nipperdey-Andresen nicht ganz fehlt (vgl. zu I, 13; II, 26), soll nicht geleugnet werden.

[3]) Im „Kommentar" selbst (1899) geht St. leider nur an ganz vereinzelten Stellen in der Kritik weiter als N.-A., so zu I, 76 (perinde divina humanaque obtegens), wo er der mit der N.'schen gleichlautenden Erklärung noch die Bemerkung hinzufügt: „In Wahrheit schlug T. den einzig praktischen Weg zur Beseitigung der Mißstände ein." Zu I, 59 (ille delectus) ist wenigstens der verschärfende Zusatz Nipperdeys weggelassen. Zu I, 13 (omnesque) scheint mir die kurze Berichtigung St.'s etwas wirksamer zu sein als die umständliche Auseinandersetzung N.'s. Andererseits findet sich allerdings zu II, 26, wo N. eine kritische Note hat, bei St. dergleichen nicht.

Digitized by Google

Ein Fortschritt im Sinne der richtigeren Auffassung ist auch bei Lübkers Reallexikon des klassischen Altertums (6. Aufl. 1882, 7. A. 1891, beide bearbeitet von Erler) zu verzeichnen. Allerdings ist hier s. v. „Tacitus" die Arbeit der Kritik an dem traditionellen Bild in der 7. noch ebenso wie in der 6. Auflage mit dem in jeder Hinsicht unzulänglichen Satz abgefertigt: „Unbillig ist der in den letzten Jahren (besonders von Stahr, Freytag, Em. Hoffmann u. a. gegen T. erhobene Vorwurf der Parteilichkeit und Ungerechtigkeit, namentlich gegen Tiberius und das ganze Geschlecht der Claudier". Dafür sind aber in dem Artikel „Tiberius" ihre Ergebnisse jetzt viel entschiedener als früher berücksichtigt; namentlich hat die Gesamtwürdigung durch den Anschluß an Ranke und Schiller, aus denen je ein Satz wörtlich mitgeteilt ist, wesentlich gewonnen.

Daß Tacitus in der Schilderung des Tiberius „die psychologische Methode überspannt" und „die Persönlichkeit des Kaisers einseitig dargestellt" hat, gibt auch der Bearbeiter des Artikels „Cornelius Tacitus" in Pauly-Wissowas Realencyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft (Band IV [1901], S. 1566 ff.), Prof. L. v. Schwabe in Tübingen[1]), zu. Um so weniger ist einzusehen, was ihm ein Recht gab die auf die Scheidung von Wahr-

[1]) Er hat auch die neueren Auflagen von W. S. Teuffels Geschichte der römischen Literatur bearbeitet; hier äußert er sich im gleichen Sinn wie in der Realencyklopädie, z. T. sogar mit denselben Worten; es ist also kein Grund auf die Haltung dieses Werkes in der vorliegenden Frage näher einzugehen. Erwähnt sei nur, daß als „Beispiele" für „die neueren maßlosen Angriffe gegen Tacitus" hier die Schriften von Stahr, Freytag, Baur, Riedl, Leonhard und Dürr (vgl. die Zusätze zu Ihnes „Ehrenrettung") genannt sind; Rankes „Analekten" sind nirgends erwähnt, aber auch nicht ausdrücklich ausgenommen. Wenn übrigens II[5] (1890), S. 831 an Tacitus besonders gerühmt wird: „Leidenschaftlich wird Tacitus nie; dies wäre ein schwerer Verstoß gegen die römisch-aristokratische Grandezza und würde ebensowenig stimmen zu der Gedrücktheit der Zeit, in welcher er lebte und schrieb. Sein Ton ist daher bei aller Gehobenheit doch zugleich gedämpft und läßt sich weder durch Haß noch Abscheu oder Verachtung über die Linie des Maßes hinausdrängen", — so könnte man doch erwarten, daß, wer die psychologische Methode des Tacitus so sehr bewundert, von ihr soviel auf ihn selbst anwendete um zuzugeben, was ohnehin eine alte Erfahrung ist, daß heftige Leidenschaftlichkeit eine weit weniger gefährliche Äußerung der Parteilichkeit ist als die Praxis der Nadelstiche.

Digitized by Google

heit und Dichtung in den Annalen gerichtete wissenschaftliche Arbeit verächtlich ein „Herummäkeln an Tacitus“ zu nennen und „die neueren übertriebenen Angriffe“ gegen Tacitus, wie er sich mit kaum unabsichtlicher, jedenfalls aber ungerechter und irreführender Kürze generalisierend und ohne einen Namen zu nennen ausdrückt, unter das Urteil zu stellen, das D. F. Strauß — für dessen Pietät gegen das Überlieferte bekanntlich sein „Leben Jesu“ den untrüglichsten Beweis liefert — im Jahre 1868 von ganz anderen Voraussetzungen[1]) aus in einem offenbar ziemlich schnell hingeworfenen Brief ausgesprochen hat: „Die Tacituskrittelei ist Modegeschwätz. (Ein verrückter Irländer ist vorausgegangen. Stahr hat die Sache feuilleton- und salonmäßig gemacht) und nun wollen die Schulmeister zeigen, daß sie auch auf der Höhe der Zeit sind. (Ihre Autorität ist der Sejansschmeichler Vellejus gegen Sueton und Dio Cassius, die in allem Wesentlichen mit Tacitus stimmen)“. Ob diese Art der Behandlung einer wissenschaftlichen Kontroverse der besonderen Aufgabe einer Encyklopädie, die möglichst objektiv über den gegenwärtigen Stand der Forschung Aufschluß geben soll, gerade sehr angemessen ist, wird man billig bezweifeln dürfen.

Sachlicher und gerechter als Schwabe unterscheidet M. Schanz in seiner Geschichte der römischen Literatur (Müllers Handbuch der klass. Altertumswissenschaft, Band VIII), Teil 2 (1892), S. 380 ausdrücklich die Rankeschen „Analekten“ von den Schriften anderer Kritiker[2]), die ihm „an Übertreibung zu leiden“ scheinen

---

[1]) Die im Zitat oben eingeklammerten Worte hat Schwabe durch Punkte ersetzt; sie hätten sich allerdings an dieser Stelle nicht wohl in den Zusammenhang eingefügt; aber er muß sie jedenfalls gelesen haben, und das hätte es ihm unmöglich machen sollen von Strauß' „derben Worten“ zu sagen, sie könnten „auch heute noch gelten.“ Am eigentümlichsten nimmt sich die bestätigende Wiederholung der hämischen Bemerkung über die Beteiligung der „Schulmeister“ an der kritischen Forschung aus — in einem Werke, das eine ganze Reihe von Gymnasiallehrern zu seinen Mitarbeitern zählt; aber über den Geschmack ist eben einmal nicht zu streiten.

[2]) Es sind die bekannten: Sievers, Stahr, Freytag; dazu Dürr, Die Majestätsprozesse unter dem Kaiser Tib., Progr. Heilbronn 1880. In der zweiten Aufl. (1901), die sich sonst nicht wesentlich von der ersten unterscheidet, sind in dem Abschnitt über Tacitus (S. 210—52) außerdem noch namhaft gemacht (ohne daß ein Urteil über ihre Tendenz hinzugefügt wäre) die höchst unreife Dissertation von Ferber, Utrum metuerit Tiberius

Digitized by Google

und daher nicht seine Billigung finden. Er führt aus Ranke zwei bekannte Äußerungen an, die er als „den richtigen Standpunkt andeutend" jenen gegenüberstellt. Die Abschwächung, die dabei die eine[1]) erfährt, indem er das Wort „voll" gesperrt drucken läßt, mag vielleicht geringfügig und von ihm nicht beabsichtigt sein; bemerkenswerter ist das Verhältnis der anderen[2]) zu einem Satz der vorhergehenden Ausführungen, in dem Schanz (S. 378) sagt: „Was aber der Darstellung des Historikers einen besonderen Reiz verleiht, ist, daß er nicht bloß erzählt, sondern auch seine Empfindung durch die Erzählung durchschimmern läßt". Mit diesen Worten und dem ganzen Passus, mit dem er den Mangel an Objektivität bei Tacitus nicht nur zugibt, sondern auch ausführlich nachweist und begründet[3]), liefert Schanz eine neue Bestätigung dafür, daß das, was die unvergleichliche schriftstellerische und künstlerische Meisterschaft des Tacitus ausmacht, gerade das ist, was seinen Wert als historische Quelle so empfindlich beeinträchtigt.

Entschieden einseitig beurteilt Schanz in dem einleitenden Abschnitt über die Stellung der Regenten nach Augustus zur Literatur (S. 236 ff.=21 ff.) die Gründe der Unfruchtbarkeit der tiberianischen Zeit auf dem literarischen Gebiet. Die „Verfolgungen" von Schriftstellern und Dichtern spielten dabei nicht die

---

Germanicum necne, quaeritur, Kiel 1890 und das schon zitierte Programm von Ritter, während Ihnes „Ehrenrettung" und die wichtige Abhandlung von W. Liebenam „Zur Tradition über Germanicus" in Fleckeisens Jahrbb. 1891, 717 ff. auch hier unerwähnt geblieben sind.

[1]) WG. III, 2, 300: „In Tiberius hat Tacitus das Ideal des heuchlerischen Despotismus mit starken Farben dargestellt, mit unvergleichlichem Talent, aber es ist eben ein Gedankenbild des Historiographen; volle Realität kommt ihm nicht zu."

[2]) A. O. 293: „Der großen schriftstellerischen Leistung, die wir vor uns haben, gegenüber sind wir in der Notwendigkeit die darin berichteten Tatsachen von dem Urteil des Verfassers möglichst zu scheiden."

[3]) Vgl. besonders noch das wichtige Zugeständnis: „Tacitus vergißt niemals, daß er ein Kunstwerk, das den Leser fesseln soll, liefern will. Die Ermittelung des Wahren ist ihm nicht letzter Zweck; das Wahre erhielt für ihn erst dadurch seine Bedeutung, daß es zur Darstellung kommt." Über das entgegengesetzte Prinzip der modernen Geschichtschreibung würde Tacitus vermutlich nicht viel anders urteilen als über Tiberius' Bemühungen um eine unparteiische Rechtspflege (Ann. I, 75): Dum veritati consulitur, libertas corrumpitur — die Freiheit nämlich in der künstlerisch-effektvollen Gestaltung.

Digitized by Google

beherrschende Rolle, die ihnen Schanz zuweist, und gegenüber den Berichten der Quellen über sie ist unter allen Umständen große Vorsicht am Platze; von einer „systematischen Verfolgung aller Gedanken" unter Tiberius' Regiment vollends ist nicht einmal in ihnen die Rede. Die Maßregelung der Bühnenimprovisatoren mag politisch unklug gewesen sein (wie selbst Tarver in seinem „Tiberius" S. 359 ff. zugibt); die Literatur hat dabei doch recht wenig verloren, noch weniger bei dem übrigens auch nicht „systematisch" durchgeführten Vorgehen gegen Pasquillanten, wie die von Sueton (Tib. 59) mitgeteilten, nach Form und Inhalt gleich erbärmlichen Proben zur Genüge zeigen. Unbillig ist es auch, wenn die Autobiographie des Kaisers mit der oppositionellen Andeutung „ein Lieblingsbuch Domitians"[1]) und mit der aus Sueton (Tib. 61) herübergenommenen Insinuation, T. habe in ihr „der Wahrheit frech ins Gesicht geschlagen", abgetan wird[2]) — einer Insinuation, die sich vermutlich auf nichts als ein törichtes oder böswilliges Mißververständnis einer Bemerkung in dem summatim et breviter geschriebenen Buch stützt.[3])

[1]) Dazu vgl. Jäger, Weltgeschichte I, [3]500: „Es wird erzählt, daß D. die Papiere des Tiberius eifrig studiert habe, und ohne Zweifel ließ sich aus den Akten dieses fähigen Herrschers auch manches Verständige lernen." Dabei weist J. auf die Möglichkeit hin, daß Domitian bei der Rückberufung des Agricola „nach den Grundsätzen des Tiberius" gehandelt habe. — Wenn Fabia, Les sources de Tacite dans les Histoires et les Annales (Ouvrage couronné par l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres), Paris 1893, S. 331 sagt, ein Werk, in dem die Lüge sich so unverschämt breit gemacht habe und das von Domitian so hoch bewertet worden sei, habe unmöglich für Tacitus als Geschichtsquelle in Betracht kommen können, so darf man doch fragen, ob es von einem Historiker, der sich für verpflichtet hielt selbst dem nichtigsten Klatsch wenigstens eine Widerlegung zu teil werden zu lassen (Ann. IV, 11; vgl. XV, 53), nicht eine starke Inkonsequenz war jenes Werk, das denn doch auf jeden Fall neben den angeblichen „unverschämten Lügen" auch viel wertvolles Material enthalten haben muß, prinzipiell unbeachtet zu lassen.

[2]) Auch H. Peter, Die geschichtliche Literatur über die römische Kaiserzeit bis Theodosius I. und ihre Quellen, Bd. I (1897), S. 373 ist der Ansicht, dies einzige Fragment genüge zur Beurteilung von Tiberius' Selbstbiographie; in der Darstellung der „Unterdrückung der literarischen Freiheit" durch Tiberius (I, S. 175) folgt er noch einseitiger als Schanz den antiken Quellen.

[3]) Vgl. schon Ihne a. O. S. 62 und Jülg, Vita L. Aeli Seiani (1882), S. 15 und 22, A. 2; dazu neuerdings Spengel a. O. S. 48, der

Digitized by Google

„Für Schule und Haus“ bestimmt und jedenfalls in jener viel gebraucht sind die „Historischen Darstellungen und Charakteristiken“ von W. Pütz. In der 3. Auflage von deren erstem Bande, die J. Asbach bearbeitet hat (1888), sind dem Kaiser Tiberius zwei Abschnitte ganz oder teilweise gewidmet. Den ersten (Nr. 57) bildet die Charakteristik des zweiten Princeps von Ranke (WG. III, 1 [1883], 77 ff.), die sich von dem taciteischen Bild erheblich unterscheidet. Wenn z. B. Ranke (a. O. S. 78, bei Pütz S. 235) von T. sagt: „In seinem Selbst sah er zugleich den Eckstein des gesamten Staatsgebäudes; zu dem persönlichen Motiv der Selbsterhaltung fügte er das andere hinzu, daß das Wohl des Ganzen auf derselben beruhe“[1]), so sind damit auch die Härten in seiner Regierung doch ganz anders motiviert als mit der Annahme angeborner Tücke, Grausamkeit und Rachsucht, die R. in den „Analekten“ auch direkt abgelehnt hat.[2]) Der andere Abschnitt (Nr. 58) schildert die Entwickelung des Principats bis zum Tode des Claudius nach O. Hirschfelds Untersuchungen auf dem Gebiete der römischen Verwaltungsgeschichte, I. (Berlin 1876), S. 281 ff. Die schlimme Wendung, die in späteren Jahren in der Haltung des Kaisers eintrat, wird hier auf den unheilvollen

---

freilich nach einer anderen Seite hin sehr anfechtbare Folgerungen an die Verteidigung der Wahrheit jener Notiz des Kaisers knüpft.

[1]) Die Auffassung, daß das Bewußtsein der Pflicht das Lebenswerk des Augustus als der dazu formell zunächst Berufene und tatsächlich allein Befähigte aufrecht zu erhalten und jede Gefährdung der von jenem mühsam wiederhergestellten Ruhe und Ordnung abzuwenden für Tiberius das einzig bestimmende Motiv seines Verhaltens bei der Übernahme der von ihm durchaus nicht begehrten Herrschaft und die feste Richtschnur für sein Auftreten als Regent gewesen sei, ist einer der leitenden Gedanken des Tarverschen Buches.

[2]) Übrigens hat sich R. bei seiner Kritik nicht auf die „Scheidung der Tatsachen von den subjektiven Urteilen des Schriftstellers“ beschränkt, sondern in zwei Fällen auch jene selbst bezweifelt bezw. verworfen: einmal, wo er die Erzählung vom Verhalten des Kaisers im Prozeß des Granius Marcellus (Ann. I, 74), das anderemal, wo er die Schilderung von Tiberius' Lebensende (VI, 50) bespricht, von der er sagt, sie sei stilistisch und literarisch ein Meisterwerk, aber der historischen Kritik gegenüber unhaltbar (WG. III, 2, 293 bezw. 303). In zwei anderen Fällen gibt er dem Bericht des Dio Cassius (LVII, 24, 2—4 bezw. 8) vor dem des Tacitus (Ann. IV, 35 f. bezw. VI, 29) den Vorzug (a. O. 292 f.).

Digitized by Google

Entschluß der Entfernung aus Rom zurückgeführt, zu dem „dieser geborene Herrscher", nach redlichen Versuchen das Regiment in Gemeinschaft mit dem Senat zu handhaben, durch die Erkenntnis gedrängt worden sei, daß er „in der vorgezeichneten Weise nicht fortregieren könne", wenn er, wie es sein fester Wille gewesen sei, das ihm übertragene Erbe in seiner ursprünglichen Gestalt festhalten wollte — also auch hier eine von der taciteischen stark abweichende Betrachtungsweise.

Von Ranke und Hirschfeld (direkt oder durch Vermittlung der oben erwähnten Schrift von Asbach) wesentlich beeinflußt ist die außerdem besonders an Mommsens Röm. Staatsrecht sich anschließende Darstellung der Regierung des Tiberius in dem Grundriß der alten Geschichte und Quellenkunde von W. Strehl, II (Breslau 1901), S. 249 ff. Er hebt ihre guten Seiten nachdrücklich hervor und wenn er auch die Mißstände, die unter ihr zutage traten, mit recht starken Worten charakterisiert, so wahrt er sich doch gegenüber der „senatorischen Geschichtschreibung" (S. 253) eine ziemlich weitgehende Unabhängigkeit und weist den größeren Teil der Schuld an ihnen den schwierigen Verhältnissen, unter denen der Nachfolger des Augustus regierte, ferner dem Senat (der auch unter dem Druck des kaiserlichen Despotismus am meisten gelitten habe) und außerdem vor allem dem ehrgeizigen und rücksichtslosen Sejan zu.

Strehls Skizze gleicht in allen wesentlichen Zügen derjenigen, die schon längere Zeit vorher B. Niese in seinem Abriß der römischen Geschichte (Müllers Handbuch der klassischen Altertumsw. Band III, Abt. 5 [1889]) S. 691 f. gezeichnet hatte[1]). Wenn N. dort von Tiberius' Verhältnis zum Senat sagt, der Kaiser sei sorgfältig bedacht gewesen die Rechte und das Ansehen seines [des Senates] Standes zu erhalten, nichts destoweniger sei aber der überwältigende Einfluß des Monarchen unter ihm gerade dem Senat gegenüber deutlich hervorgetreten[2]), so ist damit die ge-

[1]) Von der ersten Auflage unterscheidet sich die zweite (1897), soweit die Geschichte des Tiberius in Betracht kommt, nur durch kleinere Modifikationen und Zusätze. Ziemlich lückenhaft ist auch in ihr die Literaturangabe geblieben.

[2]) Vgl. dazu neuerdings Ed. Meyer, Kaiser Augustus. Vortrag, gehalten auf der Versammlung deutscher Historiker zu Heidelberg am 15. April 1903 (Sybels Hist. Ztschr. XCI [1903], 385 ff.), S. 430: „Augustus' Nach-

Digitized by Google

schichtliche Entwicklung richtiger gekennzeichnet als wenn er vorher von „steigendem Mißtrauen" dem Senat gegenüber im Hinblick auf die „Möglichkeit, daß sich aus dessen Mitte ein anderer zum Princeps erhöbe", spricht, wodurch für den „tyrannischen Charakter" seiner Regierung („vorzüglich in ihrer letzten Zeit"), „der sich dem Senat gegenüber am meisten fühlbar machte und gegen die Zeit des Augustus einen merklichen Gegensatz bildete", zu der völlig ausreichenden sachlichen eine zum mindesten überflüssige persönliche Motivierung tritt.

Unter den Heften der von Pohlmey und Hoffmann (im Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh) herausgegebenen „Gymnasial-Bibliothek", die nach dem Prospekt „in erster Linie für die Hand reiferer Schüler bestimmt" sind und „der Belehrung, Anregung und Unterhaltung[1]) derselben dienen" sollen, kommen

---

folger ist an der Aufgabe dessen Rolle weiterzuführen trotz des redlichsten Bemühens gescheitert und seit Claudius beginnt das Prinzipat sich allmählich in andere Bahnen zu wenden. Es war ein Irrtum zu glauben, daß das republikanische Regiment sich neben dem Reichsregiment des Imperators selbständig behaupten könne, daß Senat und Princeps auf die Dauer gleichberechtigt würden nebeneinander stehen können, daß dieser der Diener des Senats werde sein können, während er seiner Macht nach tatsächlich der Herr war; gerade das hat Tiberius von neuem auf das schmerzlichste empfinden müssen .." — und Tarver a. O. S. 261: „Tiberius' konstitutionelle Theorie ging dahin, daß der Senat die Quelle der Macht, der Kaiser sein erster Exekutivbeamter und Berater, aber jedenfalls nicht sein Herr sei. Diese Theorie über die gegenseitigen Beziehungen zwischen Kaiser und Senat brach zusammen, weil ein Mann, wenn er überhaupt befähigt ist, immer fähiger ist als eine gleiche Anzahl gleich befähigter Männer, die als beratende Körperschaft zusammen arbeiten: er kann schneller handeln und seine Beziehungen zu Rechtsuchenden und Bittstellern sind einfacher. Steht einem fähigen Mann eine Ratskörperschaft zur Seite, so bestimmt die allgemeinen Richtlinien der Politik er, nicht jene, deren Stimme wenig mehr bedeutet als wertvolle Anregungen in einzelnen Punkten. Der Traum von Professoren und pedantischen Politikern, daß ein Land durch eine debattierende Gesellschaft auserlesener Erbpächter der Weisheit am besten regiert werde, hat einen nie vergehenden Reiz, aber er ist eben ein bloßer Traum und sobald das, was nach außen als „die Regierung" erscheint, in eine solche debattierende Körperschaft ausartet, wird die wirkliche Regierungsarbeit von anderen Instanzen getan; die einzige sonst noch denkbare Möglichkeit ist die Anarchie."

[1]) Ohne die allgemeinen Verdienste der „Gymnasial-Bibliothek" und die besonderen ihrer einzelnen Mitarbeiter herabsetzen zu wollen darf man

Digitized by Google

für unsere Untersuchung zwei in Betracht, deren Verfasser, was nicht ganz ohne Belang ist, als Lehrer an humanistischen Gymnasien tätig sind, nämlich das 25.: „Tiberius und die Verschwörung des Sejan", von Dr. H. Willenbücher und das 28.: „Der Geschichtschreiber P. Cornelius Tacitus" von Dr. O. Wackermann. Die Frage, in wieweit das Bild, das Tacitus von dem Kaiser Tiberius gegeben hat, der Wirklichkeit entspricht, wird von ihnen sehr verschieden beantwortet. Willenbücher vertritt die Ansicht, daß die Geschichte dem Kaiser, von dem er wiederholt mit warmer Sympathie, zum Teil geradezu mit Begeisterung spricht[2]), lange unrecht getan habe, indem sie ihn nach seinen letzten Regierungsjahren beurteilte; das eben sei sein beispiellos tragisches Schicksal gewesen, daß er unter den Anfeindungen von boshaften und zugleich feigen Gegnern, unter den zahlreichen in den Verhältnissen begründeten Schwierigkeiten und Gefahren und unter den vielen bitteren Erfahrungen mit seinen eigenen Verwandten und Freunden „mit der Zeit das geistige Gleichgewicht verloren" und „mit dem Anwachsen der Krankheit Mißtrauen und Grausamkeit in immer höherem Maße angenommen" habe[3]), die ihn dann zu wirklich verwerflichen Handlungen getrieben hätten, sodaß durch die letzte, schlimme Periode seines Lebens die viel längere gute Zeit in Vergessenheit gebracht und sein Andenken mit einem allgemeinen Fluch belastet worden sei. — Ganz den entgegengesetzten Standpunkt nimmt Wackermann

---

doch wohl die Frage aufwerfen, ob viele Schüler auch unserer obersten Klassen reif genug sein werden um die Art der Vereinigung von „Belehrung, Anregung und Unterhaltung." die das nicht sehr geschmackvolle Gemisch von wissenschaftlicher Auseinandersetzung und romanhaft-schwülstiger Schilderei in der Willenbücher'schen Monographie darstellt, ohne schweren Schaden zu vertragen.

[2]) Vgl. namentlich S. XI, 21 und 46.

[3]) Die von Tacitus (Ann. VI, 48) dem Arruntius in den Mund gelegte Äußerung: An, cum Tiberius post tantam rerum experientiam vi dominationis convulsus et mutatus sit, C. Caesarem . . meliora capessiturum? auf die W. dabei hinweist, enthält in der Tat eines seiner wahrsten und tiefsten Urteile (vgl. oben S. 17, Anm. 2 und Marc Aurel Εἰς ἑαυτὸν VI, 30: ὅρα μὴ ἀποκαισαρωθῇς), zumal wenn man sie in ihrer ganzen durch den Zusammenhang verstärkten Bedeutung faßt, besagt aber nichts für die Annahme einer „Krankheit" bei dem Kaiser, ja noch nicht einmal etwas für die einer bis zu blutdürstiger Grausamkeit gesteigerten Härte.

Digitized by Google

ein. Ihm ist die taciteische Darstellung von Tiberius' Leben und Regierung heilig als ein „Meisterstück der Charakterzeichnung", dem auch die wissenschaftliche Kritik nichts anhaben kann; diese weiß er mit der unbegrenzten Bewunderung für die unvergleichliche stilistische Kunst des Historikers nicht zu vereinigen, und wo er ihr, durch die unerbittliche Notwendigkeit gezwungen, ein paar Konzessionen macht, da geschieht es unter allerlei vorsichtigen und geschickten Verklausulierungen, durch die ihr Wert so gut wie vollständig wieder aufgehoben wird[1]).

Einer weiten Verbreitung und großen Beliebtheit in der Schüler- wie auch in der Lehrerwelt können sich die „Charakterbilder aus Geschichte und Sage, für einen propädeutischen Geschichtsunterricht herausgegeben von A. W. Grube", rühmen und das mit Recht, denn sie gehören wirklich zu unsern vorzüglichsten Geschichtsbüchern für die Jugend. Eben deshalb aber darf und muß um so rückhaltsloser das Bedauern darüber ausgesprochen werden, daß man es nach des Verfassers Tode unterlassen hat das einzelne von Auflage zu Auflage einer Nachprüfung zu unterziehen und Unhaltbares auszumerzen. Unhaltbar aber ist auch in einem Jugendbuch, bei dem eine etwas vorsichtige, konservative Haltung ja sehr wohl angebracht sein mag, ein Bild des Kaisers Tiberius, in dem die wahrlich schon genügend übertreibenden Angaben der Quellen noch weiter ins Ungeheuerliche verzerrt erscheinen; als Probe genügt der eine Satz (II[33] [1903], S. 15): „Fast kein Tag

---

[1]) Vgl. bes. S. 68 f. — Als Beweis dafür, daß „auch Tacitus das Bild des merkwürdigen Herrschers nicht bloß grau in grau" male, sondern „ihm auch Licht zu geben" wisse, wird dort angeführt, was er Ann. II, 88 berichtet. „Rühmt er", fragt W. „nicht selbst des Kaisers edle Haltung, womit (sic!) er" . . . u. s. w. Die richtige Antwort darauf könnte man von „reiferen" Schülern gewiß schon erwarten; aequabat ist Imperfectum de conatu und Tacitus will hier gar nichts „rühmen," sondern es als eine Anmaßung, einen lächerlichen Versuch hinstellen, daß Tiberius sich den Schein gleicher Ehrenhaftigkeit wie die Feldherren der guten alten Zeit habe geben wollen; und mit dieser Bemerkung zeigt sich Tacitus in der Tat als „Meister der Kunst" — der Kunst nämlich, nicht nur „grau in grau" zu malen, sondern auch aus weiß schwarz zu machen. Sehr scharf hat diese Kunst (mit Bezug auf das Situationsbild am Anfang der Annalen) neuerdings Ed. Meyer gegeißelt im Eingang zu dem bereits erwähnten Vortrag über Augustus, a. O. S. 386, Anm. 3.

Digitized by Google

verging, an welchem Tiberius nicht eine Menge von Todesurteilen unterzeichnete und das tat er sehr gern". Solche Karikaturen sind nicht nur im Interesse der historischen Wahrheit und Gerechtigkeit, sondern noch mehr deshalb zu beklagen, weil die ohnehin nur allzu große Neigung der Jugend zu hyperbolischen Tiraden durch sie in unheilvoller Weise genährt und bestärkt wird[1]). In dieser Hinsicht wird übrigens von den Verfassern unserer Jugendschriften fort und fort ebenso leichtsinnig als schwer gesündigt. Typisch ist dafür die Rolle, die in einer der viel und gern gelesenen Pichler'schen Erzählungen — sie behandelt unter dem Titel „Germania" die Beziehungen Roms zu den Germanen von Varus bis zu Arminius' Tod — „die Schlange Tiberius" spielt. Diese Schilderung wirkt mit ihren grotesken Ausmalungen auf den Erwachsenen höchst erheiternd, aber für Knaben und Mädchen, die stets ernst zu nehmen pflegen was sie lesen, ist Derartiges nach Form und Inhalt gleich bedenklich.

Ähnlich wie bei Grube, wenn auch nicht in demselben Grad, hat die Betrachtung und Behandlung der Geschichte als eines „Leitfadens der Moral mit Beispielsammlung", die übrigens nicht nur der taciteischen[2]), sondern auch der übrigen römischen und teilweise schon der griechischen Geschichtschreibung eigen ist[3]), auch in K. L. Roths Römischer Geschichte (Bd. II, 2. und bis jetzt letzte Auflage, besorgt von Westermayer [München 1885] S. 213 ff.)

---

[1]) Den Zwecken eines Buches wie der Grubeschen „Charakterbilder" läßt sich eine Schilderung von Tiberius' Regierung und Charakter überhaupt kaum anpassen, da das, was an beidem in Wahrheit interessant und geschichtlich merkwürdig ist, dem Verständnis der Jugend nur schwer nahe zu bringen ist.

[2]) Mit Bezug auf sie gebraucht jenen Ausdruck Tarver S. 357 unter deutlicher Anspielung auf die Stelle Tac. Ann. III, 65: Exequi sententias haud institui nisi insignes per honestum aut notabili dedecore; quod praecipuum munus annalium reor, ne virtutes sileantur utque pravis dictis factisque ex posteritate et infamia metus sit. Natürlich wird auch bei Tarver die Meinung nicht die sein, als ob damit alle Seiten der taciteischen Geschichtschreibung erschöpfend gekennzeichnet sein sollten. — Über die unwillkürliche Verquickung der moralisierenden mit der parteipolitischen Tendenz in Tacitus' Annalen vgl. Peter a. O. II, S. 50 ff., 64 f., 223.

[3]) Vgl. Seeck, die Entwickelung der antiken Geschichtschreibung (Berlin 1898), S. 96 ff. (=Deutsche Rundschau LXXXVIII [1896], S. 273 f.).

Digitized by Google

die Beurteilung des Regenten und namentlich des Menschen Tiberius aufs ungünstigste beeinflußt. Bezeichnend für den moralisierenden Ton dieser Darstellung und für ihre völlige Abhängigkeit von Tacitus auch in anderer Hinsicht ist gleich der erste Absatz. Dem „allgemein verbreiteten Vorurteil, als sei Tiberius, das Urbild des Despoten[1]), ein Mann ohne jeden Vorzug gewesen", wird die Aufzählung einer ganzen Reihe guter Eigenschaften und verdienstlicher Anordnungen entgegengestellt; „aber", so heißt es unmittelbar darauf, „alle diese Eigenschaften, die ihm selbst sein strengster Kritiker, Tacitus, zugesteht und die ihn in den ersten Jahren seiner Regierung[2]) auch wirklich manches Gute verrichten ließen, konnten bei ihm nicht zur Beglückung weder seines eigenen Herzens noch seiner Mitmenschen wirksam werden, weil Mißtrauen gegen alle Welt ihn ganz und gar beherrschte und sein ganzes Tun und Denken vergiftete" — ein echt taciteisches Präjudiz, das zugleich wieder einen drastischen Beweis dafür liefert, wie gründlich es dem großen „Meister der psychologischen Methode" gelungen ist mit einigen Zugeständnissen, die sich aus der einfachen Mitteilung der in seinem Quellenmaterial erhaltenen Tatsachen ergaben, den Schein der Objektivität und Gerechtigkeit zu erwecken und damit der subjektiven Färbung der ganzen Charakterzeichnung eine um so größere Wirkung zu sichern — wobei man immerhin gut tun wird mit dem Vorwurf der Heuchelei gegen Tacitus etwas vorsichtiger zu sein als er selbst es dem Tiberius gegenüber ist und wenigstens die Möglichkeit zuzugeben, daß er mehr in einer unbewußten Selbsttäuschung befangen gewesen sei[3]).

---

[1]) Es ist nicht durchaus klar, ob der Verfasser bezw. der Herausgeber mit dieser Apposition seiner eigenen Anschauung Ausdruck geben oder nur sagen will, daß diejenigen, für die Tiberius das Urbild des Despoten ist, ihm alle guten Eigenschaften aberkennen; jenes ist das wahrscheinlichere.

[2]) Diese Einschränkung steht zu den Einzelheiten der vorausgegangenen Aufzählung in einem Widerspruch, der auch sehr charakteristisch ist.

[3]) Der Auffassung Tarvers kann ich mich in diesem Punkt nicht ganz anschließen. Er faßt sein Urteil über Tacitus' Haltung Tiberius gegenüber in die Worte „gestissentliche Bosheit" (studied malignity) zusammen (S. 430) und charakterisiert ihn an einer anderen Stelle (263 ff.), nachdem er, an sich gewiß richtig, von seiner „Meisterschaft in unmerklicher Beeinflussung" (mastery of innuendo) gesprochen, mit den doch wohl zu scharfen Worten: „In Wirklichkeit ist er gar kein Geschichtschreiber; er ist ein verbissener

Digitized by Google

Von K. L. Roths Schilderung des Tiberius unterscheidet sich diejenige in O. Jägers Geschichte der Römer (7. Aufl. [1896], S. 507 ff.) vorteilhaft dadurch, daß dieser unter Verzicht auf jede aufdringliche Hervorkehrung moralischer Tendenzen die für die geschichtliche Entwickelung wesentlichen Momente in den Vordergrund stellt; und obgleich auch er sich sehr enge an Tacitus anschließt, so hauptsächlich mit der Annahme, daß Tiberius von Anfang an zu „Mißtrauen," „finsterem Tyrannenstolz" und „Despotenfurcht" geneigt habe, so behandelt er doch diese Schattenseiten nicht so sehr als die beherrschenden Züge im Wesen des Kaisers, daß er dessen gute Eigenschaften und verdienstliche Handlungen etwa nur als Folie für seine Laster und für die unheilvollen Wirkungen seines Regimentes oder gar nur als mit heimtückischer Berechnung vorgenommene „Masken" gelten ließe.

Etwas auffallend bleibt es immerhin, wie sehr viel günstiger das Bild ist, das Jäger nur drei Jahre später in der dritten Auflage des ersten Bandes seiner Weltgeschichte (1899), S. 477 ff. von Tiberius entworfen hat. Was an dessen Regierung gut und lobenswert und für das Reich förderlich war, hebt er hier mit großem Nachdruck hervor und wo er die Mißstände und Härten erwähnt, die sie mit sich brachte, verbindet er damit den kritischen Hinweis auf die bedenkliche und irreführende Tendenz der taciteischen Geschichtschreibung für die persönlichen Momente gegenüber den sachlichen und für die Verhältnisse des kaiserlichen Hauses und

---

Pasquillant (bitter pamphleteer) von vollendeter Geschicklichkeit; die Unparteilichkeit, die er zur Schau trägt, ist eine wohlberechnete Pose, deren Unwahrhaftigkeit deutlich wird, sobald man die Wirkung betrachtet, die seine Schriftstellerei auf die Herzen seiner Leser ausübt." Wesentlich richtiger erscheint mir, was C. Wachsmuth a. O. S. 681 über die Arbeitsweise des Tacitus und über das Verhältnis von subjektiver Wahrhaftigkeit zu objektiver Unwahrheit bei ihm sagt: „Nachdem sich Tacitus auf Grund einer von ihm als zuverlässig angenommenen Quelle ein bestimmtes Urteil, z. B. über eine Persönlichkeit, gebildet hat, wird alles, was von ihr zu berichten ist, so zurecht gelegt, in die geheimsten Beweggründe verfolgt und, wo es nötig ist, umgedeutet wie es diese Grundvorstellung erfordert; immer natürlich in dem Glauben damit die richtige Erklärung zu geben. Daraus entstehen einheitliche, höchst wirkungsvolle Schilderungen, die bei diesem Kündiger des menschlichen Herzens alle eine starke, ja überzeugende innere Wahrheit besitzen; wir müssen nur häufig zweifelnd fragen: ist diese Wahrheit auch die historische?"

Digitized by Google

der Gesellschaft in Rom im Vergleich zu denjenigen des gesamten Reiches das Interesse einseitig in Anspruch zu nehmen; in Einzelheiten treibt er sogar die Skepsis ihr gegenüber sehr weit, so z. B. wenn er (S. 487) bei der Erwähnung von Claudius' Vergiftung durch Agrippina zugleich Zweifel an der Glaubwürdigkeit der darüber vorliegenden Berichte äußert [1]).

Nicht ohne Erstaunen findet man den Namen des Verfassers der „Geschichte der Römer" und der „Weltgeschichte" auf dem Titelblatt der 1898 erschienenen 24. Gesamtauflage (Original-Volksausgabe) von F. Chr. Schlossers Geschichte der alten Welt (Weltgeschichte, Band III), die als von ihm „durchgesehen und ergänzt" bezeichnet ist [2]). Denn was hier (S. 349 ff.) über Tiberius zu lesen steht, ist nichts als eine Kopie des taciteischen Bildes, deren kleinerer Maßstab den düsteren Eindruck des Originals noch verstärkt, weil dabei nicht einmal die wenigen einzelnen Züge, die bei Tacitus doch hie und da als etwas lichtere Töne durch die dunklen Schatten dringen, zur Geltung kommen können; und dazu hat der Kopist oft genug da, wo der Meister sich mit einem „scheußlichen Grau" begnügt hatte, absichtlich oder unwillkürlich einen kräftigen Griff in den schwarzen Farbentopf getan. Da heißt es gleich am Anfang: „Nie ließ er merken, was er wünsche . . wer ihn erriet, den haßte und verfolgte er und viele (! !) wurden unter seiner Regierung bloß aus dem Grunde hingerichtet, weil sie ihn verstanden und erkannt hatten". Dann werden ihm zwar acht gute Jahre zugestanden, in denen er im ganzen genommen mild und gerecht regiert habe, aber nur „weil die Rücksicht auf Germa-

---

[1]) Auch die Überlieferung von dem gewaltsamen Tod des Germanicus lehnt J. in der Weltgeschichte entschiedener ab als in der Geschichte der Römer. Zwar nennt er auch hier nicht mehr (wie noch in der 4. Auflage [1877], S. 449) Tiberius den Mörder des Prinzen, sagt aber auch in den neueren Auflagen (6. und 7. gleichlautend S. 507) nicht mehr als daß Germanicus' Vergiftung durch den Kaiser „in Rom, schwerlich mit Recht, geglaubt" worden sei; in der Weltgeschichte dagegen (I[3], 482) äußert er sich ganz bestimmt: „Einen ernsthafteren Grund als das Volksgerede, das bei einem so wenig populären, verschlossenen, undurchdringlichen Fürsten wie T. stets geschäftig war, gibt es für diese Annahme nicht."

[2]) Die 25., erst kürzlich ausgegebene Auflage stimmt nach Mitteilung der Verlagshandlung mit ihr wörtlich überein; ebenso auch mit der 23. vom Jahre 1892.

Digitized by Google

nicus seinen menschenfeindlichen Sinn in gewissen Schranken hielt". Denn „dadurch, daß Augustus seinen Nachfolger zur Adoption des Germanicus gezwungen hatte, schützte er die Welt wenigstens noch auf eine kurze Zeit nach seinem Tode vor den schrecklichen Wirkungen der Gemütsart des furchtbaren Tyrannen" (S. 349). In einer Anwandlung von Billigkeit wird späterhin allerdings ausdrücklich hervorgehoben, daß die Tyrannei der Kaiser von Tiberius an nicht die Ursache der allgemeinen Sittenverderbnis gewesen, sondern vielmehr eben durch diese hervorgerufen und begünstigt worden sei; aber mit einer nach taciteischem Muster geschickt vollzogenen Umdrehung wird alsbald doch wieder Tiberius als Oberteufel und Anstifter alles Unheils hingestellt: „Er wirkte übrigens auch durch das Beispiel seiner eigenen Ausschweifungen sehr schädlich auf die Sitten ein . . . seine eigene Natur, in welcher der Sinn für das Ideale und der Glaube an das Edle erstorben war, und das Interesse" anderer „trieben ihn in die Bahn schändlicher Lüste und Ausschweifungen". Nur in einem Punkt zeigt sich eine löbliche Selbständigkeit den Quellen gegenüber, indem (S. 356) der landläufigen Tradition von dem gewaltsamen Ende des Kaisers die sonst fast allgemein ignorierte Nachricht von seinem natürlichen Tode (vgl. oben S. 6, A. 1) als die „glaublicher" lautende entgegengesetzt wird[1]).

Noch überboten wurde die Schlosserſche Darstellung durch die in der „Neubearbeitung" des dritten Bandes der Beckerschen Weltgeschichte von W. Müller (1885), S. 363 ff.; die Art, wie hier die Gestalt des argen Wüterichs ausgemalt war, kam dem Stil des „Struwwelpeter" bedenklich nahe. Diese Manier ist glücklicherweise in der neuesten, von Prof. Dr. K. H. Grotz und Prof. Dr. J. Miller besorgten Ausgabe (1902) beseitigt worden. Das Ideal der „wissenschaftlichen Zuverlässigkeit nach dem heutigen Stande des geschichtlichen Wissens", die „mit dem Reiz der Darstellung zu vereinen" die Bearbeiter der neuen Auflage nach der Versicherung der Verleger bemüht gewesen sind, ist allerdings in dem Abschnitt über Tiberius (S. 352 ff.) auch jetzt noch nicht durchaus erreicht;

[1]) Das Zugeständnis, daß „der Krieg (in Germanien) viel Geld und Menschen gekostet, aber außer der Ehre nicht den geringsten Vorteil gebracht hatte" (S. 350), hat in dem Zusammenhang, in den es eingefügt ist, nur sehr bedingten Wert.

Digitized by Google

Sätze wie der folgende (S. 354): „Das Schlimme war, daß Tiberius das Aufsuchen angeblicher Vergehen gegen die Majestät begünstigte; schlimm war ferner, daß bei Prozessen dieser Art, die im Senat verhandelt wurden, nicht das Recht, sondern die Miene des Herrschers entschied. Die ersten Prozesse wurden gegen solche geführt, die wegen (sic!) ihrer Verwandtschaft mit Augustus einen Anspruch auf die Nachfolge ableiten konnten" stehen mit den von Tacitus selbst mitgeteilten Tatsachen in offenkundigem Widerspruch. Doch ist anzuerkennen, daß in manchen Einzelheiten wesentliche Berichtigungen vorgenommen[1]) und die Lichtseiten in Tiberius' Regierung entschiedener gewürdigt sind.

Sehr ungleich ist Tiberius in den neuesten Auflagen der beiden weltgeschichtlichen Werke von G. Weber behandelt. Das kleinere (Lehr- und Handbuch der Weltgeschichte) läßt ihn jetzt (I[21], hersg. von Prof. Dr. A. Baldamus [1902], S. 531 ff.) in weit günstigerem Licht erscheinen als früher[2]). Zwar wird namentlich die Ausdehnung des Majestätsgerichtes und das Verhältnis des Kaisers zum Senat[3]) noch immer mit sehr düsteren Farben geschildert, aber es zeigt sich doch überall das Bestreben auch seinen guten und großen Seiten gerecht zu werden. „Tiberius war", so lautet das Schlußurteil, „in gewissem Sinn ein echter Römer[4]), den Regungen des Herzens wenig zugänglich . . . Mit eiserner Konsequenz vollzog sich bei ihm der Übergang vom Herrscher zum

[1]) So namentlich mit Bezug auf Tiberius' Verhältnis zu Germanicus: Der Verdacht der Vergiftung des Prinzen durch Piso „auf einen Wink von Rom" war in der früheren Ausgabe als „wohlbegründet" verzeichnet, jetzt wird er als grundlos ausdrücklich abgelehnt.

[2]) Noch die 18. Auflage (1879) war ganz taciteisch gehalten; vgl. die höchst bezeichnende Wendung (S. 433): „Aber als ob sich die Natur mit der Grausamkeit des Herrschers zum Verderben der Menschheit verbunden hätte, wurde das Reich noch durch Unglücksfälle aller Art heimgesucht" mit Tac. Ann. XVI, 13!

[3]) Sehr richtig ist (S. 534) von den Senatoren gesagt, daß sie dem Kaiser „in mehreren Verschwörungen feige Opposition machten und sich dann gegenseitig verrieten" — aber leider ohne daß daraus für die folgenden Ausführungen die richtigen Konsequenzen gezogen wären.

[4]) Das ist, nur noch schärfer pointiert, von Tarver am Schluß seines „Tiberius" (S. 429 f.), und ebenso, wenn auch in etwas anderem Zusammenhang, von Willrich, Caligula (a. O. S. 101) hervorgehoben worden; vgl. unten Abschnitt II, 1.

Digitized by Google

Tyrannen, aber doch umkleidet seine finstere Majestät etwas Großes. Er wußte, was er wollte, und glaubte schließlich in allem, was er tat, nur seine Pflicht zu tun". Dieser Charakteristik würde der vergleichende Hinweis auf Philipp II. von Spanien, am Schluß des Abschnittes über Tiberius in dem größeren Werk (Allgemeine Weltgeschichte, Bd. IV, 2. Auflage S. 150 ff.[1]) an sich nicht gerade widersprechen; aber im ganzen zeigt die Betrachtungsweise, die hier vorherrscht und besonders der Ton, in dem da von dem Kaiser gesprochen wird, dem „Lehrbuch" gegenüber eine viel stärkere Abhängigkeit von der „ergreifenden" Seelen- und Sittenmalerei des „morosen" Tacitus (wie ihn W. selbst S. 151 nennt). Die Auseinandersetzung, in der er sich gegen dessen Kritiker wendet (S. 167 f.), reicht, da sie die Dinge, auf die es am meisten ankommt, nicht genügend berücksichtigt[2]), ebensowenig wie die durch die gesamte Gruppierung und durch mancherlei Einschränkungen immer wieder abgeschwächte Anerkennung nicht weniger guter Züge in Tiberius' Regierung hin um der in allem Wesentlichen der herkömmlichen Anschauung beipflichtenden Auffassung den Eindruck allseitiger, objektiver Begründung zu sichern. —

Dem gebildeten Laien über den Stand der wissenschaftlichen Forschung auf allen Gebieten des Wissens zuverlässige Auskunft zu geben ist die Aufgabe und der Zweck unserer Konversationswörterbücher; aber diesen Anspruch erfüllt der Artikel „Tiberius" nur in dem einen der beiden größten und weitestverbreiteten Werke dieser Art, dem Brockhausschen Konversationslexikon, indem hier dem Kaiser der Ruhm „einer der besten Regenten, die Rom je besessen", gewesen zu sein eingeräumt und die „Härte und Grausamkeit", von der er „als Mensch nicht ganz freizusprechen" sei, aus seinen schweren Lebensschicksalen erklärt und mit ihnen entschuldigt wird. Dagegen weist das Meyersche Konversations-

[1]) Diese neueste vorhandene Ausgabe stammt bereits aus dem J. 1883 und ist noch von G. Weber selbst „unter Mitwirkung von Fachgelehrten revidiert und überarbeitet" worden.

[2]) Ein direkter Widerspruch besteht übrigens zwischen S. 168, wo zugegeben ist, daß Tacitus „auch die guten Züge der Herrschaft des Tiberius in das Zwielicht des Tadels und Mißtrauens" stelle, und S. 152, wo von ihm gerühmt wird, er sei „so gerecht" gewesen „alle diese (vorher genannten) Verdienste anzuerkennen."

Digitized by Google

lexikon auch in der neuesten (5.) Auflage (Bd. XVI [1897] Sp. 865 f.[1]) noch immer dasselbe ganz taciteische Bild auf wie die früheren Ausgaben, nur daß zu den dort angeführten Schriften[2]) noch die von Ihne und K. J. Tuxen (Kejser T., Kopenhagen 1896[3]) hinzugefügt worden sind, was aber die Unterlassung jeder Umarbeitung des Artikels nicht entschuldigt, sondern eher noch mehr tadelnswert macht. —

Zu den Veröffentlichungen, die sich an ein größeres Publikum wenden, gehört endlich auch aus der von Virchow und Wattenbach herausgegebenen „Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge" der von W. Rösch (Gymnasialprofessor in Heidelberg): „Der Geschichtschreiber Cornelius Tacitus" (N. F., V. Serie, Heft 119, Hamburg 1891). Von ihm gilt ganz dasselbe, was oben (S. 20) über die ebenso betitelte ausführlichere Schrift von Wackermann gesagt ist; es besteht zwischen beiden eine bis auf Einzelheiten sich erstreckende Verwandtschaft der Tendenz und der Behandlungsweise, nur daß Rösch sich schärfer gegen die kritischen Ausstellungen an der taciteischen Geschichtschreibung wendet und von ihnen, ähnlich wie vor ihm Nipperdey und nach ihm Schwabe (an den oben S. 11, A. 1 bez. S. 12 f. genannten Stellen) als von einer „Modesache" und einem „Herummäkeln an Tacitus" spricht[4]).

---

[1]) Von der gegenwärtig erscheinenden 6. Auflage wird dieser Band erst in einigen Jahren vollendet sein.

[2]) Nicht nur welche es sind, sondern auch wie sie zitiert werden, ist hier bemerkenswert. Im unmittelbaren Anschluß an die ganz taciteisch gehaltene Skizze heißt es: „Vgl. (!) Stahr.., Freytag.., welche beide den Tiberius durch Herabsetzung des Tacitus zu rechtfertigen gesucht haben; dagegen Pasch, Zur Kritik der Gesch. des K. T., Altenburg 1866 (!!) und Beulé, Tiberius und das Haus (soll heißen Erbe) des Augustus, deutsch von Döhler, Halle 1873; Deppe, Kriegszüge des T. in Deutschland, Bielefeld 1887."

[3]) Die Verweisung auf diese dänisch geschriebene Monographie, die allerdings nach Andresens Referat in den Jahresberichten des phil. Vereins zu Berlin XXIII (1897), S. 132 ff. eine gewisse Originalität der Anlage und auch einzelner Ergebnisse für sich hat, ist für die deutschen Benützer des Werkes ziemlich wertlos; wichtiger und richtiger wäre es gewesen Rankes „Analekten" zu zitieren.

[4]) S. 37. Im Unterschied von Schwabe nennt R. von den „gewissen Gelehrten" wenigstens drei mit Namen: Stahr, Freytag und Schiller. Einen

Digitized by Google

Eine gewisse Genugtuung gewährt es immerhin zu sehen, daß die auf die Sonderung von Wahrheit und Dichtung in der großen Anklageschrift des „Sittenlehrers und Sittenmalers ohne gleichen" (so Wackermann a. O. S. 61) verwandte wissenschaftliche Arbeit auch dem gebildeten Laientum gegenüber längst nicht mehr einfach ignoriert werden kann. —

Fassen wir das Gesamtergebnis unserer Umschau zusammen, so werden wir die Hoffnung, die W. Ihne vor fast fünfzig Jahren am Schluß seines „Plea" (S. 156 der deutschen Ausgabe) ausgesprochen hat, „daß die Geschichte diesem ungerecht Verurteilten am Ende werde Gerechtigkeit widerfahren lassen", mit Bezug auf die Literatur, durch welche die weiteren Kreise unserer Gebildeten in ihren geschichtlichen Anschauungen und Urteilen direkt oder indirekt am stärksten beeinflußt werden[1]), noch nicht als durchaus er-

---

Adolf Stahr als „Gelehrten" mit H. Schiller auf eine Stufe gestellt zu sehen berührt recht eigentümlich; und was L. Freytag anbelangt, so würden „gewisse Gelehrte" gut tun bei der Beurteilung seiner Maßlosigkeiten, die man gewiß nicht billigen kann, zu bedenken, was Niebuhr einmal sagt (R. G. I³, 426): „Wer eingewurzelte Trugmeinungen ergründet und, entschlossen ihr Reich zu zerstören, bekämpft, der kann sich unmöglich ganz fern von Übertreibungen halten, wozu die Verächtlichkeit verführt, welche alles, was mit jenem Irrsal zusammenhängt, in seinen Augen annimmt; Mäßigung kann erst nach dem Siege eintreten."

[1]) Am nachhaltigsten geschieht das allerdings wohl durch Dichtungen wie Geibels „Tod des Tiberius," den man unserer Jugend nie vorenthalten darf und wird. Gleichwohl ist die Gestalt des Tiberius in der modernen Poesie von der Betrachtung hier absichtlich ausgeschlossen geblieben; denn das Gesetz der historischen Wahrheit, dem sich der Geschichtschreiber und der Erzähler (auch wenn er sich „nur" an die Jugend wendet) unbedingt unterordnen muß, bindet den Dichter nicht — was man freilich bei der Behandlung des Geibelschen Gedichtes in der Schule ebensowenig wie etwa bei der Lektüre unserer klassischen Dramen ausdrücklich festzustellen unterlassen wird — und ihm wird man es nicht verdenken, wenn er sich die poetischen Motive, die ihm Tacitus' pathetische Auffassung und dramatisch-effektvolle Darstellung bietet, nicht entgehen läßt. Damit soll übrigens nicht gesagt sein, daß es an solchen Motiven dem ganz fehle, der sich der durch die historische Kritik geschaffenen Betrachtungsweise anschließt; hat doch z. B. Tarver, wie er mir privatim mitteilte, von der „persönlichen Tragödie" des Tiberius ergriffen, eine Zeitlang an einen Roman oder ein Drama gedacht, ehe er sich dafür entschied die Ergebnisse seiner eingehenden Quellenstudien in einer wissenschaftlichen Geist möglichst mit künstlerischer Form verbindenden Biographie zu verarbeiten.

Digitized by Google

füllt bezeichnen, aber doch sagen können, daß ein guter Schritt vorwärts getan ist. Es steht noch nicht so günstig wie Willenbücher meint, indem er (a. O. S. 47) erklärt: „Aber die Geschichte ist gerecht. Der lang geschmähte Tiberius ist in unserer Zeit wieder zu Ehren gekommen. Man . . findet es durchaus am Platz, wenn Vellejus Paterculus, der in seiner Historia Romana eine begeisterte Schilderung von seinem Kaiser entwirft, mit folgenden Worten sein Geschichtswerk schließt: Voto finiendum volumen est etc. (II, 131)", aber auch nicht ganz so schlimm wie Spengel es darstellt, der (a. O. S. 3) von der Geschichtschreibung im allgemeinen sagt, sie erwecke, abgesehen von einzelnen Werken, den Anschein „als ob sie sich immer noch scheute den Justizmord, den sie einst an der Ehre dieses hochbedeutenden, von bestem Streben erfüllten Kaisers begangen hat, einzugestehen und wieder gut zu machen".[1]) Jedenfalls aber erwächst der wissenschaftlichen Forschung, wenn sie ihre Ergebnisse allgemein anerkannt zu sehen wünscht, aus diesem Anspruch um so mehr die Pflicht diese Ergebnisse, auch auf die Gefahr hin, daß dabei zum Teil, vielleicht sogar zum größten Teil, schon Gesagtes wiederholt wird, durch immer neue Prüfung zu sichern und womöglich zu vervollständigen und zu vertiefen.

[1]) Noch pessimistischer urteilt allerdings der englische Rezensent des Buches von Tarver im Athenaeum 1902, S. 775: „Die unvergängliche Frische von Tacitus' Stil ist aber derart, daß es nicht wahrscheinlich ist, irgend eine neue Generation von Lernenden werde frei von den Banden aufwachsen, die er mit seiner vollendeten Kunst schmiedet. Jago umspinnt den Othello mit seinen Anschlägen nicht verhängnisvoller als Tacitus unsere Lehrer und Schüler mit seinen Epigrammen bestrickt."

Digitized by Google

II.

Über Inhalt und Gedankengang von Tarvers „Tiberius“ habe ich im diesjährigen Band der „Neuen Jahrbücher für das klassische Altertum ꝛc.“ verhältnismäßig ausführlich referiert. Da aber dieses Werk bei uns offenbar noch wenig bekannt ist und auch der Plan der Veranstaltung einer deutschen Ausgabe sich bis jetzt nicht hat verwirklichen lassen, so glaube ich annehmen zu dürfen, es werde manchen die wörtliche Mitteilung[1]) einiger Stellen aus ihm, die für Auffassung und Stil des Verfassers charakteristisch sind, nicht unwillkommen sein; zugleich wird sich dabei noch Gelegenheit bieten einige für die Beurteilung des Kaisers wichtige Punkte, wenn auch nur ganz kurz, zu besprechen.

1.

In dem Abschnitt (XIII) „Tacitus und Tiberius“ geht Tarver den Gründen nach, die zur Entstehung der durch Tacitus verewigten Vorstellung von Tiberius als dem Erzheuchler geführt haben mögen und entwickelt in diesem Zusammenhang seine Anschauung von dem Wesen des Kaisers, die, lediglich begründet auf das von dem Schutt subjektiver Ausdeutungen und von den Zuflüssen aus unlauteren Quellen gereinigte Tatsachen- und Aktenmaterial, von dem traditionellen Bild weit abweicht (S. 295 ff.): „Die Fabel von Tiberius' Heuchelei bildete sich aus zwei Umständen heraus: seiner von Natur reservierten Art und der geheimnisvollen Tragödie, welche die letzten Jahre seines Lebens umdüsterte . . .“

„Der schweigsame Mann ist immer unheimlich und ein schweigsamer Mann war Tiberius. Sprach er ja einmal, so sprach er

[1]) Die Anmerkungen unter dem Text stammen durchweg nicht von dem Verfasser des englischen Buches, ebenso die Zitate in [ ].

Digitized by Google

langsam; seine vorbereiteten Reden wurden mit großer Behutsamkeit vorgetragen und es war nicht immer leicht ihrem Sinn zu folgen; überhaupt war er geneigt über die Köpfe seiner Zuhörer hinweg zu reden und bei ihnen Kenntnisse und Gedankengänge vorauszusetzen, die sie mit ihm nicht teilten. Seine Dunkelheit im Ausdruck war um so beunruhigender als sie genau berechnet zu sein schien; denn wenn er durch irgend etwas ihn stark Erregendes in Wallung gebracht wurde, waren seine Worte geläufig genug und klar genug und einschneidend genug um in denjenigen, die Grund hatten seine Ungnade zu fürchten, recht unbehagliche Gefühle zu erwecken[1]). War ihm Zeit zur Vorbereitung gegeben, so vertiefte er sich in die staatsmännische Kunst der nirgends sich bloßstellenden Rede; er fühlte seine Verantwortlichkeit und hielt so ängstlich darauf unkluge Äußerungen zu vermeiden, daß er zuweilen unverständlich wurde. Der Kontrast zwischen seiner einstudierten Schweigsamkeit und seinen gelegentlichen energischen Ausfällen oder beißenden Sarkasmen war so scharf, daß er die Vorstellung eines in seinem Innern beständig glimmenden Feuers nahelegte. Hie und da drängte ihn sein Sinn für Humor zu einer unpassenden Äußerung, so als die Bürger von Ilion etwas verspätet eine Abordnung sandten um ihm zum Tode seines Sohnes zu kondolieren und er diese Aufmerksamkeit damit erwiderte, daß er ihnen seine Teilnahme an ihrem Kummer über den Verlust ihres hervorragenden Mitbürgers — Hektor aussprach [Suet. Tib. 52]. Er war ein Verächter der Künste, durch die man Popularität gewinnt; im Bewußtsein der Redlichkeit seines Strebens und einer im allgemeinen wohlwollenden Haltung gegenüber seiner unmittelbaren Umgebung und dem Volk von Rom gab er sich nie, bloß um sich beliebt zu machen, den Anschein als ob er an Dingen, denen er keinen Geschmack abgewinnen konnte, Freude empfände. Einfach in seinem Geschmack, sparsam in seinen Erholungen, hielt er sein Geld lieber für besonders dringliche Fälle zusammen und verzichtete darauf es für jene kostspieligen Schaustellungen zu verschleudern,

---

[1]) Daß es indes durchaus nicht gerade zorniger Erregung bedurfte um dem Kaiser die Zunge zu lösen, zeigt das für seine gerechte Würdigung äußerst bedeutsame Zugeständnis des Tacitus (Ann. IV, 31): Quin ipse, compositus alias et velut eluctantium verborum, solutius promptiusque eloquebatur, quotiens subveniret.

Digitized by Google

an denen die römischen Massen ihr Vergnügen hatten. Diesen herben Ernst in Tiberius' Wesen hatte Augustus sich ohne Erfolg bemüht zu mildern [T. A. I, 10], er, der selbst von Natur geneigt war sich an der Volksgunst zu sonnen und der die lichte Seite des Lebens mit ungekünstelter Hingabe genoß". An Beweisen „einer wohltätigen und weisen Freigebigkeit bei großen Unglücksfällen" ließ es Tiberius nicht fehlen [Tac. Ann. II, 47. 87; IV, 64; VI, 45; VI, 17]; „aber der große Haufe ist schneller bereit seine Zuneigung denen zu schenken, die seine alltäglichen Amüsements mitmachen, als denen, die auf lindernde Hilfe bei seinen außerordentlichen Heimsuchungen bedacht sind;[1]) ja, der Mann, der sich von den Vergnügungen anderer fernhält, begibt sich damit unvermeidlich, wenngleich ohne Wissen und Wollen, in die Stellung eines Sittenrichters, denn dem Menschen, der sich nicht mit anderen freuen kann, traut man oft, selbst im Privatleben, eine geheime Verachtung für die Liebhaber unschuldiger Zerstreuungen zu. Andererseits fühlte Tiberius, da er die Dinge von hoher Warte aus betrachtete, die einen weiten Gesichtskreis beherrschte, den Stachel von Worten und Handlungen nicht, die weniger großen Naturen unerträglich vorkamen und wenn er darauf verzichtete etwas von Entrüstung merken zu lassen, ward sein Schweigen als ein Zeichen nicht von Gleichmut, sondern von berechneter Zurückhaltung ausgelegt. Die Menschen legen sich nicht gern die Demütigung auf bei einem Feind Unempfindlichkeit gegen ihre Bosheit oder Verachtung für deren Geringfügigkeit anzunehmen; mehr Genugtuung gewährt es zu glauben, daß die Wunde gefühlt worden ist und daß das Opfer Rache brütet. Tiberius' reservierte Art machte um so mehr Eindruck als seine persönliche Erscheinung an sich schon ehrfurchtgebietend war. Der hochgewachsene, hagere alte Mann mit seinen

[1]) Was Friedrich der Große zur Rechtfertigung des sparsamen Regimentes seines Vaters in seinen Mémoires pour servir à l'Histoire de la Maison de Brandebourg (Band II der Berliner Ausgabe von 1767, S. 62) sagt, könnte dem Inhalt nach ebenso gut Tiberius geschrieben haben, der auch in anderen Beziehungen gar manche Ähnlichkeit mit Friedrich Wilhelm I. zeigt: „Les préjugés du vulgaire semblent favoriser la magnificence des princes; mais autre est la libéralité d'un particulier et autre est celle du souverain. Un prince est le premier serviteur et le premier magistrat de l'État; il lui doit compte de l'usage qu'il fait des impôts; il les lève afin de pouvoir défendre l'État par le moyen des troupes qu'il entretient, afin de

Digitized by Google

großen Augen, seinen dünnen Lippen, seinem dichten Haar, seinen eingezogenen Schultern und seiner (bei zunehmendem Alter) feuerroten Hautfarbe war eine Gestalt, wie geschaffen Schrecken einzuflößen, wenn das Hervortreten irgend einer unerwarteten Gemeinheit, einer noch mehr als gewöhnlich ungerechten Ausdeutung seiner Handlungen einen jener seltenen Ausbrüche der Leidenschaft und des flammenden Tadels herbeiführte. Aber in dieser Weise kann ein Mann Schrecken verbreiten ohne irgend eine Anlage zur Grausamkeit zu haben; die angeborene Überlegenheit ist an und für sich schreckenerregend und das um so mehr, wenn der, der sie besitzt, ein Mann ist, dessen Machtbefugnisse unbestimmt sind, ja als unbegrenzt gelten".

„Tiberius ist nicht der einzige Staatsmann, der die schädlichen Wirkungen der Unpopularität unterschätzt hat. Über gewisse Grenzen hinaus kann es ein Staatsmann nicht aushalten unpopulär zu sein; er beeinträchtigt die Ersprießlichkeit seines eigenen Wirkens, wenn er ein unsinniges Vorurteil gegen sich großzieht. Es gibt ja Zeiten und Anlässe, da es für einen Staatsmann zur Pflicht wird der öffentlichen Meinung sich entgegenzustellen und auf einer unpopulären Politik zu beharren; aber niemals hat ein Staatsmann die Pflicht persönlichen Haß zu erregen. Insoweit als ein in der Öffentlichkeit stehender Mann unnötige Erbitterung gegen sich wachruft, ist seine Tätigkeit verfehlt; denn es ist immer nur ein seltenes Zusammentreffen von Umständen, das einem Gemeinwesen den wahren Wert eines Mannes offenbart, der die unglückselige Fertigkeit besitzt sich mißliebig zu machen[1]). Auf der

soutenir la dignité dont il est revêtu, de récompenser les services et le mérite, d'établir en quelque sorte un équilibre entre les riches et les obérés, de soulager les malheureux en tout genre et de toute espèce, afin de mettre de la magnificence en tout ce qui intéresse le corps de l'État en général; si le souverain a l'esprit éclairé et le cœur droit, il dirigera toutes ses dépenses à l'utilité du public et au plus grand avantage de ses peuples".

[1]) Man kann hier z. B. an Wilhelm III. denken, dem in England zwar nicht gerade mit Haß begegnet wurde, der sich aber jedenfalls auch nicht viel Mühe gab sich dort beliebt zu machen. Was über den Gegensatz zwischen ihm und Karl II. Macaulay im 11. Kapitel seiner History of England sagt (Popular Edition Bd. I, S. 680), klingt stark an das an, was wir bei Tacitus (Ann. I, 54) über den Unterschied zwischen Tiberius und Augustus lesen.

Digitized by Google

anderen Seite hat sich der Unwert gar manchen Mannes, der es durch unmerkliche Zuvorkommenheit gegen die Schwächen seiner Mitbürger zu großer Volkstümlichkeit gebracht hat, der Beobachtung entzogen, weil die Ereignisse, durch die allein er hätte auf die Probe gestellt werden können, solange er lebte oder die Gewalt in Händen hielt, nie eintraten".

„Der strengsten Rechtlichkeit seines Wollens sich bewußt, ein Verächter des Urteils der Masse, nicht minder ein Verächter des kleinlichen Strebens und des beschränkten Blickes auch der feiner gebildeten römischen Senatoren, scharfblickend, praktisch und einsichtig, aber kein Mensch von starken Empfindungen und weichen Gefühlen, ungeduldig gegen Schwäche, unduldsam gegen Kleinlichkeit, war Tiberius nicht der Mann, der Sympathieen hätte erwecken oder außerhalb des engen Kreises einiger wenigen Vertrauten, die seine wahren Bestrebungen verstanden, hätte Anerkennung finden können. Augustus war ein Mann von geringerem Adel der Gesinnung und geringerer Schärfe des Verstandes, aber ein Werk, das Tiberius nie hätte durchführen können, war er im stande auszurichten, weil er mit den Männern, durch die er zu wirken hatte, mehr in Fühlung war. Wo Augustus von feiner, unbewußter Empfindung geleitet wurde, übte Tiberius die Lehren, die er aus Vernunft und Beobachtung ableitete. Das Ergebnis war in den meisten Fällen dasselbe, nur daß Tiberius mit den Dingen, die eine verstandesmäßige Zergliederung und mathematische Formulierung nicht zulassen, nichts anzufangen wußte, während Augustus sie zu würdigen verstand. Im Unterschied von Tiberius, der sich weigerte die Errichtung von Altären ihm zu Ehren zu genehmigen, da ihn seine schwerfällige, nüchterne Denkweise nichts Übernatürliches in seiner Stellung erkennen ließ, gab Augustus mit richtigerem Instinkt seine Einwilligung dazu, daß man ihn schon bei seinen Lebzeiten unter die Götter versetzte. Tiberius verstieß durch seine Zurückweisung göttlicher Ehren gegen das Volksempfinden[1]), Augustus erhöhte

[1]) Vgl. Tac. Ann. IV, 38. Die Worte, mit denen der „hochgesinnte Claudier" (Willrich a. O. S. 441) bei einer besonderen Gelegenheit seinem „ehrlichen Widerwillen" gegen die Vergötterung Ausdruck gab, sind für ihn ebenso ehrend und charakteristisch als es für Tacitus bezeichnend und bedenklich ist, daß er kein Gefühl dafür hat, wie unangebracht und ungerecht gerade hier die Randglossen sind, die selbstverständlich nur scheinbar die

Digitized by Google

durch ihre Annahme nicht nur seine eigene Sicherheit, sondern auch die Stärke des Reiches".

Die zweite Gesamtwürdigung des Kaisers gibt Tarver am Schluß seines Werkes, indem er ihn als Typus des Römers, speziell des römischen Senators vom alten Schlag darstellt (S. 429 f.): „Als Feldherr, als Staatsmann steht Tiberius, wo nicht in der vordersten Reihe, so doch an der Spitze der zweiten; und dazu gebührt ihm die besondere Anerkennung, daß das öffentliche Leben ihm zuwider war, daß die Macht für ihn nichts Anziehendes hatte und daß er, wenn er die Wahl gehabt hätte, in der Zurückgezogenheit literarischen und naturwissenschaftlichen Studien gelebt haben würde. In der Tat, wir sehen in ihm den besten Typus des Römers, das beste Muster jenes eigenartigen Wesens, durch das sich Rom zur Herrin der Welt emporarbeitete. Was den Römern die Herrschaft verlieh, war nicht ihre geistige Begabung, nicht ihre Kriegskunst — die Griechen waren geistig viel begabter und Hannibal war ein viel größerer Feldherr als irgend ein Römer —: ihr starkes Gefühl für die Pflichten gegen den Staat, ihr leidenschaftlicher Eifer für Gesetzlichkeit, ihre Ordnungsliebe, ihre Zähigkeit in der Verfolgung großer Pläne, ihre Selbstbeherrschung, ihre Ehrenhaftigkeit waren es, die sie in den Stand setzten auf dem Wege ans Ziel zu kommen, auf dem vor ihnen Griechen und Phönizier [?] gescheitert waren und auf dem nach ihnen Gallier und Teutonen scheitern sollten. Alle diese Eigenschaften sind in Tiberius stark vertreten; er ist der ideale römische Senator[1]), die

Ansichten anderer, in Wirklichkeit zunächst seine eigenen widerspiegeln, wenn auch tatsächlich die Meinung der Zeitgenossen des Tiberius von der Anschauung des Historikers nicht wesentlich verschieden gewesen sein mag. Auch das ist ein Stück der Tragik, die über diesem Regentenleben lagert, daß der Kaiser, der sich wünschte im Gedächtnis der Nachwelt u. a. als offensionum pro utilitate publica non pavidus fortzuleben, eben durch seine Gleichgültigkeit gegen die Stimmungen der Mitwelt, wo es sich um das Staatswohl handelte, für lange Zeit nicht nur um allen Ruhm gebracht wurde, sondern sogar in den schlimmen Ruf eines grausamen, heuchlerischen Despoten kam.

[1]) Vgl. dazu Willrich a. O. S. 101: „Tiberius war trotz seiner griechischen Bildung ein nationalstolzer Römer, dem ein Hang die Wege hellenistischer Herrscher zu wandeln noch sehr viel ferner lag als dem Augustus. Wie Antonius und Nero etwa die Höhepunkte des Philhellenismus im schlechten Sinn bedeuten, so ist Tiberius ein echter Römer im guten, und zwar ein aristokratisch gesinnter, in politischen Fragen, soweit das möglich

Digitized by Google

Verwirklichung der legendenhaften Gestalten, an denen die Phantasie der römischen Kinder sich bildete. Nicht Cicero, der Meister der fließenden Rede, der schmiegsame Mann der Wissenschaft und der angenehmen Umgangsformen, ist es, der den wahren Römer darstellt, auch nicht Cato, der Eiferer, noch Cäsar, der Mann des Genies — es ist der zäh ausdauernde [dogged], pflichttreue und gerechte Tiberius, nicht besonders enthusiastisch, nicht begabt mit dem blendenden Reiz einer fesselnden Persönlichkeit, mehr geeignet Scheu einzuflößen als Liebe zu erwecken, aber weise genug und maßvoll genug und stark genug um das Werk auszurichten, das ihm zugewiesen war".

2.

Wenn je ein Fürst Anlaß gehabt hat dem harten Wort des ungalanten Bauerndichters von Askra:

ὀλώιόν ἐστι γένος καὶ φῦλα γυναικῶν
πῆμα μέγα θνητοῖσι μετ' ἀνδράσι ναιετάουσιν

aus seinen Erfahrungen heraus zuzustimmen, so ist es der Kaiser Tiberius. Durch Frauen sind die schweren Konflikte, die ihm die besten Mannesjahre verbitterten, die ihm seine Regierung fort und fort aufs äußerste erschwerten und die ihm zuletzt seinen Ruf vergifteten, sei es unmittelbar, sei es mittelbar herbeigeführt oder doch wesentlich verschärft worden; auch Sejan hätte keine so unbedingte Gewalt über ihn erlangen, jedenfalls sie nicht in so unerhörter Weise ausnützen können, wenn ihm nicht die Machenschaften der weiblichen Mitglieder des Kaiserhauses eine willkommene Stütze geboten hätten.

Die Strömungen, welche die Frauen am Kaiserhofe zu einer immer bedeutenderen und bald zu einer beherrschenden Stellung emportrugen, hat neuerdings Willrich (a. O. S. 91 ff.) in gehaltreicher Ausführung aufgezeigt. Mit ihr berührt sich teilweise aufs engste die Auffassung Tarvers, wie sie besonders in dem Abschnitt (VI) „Die Familie des Augustus" und sonst noch an zahlreichen einzelnen Stellen seines Buches niedergelegt ist. Als Grundzug des Bildes, das er von dem Charakter und den Bestrebungen der hervorragendsten unter den kaiserlichen Frauen,

war, der Gegenpol des Diktators Cäsar; mit Recht hat man ihn den konstitutionellsten Kaiser genannt".

Digitized by Google

namentlich der Livia und Julia entwirft, erscheint die Annahme, daß in Augustus selbst und auch in Tiberius, den allerdings schon die Meutereien am Anfang seiner Herrschaft über die Wichtigkeit einer festen Regelung der Nachfolge für den Staat anders zu denken gelehrt hätten, das dynastische Interesse viel weniger lebendig gewesen sei als in den Damen ihrer Umgebung. Von diesen wurden mit Hilfe verschlagener Griechen, Juden und anderer Orientalen, die „nach dem Palatin die Atmosphäre der Höfe der Ptolemäer oder des Herodes übertrugen", die Minen und Gegenminen gelegt, die den Boden des Kaiserhofes in Rom unterwühlten. „Livia selbst war eine gewiegte Intrigantin[1]) und obgleich ihr Dio [LV, 14 ff.] eine wuchtige Gardinenpredigt in den Mund legt, die sie dem Augustus über das Thema ‚Milde' hält[2]), war sie doch monarchischer gesinnt als ihr Gatte. Die sehr wesentlichen Aufmerksamkeiten, die zwischen ihr und Herodes von Judäa ausgetauscht wurden, sind schwerlich in ihrer Art eine Ausnahme gewesen und ebensowenig wird dieser abgefeimte Potentat der einzige Mann gewesen sein, der dahinter kam, daß sie ihre Finger im Räderwerk der Regierung hatte. . . . Livia, wie sie mit ihren Mägden das Garn für Augustus' Toga spinnt oder dem Gesinde seine Rationen zumißt, war ein erquickliches Bild zum Beschauen für Augustus und die Römer, aber der Kopf der sorgsamen Hausfrau hatte noch für andre als Haushaltsangelegenheiten Raum, und so manche, die ihre häuslichen Tugenden zu würdigen nicht in der Lage waren und triftige Gründe hatten ihr gar sehr anders geartete Beschäftigungen zuzutrauen, flüsterten ihren Namen mit Grauen" (S. 167 f.).

„Die zwei feindlichen Mächte im Kaiserhause waren Livia und Julia, jene die Verkörperung der herben Tugenden der römischen Matrone, die personifizierte Rechtlichkeit und Demut in

---

[1]) Einen „Odysseus im Unterrock" hat sie Caligula mit gutem Witz genannt (Suet. Cal. 23).

[2]) Als Freundin der Armen schildert Dio die Livia auch in der direkten Charakteristik LVIII, 2, 3, und ebenso stellt sie Tacitus (Ann. V, 2) als Hort der Bedrängten und Verfolgten dar; unter ihnen suchten freilich auch manche für eine libertas Schutz, der gegenüber der Sohn das Interesse der veritas (vgl. Tac. Ann. I, 75) geltend machen mußte (ein Beispiel s. bei Tacitus Ann. II, 34; vgl. Suet. Tib. 51, auch Aug. 40).

Digitized by Google

ihrem äußerlichen Auftreten, innerlich gewissenlos und herrisch, frei von den liebenswerteren, aber weniger würdigen Schwächen eines Weibes, den verführerischen Regungen der Gefallsucht völlig unzugänglich, eisig korrekt, maßlos nur in ihrem Trachten nach den Zielen eines höherstrebenden Ehrgeizes, nicht unsittlich, aber aller Sittlichkeit bar[1]); die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen vermied sie und zog den Genuß der Macht der sichtbaren Betätigung der Macht vor, aber gegen jeden Eingriff in ihre Domäne war sie nichtsdestoweniger äußerst empfindlich. Es ist auffallend, wie wenig wir von ihr wissen; die Dichter erwähnen sie nicht, [doch vgl. Ovid. ex Ponto IV, 13, 29], der Klatsch befaßte sich nicht mit ihrem Namen; nur eine oder zwei beiläufige Erwähnungen bei Josephus [Antt. XVI, 5, 1; XVIII, 2, 2] und einige wenige Mitteilungen bei Tacitus [und Sueton sowie Dio Cassius, vgl. unten S. 40 Anm. 1, dazu Tac. Ann. III, 34; Suet. Aug. 84; Dio LVI, 47,2] lassen uns das geschäftige Wirken dieser Macht hinter dem Throne ahnen. Porträts der Livia sind noch vorhanden; auf Münzen sieht man ihre hohe Nase hinter der des Augustus; es gibt von ihr Büsten und wenigstens eine Statue. Die Haltung ist die einer schönen Frau und einer sehr würdevollen Frau, aber nicht einer Frau, die leicht lachen kann; der Mund sieht aus als ob er auf Befehl lächeln könnte, aber nicht von selbst. Ihre Tugenden, das dürfen wir vermuten, waren von solch aufdringlicher Art, wie sie eine fortwährende Herausforderung für die Bösen bildet, und sie war eine von jenen Frauen, die der gesunden Sittlichkeit gefährlicher sind als ein böses Beispiel und gegen deren untadeliges Betragen es unmöglich ist sich nicht insgeheim oder gar öffentlich zu empören, was ganz besonders da der Fall ist, wo der Verdacht besteht, daß hinter der angeborenen Neigung zur Korrektheit in kleineren Dingen die wahren Todsünden der Seele lauern: Härte, Habsucht und Herrschbegierde. Die Erzählung, daß sie gegen die Versündigungen wider die eheliche Treue von-

[1]) Die wirksame Kürze des Originals („unmoral rather than immoral") läßt sich im Deutschen nicht wiedergeben. Einen ähnlich feinen Unterschied macht übrigens im Hinblick auf Konstantin J. Burckhardt, Die Zeit Konstantins d. Gr. ³1880, S. 348: „In einem genialen Menschen kann von bewußter Religiosität oder Irreligiosität gar nicht die Rede sein; ein solcher ist ganz wesentlich unreligiös".

Digitized by Google

seiten des Augustus blind gewesen sei, ja für sie die Gelegenheiten beschafft habe, beruht vielleicht nicht auf Wahrheit; die Versündigungen sind möglicherweise, ja wahrscheinlich, ebenso aus der Luft gegriffen wie die Nachsicht; aber zugeben darf man, daß auch ein solches Märchen für die Art des Charakters bezeichnend ist" (S. 175 f.[1]).

„Diesem ruhigen, untadeligen, unversöhnlichen Weib gegenübergestellt finden wir Julia, das verwöhnte Kind, entschlossen ihr Leben bis zum äußersten zu genießen, abenteuerlustig, keck in Taten und in Worten. Als ihr Vater sie einmal wegen ihres schwelgerischen Lebens tadelte, soll sie erwidert haben, wenn er auch zu vergessen beliebe, daß er Cäsar sei, so habe doch sie nicht im Sinn zu vergessen, daß sie Cäsars Tochter sei [Macrob.

[1]) Günstiger beurteilt die Kaiserin V. Gardthausen (Livia, Festschrift zum Leipziger Historikertag 1894, wiederabgedruckt am Schluß des II. Bandes [Teil I] seines Werkes „Augustus und seine Zeit"). Dem neuen, orientalischen, insbesondere ägyptischen Geist, der in den Damen des Cäsarenhauses Gestalt gewann, hat er zu wenig Rechnung getragen und damit ein für die Würdigung gerade der Livia wesentliches Moment unberücksichtigt gelassen. Die Charakteristik bei Tacitus (Ann. V, 1) ist — um einen Ausdruck von ihm selbst zu gebrauchen — meditato temperamento gehalten; das für die Kaiserin Nachteilige überwiegt merklich, aber ein gutes Stück davon bleibt an Augustus und Tiberius haften: Sanctitate domus priscum ad morem [Suet. Aug. 73; Dio LVIII, 2, 4]; comis ultra quam antiquis feminis probatum; mater impotens [Tac. Ann. I, 3. 4. 7; IV, 57; Dio LVII, 12; Suet. Tib. 51], uxor facilis [Dio LVIII, 2, 5, Suet. Aug. 71] et cum artibus mariti, simulatione filii bene composita. Eine gravis in rempublicam mater (vgl. T. Ann. I, 10) kann man Livia jedenfalls im Hinblick auf die objektiven Wirkungen ihres Wesens und Treibens mit Recht nennen. Livia hat nach Tarvers Ansicht auch den Befehl zur Beseitigung des Agrippa Postumus gegeben; Tiberius habe sie jedenfalls nicht gewollt, vielmehr sei eben durch sie seine ehrliche Abneigung gegen die Übernahme der Herrschaft noch verstärkt worden, weil sie ihm nicht nur mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt habe, wohin eine rücksichtslos dynastische Politik führen müsse, sondern auch, infolge der Unmöglichkeit diese Bluttat ohne Bloßstellung seiner Mutter (bez. des Augustus, vgl. Spengel a. O. S. 5 ff.) zu bestrafen, ihn selbst in schweren Verdacht gebracht habe (S. 256 ff.). Für möglich wenigstens hält T. auch — was freilich äußerst unwahrscheinlich ist —, daß Plancina wirklich occulta mandata (T. A. II, 43) nicht harmloser Art erhalten habe, aber von Livia, und daß durch Pisos Selbstmord der Kaiser aus einer immerhin recht mißlichen Lage befreit worden sei, obwohl er von den Enthüllungen des Angeklagten unmittelbar weniger zu fürchten gehabt hätte als seine Mutter (S. 350 ff.).

Digitized by Google

Sat. II, 5, 8], und zweifellos besänftigte der schnippische Ausfall, von einer heiteren Gebärde begleitet, den würdigen Ernst des empörten Kaisers. Einer römischen Prinzessin in dieser glänzenden Zeit der Entwicklung Roms standen drei Lebenswege offen: Sie mochte, wie es Julias Tante Octavia oder ihre leibliche Cousine, die jüngere Antonia, taten, verhältnismäßig zurückgezogen leben, unter Verzicht auf jede Einmischung in Staatsangelegenheiten, den Mittelpunkt eines feinen, vielleicht literarischen Kreises bildend, die häuslichen Interessen derer, die sie liebte oder an die sie die Pflicht band, wahrnehmend; oder sie mochte ein Leben führen wie Livia, hinter den Kulissen dunkle Ränke spinnend, mit ‚eingebornen' Fürsten[1]) korrespondierend, unter römischen Familien Anschläge und Gegenanschläge stiftend; oder endlich mochte sie sich in die ausschweifenden Vergnügungen der römischen jeunesse dorée stürzen, der jungen Leute, für die Ovid seine Ars amatoria und andere erotische Werke schrieb" (S. 176 f.).

Welchen Weg Julia wählte und wo er endigte, ist bekannt. Einen anderen ging Agrippina, ihre Tochter; es war in der Hauptrichtung, wenn auch nicht in allen einzelnen Wendungen, jedenfalls dem Ziele nach, der der Livia; die Grundzüge des Charakters, die impotentia vor allem, haben die Gattin des Augustus und die des Germanicus gemeinsam; welche von ihnen tiefer und verhängnisvoller in Tiberius' Leben eingegriffen hat, ist schwer zu sagen, wenn man auch kaum wird bezweifeln können, daß das Maß der direkten Schuld bei Livia größer ist als bei Agrippina. Von dieser gibt Tarver an zwei Stellen eine zusammenfassende Charakteristik; zuerst in dem Abschnitt (XII): „Die Meutereien in Pannonien und am Rhein". Nachdem er hier bei Besprechung der Gründe, die zur Abberufung des Germanicus vom rheinischen Kommando führten, die Vermutung ausgesprochen hat, daß der Prinz selbst die Entfernung seiner Gattin vom Kriegsschauplatz für wünschenswert gehalten habe, fährt er fort (S. 288): „Selbst Tacitus gibt bei mehr als einer Gelegenheit zu, daß Agrippina eine Dame von etwas reizbarem Temperament war [Ann. I, 33;

[1]) In der Wendung with ‚native' princes liegt für T.'s englische Leser ein Vorstellungsinhalt, der für nichtenglische selbst im Original nicht zu ganz gleich lebendiger Wirkung kommt.

Digitized by Google

IV, 52; VI, 25], und die Tugenden, auf die sie ostentativ Anspruch erhob und die man ihr allgemein zuschrieb, sind mit einem ruhelosen Ehrgeiz nicht unvereinbar. Sie war eine hingebende Gattin und behauptete selbst als Witwe den Ruf „undurchdringlicher" Keuschheit [Tac. Ann. IV, 12: pudicitia impenetrabili]. Sie war geradezu das vollendete Muster einer römischen Matrone, aber darin lag nichts, was sie an dem Versuch verhindert hätte die Interessen ihres Mannes und ihrer Kinder auf Wegen zu fördern, die jener nicht billigte [T. A. II, 72]. . . . Niemand wird der weiblichen Güte, die sie trieb die abgerissenen Krieger zu kleiden und die Verwundeten zu verbinden [Tac. Ann. I, 69], seine Bewunderung versagen, aber wir werden es dem Kaiser nicht zu verübeln haben, wenn er sich beschwerte, sie habe ihre Stellung vergessen, als sie die Kompagnien besichtigte und sich bei den Fahnen postierte, wenn er in der Kleidung Caligulas und dem Wunsch, daß man ihn mit ‚Cäsar' anreden solle, etwas mehr als einen übertriebenen Mutterstolz und in ihren freigebigen Spenden an die gemeinen Soldaten etwas mehr als bloße Güte erblickte".

„Agrippina war keine Intrigantin; zur Intrigue war sie zu stürmisch, zu selbstbewußt; aber sie war darum nicht weniger gefährlich: ein Weib mit Rechten, Rechten von ihrem Gatten, ihrer Mutter, ihren Ahnen her, ein gekränktes Weib, die Tochter einer gekränkten Mutter . . . Tiberius nahm sie nicht ernst genug; im ganzen fühlte er sich, wie es scheint, durch sie mehr belustigt und schritt gegen sie nur ein, wenn ihre Maßregelung ein Gebot der Notwendigkeit war. Er bedachte nicht genügend, zu was für einer Macht des Unheils sich eine gutherzige, querköpfige Frau dieses Schlages auswachsen kann, sobald einmal andere sich ihrer Beschwerden annehmen und geschicktere Intriganten in ihr ein brauchbares Werkzeug erkennen".

Schärfer lautet das Schlußurteil über sie im Abschnitt (XVII) „Sejan" (S. 410): „Agrippina war keine Frau von irgendwelcher wirklichen Charakterstärke; hätte sie ihres Gatten Andenken in Züchten geehrt und sein Beispiel befolgt, so hätte sie die Julier-Fehde nicht fortgesetzt und sie noch auf zwei weitere Generationen übertragen. Es ist unmöglich, für ein Weib, das so standhaft, so unbeugsam hassen konnte, nicht eine gewisse Achtung zu empfinden und ihren Anspruch auf den Ruhm gewisser häuslicher

Digitized by Google

Tugenden, an denen es andere Damen ihrer Familie in bedauerlichem Grade fehlen ließen und mit denen übrigens auch von ihr selbst und von ihren Bewunderern genügend Reklame gemacht wurde, hat nie jemand angefochten; aber in ihrer mütterlichen Besorgtheit war sie mehr energisch als weise und was an ihrem Vorbild Schlimmes war, hat ihre Kinder stärker beeinflußt als das Gute. Caligulas Mutter, Neros Großmutter war sicherlich in den Traditionen, die sie auf ihre Nachkommenschaft vererbte, nicht glücklich[1]) und wenn Nero wirklich und im Einverständnis mit seiner Mutter seinen Halbbruder Britannicus vergiftet hat, so darf man sagen, daß der Gifttrank von seiner Großmutter gemischt worden ist".

3.

In demselben Sinne kann man auch behaupten, daß einen großen Teil des Giftes, mit dem die Quellen der Geschichte des Kaisers Tiberius versetzt sind, die ältere Agrippina bereitet hat. Denn wenn auch Tacitus den Memoiren, in denen die jüngere Agrippina — matre atroci filia atrocior — ihr Leben und die Schicksale ihrer Angehörigen beschrieb, offenbar nur in einem einzelnen Falle etwas entnommen hat, was er bei seinen direkten Gewährsmännern nicht vorfand[2]), und wenn es ferner wahrscheinlich ist, daß diese noch nicht in der Lage waren jenes Werk zu be-

[1]) Sie war in der Tat, wie ihre Mutter Julia, eine femina neque sibi neque reipublicae felicis uteri. Inwiefern sich in dieser durchaus richtigen und sehr maßvollen Bezeichnung der Julia bei Vellejus (II, 93, 2) eine „häßliche Gesinnung gegen die Nachkommen der Julia" (Peter a. O. I, S. 389) bekunden soll, ist schlechterdings nicht einzusehen.

[2]) Nach dem Wortlaut des Zitates Ann. IV, 53 ist das nicht zu bestreiten; es handelt sich aber dort nur um die direkte Herübernahme einzelner Anekdoten, während das, worauf es hier ankommt, deren Ausdeutung und die gesamte Tendenz des Buches ist. Das tritt bei Fabia (a. O. S. 331 f.) nicht genügend hervor; immerhin muß man ihm zugestehen, daß seine Ausdrucksweise präziser ist als die Wachsmuths, der (a. O. S. 679) sagt, man erkenne „gelegentlich, daß Tacitus Quellen, die nur mit Vorsicht herangezogen werden durften, wie den sehr bedenklichen Memoiren der Agrippina, ein zu weitgehendes Vertrauen entgegengebracht hat."

Digitized by Google

nützen[1]), so ist doch gewiß, daß Tacitus es, während er an seinen Annalen arbeitete, gelesen und daß der Geist der älteren Agrippina, der es durchdrang, auf ihn eine starke Wirkung ausgeübt hat; als ebenso sicher darf gelten, daß schon lange bevor Neros Mutter ihre Erinnerungen der Öffentlichkeit übergab, die Auffassung, die in ihnen waltete, auf dem Weg der mündlichen Überlieferung[2]) aus dem engeren Bereich der Familie des Germanicus hinausgedrungen war. Zum Unglück für Tiberius traf sie ganz mit der Stimmung zusammen, die die senatorischen Kreise der Mehrheit nach beherrschte und diese kam zweifellos ebenfalls in Memoiren (vgl. Suet. Tib. 61, wo unter den annales eine Familienchronik oder dgl. zu verstehen ist, und Tac. Ann. II, 88, wo mir die Wendung apud scriptores senatoresque eorundem temporum, wenn überhaupt diese Lesart die richtige ist, auf private Aufzeichnungen über die Senatssitzungen hinzudeuten scheint), daneben wohl auch in Briefsammlungen und sicherlich in Dichtungen von der Art der (wie die wiederholte Erwähnung bei Plinius und Quintilian zeigt) noch lange gelesenen Tragödien des Pomponius Secundus (Tac. Ann. V, 8; XI, 13; XII, 28; Dial. 13), gelegentlich selbst in Testamenten (Tac. Ann. VI, 38; Dio LVIII, 25,2) zum Ausdruck. Wie man sich daher auch das Verhältnis der sechs ersten Bücher Ab excessu divi Augusti speziell zu den Memoiren der Agrippina denken mag, dagegen spricht jedenfalls nichts, wohl aber sehr vieles dafür, daß auf die taciteische Darstellung des Tiberius gerade eine derartige Literatur wesentlich persönlichen Charakters einen bestimmenden Einfluß gehabt hat[3]), der deswegen,

[1]) „Wahrscheinlich" — aber keinesfalls mehr. Denn allerdings läßt der Zusatz: quae, Neronis principis mater, vitam suam etc. kaum eine andere Deutung zu als die, daß A. ihre Memoiren nicht vor dem J. 54 veröffentlichte; daß sie den direkten Gewährsmännern des Tacitus nicht mehr zugänglich waren, kann daraus aber nur gefolgert werden, wenn diese wirklich nicht nach dieser Zeit geschrieben haben können, wofür ein zwingender Beweis bis jetzt nicht erbracht ist.

[2]) Ganz unmöglich ist es wohl auch nicht, daß schon die ältere Agrippina schriftliche Aufzeichnungen über die casus suorum hinterließ; doch ist es zu weit gegangen, wenn Tarver (S. 333) geradezu von „den Memoiren der [älteren] Agrippina" spricht, „die noch durch das Filter der redigierenden Arbeit ihrer Tochter hindurchgingen".

[3]) Es ist bare Willkür, wenn man es (wie z. B. Fabia a. O. tut) deshalb, weil Tacitus die Verfasser von Memoiren nur an zwei Stellen

Digitized by Google

weil sie von dem großen Dichterhistoriker in ganz anderer Weise verarbeitet ist als von dem kleinlichen und bornierten Kompilator der Vitae Caesarum, nicht geringer und namentlich nicht minder gefährlich gewesen ist.

„Wenn ein Geschichtschreiber", bemerkt mit Recht im Hinblick darauf Tarver (S. 293), „es versuchte die Biographie eines im öffentlichen Leben stehenden Mannes der Gegenwart auch nur nach den Tages- und Wochenblättern zusammenzustellen, die mit persönlichem Klatsch über die im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit des Publikums Stehenden angefüllt sind, so würde er es mit einer solchen Masse von Widersprüchen zu tun bekommen, daß er in Verzweiflung von seiner Aufgabe abstehen würde; und doch ist das Material, in das ihm so Einsicht gewährt würde, Tag für Tag der Berichtigung unterworfen. Bei Memoiren, die von einer nicht verantwortlichen Persönlichkeit in ihrem privaten Arbeitszimmer geschrieben werden, ist die Wahrscheinlichkeit noch größer, daß sie Verdrehungen von Tatsachen, Auslassungen, Übertreibungen enthalten, daß sie ausschließlich das persönlich gefärbte Urteil des Verfassers darstellen"; und Ranke charakterisiert einmal, indem er (Hardenberg und die Geschichte des preuß. Staates von 1793—1813, I [Bd. 46 der zweiten Gesamtausgabe seiner Werke], S. X) von dem Unterschied zwischen Memoiren und Geschichte spricht, die ersteren dahin, es walteten in ihnen die Erinnerungen des Autors vor und es sei ihres Amtes die persönlichen Verhältnisse zu erläutern. „Der Geschichtschreiber muß dagegen auf seiner Hut sein sich von diesen Erinnerungen fortreißen zu lassen. Denn in dem Persönlichen liegt es, daß es häufig nicht einmal verifiziert werden kann: der Eindruck, den der Handelnde von Freunden oder

(Ann. IV, 53; XV, 16) namentlich zitiert, für ausgemacht hält, daß sich solche unter den öfters unbestimmt als quidam, alii, plerique, sunt qui angeführten und den als Subjekt zu tradunt, ferunt, memorant zu ergänzenden Personen gar nicht befunden oder nur eine verschwindende Minderheit gebildet haben können; aber selbst wenn das kein Trugschluß wäre, so müßte erst noch glaubhaft gemacht werden, was an sich durchaus unglaubhaft ist, daß jene quidam, alii etc. auch ihrerseits nicht in ihren Anschauungen und in dem ganzen Ton ihrer Erzählung von Memoirenwerken abhängig waren. Welch große Rolle die persönliche Tradition auch bei Tacitus spielte, zeigt zur Genüge die Art, wie er sich III, 16 auf das, was er von älteren Leuten früher einmal gehört, beruft (vgl. auch IV, 10).

Digitized by Google

Gegnern erfuhr, ist dabei immer im Spiele; selbst wenn man beide Parteien hört, wird es nur selten möglich ein Urteil zu fällen".

In diesem Vorherrschen des Persönlichen liegt der Hauptmangel der taciteischen Geschichtschreibung; und wenn selbst die Zuverlässigkeit der „Gedanken und Erinnerungen" eines Bismarck[1]) nicht in allen Dingen über jeden Zweifel erhaben ist — was sollen wir da von der Glaubwürdigkeit der Memoiren der Agrippina oder der das Andenken des Tiberius mit maßlos gehässiger Verbissenheit verfolgenden Senatoren halten? Wenn wir uns dazu vergegenwärtigen, wie sich manche Vorkommnisse und Äußerungen hochstehender Persönlichkeiten in der Darstellung gewisser Blätter ausnehmen — was mag da wohl aus manchen Worten und Vorfällen im Leben des Kaisers Tiberius geworden sein, nachdem sie, zuerst in dem von leidenschaftlicher Feindseligkeit erhitzten „Schmelztiegel der Memoiren der Agrippina" (Tarver S. 404) oder anderer ähnlicher Tendenzwerke umgegossen, von der durch pessimistische Stimmungen und parteipolitische Voreingenommenheit regierten Meisterhand des Stilkünstlers Tacitus umgeformt oder gar in der Anekdotenfabrik Suetons teils zwischen den scharfen Rädern einer niedrigen Sensationsmache zerdreht, teils in die plumpen Model eines geistlosen Schematismus eingezwängt worden sind — von anderen möglichen Zwischenstufen der Verwandlung ganz abgesehen!?

4.

Zu einer genauen und allseitigen Untersuchung der meines Erachtens noch nicht genügend gelösten Frage nach dem Wert der

[1]) Gerade die durch das Erscheinen der „Gedanken und Erinnerungen" hervorgerufene Diskussion über deren Quellenwert und im allgemeinen über das persönliche Moment in der Geschichtschreibung (s. den zusammenfassenden Überblick über die darauf bezüglichen Arbeiten in dem Essay von F. Meinecke, Zur Geschichte Bismarcks I [Sybels Hist. Ztschr. LXXXV, 22 ff.]) ist sehr geeignet die Unsicherheit der Grundlagen, auf denen unsere Überlieferung über die von den stärksten persönlichen und politischen Gegensätzen erfüllten Zeiten des Augustus und Tiberius ruht, aufs neue unmittelbar zum Bewußtsein zu bringen. Ganz direkte Vergleichspunkte liefern allerdings noch mehr als Bismarcks Memoiren solche Werke wie z. B. Buschs „Tagebuchblätter" (man vergleiche, was über sie Meinecke S. 34 ff. sagt).

Digitized by Google

B24
1904

Historia Romana des Vellejus Paterculus als Geschichtsquelle fehlt leider der Raum; doch möchte ich gegenüber der stark einseitigen Beurteilung, die dieser laudator temporum recentium bei Fabia und auch noch bei Peter — der ihm indes schon etwas mehr gerecht wird — gefunden hat, zum Schlusse noch anfügen, was Tarver, dem ich durchaus zustimme, über ihn sagt (S. 229): „Paterculus gehörte zu der Klasse berufsmäßiger Militärs und Verwaltungsbeamten, die das Kaiserreich ins Leben rief oder doch zu einer Stellung erhob, welche sie bisher nicht eingenommen hatte. In seinen Augen war das Kaiserreich gut und waren seine Herrscher gut und während er überschwenglich ist in seiner Bewunderung der Helden der alten Republik und einem Cicero ebenso hohe Achtung zu zollen vermag als irgend jemandem unter den Stützen des Kaisertums, so rühmt er nicht weniger die Männer, die durch die neue Ordnung der Dinge in den Vordergrund gerückt wurden. Er sondert nicht Tiberius als allein des Preises würdig aus; solche Männer wie Marcus Lepidus, der Sohn des Triumvirn [?], und andere, die vermöge ihrer Stellung die Eifersucht eines argwöhnischen Tyrannen wachzurufen geeignet waren, bekommen ihren vollen Anteil an seinen etwas schwülstigen Lobeserhebungen. Daß Paterculus unkritisch war, können wir zugeben ohne ihn der bewußten Unehrlichkeit zu bezichtigen[1]); er war ein Mann, dem es geglückt war; er war so recht im günstigen Fahrwasser; er hatte keine Veranlassung Lob und Tadel peinlich abzuwägen um den Verdiensten

[1]) Er selbst sagt einmal (II, 116, 4) um das Lob, das er einigen damals offenbar verschieden beurteilten Männern, darunter Aelius Lamia, erteilt, vor Mißdeutung zu schützen: neque enim iustus sine mendacio candor apud bonos crimini est; daran sollte man auch bei seiner Darstellung des Tiberius denken, dem er viel verdankte und den er aufrichtig verehrte; aber freilich war die Sorte boni, die ihre Gesinnungstüchtigkeit nur durch das audacter calumniari gegen jeden Fürsten, wenn er nicht ganz nach ihren Heften regiert, genügend glaubt beweisen zu können, damals so zahlreich wie sie es zu allen Zeiten gewesen ist. Übrigens geben Fabia und Peter zu, daß die Furcht, die Tacitus (Ann. I, 1) als einziges Motiv für die „Fälschung" der Cäsarengeschichte durch zeitgenössische Historiker hinstellt, bei Vellejus weniger in Betracht komme als das andere, das Josephus (Antt. XX, 8, 3), von Nero sprechend, mit den Worten bezeichnet: οἱ μὲν διὰ χάριν, εὖ πεπονθότες ὑπ' αὐτοῦ, τῆς ἀληθείας ἠμέλησαν. Wer die großen Segnungen der Monarchie gegenüber den schlimmen Zeiten der späteren

Digitized by Google

der Männer, mit denen er zusammen arbeitete, gerecht zu werden; er verkehrte nicht in den Legitimistensalons, sondern war ein tätiger, fähiger Beamter, ehrenfest, bieder und mit einer unglücklichen Neigung sich für einen Stilkünstler zu halten. . . . Sein Wert für uns liegt darin, daß er ein Augenzeuge der Ereignisse war, die er beschreibt, und wir dürfen sicher sein, daß die wenigen Ereignisse, die er in seinem schnell hingeschriebenen Überblick der Erwähnung für würdig erachtete, wirkliche Tatsachen sind . . . Er starb oder hörte jedenfalls auf sich zu äußern, ehe das Schreckensregiment, das Sejans Fall begleitete, seine Schatten über Tiberius gebreitet hatte, ehe Caligulas und Neros Regierungen es möglich gemacht hatten von einem römischen Kaiser alles Böse zu glauben, ehe das Kaisertum den Reiz der Neuheit eingebüßt hatte; es war kein Grund vorhanden irgend einen andern als einen optimistischen Ton anzuschlagen"[1]).

Republik (den Einschnitt macht Vellejus II, 1, 1, ähnlich wie Sallust Cat. 10,1, gar nicht unpassend beim Jahre 146) freudig würdigte und genoß, brauchte deshalb, auch wenn er in Rom lebte, ebensowenig ein „höfischer" Schriftsteller zu sein wie der Provinziale Strabon, der (VI, 4, 2 p. 288) das Lob des Prinzipats in Tönen höchster Begeisterung singt, ohne dazu (was allerdings bei dem in rhetorischen Hyperbeln noch weit Größeres als Vellejus leistenden Philo [Leg. ad Gaium 2 und 21, II. p. 547 und 567 M.] kaum in Abrede zu stellen ist) einen speziellen persönlichen Anlaß zu haben. Recht viel zu denken gibt es auch, daß V. es mit „höfischer Schmeichelei" für vereinbar hielt zu veröffentlichen, was man II, 49, 3 über Cäsar und Pompejus liest: Vir antiquus et gravis Pompei partes laudaret magis, prudens sequeretur Caesaris et illa gloriosa, haec terribiliora duceret. Das ganze Kapitel liefert zugleich (neben Dio LVII, 24, 2 f. und Sen. Dial. VI, 32, 2 ff.) einen beachtenswerten Beitrag zur Kritik der tendenziösen Darstellung des Tacitus (Ann. IV, 34 f.) von dem Prozeß des Cremutius Cordus.

[1]) Zu denen, die die herkömmliche verächtliche Geringschätzung des Vellejus nicht teilen, gehörte schon Niebuhr; dieser erklärt ihn (Vortr. üb. röm. G. III, 164) für „einen der geistreichsten Schriftsteller," der „vortreffliche Materialien über die Persönlichkeit des Tiberius" biete und dessen Erzählung „ungemein schön" sei — merkwürdigerweise unmittelbar nachdem er sich dahin ausgesprochen hat, soweit Tacitus reiche, „wäre es töricht eine andere Quelle zu suchen".

AB 1946

Digitized by Google

AC831
B24
1905

Studien
zur Geschichte des Kaisers Tiberius.

Von

Dr. Wilhelm Schott,
K. Gymnasiallehrer.

Zweite Hälfte.

Programm
des
K. Neuen Gymnasiums in Bamberg
für das Schuljahr 1904/1905.

Bamberg 1905.
Buchdruckerei Johann Nagengast.

MF 7
Digitized by Google

Digitized by Google

Die folgenden Untersuchungen waren ursprünglich bestimmt den zweiten Abschnitt des Programmes für das Schuljahr 1903/4 zu bilden. Im Gedanken an sie waren daher auch die Worte geschrieben, mit denen ich dort das erste Kapitel geschlossen habe; ich erlaube mir dieselben hier zu wiederholen, da ich auch jetzt das, was diese Abhandlung sein und was sie *nicht* sein will, nicht anders zu umschreiben wüßte:

„Der wissenschaftlichen Forschung erwächst, wenn sie ihre Ergebnisse (hinsichtlich der Beurteilung des Kaisers Tiberius) allgemein anerkannt zu sehen wünscht, um so mehr die Pflicht diese Ergebnisse, auch auf die Gefahr hin, daß dabei zum Teil, vielleicht sogar zum größten Teil, schon Gesagtes wiederholt wird, durch immer neue Prüfung zu sichern und wo möglich zu vervollständigen und zu vertiefen".

Ebenso gilt das, was über Form und Anlage meiner „Studien" in den Vorbemerkungen zum ersten Heft auf S. 4 gesagt ist, auch für dieses zweite.

Wenn ich hier außer an Tacitus' Darstellung auch an der Auffassung eines der genialsten neueren Historiker Kritik zu üben Anlaß gehabt habe, so hoffe ich doch, daß die Art dieser Kritik nirgends die Achtung vor der Größe und Bedeutung des einen oder des anderen vermissen läßt. Vielmehr würde ich es, was speziell K. W. Nitzsch anbelangt, ganz abgesehen davon, ob die Ansicht, die ich in einzelnen Fragen vertrete, sich als richtig erweisen wird oder nicht, schon als einen nicht unwesentlichen Erfolg meiner Mühen betrachten, wenn es mir gelingen sollte der „Geschichte des deutschen Volkes" da und dort einen neuen Leser und — was daraus wohl ganz von selbst folgen würde — der großzügigen und universalen Betrachtungsweise ihres Verfassers einen neuen

Digitized by Google

Bewunderer zu gewinnen. Im übrigen wird auch Tacitus und Nitzsch gegenüber ein Ausspruch zu Recht bestehen, den einst Savigny mit Bezug auf Niebuhr getan hat und den ich als Motto über die folgenden Blätter setzen möchte:

„Ich würde einen großen Mann schlecht zu ehren glauben, wenn ich mir durch die Ehrfurcht gegen seine Meinungen mein freies Urteil beschränken ließe, anstatt aus ihm frische Kraft zu eigener, unabhängiger Forschung zu schöpfen". (Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr, Bd. III, S. 347).

Zur Vermeidung unnötiger Ausführlichkeit bei Rückverweisungen und Zitaten ist in diesem zweiten Programm die Zählung der Seiten nicht neu begonnen, sondern aus dem ersten fortgesetzt und bei den Schriften, die schon dort angeführt sind, eine genaue Angabe des Titels unterlassen worden. Dafür soll aber hier eine Zusammenstellung dieser Schriften (nach der alphabetischen Reihenfolge ihrer Verfasser) folgen:

Asbach, Römisches Kaisertum und Verfassung bis auf Trajan. Köln 1896.

Fabia, Les sources de Tacite dans les Histoires et les Annales (Ouvrage couronné par l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres). Paris 1893.

Ferber, Utrum metuerit Tiberius Germanicum necne, quaeritur (Dissertation). Kiel 1890.

Gardthausen, Augustus und seine Zeit I, 1. II, 1. Leipzig 1891. I, 2. II, 2. 1896. III. 1904.

Ihne, Zur Ehrenrettung des Kaisers Tiberius. Deutsche Ausgabe. Straßburg 1892.

Liebenam, Zur Tradition über Germanicus. Fleckeisens Jahrbücher CXLIII (1891), 717 ff.

Meyer Ed., Kaiser Augustus. Vortrag, gehalten auf der Versammlung deutscher Historiker zu Heidelberg am 15. April 1903. Sybels Hist. Zeitschrift XCI (1903), S. 385 ff.

Peter, Die geschichtliche Literatur über die römische Kaiserzeit bis Theodosius I. und ihre Quellen. I. II. Leipzig 1897.

Schanz, Geschichte der römischen Literatur (Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, Band VIII), Teil II. München 1892; 2. Aufl. 1901.

v. Schwabe, Artikel „Cornelius Tacitus" in Pauly-Wissowas Realencyklopaedie der klass. Altertumswissenschaft Band IV (1901), S. 1566 ff.

Digitized by Google

Spengel, Zur Geschichte des Kaisers Tiberius. Sitzungsberichte der K. B. Akademie der Wissenschaften zu München, 1903, S. 1 ff.
Tarver, Tiberius the Tyrant. London (Westminster) 1902.
Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte. Leipzig 1895.
Willrich, Caligula. Beiträge zur alten Geschichte, herausgegeben von Lehmann und Kornemann, Band III (1903) Heft 1—3.

Digitized by Google

III.

Ein bekannter französischer Darsteller der römischen Kaiserzeit[1]) hat, indem er seine Gesamtansicht über den Kaiser Tiberius dahin zusammenfaßt, daß im allgemeinen das Verdammungsurteil der Geschichte gerecht bleibe, doch das Zugeständnis gemacht, daß keineswegs von allen Entscheidungsgründen dasselbe gelte. Die Frage, ob das Verhalten des Kaisers seinem Neffen und Adoptivsohn Germanicus gegenüber zu den Belastungsgründen zu rechnen ist oder nicht, ist seitdem noch oft und gründlich erörtert worden[2]). Bei der Beurteilung der Feldzüge des Germanicus in Deutschland, die für solche Untersuchungen den Ausgangspunkt bilden müssen, und der Motive für seine Abberufung von dort ist aber so gut wie völlig unberücksichtigt die Auffassung geblieben, die K. W. Nitzsch in seinen von Dr. G. Matthäi (zuerst 1882, dann in zweiter Auflage — nach der ich hier zitiere — 1891) herausgegebenen Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes (Bd. I, S. 49 ff.) vertreten hat[3]). Seine Ausführungen sind indes so inhaltsreich

---

[1]) V. Duruy, Geschichte des röm. Kaiserreiches, übersetzt von Hertzberg, Bd. I (1885), S. 424.

[2]) U. a. von Liebenam a. O. Viertel, Tiberius und Germanicus, Progr. Göttingen 1901, Tarver S. 270 ff. und 331 ff. und Spengel S. 11 ff.

[3]) Spuren ihres Einflusses finden sich (ohne daß aber direkt auf sie verwiesen wäre) bei Asbach S. 14 ff. und bei R. Bethge in B. Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte I² (1901), S. 65 und 71. Mir selbst ist sie leider erst einige Jahre nach der Herausgabe der Jhneschen Schrift bekannt geworden. Auch von der Dissertation Ferbers habe ich erst nachträglich Kenntnis erhalten; auf sie näher einzugehen sehe ich aber

Digitized by Google

und tiefgreifend, daß es, ganz abgesehen von der bleibenden allgemeinen Bedeutung des großen Historikers, die allen seinen Äußerungen zu den Problemen der geschichtlichen Forschung für immer Anspruch auf Beachtung gibt, wohl auch jetzt noch nicht zu spät ist ihnen eine eingehende Besprechung zu widmen. Bei ihr wird sich auch Anlaß und Gelegenheit geben manches, was bei einer andern Form der Untersuchung der uns hier beschäftigenden Hauptfrage nur kurz berührt werden könnte, etwas ausführlicher zu behandeln.

Die Darstellung der germanischen Kriege unter Augustus — daß wir mit ihnen, nicht erst mit dem Feldzug des Jahres 14 beginnen, erscheint durch Gründe geboten, die sich aus dem Folgenden von selbst ergeben werden — leitet N. mit dem Hinweis auf die Unhaltbarkeit der Vorstellung ein, als ob die Zeitgenossen des Arminius etwa vollständige Barbaren gewesen wären, die mit der Naivität der Rothäute Gunst und Ungunst des Geschickes hingenommen hätten; vielmehr erscheine „in den großen Maßregeln Marbods und in der kriegerischen Führung Arminius'" nur der schon von Caesar beobachtete „politische und militärische Verstand" der Germanen „zu individuellen Leistungen ausgeprägt"; selbst die Arbeit „eines so subalternen Kopfes wie Vellejus[1])", die leider die einzige Quelle für diese Ereignisse sei, lasse erkennen, welche

---

auch jetzt keinen Grund. Was Schanz veranlaßt haben mag dieses nach Form und Inhalt gleich dürftige Elaborat unter der Literatur über Tacitus und seine Geschichtschreibung mit namhaft zu machen, ist mir unerfindlich und noch unbegreiflicher, wie er neben ihm die Abhandlung von Liebenam, die, ein Muster scharfsinniger, tiefgrabender Untersuchung und glücklicher Vereinigung von Entschiedenheit in der Sache mit ruhiger Maßhaltung in der Form, einer der bedeutendsten und wertvollsten Beiträge zur Würdigung des Tacitus als Geschichtschreiber ist, ganz unerwähnt lassen konnte. Sie ist gleichzeitig mit der zweiten Auflage des ersten Bandes von Nitzschs deutscher Geschichte erschienen ohne auf sie Bezug zu nehmen; für die Zusätze zu Ihnes „Ehrenrettung" sie noch zu verwerten war nicht möglich; um so unerläßlicher schien es mir sie hier stärker als es sonst vielleicht geschehen wäre heranzuziehen. Dabei in jedem einzelnen der zahlreichen Fälle, in denen Liebenams Darlegungen nur eine Bestätigung von mir selbständig gewonnener Ergebnisse bilden, dies ausdrücklich festzustellen unterlasse ich absichtlich, da es hier lediglich auf diese Ergebnisse selbst ankommt.

[1]) Zu diesem Urteil vgl. die Tarversche Charakteristik des Vellejus und die Anmerkungen oben S. 46 ff. — Fabia (a. O. S. 370 f.) und Peter (a. O. I, S. 449) sprechen die Ansicht aus, Tacitus habe das Werk

Digitized by Google

gewaltigen Mächte einander gegenüberstanden. Auf der römischen Seite entfaltete unter Drusus und Tiberius die Kriegführung einen „imponierenden und hinreißenden Glanz". Indem mit ihr „eine neue Welt voll von genialer Kraft, mit dem ganzen Zauber einer militärischen und politischen Bildung ohne gleichen" — wie stark er war, veranschaulicht die von Vellejus II, 107 erzählte Episode — an die Germanen „heran- und in sie eindrängte", wurden bei ihnen alle Leidenschaften und alle Kräfte geweckt und zu Widerstand oder Anerkennung gereizt. Darauf beruhte dann für eine geraume Zeit die Entwicklung der germanischen Verhältnisse: den in dem Unterschied der Verfassung und Lebenshaltung der nördlichen und südlichen Stämme, insbesondere der Cherusker und Sueben bezw. Markomannen, begründeten Gegensatz steigerte zu erbitterter Gegnerschaft die verschiedene Stellung zu den Römern, die andererseits wieder in ihren Wandlungen durch eben jene Rivalität bestimmt wurde.

Daß die Spaltung der germanischen Stämme in zwei einander mit grimmiger Feindschaft gegenüberstehende Gruppen, die nach Germanicus' Abberufung zum offenen Krieg führte, mit ihren ersten Anfängen bereits in die Zeit der Feldzüge des (Drusus und) Tiberius zurückreicht, ist durchaus glaubhaft; die einzelnen Züge indes, mit denen N. die angedeutete Auffassung der Verhältnisse illustriert, erwecken die stärksten Bedenken. Er spricht von einem „Bündnis", das die Cherusker mit den Römern freiwillig geschlossen hätten nur um ihrer alten Feindseligkeit gegen die suebischen Stämme Ausdruck zu geben, die nach Vellejus' Darstellung

---

des Vellejus wohl gekannt, es aber (ebenso wie der ganze senatorische Kreis der trajanischen Zeit) absichtlich ignoriert. Das ist allerdings das einfachste Verfahren eine unbequeme Auffassung aus der Welt zu schaffen; als Beweis für ein besonderes Streben nach Objektivität pflegt es aber im allgemeinen nicht angesehen zu werden. — Zu welchen Absurditäten das Bestreben führen kann in maiorem gloriam Taciti die Historia Romana zu einer wertlosen Sammlung unehrlicher Schmeicheleien herabzudrücken, dafür liefert einen besonders charakteristischen Beweis Boissier, indem er (Tacite, S. 124) im Tone vollster Gewißheit die durch und durch lebenswahre Episode II, 107 als ein Phantasiegebilde des Vellejus hinstellt, ersonnen lediglich zu dem Zweck seine Lobhudeleien einmal einer Persönlichkeit, bei der man sie gewiß nicht vermuten würde, in den Mund legen zu können, damit sie sich noch pikanter ausnähmen!

Digitized by Google

(II, 108 ff.) unter Marbods Führung, nachdem sie sich in Böhmen eine feste Defensivstellung geschaffen hatten und das „gewählte Heerkönigtum" zu einer wirklichen königlichen Gewalt konsolidiert war, für Tiberius und seinen Generalstab „das eigentliche Hauptobjekt aller strategischen und politischen Berechnungen" und den nördlichen germanischen Stämmen direkt gefährlich geworden seien. Nun ist aber bei Vellejus, wie schon G. Kaufmann in den Gött. Gelehrten Anzeigen 1884(I), S. 66 bemerkt hat, von dem freiwilligen Abschluß eines Bündnisses nirgends die Rede: intrata, so berichtet er kurz (II, 105, 1) protinus Germania, subacti Caninifati, Attuari, Bructeri, recepti Cherusci (gentis eius Arminius mox nostra clade nobilis), transitus Visurgis, penetrata ulteriora etc. Man sieht, Vellejus schildert hier den unaufhaltsamen Siegeslauf des von ihm hochverehrten und bewunderten Feldherrn; das recepti (sc. in deditionem[1]) ist nur ein synonymer Ausdruck für das vorhergegangene subacti

[1]) Ob hier bei Vellejus, wie man bei Caesar, B. G. VI, 8, 7 annehmen kann (aber auch dort nicht annehmen muß, vgl. VII, 78, 5) das re- den prägnanten Sinn der Wiederunterwerfung eines Stammes hat, der sich schon früher unterworfen hatte, aber wieder abgefallen war (die erste Unterwerfung müßte dann schon durch Drusus herbeigeführt worden sein) ist für unsere Frage nur von untergeordneter Bedeutung. Als „Verbündete" der Römer bezeichnet neuerdings wieder Gardthausen II, 3, S. 1165 die Cherusker mit der Begründung, daß der Feldzug der römischen Legionen i. J. 5 n. Chr. „kaum denkbar" gewesen wäre, wenn dies mächtige Volk damals zu den Feinden Roms gehört hätte und unter Hinweis auf die Tatsache, daß selbst „die Häupter der nationalen Partei, wie Arminius und sein Bruder, freiwillig" im römischen Heere dienten und römisches Bürgerrecht erhielten. In dem allen kann man aber doch höchstens einen Beweis dafür sehen, daß Arminius, der überdies recht gerne die Gelegenheit ergriffen haben wird sich auf den Kampf mit den Römern in deren eigener Schule vorzubereiten, schon frühzeitig die Rolle des loyalen römischen Untertanen mit Konsequenz und Geschick zu spielen verstand und daß für die Unterwerfung der Cherusker ein schonender Modus bewilligt wurde, wie denn Gardthausen selbst gleich darauf (S. 1167 mit Anm. 20=II, 3, S. 769) eine Stelle aus Strabo (VII, 2, 1, p. 293) anführt, nach welcher Augustus den Cimbern, die ihre Unterwerfung in die Form einer Bitte um *φιλία καὶ ἀμνηστία τῶν ὑπηργμένων* kleideten, das Vergnügen dieser Fiktion ließ. Von irgendwelchen gegen die Sueben gerichteten Hintergedanken der Cherusker beim Abschluß des „Bündnisses" findet sich jedenfalls auch bei G. nicht die leiseste Andeutung.

Digitized by Google

und bezeichnet (wie auch 106, 1) eine höchstens formell freiwillige, tatsächlich aber erzwungene Unterwerfung der Cherusker[1]). Der weitere Verlauf der Dinge, wie man ihn stets aufgefaßt hat, stimmt damit durchaus überein: die Cherusker hatten sich in das Untertanenverhältnis zu den Römern, in das sie sich zuerst nur unter dem Zwang der Not begeben hatten, leidlich hineingelebt, als das brutale Auftreten des Varus ihre Erbitterung erregte und ihnen in Arminius ein Führer erstand, der diese Erregung in planvoller Weise zur Organisation eines bewaffneten Widerstandes gegen die Römer auszunützen wußte.

Auch hier glaubt nun aber Nitzsch einen anderen Zusammenhang annehmen zu müssen. Die Darstellung des Vellejus (II, 117 f.), nach der die Schuld an der folgenschweren Erhebung der Cherusker gegen die vorher doch ohne wesentliche Beschwerde ertragene römische Herrschaft allein Varus mit seinen verkehrten Verwaltungsprinzipien treffe, bedarf seiner Ansicht nach einer Ergänzung, die durch einige Stellen in Tacitus' Annalen nahe gelegt werde. Erst in ihnen, „also ein Jahrhundert später, begegnet uns die Tatsache, daß Tiberius gerade in diesen Jahren sich dazu verstand mit Marbod ein Bündnis zu schließen, von dem sich bei Vellejus absolut keine Andeutung findet. An der Richtigkeit der Tatsache selbst kann gar kein Zweifel aufkommen; Tiberius gedenkt ihrer ausdrücklich bei der Abberufung des Germanicus und Marbod betrachtete sie nach der Anschauung des römischen Berichterstatters als den wichtigsten Erfolg seiner Politik (Tac. II, 26; 45 f.; 63[2]). Eben daß Vellejus

---

[1]) Ebensowenig wie Vellejus weiß Strabo von einem Unterschied zwischen der Stellung der Cherusker und derjenigen der anderen nördlichen germanischen Stämme zu den Römern; er sagt (VII, 1, 3 f. p. 291), die Cherusker mit einigen anderen *ἐνδεέστερα ἔθνη Γερμανικὰ* zusammenfassend, von allen: *γνώριμα δὲ ταῦτα κατέστη τὰ ἔθνη πολεμοῦντα πρὸς Ῥωμαίους, εἶτ' ἐνδιδόντα καὶ πάλιν ἀφιστάμενα ἢ καὶ καταλείποντα τὰς κατοικίας.* Der dortselbst von den varianischen Legionen gebrauchte Ausdruck *παρασπονδηθέντα* ist ganz allgemein aufzufassen („unter Verletzung der gelobten Treue heimtückisch überfallen") und also keine Stütze für die Hypothese N.'s, der sich auf ihn auch gar nicht beruft.

[2]) Soweit bei Zitaten aus Tacitus nichts Besonderes angegeben ist, sind sie den Annalen entnommen.

Digitized by Google

sie mit tiefem Stillschweigen übergeht, zeigt, daß hier ein Punkt vorlag, den man im Interesse des Tiberius bei der Darstellung dieser Ereignisse unbedingt verschweigen zu müssen glaubte. Nach unserer Ansicht über das Bündnis der Cherusker müssen wir in diesem neuen Bündnis Roms mit Marbod einen Schritt des Tiberius sehen, durch welchen die cheruskischen Fürsten sich aufs äußerste verletzt und bedroht fühlen mußten . . . sobald Marbod auf die Seite Roms trat, mußten die Cherusker ihre Verbindung mit Rom zerreißen um gleichsam in die Stellung einzutreten, die Marbod damit räumte. In diesem Sinne dürfen wir die Vermutung aussprechen, daß Tiberius durch seine Verhandlungen mit M. ebensosehr zu dem germanischen Aufstand beitrug als Varus durch die Fehlgriffe seiner Verwaltung und daß Armin, als er die Vernichtung des Varus vorbereitete, schon ebenso fest wie später dabei Marbod als seinen größten und gefährlichsten Gegner im Auge hatte".

Gewiß wird man ohne weiteres zugeben, daß N. hier eine richtige Konsequenz aus seiner Annahme eines cheruskisch-römischen Bündnisses als des Ausdrucks der Feindseligkeit zwischen Cheruskern und Markomannen zieht; eine andere Frage ist, ob er nicht eben um dieser Konsequenz willen die Quellen falsch ausdeutet. Zunächst läßt er unbeachtet, daß auch Dio, der noch viel später schrieb als Tacitus (und der mit ihm darin ebenfalls ganz übereinstimmende Sueton [Tib. 18]) und gar nirgends ein Interesse oder eine Neigung zeigt etwas, was sich zu ungunsten des Kaisers auslegen ließ, zu unterdrücken, die Ursachen des Cheruskeraufstandes (LVI, 18) ganz ebenso schildert wie Vellejus. Aber selbst bei Tacitus sucht man vergebens nach einer Stütze für N.'s Ansicht. Die Worte, die er dem Arminius in den Mund legt (I, 59), stimmen durchaus mit dem überein, was Vellejus und Dio aussagen: Germanos nunquam satis excusaturos, quod inter Albim et Rhenum virgas et secures et togam viderint. Aliis gentibus ignorantia imperi Romani inexperta esse supplicia, nescia tributa; quae quoniam exuerint etc. An der Stelle, die für unsere Frage die wichtigste wäre, weil sie die einzige ist, an der Tacitus seine eigene Anschauung direkt kundgibt[1]), ist allerdings nur von der Miß-

[1]) I, 55: Varus fato et vi Armini cecidit. Ähnlich und in demselben Zusammenhang Vellejus (II 118, 4): Obstabant iam fata consiliis omnemque

achtung der Warnungen des Segestes vor der schon ins Werk gesetzten Erhebung, nicht von den Gründen, die zu ihr geführt haben, die Rede; ganz ohne Belang ist sie indes auch nicht; denn hätte Tacitus nur entfernt eine Möglichkeit gesehen einen Teil der Schuld an der Niederlage im Teutoburger Walde dem Tiberius aufzubürden, er hätte die Gelegenheit sicherlich nicht ungenutzt gelassen. Wie hätte aber dem Tacitus dieser Zusammenhang entgehen können, wenn derselbe, wie R. will, tatsächlich bestanden hätte und schon dem Vellejus bekannt gewesen wäre? Hätte dieser wirklich die Notwendigkeit empfunden einen für Tiberius ungünstigen Sachverhalt zu verdecken, so hätte er nicht einfach geschwiegen, sondern in der Erwägung, daß das erst recht hätte auffallen müssen, vielmehr ebenso wie Tiberius dem Germanicus gegenüber (Tac. Ann. II, 26) von einem Frieden gesprochen, den er in der wohlberechneten Absicht geschlossen habe einem gefährlichen oder wenigstens höchst lästigen Gegner die Hände zu binden[1]). Es läßt sich

animi eius aciem praestrinxerant; quippe ita se res habet, ut plerumque fortunam mutaturus deus consilia corrumpat efficiatque, quod miserrimum est, ut quod acciderit, etiam merito accidisse videatur et casus in culpam transeat; vgl. dazu T. A. I, 39: (Germanicus) fatalem increpans rabiem neque militum, sed deum ira resurgere; Hist. IV, 72: (Cerealis) fato acta dictitans, quae militum discordia rel fraude hostium evenissent; auch Livius IX, 9, 10 (das Unglück von Caudium nicht durch Menschen verschuldet, sondern von den Göttern gefügt). Nach Dio LVI, 24, 3 hätte schon Augustus sich und seine Umgebung mit der Berufung auf die *δαιμονίου τινὸς ὀργὴ* zu beruhigen gesucht, wobei ihm der Schriftsteller noch nachträglich mit einer ganzen Musterkollektion von bösen Omina aus dem bei ihm nie versiegenden, teils aus der Überlieferung, teils aus der eigenen Phantasie immer wieder neu ergänzten Vorrat zu Hilfe kommt.

[1]) Tac. a. O.: Se novies a divo Augusto in Germaniam missum plura consilio quam vi perfecisse. Sic Sugambros in deditionem acceptos, sic Suebos regemque Maroboduum pace obstrictum. Tiberius führt hier zwei Beispiele für die zusammenfassende Angabe se plura consilio quam vi perfecisse an: die Sugambrer, denen gegenüber das consilium den Erfolg der vis vorbereitete (sie wurden teils vernichtet, teils gewaltsam auf das linke Rheinufer versetzt, vgl. Suet. Aug. 21; Tib. 9; T. A. XII, 39), und Marbod, bei dem das consilium die vis ganz überflüssig machte (zum Glück für Rom, das sie in diesem Falle anzuwenden schwerlich vermocht hätte). Die Politik plura consilio quam vi befolgte Tiberius auch späterhin; vgl. T. A. II, 64: laetiore Tiberio, quia pacem sapientia firmaverat (Drusus) quam si bellum per acies confecisset; VI, 32: destinata retinens consiliis et astu res externas moliri, arma procul habere.

Digitized by Google

aber gar nicht beweisen, daß diese Darstellung nicht auch objektiv ganz richtig war; am wenigsten aus einzelnen Äußerungen in den Ansprachen des Arminius und des Marbod an ihre Krieger vor dem Kampf im Jahre 17 (T. A. II, 45 f.). In diesen Reden ist alles auf den effektvollen Gegensatz zwischen der den offenen Kampf nicht scheuenden Tapferkeit, die der andere verderblichen Wahnwitz nennt, und der die Vermeidung des Krieges um jeden Preis erstrebenden Diplomatie, die der Gegner seinerseits als erbärmliche Feigheit verspottet, zugespitzt und jeder sucht mit vieler Übertreibung sein Verhalten ins beste, das der anderen Partei ins übelste Licht zu setzen[1]). Arminius wirft dem Marbod vor, er habe sich dem Kampf aus Furcht entziehen wollen und darum ein foedus erbeten; Marbod hält dem entgegen, daß die ihm anhängenden Stämme trotzdem so frei geblieben seien wie die Cherusker, nur mit dem Unterschied, daß sie ihre Freiheit nicht so teuer hätten erkaufen müssen wie jene. Daß Marbod „nach der Anschauung des römischen Berichterstatters" das „Bündnis" als „den wichtigsten Erfolg seiner Politik" betrachtet habe, geht weder aus dieser Stelle noch aus dem hervor, was Tacitus (II, 63) von dem bei Tiberius Zuflucht suchenden Suebenkönig sagt: scripsit Tiberio non ut profugus aut supplex, sed ex memoria prioris fortunae; nam multis nationibus clarissimum quondam regem ad se vocantibus Romanam amicitiam praetulisse; denn das heißt nichts anderes als daß Marbod seine loyale Haltung den Römern gegenüber zu einer Zeit, in der sie nicht durch die Not erzwungen gewesen sei, als ein Verdienst geltend machte, das ihm jetzt in seiner Hilflosigkeit Anspruch auf ein freundliches Entgegenkommen von seiten der Römer und speziell des Tiberius gebe[2]). Dabei

[1]) Wenn die iactantia sui et probra in hostem, wie Tacitus selbst diese Reden treffend charakterisiert, als vollgültiger historischer Beweis verwertbar wären, würden auch die Worte meminissent modo tot proeliorum; quorum eventu et ad postremum eiectis Romanis satis probatum penes utros summa belli fuerit jede weitere Untersuchung über die Erfolge des Germanicus gegenstandslos machen und N.'s Urteil über sie von vornherein als widerlegt gelten können.

[2]) Auch wenn Tacitus hier den Marbod von dem „wichtigsten Erfolg seiner Politik" sprechen ließe, so wäre damit für N. wenig gewonnen, denn derselbe Tacitus berichtet ja auch (vgl. unten), daß Tiberius in dem nämlichen

Digitized by Google

an etwas anderes als an einen Neutralitätsvertrag zu denken nötigt nichts; weder der Ausdruck foedus in Arminius' Ansprache (II, 45) noch die Wendung mox aequis condicionibus abscessum in der des Marbod (ebenda); weder das Wort pax in Tiberius' Schreiben (II, 26) noch auch in Marbods Brief (II, 63) die Bezeichnung Romana amicitia, bei welcher, wie schon die Stellung zeigt, der Hauptton auf Romana liegt (Gegensatz multis nationibus), ebensowenig endlich die Antwort der Römer auf das Hilfsgesuch des Marbod; aus ihr soll nach einer Anmerkung Matthäis zu S. 56 der 2. Auflage, in der er den schon von Kaufmann a. O. S. 67 gegen N.'s „Konstruktion" erhobenen Einwänden entgegentritt, hervorgehen, daß das foedus ein Schutz- und Trutzbündnis gewesen sei[1]); es ist aber in dieser Antwort nur ausgesprochen, daß die Römer sich ebensowenig jetzt verpflichtet fühlten ihm zu helfen (non iure eum arma Romana adversus Cheruscos invocare) als er sich in der Krisis des Jahres 9 und später während der Feldzüge des Germanicus zu einer solchen Hilfeleistung veranlaßt gesehen habe. Hätte diese Unterlassung als direkter Vertragsbruch ausgelegt werden können, so würde die Antwort aus Rom doch wohl wesentlich anders gelautet haben. Was Tacitus an derselben Stelle aus Tiberius' Rede im Senat, die man zu seiner Zeit noch lesen konnte (exstat oratio), mitteilt[2]), zeigt

Friedensschluß den wichtigsten Erfolg seiner Politik sah, ohne zu der Frage, wer objektiv im Rechte war, Stellung zu nehmen.

[1]) Die „Angabe Ann. II, 44 [soll heißen 46], daß M. bei dem Angriff Armins i. J. 17 Rom sofort um Hilfe gebeten" habe, hat Kaufmann nicht nötig gehabt „zur Seite zu schieben", weil sie gar nicht vorhanden ist; es heißt vielmehr nach dem Bericht über die erste Schlacht: transfugis paulatim nudatus in Marcomannos concessit misitque legatos oraturos auxilia, welcher Ausdruck übrigens nicht gerade nach einer in Kraft rechtlich fixierter Ansprüche erhobenen Forderung lautet.

[2]) Die Worte sua in destruendo eo consilia bezieht Spengel (S. 37) lediglich auf das, was Sueton (Tib. 37) als extrahere bezeichnet (vgl. Vell. II, 129, 4); doch kann hier wohl auch die ganze in ihren Einzelheiten uns nicht näher bekannte Politik gemeint sein, die darauf hinzielte dem einst gefährlichen Gegner Abbruch zu tun, wozu der Ausdruck destruere gut passen würde (vgl. IV, 18; XIV, 43). Der von G. M. Columba im Bollettino di filologia classica VIII (1902), 158 ff. (La storia di Maroboduo) versuchte Nachweis, daß Vellejus und Strabo sicher, Tacitus wahrscheinlich alles, was wir bei ihnen über Marbod finden, allein aus der Rede des Kaisers entnommen hätten, erscheint mir nicht als überzeugend.

Digitized by Google

übrigens ganz deutlich, daß der Kaiser es für einen großen Gewinn hielt diesen gefährlichen Nachbarn eines Gebietes, das zeitweilig der Schauplatz eines höchst bedrohlichen Aufstandes[1]) gewesen war, von der Verbindung mit Roms Feinden abgehalten und zu einer dauernden Neutralität bewogen zu haben[2]); Marbod hingegen

---

[1]) Seine furchtbare Bedeutung für Rom schlägt Sueton (Tib. 16: gravissimum omnium externorum bellorum post Punica) nicht geringer an als der „Schmeichler" Vellejus, dessen Mitteilung (II, 110, 6): audita in senatu vox principis decimo die, ni caveretur, posse hostem in urbis Romae venire conspectum übrigens auch Mommsen (R. G. V³, S. 36) ebensowenig anzweifelt als die objektive Berechtigung der Äußerung des Kaisers, während er zu Suetons Worten an einem andern Ort (Die Grenzpolitik des Augustus. Im neuen Reich I, 1 [1871], S. 553) bemerkt: „Wenn damit den Insurgenten allzuviel Ehre erwiesen wird, so ist andererseits gewiß genug, daß, wenn in dieser Zeit ein zweiter Hannibal aufgestanden wäre, er nicht vor den Toren Roms hätte umzukehren brauchen".

[2]) Einen Beweis dafür, daß die Mehrheit der Cherusker ohne die „Provokation" durch den Neutralitätsvertrag mit Marbod sich das varianische Regiment widerstandslos hätte gefallen lassen, hat Nitzsch nicht einmal versucht und noch weniger den andern, daß eine Niederlage in Pannonien, die kaum zu vermeiden gewesen wäre, wenn Marbod mit den Aufständischen dort gemeinschaftliche Sache gemacht hätte, weniger verhängnisvoll gewirkt haben würde als die Katastrophe im Teutoburger Walde; ganz zu geschweigen der Folgen, die eine gleichzeitige Offensive Marbods, der Pannonier und der Cherusker, die bei längerer Dauer des pannonischen Krieges doch auch kaum neutral geblieben wären, für Rom und Italien hätte nach sich ziehen müssen. Soweit also für die Beurteilung diplomatischer Kunst der Erfolg maßgebend ist, war Tiberius auch objektiv durchaus im Recht mit seiner Auffassung. Mommsen, der (R. G. V³, S. 51) selbst sich dahin ausspricht, daß der „Friede" mit M. „eigentlich" nur als Waffenruhe gedacht gewesen sei, sagt später (S. 53) von ihm, auch „die loyalste Rhetorik," habe ihn „nicht in einen Erfolg umreden" können — mit soviel und sowenig Berechtigung etwa, als wenn man bestreiten wollte, daß es für Heinrich I. unter den gegebenen Umständen einen Erfolg bedeutete, als es ihm gelang von den Ungarn einen neunjährigen Waffenstillstand zu erkaufen. — Gardthausen stimmt zwar auch hier mit Nitzsch — ohne ihn an dieser Stelle zu zitieren — soweit überein, daß er den Marbod „mit Tiberius ein günstiges Bündnis auf Grund des status quo" schließen läßt — wofür er sich nur auf Tac. II, 46 [nicht 45, wo der Ausdruck foedus gebraucht ist!] beruft; er gibt aber gleich darauf zu erkennen, daß er in diesem Bündnis einen großen Vorteil für die Römer sieht und erwähnt mit keiner Silbe etwas von einem Zusammenhang zwischen ihm und dem Aufstand der Cherusker; vielmehr sagt er von diesem an einer andern Stelle (S. 1205), vielleicht mit stillschweigender

Digitized by Google

mochte es in seinem kurzsichtigen Egoismus als ein Glück betrachten, daß die von der römischen Expedition ihm drohende Gefahr abgewandt und ihm zur Verfolgung seiner innergermanischen Pläne, in der er auch späterhin von den Römern (wohlweislich!) nicht mehr gestört wurde, freies Spiel gegeben war. Vor den Cheruskern konnte er sich, solange sie unter römischer Botmäßigkeit standen, sicher fühlen; und auch als es ihnen gelang sich zu befreien, trat für die Cherusker die Freude darüber, daß sie nun wieder als ebenbürtige Rivalen den Markomannen gegenübertreten konnten — wenn für solche Erwägungen überhaupt schon am Anfang Raum war[1]) — vorerst jedenfalls ganz zurück hinter den Wunsch sie zu Bundesgenossen zu gewinnen und mit ihnen vereint den großen Sieg zur völligen Vernichtung der Römer auszunützen. Erst als Marbod, dem anders als dem Haupt der nördlichen Stämme die eigenen Interessen wichtiger waren als der nationale Gedanke, an der Neutralität auch weiterhin festhielt[2]) und diesen Entschluß den Römern in der bekannten, für die Cherusker direkt beleidigenden Weise ausdrücklich kundtat, wurden die beiden Männer (und mit ihnen die Stammesgruppen) unversöhnliche Feinde[3]).

Beziehung auf Nitzsch (dessen „Deutsche Geschichte" er bei der Literaturangabe II, 3, S. 673 erwähnt): „Einen weiten Horizont und künstliche Kombinationen wird man natürlich in der Politik der norddeutschen Stämme vergebens suchen" — womit er doch wohl dem andern Extrem etwas zu nahe kommt.

[1]) So „unzweifelhaft" als es N. hinstellt ist es doch nicht, daß Armin, indem er den Kopf des Varus an Marbod sandte, damit „zunächst" dem stolzen Bewußtsein der cheruskischen Kriegspartei hat Ausdruck geben wollen, „durch ihre unerwarteten Erfolge die behutsame Politik der suebischen Macht weit überholt und damit die Aussicht auf eine Hegemonie" gewonnen zu haben, „wie sie für M. von Anfang an das ferne Ziel seiner Politik gewesen war"; auch daß „die Cherusker selbst am wenigsten" hätten erwarten können Marbod für die Teilnahme am Krieg zu gewinnen, wäre erst zu beweisen. Im Gegenteil erblickt z. B. noch neuerdings Gardthausen (a. O. I, 3, S. 1221) in der Sendung der großen Trophäe an M. einen Versuch des Arminius ihn zu einem gemeinschaftlichen Vorgehen gegen Rom zu bestimmen.

[2]) Eine „gewiß nicht großartige und schwerlich auch nur kluge Politik" und später noch schärfer eine „Politik der Feinheit oder der Feigheit" nennt Mommsen, der ebenfalls weder von einem „Bündnis" der Cherusker mit den Römern noch auch von einem „Schutz- und Trutzbündnis" Marbods mit denselben etwas weiß, dessen „System der Neutralität" (R. G. V[8], S. 34; 36; 38 ff. 54).

[3]) Wenn Tiberius wirklich Wert darauf gelegt hätte den Erfolg seiner Politik M. gegenüber künstlich aufzubauschen, so hätte er vom Standpunkt

Digitized by Google

Denn allerdings wäre es ohne diese Haltung Marbods auch für Tiberius nicht möglich gewesen die Rheingrenze so bald und so vollständig wie er es tat wieder zu sichern[1]). Sehr richtig betont N. dabei die Klugheit, mit der Tiberius[2]) es vermied „die innere Spannung jener alten und neuen Mächte durch einen unvorsichtigen Stoß zu lockern und sie in eine neue gefährliche Bewegung zu setzen".

Der nun folgenden Darstellung der Feldzüge der Jahre 14—16 schickt N. eine Bemerkung voraus, die für die Würdigung seines Urteils über die Erfolge des Germanicus und die Gründe seiner Abberufung aus Deutschland nicht ganz unwichtig ist: als Germanicus, damit das System des Tiberius aufgebend, wieder angriffsweise vorgegangen sei, habe es sich „sofort" gezeigt, „daß jeder Stoß von außen her das bisherige Gleichgewicht der Parteien bei den germanischen Stämmen zu ungunsten der Römer verschob".

Noch bedeutsamer aber ist — und in mehr als einer Hinsicht —, wie sich N. gleich darauf über unsere Hauptquelle für die Geschichte der Kämpfe zwischen Germanicus und Arminius äußert. In Ausdrücken höchster Bewunderung preist er die Vorzüge der

---

einer späteren Zeit aus die Entstehung dieser Feindschaft als schon damals von ihm bezweckt oder wenigstens vorausgesehen darstellen und sein Verfahren etwa mit den Worten bezeichnen können, die Tacitus (I, 69) von den gegen Germanicus und Agrippina gerichteten Einflüsterungen Sejans braucht: peritia morum (Germanorum) odia in longum iaciens, quae reconderem auctaque promerem.

[1]) Hat darin N. ohne Zweifel recht, so ist es dagegen sehr fraglich, ob wirklich — was ja übrigens die von N. behauptete Verderblichkeit der Politik Tibers M. gegenüber stark reduzieren würde — auch das Wiedererstarken der römischen Partei unter den Cheruskern durch Marbods Neutralität wesentlich mit veranlaßt war. Was Tacitus I, 55 über die Rolle sagt, die dabei die Privatfeindschaften der großen Geschlechter spielten, wiegt die sehr allgemein gehaltenen Worte, die er II, 45 dem Arminius in den Mund legt, so gut wie völlig auf; und gerade dieses Kapitel liefert mit der Erzählung und Motivierung von Inguiomers Übertritt zu Marbod einen charakteristischen Beleg dafür, wie sehr zuweilen auch die wichtigsten Entscheidungen bei den Germanen von kleinlichen Eifersüchteleien rein persönlicher Art bestimmt waren.

[2]) „Dieser größte und feinste Kenner der ostrheinischen Verhältnisse", setzt er hinzu; und vorher hat er ihm doch einen so elementaren Mißgriff zugetraut, wie es seiner Anschauung zufolge der Abschluß des „Bündnisses" mit Marbod gewesen sein müßte!

Digitized by Google

„meisterhaften Erzählung des Tacitus", „in der die Gestalt und der Charakter Armins in einem noch klareren Licht erscheint als früher durch die unmittelbare Schilderung des Vellejus"; der Grund, auf dem Tacitus „mit der vollen Farbenpracht seiner historischen Kunst sein Bild entworfen hat, war unzweifelhaft die Erzählung eines Zeitgenossen", die wieder auf dem Bericht eines aktiven Teilnehmers an den kriegerischen Ereignissen beruhte. „Soweit wir T. selbst jetzt als Historiker zu beurteilen vermögen, stammt dann allerdings der Zug heroischer Größe, der durch seine Auffassung geht, mehr von ihm selbst. . . Der Eindruck von der sittlichen Überlegenheit dieser einfachen Barbaren, dem er schon früher in der Schilderung Germaniens so lebhaften Ausdruck verliehen, wiederholte sich ihm hier in voller Mächtigkeit. Seine geniale Freude an psychologischer Entwickelung der Ereignisse und Charaktere ließ ihn in dieser Stimmung jenes Gemälde von Armins letzten Taten und Schicksalen entwerfen, das in der ältesten Geschichte unsres Volkes die ganze übrige zum Teil fragmentarische, zum Teil unbeholfene Überlieferung als ein Kunstwerk ersten Ranges überragt".

Die begeisterten Worte, in denen N. hier seine Bewunderung für die Annalen *als Kunstwerk* ausspricht, werden auch dem schärfsten Kritiker des Tacitus kaum als zu stark erscheinen; denn Bewunderung und Kritik sind keine sich ausschließenden Gegensätze — eine Wahrheit, die an sich so selbstverständlich ist, daß man nicht nötig haben sollte sie immer aufs neue zu wiederholen. Sobald es sich aber um die Würdigung des taciteischen Berichtes *als Geschichtsquelle* handelt, erheben sich einige gewichtige Bedenken und Fragen. Vor allem: Ist ein historisches Kunstwerk ersten Ranges immer auch eine Geschichtsquelle ersten Ranges? Sodann: Ist eine Darstellung, die auf Berichte von Zeitgenossen und Augenzeugen zurückgeht, *darum* auch unbedingt die objektiv richtigste und zuverlässigste? Ferner: Erscheint in der taciteischen Erzählung von den Feldzügen des Germanicus in Deutschland das Interesse des Schriftstellers ebenso völlig auf Arminius und die Germanen konzentriert wie das hier bei Nitzsch, ganz naturgemäß für eine „Geschichte des deutschen Volkes", der Fall ist — obwohl doch selbst Nitzsch, wie wir sehen werden, die Bedeutung der Ereignisse für die handelnden Personen auf *römischer* Seite mehrfach sehr stark in den Kreis seiner Betrachtung hineinzieht —?

Digitized by Google

Und wenn nicht, sollte dann Tacitus, „soweit wir ihn als Historiker jetzt zu beurteilen vermögen", nur das Bild Armins und nicht auch das des Germanicus „mit der vollen Farbenpracht seiner historischen Kunst" ausgemalt, nicht bei diesem und bei jenem wesentliche Züge aus seiner eigenen Phantasie hinzugetan haben? Endlich: Waltet in den „Germanenkapiteln" des ersten und zweiten Buches der Annalen wirklich nur die Stimmung, in der die Germania entstanden ist, und nicht auch etwas von derjenigen, aus der heraus der Agricola geschrieben wurde?

Die erste Frage würde Nitzsch selbst, so eng er sich auch in seiner Darstellung der Feldzüge des Germanicus an die „meisterhafte Erzählung" des Tacitus anschließt[1]), doch im Prinzip nie anders als verneinend beantwortet haben; und in der Tat möchte es geradezu absurd erscheinen die Frage so allgemein auch nur zu stellen, wenn es nicht um der Konsequenz willen geschähe, daß von dem, was generell überall als ganz selbstverständlich gilt, für Tacitus das Gegenteil nicht ohne den strikteſten Beweis angenommen werden kann. Man braucht den Gegensatz zwischen Tacitus dem Schriftsteller und Tacitus dem Historiker nicht so scharf zu formulieren wie Fabia[2]), aber darüber sollte doch kein Streit mehr sein, daß die „Farbenpracht seiner historischen Kunst" und die „geniale Freude an psychologischer Entwickelung der Ereignisse und Charaktere",

---

[1]) In einem nicht durchaus unwichtigen Punkt allerdings läßt er ohne diese Differenz selbst festzustellen die psychologische Motivierung des Tacitus zu gunsten einer einfacheren und weniger künstlichen beiseite liegen, indem er, wie Dio (LVII, 6, 1), die Eröffnung des Feldzuges vom J. 14 lediglich aus dem Wunsch des Germanicus erklärt den rheinischen Legionen „durch Unternehmungen auf dem rechten Rheinufer Beschäftigung zu geben". Zur Kritik der taciteischen Motivierung vgl. Spengel S. 22 und Liebenam S. 732, gegen dessen Bemerkung, die Soldaten selbst hätten den Wunsch nach einem Feldzug in Germanien gewiß gar nicht gehegt, weil die Aussicht auf Beute dort gering gewesen sei, allerdings geltend gemacht werden könnte, was Dio a. O. sagt: *ἐς τὴν πολεμίαν ἐνέβαλε (ὁ Γερμανικὸς) καὶ ἐν αὐτῇ ἀσχολίαν τε ἅμα αὐτοῖς καὶ τροφὴν ἄφθονον ἐκ τῶν ἀλλοτρίων παρέχων ἐνεχρόνισεν.*

[2]) A. O. S. 454: „Historien, Tacite ne s'élève pas au-dessus de la moyenne des historiens anciens; comparé à l'idéal que la science moderne se fait de l'historien, il est médiocre. Penseur et écrivain, il est de premier ordre".

Digitized by Google

weit entfernt davon den objektiven Quellenwert seiner Werke zu erhöhen, diesen vielmehr empfindlich beeinträchtigt. Wenn das hinsichtlich der gesamten Geschichtschreibung des Tacitus als anerkannt gelten darf[1]), so gilt es ganz besonders von den Partien, in denen er Kriege und Schlachten erzählt[2]); hier war die Verlockung zur Ausgestaltung dramatisch-effektvoller Szenen und die Versuchung zu übertreibender und entstellender Ausschmückung der Vorgänge von jeher für die römischen Historiker (freilich nicht nur für sie!) außerordentlich groß; und für Tacitus noch größer als für die Geschichtschreiber früherer Zeiten, da sich ihm solcher Stoff weniger reichlich bot als jenen. Er selbst spricht es ja (IV, 32) unverhohlen aus, wie er sie darum als um einen großen Vorzug beneidet, daß sie so viel öfter als er in die Lage kamen ihre Leser von ingentia bella, expugnationes urbium, fusi captique reges

---

[1]) Vgl. Schanz a. o. S. 14 mit Anm. 3 a. O.; Ranke, W. G. III, 2, 301 u. f. ö.; F. Leo, Tacitus (Göttinger Festrede 1896), S. 7. ff. (in seinem Buche: Die griech.-röm. Biographie nach ihrer literarischen Form, Leipzig 1901, hat Leo keinen Anlaß gehabt auf diese Seite der taciteischen Geschichtschreibung zurückzukommen, doch ist es vielleicht nicht zufällig, daß er hier zwar einmal von dem „großen Schriftsteller", nie aber von dem großen Historiker Tacitus spricht); Wachsmuth 680 f.; Peter an verschiedenen Stellen des 6. Buches seines oben mehrfach genannten Werkes (bes. II, 189 ff.; 291 ff., 307 ff.); K. Breysig, Kulturgeschichte der Neuzeit, Band II, 1, Berlin 1901, 484 ff.; L. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung I, 1 (Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie, herausg. von W. Sieglin, Heft VII), S. 9. Selbst Boissier, der feinsinnige und warmherzige Apologet des Tacitus, gibt im II. Kapitel seines glänzenden Buches „Tacite" (La conception de l'histoire dans Tacite) wiederholt zu, daß die Traditionen der Rhetorenschule und die Rücksicht auf die in der Kaiserzeit noch gesteigerte Vorliebe der Römer für das Dramatische, Pathetische, Effektvolle manche Mängel in der taciteischen Geschichtschreibung verursacht hätten; an einer anderen Stelle (S. 117, vgl. S. 234 f.) deutet er an, eine besondere Versuchung zu solcher Anpassung habe in dem Umstande gelegen, daß die geschichtlichen Werke ebenso wie andere, namentlich poetische, zuerst durch Vorlesen in engerem Kreise bekannt gemacht wurden; es sei dem jetzigen Leser bei der Lektüre manchmal, als vernehme er zwischen den Zeilen das Beifallklatschen der damaligen Zuhörer.

[2]) Vgl. Koepp, Die Römer in Deutschland (Monographien zur Weltgeschichte XXII), Leipzig 1905, S. 5.

Digitized by Google

zu unterhalten[1]). Mit welch freudiger Erregung er die Gelegenheit zur Schilderung kriegerischer Vorgänge, wo immer er sie fand, ergriffen haben mag, davon kann uns ein Brief des jüngeren Plinius eine Vorstellung geben, in dem dieser den Caninius Rufus zu seiner Absicht die dacischen Kriege Trajans in einem Gedicht zu behandeln mit einem ganzen Schwall von begeisterten Worten beglückwünscht[2]). An derartige Stoffe wird wohl auch Quintilian (Inst. X, 1, 31) in erster Linie gedacht haben, wenn er auf die innere Verwandtschaft zwischen Historiographie und Poesie hinweist[3]). Wie stark

[1]) Auf diese Stelle bezieht sich die Bemerkung Fabias (S. 425): „C'est un orateur, c'est un moraliste, qui parle, ce n'est pas un esprit scientifique . . . Le souci de l'effet morale et surtout de l'effet littéraire passe avant celui de l'exactitude". Vgl. auch Liebenam S. 717 f.

[2]) Plin. Epp. VIII, 4,1: Nam quae tam recens, tam copiosa, tam lata, denique tam poetica et, quamquam in verissimis rebus, tam fabulosa materies? Wie wenig die in der letzten Wendung behauptete theoretische Möglichkeit einer Harmonie zwischen dem verum und dem fabulosum bei den römischen Historikern praktische Wirklichkeit geworden ist, wird man nicht zu beweisen nötig haben.

[3]) Liebenam, der (S. 802) die eben zitierte Äußerung des Plinius und dann eine Reihe von Szenen anführt, die T. „ganz nach den von Quintilian VIII, 3, 67 aufgestellten Regeln ausmalt", hat dabei auffallenderweise auf diese Stelle nicht hingewiesen; sie lautet: Est . . proxima poetis (historia) et quodammodo carmen solutum... totumque opus ad memoriam posteritatis et ingenii famam componitur; ideoque et verbis remotioribus et liberioribus figuris narrandi taedium evitat; man vgl. damit den Zusammenhang, in dem Tacitus (s. oben) klagt: obvia rerum similitudine et satietate. L. v. Schwabe bemerkt (S. 1589) mit Bezug auf Quintilians Worte, bei der Lektüre des Tacitus empfinde man ihre Wahrheit, und wendet sich gegen die Bezeichnung desselben als „eines der wenigen großen Dichter der Römer" durch Leo (s. oben S. 68 A. 1) mit dem Satz: „Daran ist nur das richtig, was selbstverständlich ist, daß Tacitus, der die Ursachen und die Verknüpfung der Tatsachen, die Einwirkung und die Charaktere der Handelnden begreifen und darstellen will, diese Aufgabe ohne beständige schöpferische Verbindung und Verwertung des Gegebenen, die auch der Phantasie nicht entbehren kann, nicht zu lösen vermag". Es kommt aber eben sehr darauf an, worin die Tätigkeit der Phantasie besteht. Auch Mommsen erklärt in der Einleitung zum V. Band seiner Römischen Geschichte (3 S. 5), er wolle das in der Überlieferung zerstreute und z. T. aus ihr erst herauszulesende Material „durch die Phantasie, welche wie aller Poesie so auch aller Historie Mutter ist", zusammenfassen; aber sehr bald darauf sagt er: „Im einzelnen fesselndes Detail, Stimmungsschilderungen und Charakterköpfe hat die Dar-

Digitized by Google

der dichterische Einschlag in den Kriegsschilderungen und Schlachtbeschreibungen des Tacitus ist, wie er für sie der Sprache der Dichter einen ganzen Vorrat von Ausstattungsmitteln entnimmt, zeigt sich am deutlichsten, wenn man einmal eine Anzahl von Kraft- und Glanzstellen aus den die Kriege im Orient, in Germanien und in Britannien behandelnden Kapiteln der Annalen, der Historien und des Agricola und dazu ähnliche aus Dichtern und anderen Historikern nebeneinander vor sich hat[1]). Es ist ein sehr vergebliches, ja grundverkehrtes Bemühen, wenn man aus solcher poetischen Färbung einer Erzählung den Beweis dafür erbringen will, daß der Historiker für sie einen Dichter als direkte Quelle benützt haben müsse[2]); einen dahin zielenden Versuch Höfers (Der Feldzug des Germanicus im Jahre 16 n. Chr., Leipzig 1885[3]) hat

stellung nicht zu bieten; es ist dem Künstler, aber nicht dem Geschichtschreiber erlaubt das Antlitz des Arminius zu erfinden". Den Gegensatz, um den es sich hier handelt, hat treffend Breysig (S. 235) formuliert, indem er (von Herodot sprechend) eine künstlerische und eine gelehrte Phantasie unterscheidet.

[1]) Vgl. die Parallelen bei Liebenam 796; 799 ff. u. ö. Sie legen den Gedanken nahe, daß Tacitus nicht unbedingt Grund hatte die geringe Fülle an Stoff dieser Art zu beklagen; vielmehr hat ihn eben die Nötigung zur Beschränkung in dieser Hinsicht vor allzustarker rerum similitudo et satietas bewahrt. — Über den Mangel der „Lokalfarbe" in der Schilderung der Barbaren und der Kämpfe mit ihnen bei den antiken Historikern im Gegensatz zu den modernen hat feine Bemerkungen Boissier S. 105 f.

[2]) Ebenso verfehlt ist es aber auf der andern Seite, wenn Fabia S. 374 bei Besprechung der Frage, ob der von Sueton (Cal. 8) als Schriftsteller erwähnte Cn. Lentulus Gaetulicus als Quelle von Tacitus benützt worden sei, es für unmöglich erklärt, daß diese Frage zu bejahen wäre, wenn er ein Dichter (also mit dem von Plin. Epp. V, 3, 5 und Prob. zu Verg. Georg. I, 227 erwähnten identisch) gewesen wäre, weil er dann neben solchen Werken wie denen des Asidius Bassus und Servilius Nonianus gewiß nicht, und wäre es auch nur aushilfsweise gewesen, hätte herangezogen werden können.

[3]) Er will eine solche unmittelbare Entlehnung glaubhaft machen für die Schilderung bei Tac. I, 70, weil sich dort Anklänge an ein paar Wendungen in den wenigen von Seneca (Suas. I, 14) mitgeteilten Bruchstücken des Pedo Albinovanus finden; man weiß aber nicht einmal, ob dieser der Tac. Ann. I, 60 Genannte ist und ob sein Gedicht einen Feldzug des Germanicus oder einen des Drusus feierte. — Höfers Versuch ist wiederholt in einem Wiener Programm von A. Stein (1901), mit dem gleichen Mißerfolg: s. Andresen in den Jahresberichten des ph. Ver. zu Berlin XXVIII (1902), S. 279.

Digitized by Google

F. Knoke, Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland (Berlin 1887), S. 6 ff. (und ebenso auch Liebenam S. 876) mit Recht entschieden abgelehnt. Viel zu weit geht er dann freilich selbst wieder mit der Behauptung (S. 11): „Da (bei T.) findet sich nun nichts von poetischer Ausschmückung, nichts von dichterischer Übertreibung oder Phantasie". Das ist nicht einmal für die Beschreibungen der Örtlichkeiten, die damit in erster Linie gemeint sind, bewiesen; jedenfalls kann es aber für die Schlachtenberichte nicht gelten[1]). Diese bleiben vielmehr, wie übrigens auch Schanz in dem oben S. 14 A. 1 berührten Zusammenhang ausdrücklich hervorgehoben hat, der „schwächste Punkt" aller Schriften des Tacitus[2]), und zwar eben deshalb, weil gerade in ihnen mehr der Meister des „farbenprächtigen" Stiles als der nach wissenschaftlicher Genauigkeit strebende Forscher die Feder geführt hat.

Daran könnte auch, selbst wenn sie bewiesen wäre, die Annahme nichts ändern, daß Tacitus für die Erzählung von den Feldzügen des Germanicus die Mitteilungen eines oder mehrerer Augenzeugen bezw. Mitkämpfer — aus erster oder aus zweiter Hand — als Hauptquelle benützt habe. Es käme dann doch immer noch sehr darauf an, welcher Art der Gewährsmann gewesen wäre. Die Sorte von Berichterstattern, deren Gepflogenheiten Tacitus selbst einmal so meisterhaft charakterisiert[3]), fand sich durchaus nicht

---

[1]) Knoke muß das selbst zugeben; vgl. S. 547, wo gesagt ist, der Sinn der Worte (Ann. II, 21) ceterae (legiones) ad noctem cruore hostium satiatae sunt, sei, „wenn man von ihnen die rhetorische Hülle abstreife", kein anderer als der, daß man den Kampf bis zur Nachtzeit fortgesetzt habe; das subducit legionem castris faciendis zeige, daß die Römer nicht im Besitz des Schlachtfeldes geblieben seien. Also eine Hülle, die den wahren Tatbestand so zudeckt, daß ihn nur das geschärfte Auge des Kritikers zu entdecken vermag! (Nicht uninteressant ist übrigens ein Vergleich dieser Stelle mit der ähnlichen und doch wohl anders zu wertenden in Caesars B. G. II, 11, 6). Auf die andern Widersprüche und Zirkelschlüsse in Kn.'s Beurteilung des dichterischen bezw. rhetorischen Elementes bei Tacitus — beides ist für unsere Betrachtung prinzipiell gleichbedeutend — kann hier nicht weiter eingegangen werden; es genüge der Hinweis auf die treffende Kritik Liebenams S. 793.

[2]) Den „unmilitärischsten aller Schriftsteller" nennt ihn Mommsen R. G. V³, 165 A. 1.

[3]) Tac. Agr. 25: cum . . . sua quisque facta, suos casus attollerent, ac modo silvarum ac montium profunda, modo tempestatum ac fluctuum

Digitized by Google

bloß in den Reihen der gemeinen Soldaten[1]); militaris iactantia lag auch nicht nur da vor, wo eine so plumpe Form zu vorsichtig referierender Wiedergabe mahnte; und selbst wem es an Ehrlichkeit und nüchternem Sinn nicht fehlte, bot damit doch noch keine volle Bürgschaft für die Fähigkeit über kriegerische Ereignisse und fremder Völker Sitte und Wesen einen guten, allseitigen Bericht zu liefern[2]).

Keinesfalls aber beschränkt sich das, was Tacitus aus dem Eigenen hinzugetan hat, auf den „Zug heroischer Größe" in dem Bilde Armins; es gehört dazu ebenso auch der verklärende Strahlenkranz unvergleichlicher Tugend, den er seinem Liebling Germanicus ums Haupt gelegt, der romantische Zauber, mit dem er dessen ganze Persönlichkeit umkleidet hat. Die Szene im 12. Kapitel des II. Buches der Annalen, in der Tacitus seinen Helden dem Leser als des Lagers Abgott vorführt, entbehrt vielleicht nicht so sehr jeder tatsächlichen Unterlage wie Spengel S. 30 f. es zu erweisen sucht; bezeichnend ist es aber immerhin, daß sie ihre Parallele gerade in einem Geschichtsroman hat[3]). Daß diese

---

adversa, hinc terra et hostis, hinc victus Oceanus militari iactantia compararentur. Sehr treffend sagt Koepp (S. 38): „Wenn auch manches verloren geglaubte Schiff sich schließlich wieder einfand und den Heimkehrenden die Erzählung des Erlebten und Erlogenen alle ausgestandenen Leiden aufwog, so mußte doch der Vergleich von Gewinn und Verlust des Feldzugs bedenklich machen".

[1]) *Οἱ στρατηγοὶ καὶ οἱ συγγραφεῖς*, sagt Strabo III, 4, 13 p. 163 mit sehr bezeichnender Nebeneinanderstellung, *ῥᾳδίως ἐπὶ τοῦτο φέρονται τὸ ψεῦσμα καλλωπίζοντες τὰς πράξεις*. Zu welch unerträglichem Grad sich diese Renommisterei in jener Zeit auswuchs, lehrt Lucians Schrift *πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν*, deren ernsten Warnungen und Mahnungen in den *ἀληθῆ διηγήματα* der befreiende Humor der Satire zur Seite steht.

[2]) Die Frage, welche Schriftsteller oder Personen für Tacitus primäre, welche sekundäre Quellen gewesen sind, kann hier nicht weiter verfolgt werden; für unsere Zwecke könnte sie auch nur dann von wesentlicher Bedeutung sein, wenn sich feststellen ließe, welche Motive für ihre Auswahl maßgebend waren.

[3]) Xen. Cyr. III, 1, 41. Ob hier an eine direkte Reminiszenz zu denken ist, wie Spengel, der auf die Stelle aufmerksam macht, annimmt, oder ob die Ähnlichkeit zufällig ist, steht ebenso dahin wie bezüglich der Parallele von Tac. II, 88 und Xen. Cyr. I, 2, 1. Hätten wir es mit einer bloßen „Theatermache" des Historikers, wie Sp. sagt, zu tun, so würde

Digitized by Google

Verherrlichung des Germanicus, auf die mehr noch als solche einzelnen Kunstmittel der ganze Ton der Erzählung und die geschickte Gruppierung[1]) hinwirkt, vom Auftreten des Arminius an nicht mehr so ausschließlich im Vordergrund steht wie vor dem 49. Kapitel des I. Buches und dann wieder im ersten Teil des III. Buches der Annalen, ist allerdings gewiß; und daß das II. Buch mit einem begeisterten Lobpreis des Arminius schließt, ist sicher ein Beweis für den tiefen Eindruck, den diese kraftvolle Gestalt auf den Historiker machte; ob aber in seinem Bild das gleiche Maß künstlicher und künstlerischer Steigerung der Wahrheit gegenüber vorliegt wie in dem des Germanicus, ob bei diesem nicht mehr und wesentlichere Züge erst von Tacitus aufgetragen sind als bei jenem, das ist mehr als fraglich; und selbst wenn es sich nachweisen ließe (was bis jetzt nicht geschehen ist), daß Tacitus den Arminius bedeutend über Lebensgröße dargestellt habe, so könnte das ebenso gut als aus irgend einem andern Grunde in maiorem Germanici gloriam geschehen sein: je größer der Gegner, um so höher der Ruhm eines Sieges über ihn und um so geringer der Vorwurf ihn nicht dauernd niedergezwungen zu haben[2]).

Die Parallele zwischen den beiden Helden, Germanicus und Arminius (Ann. I, 49—II, 88), ist ein Abschnitt aus dem Encomium

---

Xenophon hier den feineren Takt bewiesen haben, indem er den Cyrus in seiner Abwesenheit loben läßt, während bei Tacitus Germanicus fruitur fama sui. Die nichts weniger als vorteilhafte Rolle, die da dem Prinzen zugewiesen ist, schließt aber natürlich nicht aus, daß Tacitus' subjektive Absicht dahin ging ihn im höchsten Glanz des Ruhmes erscheinen zu lassen.

[1]) Von einer „feinsten, ja raffiniertesten Kunst der Gruppierung", besonders in „dem Wunderbau des I. Buches der Annalen", spricht gelegentlich Bardt im Hermes XXIX (1894), S. 453 Anm. 1. Wenn, wie Hirschfeld ebenda XXV (1890), S. 365 ff. mit guten, wenngleich nicht durchaus zwingenden Gründen nachzuweisen sucht, die Geburt der Zwillingsenkel des Tiberius nicht schon im J. 19 erfolgt sein könnte und die Notiz über sie von Tacitus nur um des Effektes willen schon hinter II, 83 eingefügt wäre, würde das als eine interessante Einzelprobe dieser Gruppierungskunst zu betrachten sein.

[2]) Einer solchen Tendenz würde es an sich nicht widersprechen, daß gelegentlich auch einmal die „heroische Größe" ins Gegenteil verwandelt erscheint, so z. B. II, 17, wo von Arminius erzählt ist, er habe sich um sicherer zu entkommen das Gesicht mit Blut beschmiert; es handelt sich hier lediglich um eine für den einzelnen Fall bezweckte besondere Wirkung.

Digitized by Google

des Germanicus[1]), das einen wesentlichen Teil der ersten Bücher der Annalen ausfüllt — oder, wenn man so will, des großen Trauerspiels, dessen Exposition mit dem freudigen Ausruf (I, 3): At hercule Germanicum Druso ortum octo aput Rhenum legionibus imposuit beginnt — bald darauf (I, 7) folgt dann die erste Andeutung von ferne heraufziehenden Unheils: Causa praecipua (cunctandi Tiberio) ex formidine, ne Germanicus . . habere imperium quam exspectare mallet — und das mit den resignierten Worten: Is finis fuit ulciscenda Germanici morte (III, 19) schließt[2]). Die Stimmung, die über diesen Partien des taciteischen Werkes lagert, ist dieselbe, die den Verfasser des Agricola beherrschte[3]); wenn Tarver, etwas zu apodiktisch vielleicht, aber gewiß nicht ohne Berechtigung, sagt (S. 265): „Der Tiberius des Tacitus ist gar nicht Tiberius, sondern Domitian“[4]), so gilt auch von dem Germanicus des Tacitus, daß er jedenfalls vieles von Agricola an sich trägt; die zahlreichen Anklänge an dessen Biographie, die sich in den ersten Büchern der Annalen finden[5]), sind doch nicht

[1]) So nennt es u. a. auch Andresen in den Jahresber. des philol. Vereins zu Berlin XXIX (1903), S. 220 Anm. 1.

[2]) Treffend erinnert im Hinblick auf diese Verkehrung der Biographie in eine Tragoedie Liebenam S. 885 A. 211 an die Kritik, die Polybios II, 56 an der auf das *εἰς ἔλεον ἐκκαλεῖσθαι τοὺς ἀναγιγνώσκοντας καὶ συμπαθεῖς ποιεῖν τοῖς λεγομένοις* gerichteten, mit den Mitteln der *τραγῳδιογράφοι* arbeitenden Geschichtschreibung des Phylarchos geübt hat.

[3]) Jene stehen wie dieser den exitus illustrium virorum nahe, die in der Zeit nach Domitian eine sehr beliebte und verbreitete Literaturgattung bildeten; vgl. Plin. Epp. V, 5, 3; VIII, 12, 4; Tac. XVI, 16; Hist. I, 3; F. Leo, Griech.-röm. Biogr. S. 226 ff., ferner Peter a. O. I, 185 ff., der mit höchst bezeichnender Logik am Schluß des Abschnittes über den Agricola, dessen tendenziösen Charakter er zugibt, die Bemerkung hinzufügt: „Ihn eine Tendenzschrift zu nennen liegt mir fern, da ich ihn als Kunstwerk bewundere“. Als ob sich nicht gerade unter den Tendenzschriften aller Zeiten die bewunderungswürdigsten Kunstwerke befänden!

[4]) Vgl. dazu Fabia (S. 450), der unter den Gründen, warum Tacitus dem Tiberius nicht habe gerecht werden können, auch den anführt, er habe als Untertan des letzten Flaviers „in Tiberius einen zweiten Domitian gehaßt“.

[5]) Zu den schon von Liebenam S. 796 ff. zusammengestellten Parallelen seien hier noch zwei nachgetragen (womit indes das Material an solchen Ähnlichkeiten nicht erschöpft ist): Die Aufnahme der Siegesbotschaften

Digitized by Google

bloß stilistischer Natur. Sicher ist soviel, daß, von dem einzelnen Arminius abgesehen, die Germanen der beiden ersten Bücher der Annalen, als Volk, nicht viel mit denen der Germania gemein haben[1]); von der idealisierenden Tendenz, die in ihr auf jeder Seite zutage tritt, von dem bewundernden, fast neidvollen Verweilen bei den Vorzügen „dieser einfachen Barbaren" ist in den Annalen herzlich wenig zu spüren. —

Eine unbedingt zuverlässige historische Quelle bildet nach dem allen die taciteische Erzählung von des Germanicus Feldzügen in Deutschland nicht; und dementsprechend kann auch die von ihr durchaus abhängige[2]) Darstellung Nitzschs nicht anders als stark einseitig sein. Sie Schritt für Schritt kritisch zu beleuchten würde hier zu weit führen; es muß in diesem Falle genügen für das einzelne auf die zunächst nur gegen Tacitus gerichteten, aber ebenso gegen Nitzsch geltenden Ausführungen Liebenams (S. 793 ff.) und neuerdings Spengels (S. 22 ff.) zu verweisen.

Daß das Ergebnis dieser Unternehmungen nichts weniger als glänzend war, geben auch solche Forscher zu, die niemand im Verdacht der Voreingenommenheit gegen Tacitus haben kann, so z. B. Knoke bei der Besprechung einzelner Gefechte und Schlachten (a. O. S. 211; 277 ff.; 481 ff.; 515; 549) sowie am Schluß des Werkes (S. 563) und Nipperdey, der zu Tacitus' Worten (Ann. II, 26): nec dubium habebatur[3]) labare hostes pe-

---

aus Germanien durch Tiberius, Ann. I, 52, und derjenigen aus Britannien durch Domitian, Agr. 39; sodann die suspicio veneni accepti bei der letzten Erkrankung des Germanicus, Ann. II, 69, und bei der des Agricola, Agr. 43.

[1]) So wenig, daß Liebenam (S. 800) im Hinblick auf einen solchen Widerspruch zwischen den Annalen und der Germania (andere sind S. 801 hervorgehoben) sagen kann: „Die Germanen, deren Tapferkeit Tacitus in der Germania 6. 14 gerühmt hat, werden in den Annalen II, 14. 17 feige genannt; so überwuchert die historische Phrase selbst bei einem so hervorragenden Historiker die historische Wahrhaftigkeit."

[2]) Hie und da geht N. noch weiter als Tacitus, so wenn er (S. 62) den Erfolg des nur mit knapper Not und unter den schwersten Verlusten bewerkstelligten Durchbruches des Heeres unter Caecina (T. A. I, 68) mit der Wirkung vergleicht, die der Fall von Avaricum für Vercingetorix hatte (Caes. B. G. VII, 28).

[3]) Dies habebatur steht hier (ebenso wie III, 67) offenbar (vgl. das unzweideutige Aktiv II, 43) nicht im Sinne von putabatur, sondern gleichbedeutend mit erat, drückt also nicht nur die Stimmung in der Umgebung

Digitized by Google

tendaeque pacis consilia sumere et si proxima aestas adiceretur, posse bellum patrari bemerkt: „Dies muß nach den bisherigen, in Wahrheit wenig bedeutenden Erfolgen der Römer zweifelhaft erscheinen". Indirekt muß es auch Nitzsch zugestehen, indem er von den Germanen nicht mehr zu sagen wagt als daß von ihren Führern „am Ende dieses Feldzuges, als die römischen Truppen den Rückweg an den Rhein antraten", keiner sich habe rühmen können „durch einen großen und durchschlagenden Erfolg seine wirkliche Überlegenheit über die Römer . . erwiesen zu haben" und daß durch den Streifzug gegen Marser und Chatten (T. A. II, 25) das „Ansehen der römischen Waffen neu befestigt worden sei" [es bedurfte also bald nach dem „großen" Sieg bei Idistaviso schon wieder einer „Befestigung"!] Auch die Paraphrase der eben angeführten Worte des Tacitus lautet wesentlich gedämpfter als diese selbst: Nachdem N. von der Zuversichtlichkeit gesprochen, mit der im Hauptquartier des Germanicus der Plan „des letzten entscheidenden Feldzuges" entworfen worden sei, fährt er fort (S. 68): „Es stand somit zu erwarten, daß ein römischer Angriff, größer angelegt und umfassender ausgeführt als alle früheren, vielleicht [!] die Unterwerfung der Stämme zwischen Rhein und Elbe einen großen Schritt weiterführen [also doch noch nicht der „letzte, entscheidende Feldzug"!], jedenfalls aber die inneren Verhältnisse in der bisherigen Weise weiterführen werde. Auf römischer Seite lenkte die Kriegführung immer entschiedener in die Bahnen ein, auf denen Drusus und Tiberius einst die römische Nobilität [?] zu unerwarteten Erfolgen geführt; auf deutscher Seite gewannen, je schwieriger die Aufgaben der Gesamtleitung wurden, die Beratungen der Führer und in ihnen die Stimmen der einzelnen immer größere

---

des Germanicus, sondern Tacitus' eigene Ansicht aus. Mit ihr lassen sich die bekannten Worte (Ann. II, 88): proeliis ambiguus, bello non victus (Arminius) jedenfalls nur schwer vereinigen (besonders wenn man die Art der Gegenüberstellung in der ähnlichen Antithese bei Livius IX, 18, 9 vergleicht), noch schwerer aber, was in der Germania (c. 37) gesagt ist: nec impune .... Drusus ac Nero et Germanicus in suis eos sedibus perculerunt mit der Behauptung in den Annalen (II, 18): magna ea victoria neque cruenta nobis fuit. Durch das gemeinschaftliche Prädikat perculerunt die Siege des Germanicus mit denen des Marius, Drusus und Tiberius ganz auf eine Stufe stellen zu wollen ist wohl selbst Tacitus nicht im Ernst beigekommen.

Digitized by Google

Bedeutung". Inwiefern übrigens das zuletzt genannte Moment den Erfolg der Römer verstärkt haben soll, wird nicht recht klar, zumal vorher die Zurückdrängung der römischen Partei unter den Cheruskern als Folge der römischen Invasion unter Germanicus und die Steigerung von Arminius' Einfluß auf seine Landsleute als eine Art Gegengift gegen die Wirkungen der ersten bedeutenderen Niederlage der Germanen hingestellt wird[1]).

Was die Abberufung des Germanicus anbelangt, so erkennt N., wie sich nach dem bisher Gesagten leicht denken läßt, die von Tiberius angeführten sachlichen Gründe (T. A. II, 26) so wenig wie Tacitus als die wirklich bestimmenden an; auch ihm gilt es als ausgemacht, daß diese Maßregel nur vom Standpunkt dynastischer Interessenpolitik aus zu verstehen sei. Der Grundgedanke seiner Anschauung von ihren Motiven kommt schon in dem oben (S. 56) berührten Zusammenhang zum Ausdruck. Octavian, so heißt es dort, sei nur dadurch der Gründer einer neuen Monarchie geworden, daß er seit dem Siege von Actium die Legionen an den Garnisondienst zu gewöhnen gewußt habe; unter Drusus' Führung aber sei in den römischen Heeren der alte Geist der republikanischen Kriege wieder rege geworden; „die Jugend der großen Geschlechter sah und fühlte sich von neuem an der Spitze siegreicher Heere als die wahre Vertreterin des römischen Namens". Die Idee der Wiederherstellung der Republik, an deren Möglichkeit Drusus selbst gedacht habe, sei in den Kreisen der an ihnen beteiligten Adeligen erwacht. An diese Andeutungen anknüpfend, sagt nun N. in unmittelbarem Anschluß an den zuletzt (oben S. 76) wörtlich zitierten Absatz: „Tiberius wußte, was ein germanisch-römischer Krieg nach diesen beiden Seiten hin bedeutete. Durch ihn war die Korrespondenz des Drusus über den Plan der Herstellung der Republik bekannt

[1]) Bellum tibi ex victoria nascitur hätte Tiberius dem Germanicus mit nicht geringerem Recht als die scythischen Gesandten (nach Curtius VII, 8, 21) dem Alexander entgegenhalten können. Wenn übrigens sein Schreiben wirklich einen Passus enthielt in dem Sinne: Si foret adhuc bellandum, relinqueret materiem Drusi fratris gloriae, qui nullo tum alio hoste non nisi aput Germanias adsequi nomen imperatorium et deportare lauream posset, so hat er damit einen für einen „Erzheuchler" recht merkwürdigen Mangel an Vorsicht dem „gefürchteten" Germanicus gegenüber an den Tag gelegt.

Digitized by Google

geworden; die Zeit seiner eigenen germanischen Feldzüge lebte in der Erinnerung seiner damaligen Offiziere als die einer großen und vielverheißenden Tätigkeit; er kannte ebenso genau die leitenden Männer der germanischen Völkerschaften, die Kräfte und die Leidenschaften, die in ihnen sich bis jetzt vielleicht noch nicht vollständig entwickelt hatten. Es war daher ein Schritt reifster Erfahrung und tiefster Berechnung, als er mit der langsamen, aber sicheren Entschiedenheit, die ihm eigen war, gerade jetzt darauf drang die Unternehmungen der Rheinarmee gegen die ostrheinischen Stämme nicht weiter fortzusetzen. Indem er damit der römischen Nobilität, an ihrer Spitze seinem eigenen Neffen, die belebende Atmosphäre eines großen Krieges entzog, begann er jene antirepublikanische und antiaristokratische Politik, mit der er die noch lebensfähigen Reste der alten Nobilität langsam mattzusetzen und den Prozeß ihrer inneren Auflösung immer rascher zu beschleunigen wußte. Die absolute Militärmonarchie des Tiberius konnte nicht beim Eroberungskriege, der ein Stück republikanischen Lebens war, sondern nur bei der vollen eisernen Stabilität wohlgedrillter Garnisonen gedeihen"; und nicht lange darnach lesen wir die weitere Ausführung dieses Gedankens in einer Gegenüberstellung der Entwickelung der inneren Verhältnisse in Rom und in Germanien seit dem Kampf zwischen Marbod und Arminius — einer Gegenüberstellung, aus der etwas von der die Germania des Tacitus durchwaltenden Tendenz des Parallelisierens und Kontrastierens herausklingt — : „Während dieser Zeit (der Kämpfe um die Hegemonie in Germanien und der Reaktion gegen den Versuch einer monarchischen Zusammenfassung der Gewalt, die sich in Armins Sturz bekundete) rieben sich die großen römischen Geschlechter am Ende einer Geschichte voll unerhörter Taten in den entsetzlichen Zuckungen eines rapide zunehmenden Marasmus auf. Seitdem ihnen Tiberius die Lebensluft großer militärischer Unternehmungen entzogen, die bis dahin immer wieder im Hauptquartier wie in den einzelnen Truppenteilen den republikanischen Geist der Vergangenheit wachgerufen, erschlaffte ihre Leistungskraft in einem raffinierten Genußleben an der Tiber und auf den Villen Kampaniens. Der große Totengräber der römischen Aristokratie strich die alten Offensivpläne und machte die Pflege der materiellen Interessen zur alleinigen Richtschnur der römischen Politik; mit Sejan berief er den römischen Ritter- und

Digitized by Google

Kapitalistenstand, diesen alten Todfeind der senatorischen Nobilität, an die Spitze der Gesellschaft .... Unter dem Einfluß dieser materiellen Interessenpolitik veränderte sich allmählich die Bedeutung derjenigen Faktoren, welche das Imperium begründet hatten. Vor allem: die Armee hörte auf das eigentliche Lebensorgan des Staates zu bilden; sie wurde ein bloßes Verwaltungsinstitut des Prinzipats ... In dem gleichmäßigen Lagerleben einer zwanzigjährigen Dienstzeit, unter dem Schutze eines hochentwickelten Verpflegungs-, Unterstützungs- und Krankenwesens entschlummerte der kriegerische Geist der republikanischen Zeit; die subalterne Militär- und Verwaltungslaufbahn blieb fortan der engbegrenzte Tummelplatz der kriegerischen Talente".

Daß Erwägungen und Verhältnisse dieser Art den Entschluß des Kaisers die Offensive gegen die Germanen aufzugeben und seinen Neffen aller seiner Vorstellungen ungeachtet abzuberufen mit bestimmt haben mögen, spricht auch Ranke als seine Überzeugung aus, freilich in sehr viel weniger apodiktischer Form als Nitzsch: mit der größten Zurückhaltung in den „Analekten" (W. G. III, 2, 297), um eine Nuance entschiedener in der fortlaufenden Darstellung (III, 1, 30 f.); er betont dabei auch, das sei doch weit entfernt von dem persönlichen Neid[1]), der nach Tacitus das wesentliche Motiv bei Tiberius bilde und von Germanicus als solches empfunden werde[2]). Ganz fremd ist ja nun Tacitus die Betrachtungsweise, die uns hier bei N. begegnet, gewiß nicht; von der Einleitung zum Agricola abgesehen, deutet er sie namentlich an einer Stelle der Historien an, wo er die Zustände am Vorabend des Kampfes zwischen Otho und Vitellius schildert: primores senatus invalidi et longa pace desides, segnis et oblita bellorum nobilitas, ignarus militiae eques (I, 88); aber im all-

[1]) Auch von Hadrian wußte man es ganz genau (niedrige persönliche Motive sind bei gewissen Herrschern immer selbstverständlich, vgl. Dio LV, 31; Tac. I, 10; 11; Suet. Tib. 50; 52), daß er die von Trajan neu eroberten Gebiete nur gloriae eius invidens aufgegeben habe (Eutrop. Brev. VIII, 6, 2). Der Anfang von Tac. II, 5 erinnert stark an Sall. Iug. 7, 1 f.; auch das etwas gesuchte obiectare haben beide gemeinsam, vielleicht ist auch die Ähnlichkeit zwischen Sall. Iug. 11,1 und Tac. II, 26 extr. nicht ganz zufällig.

[2]) Vgl. zu der ganzen Frage die kurz zusammenfassenden, aber klar und präcis orientierenden Ausführungen Viertels a. O. S. 10 ff.

Digitized by Google

gemeinen tritt bei ihm doch das rein persönliche Motiv der Eifersucht und des Argwohnes der Kaiser im Hinblick auf einzelne Persönlichkeiten in den Vordergrund; so des Claudius gegenüber Corbulo (Ann. XI, 19 f.); des Nero gegen Plautus und Sulla (Ann. XIV, 57); des Domitian gegen Agricola (Agr. 41, vgl. 5); ähnlich ist es mit der Beschuldigung gegen Tiberius (Ann. IV, 74), er habe den Aufstand der Friesen vertuscht, ne cui bellum committeret. Von Germanicus hebt Tacitus (Ann. I, 33) wohl hervor, daß man von ihm wie von seinem Vater Drusus[1]) die Wiederherstellung der Republik erwartet habe, ohne daß übrigens die Popularität der beiden Prinzen auf die Aristokratie beschränkt[2])

[1]) Von dem Brief des Drusus an seinen Bruder de cogendo ad restituendam libertatem Augusto, den Tiberius „verraten" haben soll (Suet. Tib. 50), erwähnt Tacitus nichts. Als so ausgemachte Tatsache wie Nitzsch (und noch ganz neuerdings Gardthausen a. O. I, 3, S. 1040) sie hinstellt, kann nicht einmal seine Existenz betrachtet werden; noch luftiger sind die Kombinationen, die Sueton an diesen „Verrat" knüpft. Das im einzelnen zu begründen würde einen eigenen Exkurs erfordern, für den schon der Raum hier fehlt; auch lohnt es sich kaum die Bosheiten und Konfusionen dieses „Klatschkrämers" (Jhne a. O. S. 65) bis in ihre letzten Grundlagen nachzuprüfen; Sueton gehört zu der Klasse von Menschen, die Plutarch (Per. 13, 7) als *τὰς κατὰ τῶν κρειττόνων βλασφημίας ὥσπερ δαίμονι κακῷ τῷ φθόνῳ τῶν πολλῶν ἀποθύοντες* charakterisiert; die warme Anerkennung, mit der von ihm jetzt wieder Peter (a. O. II, S. 67 ff.), wie schon viele vor ihm, spricht, ist mir völlig unverständlich. — Von Nitzsch hätte man übrigens eine Äußerung darüber erwarten dürfen, wie er es sich erklärt, daß Augustus den Verfasser eines so radikalen Schriftstücks ganz unbedenklich an der Spitze eines ihm blind ergebenen Heeres in Germanien einen Eroberungskrieg führen ließ, der doch „ein Stück republikanischen Lebens" gewesen sein, immer wieder „den republikanischen Geist der Vergangenheit wachgerufen" haben soll!

[2]) Quippe Drusi magna apud populum Romanum memoria; und ebenso allgemein II, 82: displicere regnantibus civilia filiorum ingenia neque ob aliud interceptos quam quia populum Romanum aequo iure complecti reddita libertate agitaverint; VI, 51: Drusus prosperiore civium amore erat; II, 41 heißt es sogar: reputantibus haud prosperum in Druso patre eius favorem vulgi, avunculum eiusdem Marcellum flagrantibus plebis studiis intra iuventam abreptum; breves et infaustos populi Romani amores. Was Tacitus I, 7 und ausführlicher Dio LVII, 3, 1; 4, 1; 6, 2 über die Machtstellung des Germanicus und seine Beliebtheit (Tacitus: mirus apud populum favor, Dio: *εὔνοια πάντων ἁπλῶς τῶν τε Ῥωμαίων καὶ τῶν ὑπηκόων σφῶν* und dann *ὡς καὶ τὰ*

Digitized by Google

oder gerade mit deren neuerwachtem kriegerischen Geist in Beziehung gebracht wäre[1]); aber des Germanicus Abberufung aus Germanien ist nach ihm doch nur veranlaßt durch die Absicht des Tiberius, ut Germanicum suetis legionibus abstraheret novisque provinciis impositum dolo simul et casibus obiectaret (vgl. auch II, 42); gerade durch das also, was Nitzsch mit keiner Silbe erwähnt, sodaß er auch durch nichts zu erkennen gibt, wie er sich zu den angesichts der taciteischen Auffassung gar nicht zu umgehenden Fragen stellt, ob denn wirklich Germanicus den casus und dem dolus in Germanien weniger zugänglich war als im Orient[2]), ob er nur an der Spitze der suetae legiones in Germanien[3]), nicht auch im Besitz der umfassenden Vollmachten im Osten (Tac. II, 43) für Tiberius gefährlich werden konnte[4])

στρατεύματα ἀνηρτημένον) sagt, betrifft die Zeit vor den Feldzügen in Germanien.

[1]) I, 52 sagt Tacitus allerdings: bellica quoque Germanici gloria angebatur, aber dem Zusammenhang nach doch im Sinne der Befürchtung, Germanicus möchte sich durch seine kriegerischen „Erfolge" zu ehrgeizigen Machenschaften verlocken lassen. Von dem Gedanken an ein drohendes Wiederaufleben des republikanischen Geistes findet sich dort keinerlei Andeutung.

[2]) Auch von den beiden Prinzen L. und C. Caesar, deren plötzlicher Tod ja ebenfalls bösen Verdacht hervorrief (T. A. I, 3; vgl. Plin. N. H. VII, 46, 149), starb bekanntlich nur der eine in Asien, der andere in Gallien.

[3]) Ich erinnere mich nicht irgendwo einen Hinweis auf den Widerspruch gefunden zu haben, der offenbar darin liegt, daß die Legionen, die nach Tacitus' Darstellung zwar vor den Kriegszügen in Germanien dem Prinzen die kaiserliche Gewalt angeboten haben, während des Krieges aber auf solche Gedanken nicht mehr zurückgekommen, vielmehr durch ihn eher von demselben abgelenkt worden sind, gerade im Jahre 16 für Germanicus noch eine Versuchung zu Usurpationsplänen gebildet haben sollen.

[4]) Vgl. Tac. XIV, 57, wo die Heere in Germanien und im Orient als ganz gleich gefährlich nebeneinander gestellt sind und dazu Tarver S. 287: „Alle möglichen Vorgänge der früheren Zeiten gaben gegründeten Anlaß den Einfluß einer hohen amtlichen Stellung im Osten auf den Geist eines ehrgeizigen Prokonsuls zu fürchten (folgt der Hinweis auf Sulla, Pompejus, Antonius). Hätte Tiberius vor Germanicus wirklich Angst gehabt, so würde er ihn in einer verhältnismäßig bedeutungslosen Stellung in Rom zurückgehalten haben; jedenfalls hätte er nicht den Reichtum, die Hilfsquellen und die Heere des Orients ihm zur Verfügung gestellt" — und ähnlich äußert sich Willrich im Zusammenhang mit seinen Ausführungen über das Fortleben des einst von Augustus klug gegen Antonius ausgenützten Gegensatzes zwischen nationalrömischen und hellenistisch-orientalistischen Tendenzen in der kaiserlichen

Digitized by Google

und ob für seine Sendung nach Asien nicht auch ganz andere, sachliche Gründe denkbar sind[1]). —

Wieviel zwingende objektive Beweiskraft man in N.'s auf jeden Fall geistvollen und originalen Kombinationen anerkennen will, wird im wesentlichen von der Entscheidung der Frage abhängen, ob die sachlichen Motive, die Tiberius selbst für die Ab-

---

Familie (a. O. S. 94): „Germanicus hat keinen Grund gehabt sich über den Kaiser zu beschweren ... Der Kaiser ehrte ihn durch einen glänzenden Triumph, der bedenkliche Mißerfolge des Prinzen verschleierte und er schickte ihn sofort mit den weitgehendsten Vollmachten in den Osten, mitten hinein in die Weihrauchwolken der Griechen und Orientalen. Das wäre eine sehr merkwürdige Betätigung der Eifersucht gewesen"; vgl. S. 96: „Wir werden annehmen dürfen, daß G. gerade rechtzeitig für seinen Ruhm gestorben ist und daß seine bei Kronprinzen übliche Beliebtheit vielleicht bald bedenklich erschüttert worden wäre, hätte er Gelegenheit gehabt sich weiter gehen zu lassen. Es ist schwerlich ohne Bedeutung, daß die Senatoren vorschlugen ihm im Orient Piso, den Stockrömer, zur Seite zu stellen, sie werden ein Gegengewicht für nötig gehalten haben" — ein erfreuliches Beispiel gesunder Reaktion gegen die traditionelle Verhimmelung des Prinzen, von der sich übrigens früher schon Merivale in seiner bekannten History of the Romans under the Empire (Bd. V, S. 82 — eine treffliche Charakteristik!) abgewandt hatte. Vgl. jetzt auch Bethge a. O. S. 68.

[1]) Sehr oft ist z. B. schon daran erinnert worden (bereits von Ihne a. O. S. 37, zuletzt von Tarver S. 331), daß Tiberius selbst seine militärisch-diplomatische Laufbahn in Armenien begonnen hatte (T. A. II, 3; Suet. Tib. 9; Dio LIV, 9; Vell. II, 122, 2; Mon. Ancyr. c. 27 [5, 24]); die Bemerkung, die darüber Tacitus (I,3) macht: Consors tribuniciae potestatis (Tiberius) adsumitur omnisque per exercitus ostentatur legt zudem den Gedanken nahe, daß Tiberius in ähnlicher Weise durch die Übertragung der Mission im Orient seinen Nachfolger offiziell als solchen dort akkreditieren wollte; man hat gar nicht nötig in der Wendung des Vellejus (II, 129, 3): quanto cum honore Germanicum suum in transmarinas misit provincias! die plumpe Entstellung eines feilen Höflings zu sehen (vgl. Liebenam a. O. S. 723); andererseits ist kaum zu glauben, daß, wie es nach T. A. II, 43 scheinen könnte, Tiberius im Senat mit Bezug auf G. nichts weiter gesagt haben soll als non posse motum Orientis nisi Germanici sapientia componi. — Daß G. „zweifellos mit seiner eigenen Zustimmung" abberufen worden sei (Tarver S. 289), scheint mir zuviel gesagt, der Beweis („Die Folge zeigt, daß seine Gesundheit in den anstrengenden Feldzügen an der Grenze gelitten hatte und wahrscheinlich [also doch nicht so ganz ‚zweifellos'!] war ihm die Versetzung in ein wärmeres Klima willkommen") nicht stichhaltig.

Digitized by Google

berufung des Germanicus und die Abkehr von allen Eroberungsplänen angegeben hat, wirklich unannehmbar sind.

Für die Untersuchung dieser Frage zeigt uns Tacitus selbst den richtigen Ausgangspunkt, indem er, der Bewunderer der alten Republik und ihrer Traditionen, der noch die Wiederaufnahme der Eroberungspolitik in Britannien, an der unteren Donau und im äußersten Osten erlebt hat und zweimal (II, 61; IV, 4) darauf mit stolzer Freude hinweist, die Lage im Nordwesten bei Augustus' Tode mit den unzweideutigen Worten charakterisiert (I, 3): Bellum ea tempestate nullum nisi adversus Germanos supererat, abolendae magis infamiae ob amissum cum Quintilio Varo exercitum quam cupidine proferendi imperii aut dignum ob praemium[1]). Das Hauptgewicht liegt hier selbstverständlich auf dem dignum; es handelt sich nicht darum, ob überhaupt ein Vorteil zwischen Rhein und Elbe zu erringen war, sondern lediglich darauf kommt es an, ob der im besten Fall zu erhoffende Gewinn im richtigen Verhältnis stand zu dem unter allen Umständen zu wagenden Einsatz. Was aber dieser Einsatz für das römische Reich bedeutete, werden doch wohl die Männer, die schließlich die Verantwortung zu tragen hatten, sich sehr genau überlegt und auch nicht weniger richtig zu beurteilen vermocht haben als wir nach 1900 Jahren. Wenn Mommsen (R. G. V[3], S. 50[2]) die Niederlage des Varus als ein „politisches Rätsel" bezeichnet, da der Verlust eines Heeres von 20000 Mann für die Politik eines Reiches wie des römischen keine entscheidenden Folgen hätte haben dürfen, so hat er offenbar dessen militärische Leistungsfähigkeit überschätzt oder wenigstens die Schwierigkeiten, die sich auch dem allmächtigen Kaiser[1]) entgegenstellten, wenn er die etwa vorhandenen

[1]) Zum Folgenden vgl. Liebenam S. 808 ff.

[2]) Zweimal hat sich Mommsen ausführlicher über die germanische Politik des Augustus (und Tiberius) geäußert: zuerst in der Zeitschrift „Im neuen Reich" I. 1 (1871), 337 ff. und zuletzt im 5. Band der R. G.; hier urteilt er viel zurückhaltender als dort, ja mit einer fast auffallenden, wenn gleich nicht unerklärlichen Unsicherheit. Man wird annehmen dürfen, daß er selbst die früheren Ausführungen als durch diese späteren aufgehoben betrachtet wissen wollte, sodaß wir jene hier nicht weiter zu berücksichtigen haben.

[1]) In einer meines Wissens bisher kaum beachteten, erst neuerdings von Gardthausen im letzten Teil seines Werkes über Augustus mehrfach herangezogenen Stelle der Naturalis Historia (VII, 46, 147 ff.), wo Plinius

Digitized by Google

Mittel flüssig, alle Kräfte verfügbar machen wollte[1]), zu gering angeschlagen. Vergleiche mit dem, was in solchen Fällen zur Zeit der Republik geschehen ist, führen leicht zu ungerechten Urteilen. Gewiß hätte man damals „um die verlorene Provinz gerungen und sie aufs neue unterworfen“[2]); aber wer darauf hinweist, darf doch auch nicht verschweigen, daß die gewaltsame Überspannung der Kräfte in der republikanischen Zeit schon den heftigsten Widerstand von seiten der durch sie in der unheilvollsten Weise geschädigten Bevölkerungsklassen hervorgerufen hat[3]), daß „an den

---

(ähnlich wie Seneca de benef. VI, 32) Beispiele für das Schwanken des Glücks auch bei dem „Gott“ Augustus zusammenstellt, zählt er unter den iuncta tot mala auch auf (149): inopia stipendii, rebellio Illyrici, servitiorum delectus, iuventutis penuria; vgl. dazu Suet. Aug. 24; Dio LVI, 23, 3 und LVII, 5, 4, wo ganz ebenso wie Tac. I, 31 der böse Einfluß der Proletarier von Rom, die man im J. 9 n. Chr. ausgehoben hatte (nuper sagt Tacitus, Dio direkt *μετὰ τὴν Οὐάρου συμφοράν*), auf die rheinischen Legionen unmißverständlich angedeutet ist. — Tarver zieht S. 228 und 275 zwischen der recruiting difficulty im damaligen römischen Reich und im heutigen britischen Imperium eine interessante Parallele, die zu den stilistischen Glanzpartien des Buches gehört.

[1]) Sehr beachtenswert ist in dieser Hinsicht die besonders von Willrich S. 424 hervorgehobene Tatsache, daß Augustus die Einführung direkter Steuern nicht glaubte wagen zu dürfen. Daß auch Tiberius vor dieser Maßregel zurückschreckte, die das Reichsinteresse immer dringender forderte, ist sehr bezeichnend für die Stimmung, die damals — und übrigens auch noch später, vgl. den Schluß der authentischen Rede des Kaisers Claudius! — herrschte; nebenbei wird man darin auch einen Grund der Konflikte zu suchen haben, in die den Kaiser der Widerstreit der eisernen Notwendigkeit mit der Neigung zu strengster Rechtlichkeit versetzte und die ihn schließlich zu Übergriffen verleiteten, sodaß seine Worte (T. A. II, 38): si aerarium exhauserimus, per scelera supplendum erit wie eine tragisch unbewußte Prophezeiung erscheinen; vgl. VI, 17 mit 19 — vorausgesetzt, daß hier Tacitus' Motivierung, mit der die bei Dio LVIII, 22, 2 f. nicht übereinstimmt, die richtige ist. Es bleibt vielleicht hier doch noch mehr strittig als es nach Mommsen (Römisches Strafrecht, Leipzig 1899, S. 1026 f.) und nach einigen Äußerungen in O. Hirschfelds Untersuchungen über den Grundbesitz der römischen Kaiser in den ersten drei Jahrhunderten (Beiträge z. alt. Gesch. II [1902], S. 45 ff.) scheinen möchte.

[2]) So Seeck, Kaiser Augustus (Monographien zur Weltgeschichte XVII), S. 116 f.

[3]) Vgl. Liv. per. 55 und die neue Livius-Epitome von Oxyrynchus, Zeile 202 ff. der Ausgabe von Kornemann (Beiheft II der Beiträge z. alt.

Digitized by Google

Opfern, welche [z. B.] die spanischen Kriege fortwährend forderten, an der Notwendigkeit hier ein stehendes Heer zu halten die römische Republik verblutet" ist[1]), daß schon der jüngere Scipio, der selbst als Censor nicht mehr um die Vergrößerung, sondern nur noch um die Erhaltung des römischen Reiches zu den Göttern betete (Val. Max. IV, 1, 10), zwar um der maiestas des römischen Volkes willen die Fortsetzung des Krieges befürwortete und durchsetzte, das aber mit der klaren Erkenntnis tat, daß der Fortgang der Eroberungen Rom ins Verderben stürzen müsse[2]). Es mußte doch nicht bloße greisenhafte Ermattung und Schwächlichkeit sein, wenn man sich wieder und wieder die Frage vorlegte, ob es auf der Bahn der Eroberungen wirklich nie ein Stillstehen geben könne. Bereits im Jahre 20 v. Chr. glaubte Augustus diese Frage bejahen zu dürfen[3]). Bald aber stellte sich die Notwendigkeit heraus im Norden des Reiches die Donaulinie zu gewinnen. Die Schnelligkeit, mit der dies geschah und die von seiten Marbods, dessen Mattherzigkeit damals noch nicht erkannt war, gefürchteten Gefahren verleiteten im Verein mit dem Wunsche die Schmach des Überfalls der fünften Legion unter Lollius zu rächen dazu, auch vom Rhein aus ostwärts vorzugehen und eine Erweiterung der Reichsgrenze bis zur Elbe ins Auge zu fassen[4]). Da zeigte der pannonische Aufstand, dessen Niederwerfung die größten Opfer und Anstrengungen erforderte, sodaß die gewaltsame Bezwingung Marbods unmöglich wurde (bald erwies sie sich auch als unnötig) und nicht lange

---

Gesch., Leipzig 1904) nebst den Bemerkungen dazu im Kommentar (S. 106 ff.).

[1]) Ed. Meyer, Untersuchungen zur Geschichte der Gracchen, Halle 1894, S. 20 mit Anm. 3.

[2]) Übrigens bedeutete der Besitz von Spanien auch materiell etwas ganz anderes als der Germaniens, in dem die Römer im ersten nchr. Jahrhundert, wie erst kürzlich wieder Koepp S. 10 hervorgehoben hat, jedenfalls keine reichhaltigen Gold- und Silberadern fanden (Tac. G. 5; Ann. XI, 20) und dessen Reichtum an Eisen gerade im Rhein- und Wesergebiet sie nicht ahnten (Germ. 6).

[3]) Dio C. LIV, 9, 1.

[4]) Nur um „die politische Reichsgrenze" handelte es sich dabei, wie Mommsen R. G. V[3], S. 28 hervorhebt — „wissenschaftliche Grenze" nennt es Tarver S. 215 —; die Linie der Grenzverteidigung sollte der Rhein bleiben.

Digitized by Google

darauf die in diesem Zusammenhang doppelt schwer ins Gewicht fallende Katastrophe im Teutoburger Wald, daß man die Tragweite und Schwierigkeit der Unternehmungen auf diesem Boden stark unterschätzt hatte. Als dann Tiberius' erfolgreiche Tätigkeit am Rhein den beruhigenden Beweis geliefert hatte, daß die Gefahr für Italien und Rom nicht nur, sondern auch für Gallien doch nicht so groß war als man in der ersten Bestürzung angenommen hatte[1]) und daß sich auf dem von Tiberius später in den bekannten Worten bezeichneten Wege ebensoviel, ja noch mehr erreichen ließ als durch kriegerische Aktionen, da mochte man den Moment für gekommen erachten mit der Eroberungspolitik, von der man sich schon vorher hatte sagen können und hie und da wohl auch gesagt hat, daß sie gerade den Germanen gegenüber ins Uferlose führen müsse[2]), für immer abschließen konnte und mußte — unter dem einzigen Vorbehalt, daß man bei geeigneter Gelegenheit sich für Schmach und Verlust rächen werde. Diese Gestaltung der Dinge entsprach durchaus der gesamten Politik des Augustus, wie sie Ed. Meyer in seinem vielbesprochenen Vortrag (vgl. oben S. 17 A. 2) S. 409 ff. näher dargelegt und begründet hat. Nach ihm verzichtete Augustus auf alle nicht für die Defensive notwendigen Eroberungen mit Bewußtsein und in der klaren Erkenntnis, daß sich die von ihm erstrebte Regeneration und Erhaltung des Römertums, wenn überhaupt, „nur in den Formen der Republik, in denen sich nun einmal seine geschichtliche Eigenart ausgeprägt hatte, unter Verzicht auf die Welteroberung und unter Wahrung der dominierenden Stellung Italiens", erreichen ließ. Dabei aber hatte er auf gewisse populäre Stimmungen in Rom und Italien Rücksicht zu nehmen: in Verkennung jener Zusammenhänge und in unklarer Begeisterung forderte man dort von demselben Mann, von dem man eine Ära des Friedens und eine Wiederherstellung der alten Verhältnisse erhoffte, ausgedehnte Eroberungen. Mit bewunderungswürdigem Geschick wußte Augustus

[1]) Vgl. Dio LVI, 24. Einen lebendigen Ausdruck hat dem wiedergekehrten Gefühl der Sicherheit Krinagoras in einem Epigramm (Anthol. Pal. IX, 291) gegeben, in dem er Rom mit der Eiche vergleicht, von der wilde Stürme wohl die dürren Äste abzuschütteln, die sie aber nicht zu entwurzeln vermöchten.

[2]) Darauf hat u. a. besonders Bethge S. 66 hingewiesen.

Digitized by Google

diese Stimmungen zu benutzen ohne die mit ihnen verbundenen Hoffnungen zu erfüllen. Seine Kriege[1]) schienen sie zu befriedigen, obwohl sie nur Grenzkriege und etwas ganz anderes waren als die von Caesar, der die absolute Monarchie und die Beseitigung der Republik angestrebt hatte, geplanten Unternehmungen[2]), bei denen übrigens bemerkenswert ist, daß der Bezwinger Galliens mit der Welteroberung nicht am rechten Rheinufer, sondern im fernen Osten

[1]) Bei denen in Germanien wäre es nach M. allerdings auf Erweiterung der Grenze bis an die Elbe abgesehen gewesen; doch vgl. oben S. 85, A. 4!

[2]) Meyer weist dazu besonders auf die fünfte Römerode des Horaz hin, die kriegerisch beginne und mit der Abwiegelung schließe: es ist nicht der Mühe wert um der verlorenen Söhne Roms willen Krieg zu führen. — Mommsen erblickt (R. G. V, S. 52) in den „zweideutigen und unsicheren Worten, mit denen Augustus selbst in seinem Rechenschaftsbericht Germanien in Anspruch nimmt oder auch nicht", einen Beweis, „wie verlegen die Regierung in dieser Sache der öffentlichen Meinung gegenüberstand". Betrachtet man aber die Kapitel 26 ff. des Monumentum Ancyranum im Lichte der Ausführungen Meyers, so wird man auch hier das Bestreben erkennen durch entsprechende Ausschmückung und Gruppierung großer und kleiner, kriegerischer und diplomatischer Erfolge der Öffentlichkeit den Beweis zu liefern und der Nachwelt den Eindruck zu hinterlassen, wie herrlich weit man unter ihm gerade mit der Förderung der Machtstellung Roms nach außen gediehen sei. Vgl. c. 26 (5, 9) — hier, wie überall, nach Mommsens Ergänzung —: Omnium provinciarum populi Romani, quibus finitimae fuerunt gentes, quae non parerent imperio nostro, fines auxi. Gallias et Hispanias provincias et Germaniam qua includit Oceanus a Gadibus ad ostium Albis fluminis pacavi etc. Weiter ist dann hervorgehoben das Vordringen der Flotte bis zu Gegenden, quo neque terra neque mari quisquam Romanus ante id tempus adiit (cf. Vell. II, 106, 2 f.). Sodann wird das Vorrücken des Heeres in Aethiopien und Arabien betont; Aegypten ist neu gewonnen, Armenia maior hätte Augustus zur Provinz machen können, er hat es aber vorgezogen maiorum nostrorum exemplo das Reich dem Tigranes durch Tiberius als Vasallenstaat übergeben zu lassen. C. 29 wird die Wiedererlangung verschiedener verlorener signa militaria verzeichnet; hinsichtlich der Parther ist es dabei interessant zu vergleichen, wie Dio LIII, 33 und namentlich LIV, 8 von diesem Erfolg spricht: die Feldzeichen und Gefangenen, die Phraates schickte ἐκεῖνος (sc. ὁ Αὔγουστος) ὡς καὶ πολέμῳ τινὶ τὸν Πάρθον νενικηκὼς ἔλαβε. καὶ γὰρ ἐφρόνει μέγα λέγων ὅτι τὰ πρότερόν ποτε ἐν ταῖς μάχαις ἀπολόμενα ἀκοντὶ ἐκεκόμιστο (in ähnlichem Sinn lobt Xenophon den Agesilaos in dessen Biographie 6, 3). C. 31 wird auf das Eintreffen von Gesandten aus Indien, „wie noch nie zuvor", hingewiesen; viele Völker,

Digitized by Google

zu beginnen gedachte. Die Feldzüge unter den Auspizien des Augustus hatten in der Hauptsache lediglich den Charakter einer Dekoration, die zunächst den Glanz der neuen Regierung erhöhte, die man aber wegfallen lassen konnte, sobald Interesse und Geschmack an ihr aufhörte.

Doch wie man auch speziell über diese Auffassung und im allgemeinen über die Motive der germanischen Politik des Augustus denken mag, als sicher ist anzunehmen, daß schon der erste Princeps dauernd und entschieden auf die Eroberung Germaniens verzichtet[1]) und daß sich die öffentliche Meinung in Rom — soweit hier von einer solchen im Sinn bestimmter und allgemein verbreiteter Wünsche und Bestrebungen überhaupt die Rede sein kann — damit bereits abgefunden hatte, als die Regierung an seinen Stiefsohn überging[2]). Tiberius ist in diesem Punkt so wenig wie in andern Dingen ein callidus repertor[3]) neuer Wege und Ziele

die frei geblieben sind, haben wenigstens unter Augustus zuerst überhaupt diplomatische Beziehungen zu den Römern angeknüpft (c. 32 [6, 6]). — Daß Augustus das pacavi, das eigentlich nur auf völlige Unterwerfung geht, bei der Revision kurz vor seinem Tode (s. c. 35 a. E.!) stehen ließ, wird bei dieser Auffassung nicht so merkwürdig erscheinen wie Mommsen es (a. O. und am Schluß seiner Abhandlung über den Rechenschaftsbericht des Augustus in Sybels Hist. Ztschr. LVII [1887], S. 396 f.) findet; auch wird man kaum mit Gardthausen I, 3, 1287 und 1291 eine „Ungeschicklichkeit" oder „allzugroße Pietät" des Tiberius darin sehen, daß nicht wenigstens er es vor der Verewigung in Stein tilgte; die stolze Mitaufzählung dessen, was einmal erreicht gewesen war, stand doch zu dem späteren Stand der Dinge in keinem stärkeren Widerspruch als das pomphafte Paradieren mit den aus den Händen der Feinde wieder zurückgeforderten und erhaltenen Feldzeichen zu der Tatsache, daß im Jahre 14 noch zwei Adler im Besitz der Germanen waren. — Von einer anderen Auslegung der Stelle wird späterhin noch die Rede sein.

[1]) Im Kriegszustande blieb man allerdings den Germanen gegenüber (Mommsen R. G. V, 45), doch nur zu dem von Tacitus oben S. 83 angeführten Zweck. Eroberungen hat Germanicus als Befehlshaber der germanischen Legionen schon unter Augustus nicht mehr gemacht oder auch nur versucht, wobei wenig darauf ankommt, ob es ihm der Kaiser erst ausdrücklich verbieten mußte oder ob er dessen Willen ohnehin kannte und respektierte (Gardthausen I, 3, 1227).

[2]) I, 46, wo Tacitus den Eindruck der Kunde von den Meutereien in Pannonien und am Rhein auf die Bürgerschaft in Rom schildert, läßt er die „öffentliche Meinung" keinen Gedanken an Krieg, sondern nur das Verlangen äußern: militaribus animis adhibenda fomenta, ut pacem ferre vellent.

[3]) In dem einzelnen Fall, in dem ihn Tacitus so nennt (II, 30), wird dieser durch Dio LV, 5, 4, wie schon oft hervorgehoben ist, widerlegt.

Digitized by Google

gewesen. Es entspricht durchaus seiner gesamten Stellung zu den politischen Grundsätzen des Augustus, daß für ihn der Rat jede auf Erweiterung des Reichsgebietes abzielende Unternehmung zu vermeiden, den ihm jener in seinem Testament[1]) hinterlassen hatte, einem Befehle gleichkam[2]). Das schließt freilich nicht aus, daß in diesem Fall die Weisung ganz mit seinen eigenen Anschauungen

---

Wo Tiberius von Augustus' Vorgang abwich, geschah es im allgemeinen unter dem Zwang einer unüberwindlichen Naturanlage (Tac. I, 54) oder unter dem Druck der Verhältnisse (Meyer, Augustus, S. 430) — auch da immer nur zögernd und fast nie ohne besondere Motivierung (T. A. II, 38; IV, 38). Über die bemerkenswerteste, die Stellung zu den Luxusgesetzen betreffende Ausnahme vgl. unten. — Viel eher könnte man dem Tiberius den Vorwurf machen, daß er sich zu ängstlich an das Vorbild des Augustus gehalten — nach Tacitus (vgl. III, 68 quo excusatius sub exemplo acciperentur, libellos Augusti .. recitari iubet) hinter seinen Vorgänger verschanzt — habe. Unter den Gründen, die „ohne Zweifel" den Entschluß der Abberufung des Germanicus mit bestimmt hätten, führt Mommsen (a. O. S. 52) auch die zunehmende Abneigung ... „vor allem gegen jede Abweichung von der Politik des Augustus" (offenbar in tadelndem Sinn) auf.

[1]) Zu einer Erörterung der Frage, in welchem der von Dio LVI, 33 genannten Schriftstücke er ausgesprochen war (vgl. darüber Mommsen in Sybels Hist. Ztschr. LVII, S. 390, A. 1 und Gardthausen II, 3, 861 [Anm. 61]), ist hier nicht der Ort. Daß sich eine Notiz dieses Inhalts in Augustus' nachgelassenen Papieren fand, darf jedenfalls als ausgemacht gelten und charakteristisch ist die Motivierung, die ihr nach Dio (a. O. § 3) Augustus beigefügt hatte: *δυσφύλακτόν τε γὰρ ἔσεσθαι καὶ κινδυνεύσειν ἐκ τούτου καὶ τὰ ὄντα ἀπολέσαι*, noch mehr aber der eigene Zusatz des Schriftstellers: *τοῦτο γὰρ καὶ αὐτὸς ὄντως ἀεί ποτε οὐ λόγῳ μόνον ἀλλὰ καὶ ἔργῳ ἐτήρησε· παρὸν γοῦν αὐτῷ πολλὰ ἐκ τοῦ βαρβαρικοῦ προσκτήσασθαι οὐκ ἠθέλησε* — ganz im Sinne der Selbstaussage des Augustus mit Bezug auf Armenien, vgl. oben S. 87, A. 2.

[2]) IV, 38 läßt Tacitus ihn völlig zutreffend erklären: qui omnia facta dictaque eius (Augusti) vice legis observem, und Agr. 13 sagt er: consilium id (den Verzicht auf die Eroberung Britanniens) divus Augustus vocabat, Tiberius praeceptum; vgl. ferner die Bemerkung I, 77: neque fas Tiberio infringere dicta eius. Ebenso bezeichnet Strabo (VI, 4, 2 p. 288 a. E.) die Verwaltungsgrundsätze des Tiberius als völlig übereinstimmend mit denen des Augustus, den der Nachfolger sich zum *κανὼν τῆς διοικήσεως καὶ τῶν προσταγμάτων* gewählt habe. Auf einer schriftlich hinterlassenen Willensäußerung des Augustus beruhte auch die Abschaffung der Beamtenwahl durch die Comitien (Vell. II, 124, 3).

Digitized by Google

und Neigungen zusammentraf. Mommsen meint zwar (a. O.), es müsse auch für den Fünfziger noch eine große Entsagung bedeutet haben sie zu befolgen und damit „den großen, mit dem Bruder gemeinschaftlich begonnenen, dann nach seinem Tode fast vollendeten Bau zusammenstürzen zu sehen"; aber greifbare Anhaltspunkte sind für eine solche Annahme nicht vorhanden. Die Brüder Tiberius und Drusus waren, wie auch Gardthausen I, 3, 1048 ff. hervorhebt, hierin wie in vielem anderem grundverschieden. Drusus, der vermutlich nicht wenig dazu beitrug den zögernden Kaiser zur Wiederaufnahme der Offensive im J. 15 zu bestimmen, widmete sich dem Krieg mit der leidenschaftlichen Hingebung des tatendurstigen jungen Offiziers, dem die Aufregungen abenteuervoller Kämpfe und die Wonnen imponierender Erfolge Lebenselement sind; für Tiberius dagegen waren seine Feldzüge ein Stück der treuen und eifrigen, aber begeisterungslosen Pflichterfüllung, unter deren Zeichen sein ganzes Leben von früher Jugend an stand[1]). An strategischem Talent war er übrigens dem jüngeren Bruder allem Anschein nach um einiges überlegen; was ihn aber seinem Stiefvater so besonders wertvoll machte und diesem trotz aller persönlicher Antipathien aufrichtige Achtung und Anerkennung abnötigte[2]), war die tiefe politische Einsicht und die kluge diplo-

[1]) An Suetons Bemerkung (Tib. 57): Saeva ac lenta natura ne in puero quidem latuit ist soviel richtig, daß dem späteren Kaiser schon in früher Jugend jedes kühn zugreifende Wesen, jeder Enthusiasmus und Idealismus fremd, dagegen die Neigung zu kluger Berechnung, sorgfältiger, ja pedantischer Überlegung und eine gelegentlich bis zur abstoßenden Kälte realistische Auffassung der Dinge eigen war und daß hierin die Keime einer Entwickelung lagen, die unter entsprechenden Einwirkungen zum unheilvollen Ende auswachsen mußten. Den Feldherrn Tiberius hinderte aber seine saevitia nicht im Gefühle seiner Pflicht und seiner Verantwortung dem Staat gegenüber dem Wohl seiner Soldaten eine weitgehende Fürsorge zuzuwenden (Vell. II, 114) und seine lentitudo erstreckte sich nur auf die Beratung, nicht auf die Ausführung, wie denn von demselben Augustus, der nach Sueton (Tib. 21) einmal ausgerufen haben soll: Miserum populum R., qui sub tam lentis maxillis erit! Plutarch (Apophthegm. Aug. 11, p. 207 E) den Ausspruch erhalten hat: *Ῥωμαίοις τῆς ἀρχῆς ἀπολείψειν διάδοχον, ὃς οὐδέποτε περὶ τοῦ αὐτοῦ πράγματος δὶς ἐβουλεύσατο (Τιβέριον λέγων).*

[2]) Vgl. die offenbar authentischen Äußerungen des Augustus bei Sueton (Tib. 21), in denen die prudentia des Tiberius besonders belobt

Digitized by Google

matiſche Berechnung, von der er ſich auch als Feldherr in erſter Linie leiten ließ. Wo ihm die gewaltſame Niederwerfung des Feindes wirklich und unumgänglich notwendig erſchien oder wo es ſich darum handelte einen ſtarken moraliſchen Eindruck zu erzielen, da ließ auch er es an der glänzenden Entfaltung großer Machtmittel nicht fehlen; aber nie war der kriegeriſche Erfolg ihm Selbſtzweck; viel größere Befriedigung gewährte ihm das Bewußtſein die Notwendigkeit militäriſcher Aktionen durch geſchickte diplomatiſche Ausnützung der Schwächen des Gegners abgewandt[1]) oder, wo ſich jene nicht vermeiden ließen, wenigſtens unnütze Opfer an Menſchenmaterial und Geld dem Staat erſpart zu haben[2]);

---

und auf ihn der bekannte Vers des Ennius unus homo nobis vigilando restituit rem und die des Homer *K* 246 f. (mit dem Schluß *ἐπεὶ περίοιδε νοῆσαι*) angewandt werden. Das Volksgerede, demzufolge Auguſtus einmal daran gedacht haben und nur von Livia mühſam gehindert worden ſein ſollte ſtatt des erprobten Tiberius den unreifen Germanicus zu ſeinem Nachfolger zu beſtimmen, iſt ſo einfältig, daß man ſich wundern muß, wie Tacitus — von Sueton (Cal. 4) iſt es nicht beſſer zu erwarten — es IV, 57 hat ernſt nehmen können, nachdem er es I, 3 und 7, wo die Erinnerung daran viel näher gelegen hätte, nach Gebühr unerwähnt gelaſſen hat. Für C. und L. Caeſar ſprachen bei dem Adoptivſohn Caeſars ganz andere Gründe.

[1]) Schon von dem Feldherrn Tiberius gilt, was Tacitus II, 64 von dem Kaiſer ſagt: laetiore Tiberio, quia pacem sapientia firmaverat quam si bellum per acies confecisset; vgl. über die gleiche Denkweiſe des Auguſtus die oben S. 87, A. 2 zitierte Stelle aus Dio Caſſius (LIV, 8)!

[2]) Vielleicht nicht zufällig iſt die Wendung, die Horaz am Schluß der 4. Ode des IV. Buches dem Preis der beiden Brüder — denn in dieſen Verſen ſind offenbar beide gemeint — gibt: Nil Claudiae non perficiunt manus; quos .... curae sagaces expediunt per acuta belli; und den Tiberius ſpeziell rühmt er (C. IV, 14, 32) als sine clade victor. Ungleich mehr Gewicht aber iſt darauf zu legen (und erſt recht, wenn man wirklich die Historia Romana als die „offiziöſe Verſion" der Geſchichte des Kaiſers zu betrachten hätte), wie Velleius ohne etwa mit dem Preis der von Erfolg zu Erfolg vorwärts führenden Siegeslaufbahn des Tiberius zurückzuhalten doch mit beſonderem Nachdruck immer wieder deſſen erfolgreiche Sorge um die Vermeidung aller unnötigen Opfer an Mannſchaften hervorhebt; vgl. II, 97, 4; 107, 3; 114; 121, 2, namentlich aber 115, 4: nihil in Germania aut videre maius aut mirari magis potui, quam quod imperatori nunquam adeo ulla opportuna visa est victoriae occasio, quam damno pensaret amissi militis semperque visum est gloriosum, quod esset tutissimum et ante conscientiae quam famae consultum nec

Digitized by Google

und sein eigentlicher Triumph nach Beendigung seiner germanischen Feldzüge war die Überzeugung, daß umfassende kriegerische Unternehmungen den Germanen gegenüber nun nicht mehr erforderlich sein würden.

Er persönlich hätte wohl ohne großen Schmerz auch auf eine besondere Revanche für die Niederlage im Teutoburger Walde verzichtet; jedenfalls hätte es ihm damit nicht geeilt. Aber er war klug genug um einzusehen, daß er gut tun würde in diesem Punkt der Stimmung gewisser Kreise und den Wünschen des Germanicus Rechnung zu tragen; und hätte er auch das nicht gewollt, so hätte er sich nach dem Aufstand der rheinischen Legionen der Erwägung nicht verschließen können, daß das beste Mittel zur Beruhigung der aufgeregten Gemüter und zugleich zur Beseitigung einer wesentlichen Ursache der Meutereien (T. A. I, 16; Agr. 16; Sen. Epp. 18, 6; 56, 9) eine Expedition in Feindesland sei. Als daher Germanicus eine solche schon im Herbst des Jahres 14, obwohl er auf sie damals noch nicht vollständig eingerichtet war[1]), unternahm, hatte der Kaiser dagegen nichts einzuwenden — unter der ihm als selbstverständlich geltenden Voraussetzung, daß sie eben nur als Rachezug behandelt werden würde. Das geschah auch, so daß Tiberius kein Bedenken trug seinem Neffen im Senat eine offizielle Belobung zu erteilen[2]).

---

umquam consilia ducis iudicio exercitus, sed exercitus providentia ducis rectus est — Zug um Zug eine Anwendung der Grundsätze, zu denen sich nach Sueton (Aug. 25; vgl. auch Tib. 18 f. und Dio LVI, 25, 2) der erste Princeps bekannt hatte und die in sehr entschiedenem Gegensatze standen zu der Art, wie Germanicus mit dem kostbarsten Kriegsmaterial umging.

[1]) Das ist allerdings aus den Worten des Tacitus (I, 49): sequitur ardorem militum Caesar etc. zu schließen (wobei man sich freilich den ardor auch etwas anders motiviert denken kann als er); aber sie beweisen daraus nichts für die von Knoke S. 19 bestimmt ausgesprochene und von Koepp S. 32 und 34 angedeutete Annahme, daß der Plan zu einer größeren Expedition damals bereits entworfen oder gar, daß dieser Plan direkt und unverhohlen auf eine Unterwerfung des Landes zwischen Rhein und Elbe gerichtet gewesen sei.

[2]) Daß ihm der Preis der virtus des Germanicus nach dessen „Sieg" über Betrunkene, Greise und Weiber nicht sehr tief aus dem Herzen kam, darf man dem Tacitus (I, 52) wohl glauben, wie es ihm auch wohl nicht ganz leicht gefallen sein wird jeden öffentlichen Ausdruck des Unwillens über die unwürdigen Konzessionen an die Meuterer, den auch Germanicus' eigene

Digitized by Google

Inwieweit Germanicus für sein weiteres Vorgehen von Tiberius genaue Instruktionen erhielt, ist nicht festzustellen. Unglaublich ist es, daß er für seine Unternehmungen, die z. T. eine starke Belastung der benachbarten Provinzen mit sich brachten (Tac. I, 71; II, 5; auch III, 40) nicht wenigstens im allgemeinen sich der Zustimmung des Kaisers — oder was er glauben konnte als solche auslegen zu dürfen — versichert haben sollte. Als wahrscheinlich darf bezeichnet werden, daß er zunächst den Kaiser von der Notwendigkeit überzeugte auch den Mainzer Legionen zu einer Racheexpedition Gelegenheit zu geben, wofür sich noch der besondere Grund anführen ließ, daß diese Truppen, die in ihrer Auflehnung nicht soweit gegangen waren als die am Niederrhein, auf die gleiche Ehre und den gleichen Gewinn wie diese, und noch mehr als sie, Anspruch hätten. Ganz unmöglich ist es auch nicht, daß ihm für den Fall des Eintritts unvorhergesehener Wendungen und Ereignisse, welche die Möglichkeit einer noch empfindlicheren Demütigung der Germanen und damit einer noch vollständigeren Rache an ihnen eröffneten, die ausdrückliche generelle Erlaubnis erteilt wurde ohne spezielle Genehmigung zu tun, was ihm als durch die Umstände geboten erscheinen würde. Wenn es wahr ist[1]), daß Tiberius

---

Umgebung teilte (I, 40) zurückzuhalten; doch wenn das „Heuchelei" sein soll — welcher Fürst irgend einer Zeit und irgend eines Volkes ist dann kein Heuchler gewesen? Geradezu komisch klingt aber die Insinuation, daß sich der in vielen ernsten Kämpfen erprobte Feldherr, der Retter Roms beim pannonischen Aufstand, durch den bei jenem Überfall erworbenen „Kriegsruhm" des Germanicus beunruhigt gefühlt haben soll.

[1]) Wer es für ganz ausgemacht hält, daß die zuerst völlig unvermittelt II, 16, dann noch einmal II, 20 erwähnten praetoriae cohortes Prätorianerkohorten gewesen sein müssen, kommt um die Notwendigkeit nicht herum dem Tacitus eine starke Nachlässigkeit (wenn nicht gar einen nur durch seine eigene Unvorsichtigkeit vereitelten Verschleierungsversuch) zuzutrauen; denn bei seiner Auffassung von Tiberius' Verhältnis zu Germanicus hatte Tacitus den allerdringendsten Anlaß zu berichten, wie Tiberius dazu kam dem Prinzen, den er später aus lauter Furcht und Argwohn von den suetae legiones (II, 5) und den immensa sociorum auxilia (I, 7) „losgerissen" haben soll, auch noch von der einzigen Truppe, die ihm selbst für den schlimmsten Fall zur Verfügung stand, zwei Kohorten zuzuteilen, ohne daß dafür auch nur der Schein eines Bedürfnisses ersichtlich wäre; was Tacitus I, 24 und III, 2 erwähnt, ist etwas ganz und gar anderes, weil diese beiden Maßregeln auch vom Standpunkt des Tacitus aus als ganz unbedenklich

Digitized by Google

seinem Neffen eigens zwei Prätorianerkohorten zusandte und ihm deren Verwendung bei seinen Operationen gestattete, so hätte er ihm damit einen sehr ehrenden Beweis seines unbedingten Vertrauens in seine Umsicht und Gewissenhaftigkeit gegeben, das der ergeizige und impulsive Prinz freilich nicht durchaus rechtfertigte, das aber allein die Behauptung von Tiberius' unüberwindlicher Furcht vor ihm hinlänglich widerlegen würde. Endlich steht auch der Annahme nichts Wesentliches entgegen, daß Germanicus bereits von Augustus als Oberstkommandierender der Rheinarmee die Befugnis erhalten hatte Art und Umfang des ihm aufgetragenen Rachekrieges gegen die Germanen bis zu einem gewissen Grade selbständig zu bestimmen[1]) und daß ihm Tiberius dementsprechend solange Bewegungsfreiheit ließ, bis sachliche Erwägungen das unmöglich machten[2]). Jedenfalls war die Fortsetzung kriegerischer Aktionen auf dem rechten Rheinufer offiziell ausdrücklich beschlossen oder stillschweigend genehmigt, als der Senat, wie es nach Tacitus (I, 55) scheint gleich in einer der ersten Sitzungen des Jahres 15, dem Prinzen den Triumph im voraus dekretierte.

Was auf dieser zweiten Expedition zunächst erreicht wurde, war recht geeignet denjenigen, die nach Revanche für die Schmach im Teutoburger Walde verlangten, beträchtliche Befriedigung zu gewähren: es wurde nicht nur unter den Chatten ein großes Schlachten angerichtet, sondern es gelang auch den Arminius selbst durch die Gefangennahme seiner Gattin Thusnelda empfindlich zu

zu betrachten und ihre Motive handgreiflich sind. Die Nachlässigkeit wäre kaum schlimmer, wenn Tacitus den Ausdruck praetoriae cohortes hier im alten militärischen Sinn gebraucht hätte ohne dies und den Plural (der vielleicht je eine aus beiden rheinischen Heeren bedeuten soll) näher zu erklären; dafür fielen aber auf der andern Seite die viel schwererwiegenden Bedenken fort. Was Sueton Cal. 4 erzählt, beweist überhaupt nichts und es heißt einem Skribenten von seinem Schlag viel zu viel Ehre antun, wenn man ihm mit einer so gewagten und unbeweisbaren Annahme zu Hilfe kommt wie der eines kurzen Besuches des Germanicus im Winter 14/15 (Liebenam S. 812, A. 131), bloß um die Angabe post seditionem compressam als korrekt zu retten, während man ihm doch fast auf jeder Seite ganz andere Ungereimtheiten nachweisen kann und die ganze Notiz ohnehin höchst verdächtig aussieht.

[1]) So Mommsen R. G. V, S. 46.

[2]) Daß Germanicus seine Vollmachten formell überschritten habe, hat auch Tiberius nie behauptet.

Digitized by Google

treffen; zudem brachte man einen der bei der Katastrophe verlorenen Legionsadler aus der Nähe des Schlachtfeldes zurück. Aber eben die Art dieses Erfolges führte die verhängnisvolle Wendung herbei, daß der Rachezug, aus dem Germanicus nun erst recht einen Eroberungskrieg hatte machen wollen, sich unversehens in einen Verteidigungskampf gegen die aufs neue unter Arminius' Leitung geeinigten Germanen verwandelte, in dem das römische Heer wiederholt in die schlimmste Bedrängnis geriet und sich nur mit der größten Mühe und unter den schwersten Verlusten den Rückweg an den Rhein bahnte[1]).

Der Unmut, mit dem die Kunde von diesen nutzlosen Opfern an Menschen und Material den Kaiser erfüllen mußte, war vermutlich um so größer als er keine Möglichkeit sah seinen Neffen in diesem Augenblick aus Germanien abzuberufen und jetzt schon den germanischen Expeditionen ein Ende zu machen; daß das aber sobald als irgend möglich geschehen müsse und werde, stand ihm sicher schon damals fest[2]); und insofern allerdings wird er es als eine Erleichterung empfunden haben, daß für die nicht ganz einfache Frage, wo und wie Germanicus dann in einer angemessenen und genügend ehrenvollen Weise zu verwenden sein würde, schon damals die Entwickelung der Dinge im Orient eine zweckentsprechende Lösung in Aussicht stellte.

Weit wesentlicher aber war es für ihn, daß die Ergebnisse von Germanicus' drittem Feldzug ihn der Notwendigkeit überhoben auch die Racheaktion gegen die Germanen für undurchführbar zu erklären oder doch sie einem anderen Feldherrn zu übertragen[3]).

---

[1]) Vgl. W. Koch, Warum mißlang den Römern die Unterwerfung Deutschlands? Progr. Siegen 1903, S. 12, wo richtig hervorgehoben ist, wie einerseits die Grausamkeit, mit der G. an den Germanen Vergeltung übte, diese aufs äußerste erbitterte, andererseits sein Bestreben zu diesem Zweck überall möglichst schnell und überraschend zu erscheinen ihn dazu verleitete die nötige Sorgfalt in der Sicherung der rückwärtigen Verbindungen zu vernachlässigen.

[2]) Nach den Andeutungen, die Tacitus II, 5 macht, ist es nicht unmöglich, daß Germanicus von Tiberius direkt oder durch Vermittelung von Vertrauenspersonen darauf schon damals vorbereitet wurde.

[3]) Das wollte vielleicht Tiberius mit den Worten si foret adhuc bellandum etc. sagen (vgl. oben S. 77, A. 1) und in diesem Falle wären sie immerhin etwas ernster gemeint gewesen als Germanicus glauben wollte,

Digitized by Google

Germanicus erfocht endlich einen Sieg über den großen Arminius, der freilich nicht entscheidend und auch kaum so unblutig war als Tacitus glauben machen möchte, doch aber einen für den Zweck, auf den es dem Kaiser allein ankam, genügenden Erfolg darstellte; der zweite der im J. 9 erbeuteten Adler wurde den Germanen wieder abgenommen und im Anschluß an den Streifzug, auf dem dies geschah, dem Feinde noch eine weitere Schlappe beigebracht, sodaß die Expedition, nachdem allerdings vorher noch die See dem auf diesem Weg zurückkehrenden Teil des Heeres schwere Verluste verursacht hatte, mit einem positiven Resultat und einer für den Augenblick wohl wirklich imponierenden Wirkung — wenigstens auf den zunächst betroffenen Stamm — abschloß.

Die Ergebnisse der drei Feldzüge und der Stand der Dinge am Schluß des letzten hätten kaum treffender charakterisiert werden können als mit den Worten, in die Tacitus (II, 26), im wesentlichen sicher ganz korrekt, den Inhalt der die Abberufung des Prinzen motivierenden kaiserlichen Briefe zusammenfaßt: Satis iam eventuum, satis casuum; prospera illi et magna[1]) proelia; eorum quoque meminisset, quae venti et fluctus, nulla ducis culpa, gravia tamen et saeva damna intulissent . . . Posse et Cheruscos ceterasque rebellium gentes, quoniam Romanae ultioni consultum esset, internis discordiis relinqui.

wenngleich der Kaiser sich zu einer solchen Maßregel gewiß nur im Fall der allerdringendsten Notwendigkeit hätte entschließen können.

[1]) Dies Attribut magna, zumal zum Plural proelia, und der Zusatz nulla ducis culpa zeigt ein außerordentlich weitgehendes Bestreben des Kaisers die Kritik über die germanischen Feldzüge für seinen Neffen so schonend als möglich zu gestalten; auch in der Öffentlichkeit, namentlich dem Senat gegenüber, wird Tiberius seinen berechtigten Unwillen über den teuren Preis, den Germanicus für seine Lorbeeren zahlte oder vielmehr den Staat zahlen ließ, zurückgehalten (in der Sprache des Tacitus: Anerkennung „geheuchelt") haben; um so kräftiger hat er ihm wohl im vertrauten Kreise Luft gemacht, worüber sich Sueton (Tib. 52) in seiner plumpen Manier gewaltig aufregt: Filiorum neque naturalem Drusum neque adoptivum Germanicum patria caritate dilexit ..... Germanico usque adeo obtrectavit (!!), ut et praeclara facta eius pro supervacuis elevarit et gloriosissimas victorias ceu damnosas reipublicae increparet. Er ereifert sich unnötig; braucht doch selbst Tacitus für das, was Tiberius damna nannte, einmal (I, 71) geradezu den Ausdruck clades! Über den Gegensatz zwischen Tiberius' offiziellem und privatem Urteil in dieser Sache (Vell. II, 129, 2 — Sueton l. l.) vgl. Spenael S. 36, A. 3.

Digitized by Google

Glänzend waren die Erfolge der Jahre 14—16 in keinem Fall und in jedem Betracht waren sie enorm teuer erkauft; nahezu lächerlich gering sogar waren sie im Vergleich zu der Prätension mit einer weiteren Expedition sicher die Germanen vom Rhein bis zur Elbe niederzwingen[1]) oder gar Arminius zur Unterwerfung nötigen zu können; doch waren sie immerhin leidlich befriedigend im Hinblick auf den ursprünglichen Zweck, die Sühnung der Schmach im Teutoburger Walde. Die Frage, was weiter zu erreichen sein könnte, war indes für den Kaiser gar nicht mehr diskutierbar, da ja die Eroberung Germaniens (schon vor seinem Regierungsantritt!) nicht deshalb aufgegeben war, weil man sie für absolut unmöglich gehalten hätte, sondern weil man sich von ihr kein dignum praemium versprechen konnte. Um so mehr mußte es ihm darum zu tun sein alle die Momente der „öffentlichen Meinung" wie auch Germanicus selbst gegenüber besonders stark zu betonen, die geeignet waren das allein erstrebte und erstrebenswerte Ziel der Wiederherstellung der römischen Waffenehre als genügend erreicht[2]) und damit eine Fortsetzung des Krieges, die inanbetracht der Möglichkeit neuer schwerer Verluste und Rückschläge[3]) sogar als bedenklich erscheinen mußte, als jedenfalls unnötig zu erweisen.

Am präzisesten sind die wichtigsten dieser Momente zusammengefaßt bei Dio Cassius, der zwar die den Germanicus verherrlichende Tradition und die Vorstellung von Tiberius' Furcht vor ihm kennt (s. besonders LVII, 6, 3; 13, 6; 19, 1 und vgl. dazu

[1]) Wenn Germanicus selbst in dem superbus titulus (T. A. II, 22) auf dem Siegesmal, das er nach dem Kampf am Angrivarierwalle errichtete, die nationes inter Rhenum Albimque als debellatae bezeichnete, so ist nicht einzusehen, was er mit weiteren Kriegen noch erreichen wollte. Er konnte dann nach seiner eigenen Auffassung mit dem besten Gewissen seinen Triumph de Cheruscis Chattisque et Angrivariis quaeque aliae nationes usque ad Albim incolunt feiern und Tacitus' Bemerkung (II, 41): bellum quia conficere prohibitus erat, pro confecto accipiebatur trifft ins Leere.

[2]) Nach Vell. II, 123, 1 hatte Augustus den Germanicus nach Germanien geschickt reliqua belli patraturum. Das patrare war offenbar in dem von Tacitus I, 3 umschriebenen Sinn gemeint; dieser selbst versteht aber II, 26, wo er überhaupt schon wieder vergessen zu haben scheint, was er an jener Stelle gesagt hat, dasselbe Wort wesentlich anders.

[3]) Germanicus allerdings und seine Umgebung scheinen an eine solche Möglichkeit nicht gedacht zu haben; aber der „beste und feinste Kenner der ostrheinischen Verhältnisse" durfte sich wohl zutrauen ein besseres Urteil darüber zu haben, was in Germanien möglich und wahrscheinlich war.

Digitized by Google

u. a. Suet. Cal. 6 a. E.), auffallenderweise aber seine Feldzüge in Germanien nur an zwei Stellen ganz kurz erwähnt. Die eine von ihnen ist bereits oben (S. 67, A. 1) angeführt; an der anderen (LVII, 18, 1) sagt er: *Γερμανικὸς δὲ τῇ ἐπὶ τοὺς Κελτοὺς στρατείᾳ φερόμενος εὖ μέχρι τε τοῦ Ὠκεανοῦ προεχώρησε καὶ τοὺς βαρβάρους κατὰ τὸ καρτερὸν νικήσας τά τε ὀστᾶ τῶν σὺν τῷ Οὐάρῳ πεσόντων συνέλεξέ τε καὶ ἔθαψε καὶ τὰ σημεῖα τὰ στρατιωτικὰ ἀνεκτήσατο.* Es erscheint nicht als unmöglich, vielmehr als recht wahrscheinlich, daß diesem Resumé die Fassung eines offiziellen Aktenstückes zu grunde liegt. Wenn es richtig ist, daß auch von Augustus nie das ganze Germanien zwischen Rhein und Elbe als Provinz betrachtet, sondern nur das Küstengebiet als unterworfen in Anspruch genommen worden ist und daß die oben (S. 87 A. 2) angeführte Stelle des Monumentum Ancyranum auch weiter nichts besagen will[1]), so hätte man dann in dem Hinweis auf Germanicus' Vordringen „bis zum Ozean" nicht nur eine für ihn sehr ehrenvolle Gleichsetzung seiner Erfolge mit denjenigen seines Vaters, die dem Stolz der Römer besonders geschmeichelt hatten, sondern auch die Anerkennung zu sehen, daß der status quo ante durch ihn wiederhergestellt worden sei. Mit der Wendung *καὶ τοὺς βαρβάρους κατὰ τὸ καρτερὸν νικήσας* wird die Niederlage der Germanen in regelrechter Feldschlacht betont, wobei nur merkwürdig ist, daß nicht ausdrücklich Arminius, der Sieger über Varus, als der nun Besiegte genannt ist; doch geschieht das auch bei Tacitus II, 41 nicht. Daß in diesem Zusammenhang auch die Bestattung der Gebeine der mit Varus Umgekommenen als etwas Rühmliches

[1]) Dies nimmt in jüngster Zeit wieder Koepp S. 32 an unter Berufung auf A. Riese (Forschungen zur Gesch. der Rheinlande in der Römerzeit, Lpz. 1889, Abschn. I), der sich seinerseits darauf stützt, daß Vellejus II, 97, 4 sagt: sic perdomuit (Germaniam Nero), ut in formam paene stipendiariae redigeret provinciae, und daß er II, 39, 3 neben Rhaetien, Vindelicien und Noricum nicht auch Germanien unter den provinciae stipendiariae aufzählt (so auch in seinem Buch: Das rhein. Germanien in der antiken Literatur, Lpz. 1892, S. 50, A. 1). Damit würden dann natürlich auch alle Bedenken wegen des Ausdrucks pacavi wegfallen, zu dem übrigens schon Hirschfeld in den Commentationes Mommsenianae S. 424, A. statt der von Mommsen eingesetzten Worte Germaniam, qua includit Oceanus das unbestimmtere Objekt totam oram, quam ambit Oceanus angenommen hat.

Digitized by Google

hervorgehoben wird, während doch Tiberius sie (nach Tacitus I, 62) scharf gerügt hatte, klingt bei der Annahme, daß Dio sich hier an die offizielle Version anschließt, nicht allzu befremdlich, da Tiberius ja auch in diesem Stück der Öffentlichkeit gegenüber anders als im privaten Kreis geurteilt haben kann. An den Schluß gestellt ist die Hauptsache, die Wiedergewinnung der im J. 9 abhanden gekommenen Legionsadler. Darauf, daß es nur zwei, nicht drei waren, die man zurückbrachte, scheint, nach Tacitus' Schweigen darüber zu urteilen, nicht einmal von Germanicus und seiner Umgebung viel Gewicht gelegt worden zu sein, wie denn auch Dio, der später (LX, 8, 7) erzählt, wie der dritte Adler unter Claudius heimgebracht wurde, an unserer Stelle davon nicht die geringste Andeutung macht; offiziell konnte man auch darüber um so leichter hinweggehen als ja einer zwar auch in Germanien geblieben, aber nicht von den Germanen erbeutet war[1]). Speziell diese Heimholung der signa cum Varo amissa verherrlichte ein noch vor Schluß des Jahres 16 am Forum errichtetes Siegestor (Tac. II, 41); und wie einst dem Tiberius die Ehre zuteil geworden war, daß die bei der Niederlage des Crassus verlorenen Feldzeichen von den Parthern feierlich ihm wieder übergeben wurden (Suet. Tib. 9), so hatte jetzt Germanicus den noch größeren Ruhm die im Teutoburger Wald von den Germanen erbeuteten ihnen im Kampfe wieder abgenommen zu haben. Was die Gefangenen anbelangt, die seit dem Jahre 9 noch immer vergeblich der Befreiung harrten und von denen erst unter Claudius ein kleiner Teil aus drückender Knechtschaft erlöst wurde (T. A. XII, 27; vgl. Sen. Epp. 47, 10), so wird nirgends etwas davon erwähnt, daß man von den Feldzügen des Germanicus etwas in dieser Richtung erwartet hätte; Tiberius und manche andere mit ihm werden jenen Unglücklichen

[1]) So wenigstens sagt eine Notiz bei Florus (II, 30, 38), die, wie schon das gedankenlos nachgeschriebene adhuc possident beweist, auf eine vor dem J. 17 liegende Quelle zurückgeht: Signa et aquilas duas adhuc barbari possident, tertiam signifer priusquam in manus hostium veniret evolsit mersamque intra baltei sui latebras gerens in cruenta palude sic latuit; offenbar fiel der Mann im Verlauf des blutigen Ringens und der Adler blieb wie seine Leiche in Feindesland, aber von den Germanen unentdeckt. In Wirklichkeit war es wohl nicht der unter Claudius zurückgewonnene, sondern der von Tacitus erwähnte.

Digitized by Google

mit der Empfindung gegenübergestanden haben, der Horaz am Schluß der fünften Römerode Ausdruck gibt (vgl. oben S. 87, A. 1).

Als domitor Germaniae[1]) feierte dann im Mai des Jahres 17 Germanicus einen prachtvollen Triumph, bei dem Tiberius nichts sparte, was den Glanz der Feier erhöhen und den Triumphator ehren konnte[2]). Die düsteren Reflexionen, die Tacitus (II, 41) den Zuschauern bei dieser Gelegenheit andichtet, mögen sich als vaticinium ex eventu ganz eindrucksvoll ausnehmen, ein richtigeres Bild der herrschenden Stimmung erhalten wir aber durch Strabo (VII, 1, 4, p. 291), der vielleicht selbst den Festzug mit angesehen hat; er weiß nichts von trüben Ahnungen zu erzählen, sondern er führt die Reihe der gefangenen *ἐπιφανεστάτων ἀνδρῶν σώματα καὶ γυναικῶν*, deren Aufzählung er mit sichtlicher Geflissentlichkeit in die Länge spinnt, mit den Worten ein: *ἔτισαν δὲ δίκας ἅπαντες* (die vorher genannten Germanenstämme für ihre Widerspenstigkeit und Verräterei) *καὶ παρέσχον τῷ νεωτέρῳ Γερμανικῷ λαμπρότατον θρίαμβον*. So fühlte gewiß auch das Volk seine Revanchegelüste befriedigt, als in langer Prozession die spolia, captivi, simulacra montium, fluminum, proeliorum — auf diesen Bildern mögen die Germanen schlecht genug weggekommen sein! — an ihm vorbeigeführt wurden. Dichter sangen in vollen Tönen den Ruhm des Germanenbesiegers[3]) und wenn auch die Deutung des großen Pariser Cameo speziell auf den

---

[1]) So nennt ihn Vellejus II, 129, 2, während er II, 97, 3 zu demselben Wort bei Drusus ein beschränkendes magna ex parte setzt. Auf Münzen finden sich bei dem Namen des Germanicus die Worte receptis signis, devictis Germanis (Abbildung einer solchen Münze, deren Vorderseite ihn als Triumphator auf der Quadriga zeigt, bei Cohen, Description hist. des monnaies frappées sous l'Empire romain, I², S. 225).

[2]) Etwas sauer mag es ihm wohl geworden sein die großen Kosten des Krieges auch noch durch eine dem Germanicus zu Ehren in dessen Namen an das Volk verteilte Geldspende (300 Sesterzen auf den Kopf) zu erhöhen; indes machte das wohl lange nicht soviel aus als was die Fortsetzung des Krieges verschlungen haben würde und vor allen Dingen kostete es keine Soldaten und keine Schiffe.

[3]) Ovid. Fast. I, 283 ff.; 645 ff.; ex Ponto III, 4, 88 ff.; Anth. Pal. IX, 283, wo allerdings mit dem *Γερμανικός*, den Krinagoras als *ἀστράπτων Κελτοῖς πουλὺν ἐννάλιον* preist, auch der ältere Drusus gemeint sein kann.

Digitized by Google

Triumph des Germanicus nicht ganz unzweifelhaft feststeht[1]), so läßt sich doch annehmen, daß auch Künstler gerade diesen seinen größten Ehrentag im Bilde zu verewigen gesucht haben.

Ob Germanicus sich durch dies alles über die Vereitelung seiner Lieblingspläne schließlich doch getröstet fühlte[2]), ob die ernsten Vorstellungen, an denen es nach seiner Rückkehr der Kaiser gewiß nicht fehlen ließ, ihn zu überzeugen vermochten, daß seine Abberufung kein Akt persönlicher Mißgunst war, wohl aber die Fortsetzung des Krieges eine unstatthafte persönliche Konzession auf Kosten sachlicher Interessen gewesen wäre — wir wissen es nicht. Tiberius aber vergaß die Lehren, die ihm die Jahre 15 und 16 erteilt hatten, nicht wieder. Wenn glücklicherweise Germanicus es nicht gewagt hatte der Rückberufungsordre ein trotziges Nein entgegenzustellen — wer bürgte dafür, daß nicht ein anderer General von geringerer Gewissenhaftigkeit oder größerer Energie weiter gehen und ihn in die Lage bringen könnte entweder seine Autorität preiszugeben — ohne daß er damit der Verantwortung für die sicher mißlichen, vielleicht direkt verderblichen Folgen ledig werden würde[3]), die sich nach seiner festen Überzeugung für das Reich aus jeder auf Erweiterung der Grenzen gerichteten Unternehmung ergeben mußten, zumal wenn sie schon gleich im Anfang große Opfer an Geld und Menschen erforderte — oder das Reich in unabsehbare Wirren zu stürzen und so das mühsam geschaffene Lebenswerk des Augustus, die Ruhe und den Frieden im Reich, selbst zu zerstören, während er doch seine höchste Aufgabe darin sah[4])

[1]) Allgemeiner angenommen zu sein scheint die Beziehung auf die Verabschiedung des Germanicus vor seinem Aufbruch nach dem Orient; vgl. Bernoulli, Röm. Ikonographie II, 1, Lpz. 1886, S. 275 ff.; Baumeister, Denkmäler des kl. Alt. III, S. 1709 f.

[2]) Tacitus scheint übrigens bei dem, was er II, 26 den Germanicus empfinden läßt, nicht mehr an das zu denken, was er ihn I, 43 hat sagen lassen: legissetis ducem, qui meam quidem mortem impunitam sineret, Vari tamen et trium legionum ulcisceretur — nichts weiter!

[3]) Hier ganz besonders galt, was nach Tacitus (III, 53) Tiberius bei einer anderen Gelegenheit so richtig ausgesprochen hat: cum recte factorum sibi quisque gratiam trahat, unius invidia ab omnibus peccatur.

[4]) Nihil aeque Tiberium anxium habebat quam ne composita turbarentur: damit hat Tacitus (II, 65), obwohl er zunächst nur den einzelnen Fall im Auge hat, das Leitmotiv von Tiberius' gesamter Politik treffend charakterisiert. Vgl. oben S. 16 mit Anm. 1!

Digitized by Google

es aufrecht zu erhalten? Die Erfahrungen, die er mit dem Rachekrieg in Germanien gemacht hatte, steigerten seinen Widerwillen gegen jedes kriegerische Wagnis und seine Neigung möglichst alle Verwickelungen auf friedlichem Wege zu lösen bis zu einem in der Tat nicht immer ganz unbedenklichen Grade[1]); aber dem einzigen Fall, in dem dadurch wirklich die Ehre der römischen Waffen Schaden litt (bei der Strafexpedition gegen die Friesen, die übrigens, wie Tacitus selbst bemerkt, nicht eigentlich sich gegen die römische Herrschaft empört, sondern lediglich gegenüber den frivolen Übergriffen römischer Beamter zur Eigenhilfe gegriffen hatten [Ann. IV, 72 ff.]), steht kein einziger gegenüber, in dem wesentliche Lebensinteressen des Reiches ungewahrt geblieben wären.

Wie vollständig die weitere Entwickelung der Ereignisse Tiberius' Erklärung: posse Cheruscos ceterasque rebellium gentes internis discordiis relinqui rechtfertigte, ist bekannt und allgemein — selbst von Nitzsch (S. 69) — zugegeben. Während gerade das längst unterworfene Gallien der Schauplatz eines Aufstandes wurde, der wenigstens soviel zeigte, wie vulkanisch dieser Boden noch immer war[2]), während gerade die unterworfenen Friesen sich empörten, blieben auf lange hinaus die Stämme, die zu römischen Untertanen zu machen der Ehrgeiz des Germanicus gewesen war, ganz ungefährlich. Denn Plünderungszüge, wie sie etwa die Chauken an die Küste Galliens unternahmen[3]), wären auch von jenseit der Elbe aus erfolgt, sobald etwa ein romanisiertes Germanien zwischen Rhein und Elbe die Beutegier der östlicheren Völkerschaften gereizt hätte; und zu Repressalien gegen sie und die Chatten, die gelegentlich in Unter-Germanien einfielen[4]), reichte die römische Wacht am Rhein völlig hin. Je mehr man die Germanen sich selbst überließ[5]), umsomehr sorgten

[1]) Das gibt ausdrücklich auch Tarver zu (S. 290); er vergleicht in dieser Hinsicht Tiberius mit der „großen Elisabeth". S. auch Willrich S. 297 ff., dem ich allerdings nicht in allem beistimmen möchte; er scheint mir die orientalische Politik des Kaisers in seinen letzten Jahren zu scharf zu beurteilen (vgl. Mommsen R. G. V, 376 f.), auch dabei sich nicht ganz von Widersprüchen frei zu halten.

[2]) Tac. III, 40 ff.

[3]) Tac. XI, 18 ff.

[4]) Dio C. LX, 8, 7; Tac. XII, 27 ff.

[5]) Ob Corbulos Vorgehen in dieser Hinsicht wirklich so einwandfrei

Digitized by Google

sie selbst durch aufreibende Bruderkriege[1]) für die Sicherung der römischen Rheingrenze gegen planvolle und wirksame Angriffe von ihrer Seite und ermöglichten es zugleich den Römern (wie kein anderer als Tacitus selbst, damals noch nicht so stark im Bann der Germanicuslegende stehend als drei Jahrzehnte später[2]), hervorhebt) auf dem mühe- und gefahrloseren Wege der „friedlichen Durchdringung" ein gutes Stück des rechten Rheinufers doch noch in ihre Einflußsphäre hineinzuziehen[3]). —

Nach dem Gang, den unsere Untersuchung bisher genommen hat, kann unsere Stellung zu Nitzschs Auffassung von den bestimmenden Motiven der germanischen Politik des Kaisers Tiberius kaum mehr zweifelhaft sein. Zunächst leuchtet ein, daß nicht Tiberius die „alten Offensivpläne" „gestrichen" hat, da dies bereits von Augustus geschehen war; es handelt sich vielmehr lediglich um die pflichtgemäße und konsequente Unterdrückung des Versuches die schon definitiv ausgeschlossenen Offensivpläne bei Gelegenheit des Rachekrieges wieder einzuschmuggeln — eines Versuches, der vom Standpunkt des Germanicus und seiner Umgebung aus menschlich begreiflich, damit aber noch lange nicht gerechtfertigt ist. Ebensowenig kann man von einer „Militärmonarchie des Tiberius" als einer neuen Schöpfung erst des zweiten Princeps reden[4]). Endlich

---

war als es nach Tacitus (XI, 19) scheinen möchte, ist doch fraglich. Man kann es dem schneidigen Offizier recht wohl nachfühlen, warum er die Feldherrn der Republik glücklich pries, die in seinem Falle nicht hätten zurückgehen müssen; aber Claudius hat sicher mit dem Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten nur die letzte und richtige Konsequenz aus dem von Tiberius proklamierten Prinzip gezogen; vgl. auch Tac. XII, 20; 29!

[1]) Tac. Ann. II, 44 ff.; 88; XI, 16 ff.; XIII, 57; Germ. 33.

[2]) Vgl. Liebenam S. 815: „Es läßt sich verstehen, wenn die Zeitgenossen die Tragweite der Entschließung des Tiberius nicht begriffen; daß aber ein Historiker von der Bedeutung des Tacitus .... drei Menschenalter später die Abberufung des Germanicus nur durch kleinliche persönliche Beweggründe zu motivieren vermag, ... beweist, in wie engen Grenzen sich die politischen Reflexionen selbst eines so hervorragenden Geistes, wie Tacitus es war, bewegen".

[3]) Germ. 29: protulit magnitudo populi Romani ultra Rhenum ultraque veteres terminos imperii reverentiam.

[4]) Tarver, dessen Ausführungen S. 222 f. mehrfach an die von N. anklingen, spricht daher richtiger als dieser nur von Augustus und sagt demgemäß von Tiberius S. 290: „Tiberius war (nach den Meutereien in

Digitized by Google

ist auch die „Pflege der materiellen Interessen“ und die Bevorzugung des Ritterstandes besonders bei der Besetzung der wichtigsten Verwaltungsämter keine Erfindung des Tiberius gewesen, sondern von Augustus inauguriert worden[1]) — ganz abgesehen von dem Mangel jedes sicheren Beweises dafür, daß Sejan seine Erhebung der Zugehörigkeit zum Ritterstande verdankte, nicht wirklicher Tüchtigkeit und dem geradezu dämonischen Zauber einer offenbar hochbedeutenden Persönlichkeit, die auf den Kaiser mit der suggestiven Macht des Kontrastes wirkte[2]).

Wenn Nitzsch nur von Tiberius und nicht ebenso auch von Augustus als dem „Totengräber der römischen Aristokratie“ spricht, so könnten wir das, auch wenn wir den in diesem Ausdruck liegenden Begriff planmäßiger Absichtlichkeit nicht überhaupt von unserem Standpunkt aus – für den einen wie für den anderen — ablehnen müßten, doch höchstens insofern als nicht ganz unberechtigt anerkennen, als sich unter seinem auch darin glücklicheren

---

Pannonien und am Rhein) weniger als je geneigt die Politik des Augustus umzustoßen und den Staat um den Preis einer Erhöhung der Bedeutung des Heeres zu vergrößern“.

[1]) S. Tac. I, 2: Caesar (Augustus) ubi militem donis, populum annona, cunctos dulcedine otii pellexit. Gardthausen I, 2, S. 564 ff.; 607 f. — Augustus ist es auch, dem Herder in den Ideen zu einer Geschichte der Philosophie der Menschheit (Teil II, Buch 14, K. V) den Vorwurf macht, er habe „aus dem Gemach einer Livia mit scheinheiliger Ruhe die müdegequälte Welt beherrscht“ [vgl. Florus Epit. II, 33, 64: sic ubique sub Augusto una atque continua totius generis humani aut pax fuit aut fatigatio].

[2]) Allerdings war es für die Aristokratie schon Grund genug zu Grimm und Haß, daß nicht nur bei der Besetzung der Stellen im kaiserlichen Haushalt, wo es selbstverständlich war (wenngleich es auch hier, nach Tac. IV, 6 zu schließen, auffiel), sondern auch bei der Auswahl der Kandidaten für die Staatsämter nicht mehr vorzugsweise auf den Stand, sondern auf die Qualifikation der Bewerber Rücksicht genommen wurde und die ohnmächtige Wut, die es erregte, als Tiberius einmal die junkerlich arroganten Einwendungen gegen das dedecus natalium bei einem fähigen Manne mit dem goldenen Wort abschnitt: Curtius Rufus videtur mihi ex se natus, zittert noch 90 Jahre später in der Erzählung des Tacitus (XI, 21) nach. In der republikanischen Zeit hatte nur in einzelnen Fällen das Volk sich eine Korrektur an der anspruchsvoll einseitigen Auffassung der Aristokratie erlaubt, was dann auf die aristokratischen Historiker bez. die, welchen sie als Quelle dienten, die gleiche Wirkung ausgeübt hatte, vgl. z. B. Liv. XXII, 25, 18.

Digitized by Google

Vorgänger noch nicht so deutlich als unter ihm zeigte, daß diese Aristokratie, die den Todeskeim schon in sich trug, als sich Oktavian zum unbestrittenen Alleinherrscher des römischen Reiches machte, zu einer gedeihlichen Weiterentwickelung unter der neuen Ordnung der Dinge nicht mehr genug Lebenskraft besaß. Aber an Versuchen sie lebensfähig zu erhalten hat auch er — wenigstens in der ersten Hälfte seiner Regierung — es nicht fehlen lassen und er hat es damit nicht weniger redlich gemeint als Augustus, wenn er auch einige allzu äußerliche und künstliche Mittel, mit denen dieser es probiert hatte, als aussichtslos ziemlich bald beiseite legte[1]).

---

[1]) Es könnte allerdings auffallen, daß zu den wenigen Dingen, in denen sich Tiberius zu der Politik seines Vorgängers in bewußten Widerspruch setzte (vgl. oben S. 88, A. 3), gerade die Stellung zu gesetzgeberischen Maßnahmen gegen Schwelgerei und Sittenlosigkeit gehörte, namentlich hinsichtlich der lex Papia Poppaea, bei der, nach Tacitus (III, 25) wenigstens, Augustus auch die Füllung der Staatskasse im Auge gehabt hatte. Die Erklärung dafür liegt indes so nahe, daß man sie nicht von weit her zu holen braucht. Tiberius übte eben auch hier einfach „die Lehren, die er aus Vernunft und Beobachtung ableitete" (s. oben S. 35). Er sah in diesem Punkt viel tiefer (wie er denn überhaupt viel weniger illusionsfähig war) als Augustus, den übrigens auch schon sein „Hofpoet" darauf hingewiesen hatte, daß man die Sitten eines Volkes nicht mit Gesetzen allein reformieren kann (Hor. C. III, 24, 29 ff.). Ihn direkt zu desavouieren hat allerdings Tiberius sorgfältig vermieden; aber seine klarere und richtigere Erkenntnis verbot ihm lange auf der gleichen Bahn zu wandeln. Noch im J. 16 beschloß in seiner Gegenwart der Senat Verordnungen gegen einige Auswüchse des Kleider- und Tafelluxus (T. A. II, 33), woraus ihm Breysig (S. 474) sogar einen Vorwurf macht. Wurde es aber schon damals notwendig gegen Äußerungen eines unsinnigen Übereifers — den Tacitus' bissiger Ausfall auf Asinius Gallus nicht rechtfertigt — entschieden Front zu machen, so ließ in zwei weiteren Fällen Tiberius keinen Zweifel mehr darüber, daß er für die rigorose Durchführung von Bestimmungen, die er für prinzipiell verkehrt hielt und die sich in der Praxis als verfehlt erwiesen hatten, die Verantwortung zu übernehmen nicht geneigt sei. Seinen eigenen Standpunkt legte er im J. 22 in einem Schreiben an den Senat dar; auch Tacitus, der bei dessen stilistischer Umformung (III, 53 f.) sicher alles Wesentliche unverändert gelassen hat, weiß an diesen in der Tat durch und durch vernünftigen und gesunden Grundsätzen nichts zu bemängeln, sagt vielmehr ausdrücklich, daß die Erfahrungen schon der nächsten Zeit dem Kaiser recht gaben, wenn er sich auch nicht dazu aufschwingen kann bei Tiberius ebenso wie bei Vespasian anzuerkennen, wie sehr er durch das eigene gute Beispiel zu wirken bemüht war (T. A. III, 52 princeps antiquae parsimoniae [hier aber nicht im Sinne

Digitized by Google

Daß er nicht erreichte, was er wollte, war nicht seine persönliche Schuld[1]), wie es nicht die des Augustus gewesen war, daß er seinem Nachfolger mit diesem Problem eine ungelöste und unlösbare Schwierigkeit hinterlassen hatte. Die Regeneration eines Standes mit der Preisgabe dessen zu erkaufen, was er als für das gesamte Reich gut und notwendig betrachtete, weigerte er sich allerdings; aber damit erfüllte er nur seine Regentenpflicht. War wirklich der Eroberungskrieg für die römische Aristokratie unentbehrliche Lebensluft[2]), so hatte sie das Recht zum Leben und jedenfalls den Anspruch auf eine Vorzugsstellung im Staate verwirkt, sobald der Eroberungskrieg aufgehört hatte den Interessen und Bedürfnissen

---

eines von dem Historiker selbst erteilten Lobes!]; IV, 7; Dio C. LVII, 13, 3 ff. Suet. Tib. 34; 46; vgl. die aus den Ergebnissen der späteren Entwickelung konstruierte Programmrede des Mäcenas bei Dio LII, 34, 1 ff. und dazu Suet. Aug. 34!).

[1]) Vgl. Ed. Meyer a. o. (S. 17, Anm. 2) a. O. — Tarver hat im XVI. Kapitel seines Buches Tiberius' Verhältnis zum Senat eingehender behandelt. Eine gleich ausführliche Untersuchung dieses Gegenstandes gestatten hier die Grenzen des Raumes nicht. Nur eine Stelle aus Seecks Geschichte des Unterganges der antiken Welt (I[1], [1895], S. 271 = I[2], 289) möchte ich noch anführen, obwohl dort der Ausgangspunkt ein ganz anderer ist: „Augustus .. wollte seinen Reichsadel zur Freiheit in der Monarchie erziehen und sein gedankenreicher Nachfolger begriff und würdigte diese weise Absicht. Die erste Regierungshandlung des Tiberius war eine Aufforderung an den Senat ihm einen Teil der kaiserlichen Mühen abzunehmen, mit andern Worten: seine Macht zu beschränken, und ohne Zweifel war sie ganz ernstlich gemeint. Doch jenes Kollegium, das die Edelsten und Unabhängigsten der Nation in sich vereinigte, fand nicht den Mut frisch zuzugreifen, wie es von ihm gefordert wurde; alle vereinigten sich in dem knechtischen Flehen sie nur ja mit der Regierung in Ruhe zu lassen .... Was Wunder, daß den unglücklichen Tiberius der Ekel vor diesem Sklavengezücht überkam und er das Pack schließlich behandelte wie es verdiente!"

[2]) Ob die römische Aristokratie, selbst wenn Tiberius dem Germanicus noch ungezählte Feldzüge in Germanien gestattet hätte, in hellen Haufen unter seine Fahnen geströmt wäre und die Villen am Tiber und in Kampanien hätte leer stehen lassen, ist doch sehr fraglich. Als Gegengift gegen den erschlaffenden und entsittlichenden Einfluß eines trägen Genußlebens konnte jedenfalls schon der Dienst an der Grenze gelten; diese Erwägung war auch für die Entsendung des Drusus nach Illyrien, nachdem eben der Eroberungskrieg definitiv aufgehoben war, mit bestimmend: Tac. II, 44: simul iuvenem urbano luxu lascivientem melius in castris haberi Tiberius ... rebatur.

Digitized by Google

der Gesamtheit zu entsprechen und für den republikanischen Geist, welcher in der — nicht einmal immer sehr edel motivierten — Begeisterung für die kriegerische Expansion alle vernünftige Rücksicht auf die Forderungen der nüchternen Wirklichkeit erstickte, war allerdings unter dem Prinzipat kein Raum mehr; aber unter dem des Augustus ebensowenig wie unter dem des Tiberius.

Gewiß kann man den Untergang der römischen Aristokratie „am Ende einer Geschichte voll unerhörter Taten" nicht betrachten ohne seine tiefe Tragik zu empfinden; und insoweit wird niemand die großen Wahrheitsmomente, die in N.'s Ausführungen liegen, bestreiten wollen. Aber eine andere Frage ist es, ob die Tendenzen, die Tiberius vertrat und, wo es nicht anders ging, verfocht, nicht noch eine andere Beurteilung zulassen, ja erfordern als diejenige, die sie bei Nitzsch finden, ob dessen Betrachtungsweise ganz frei ist von der Einseitigkeit, gegen die sich vor nicht langer Zeit Ad. Harnack in einem kurzen, aber inhaltsreichen Aufsatz[1]) ausgesprochen hat, in dem er fordert, daß vor allem im Unterricht dem Irrtum entgegengearbeitet werde, als sei die Kaiserzeit lediglich eine Zeit des Verfalles; daß bei deren Behandlung mehr das Licht hervorgehoben, das Neue der sich anbahnenden großen Bildungen gewürdigt, dafür in der Darstellung der klassischen Zeit auch der Schatten nach Gebühr gezeigt, auf das, was zu bestehen nicht wert gewesen sei, hingewiesen und an der Kaiserzeit illustriert werde, wie viel Altes (schlechtes und gutes) jeweils geopfert werden müsse um dem notwendigen Neuen Platz zu machen[2]).

Nitzsch selbst hat für das, was er in dem erwähnten Zusammenhang „Erhebung der Pflege der materiellen Interessen zur alleinigen [?] Richtschnur der römischen Politik" nennt, einige Seiten später (102) eine gerechtere Bezeichnung: dort heißt sie „die humane und gewissenhafte Verkehrsadministration, wie sie Tiberius und Vespasian begründet hatten". In der Tat macht sich in der auf Förderung der materiellen Wohlfahrt der Untertanen gerichteten Friedenspolitik der ersten Kaiser die naturnotwendige Reaktion gegen

[1]) Zur Behandlung der röm. Kaiserzeit in der Schule. Monatsschrift für höhere Schulen, herausg. von Köpke und Matthias, I (1902) S. 53—56.

[2]) Vgl. dazu die Bemerkungen eines so hervorragenden Kenners wie L. Friedländer am Schluß des Kapitels über den Luxus in den Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms (Bd. III[6] [1890], S. 154).

Digitized by Google

die Anschauungen einer Zeit geltend, die sich keine vollkommnere Betätigung männlicher Tüchtigkeit als die auf dem Schlachtfelde[1]) und keinen größeren Ruhm als den mit den Waffen erworbenen denken kann; eine Emanzipation von der Herrschaft der Ideale eines durch Natur und Tradition auf den Krieg gewiesenen Standes. Gewiß verfiel die an sich unausbleibliche und gesunde Reaktion, vielleicht eben weil ihr zu spät Raum gegeben worden war, in ein ungesundes Extrem und der Wandel der Zeiten bedeutete hier noch weniger als in andern analogen Fällen lediglich einen Fortschritt; doch kann das nicht zum Maßstab für das Urteil über Gesinnung und Absicht der Männer genommen werden, die diese Bewegung nicht gemacht, allerdings aber mit Bewußtsein sie sanktioniert und durch ihre Autorität ihr zum Siege verholfen haben[2]).

[1]) Recht bezeichnend ist auch N.'s Bemerkung über die den alten kriegerischen Geist lähmende Wirkung eines „hochentwickelten Verpflegungs-, Unterstützungs- und Krankenwesens". Das erinnert etwas an den zähen Widerstand gewisser militärischer Kreise der neueren Zeit gegen eine allseitige und umfassende Ausgestaltung des Sanitätswesens im Kriege — eine Opposition, über die vor wenigen Jahren ein bayerischer Militärarzt hoher Charge öffentlich Klage geführt hat. Seine beiden „Mahnrufe" (Dr. J. Port, Generalarzt z. D., Den Kriegsverwundeten ihr Recht! I. Stuttgart 1896, II. 1899) gewähren sehr lehrreiche Einblicke in den Widerstreit zwischen den Idealen der heroischen, ausschließlich kriegerischen Epoche und den Anschauungen einer nüchterner, aber humaner denkenden Zeit. Was dort (I, 14) über Friedrichs des Großen Fürsorge für die Verwundeten — „seine Kinder" nannte er sie mit besonderem Nachdruck — mitgeteilt ist, liefert zugleich einen neuen Beleg dafür, in welch guter Gesellschaft sich Tiberius mit gar manchem, was er getan und erstrebt hat, befindet. — Übrigens hat Nitzsch vorher von eben den Feldzügen, auf welchen Tiberius dem Krankenwesen so große Sorgfalt zuwandte (Vell. II, 114), gesagt, diese Zeit habe in der Erinnerung seiner Offiziere als die einer großen und vielverheißenden Tätigkeit fortgelebt.

[2]) Gegenwärtig möchte es naheliegen an eine Parallele Rom : Germanien = Deutschland : Südwestafrika zu denken; indessen stehen den scheinbaren Analogien zu zahlreiche tatsächliche Verschiedenheiten gegenüber, als daß ein ernstlicher Vergleich möglich wäre. Und ebenso läßt sich auch mit der Friedenspolitik römischer Kaiser diejenige, die jüngst Kaiser Wilhelm II. in der Bremer Rede zur Freude der ganzen Kulturwelt feierlich proklamiert hat, nicht ohne weiteres zusammenstellen, obwohl hier wie dort die „Pflege der materiellen Interessen" gegenüber der Befriedigung des militärischen Tatendranges, der bei uns gewiß in mehr Männern lebt als in Rom zu Tiberius' und Germanicus' Zeiten, mit Bewußtsein und Entschiedenheit in den Vordergrund gestellt ist.

Digitized by Google

AC831
B24
1905

Solange man sich also nicht zu dem Grundsatz bekennt, daß das Handeln einer geschichtlichen Persönlichkeit, auch wenn es sich aus sachlichen Gründen genügend erklären läßt, die richtige Beleuchtung erst durch ein fein konstruiertes System mehr oder weniger auf das rein Persönliche gerichteter Hintergedanken erhält, die die Entscheidung wohl mit beeinflußt haben können, aber nicht nachweisbar sind, wird man auch durch Nitzschs Ausführungen die Berechtigung der Auffassung nicht als erschüttert zu betrachten haben, die schon vor fünfzig Jahren W. Ihne (S. 36) der traditionellen in den Worten entgegengestellt hat: „Die Besorgnisse des Kaisers Tiberius (angesichts der Eroberungspläne des Germanicus) waren die eines Fürsten um Staat und Volk, nicht die eines Usurpators um Thron und Leben".

Digitized by Google

Digitized by Google

B24
1907

Heinrich I. von Bilversheim

Bischof von Bamberg

1242—1257.

I. TEIL.

Von

Oskar Krenzer,

K. Gymnasialprofessor.

PROGRAMM

des

K. Neuen Gymnasiums in Bamberg

für das Schuljahr 1906/07.

Bamberg 1907.
Buchdruckerei Johann Nagengast.

MF 172

Digitized by Google

Ein Beitrag

zur

9. Säkular-Feier

des

Bistums Bamberg.

Digitized by Google

Verzeichnis der benutzten Werke.

A. Quellen und Urkundenwerke:

1. Regesta Imperii von J. Fr. Böhmer, in neuer Bearbeitung herausgegeben von J. Ficker und Winkelmann (1892), Abt. V, zitiert unter BF.
2. Regesta Pontificum Romanorum von Potthast, Vol. II = Potth.
3. Elie Berger, les régistres d'Innocent IV. Vol. I u. II = El. Berger.
4. C. Rodenberg, epistolae Pontificum selectae saeculi XIII., Band II und III = Rodenberg.
5. Huillard-Bréholles, historia diplomatica Friderici II., 12. Vol. = HB.
6. Winkelmann, Acta Imperii inedita, Bd. I u. II = A. i. i.
7. Monumenta Boica = MB.
8. K. H. von Lang, Regesta Boica = RB.
9. Monumenta Zollerana. 8 Bnde. ed. Stillfried-Märcker = MZ.
10. Monumenta Germaniae historica, Scriptores IX. u. XIII. Bd. = SS.
11. Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Bd. V 1857 = Q. u. Er.
12. Württembergisches Urkundenbuch, 1. bis 5. Bd. = WU.
13. Urkundenbuch des Landes ob der Enns, Bd. III = U. o. d. E.
14. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, namentlich S. A. aus Bd. 50: C. Höfler, Fränkische Studien. Wien 1850 = Arch. f. Oe. Gesch.
15. Mitteilungen des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung, namentlich Bd. VI u. XIII.
16. Berichte über Bestand u. Wirken des historischen Vereins Bamberg, insbesondere Bd. XVI bis XIX. Wichtig ist: Der Streit um die Meranische Erbschaft in Franken von E. v. Aufsess im 55. Ber. 1893 = Aufs.
17. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken, namentlich Bd. XVIII, Heft 2, Regesten des Geschlechtes von Blassenberg und dessen Nachkommen von Fr. C. Freiherrn von Guttenberg.

Digitized by Google

18. Ludewig: Scriptores Rerum Episcopatus Bambergensis 1718 = Ludewig.
19. Heyberger: Landeshoheit Bambergs über Fürth, codex probationum 1774.
20. Aem. Ussermann: Episcopatus Bambergensis, codex probationum 1802. = Uss. c. pr.
21. Chl. v. Reitzenstein: Regesten der Grafen von Orlamünde. Bayreuth 1869.
22. Württembergische Vierteljahrshefte = WVH.
23. P. Oesterreicher, Denkwürdigkeiten der fränkischen Geschichte = Denkw.
24. Fink, Bayerns geöffnete Archive 1822.

B. Litteratur.

1. Fr. W. Schirrmacher, Kaiser Friedrich II., 4 Bnde. In Betracht kommt hauptsächlich der 4. Band (1865).
2. E. Winkelmann: Geschichte Kaiser Friedrichs II. (bis 1241).
3. O. Hintze: Das Königthum Wilhelms von Holland 1885.
4. H. C. Cardauns, Konrad von Hostaden. 1880.
5. J. Kempf, Geschichte des Deutschen Reiches während des Interregnums 1245—1273. Würzburg 1893.
6. O. Lorenz, Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert. 1. Bd. 1864.
7. Aldinger, Die Neubesetzung der deutschen Bistümer unter Papst Innocenz IV. 1243—1254. Leipzig 1900.
8. v. Lang, Baierische Jahrbücher. Ansbach 1816.
9. v. Lang, Baierns alte Grafschaften. Nürnberg 1831.
10. Jaeck, Mittheilungen zur Geschichte und Statistik Bambergs. 1809.
11. Looshorn, Die Geschichte des Bistums Bamberg, hauptsächlich II. Bd. München 1888 = Loosh.
12. Stein, Geschichte Frankens. Schweinfurt 1886.
13. S. W. Oetter, Zweiter Versuch einer Geschichte der Burggraven zu Nürnberg. Frankfurt u. Leipzig 1753.
14. E. v. Oefele, Geschichte der Grafen von Andechs. Innsbruck 1877 = Oef.
15. S. Englert, Geschichte der Grafen von Truhendingen. Würzburg 1885 = Englert.
16. L. v. Rockinger, Über die Abfassung des kaiserlichen Land- und Lehensrechtes. Abhandlungen der k bayer. Akademie der Wissenschaften III. Kl. XVIII. Bd. II. Abt. München 1888.

Sonst benutzte Werke sind jedesmal an der betreffenden Stelle angegeben.

Die im Texte eingeklammerten Zahlen bezeichnen die Nummern meiner Regesten des Bamberger Bischofs Heinrich I. von Bilversheim, Programm des Schweinfurter Gymnasiums 1900/01.

Digitized by Google

Einleitung.

Das Bistum Bamberg, Kaiser Heinrichs II. glanzvolle Stiftung, war unter der klugen und tatkräftigen Verwaltung seiner Bischöfe, wie Ottos des Heiligen, Eberhards II. und Ottos II. aus dem Geschlechte der Grafen von Andechs zu hoher Blüte und Macht gelangt. Des kraftvollen Meraniers Ekbert langdauernde Regierung (1203—1237) war, wenn auch unruhevoll und nicht immer vorteilhaft für die innere Entwickelung der Diözese, doch nach außen hin ruhmvoll und dem Ansehen des Hochstifts förderlich gewesen. Bedeutende Einbuße jedoch an Besitztum, Land und Leuten erlitt das Bistum unter seinem Oheim Poppo (1238—1242), so daß es dessen Nachfolger schwer hielt den entstandenen Schaden wieder gut zu machen. Es war dies Bischof Heinrich I., dem es trotz der schwierigen Verhältnisse, unter denen er wirken mußte, gelang nicht nur den Besitzstand der Kirche im großen und ganzen zu erhalten, sondern ihn auch durch Neuerwerbung von Gütern zu vergrößern oder wenigstens für die Zukunft eine solche anzubahnen. Da er nun auch im politischen Leben seiner Zeit erst auf der Seite des Kaisers Friedrich II., dann auf der des Papstes eine nicht unbedeutende Rolle spielt und da in seine Regierungszeit der für das Bistum und ganz Franken höchst bedeutsame Meranische Erbfolgestreit fällt, so dürfte es sich verlohnen das Wirken des Bischofs als Reichs- und Territorialfürsten einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Freilich kann man dabei kein lebensvolles Bild von dem Charakter und der Persönlichkeit des Bischofs gewinnen, da eine zusammenhängende Schilderung seines Lebens und Wirkens bei dem Mangel an zeitge-

Digitized by Google

nössischen Chroniken in Bamberg nicht existiert und wir für unsere Darstellung außer einigen beiläufigen Notizen in den Chroniken jener Zeit und einer vielumstrittenen Briefsammlung lediglich auf das urkundliche Material angewiesen sind.

Abstammung des Bischofs.[1])

Heinrich gehörte einem Ministerialengeschlechte an, wie deren viele damals überhaupt erst unter den Staufen emporgekommen waren und ein bedeutendes Kontingent von Geistlichen, Verwaltungs- und Kanzleibeamten stellten. Bei den älteren Geschichtschreibern heißt der Bischof Heinrich von Schmidelfeld, eine Bezeichnung, die jedenfalls auf die vom 14. Januar 1242 datierte Urkunde (9) zurückgeht, in welcher Konrad von Schmidelfeld den Bischof seinen consanguineus nennt. Über seinen wirklichen Geschlechtsnamen gibt uns jedoch näheren Aufschluß eine Urkunde vom März 1240 (4), aus welcher hervorgeht, daß sein Bruder Conradus Monachus de Bilversheim, Advocatus Wimpine war. Wir haben damit als Stammsitz des Geschlechtes den jetzigen Ort Pülfringen (Bad. Kr. Mosbach A. Tauberbischofsheim) im badischen Baulande gewonnen. Später erwirbt sich Konrad das wenige km nach Südwesten gelegene Rosenberg (Amt Adelsheim an der Kirnau) und nennt sich danach C. Monachus de Rosenberg. Er ist der Stammvater des noch lange fortblühenden Geschlechtes der Mönche von Rosenberg (nicht zu verwechseln mit einem anderen jüngeren Geschlechte, das sich einfach von Rosenberg schrieb). Konrad erscheint weiterhin in einer Urk. d. d. Wimpfen Juli 1240[2]) als C. advocatus Wimpinensis dictus Monachus. Als Zeuge seines Bruders tritt er in einer Urk. vom 1. Oktober 1243 unter dem Namen Chuonrad von Pilversheim auf (25). 1245 zeugt er wieder als Vogt von Wimpfen.[3])

---

[1]) Ich folge in dieser verwickelten Frage hauptsächlich G. Bossert in seiner verdienstvollen Abhandlung: Bischof Heinrich I. von Bamberg und seine Verwandtschaft mit Konrad von Schmidelfeld. WVH. VI p. 142. [2]) WU. III. 452. [3]) Zeitschrift für den Oberrhein XI. 56.

Digitized by Google

Nun finden wir in einer Urkunde Konrads von Krautheim d. d. Mergentheim 1245 Mai 17. als Zeugen Reinhardus, Cunradus frater suus dictus Cholbenet de Bilverchan[1]), wofür das W. U. 4,97 Cholvener liest. In einer Urk. Krafts von Bocksberg d. d. Schweinberg 1243 kommt ein Reinhardus de Bilverncheim als Z. vor[2]). In diesem könnte man einen älteren Bruder Konrads erkennen. 1251 erscheint Konrad bereits als C. Monachus de Rosenberg[3]), ebenso im August 1253 in einer Urk. des Grafen Boppo von Dilsberg[4]). Im Dez. 1269 kommt er noch urkundlich vor[5]). 1270 muß er schon verstorben sein, wie aus einer Urkunde seiner Witwe hervorgeht[6]). Die Mutter der drei Brüder Bertrad (4) stammt wahrscheinlich aus dem Hause Rabensburg bei Wirzburg. Nach einer Urk. vom 29. Juli 1223[7]) machten nämlich Konrad von Schmidelfeld und Konrad von Reichenberg auf das von Bodo von Rabensburg dem deutschen Orden geschenkte Schloß Werneck Anspruch, jedenfalls in ihrer Eigenschaft als Gatten der Schwestern des Bodo. Da nun C. von Smidelvelt consanguineus des Bischofs genannt wird, so liegt die Vermutung nahe, daß seine Mutter eine Rabensburgerin gewesen sei. Nicht unmöglich ist es, daß Konrad von Richenberg der Vater Heinrichs gewesen ist, da Reichenberg nur wenige Stunden von Pülfringen entfernt ist und die Beinamen je nach den Besitzungen häufig wechseln. Das Nebeneinandervorkommen in Urkunden, sowie die Lage der Besitzungen weist auf Verbindungen mit den Geschlechtern Wagenhofen, Kransberg, Speckfeld, Schmidelfeld, Wildenberg, Uffenheim hin. Dafür spricht auch die Verwandschaft mit Abt Gotebold von Ellwangen, dem Oheim des Bischofs (74), welcher wahrscheinlich aus der Umgebung von Neresheim stammt. Sonst wird noch in einer Bulle Innocenz IV. ein Ramungus clericus consobrinus Bambergensis epi erwähnt (79), ein Name, der sich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bei den Ministerialen von Kraut-

---

[1]) J. Ch. Wibel: Hohenlohische Kyrchen-Historie II. 52. [2]) WU. IV. 50. [3]) WU. IV. 250. [4]) WU. IV. 28. [5]) Zeitschr. f. d. Oberrh. XXIV. 297. [6]) Gudenus c. d. III. 686. [7]) MB 31[a] 516. BF 3897; cf. die Urk. Friedrichs II. Febr. 1224 BF. 1514.

Digitized by Google

heim und Aschhausen findet,[1]) womit wir auch wieder in die Nähe von Pülfringen kommen. Wir haben also als Resultat unserer Untersuchung gewonnen: Bischof Heinrich stammte aus einem fränkischen Ministerialengeschlecht, welches im Baulande ansäßig war, seine Mutter Bertrad war wahrscheinlich eine Rabensburgerin; als sein Vater könnte Konrad von Reichenberg betrachtet werden. Die Familie stand mit den Geschlechtern von Wagenhofen, Kransberg, Schmidelfeld, Speckfeld etc. in Zusammenhang.

Die Anfänge Heinrichs.

Die Zeit der Geburt des Bischofs ist uns nicht überliefert, wie denn dies überhaupt in jenen Zeiten selbst bei den höchsten Persönlichkeiten nicht üblich war. Da er jedoch zur Zeit seiner Wahl 1242 als ein Mann maturae aetatis bezeichnet wird[2]), so können wir annehmen, daß er gegen Ende des 12. Jahrhunderts geboren sein wird. Wo er seine erste Ausbildung genossen hat, ist nicht nachzuweisen; die wahrscheinlichste Annahme ist die, daß er in der Domschule zu Bamberg unterrichtet wurde. Jedenfalls hat er auch eingehende juristische Studien gemacht, die ihn zu seinem späteren Amte als Notar und Kanzler befähigten. Da er bei seinem ersten urkundlichen Auftreten (1) den Titel magister führt, so muß er an einer französischen oder italienischen Universität gebildet worden sein[3]). Hier kommen hauptsächlich Paris und Bologna in Betracht. Da nun alle Beziehungen des Bischofs nach Italien hinweisen, so wird er wohl in Bologna den höheren Studien (studium generale) obgelegen sein. Da wo er uns zuerst in den Urkunden und den Aufzeichnungen der Chronisten entgegentritt, führt er den Beinamen de Catania und zwar in verschiedener Schreibweise. So heißt er in den Ann. Worm. de Cathanea resp. Kathania, bei Hermann von Altaich de Camtania, bei Albert von Beham de Cathan. Da nun die älteren Geschichtsschreiber diesen Namen nicht zu erklären wußten, so kamen sie

[1]) Nach gütiger Mitteilung Herrn Pfarrers Bossert. [2]) Hofmann bei Ludewig SS. 159. [3]) cf. Riezler G. B. II. 171.

Digitized by Google

auf die abenteuerlichsten Vermutungen. So nennt ihn Bruschius de Catalonia, hält ihn also für einen Spanier, und Freher will statt Camtania Campidonum (Kempten) gelesen wissen.[1]) Ja noch C. Höfler will den Beinamen auf Carantania zurückführen, indem er ihn für einen geborenen Kärnthner hält[2]), während G. Bossert ihn mit Candebona identifizieren möchte[3]). Aber schon Böhmer[4]) hat wenn auch zweifelnd auf das Richtige hingedeutet, daß nämlich unser Heinrich eine Person sei mit einem magister Henricus venerabilis Cathanensis electus, welcher im Mai 1232 zu Pordenone gemeinschaftlich mit dem Kämmerer Heinrich von Achen das Freundschaftsbündnis Friedrichs II. mit König Ludwig IX. von Frankreich beschwört (1). Huillard-Bréholles hat diese Vermutung aufgenommen und unterstützt. In dem dort zitierten, mir nicht zugänglichen Werk: Amico e Statella, Catana illustrata, Cat. 1740, pars II. p. 76 heißt es nämlich: A cuius (Gualterii) morte Henricum de Palimberge (statt Pabimberge = Bamberg) ausu temerario in Catanensem sedem Fridericus intrusit. Diese Stelle kommt in dem Bericht vom 20. März 1266 über die Untersuchung vor, welche Matthäus, Bischof von Syrakus, im Auftrag des Legaten Rodulf, Bischofs von Alba, anstellte um der Kirche von Catania ihre seit dem Jahre 1233 entfremdeten Rechte zurückzustellen. Der obengenannte Gualterius (Walther) von Palearia, Bischof von Troja, war unter Heinrich VI. Kanzler des Reiches von Sicilien gewesen und blieb es auch unter Friedrich II. bis zum Mai 1221, wo er in Ungnade fiel. Nachdem sein Plan das Erzbistum Palermo zu erlangen mißglückt war, begnügte er sich mit dem Bistum Catania. Er starb hochbetagt im Elend jedenfalls vor 1232[5]). Unter dem Heinrich von Pabimberg, welchen Friedrich gewaltsam als Bischof von Catania einsetzte, ist wohl kein anderer zu verstehen als unser Bischof. Die Bezeichnung de Pabimberge ist wohl daraus zu erklären daß der Verfasser des Berichtes v. J. 1266 den Geschlechtsnamen Heinrichs nicht wußte und ihn daher nach seinem

---

[1]) Uss. 150—151. [2]) 18. Ber. 16 und Friedrichs von Hohenlohe Rechtsbuch Einl. p. LXV. Anm. [3]) WVH. VI. 142. [4]) Böhmer, Reg. Imp. Einl. p. LI. [5]) HB. Intr. p. CXVIII.

Digitized by Google

späteren Bischofssitze, der ihm bekannt war, benannte. Dafür daß Heinrich um jene Zeit in Süditalien war und sich also leicht um einen Bischofsitz in Sizilien bewerben konnte, spricht auch der Umstand, daß wir auffallender Weise seinen Vetter Konrad von Schmidelfeld während des Sommers 1231 in Melfi in Süditalien bezeugt finden. Es läßt sich dieses wohl nur dadurch erklären, daß er seinen Verwandten dorthin begleitete[1]). Jedenfalls muß Heinrich dem Kaiser wichtige Dienste geleistet und sich in einer hochangesehenen Stellung in seiner Kanzlei befunden haben; denn sonst hätte er ihn nicht zum Bischof von Catania ernannt und ihn nicht so wichtige staatsrechtliche Verträge wie das Bündnis mit Ludwig IX. beschwören lassen. Es ist daher nicht wohl anzunehmen, daß ihm, wie Blind meint[2]), die Bezeichnung „Herr von Catania" gleichsam als ein Spottname für seine vergeblichen Bestrebungen im fernen Italien geblieben sei, sondern Heinrich hat wohl anfangs den Titel des ihm von Friedrich II. verliehenen Bistums geführt, ihn aber dann, als die Bestätigung des Papstes ausblieb, stillschweigend fallen lassen. Daß er später bloß H. de Catania und nicht electus Catanensis genannt wird, kann nicht auffallen. Denn 1) war er gar nicht vom Domkapitel gewählt, sondern von Friedrich „intrusus"; 2) werden auch Bischöfe mit Weglassung des Titels episcopus oder electus bloß nach ihrem Sitze genannt, wie denn auch Heinrich in dem oben angeführten Berichte einfach H. de Pabimberge ohne Hinzufügung von episcopus genannt wird.

Um diese Zeit muß er schon eine wichtige Stelle in der kaiserlichen Kanzlei, wahrscheinlich als Notar, bekleidet haben. Schon 1235 wird er jedoch in den Wormser Annalen als protonotarius Friedrichs II. bezeichnet; da er aber noch 1239 in einer Urkunde Friedrichs als notarius auftritt (3), so glaubt Huillard den Zeitpunkt, wo er die obenerwähnte Würde erreichte, nicht bis 1235 hinaufrücken zu dürfen. Weil jedoch von 1235—1242

---

[1]) Dr. G. Blind: Die Herren von Schmidelfeld unter Friedrich II. und seinen Söhnen. WVH. XII. 46. [2]) l. c.

Digitized by Google

kein Protonotar am Hofe Friedrichs II. erscheint[1]), so wird wohl Heinrich, wenn nicht den Titel, so doch das Amt eines Protonotars geführt haben, weshalb ihn auch der Wormser Annalist leicht als solchen bezeichnen konnte. Der unmittelbare Vorgänger Heinrichs in der Würde eines Protonotars war Thegenhard, Propst von Haug und vicedominus von Magdeburg, 1234 März 18 bis 1235 Mai 10[2]), welcher in den Fall Heinrichs VII. verwickelt war und abgesetzt wurde. Wenn dieser sich auch nur am Hofe Heinrichs nachweisen läßt, so galt er doch als der einzige Protonotar, da die Reichskanzlei dem Kaiser und seinen Söhnen gemeinsam war.[3]) Als wirklicher Protonotar erscheint Heinrich erst im Dezember 1241 zu Foggia unter dem Titel: Henricus de Catania sacri imperii protonotarius (7). Als solcher hatte er das Amt eines Siegelbewahrers und Vorstandes der Reichskanzlei, in welcher Eigenschaft er hauptsächlich für die richtige Ausfertigung der Urkunden zu sorgen hatte. Ferner wurde er, wie dies bei den Notaren häufig der Fall war[4]), auch zu diplomatischen Sendungen verwendet.

Wenn es nun auch Heinrich nicht geglückt war das ihm von Friedrich zugedachte Bistum in Italien zu erlangen, so durfte er doch immerhin hoffen ein solches in Deutschland zu erhalten. Und in der Tat eröffneten sich bald für ihn günstige Aussichten. Als Kaiser Friedrich im J. Mai 1235 seinen Zug nach Deutschland unternahm, um seinen rebellischen Sohn Heinrich VII. abzusetzen, befand sich in seinem Gefolge auch der kaiserliche Notar Heinrich. Er wird jedenfalls mit dem Kaiser in Regensburg und Nürnberg gewesen sein, wo er wohl auch mit Bischof Ekbert von Bamberg zusammentraf, ohne zu ahnen, daß er dereinst dessen Nachfolger sein werde. Er sah die Unterwerfung und Demütigung des unglücklichen Kaisersohnes zu Wimpfen und zog am 4. Juli mit dem

[1]) Der Protonotar Heinrich von Tanne, seit 1233 B. von Konstanz, kommt zum letzten Male in obiger Eigenschaft im Jan. 1223 bei Friedrich vor (BF. 1435), erscheint jedoch wieder als solcher 1230 Aug. 13 in Breisach bei Heinrich VII. (BF. 4163). [2]) BF. 4313, 4382. [3]) H. Breßlau, Urkundenlehre I. 421. [4]) Philippi, Zur Geschichte der Reichskanzlei unter den letzten Hohenstaufen p. 19.

Digitized by Google

Kaiser in prunkvollem Zuge in Worms ein, wo dieser von zwölf Bischöfen feierlich empfangen wurde Unter diesen befand sich auch Landolf von Hoheneck, Bischof von Worms, der arg kompromittiert war, da er bis zum letzten Augenblicke unter den Anhängern Heinrichs ausgeharrt hatte. Als der Kaiser diesen erblickte, befahl er trotz der Bitten der Bürger in aufbrausendem Zorn, daß er sofort ihm aus dem Angesichte verschwinde und die Stadt verlasse. Der Dekan und acht andere vom Kapitel intrigierten nämlich gegen den Bischof bei den Bürgern wie bei dem Kaiser und hatten an diesen schon vorher Briefe mit schweren Anklagen gegen den Bischof gesandt. Diese ihrem Oberhaupte feindliche Partei, welche der Chronist als traditores domini Landolfi bezeichnet, drang jetzt, wahrscheinlich vom Kaiser selbst veranlaßt, darauf, daß Heinricus de Cathanea protonotarius vom Kaiser zum Bischof von Worms ernannt werde, und bearbeitete auch die Bürger den Bischof von seiner Stelle zu entfernen die sich jedoch nicht dazu bewegen ließen. Kurz entschlossen machte sich Landolf mit Konrad von Tanne, B. von Speier, und Hermann von Lobdeburg, B. von Wirzburg, welche wegen ihrer Begünstigung Heinrichs VII. nach Rom zur Verantwortung vorgeladen worden waren, dorthin auf und wurde vom Papste, der über das eigenmächtige Vorgehen des Kaisers erzürnt war, wieder zu Gnaden angenommen, nachdem auch Hermann von Salza, den der Kaiser auf die Kunde von der Abreise der Bischöfe sofort zur Vermittelung nachgeschickt hatte, sich anheischig gemacht hatte ihnen die Verzeihung des Kaisers zu erwirken [1]). Landolf wurde wieder in sein Bistum eingesetzt und suchte von da an sein früheres Benehmen durch Anhänglichkeit an die Sache des Kaisers wieder gut zu machen. Wenn jedoch Winkelmann [2]) sagt, Landolf sei fortan bis zu seinem Ende 1247 dem Kaiser unter allen Umständen treu geblieben, so ist dies nicht richtig; denn nach dem Konzil von Lyon finden wir ihn auf der päpstlichen Seite [3]).

So waren denn für Heinrich die Aussichten auf Erlangung eines Bistums abermals zerronnen und er mußte den Zeitpunkt

[1]) Ann. Worm. SS. XVII. 44 und 84. Böhmer, fontes II. 165. [2]) Gesch. Friedrichs II. I, 486. [3]) BF. ** 7593.

Digitized by Google

der Befriedigung seines Ehrgeizes wiederum hinausschieben. Von da an entschwindet er uns auf längere Zeit aus dem Gesichte, um erst im März 1239 zu Padua als Heinrich Propst von Achen, Notar und Getreuer des Kaisers wieder aufzutauchen. (3) Er war demnach für den Entgang des Bistums durch die Würde eines Propstes des Marienmünsters zu Achen entschädigt worden. Dieses uralte, von Karl dem Großen gegründete Münsterstift gehörte ursprünglich dem Orden der Benediktiner an, seit dem Anfang des 11. Jahrhunderts jedoch wurden die Stiftsherrn Kanoniker. Karl der Große war selbst Ehrenmitglied des Stiftes und ebenso seine Nachfolger[1]). Zu dem hohen Ansehen, in welchem das Stift stand, trug auch der Umstand bei, daß es einen deutschen König als wirkliches Mitglied unter seinen Kanonikern aufzählen konnte, nämlich Philipp von Schwaben, welcher als Stiftspropst von den Einkünften der Propstei Kloster und Dormitorium der Geistlichen an der Hofkapelle neu bauen ließ[2]). Der Besitz dieser Stelle gab, ähnlich wie der der Propstei Wyssehrad, die Anwartschaft zu den höchsten Würden. Die Pröpste wurden gewöhnlich Kapläne und Kanzler der Kaiser, Bischöfe und Erzbischöfe. Um aus der langen Reihe von hohen Würdenträgern, die aus dem Marienmünster hervorgingen, nur einen hervorzuheben, so war ein Vorgänger unseres Heinrich auf dem bischöflichen Stuhle von Bamberg Otto II., Graf von Andechs, um 1166 Propst des Münsterstiftes zu Achen[3]). Heinrich hatte also mit dieser reich dotierten Pfründe auch die Anwartschaft auf eine hohe Stelle in der Hierarchie erhalten und konnte vorderhand mit dem Erreichten zufrieden sein. Quix scheint anzunehmen, daß Heinrich bereits um 1229 Propst von Achen geworden sei, indem er Otto II., welcher im J. 1229 starb, als seinen Vorgänger bezeichnet, was natürlich unmöglich ist[4]). Heinrich ist vielmehr der Nachfolger Ottos III. von Eberstein, der 1236 als Propst vorkommt[5]). Am 18. Nov. 1238 d. d. Lateran beauftragt der Papst den Erzbischof von

---

[1]) Quix, Hist. Beschreibung der Münsterkirche zu Achen p. 63 cf. Urk. 12. [2]) Quix, Gesch. der Stadt Achen I. 76. [3]) Oef. Stammtafel. [4]) Quix, l. c. II. 95. [5]) Quix, l. c. I. Teil II. 109.

Digitized by Google

Rheims und den Bischof von Cambray die Wahlen Wilhelms (von Savoyen), des Prokurators der Kirche von Valence, und Ottos, des Propstes von Achen, zum Bischof von Lüttich zu prüfen, darüber zu berichten und die Parteien an den Papst zu weisen[1]). Otto wird wohl bei seiner Wahl auf die Propstei von Achen verzichtet haben und so wurde denn Heinrich durch den Einfluß des Kaisers entweder Ende des J. 1238 oder anfangs 1239 zum Propste von Achen gewählt. Heinrich wird wohl bei seiner Wahl zum Bischof 1242 seine Würde als Propst von Achen niedergelegt haben. Dem entsprechend wird Otto auch noch in einer Bulle des Papstes d. d. Lyon 5. Februar 1242 als ehemaliger Propst von Achen bezeichnet[2]). Otto scheint übrigens, da er als Gegenbischof von Lüttich nicht durchdrang, wieder auf die Propstei von Achen Anspruch gemacht und dieselbe, nachdem er sich unterworfen, auch wieder erhalten zu haben. Denn unterm 20. Oktober 1246 d. d. Lyon befiehlt der Papst dem Erzbischof von Köln den Propst Otto von Achen von der Exkommunikation zu lösen[3]).

Im J. 1240 muß Heinrich in Deutschland gewesen sein und seine Verwandten besucht haben; denn damals schenkte er alle seine Güter bei Schlierstadt im Odenwald zu einem Seelgerät für sich und seine Mutter Bertrad dem Kloster Seligenthal (4). Dann eilt er wieder zum Kaiser nach Italien. Wir finden ihn bei diesem im Mai 1241 bei Faventia (5) und am 15. August zu Tibur im Lager (6). Wie oben erwähnt, erscheint er zum ersten Male als Protonotar im Dez. 1241 zu Foggia (7).

Heinrich als Erwählter von Bamberg 1242—1245.

Der Lohn für die treuen, langjährigen Dienste, die Heinrich als Notar seinem kaiserlichen Herrn geleistet, sollte nicht länger ausbleiben und bald sah sich Heinrich am Ziel seiner Wünsche. Ein reiches und hochangesehenes geistliches Fürstentum war ihm

[1]) BF. 7215, sowie 7219 und 22. [2]) El. Berger I. 557 BF. 7515. [3]) El. Berger I. 321 BF. 7707.

Digitized by Google

zugedacht, das Bistum Bamberg. Um nun die Vorgänge bei der Wahl richtig darstellen zu können, müssen wir die Lage der Verhältnisse vor seiner Einsetzung einer näheren Betrachtung unterziehen.

In Bamberg war nach dem Tode des Meraniers Ekbert, welcher am 5. Juni 1237 als Statthalter des Kaisers in Wien gestorben war, der Propst von St. Gangolf Sigfried, Graf von Oettingen, wohl im Juli gewählt worden [1]). Die Wahl scheint zwiespältig gewesen zu sein, da in einer letztwilligen Verfügung des Domdekans Kraft v. J. 1237 ein Erwählter Konrad genannt wird, dem der Erblasser $^1/_2$ Talent vermacht [2]). Nach der sonstigen Gepflogenheit des Domkapitels hätte eigentlich die Wahl auf den Dompropst fallen sollen. Es war dies damals der Meranier Poppo, der Oheim des verlebten Bischofs, der gemäß seiner geistlichen Würde, seiner hohen Geburt und seines Alters den meisten Anspruch auf die bischöfliche Inful gehabt hätte. Er wurde jedoch bei der Wahl übergangen, sei es daß das Domkapitel lieber einen minder mächtigen Herrn über sich haben wollte, sei es daß Poppo durch sein hochfahrendes Benehmen sich Feinde gemacht hatte. Vielleicht war den Kanonikern noch das Betragen des Dompropstes in Erinnerung, welcher, als Konrad, Pfarrer von Buhil [3]), auf einer Synode Ekberts um 1228 durch Zeugenaussage vieler Priester bewies, daß das Recht der Besetzung der Kirche zu

---

[1]) Eckebertus ep. babenbergensis iussu Caesaris in Austriam exercitum movit, in cuius procinctu constitutus obiit. Alter quidam successit, qui eodem anno obiit. Ann. Schäftl. ad a. 1237. [2]) Rockinger, Abh. d. b. Akad. XVIII. II. 322. Loosh. 646. Es ist daher nicht richtig, wenn Oesterreicher, Denkw. III. 14 sagt, es sei nicht das geringste Anzeichen einer strittigen Wahl vorhanden. Loosh. bezieht die Bestimmung Electo Conrado dimidium (talenti) auf den Erwählten Conrad von Ergersheim (1202—1203), indem er annimmt, daß der erste Teil des Testaments dem J. 1203 angehöre. Da jedoch das Ganze von einer Hand geschrieben ist und das Datum von 1237 trägt, wo der Erw. C. von Ergersheim schon 34 Jahre tot war, so kann er mit dem hier erwähnten Erw. Conrad nicht identisch sein. Es ist daher daran fest zu halten, daß die Wahl zwiespältig war und daß ein sonst unbekannter Conrad einen Teil der Stimmen erhielt. [3]) Bühl, Bez.-A. Pegnitz.

Digitized by Google

Trubach [1]) ihm zustehe, in aufwallendem Zorne die Mitra vom Haupte riß und sie dem Bischof vor die Füße warf mit den Worten: Die Kirche soll haben wer will, wenn ich sie nicht nach Willkür vergeben kann [2]). Doch wußte er später die Kanoniker durch verschiedene Schenkungen und Vergabungen, von denen weiter unten die Rede sein wird, zu seinen Gunsten umzustimmen. Sigfried scheint nur ein paar Monate regiert zu haben. Am 4. Sept. 1237 fertigt er noch eine Urkunde aus [3]). Bald darauf muß er wohl auf den Antrieb Poppos der bischöflichen Würde entsagt und sein Testament gemacht haben [4]). Noch in dem nämlichen Jahre segnete er das Zeitliche (18. Nov.). Poppo tritt schon Ende September als erwählter Bischof von Bamberg auf, indem er in der Augsburg Sept. 1237 ausgestellten Urk. Friedrichs II. für das Erzstift Salzburg an der Spitze der bischöflichen Zeugen erscheint [5]). Ebenso ist er Zeuge in einer Urk. für seinen Neffen, den Grafen Meinhard von Görz 1237 [6]).

Bei seiner Belehnung mit den Regalien, welche durch den König Konrad mit Einwilligung Friedrichs geschah, hatte der Erwählte versprechen müssen, gegen Kaiser und Reich nichts zu unternehmen, nicht zu den Feinden des Reiches überzugehen und mit ihnen weder in Wort noch Tat zum Nachteil der kaiserlichen Hoheit zu verkehren. Für den Fall des Uebertrittes wurde er mit dem Verluste der Regalien bedroht [7]). Dieser Fall trat ein, als Poppo sich an die damaligen Feinde des Kaisers, Otto von Baiern, Wenzel von Böhmen und Friedrich den Streitbaren anschloß, den er in einer Urk. vom J. 1240 seinen lieben geistigen Freund nennt [8]). Durch diesen Übertritt, welchen der Kaiser auf den Oktober des J. 1239 näher bestimmt, sowie durch Verkauf, Veräußerung, Verpfändung und Verschleuderung von Kirchengütern und -lehen hatte der Erwählte die Regalien verwirkt. Vergebens suchte Poppo den

---

[1]) Obertrubach, uralte Pfarrei bei Wolfsberg an der Grenze des Nordgaues gegen den Radenzgau. [2]) Loosh. 645. Abdr. bei Oesterreicher l. c. III. p. 22. [3]) Loosh. 666. [4]) In seinem Testament heißt er quondam electus. [5]) BF 2275 Winkelmann A. i. i. 341. [6]) Hormayr, Taschenbuch 1839 p. 438. [7]) Dies ist aus der Urk. bei Uss. c. pr. 153 zu entnehmen. [8]) Cum dilecto et spirituali amico nostro Friederico illustri duce Austriae et Styriae. U. o. d. E. III, 90.

Digitized by Google

Kaiser dadurch zu versöhnen, daß er die durch den Tod Alberts, des letzten Grafen von Bogen, († 15. Januar 1242) erledigten Bamberger Kirchenlehen dem damals in der Nähe weilenden König Konrad übertrug,[1]) der, wie es scheint, übel beraten und ohne genaue Information diese auch wirklich annahm. Ohne Rücksicht darauf erklärt der Kaiser den B. durch Dekret vom Juni 1242 vom Lager b. Avezzano der Regalien für verlustig. Alle seit der Zeit seines Übertrittes vorgenommenen Rechtshandlungen sollten ungiltig sein und der Landrichter der Provinz Eger Ramung von Kammerstein sowie der Butiglar von Nürnberg (Marquard Muffel) werden beauftragt alle diese wieder rückgängig zu machen und für nichtig zu erklären. Da aber der Kaiser mit der Beobachtung seiner Mandate beginnen muß, indem er nichts für ruhmvoller hält als den Gesetzen, welche er diktiert, zu gehorchen, so verzichtet er auf das Lehen des vormaligen Grafen von Bogen, welches sein Sohn Konrad durch den Erwählten B. nach seinem Übertritt erhalten hat (14). Abgesehen von seinem Übertritt war Poppo in der Tat auch mit den Gütern der Kirche nicht zu deren Vorteil umgegangen. So hatte er dem Markgrafen Bertold III. von Hohenburg aus dem Hause Vohburg, seinem Verwandten von mütterlicher Seite, und dessen Brüdern die Stadt Amberg, die Schenkung König Konrads II. an den ersten Bischof von Bamberg Eberhard (ao 1034) am 22. Jan. 1242 verpfändet, wofür dieser dem Bischof, welcher von Schulden bedrängt war, zu Nürnberg 100 Pfd. Regensburger Münze zahlte[2]). Die durch ihre Eisenwerke wichtige Stadt ging dadurch für Bamberg verloren, indem die Diepoldinger bis zu ihrem Untergang im Besitze Ambergs blieben[3]), worauf dann B. Bertold das erledigte Kirchenlehen Amberg samt den übrigen heimgefallenen Lehen der Hohenburger am 19. Juni 1269 an Herzog Ludwig den Strengen vergab[4]). Die Vogtei zu Theres hatte er dem Konrad von Schmidelfeld verliehen (9), ferner das Dorf Auerbach für 200 Mark an Mar-

[1]) Bei BF. 4448 wird die Vermutung aufgestellt, daß K. Konrad um diese Zeit mit Poppo in Nürnberg zusammengewesen sei. [2]) BF 4448. [3]) Döberl, Berthold von Vohburg-Hohenburg S. A. 209. [4]) Loosh. 767.

Digitized by Google

quard, Butiglar von Nürnberg, verpfändet (28) und sonst noch viele Belehnungen, Veräußerungen und Verpfändungen vorgenommen, von denen wir weiter keine Kunde haben, da die betreffenden Urkunden wohl infolge der Ungiltigkeitserklärung vernichtet wurden. Ja nicht einmal die heiligen Gefäße und den Kirchenschatz soll er geschont haben.[1]) Ob Poppo gutwillig sein Bistum aufgegeben hat, wissen wir nicht. Er wird wohl von Konrad im Verein mit den staufisch gesinnten Bürgern zur Verzichtleistung gezwungen worden sein und sich dann zu seinem Großneffen Otto VIII., Herzog von Meran, begeben haben. Wir besitzen aus dem J. 1242 noch eine Urkunde für die Stuhlbrüder von ihm. Die dort als Zeugen angeführten Kanoniker werden wohl als seine letzten Anhänger im Domkapitel zu betrachten sein. Es sind dies Hertnid von Ulsenbach, Dietmar von Grieven und Hermann von Ziche[2]). Seit dieser Zeit verschwindet Poppo aus der Geschichte und es wird nur noch sein Tod im Nekrologium des Domes unterm 4. Dez. 1245 registriert. Die notae sepulcrales widmen ihm keinen sehr günstigen Nachruf: Boppo, 15. erwählter Bischof, der den bischöflichen Stuhl eingenommen, ist zuletzt wegen simonistischer Verkehrtheit abgesetzt worden; sein Begräbnis wird nicht mit unseren treuen Prälaten verzeichnet[3]). Und in dem ältesten catalogus epp. Bamb. (aus dem 14. Jahrh.) heißt es von ihm: Boppo electus, qui numerari non consuevit, quia ecclesiae multa bona abstulit et alienavit[4]).

Was nun den Zeitpunkt der Wahl Heinrichs betrifft, so hat diese schon vor der förmlichen Entsetzung Poppos durch Friedrich II. stattgefunden, da die Entscheidung durch Rechtsspruch auf die Veranlassung des Heinrich, Erwählten von Bamberg, stattfindet. Hoffmann verlegt die Wahl des B. circa nonas Januarias, indem er sich wahrscheinlich durch die Urk. Konrads von Schmidelfeld d. d. Hall 14. Januar 1242 irre führen ließ, in welcher dieser seinen Verwandten Heinrich als Babenbergensis

---

[1]) Ludewig l. c. p. 60. [2]) Loosh. 892. [3]) MG. SS. XVIII f. 325 und 641; cf. 7 Ber. 281 und 303. [4]) C. Höfler, Friedrichs von Hohenlohe Rechtsbuch Einl. p. XCII.

Digitized by Google

Electus bezeichnet (9). Die Datierung kann aber unmöglich richtig sein. Denn noch im Mai wird Heinrich nur als Propst von Achen und Protonotar bezeichnet (13). Ferner verfügt Poppo noch am 22. Januar als Electus ungehindert über Güter der Bamberger Kirche und belehnt gegen Ende des Monats König Konrad mit den Lehen des Grafen von Bogen. Die Datierung der obigen Urkunde muß daher auf eine spätere Zeit verlegt werden und die Wahl Heinrichs wird dann wohl Ende Mai oder anfangs Juni stattgefunden haben[1]). Die Vorgänge bei der Wahl wird man sich nach Hoffmann[2]), der ja im allgemeinen aus guten Quellen schöpft, ungefähr folgendermaßen vorzustellen haben. Die besseren Elemente des Domkapitels, welche den Verschleuderungen Poppos nicht ruhig zusehen konnten, hatten wohl darüber an den Kaiser berichtet und von diesem die Aufforderung erhalten zu einer Neuwahl zu schreiten, wobei er ihnen wohl seinen Protonotar Heinrich nominierte. Da aber Poppo noch immer eine starke Partei im Domkapitel hatte, so konnte man zu keiner Einigung kommen. Deshalb erließ Friedrich den Machtspruch, er werde ihnen einen Bischof geben, wenn sie sich nicht binnen kurzem einigen würden. Das half und Ende Mai oder anfangs Juni 1242 wurde Heinrich, der bereits Kanonikus der Hauptkirche war[3]), einstimmig und allen kirchlichen Vorschriften entsprechend (canonice et concorditer) zum Bischof gewählt (61). Nach der obigen

---

[1]) Aldinger: Neubesetzung der deutschen Bistümer etc. p. 7 A. 7 verlegt die Datierung in das Jahr 1243, was jedoch unmöglich erscheint, da Heinrich im Januar und Februar 1243 sich in Italien beim Kaiser befindet. Am ehesten scheint mir das Datum der Urk. für das Jahr 1244 zu passen, wo Heinrich anfangs Januar zu Ulm eine Reihe von Verträgen mit schwäbischen Adeligen schloß. Von da wird er sich nach Hall begeben haben, wo ihm dann am 14. Januar C. von Schmidelfeld seine Verzichturkunde ausstellte. [2]) Bei Ludewig l. c. p. 159. [3]) Nach einem sehr späten Verzeichnis der Kanoniker des alten Domstifts (v. J. 1748) soll er bereits im Jahr 1232 Kanonikus gewesen sein. (31. Ber. p. 65 und 66.) Hier heißt er Heinricus de Schmidefeld. Da dies jedoch nicht sein richtiger Name ist, so scheint hier eine Verwechselung vorzuliegen. Vermutlich erhielt er erst kurz vor der Bischofswahl durch den Einfluß des Kaisers das Kanonikat, um diese zu erleichtern; wird er ja doch vorher nirgends als Kanonikus der Bamberger Hauptkirche bezeichnet.

Digitized by Google

Ausführung war er bei der Wahl nicht anwesend. Bei der Wahl wird wohl auch K. Konrad einen Druck ausgeübt haben, der am 1. Mai in Rothenburg bezeugt ist[1]).

Die dem Kaiser von Heinrich geleisteten Dienste kamen jetzt dem Bistum zu gute. Zu Avezzano erhielt der Erwählte Heinrich im Juni 1242, weil seine Kirche infolge der Ungunst der Zeiten und in Ermangelung eines geeigneten Hirten vielfach bedrängt und in schwere Schulden verstrickt ist, vom Kaiser Friedrich die Erlaubnis eine neue Münze zu errichten, die nach dem Gewichte und dem Geldwerte von Friesach prägen soll, ebenso auch in Griven (16). Im August erscheint Heinrich in einer Urk. für die Bürger von Fermo d. d. S. Germano an der Spitze der Zeugen als H. Babenbergensis electus, dilectus princeps noster (17)[2]). Am 12. Januar 1243 zeugt er zu Precina (18), im Februar zu Foggia (19). Im April ist Heinrich beim Kaiser in Capua (20) und nimmt mit diesem an dem verwüstenden Heereszuge gegen Rom teil (21), wo wir ihn noch bis zum Juni bezeugt finden (22). Zum letzten Male in diesem Jahr treffen wir ihn im August beim Kaiser zu Ariano, wo dieser auf seine Bitten genehmigt, daß die Kinder, welche der Sohn des Marschalks von Cunstatt mit seiner Ehefrau, der Tochter des Rupert von Nitstein, haben wird, zwischen der Bamberger Kirche und dem Reiche geteilt werden sollten (23).

Bischof Heinrich in Deutschland 1243.

Im Herbste 1243 begab sich Heinrich, der bis dahin sein Amt als Notar weiter versehen hatte[3]), über Kärnten nach Deutschland, um sich dem Klerus und den Diözesanen seines Bistums

---

[1]) BF 4457. [2]) Wenn jedoch Jäck in seinem Lehrbuch der Geschichte Bambergs 1820 p. 43 behauptet, daß Kaiser Friedrich ihn zuerst seinen lieben Fürsten nenne, so ist dies unrichtig, indem schon B. Ekbert von Friedrich II. und dessen Sohn Heinrich VII. dilectus princeps noster genannt wird. f. Heybergen l. c. nr. 28 und 29. [3]) Erst als Heinrich nach Deutschland ging, erscheint ein anderer Notar. HB. VI, 90.

Digitized by Google

vorzustellen und die dortigen ziemlich verwickelten Verhältnisse zu ordnen. Auf der Hinreise hielt er sich einige Zeit in Kärnten auf, wo das Hochstift so herrliche Besitzungen hatte und wo er in den Stürmen, welche das Hauptland des Bistums durchbrausten, öfters Schutz und Ruhe fand. Hier hatte er Gelegenheit dem Kaiser einen Dienst zu erweisen, indem er in Villach, dem Hauptsitze der Bambergischen Besitzungen in Kärnten, den Boten des päpstlichen Agenten Albert von Beham ihre Briefschaften abnehmen ließ[1]). Bald nach seiner Ankunft wird er auch die von Hoffmann erwähnte Synode abgehalten haben, um den Klerus seiner Diözese kennen zu lernen und sich mit ihm über die Reorganisation der Verhältnisse des Bistums zu beraten[2]). Auch wird der wichtige Beschluß des Domkapitels, wonach die Einkünfte und Reichnisse einer Oblei auch nach dem Tode des Inhabers noch ein Jahr fortgezahlt werden sollten, nicht ohne Einverständnis mit dem Bischof gefaßt worden sein[3]). Im übrigen war Heinrich hauptsächlich bemüht die schweren Schäden, welche seine Kirche unter seinen Vorgängern, namentlich unter Poppo erlitten, wieder gut zu machen. Wir haben eine ganze Reihe von Urkunden, worin der Bischof teils alte Schulden und Verpfändungen tilgt und ablöst, teils neue Erwerbungen für die Kirche macht. So zahlt er im Oktober zu Nürnberg den Rest der Kaufsumme, welche B. Ekbert für das Dorf Hetzles ausgemacht hatte, mit 36 Mark an den Nürnberger Bürger Heinrich gen. Staudigel (25) und die noch rückständige Kaufsumme für das von B. Ekbert

---

[1]) Henricus de Chatan Babenbergensis electus spoliavit eius nuntios. Oefele SS. I. 792. Nach Höfler, Albert von Beham geschah dies im J. 1241, was natürlich nicht möglich ist, da Heinrich in diesem J. noch nicht Electus war. Nach Böhmer-Ficker, Einl. p. LXII steht die Notiz von der Beraubung der Boten Alberts zwischen Stücken von 1240—1243. Da nun Heinrich vor 1243 als Electus nicht nach Deutschland kam, so wird man mit Ratzinger in den Forschungen zur B. Gesch. p. 171 den Vorgang in den Spätsommer oder Herbst 1243 setzen müssen. [2]) Hoffmann bei Ludewig p. 160 und nach ihm Jäck, Gesch. Bambergs II. 34 verlegen die Synode in das J. 1242, was nach dem oben Ausgeführten nicht angeht. Wenn ich auch Hoffmanns Angabe nirgends bezeugt finde, so erscheint es doch nicht unwahrscheinlich, daß der B. zu dem oben angegebenen Zwecke eine Synode anberaumt hat. [3]) Loosh. 632.

Digitized by Google

verpfändete Sterbersdorf an Ulrich von Fürth aus (26). Ferner schließt er einen wichtigen Vertrag behufs Auslösung verpfändeter Güter mit Otto von Eberstein als dem Kurator der unmündigen Kinder des Edelherrn Eberhard von Schlüsselberg zu Bamberg am 14. Nov. (27), löst am 24. Nov. zu Nürnberg vor König Konrad das von Poppo verpfändete Dorf Auerbach von dem Butiglar Marquard um 100 Pfd. Nürnberger Denare ein (28) und zahlt verschiedene Summen an einzelne zur Einlösung verpfändeter Güter aus (29). Für ähnliche Zwecke weist er dem oben erwähnten Butiglar eine Summe von 140 Mark Silber weniger 6 solidi an (31). Dem Rupert von Hersbruck überläßt er gegen Zahlung von 22 Pfd. Nürnberger Münze ein bisher strittiges Lehen unter der Bedingung, daß seine Kinder nur unter der Hoheit der Bamberger Kirche heiraten etc. (30). Schon früher ist er in Beziehungen getreten zu dem mächtigen Grafen Gebhard von Sulzbach-Hirschberg, der im Okt. dem Erwählten, der ihn in seinen Angelegenheiten mannigfach gefördert, 10 Pfd. jährliche Einkünfte in seinem Dorfe Edelsfeld anweist und die Güter selbst aus der Hand der Bamberger Kirche zu Lehen nimmt (24). Auf dem Hoftage, welchen König Konrad im November und Dezember 1243 zu Nürnberg hielt, erscheint Bischof Heinrich im besten Einvernehmen mit ihm und tritt mehrfach an der Spitze der Zeugen in Urkunden Konrads, namentlich in denen, welche der König für den deutschen Orden ausstellte, auf (32—36), während Konrad in Urkunden Heinrichs mehrmals als Intervenient und Siegler vorkommt (25, 28, 29). Hier kam der Erwählte nach längerer Trennung wieder mit seinem Bruder Konrad von Bilversheim und seinem Vetter Konrad von Schmidelfeld zusammen, welch letzterer als einer der von Friedrich II. verordneten consiliarii des jungen Königs nicht ohne politischen Einfluß war. Jedenfalls sind hier in Nürnberg auch wichtige Reichsangelegenheiten verhandelt worden, deren Resultate dem Kaiser mitzuteilen der gewandte Bischof ausersehen wurde. Als der König Ende Dezember nach Ulm aufbrach, begleitete ihn der Bischof dahin. Hier schließt er wie immer treu besorgt für das Wohl seines Bistums einige Verträge ab, wodurch er der Bamberger Kirche neue Güter und Vasallen gewinnt. So

Digitized by Google

findet am 31. Dez. 1243 die Übertragung des Dorfes Moelibrunnen von Seiten des Konrad von Schmaleneck an die Bamberger Kirche durch die Hand dni Chunradi incliti Romanorum in Regem Electi statt, worauf er es von dem Erwählten als Lehen zurückerhält (37). Ebenso bekräftigt Konrad die Urkunde vom 9. Jan. 1244, in welcher Ulrich von Reisensburg sein Dorf Leinheim der Bamberger Kirche aufträgt, um es von ihr wieder als Lehen zurückzuerhalten, mit seinem Insiegel (38). Unter dem nämlichen Datum trägt Gebhard von Peitingau aus Verehrung gegen den Erwählten der Bamberger Kirche 100 Mark auf, unter der Bedingung, daß er sich dafür Güter kaufen und dieselben von der gen. Kirche als Lehen erhalten muß (39). Am 14. Januar begibt sich Heinrich nach Hall zu seinem Vetter Konrad von Schmidelfeld und veranlaßt diesen auf die ihm von Poppo übertragene Vogtei von Theres zu verzichten (9)[1]). Nach Ulm zurückgekehrt schließt er dann noch im Februar mit dem Propst der alten Kapelle zu Regensburg einen Vertrag wegen des Patronatsrechtes auf die Kirche von Nittenau (40). Aus all diesen Verträgen läßt sich erkennen, wie ängstlich Heinrich die Interessen seiner Kirche zu wahren suchte und wie eifrig er jede Gelegenheit benutzte, um dem Hochstift einen Vorteil zu verschaffen. Mit den Aufträgen des Königs und der Fürsten versehen begab sich der unermüdliche Bischof noch im Winter zum Kaiser nach Italien.

Der Erwählte beim Kaiser in Italien 1244.

Gregor IX. hatte den Kaiser im Frühjahr 1239 zum zweiten Male gebannt, als dieser sich nach der vergeblichen Belagerung von Brescia gerade in einer schwierigen Lage befand. Auf Ostern 1241 schrieb er dann ein Konzil aus, um seine Maßregeln durch dasselbe bekräftigen zu lassen. Dieses kam jedoch bekanntlich nicht zu stande, indem die genuesische Flotte, auf der sich die zum Konzil fahrenden Prälaten befanden, von der vereinigten sicilianisch-pisanischen Flotte südlich von Elba am 3. Mai 1241 gänzlich geschlagen wurde, wobei ein großer Teil der Prälaten in die Gefangenschaft des Kaisers geriet. Während Friedrich die

[1]) cf. wegen der Datierung p. 21 und A. 1.

Digitized by Google

Umgebung Roms verwüstete, starb Gregor am 22. Aug. 1241, unbeugsam bis zum Tode. Der am 25. Oktober gewählte Papst Coelestin IV. starb schon nach 17 Tagen am 10. Nov. und der päpstliche Stuhl blieb nun nahezu zwei Jahre unbesetzt, bis am 25. Juni 1243 Sinibald Fiesco, Graf von Lavagna, aus Genua gewählt wurde, der zwar als Kardinal zu dem Kaiser in guten Beziehungen gestanden hatte — so nennt ihn einmal der Kaiser vetus amicus [1]) — der aber schon durch die Wahl des Namens Innocenz IV. bekundete, daß er gesonnen sei in die Fußtapfen seines gewaltigen Vorgängers Innocenz III. zu treten. Die Verhandlungen wegen der Wiederversöhnung des Kaisers mit der Kirche waren infolge der Einnahme von Viterbo durch die Welfen ins Stocken geraten, wobei Kardinal Rayner Capoccio, der vom Papste zum Bischof von Viterbo ernannt worden war und von ihm mit Geld unterstützt wurde, eine hervorragende Rolle spielte. Dazu kam noch der Umstand, daß der Papst auch die rebellischen Lombarden in den Frieden mit aufgenommen wissen wollte und sich weigerte ohne sie Frieden zu schließen. Erst durch den Grafen Raimund VII. von Toulouse wurden die Unterhandlungen im Monat Dezember wieder angebahnt. Auch in Deutschland war man auf den Ausgang der Friedensverhandlungen gespannt und unzufrieden über die geringen Fortschritte, welche sie machten. Auch hier sehnte sich alles nach Ruhe und Frieden. Wahrscheinlich hatte B. Landolf von Worms auf dem Hoftage, welchen König Konrad Ende 1243 zu Nürnberg hielt, vor diesem die Wünsche der Fürsten in dieser Beziehung zum Ausdruck gebracht [2]). Der

[1]) HB VI. 104. [2]) Looshorn p. 679 meint, die Beschlüsse der Fürsten seien auf dem Konzil von Mainz 25. Juni 1243 gefaßt und die Übermittelung des Schreibens dem Erwählten, „der gleichfalls in Mainz war", übertragen worden. Das ist nicht möglich, da Heinrich sich damals in Italien befand (22). Loosh. wurde durch Mansi XXIII 668 irre geführt, wo unter den auf dem Konzil anwesenden Bischöfen auch der Bambergensis genannt wird. cf. dagegen Lefflad: Regesten der Bischöfe von Eichstätt II. nr. 480, wo der Bambergensis auf dem Konzil fehlt. Übrigens handelt es sich hier nicht um die Beschlüsse des Konzils von Mainz; denn es ist nicht recht denkbar, wie diese erst nach 8 Monaten hätten dem Kaiser mitgeteilt werden sollen, sondern um die Ergebnisse der Beratungen, welche geistliche und weltliche Fürsten und die consiliarii des Königs Ende 43 zu Nürnberg pflogen.

Digitized by Google

Erwählte von Bamberg, welcher wegen seiner Beziehungen zum Kaiser dazu am geeignetsten schien, und Konrad von Hohenlohe wurden beauftragt das von Bischof Landolf abgefaßte Schreiben, in welchem die Fürsten den Kaiser angelegentlichst um Wiederherstellung des Friedens mit der Kirche baten, diesem zu überbringen (41). Die Gesandten trafen Friedrich im Februar 1244 zu Grosseto, wobei Heinrich ihm auch mündlich in eingehender Weise die Forderungen der Fürsten und die Ansicht Konrads und seiner Räte darüber dargelegt haben wird. Wie der Kaiser das an ihn gestellte Ansuchen aufnahm, ersehen wir aus dem Schreiben, das er im März an den Bischof von Worms richtet. Er versichert, daß er jederzeit den Frieden mit der Kirche gesucht habe, wie aus der Freilassung der Kardinäle hervorgehe, und daß er nach der nunmehr erfolgten Wahl eines geeigneten Papstes von den durch den Grafen von Toulouse geführten Verhandlungen baldigen Frieden erwarte. Er lädt dann die Fürsten zu einem allgemeinen Reichstag nach Verona ein, um ihn bei einem so wichtigen Geschäfte mit Rat und Tat zu unterstützen. Dazu bemerkt er, daß er den Termin in einem folgenden Schreiben ansetzen werde [1]). Wie wohlwollend Friedrich die Bemühungen des Erwählten um Wiederherstellung des Friedens zwischen Imperium und Kirche aufnahm, geht aus der Urkunde d. d. Februar Grosseto hervor, in welcher der Kaiser dem Erwählten die der Bamberger Kirche von seinen Vorfahren gewährte Vergünstigung, daß alle Silbergruben und Bergwerkszehnten der Kirche auf ihrem Gebiete ungeschmälert gehören sollten, bestätigt (42).

Trotzdem Innocenz IV. die Lombarden nicht fallen ließ, beauftragte der Kaiser den Grafen von Toulouse, sowie die Großhofrichter Peter von Vinea und Thaddeus von Suessa in seinem Namen zu schwören, daß er bezüglich der Vergehen, derenthalben er von Gregor IX. gebannt worden sei, sich den Geboten des Papstes und der Kirche unterwerfe, ein Schwur, welcher am Gründonnerstage den 31. März 1244 in Gegenwart des Papstes und der Kardinäle, des Kaisers Balduin von Konstantinopel und einer

[1]) HB VI. 180. BF 3412. Schirrmacher: Friedrich II. IV. 63 u. A. 6.

Digitized by Google

großen Volksmenge geleistet wurde[1]). Aber die Versöhnung, welche die Welt mit Freude erfüllte, war nur scheinbar. Schon am 30. April erklärte Innocenz in einem Schreiben an Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen, der vielleicht schon damals zum Gegenkönig ausersehen war, daß der Kaiser es anstatt seinem Schwure treu zu bleiben vorziehe abzuspringen (resilire) d. h. Ausflüchte suche, um sich der Erfüllung seiner Versprechungen zu entziehen. Wahrscheinlich war Heinrich bis zum Abschluß der Verhandlungen beim Kaiser. Die ungnädige Stimmung des Papstes gegen Friedrich erstreckte sich auch auf dessen ehemaligen Protonotar. Unmittelbar nach dem Schreiben an Heinrich Raspe vom 30. April ergeht am 2. Mai das scharfe Breve: „Succensa velut ignis" gegen den Erwählten von Bamberg, der wahrscheinlich auch von seinen Feinden beim Papste verleumdet worden war. Der Cisterzienserabt von Eberbach und der Propst des Augustinerstiftes in Erfurt wurden beauftragt eine Untersuchung über die Wahl des Mgr. Heinrich von Catania anzustellen, welcher, obwohl er mit dem Banne des apostolischen Stuhles gebrandmarkt ist, der Bamberger Kirche als Erwählter angehören soll und der als Profeß und Mönch von St. Burkhard in Wirzburg vielen zum Ärgernis und zum Abscheu gereicht (43 und Bem.). Noch im Frühjahr 1245 betrachtet der Papst Heinrich nicht als rechtmäßig Erwählten von Bamberg, indem das Breve vom 11. Mai 1245, worin er dem Erzbischof von Mainz den 5. Teil der Einkünfte seiner Suffraganen gewährt, nicht wie bei den übrigen an den Bischof, sondern an den Klerus der Stadt und Diözese Bamberg gerichtet ist[2]). Trotzdem hielt der Erwählte noch an dem Kaiser fest, dessen Friedensbemühungen durch die Flucht des Papstes nach seiner Vaterstadt Genua 28. Juni — 7. Juli 1244 vollständig gescheitert waren.

---

[1]) Tammen: Kaiser Friedrich II. und Papst Innocenz IV. in den Jahren 1243–44 p. 21 ff. Dr. H. Weber: Der Kampf zwischen Papst Innocenz IV. und Kaiser Friedrich II. bis zur Flucht des Papstes nach Lyon. Hist. Stud. Hft. XX., Berl. 1900, p. 50 ff. [2]) El. Berger 1244.

Digitized by Google

Die Tätigkeit Heinrichs in Deutschland und Italien 1244—1245.

Um diese Zeit begab sich Heinrich wieder nach Deutschland zurück. Bereits im Juni treffen wir ihn in seiner Diözese, wo er dem Giselher von Tullestein eine Summe von 50 Mark zum Ankauf von Gütern anweist, die er der Bamberger Kirche als Lehen aufzutragen hat (44). Im Juli wohnt er zu Regensburg einem Landtage Herzogs Otto II. bei[1]) und beschwört mit dem Erzbischof Eberhard von Salzburg und den Bischöfen von Passau, Regensburg, Freising und Eichstätt nebst vielen Grafen und Edlen den damals aufgerichteten Landfrieden (45). Unter seiner Mitwirkung wurde wohl auch der turbator totius Bojoariae, wie ihn Aventin nennt, nämlich Albert von Beham, der als päpstlicher Delegat durch sein rücksichtsloses Auftreten sich den Unwillen der bayerischen Bischöfe zugezogen hatte, auf den Antrag Eberhards von Salzburg in die Acht erklärt[2]). Zweifellos werden auf diesem Landtage auch wichtige Besprechungen über die Lage des Reiches und über das Verhalten, das man dem Papste, wie dem Kaiser gegenüber beobachten solle, stattgefunden haben. Bei dieser Gelegenheit schloß Heinrich am 23. Juli mit dem ebenfalls auf dem Landtage anwesenden Pfalzgrafen Rapoto aus dem Hause Ortenburg eine Einigung in Betreff der Vogtei in Winzer (46). Darauf kehrte Heinrich in seine Diözese zurück und vermittelte einen Streit, welcher zwischen dem B. Hermann von Lobdeburg (1225—1254) und dem Herzog Otto von Meran wegen feindseliger Übergriffe des letzteren entstanden war 25. Sept. 1244 (47). Bis Ende Oktober hielt sich Heinrich in seiner Diözese auf (50). Dann scheint ihn der Kaiser wieder in wichtigen Angelegenheiten nach Italien berufen zu haben. Am 21. Dez. 1244 schließt der Patriarch von Aquileja Bertold, der Neffe des abgesetzten Bischofs Poppo,

---

[1]) Loosh. p. 681 A. ist der Ansicht, H. sei bis September 44 beim Kaiser in Italien geblieben und habe, wenn der Landtag im Juli stattgefunden, nur einen Stellvertreter abgeordnet. Dem widerspricht aber der Wortlaut des Landfriedens und das Datum der Urkunden nr. 44 und 46. [2]) Ratzinger, Forschungen z. B. G. p. 161.

Digitized by Google

mit ihm zu Villach einen Vergleich wegen des Patronatsrechts über die Kirche von Okke (51). Von da wird er wohl noch im Winter zum Kaiser gereist sein, um sich dessen Aufträge zu erholen. Der Hoftag, zu welchem der Kaiser die Großen des Reiches schon für das Jahr 1244 geladen hatte, war wegen der Verwicklungen mit dem Papste und der Lombardischen Wirren nicht zu stande gekommen. Der Papst hatte sich unterdessen nach Lyon begeben, wo er am 2. Dez. 1244 eintraf. Diese Stadt, welche nominell noch zum Reiche gehörte, in der Tat aber völlig autonom war, hatte sich Innocenz zum Wohnsitze und zum Versammlungsorte des Konzils ausersehen, wofür diese auch die günstigsten Bedingungen bot, da ihm Friedrich hier keine allzugroßen Hindernisse in den Weg legen konnte. Die Gegner des Kaisers hatten ausgesprengt, daß er zu Verona eine Art Gegenkonzil berufen wolle. Dies war aber durchaus nicht der Fall. Es handelte sich hauptsächlich darum, den mächtigen Herzog Friedrich von Österreich, der schon im J. 1240 durch die Vermittelung Eberhards von Salzburg zum Kaiser übergetreten war, noch enger an das kaiserliche Interesse zu knüpfen und dieses sollte durch eine Heirat Friedrichs II., welcher seit dem 1. Dez. 1242 Witwer war[1]), mit Gertrud, der Nichte des Herzogs[2]), geschehen. Jedenfalls verfolgte Friedrich dabei auch noch den Zweck mit der Hand der Prinzessin sich ein Anrecht auf das babenbergische Erbe zu erwerben, um sich dadurch für die Verluste in Schwaben und Franken zu entschädigen. Galt ja doch Gertrud auch nach der Ansicht der Kurie als die allein berechtigte Erbin[3]) des kinderlosen Herzogs und diese hatte schon im Juni 1239 durch den

---

[1]) An diesem Tage war seine Gemahlin Isabella, Tochter des König Johanns von England, zu Foggia gestorben BF Einl. p. LVIII. [2]) Loosh. 685 bezeichnet sie als die Tochter des Markgrafen von Meißen. Sie ist jedoch die Tochter Heinrichs des Grausamen von Mödling † 1228, des zweitgeborenen Sohnes Herzogs Leopold VI. des Glorreichen. (HB VI. 274. Lambacher, Oesterr. Interregnum. Wien 1773. p. 2 A. c.). [3]) Übrigens wurde ihr später die Babenbergische Erbschaft durch Friedrichs Schwester Margareta, die Witwe König Heinrichs VII., welche der Böhme Ottokar i. J. 1252 heiratete um sich durch ihre Hand ein Anrecht auf das Herzogtum Österreich zu erwerben, streitig gemacht.

Digitized by Google

Legaten Philipp dem König Wenzel von Böhmen die Vermählung seines Sohnes Wladislaus mit der Gertrud anempfohlen, um dadurch den kirchentreuen Premisliden die Erwerbung der gesamten Babenbergischen Erblande zu sichern[1]). Friedrich der Streitbare ließ sich auch bewegen seine Nichte förmlich mit Wladislaus zu verloben und am 8. Dez. 1244 erteilte Innocenz IV. betreffs der Heirat Dispens wegen zu naher Verwandtschaft beider im 4. Grad, „cum speretur gravibus per hoc posse obviari periculis et bonum multiplex procurari"[2]). Aber trotz alles Drängens konnte der Böhme den Vollzug der Heirat nicht durchsetzen, ja er bewirkte dadurch im Gegenteil, daß Friedrich sich immer mehr dem Kaiser zuneigte. Dieser war schon im ersten Drittel des Monats August 1244 mit Friedrich durch die Vermittelung des Erzb. Eberhard von Salzburg in Verhandlungen getreten. Nachdem der Kaiser Ende Sept. und abermals Ende Okt. Boten mit Aufträgen in dieser Beziehung an Herzog Friedrich abgeordnet hatte, kam zwischen beiden ein Projekt mit formulierten Bestimmungen zu stande und im März 1245 konnte der Patriarch von Aquileja die Freudenbotschaft nach Foggia bringen[3]), der Herzog sei geneigt dem Kaiser seine Nichte zur Ehe zu geben, wenn dieser dafür Österreich mit Steiermark zu einem Königreich mit besonderen Rechten erhebe. In Anbetracht der zu erwartenden Vorteile war Friedrich nicht abgeneigt auf diese Bedingungen einzugehen und sandte den vielgewandten Erwählten von Bamberg in Begleitung des Bischofs Egno von Brixen als Unterhändler nach Wien, wo wir sie am 25. April 1245 bezeugt finden (53). Hier übergab der Erwählte in feierlicher Versammlung in Gegenwart zahlreicher Edlen Friedrich dem Streitbaren als ein Zeichen der Anwartschaft auf die königliche Würde (in signum recipiendi regni) im Auftrage des Kaisers einen Ring (54). Mit Anspielung darauf singt der Tanhuser in dem ersten Leich, in welchem er Friedrich dem Streitbaren ein so glänzendes Lob spendet: in kurzen ziten daz geschiht, daz man wol eine

[1]) Schwarz: Herzog Friedrich II. der Streitbare von Österreich in seiner politischen Stellung zu den Hohenstaufen und Premisliden. Progr. v. Saaz 1877. II. p. 13 ff. [2]) Boczek, cod. d. Moraviae III. 43. [3]) Schirrmacher. l. c. IV. p. 142.

Digitized by Google

krône schône ûf sînem houbte siht[1]). Etwas später ließ Friedrich den Herzog auffordern von seinem Gesuche den Kaiser in Villach zu treffen abzusehen und sich vielmehr selbst in Begleitung seiner Nichte auf dem Hoftage von Verona einzufinden.[2]) Am 29. Juni traf denn auch der Herzog wohl in Begleitung von Heinrich und Egno in Verona ein[3]) und wurde von dem Kaiser, trotzdem er seine Nichte nicht mitgebracht hatte, mit Auszeichnung empfangen, da er den schwer zu behandelnden Fürsten doch noch vollständig an sich zu fesseln hoffte. Zunächst bestätigte der Kaiser auf Bitten des Herzogs das seinem Urgroßvater Heinrich Jasomirgott von Friedrich Barbarossa ausgestellte s. g. privilegium minus vom 17. Sept. 1156, wonach der Herzog für den Fall kinderlosen Ablebens das Herzogtum mit Genehmigung des Kaisers an eine beliebige Persönlichkeit cedieren konnte (57). Unter den Zeugen befindet sich auch B. Heinrich, ebenso wie in Gemeinschaft mit Egno in einer Urkunde Friedrichs II. für den deutschen Orden[4]). Die Urkunde, welche die Erhebung der Herzogtümer Österreich und Steiermark zum Königreich aussprach, war bereits im voraus in der kaiserlichen Kanzlei entworfen. Unter den Fürsten, auf deren Rat die Erhebung vor sich gehen sollte, befand sich auch der Erwählte von Bamberg neben Egno von Brixen (58). Da jedoch der Heiratsplan an der Weigerung Gertruds einen Gebannten zu heiraten scheiterte, so wurde die Urkunde nicht vollzogen und ist immer Entwurf geblieben. Enttäuscht und erbittert zog der Herzog ab, um ein Jahr darauf ein frühzeitiges Ende in der Schlacht an der Leitha 15. Juni 1246 zu finden[5]). Trotzdem also die diplomatischen Verhandlungen nicht zu dem gewünschten Ziele geführt hatten, blieb der Kaiser dem Erwählten gnädig gesinnt. Er gewährt, wohl auf Ansuchen des Bischofs, unmittelbar nach dessen Ankunft in Verona, da die Urkunde noch vom Juni datiert ist, den Bürgern

[1]) v. d. Hagen: Minnesinger II p. 81. [2]) BF 3475. [3]) BF 3478 b. [4]) BF 3479. [5]) Nach seinem Tode setzte Wenzel die Heirat Gertruds mit Wladislaus durch. Letzterer starb aber schon am 3. Jan. 1247 und Gertrud heiratete dann im Sommer 1248 den Markgrafen Hermann von Baden. R. Moser, die Erbfolgeberechtigung auf Österreich. Diss. Rostock 1893 p. 37.

Digitized by Google

von Bamberg eine Messe vom 1. Mai an jährlich 3 Wochen lang zu halten und fordert alle Handelsleute auf, dieselbe unter seinem und des Reiches Geleit zu besuchen (56). Bald nach der Abreise des Herzogs von Österreich löste der Kaiser den Hoftag, der jetzt keinen Zweck mehr hatte, auf und begab sich nach Pavia, um dem Konzil näher zu sein, wo die Entscheidung über sein Schicksal fallen sollte. Wie diese ausfallen würde, konnte kaum zweifelhaft sein, da abgesehen von B. Nikolaus von Prag, Robert von Lüttich, Ulrich von Triest und dem Patriarchen von Aquileja[1]), kein deutscher Bischof an dem Konzil teilnahm und demnach die päpstlich gesinnten Bischöfe der romanischen Länder überwogen. Immer drohender zogen sich die Wolken über dem Haupte des Kaisers zusammen. Bereits am 13. April 1245 war er aufs neue exkommuniziert worden; am 18. April wurde er zur Verantwortung nach Lyon vorgeladen, ohne daß ihm jedoch die Vorladung persönlich zugestellt worden wäre. Am 26. Juni war die erste Sitzung des Konzils. Wie es scheint, war Friedrich durch Walther von Ocra, der sich mit Thaddeus von Suessa als Vertreter des Kaisers zu Lyon befand, benachrichtigt worden, daß der Papst auf keinen Frieden eingehe und seine Absetzung beabsichtige. Auch konnten ihn verschiedene Anzeichen mahnen, daß es mit seiner Sache schlecht stehe. Schon im Februar 1244 hatte es der Bischof von Regensburg Sigfried von Albert von Beham erlangt, daß dieser ihn durch seinen Verwandten Heinrich von Lerchenfeld, Dekan der Regensburger Kirche, absolvieren ließ. Der Sohn Ferdinands III. von Kastilien und der Beatrix von Schwaben, Prinz Friedrich, welcher sich an dem Hofe des Kaisers befand, entwich nach dem feindlichen Mailand[2]). Bald sollte der Abfall namentlich unter den geistlichen Fürsten allgemein werden. Auch Heinrich scheint allmählich schwankend geworden zu sein, wenn er sich auch immer noch im Gefolge des Kaisers befand und ihn über Cremona, Pavia, Alessandria und Tortona nach Turin begleitete. Hier empfing Friedrich die Kunde von seiner Absetzung, welche in feierlicher

[1]) HB VI. 317. Hefele, Konziliengeschichte V. 1107. [2]) Schirrmacher l. c. IV. 146.

Digitized by Google

Versammlung am Montag den 17. Juli in der dritten Sitzung — die zweite fand am 5. Juli statt — erfolgt war und deren Folgen sich bald offenbarten. Noch tief im Juli befindet sich jedoch Heinrich in der Umgebung des Kaisers, wo er zum letzten Male in einer Urkunde die Belehnung der Gräfin von Flandern und Hennegau Margareta mit Lehen der Grafschaft Namur etc. betreffend erscheint (58). Gegen Ende August muß er dann — vielleicht im Gefolge des Königs Konrad — nach Deutschland zurückgekehrt sein.

Der Uebertritt des Bischofs auf die päpstliche Seite.

Die Verkündigung des von 150 Prälaten unterschriebenen Absetzungsdekretes Friedrichs II. hatte in der ganzen christlichen Welt den tiefsten Eindruck gemacht. In eine schwierige Lage sahen sich die Bischöfe versetzt, welche bisher treu beim Kaiser ausgehalten hatten; waren ja doch alle, welche ihm noch irgend gehorchen oder ihm mit Rat und Tat beistehen würden, dem Banne verfallen. Heinrich, welcher dem Kaiser seine Erhebung zum Bischof verdankte und auch sonst viele Gnaden und Wohltaten von ihm erfahren hatte, mußte in einen schmerzlichen Widerstreit der Empfindungen geraten. Er war jedoch keine so gewaltige, trotzige Natur wie Eberhard von Salzburg, der unbekümmert um Bann und Absetzung bis zu seinem Tode treu am Kaiser festhielt, und es war daher vorauszusehen, auf wessen Seite sich Heinrich in diesem Konflikte der Pflichten stellen würde. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß ihn Magister Jakobus, Scholastikus von Bamberg und päpstlicher Hauskaplan, zum Übertritte beredete. Auch andere bisher dem Kaiser treu gebliebene Kirchenfürsten waren bereits abgefallen, wie der Bischof von Freising Konrad, welcher noch als Abgesandter des Kaisers auf dem Konzil von Lyon fungiert hatte, und Sigfried von Regensburg, welcher, wie oben erwähnt, bereits im Jahr 1244 bei Albert von Beham um Absolution nachgesucht hatte. Schon am 22. August wird Konrad, am 26. Sigfried vom Banne und der Suspension gelöst[1]). Bald

[1]) HB VI. 337.

Digitized by Google

beschritt auch Heinrich denselben Weg, wie seine Standesgenossen. Nach dem 8. Sept. 1245 war wohl auf seine Veranlassung eine Abordnung des Domkapitels von Bamberg bestehend aus dem Dompropst Albert, dem Magister Jakobus, Scholastiker, und dem Kanoniker Eberhard von Schaumberg abgegangen, um dem Papst ein Schreiben zu übermitteln, in welchem der Dekan Friedrich diesem versicherte, sie hätten schon längst Boten und Bevollmächtigte betreffs der Bestätigung ihres einmütig zum Bischof gewählten Mitkanonikers Heinrich und seiner Weihung abzusenden beschlossen. Weil aber das Schifflein Petri zuerst des Lenkers entbehrte (es bezieht sich dies auf die Zeit vom Tode Gregors IX. 22. August 1241 bis zur Wahl Innocenz IV. 25. Juli 1243) und weil auch einer zweiten und dritten Abordnung der Zutritt zur Kurie nicht möglich gewesen sei, so hätten sie ihre Wünsche nicht durchführen können, obwohl dies ihrer Kirche, welche ja eine spezielle Tochter des römischen Stuhles sei, zu schwerer Schädigung gereiche. Sie bitten deshalb den heiligen Vater auf den beklagenswerten Niedergang ihrer Kirche ein mitleidiges Auge zu werfen und ihren Erwählten zu bestätigen und zu weihen. Zur Aufnahme der Verhandlungen sind die oben erwähnten Boten mit allen Vollmachten ausgestattet (60). Jedenfalls war Heinrich vorher mit den Abgesandten zusammengetroffen und hatte sich mit ihnen über die Führung seiner Angelegenheiten besprochen. Als ihm dann diese von Lyon aus Nachricht gaben, daß es mit seiner Sache gut stehe, wird er ihnen nachgereist sein[1]). In der Tat wurde er von Innocenz IV., dessen Scharfblick und Menschenkenntnis die Brauchbarkeit des Mannes nicht entging, vollständig zu Gnaden aufgenommen und eigenhändig zum Bischof geweiht[2]). Ganz anders als das scharfe Breve vom 2. Mai 1244 lautet jetzt

[1]) Dort fand sich selbst ein so treuer Anhänger der Staufen ein, wie Bischof Heinrich von Bamberg, sagt Ratzinger, Forschungen z. B. G. p. 178.
[2]) Es entsprach dies der bevorzugten Stellung des Bamberger Bistums, wonach dieses unmittelbar unter dem Papst stand und seine Bischöfe mit der Zeit das Vorrecht erlangten gleich einem Erzbischof vom Papst in eigener Person geweiht zu werden. Usserm. c. pr 140 und 155. P. Wagner, Eberhard II. B. v. Bamberg, Halle 1876, p. 13 u. 15. H. Weber, die Privilegien des alten Bistums Bamberg. S. A. München 1900. p. 27/28.

Digitized by Google

die Bulle d. d. Lyon 1245 Okt. 2, in welcher der Papst dies dem Dekan und Kapitel von Bamberg mitteilt und worin er sagt, daß, nachdem das Domkapitel von Bamberg Heinrich, damaligen Propst von Achen, einen klugen, maßvollen und in kirchlichen und geistlichen Dingen umsichtigen Mann, dem von jenen, die ihn näher kennten, das beste Zeugnis ausgestellt werde, kanonisch und einstimmig gewählt, er seine Wahl bestätige „plena ipsi episcopo, cui consecrationis munus nostris manibus imposuimus, tam in spiritualibus quam in temporalibus eiusdem ecclesiae administratione concessa." Ein gleichlautendes Breve erging an die Ministerialen und das ganze Volk der Stadt und Diözese Bamberg (61). Zu der Wahlbestätigung und Weihe Heinrichs ist folgendes zu bemerken: Die Wahl und Einsetzung Heinrichs ist wohl als unrechtmäßig zu bezeichnen, indem die Absetzung seines Vorgängers durch den Kaiser eigenmächtig und ohne Zustimmung des Papstes vorgenommen wurde und Friedrich und sein Sohn Konrad bei der Wahl Heinrichs, der noch dazu im Banne war, einen Druck auf das Domkapitel ausübten. Doch ließ der Papst wegen des Übertrittes des brauchbaren Mannes auf die kirchliche Seite die Wahl des Domkapitels gelten und bestätigte sie nach vorhergehender Prüfung; endlich weihte er den Bischof eigenhändig, weil ihm das bei der Exemption der Bamberger Kirche, „quae immediate ad sedem apostolicam spectat", zus and. Auf der andern Seite ist es als ein Übergriff des Papstes zu bezeichnen, daß er dem Bischof auch die Verwaltung der Temporalia des Hochstifts übertrug, was nur dem Könige zukam[1]).

Die Gefangennahme des Bischofs und ihre Folgen.

Die langerstrebte Weihe und Bestätigung vonseiten des Papstes sollte dem Bischof vorderhand nicht die erwarteten Vor eile bringen, sondern sie verwickelte ihn zunächst in die größten Ungelegenheiten und Gefahren. Bereits in dem Absetzungsdekret vom 17. Juli 1245 hatte Innocenz die deutschen Fürsten aufgefordert „frei" einen andern zum König zu wählen und den B.

[1]) Aldinger l. c. 10 u. 11.

Digitized by Google

Philipp von Ferrara als Legaten nach Deutschland abgeordnet, um im Verein mit den rheinischen Erzbischöfen die Wahl Heinrich Raspes, Landgrafen von Thüringen, mit dem er schon längere Zeit in lebhaftem Verkehr stand, zu betreiben. B. Heinrich reiste nun, ohne Zweifel mit Aufträgen an Heinrich und sonstigen geheimen Instruktionen versehen, wie er selbs in einer Urkunde (65) sagt, „in servicio Romane ecclesie", nach Thüringen, um die Wahl des Gegenkönigs zu beschleunigen, zu dessen Reichskanzler er wegen seiner Geschäftskenntnis ausersehen war. Auf der Reise soll er, wie der über den Abfall des Bischofs erbitterte Kaiser an den König von England schreibt, die bevorstehende Ermordung Friedrichs durch seine Hausgenossen und Vertrauten öffentlich verkündet haben [1]). Es ist das letzte Mal, daß der Kaiser Heinrichs gedenkt; von da an existiert er nicht mehr für ihn. Die Äußerung des Kaisers bezieht sich wahrscheinlich auf die Verschwörung einiger vornehmen Italiener aus der Umgebung des Kaisers, namentlich des Tibald Francesco, vormaligen Podestas von Parma, des Bernhardo Rossi, Schwagers des Papstes, des Jakob von Morra, des Pandulf von Fasanella, Vikars in Toskana, und des Wilhelm von San Severino, eine Verschwörung, welche im März 1246 entdeckt wurde und die schwersten Folgen für die Beteiligten nach sich zog [2]). Was nun die Anschuldigung des Bischofs durch den Kaiser betrifft, so hätte freilich Heinrich in Lyon, wo doch wohl die Fäden des Komplottes zusammenliefen, Kunde von dem Mordplan erhalten können. Es ist jedoch bei der stets vorsichtigen und abwartenden Haltung des Bischofs diesem nicht zuzutrauen, daß er, selbst wenn er in die Verschwörung eingeweiht gewesen wäre, die Kunde davon öffentlich verbreitet haben sollte. Auch wäre der Bischof zu klug gewesen um nicht einzusehen, daß durch derartige Äußerungen, welche

[1]) HB VI. 402. Bambergensis etiam episcopus cum post venalem consecrationem suam, cornutus (auch sonst vorkommender sarkastischer Ausdruck für mitratus) a curia Romana rediret, priusquam a nostris fidelibus in Teutonia caperetur, futurum infallibiliter publice predicavit, quod nos infra breve tempus per familiares nostros atque domesticos occidi morte turpissima deberemus.
[2]) Schirrmacher l. c. IV. 192 ff.

Digitized by Google

leicht durch einen der offenen oder versteckten Anhänger der Staufer dem Kaiser hinterbracht werden konnten, der Zweck der Verschwörung vereitelt werden würde. Es ist daher anzunehmen, daß Friedrich sich von der Erbitterung über den Undank seines früheren Protonotars zu Behauptungen hinreißen ließ, die der Begründung entbehrten, wie man ja auf beiden Seiten mit Verleumdungen und Verdächtigungen keineswegs zurückhaltend war. So sollen auch von Friedrich zwei verwegene Verbrecher abgesandt worden sein, um nach Art von Assassinen den Papst hinterlistig zu ermorden, welche jedoch abgefangen und verurteilt wurden. Hiebei verschweigt jedoch Matthäus Paris nicht, daß manche Leute die Ansicht geäußert hätten, es sei dies eine schlaue Erfindung und täuschende Veranstaltung gewesen, damit Friedrich, welchem nach seiner Behauptung neulich ein ähnlicher Fall auf Veranlassung des Papstes zugestoßen sei, durch die gleiche Beschuldigung in Mißkredit gebracht werde[1]).

Auf seiner Reise zum Landgrafen Heinrich muß der Bischof auch mit seinem Vetter Konrad von Schmidelfeld zusammengetroffen sein und diesen auf die päpstliche Seite hinübergezogen haben. Denn dessen Rücktritt fällt so ziemlich mit dem des Bischofs zusammen, so daß wir wohl einen kausalen Zusammenhang zwischen beiden Vorkommnissen annehmen dürfen. Seit 30. November 1245 erscheint Konrad von Schmidelfeld nicht mehr bei König Konrad IV. und er fehlt auch unter den 52 Zeugen, welche den Hausverkauf Gottfrieds von Hohenlohe zu Augsburg am 29. Aug. 1246 bestätigen[2]). Auch der mächtigste Nachbar

[1]) Matth. Paris IV. 607. a° 1247. Von diesem Tage an hielt sich der Papst in seiner Kammer in dem stark befestigten Kloster St. Just außerhalb der Mauern Lyons verborgen und ließ sich Tag und Nacht von ungefähr 50 Rittern bewachen. l. c. [2]) Blind l. c. WVH XII. 48—49. Am Hofe König Wilhelms ist er jedoch erst am 19. Februar 1249 nachweisbar, wo er mit seinem ehemaligen Kollegen Kraft von Boxberg im Lager von Ingelheim eine Urkunde Wilhelms bezeugt. HB VI. 692. Ferner finden wir ihn bei der Belagerung von Kaiserswerth 28. März 1249. BF 4970. Wenn aber Blind l. c. sagt, daß Konrad seit dieser Zeit aus der Geschichte entschwinde, so ist dieses nicht richtig, indem dieser noch Ende April beim Papste als Bote Wilhelms erscheint. M.G. Epp. pont. II 512, 518. BF Verbesserungen und Zusätze 4964.

Digitized by Google

des Hochstifts Bamberg, Herzog Otto VIII. von Meran, der noch Ende Juli 1245 zugleich mit Heinrich in Turin Zeuge in einer Urkunde Friedrichs gewesen war (59), trat im Jahre 1246 nach dem Beispiele und vielleicht auch auf Anregung des Bischofs auf die päpstliche Seite über[1]).

Da der Kaiser um diese Zeit den Boten des Papstes, welche Geld und Trostschreiben an den Landgrafen brachten, an allen Pässen, Brücken und Häfen auflauern ließ[2]), so liegt die Vermutung nahe, daß er auch seinen Anhängern in Deutschland die Anweisung gegeben habe, dem Bischof einen Hinterhalt zu legen und ihn festzunehmen. Als sich nun Heinrich schon seinem Ziele näherte, wurde er von dem Grafen Bertold von Käfernburg (bei Arnstadt in Schwarzburg-Sondershausen), dem Neffen des Erzbischofs von Magdeburg Wilbrand, welch letzterer noch im J. 1247 offen in staufischem Interesse tätig war[3]) und sich erst 1252 König Wilhelm unterwarf, im Auftrag seines Vaters Günther von Käfernburg anfangs Dezember 1245 überfallen und gefangen genommen[4]). Es war ein harter Schlag für den Bischof; er, der sich schon als Kanzler des zukünftigen Königs in einer einflussreichen Stellung sah, mußte jetzt im engen Gefängnisse auf der Käfernburg schmachten. Dazu kam noch ein Unfall, der ihm beinahe das Leben gekostet hätte, indem die Käfernburg, wie es scheint, durch Blitzschlag in Brand geriet, wobei der Turm, in welchem der Bischof gefangen saß, zusammenstürzte und mehrere Dienstmannen des Grafen erschlug (27. März 1246). Doch kam der Bischof mit dem Schrecken davon[5]). Wie sehr die Gefangennahme des Bischofs die Gemüter der kirchlich Gesinnten verletzte, ersehen wir daraus, daß der Chronist von St. Peter die Einäscherung der

[1]) Ann. Scheftl. SS XVII. 342. [2]) Matth. Paris IV. 545 u. 551. [3]) Potth. 12731. [4]) Hoc anno (1245) in adventu Domini captus est Episcopus Babenbergensis a G. comite de Kevernberg. Ann. Erphord. SS XVI. 34, 42. Chron. Erphord. b. Böhmer: Quellen etc. II. 403. Daß Günther ein Anhänger des Kaisers war, geht auch aus dem Breve Innocenz IV. vom 29. April 1247 hervor, worin dieser dem Erzbischof Sigfried III. von Mainz befiehlt, den Erwählten von Hildesheim zu schützen gegen die Anhänger des Kaisers, den Herzog Otto v. Braunschweig, Ernst v. Gleichen, u. Günther von Käfernburg. Rodenberg, epp. pont. saec. XIII p. 247 u. 248. [5]) Böhmer l. c. p. 404.

Digitized by Google

Burg, welche später nicht mehr aufgebaut wurde, für ein Gottesurteil erklärte, weil der Seelenhirte darin gefangen saß. Ebenso wird später die Gefangennahme des Grafen Günther und seines Sohnes durch den Schenken Walther von Varila im Gefechte bei Mühlhausen 11. Febr. 1248 als eine gerechte Sühne für die Festnehmung des Bischofs erklärt.[1])

Während der Bischof in Haft saß, war am 22. Mai 1246 Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen fast nur von geistlichen Fürsten, nämlich den Erzbischöfen Sigfried von Mainz und Konrad von Köln und den Bischöfen von Wirzburg, Straßburg, Speier und Metz in Veitshöchheim zum König gewählt worden, da ihm Wirzburg die Tore verschloß. Der neue König scheint sich um das Schicksal des ihm zugedachten Kanzlers wenig gekümmert zu haben. Erst der Papst mußte ihn an seine Pflicht erinnern. Am 22. Juni 1246 erteilte dieser seinem Legaten Philipp von Ferrara den Auftrag für die Freilassung des Bischofs Heinrich zu wirken, welcher als er auf die Berufung des jetzigen Königs und damaligen Landgrafen Heinrich und des Erzbischofs von Mainz für die Ehre der Kirche und des Reiches herbeieilte, von dem Grafen Günther von Käfernburg gefangen genommen wurde und jetzt noch von demselben gefangen gehalten wird (63). Auf die Ermahnung des Legaten raffte sich endlich der „rex clericus" zu einer Intervention zugunsten Heinrichs auf und zwang den Käfernburger den Bischof, welcher bereits im achten Monat gefangen saß, aus der Haft zu entlassen[2]). Doch geschah dieses nur gegen ein schweres Lösegeld, zu dessen Beschaffung der Bischof enorme Schulden kontrahieren und vielfache Verpfändungen vornehmen mußte, wovon wir weiter unten hören werden. Nach seiner Befreiung scheint dann Heinrich den Gegenkönig in seiner Eigen-

[1]) Hanc itaque vindictam ille de Kirchberg (r. Kevernberg) non immerito passus creditur, qui ausu temerario Babenbergensem episcopum captivare non verebatur. Böhmer l. c. II. 407. Und ähnlich wird in der Genealogie der Grafen von Käfernburg Bertold durch die Bemerkung gekennzeichnet: qui captivavit episcopum Bambergensem. Ann. Reinhard. ed. Wegele p. 81. [2]) quem episcopum postea Heinricus lantgravius in regem electus a vinculis absolvit. Böhmer l. c. II. 404. Chron. Sanpetr. ed. Wegele p. 225.

Digitized by Google

schaft als Kanzler begleitet zu haben, welches Amt bisher Burkard von Ziegenhagen, Propst von Fritzlar, verwest hatte[1]). Mit dem Könige wird er wohl in Mainz gewesen sein, von wo dieser zu dem auf St. Jakob (25. Juli) ausgeschriebenen Hoftag nach Frankfurt aufbrach[2]). In der Rechnungsablage des Mgr. Hugo cantor von Erfurt über einen Betrag von 4400 Mark päpstlicher Unterstützungsgelder d. d. Schmalkalden 1246 Dez. 7. finden wir auch einen Posten von 10 Mark für den Kanzler[3]), freilich eine lächerlich geringe Summe gegenüber dem ungeheuren Lösegeld, das der Bischof hatte zahlen müssen. An dem Kampf ums Reich am St. Oswaldstag (5. Aug.), an welchem die Erzbischöfe von Mainz und Köln mit vielen anderen Bischöfen teilnahmen, wird sich Heinrich gemäß seinem unkriegerischen Charakter nicht beteiligt haben. Die Schlacht ging bekanntlich infolge des Verrates der Grafen Ulrich von Wirtemberg und Hartmann von Gröningen, welche vom Papste mit 7000 Mark und Versprechungen bezüglich des Herzogtums Schwaben bestochen über den Main flohen, für Konrad IV. verloren. Der Bischof wird sodann auch dem Reichstage zu Frankfurt beigewohnt haben, wo Konrad des Herzogtums Schwaben und aller seiner in Deutschland gelegenen Güter und Lehen entsetzt[4]) und das wichtige Gesetz betreffs des Heimfalls der Kirchenlehen nach dem Tode des Inhabers[5]) vielleicht nicht ohne sein Zutun erlassen wurde. Weiterhin zog er dann wohl mit dem König nach Wirzburg, wo er sich von diesem, der in seine Erblande zurückging, getrennt haben wird, um seine lang verwaiste Diözese wieder aufzusuchen, wo wir ihn anfangs November am Sitze seines Bistums finden[6]).

Von der Tätigkeit Heinrichs als Reichskanzler unter dem Königtum Heinrich Raspes ist uns nichts erhalten geblieben. Die Regierungszeit desselben war zu kurz und die Zahl seiner Urkunden ist gering, indem der Wirkungskreis des Gegenkönigs ein sehr beschränkter blieb. War ja doch die Macht Konrads IV. trotz der Niederlage bei Frankfurt noch nicht gebrochen, vielmehr

[1]) BF 4867. [2]) BF 4869 a. [3]) BF 4880. [4]) BF 4872 a. [5]) BF 4873. [6]) Am 8. Nov. 1246 besiegelt er zu Bamberg eine Urkunde der Äbtissin Mathilde von Kitzingen. Loosh. p. 664 u. A. 3.

Digitized by Google

hatte dieser an dem Herzog Otto II. von Baiern eine mächtige Stütze gefunden; ja dieser hatte sogar trotz der Warnungen und Drohungen des päpstlichen Delegaten Albert von Beham dem jungen König seine Tochter Elisabeth verheiratet (1. Sept. 1246). Deshalb entschloß sich Heinrich Raspe seinen Gegner mitten im Winter anzugreifen, um ihn in seinen Erblanden zu vernichten. Am 15. Dez. kam er auf diesem Zuge nach Forchheim, wo er mit B. Heinrich zusammentraf[1]). Hier restituierte er diesem wegen seiner erprobten Treue und der Dienste, welche er gemäß seiner Ergebenheit für das Reich geleistet hat und noch leisten wird, die Güter seiner Kirche in Mucheln und Burgscheidungen[2]) (Reg.-Bez. Merseburg) (64). Als Gegendienst mußte jedoch der Bischof für die Schulden des Königs gegenüber dem Herzog Otto von Meran und anderen von Adel Bürgschaft leisten (80). Heinrich nahm dann mit anderen Anhängern des Gegenkönigs, dem Bischof von Wirzburg, dem Burggrafen von Nürnberg, welcher laut Rechnung des Mgr. Hugo von Erfurt (300 Mark dem Burggrafen von Nürnberg)[3]) ebenfalls auf die Seite Heinrich Raspes getreten war, dem päpstlichen Legaten und höchst wahrscheinlich auch dem Herzog von Meran an dem von Weihnachten bis anfangs Januar dauernden Hoftage zu Nürnberg teil[4]), dessen Abhaltung König Konrad vergebens zu verhindern gesucht hatte. Unmittelbar danach brach Heinrich von Nürnberg auf um Schwaben zu unterwerfen. B. Heinrich wird ihn wohl kaum begleitet haben[5]), da er noch am 8. Januar eine Urkunde in Bamberg ausstellte. Der König war in diesem Feldzuge unglücklich. Die Belagerung Ulms

[1]) Bei dieser Gelegenheit soll er die alte Königsburg, die mit dem Königshof Forchheim 1007 an das Hochstift gekommen war, teilweise zerstört haben, wie H. Weber in seinem Vortrag: Forchheim in der Geschichte. Forchheim 1884 p. 10 ohne Angabe der Quelle behauptet, eine Aufstellung, die nach den gegebenen Umständen unannehmbar erscheint. cf. Dr. M. Gückel, Beiträge zur Gesch. der Stadt Forchheim. Programm des N. Gymn. Bamberg 1898 p. 11 A. 3. [2]) Scheidungen war i. J. 1069 von Dedi, dem Markgrafen der sächsischen Ostmark, der Bamberger Kirche, zu der es gehörte, entrissen worden. Loosh. I. p. 415. [3]) BF 4880. [4]) BF 4881a u. b. [5]) Rübesamen, Heinrich Raspe p. 52, nimmt irrtümlicher Weise an, daß der Wirzburger und der Bamberger Bischof dem König gefolgt seien.

Digitized by Google

blieb wegen der vorgerückten Jahreszeit und bei dem bald eintretenden Mangel an Lebensmitteln erfolglos. Todkrank kehrte der König anfangs Februar nach Thüringen zurück und starb am 16. Febr. 1247 auf der Wartburg.

Die kurze Königsherrlichkeit Heinrich Raspes hatte dem Bischof wenig Ehre und Gewinn, dagegen bedeutenden materiellen Schaden gebracht. Jetzt mußte es sein Hauptbestreben sein, die gewaltige Schuldenmasse, welche er behufs Loskaufung aus der Gefangenschaft auf sich genommen hatte, einigermaßen zu konsolidieren und ihre allmähliche Abzahlung anzubahnen. Am 4. Januar 1247 entnimmt er bei der drückenden Schuldenlast, den Schädigungen, Zuschlägen und Wucherzinsen, auf die er sich wegen Freilassung seiner Person einlassen mußte, als er sich im Dienste der Kirche befand, dem Domschatz drei goldene Kreuze, um sie den Juden zu verpfänden (Rubrik der Urk. im lib. priv.: quas obligavit Judaeis). Als Bürgen für die Rückerstattung stellt er seine Dienstmannen Gundeloh, Marschall von Chunstat, Ludwig Schenk von Rodenhagen etc. auf und verspricht für den Fall des Verlustes 150 Mark Silber als Ersatz zu zahlen, wofür er sein Gu Strullendorf verpfändet, dessen Einkünfte inzwischen das Domkapitel genießen soll (65). In einer zweiten Urkunde vom 8. Januar[1]) verpfändet er dem Abt von Michelsberg für eine Summe von 200 Mark sein Dorf Geisfeld, einen Hof in Gersdorf und zwei im Dorfe Vorrah gelegene Höfe (66). Ferner nahm der Bischof bei verschiedenen Klöstern und Kirchen der Bamberger, Mainzer und Wirzburger Diözese, nicht minder auch von Laien, wie Otto von Schaumberg, Geldsummen auf, wofür er Kronach und Rosenberg und andere zur bischöflichen Tafel gehörige Güter verpfändete (96). Auch die Gräfin Mechthild von Reichenbach muß er um ein Darlehen angegangen haben; denn diese mahnt ihn in einem dringenden Schreiben, die ihr schuldige Summe dem Abt von Bildhausen zur Über-

[1]) Die Jahreszahl der Urk. ist im Original unrichtig gegeben, indem es dort heißt: Datum apud Babenberc anno dni MCCXLVI Ind. quinta. Statt nun die Jahreszahl nach der Indiktion zu rektifizieren erklärt Looshorn p. 687 die letztere für falsch, obwohl Eingang und Zeugenreihe in der Urk. vom 4. und vom 8. Jan. gleich sind und demnach auf das gleiche Jahr hinweisen.

Digitized by Google

bringung auszuhändigen und die Bürgen für die ihrem Herrn und Gemahl gezahlte Summe loszusprechen (67). Aus alledem geht hervor, daß der B. eine für die damalige Zeit ungeheure Summe für seine Freilassung gezahlt haben muß, ein Beweis, wie hoch seine Persönlichkeit und sein Wirken im Dienste der päpstlichen Partei von deren Gegnern angeschlagen wurde.

Infolge der Wirren des Meranischen Erbfolgekrieges und bei seinem häufigen Aufenthalte außerhalb der Grenzen des Hochstifts kam der Bischof nicht dazu Strafe und Genugtuung für die seiner Würde und seiner Person so unziemliche Rechtsverletzung und Ersatz für die schweren Verluste, die er infolge seiner Gefangennahme erlitten, zu fordern. Erst 4 Jahre nach dem Tode des Bischofs gelang es seinem Nachfolger Bertold von Leiningen den Grafen Günther von Käfernburg zu einem Vertrag zu zwingen, wonach dieser der Kirche zur Entschädigung für die Gefangennahme des B. Heinrich und die ihr zugefügten Verluste 350 Mark Silber zahlen und 4 Jahre hindurch mit 200 gerüsteten Pferden dienen sollte, für jedes Jahr mit 50. Außerdem wurde ihm auferlegt mit 7 seiner Genossen die Einkünfte von 300 Pfund gangbarer Münze aufzugeben und sie von der Kirche zu Lehen zu nehmen. Endlich wurde ihm noch eine persönliche Demütigung zugemutet, indem der Graf mit 5 Edlen in Begleitung von 24 Rittern in leinenem Gewande und barfuß von Breitengüßbach zwei Stunden weit nach Bamberg in den Dom wandern mußte (173).

Der Bischof im Dienste der Kirche und am päpstlichen Hofe zu Lyon.

Bald nach dem Tode Heinrich Raspes scheint der Bischof wieder im Dienste der Kirche verwendet worden zu sein und verschiedene Umstände weisen darauf hin, daß er bei der Agitation für die Wahl eines neuen Gegenkönigs nicht unbeteiligt gewesen sei. Kurz nach dem Hoftage von Nürnberg mag sich Heinrich nach Lyon zum Papste begeben haben, wohl um diesem die Ergebnisse der Verhandlungen mitzuteilen und Unterstützung für den König zu verlangen. Seine Anwesenheit zu Lyon scheint aus der Gewährung mehrerer Vergünstigungen Innocenz IV. für einen

Digitized by Google

gewissen Konrad, Notar des Bischofs, hervorzugehen. Auch kann man die Worte in dem Breve vom 21. Jan. 1247: Ex parte venerabilis fratris nostri Babenbergensis episcopi fuit propositum coram nobis wohl nicht anders auffassen, als daß der Bischof die Angelegenheit persönlich dem Papste vorgetragen hat (68).

Schon einen Monat nach dem Tode Heinrich Raspes hatte der Papst am 15. März 1247 den Kardinal Pietro Capoccio, Diakon von St. Georg ad Velum Aureum, zum Legaten behufs Betreibung einer neuen Königswahl in Deutschland bestimmt[1]). Jedenfalls hatte er vorher mit dem Erzbischof von Köln Konrad von Hochstaden, der um diese Zeit wegen Neubesetzung des Bischofsstuhles von Lüttich sich bei der Kurie eingefunden hatte[2]) und dem daselbst schon länger anwesenden B. Heinrich über diese hochwichtige Angelegenheit eingehende Beratungen gepflogen. Nachdem die deutsche Königskrone von dem König Hakon VI. von Norwegen und Richard von Kornwallis verschmäht worden war, wurde sie wohl auf Antrieb Konrads dem Grafen Otto von Geldern und sodann dem Herzog Heinrich von Brabant, den mächtigsten Anhängern des Papstes nach dem König von Böhmen, angeboten. Aber beide lehnten den Antrag ab. Doch empfahl Heinrich seinen Neffen, den Grafen Wilhelm von Holland, Sohn Floris IV. und der Mathilde von Brabant, dessen Jugend und Charakter erwarten ließen, daß er sich ohne Schwierigkeiten der Politik der Kurie fügen werde und dessen Hausmacht keine besonderen Befürchtungen hinsichtlich eines kräftigen und selbständigen Königtums erwecken konnte.

An B. Heinrich scheint nun vonseiten des Papstes die Aufforderung ergangen zu sein, für die Wahl Wilhelms von Holland zu wirken. Am 11. April finden wir ihn in Wirzburg bei B. Hermann, dem er eine Urkunde für das Kloster Ebrach bezeugt (70). Unzweifelhaft hat er mit diesem, unter dessen Auspizien die Wahl des ersten Gegenkönigs vor sich gegangen war, auch über die nunmehr bevorstehende Königswahl Rücksprache genommen. So-

[1]) Potth. 12452. [2]) Er muß Ende Februar oder anfangs März nach Lyon gekommen sein. Cardauns: Regesten Konrads von Hochstaden. nr. 163.

Digitized by Google

dann reiste Heinrich mit B. Hermann und in Begleitung des Dompropstes, des Propstes Heinrich von der alten Kapelle in Regensburg, und einiger Kanoniker seines Domstiftes nach Koblenz, wo wir ihn im Juli bezeugt finden. Hier belehnte er nämlich mit den ihm durch den Tod des mächtigen Grafen von Sayn († 1. Januar 1247) heimgefallenen Kirchenlehen[1]) den Gottfried von Eppinstein und dessen Sohn (71). Es ist nun nicht anzunehmen, daß B. Heinrich mit den höchsten Würdenträgern seiner Kirche eigens nur wegen dieser nicht sehr bedeutenden Verleihung nach Koblenz gekommen sei. Es muß sich vielmehr dabei um eine wichtigere Angelegenheit gehandelt haben und dies war wohl nichts anderes als eine Vorbesprechung der geistlichen Fürsten behufs der Neuwahl eines Königs. Darauf weist auch ein bisher in dieser Beziehung nicht beachtetes Dokument hin. Es ist dies ein Indulgenzbrief des B. Hermann von Wirzburg zugunsten des dortigen Schottenklosters vom 7. Juli 1247 (72), worin als Ablaßspender folgende Prälaten genannt werden: der päpstliche Legat Philipp von Ferrara[2]), die Erzbischöfe von Köln, Trier und Magdeburg, die Bischöfe von Bamberg, Straßburg, Speier, Halberstadt, Naumburg, Merseburg, Osnabrück, Münster und Minden. Die meisten dieser Kirchenfürsten sind auch bei der Wahl Wilhelms teils mittelbar teils unmittelbar beteiligt, wie aus den Dankschreiben des Papstes vom 19. Nov.[3]) und dem Indulgenzbriefe des Erzbischofs von Köln vom 4. Okt.[4]) hervorgeht. Bei dieser Vorbesprechung zu Koblenz werden Konrad von Hochstaden und B. Heinrich den päpstlichen Instruktionen entsprechend für die Wahl Wilhelms agitiert haben.

---

[1]) Worin diese Kirchenlehen bestanden, ist nicht gesagt. Es könnten die Güter in Pochpartun (Boppard) etc. sein, welche König Heinrich i. J. 1021 der Bamberger Kirche schenkte. Österreicher: Neue Beitr. z. Gesch. IV. p. 45 u. Beil. I. Loosh. 153. I. J. 1144 bestätigt Konrad II. den Domherren das Recht an dem Neunten der k. Weinberge zu Bochparten, welches sie von seinem Großvater Heinrich erhalten haben. Österr. l. c. p. 47 u. Beil. III. [2]) Wegen des Legaten Ph. vgl. die Bemerkung zu nr. 72 meiner Regesten. [3]) Potth. 12759. [4]) Kreuser: Kölner Dombriefe 376. Jaffé: Bibl. III 689. Nach diesen Schriftstücken waren von den bei der Vorbesprechung zu Koblenz beteiligten Kirchenfürsten folgende bei der Wahl Wilhelms anwesend: die Erzbischöfe von Trier und Köln, die Bischöfe von Wirzburg, Straßburg, Münster, Speier und Osnabrück.

Digitized by Google

Wohl infolge dieser Vorverhandlungen erließ der pästliche Legat ein Rundschreiben, in welchem er zur Teilnahme an einem pro necessitate universalis ecclesie berufenen „Konzil" auf den 29. Sept. einlädt und als Ort hiefür Köln bestimmt[1]). Als Lohn für seine Bemühungen war Bischof Heinrich das Reichskanzleramt bei dem zu erhebenden König vom Papste zugedacht. Am 4. Sept., als die Wahl Wilhelms nahe bevorstand und der Papst jedenfalls schon wußte, auf wen sie fallen werde, beauftragte er den Legaten Pietro Capoccio dahin zu wirken, daß der B. von Bamberg, der bereits früher als ein umsichtiger und redlicher Mann unter König Heinrich seine Befähigung zum Reichskanzleramte bewiesen, auch von dem zukünftigen Könige in seiner Würde bestätigt werden möge, zumal da nach der Versicherung des Bischofs dieses Amt lebenslänglich sei (73). An der Wahl selbst beteiligte sich B. Heinrich nicht, sondern scheint vielmehr vorher zur Betreibung seiner Angelegenheiten nach Lyon zum Papste gereist zu sein. Wilhelm wurde wirklich, da Köln ihm die Tore verschloß, zu Worringen am 3. Okt. 1247 fast nur von geistlichen Fürsten — von weltlichen beteiligten sich nur der Herzog von Brabant und die Grafen von Geldern und Loos — zum Könige gewählt. Aber auch mit diesem hatte B. Heinrich wenig Glück. Denn nicht er wurde trotz der Empfehlungen des Papstes von Wilhelm zum Kanzler angenommen, sondern Heinrich der Erwählte von Speier aus dem Hause der Grafen von Leiningen, wohl aus politischen Rücksichten, weil sich der König dadurch den Beistand des mächtigen Grafengeschlechtes zu sichern hoffte. Noch im nämlichen Jahre wird Heinrich von Speier in einer Privaturkunde Hofkanzler genannt.

B. Heinrich scheint Ende August beim Papste in Lyon eingetroffen zu sein, um diesem seine bedrängte Lage zu schildern und Abhilfe seiner Not zu erlangen. Auf direkte pekuniäre Unterstützung konnte er freilich nicht rechnen, da der Papst in dem weltbewegenden Kampfe mit Friedrich aller ihm zu Gebote stehenden Mittel bedurfte. Doch gewährte Innocenz dem Bischof wegen seiner der Kirche geleisteten Dienste und der schweren Ver-

[1]) Albert von Stade SS XVI 371.

Digitized by Google

luste, die er dabei erlitten, eine Fülle von Gnadenbeweisen. So bestätigte er dem Abte Gotebold von Ellwangen auf Bitten des Bischofs, seines Neffen, (nepotis tui) die durch den Erzbischof Sigfried von Mainz vorgenommene Versetzung von Neresheim nach Ellwangen (74). Die Bamberger Domherrn hatten aus irgend einem Grunde, vielleicht wegen Streitigkeiten mit den Bürgern, die gottesdienstlichen Verrichtungen eingestellt. Dieses wird ihnen außer auf Befehl ihres Vorgesetzten für die Zukunft bei Strafe der Exkommunikation untersagt (75[a]). Für den Thesaurarius und andere, denen der Bischof die Verwaltung des Bistums übertragen hat, erhält er am 5. Okt. Lossprechung vom Kirchenbanne, falls sie sich einen solchen durch den Verkehr mit den Anhängern des abgesetzten Kaisers zum Nutzen der Kirche, zur Führung von Geschäften und zur Erlangung eines Waffenstillstandes zugezogen haben oder noch zuziehen werden (75). Endlich erwirkte der Bischof am 12. Okt. auch für den Abt von Michelfeld das Recht an hohen Festtagen die Mitra tragen zu dürfen (76).

Aber auch in materieller Beziehung suchte Innocenz die Lage des Bischofs zu verbessern und den zerrütteten Finanzen des Hochstifts aufzuhelfen und zwar sollte dies durch die Übertragung eines Bistums geschehen. Am 19. Oktober 1247 räumte ihm der Papst, weil er durch die Feinde Gottes und der Kirche beinahe aller seiner Güter beraubt sei, sodaß er kaum soviel Mittel habe, um sich seinen Lebensunterhalt zu verschaffen, die Verwaltung bezw. Nutznießung des Bistums Chiemsee ein, nachdem dessen Bischof freiwillig resigniert hatte, was zwar für unstatthaft zu gelten habe, jedoch aus Abscheu gegen dessen Person angenommen wurde (77). Unter dem gleichen Datum weis er Philipp, den Erwählten von Salzburg, an, dem Bischof zum Antritt seiner Verwaltung wirksame Hilfe zu leisten, und ermahnt dazu in einem gleichlautenden Breve auch Klerus und Volk des Bistums Chiemsee (78). Um nun die Verhältnisse, unter denen B. Heinrich die Verwaltung des Bistums übernehmen sollte, besser würdigen zu können, wollen wir einige Punkte aus der Entstehungsgeschichte desselben anführen. Das Bistum war im J. 1215 durch Eberhard, Erzbischof von Salzburg, als Suffraganbistum gegründet und durch

Digitized by Google

Innocenz III. auf dem 4. Lateranischen Konzil bestätigt worden. Nach der Bestätigungsbulle vom 28. Jan. 1216 [1]) sollte die Wahl und Investitur des Bischofs ausschließlich dem Salzburger Metropoliten zustehen. Die Kathedrale des kleinen Bistums war die Kirche des Chorherrnstiftes Herrenchiemsee und der jeweilige Bischof war gewöhnlich zugleich auch Dompropst von Salzburg. Der erste Bischof von Chiemsee war Rüdiger aus dem Geschlechte der Uzelinger von Bergheim [2]), der von 1216—1232 auf dem bischöflichen Stuhle von Chiemsee saß, worauf er im J. 1233 Bischof von Passau wurde. Sein Nachfolger war Albert, Dompropst von Salzburg, welcher von 1233—1252 regiert haben soll [3]). Dieser hat jedoch schon im Anfange des J. 1244 freiwillig angeblich aus Altersschwäche resigniert [4]). Erzb. Eberhard scheint dann das Bistum nicht mehr besetzt, sondern selbst verwaltet zu haben. Aber Innocenz wollte diesen Zustand auf die Dauer nicht dulden und übertrug durch Bulle vom 30. März 1246 für den Fall, daß ein Bischof auf kanonische Weise nicht erwählt sei, das Bistum Chiemsee, „qui nunc vacat, tam in spiritualibus quam temporalibus" dem Erzbischof Albert Suerbeer von Preußen, Livland und Esthland, da ihm diese erst im Entstehen begriffene Kirchenprovinz nichts eintrug, zur Sustentation, solange es ihm gefalle [5]) und befiehlt unter demselben Datum den Augustinerpröpsten von Salzburg und Berchtesgaden ihn oder seine Boten in die Verwaltung des Bistums einzuweisen [6]). Erzbischof Albert scheint jedoch keine Anstrengungen gemacht zu haben sich in den Besitz des so weit entfernten Bistums zu setzen. Auch wird Eberhard von

[1]) Potth. 5056. Deutinger: München-Freising I. 217. [2]) Nicht von Radeck, wie er gewöhnlich genannt wird; erst sein Neffe Gerhoh nennt sich daher. Ratzinger: Forschungen z. B. G. p. 238. [3]) Rauchenbichler, Reihenfolge der Bischöfe von Chiemsee p. 217 läßt den B. Albert wohl nur deshalb bis 1252 regieren, weil erst in diesem Jahre eine Neubesetzung des Stuhles von Chiemsee erwähnt wird. Ann. S. Rudb. SS IX. 792: Dominus Philippus electus Salzburg. Chim. ep. contulit fratri Heinrico de ordine Predicatorum. [4]) Grandis iam natu erat Albertus Chiemensis Episcopus. Is ad instantiam Aepi ob debilitatem corporis Episcopatum resignavit teste Chronico ad ann. MCCXLIIII. Hansitz: Germ. Sacra II. p. 342. Ann. S. Rudb. SS IX. 788. [5]) El. Berger 1779. [6]) l. c. 1798.

Digitized by Google

Salzburg, der noch bis zum 1. Dezember 1246 lebte und als einer der letzten geistlichen Anhänger des Kaisers im Banne starb, das Recht seinen Suffraganbischof zu ernennen nicht gutwillig aufgegeben haben. Deshalb verschaffte Innocenz dem Erzbischof Albert bald eine reellere Unterstützung, indem er ihn zum Prokurator von Lübeck ernannte 9. Juli 1247[1]). Nachdem also die Übertragung der Verwaltung des Bistums an Albert sich nicht realisiert hatte, verlieh Innocenz, wie oben erwähnt, unserem Bischof die Prokuration von Chiemsee, vielleicht in der Hoffnung, daß dieser bei der größeren Nähe seiner Diözese sich leichter in den Besitz desselben setzen könne. In Salzburg hatten sich nach dem Tode Eberhards Kapitel und Ministerialen des Erzstifts beeilt Philipp, den Sohn des Herzogs Bernhard und Bruder Ulrichs von Kärnten aus dem Geschlechte der Grafen von Ortenburg, bisher Propst von Wissehrad, der durch seine Mutter ein Neffe des Böhmenkönigs Wenzel war, zu wählen[2]), was Ende 1246 oder Anfang 1247 geschehen sein muß. Aber Innocenz, der das Wahlrecht der Domkapitel einzuschränken oder ganz aufzuheben suchte[3]), ernannte den Burkard von Ziegenhagen, früheren Propst von Fritzlar und Notar Heinrich Raspes, zum Erzbischof, welcher jedoch auf der Reise nach Salzburg vom Tode hinweggerafft wurde. Da nun Philipp ganz auf die päpstliche Seite trat und die Anhänger des Kaisers Meinhard von Görz, Albert von Tirol u. s. w. energisch bekämpfte, so wurde er vom Papste erst zum Prokurator von Salzburg bestellt und endlich als electus anerkannt. Philipp, ein eigenmächtiger und gewalttätiger, dabei wankelmütiger und verschwenderischer Fürst, der im Leben wie in der Kunst stets unerfahren blieb — Wan er an leben und an Chunst was gar unverricht, sagt der steierische Reimchronist von ihm — war jedoch durchaus nicht gewillt die Einkünfte des Bistums Chiemsee

[1]) l. c. 3136. [2]) O. Lorenz: Ottokar von Böhmen und das Erzbistum Salzburg. K. K. Akad. d. W. Wien 33. Bd. p. 87. Aldinger l. c. p. 63 ff. [3]) cf. das Breve vom 9. Sept. 1246, worin er verbietet, daß die Kapitel oder Konvente in einem Vakanzfalle ohne Rat und Zustimmung des Papstes oder des Legaten auf dem Wege der Wahl oder Postulation sich einen Hirten oder Prälaten setzen. Aldinger l. c. p. 60.

Digitized by Google

einem andern zu überlassen, zumal da er bei seiner Verschwendungssucht das Geld sehr notwendig brauchte. Auch stand diesmal ausnahmsweise das Recht auf seiner Seite. Denn sowohl nach der Urkunde Friedrichs II. vom 5. April 1215[1]) als auch nach der päpstlichen Bestätigungsbulle vom 28. Jan. 1216 kam ihm die Wahl und die Investitur des Bischofs von Chiemsee ausschließlich zu. Bischof Heinrich scheint sich nun gegen Ende des J. 1247 in eigener Person nach Chiemsee oder vielleicht gleich nach Salzburg zu Philipp begeben zu haben um das ihm verliehene Bistum in Besitz zu nehmen, wurde aber von Philipp bald durch Drohungen bald durch Schmeicheleien bald wieder durch das Schreckgespenst der Exkommunikation zur Verzichtleistung genötigt, worauf Philipp das Bistum dem Dompropst Otto von Salzburg verlieh[2]). Bald jedoch bereute Heinrich seine Resignation und bewog den Papst diese, sowie die Übertragung des Bistums an den Dompropst Otto für ungiltig zu erklären und dem Erwählten zu befehlen, er solle nach Entfernung des Dompropstes den Bischof in den Besitz des Bistums einweisen und darin schützen. Die Ausführung des Mandates übertrug Innocenz dem Dekan von Regensburg d. d. Lyon 1248 Apr. 9. An den Dompropst Otto erging unter dem nämlichen Datum der strikte Befehl sich nicht weiter mit dem Bistum zu befassen (83). Aber Philipp kümmerte sich nicht viel um diese Mandate und wir hören nichts davon, daß Heinrich jemals in den Besitz des Bistums gekommen wäre. Während der bald darauffolgenden Unruhen des Meranischen Erbfolgestreites wäre es ihm auch nicht möglich gewesen eine derartige schwierige und verwickelte Sache durchzuführen. Auch der Papst hatte keine Veranlassung auf seinen des Rechtsgrundes entbehrenden Verfügungen zu beharren und den leicht erregbaren Philipp noch weiter zu reizen, der, wenn auch aus Berechnung, entschieden

[1]) BF 789. [2]) Rodenberg Epp. S. XIII. II nr. 536. Sua nobis venerabilis frater noster . . episcopus Bambergensis petitione monstravit, quod cum ei episcopatum Kimensem in provincia Salzeburgensi vacantem concessimus retinendum usque ad nostre beneplacitum voluntatis tu eum ad renuntiandum huius modi gratie nunc minis nunc blanditiis nunc timore, quod cadere in excommunicationem poterat, pro tua voluntate compellens, episcopatum ipsum . . preposito Salzeburgensis ecclesie de facto, cum de jure nequiveris, contulisti.

Digitized by Google

auf der päpstlichen Seite stand und gerade in diesem Jahre einen schlagenden Beweis seiner guten Gesinnung ablegte, indem er einen Teil der zum Kaiser reisenden österreichischen und steierischen Herren abfing[1]). So war also auch dieser Versuch des Bischofs seine finanzielle Lage zu verbessern gescheitert.

Andere Erlasse des Papstes zugunsten B. Heinrichs scheinen von größerem Erfolge begleitet gewesen zu sein. So befahl Innocenz unterm 8. Nov. 1247 dem Legaten Pietro Capoccio zugunsten Heinrichs beim Könige Wilhelm darauf hinzuwirken, daß er von der Bürgschaft, die er für den König Heinrich gegenüber dem Herzog von Meran (nobili viro duci Maravie) und einigen anderen Adeligen jener Gegend geleistet, freigesprochen werde, und legte auch dem Könige selbst in einem Schreiben ähnlichen Inhalts die Angelegenheit ans Herz (80). Eine mehr persönliche Gefälligkeit erwies Innocenz dem Bischof, indem er am 5. Nov. 1247 dessen Schwestersohn Ramung, der trotz seiner löblichen Umgangsformen und der Ehrbarkeit seiner Sitten noch kein kirchliches Benefizium erlangt hat, dem Erwählten von Speier zur Einweisung in eine auskömmliche Pfründe empfiehlt (79). In ähnlicher Weise trägt er am 1. April 1248 dem Dekan und Kapitel von St. Maria in Theuerstadt bei Bamberg auf, einen gewissen Hertwich aus Bamberg als Kanoniker aufzunehmen (81). Endlich wirkte Heinrich am 3. April noch für den Abt von St. Michelsberg eine Indulgenzerklärung aus, wonach dieser nur auf speziellen Befehl des Papstes in den Bann getan werden durfte (82).

In einem anderen Falle bewies jedoch der Papst der Bamberger Kirche weniger Geneigtheit. Der Legat Pietro Capoccio hatte nämlich zu Nancy am 28. April 1248 dem Bischof von Straßburg Heinrich von Stahleck verstattet die Burg Ortenberg in der Ortenau bei Offenburg, welche Friedrich II. inne gehabt und welche jener auf seinen Befehl belagert und erobert hatte, bis zum Ersatze der aufgewandten Kosten zu behalten. Zugleich verbot er dem Bischof von Bamberg als Lehensherrn jede Veräußerung oder Verleihung der Burg (84). Der Papst bestätigte und erweiterte dies am 3. Juni noch dahin, daß er dem Bischof von Straßburg ge-

[1]) Chron. Garst. SS IX. 598.

Digitized by Google

B24
1907

stattete die von ihm mit großen Kosten eingenommenen Orte, nämlich die Stadt Gengenbach und die Burgen Malberg und Steinberg (recte Ortenberg)[1]), die der ehemalige Kaiser Friedrich von der Bamberger Kirche zu Lehen gehabt, zu behalten, während er dem B. von Bamberg oder seinem Nachfolger verbot sie zu veräußern, bevor er nicht die Kosten ersetzt habe (85). Heinrich scheint sich dann noch einige Zeit in Lyon aufgehalten zu haben; denn noch am 5. August erteilt der Papst auf Bitten des Bischofs dem Domkapitel eine besondere Indulgenz (85[a]). Schon früher muß der Bischof von dem am 19. Juni erfolgten Ableben des letzten Herzogs von Meran Ottos VIII. Kunde erhalten haben. Dieses gab die Veranlassung zu dem Ausbruche des langwierigen und für die fränkischen Gegenden verhängnisvollen Meranischen Erbfolgestreites, dessen Darstellung uns im II. Teile der Abhandlung beschäftigen soll.

---

[1]) Diese Besitzungen waren wohl ursprünglich Reichsgüter, indem das Bistum Bamberg von seinem Stifter Kaiser Heinrich II. auch in der Ortenau mit Besitzungen bedacht wurde. Kaiser Friedrich II. und wohl auch seine Vorfahren hatten sie von dem Hochstifte Bamberg zu Lehen. Stälin, Wirtemb. Gesch. II. p. 238. Übrigens verkaufte der Nachfolger Heinrichs, B. Bertold, im J. 1263 die für Bamberg ziemlich entlegenen Orte Gengenbach, Ortenberg, Offenburg, Malberg um 4000 Mark Silber an den Bischof von Straßburg Heinrich von Geroldseck. Loosh. p. 751.

Digitized by Google

Digitized by Google

AC831
B24
1908

Heinrich I. von Bilversheim

Bischof von Bamberg

1242—1257.

II. TEIL.

Von

Oskar Krenzer,

K. Gymnasialprofessor.

PROGRAMM

des

K. Neuen Gymnasiums in Bamberg

für das Schuljahr 1907/08.

Bamberg 1908.
Buchdruckerei Johann Nagengast.

MF 172

Digitized by Google

Der Anteil Bambergs an der Meranischen Erbschaft in Franken.

Einleitung.

Am 18. Juni 1248 war Otto VIII., Herzog von Meran, Pfalzgraf von Burgund[1]), nachdem er längere Zeit gekränkelt, in dem noch jugendlichen Alter von kaum dreißig Jahren auf seiner Burg Niesten bei Weißmain gestorben[2]). Mit ihm erlosch die regierende Linie des Hauses der Meranier — sein geistlicher Oheim Bertold V. starb erst drei Jahre später — jenes glänzenden Geschlechtes, das dem Staate und der Kirche so viele hervorragende Kriegshelden, geistliche Fürsten und heiligmäßige Frauen gegeben hatte, das mit den Königshäusern von Frankreich und Ungarn, sowie mit den mächtigsten Fürstenfamilien Deutschlands verschwägert und verwandt war und dessen Blut noch heute vermöge weiblicher Defcendenz in den Adern der Hohenzollern rollt. Die Stammsitze der Meranier, deren Ursprung auf ein uraltes, schon zur Zeit der Karolinger blühendes Grafengeschlecht des Huosigaues zurückgeht, waren Diessen und Andechs, weiterhin Wolfratshausen, wonach sich eine eigene Linie, die 1157 mit Heinrich II. ausstarb, comites de Wolfrateshusen nannte. Dazu erhielt Bertold III. nach dem Tode seines Stiefoheims, des letzten Grafen von Neuburg a. I. Ekbert III.[3]), 1158 durch kaiserliche

[1]) So nennt er sich, wie auch sein Vater Otto VII., durchweg in den Urkunden, während er den Titel Graf von Andechs und Markgraf von Istrien, dessen sich seine Vorfahren bedienten, nicht mehr führt. Ueber den Herzogstitel von Meran s. Oef. p. 71 u. 72. [2]) Die Sage von der Ermordung Ottos durch einen seiner Dienstmannen namens Hager ist als unhistorisch erwiesen. Wir besitzen eine ganze Reihe von Urkunden (Oef. nr. 696—702), worin er auf seinem Sterbebette — er selbst sagt: egritudinis molestia decumbentes (nr. 700) und spiritu contriti, spe salutis eterne nihilo minus inducti (nr. 702) — letztwillige Verfügungen trifft. Zu jener Zeit starb übrigens wohl kaum ein Fürst in jugendlichem Alter oder unerwartet schnell, ohne daß sich derartige Gerüchte an sein Ableben geknüpft hätten, cf. Oef. p. 103/4 u. A.3, sowie die dort angegebene Litteratur. [3]) Lang, Baierns alte Grafschaften p. 133. Oef. Nachweise nr. 13.

Digitized by Google

Belehnung die ehemals Vormbachischen Besitzungen am Böhmerwald und Inn, deren Hauptbestandteile die Grafschaften Neuburg, Wimberg und Schärding bildeten, sodaß sich jetzt im Westen und im Osten die Besitzungen der Andechser keilförmig in das baierische Gebiet einschoben. Bald aber nahm das Grafengeschlecht der Andechser durch das Zusammentreffen günstiger Umstände, durch eigene Tüchtigkeit, hauptsächlich aber durch den engen Anschluß an die Hohenstaufen einen noch mächtigeren Aufschwung. 1173 wurde Bertold III. von Friedrich Barbarossa, der durch seine Mutter mit den Andechsern blutsverwandt war[1]), mit der Markgrafschaft Istrien belehnt und 1180 erhielt sein Sohn Bertold IV. noch bei Lebzeiten des Vaters, den Titel eines Herzogs von Dalmatien und Kroatien[2]), der von den Grafen von Dachau, die seit 1152 den Herzogstitel davon führten, auf ihn übertragen worden war[3]). Eigentümlich ist es, daß Bertold IV. gerade in dem Jahre die Herzogswürde erhielt, in welchem Otto von Wittelsbach mit dem Herzogtum Baiern belehnt wurde. Friedrich Barbarossa suchte eben, wie es scheint, die Position der Territorialfürsten zu stärken um an ihnen einen Rückhalt gegen die Inhaber der ehemaligen Stammesherzogtümer zu haben. Durch diese Rangerhöhung wurden die Meranier in die Reihe der höchsten Reichsfürsten gestellt, wie denn auch Bertold IV. in der Zeugenreihe unmittelbar auf Herzog Ludwig von Baiern folgt[4]). Wahrscheinlich wurden infolge dessen auch die in Baiern gelegenen Grafschaften von dessen Lehensverbande eximiert[5]). Auch ließen sich die Hohenstaufen die Beförderung von jüngeren Söhnen der

[1]) Die Mütter beider haben zur gemeinsamen Großmutter Sophie, Tochter König Belas von Ungarn, verm. in erster Ehe mit Ulrich I., Markgrafen von Istrien und Krain, in zweiter mit Herzog Magnus von Sachsen. Cohn, Stammtafeln nr. 208. [2]) Vgl. die historische Einleitung bei L. Fikentscher: Versuch zu einer Münzgeschichte der Herzoge von Meranien etc. in den Mitteilungen der baier. Numismatischen Gesellschaft 1895 p. 15 ff. Bertold IV. gebraucht abwechselnd den Titel eines Herzogs von Dalmatien und Meran, seit 1195 jedoch ausschließlich den von Meran, den auch seine Nachkommen beibehielten. Es ist ein sg. leerer Titel, da er nicht mit der Ausübung der öffentlichen Gewalt und mit Begüterung in jenen Gegenden verbunden war. [3]) Sie knüpften den Herzogstitel nicht an jenes Land, sondern nannten sich Herzoge von Dachau. [4]) Oef. nr. 368 A. 2. [5]) l. c. p. 95.

Digitized by Google

regierenden Meranier zu hohen geistlichen Würden angelegen sein, was indirekt wieder zur Hebung der Macht und des Ansehens der weltlichen Linie diente. So sitzen, eine Unterbrechung von etwa 7 Jahren abgerechnet, von 1177—1242 Meranier auf dem bischöflichen Stuhl von Bamberg, nämlich Otto II. der Freigebige (1177—1196), Ekbert (1202—1237), zuletzt Statthalter des Kaisers Friedrich II. in Oesterreich und dessen Oheim Poppo (1237—1242). Ekberts Bruder Bertold V. hatte ebenfalls eine glänzende Karriere gemacht. 1206 Dompropst zu Bamberg, war er noch im nämlichen Jahre wohl durch Vermittelung seiner Schwester, der Königin Gertrud von Ungarn, zum Erzbischof von Kalocsa in Ungarn erhoben worden. 1209 wurde er Ban von Kroatien, Dalmatien und Slavonien, 1212 Woiwode von Siebenbürgen, 1213 Graf von Bacs und Bodrog, 1218 Patriarch von Aquileja und endlich 1230 Markgraf von Istrien und Krain, † 23. Mai 1251 [1]).

Seinen Höhepunkt hatte das Geschlecht erreicht als Otto VII. mit der Hand der Beatrix der Tochter des söhnelosen Staufers Otto, † 1191 und Nichte König Philipps von Schwaben 1208 die Pfalzgrafschaft Burgund erhielt. Zu den frühesten auswärtigen Erwerbungen der Andechser gehörten die Besitzungen in Franken, die sich teils um die Plassenburg teils um Giech gruppierten. Später erwarben sie dazu auch die Reichsvogtei im Recknitzland. Im Süden hatten sie große Besitzungen in Tirol (Unterinntal, Pustertal), Niederösterreich, Kärnten, Steiermark, Krain und Istrien. So hatten denn die Meranier in verhältnismäßig kurzer Zeit einen Machtbesitz erlangt, der den der Wittelsbacher an Ausdehnung bedeutend übertraf; reichte doch ihr Gebiet, freilich nicht ohne große Unterbrechungen, vom adriatischen Meere bis zum Fichtelgebirge und zum Thüringer Wald, von der Saone bis zum Böhmerwald und südöstlich bis zur Save [2]). Gegenüber dem geschlossenen Besitzstande der Herzoge von Baiern war jedoch das Gebiet der Meranier viel zu zersplittert und entbehrte eines nationalen Kernes. Ihr Machtbestand war eben nicht organisch aus sich herausgewachsen und hatte sich nicht allmählich um einen

[1]) Oef. Stammtafel, Cohn: l. c. [2]) Vgl. die Fikentscher l. c. beigegebene Karte des Meranischen Gebietes.

Digitized by Google

festen Kern gruppiert, sondern war mehr eine künstliche Schöpfung. Und hierin lag auch schon der Keim der Auflösung, deren erste Anzeichen zutage traten, als die Meranier in Konflikt mit der Kaisermacht gerieten. Als der Bruder Ottos VII. Heinrich IV., Markgraf von Istrien, der nebst seinem Br. Bischof Ekbert in die Ermordung des Königs Philipp von Schwaben verwickelt war, von dem Welfen Otto IV. 1209 geächtet und seiner Reichslehen verlustig erklärt worden war, gingen Istrien und Krain, die Grafschaften Neuburg und Schärding, sowie Wolfratshausen verloren. Wenn auch Heinrich nach seiner Rehabilitierung 1220 einen großen Teil seiner Besitzungen wieder erhielt, so blieb doch vieles unwiederbringlich in fremden Händen, namentlich in denen des Baiernherzogs. Endlich geriet in der 1240 beginnenden Fehde Ottos VIII. gegen Herzog Otto II. von Baiern wohl der größte Teil des Stammbesitzes in Diessen u. Andechs um 1243 in die Hände des letzteren. Der Übertritt Ottos VIII. auf die päpstliche Seite um 1246 machte das Maß des Unglücks voll, indem ihm im Juni 1248 von dem erzürnten Kaiser Neuburg und Schärding abgesprochen und der Baier damit belehnt wurde[1]). Immerhin blieben noch große Gebiete, so die Besitzungen in Tirol, die Pfalzgrafschaft Burgund, die Herrschaft in Franken, wohin überhaupt die letzten Meranier den Schwerpunkt ihrer Macht verlegt hatten, unangetastet und es war vorauszusehen, daß um die gewaltige Erbschaft zumal bei dem Mangel der kaiserlichen Autorität ein heftiger Kampf entstehen werde; „bot doch des meranischen Fürstentums Zertrümmerung seit der Welfen Sturz das wichtigste Schauspiel inländischer Veränderung dar“[2]).

Die Allodialerben Ottos waren seine fünf Schwestern bezw. deren Ehegatten oder Kinder. Für die fränkischen Besitzungen

[1]) Neuburg und Schärding hatte Agnes von Meran bei ihrer Verheiratung mit Friedrich dem Streitbaren 1229 als Mitgift erhalten, welcher sie auch nach der def. Scheidung 1243 nicht heraus gab. 1246 erscheinen jedoch Agnes und Bertold V. wieder im Besitz von Neuburg. Oef. p. 102 A, 1. Das baier. Herzogshaus gelangte erst 1276 in den wirklichen Besitz von Schärding, indem Katharina, Tochter Rudolfs von Habsburg, dem niederbaierischen Prinzen Otto, nachherigen König von Ungarn, Neuburg, Schärding, Ried etc. als Heiratsgut zubrachte. Lang l. c. p. 137. [2]) Lang l. c. p. 77.

Digitized by Google

kommen von diesen drei in Betracht, nämlich Beatrix, Gemahlin des am 27. Dez. 1247 verstorbenen Grafen Hermann II. von Orlamünde für ihre beiden unmündigen Söhne Otto und Hermann, Margareta für ihren zweiten Gemahl Friedrich V. von Truhendingen [1]) und Elisabeth für ihren Gemahl Friedrich III., Burggrafen von Nürnberg.

Aber auch die Bamberger Kirche machte Ansprüche auf einen Teil der Erbschaft, nämlich auf die Kirchenlehen, welche sie den Meraniern übertragen hatte und die Bischof Heinrich nun als heimgefallen erklärte. Es fragt sich nun, welche Lehen die Meranier vom Hochstifte hatten. Hiebei ist es vielfach schwierig, die Lehen und die Allodialgüter streng auseinanderzuhalten, indem hierüber manchmal schon damals Unklarheit herrschte. Zur Verdeutlichung der Sachlage müssen wir daher etwas weiter ausholen.

Die Frage, wie die Andechser von ihrer Hauptdingstätte Diessen zu den so weit entlegenen Besitzungen in Franken gelangten, ist namentlich durch Steins verdienstvolle Forschungen aufgehellt. Otto von Schweinfurt, bei Späteren auch von Ammerthal, dem oberpfälzischen Eigengute des markgräflichen Hauses von Schweinfurt benannt, der Sohn Hezilos, Markgrafen im Nordgau, seit 1048 Herzog von Schwaben, hinterließ bei seinem Tode 27. Sept. 1057 fünf Töchter, unter die bezw. deren Ehegatten seine Erbgüter geteilt wurden. Während nun die Erbteile der älteren Schwestern mit der Zeit in geistliche Hände gerieten, blieb allein das der jüngsten Tochter Gisela in weltlichem Besitz. Diese hatte den Grafen Arnold II. von Diessen geheiratet und ihm ihre reichen Besitzungen, wie solche im Werngau, ferner Güter am Obermain zugebracht, als deren Mittelpunkt die Burg

[1]) Sie war in erster Ehe verheiratet mit Premysl, Markgrafen v. Mähren, † 16. Okt. 1239. Oef. Stammtafel. Daß die Erbberechtigung des Truhendingers von seiner Verheiratung mit Margareta herrühre, hat zuerst Gruner, opuscula, Koburg 1760 I. p. 166 nachgewiesen, während Koeler, diss. de ducibus Meraniae, Altdorf 1729 p. 23 und Oetter, II. Versuch etc. Leipzig 1753. p. 275 noch nichts davon wissen.

Digitized by Google

auf dem Plassenberg erscheint[1]). Schon Arnolds Sohn Bertold II. tritt als begütert im Werngau auf, indem er 1106 Gut zu Gewenheim (Gänheim) im Werngau dem Bischof Erlung von Wirzburg überläßt und dafür ein früher an einen gewissen Sigeloh vergebenes Lehen empfängt[2]). Im Jahr 1135 nennt er sich zum erstenmale in einer Urkunde Bertholdus comes de Plassenberck[3]) und führt fortan diesen Titel in fränkischen Urkunden bis zu seinem Tode 27. Juni 1151, während er vorher immer und später nur in nichtfränkischen Urkunden als Graf von Andechs oder von Diessen auftritt, ein Beweis, daß die Andechser erst um diese Zeit Plassenberg als einen ihrer Hauptsitze betrachteten. Wir treffen Bertold bald auch im Besitze der Gaugrafschaft im Radenzgau und des damit verbundenen kaiserlichen Landgerichts, das die Andechser wohl ebenfalls in ihrer Eigenschaft als Erben des Bertold-Luitpoldingischen Hauses zuerst im Radenzgau, dann im ganzen Umfange der Diözese von dem Bistum Bamberg erhalten hatten[4]). Anfangs war die Grafschaft und das Landgericht noch zwischen Bertold II. und dem Grafen Reginboto von Giech geteilt, nach dessen Tod aber nach 1137 ging sie ganz

[1]) Stein, Gesch. Frankens I, p. 166/7 nebst A. II, p. 331 ff. Vgl. auch die Schrift des nämlichen Verfassers: Kulmbach und die Plassenburg. Kulmbach 1903. p. 12 ff., ferner von Guttenberg: Regesten des Geschlechtes von Blassenberg, Arch. f. Gesch. v. O. Fr. XVII. Bnd. 2. Heft p. 3 ff. Uebrigens haben schon Hormayr u. Moritz die Vermutung aufgestellt, daß nicht Sophia, die 4. Tochter des Herzogs Otto von Ammerthal, wie es in der Kastler Reimchronik heißt, sondern Gisela von Schweinfurt die Gemahlin Arnolds II. von Diessen und Mutter Bertolds und Poppos von Plassenberg gewesen sei, während v. Lang l. c. p. 69 sich begnügt festzustellen, daß die fränkischen Besitzungen des Hauses Ammerthal einem Grafen von Andechs ungefähr im 11. Jahrh. durch eine weibliche Verbindung zugefallen seien, und von Oefele (Nachweise nr. 6) sich überhaupt gegen Steins Aufstellung ablehnend verhält. [2]) Oef. nr. 34. [3]) Oef. nr. 37. [4]) Oef. p. 93. Wenn Stein l. c. behauptet, die Andechser hätten die Grafschaft und das Landgericht in der ganzen Diözese Bamberg besessen, da die Grafen von Abenberg-Frensdorf niemals ein kaiserliches Landgerichtslehen, sondern nur Immunitätslehen oder hochstiftische Vogteien (s. diese bei Loosh. II. p. 599. Oesterreicher, Banz. Urk. 30) innegehabt hätten, so ist das letztere in dieser Ausdehnung nicht richtig, da der Graf Rapoto von Abenberg infolge bischöflicher Belehnung die Gaugrafschaft im Rangau besaß. cf. Loosh. li II, p. 437.

Digitized by Google

auf Bertold über[1]). Poppo I., der älteste Sohn Bertolds II. vermehrte die Besitzungen seines Hauses durch die Heirat mit der Kuniza, der einzigen Tochter und Erbin des obenerwähnten Grafen Reginboto von Giechburg aus dem Hause der Grafen von Wertheim und seiner Gemahlin Adela, einer Gräfin von Beichlingen[2]). Die Hoffnung Poppos auf die Erlangung der ganzen Erbschaft Reginbotos erfüllte sich jedoch nicht. Denn seine Ehe mit der Kuniza wurde aus unbekannten Gründen, wahrscheinlich unter dem gewöhnlichen Vorwand zu naher Verwandtschaft, kirchlich getrennt 1142[3]) und die gekränkte Frau vermachte noch in dem nämlichen Jahre „de allodio suo" Gicheburch und Litenvels mit allen Zugehörungen durch die Hand Wolframs, Grafen von Wertheim, und Friedrichs, Grafen von Beichlingen, welche infolge ihrer Verwandtschaft von väterlicher und mütterlicher Seite ihre Vormünder waren, an das Hochstift, Mistelvelt mit allen Zugehörungen dem Altare des hl. Georius d. h. dem Domkapitel zu einer Oblei für die Brüder, davon ihr Jahrtag gefeiert und ihr Andenken unter den Wohltätern der Kirche erhalten werden soll. Dafür überträgt ihr der B. Egilbert (1139—46) einen Hof Zeil (Chilam), dessen Einkünfte sie jährlich erhalten soll, und außerdem jährlich 16 Pfund zur einen Hälfte von der Münze, zur andern vom Zoll der Stadt Bamberg um Gutes tun zu können[4]). Doch sollte die Gräfin, welche nach der Scheidung den Schleier genommen hatte — in der erwähnten Urk. heißt sie famula dei — dieses Leibgeding nicht lange genießen; denn sie starb bereits im folgenden Jahre am 13. April 1143[5]). Nach ihrem Tode konnte sich jedoch das Hochstift nicht in den Besitz der ihm vermachten Güter setzen, da Poppo die Herausgabe derselben trotziglich verweigerte und den Bischof sogar mit Krieg überzog. Dieser scheint nun die Sache vor den König Konrad III. gebracht zu haben und durch

[1]) Oef. p. 73. [2]) Oesterreicher: Nachrichten von den ausgestorbenen Reichsherren von Aufseß p. 9. [3]) Oef. Nachweise nr. 20 und Reg. nr. 99. [4]) Oesterreicher l. c. Beil. VI. Loosh. II. p. 375. [5]) Nekrol. des Domstiftes zum 13. April: Chuneta (al. Chunza) comitissa obiit, quae dedit Giechburch castrum ad episcopatum, Mistelvelt fratribus, quod Bertholdus comes per vim abstulit. 7. Ber. p. 154.

Digitized by Google

dessen Vermittlung kam ein Vergleich zustande, Mai—Juni 1143, wonach Poppo und sein Sohn Heinrich, den ihm die Kuniza vor der Scheidung geboren hatte, die Schenkung der Reginbotoschen Erbschaft durch die Kuniza zu erneuern und zu bestätigen haben. Einen Teil der Güter, nämlich das feste Haus vor der Burg Giechburg, sowie die Hälfte der Burg Lichtenfels, einen Hof in Sleten, das Burghutlehen in Waldenstat und Sigeboltestorf soll das Hochstift im Besitz behalten, mit dem Reste der Burgen und Güter, jedoch das Gut Mistelfeld ausgenommen, namentlich mit der Burg Giech sollen die oben Erwähnten belehnt werden, jedoch ausdrücklich nur auf Lebenszeit, nachher sollen sämtliche Güter „proprietatis iure" an die Kirche zurückfallen[1]). Mit Graf Poppo schloß der Bischof noch einen Nebenvertrag, wonach die Burg Waldenstat geschleift werden, gegenseitiges Öffnungsrecht auf den beiden zugefallenen Burganteilen bestehen, zwischen der Burg Giech und dem festen Hause des Bischofs kein Gebäude errichtet und Alttrebgast nicht zu einer Burg umgebaut werden solle[2]). Nachdem aber Heinrich von seinem Vater 1143 in das Kloster zu Admont gebracht worden[3]) und dieser auf dem dritten Kreuzzuge am 11. Dez. 1148 zu Konstantinopel gestorben war[4]), entriß sein Bruder Bertold III. dem Domkapitel das diesem von der Kuniza verstiftete Gut Mistelfeld und behauptete sich auch im Besitze der übrigen Güter, so daß sich der Nachfolger Egilberts, B. Eberhard II. (1146—70), um wenigstens für die Zukunft die Rechte des Hochstifts zu wahren, gezwungen sah, um des lieben Friedens willen (pro bono pacis) im Jahre 1149 nach März 3 mit Bertold einen Vergleich einzugehen. Danach sollte Bertold und nach ihm nur sein erstgeborener Sohn, wenn er ihm ebenbürtig sei und dem Laienstande angehöre, den Nießbrauch von Giechburg und den übrigen Gütern des Grafen Reginboto haben, jedoch nur auf Lebenszeit. Den Anteil,

[1]) Oesterreicher l. c. Beil. VII. Loosh. II. p. 376. Oef. nr. 100. Die Ergänzungen rühren aus der folgenden Urk. von 1149 (Oesterreicher l. c., Beil. VII.), wo die Bestimmungen des Vertrags v. 1143 rekapituliert und genauer gefaßt sind. [2]) Nur in der Wiederholung der Urk. vom J. 1149 erhalten. Oef. nr. 101. [3]) Oef. nr. 102a. Er stirbt als Abt von Millstatt in Kärnten nach 1177. Oef. Nachweise nr. 30. [4]) Oef. nr. 108 und Nachweise nr. 20.

Digitized by Google

den der Graf von Beichlingen, der Oheim und Vormund der Kuniza, an Giechburg hatte, kaufte ihm der Bischof um 100 Mark Silber und 4 Mark Gold ab. Den übrigen Teil der ihm zugefallenen Erbschaft, welcher in der Grafschaft des obengen. Grafen Bertold im Radenzgau lag, erwarb der Bischof dadurch, daß er ihn um gleichviel werte Güter der Kirche in Sachsen eintauschte und ihm noch obendrein 4 Talente jährliche Einkünfte hinzufügte. Den letzteren Vertrag ließ der Bischof in Gegenwart des Königs Konrad zu Forchheim in öffentlicher Fürstenversammlung bestätigen. Ebenso erneuerte er den s. Z. zwischen B. Egilbert und Graf Poppo geschlossenen Nebenvertrag nunmehr mit dessen Bruder. Um den Hauptvertrag recht fest und bindend zu machen, hatte der Bischof seine höchsten Geistlichen, sowie eine Menge von Adeligen und Ministerialen sowohl des Grafen wie des Hochstifts als Zeugen beigezogen. Jeden Nachfolger, der etwa das Lehensverhältnis verlängern oder die Burg Giechburg selbst der Verfügung des Bischofs entziehen würde, bedroht der Bischof mit dem schwersten Fluche und der Absetzung[1]).

Bischof Eberhard und sein zweiter Nachfolger Otto II. (1177 bis 1196) suchten, obwohl letzterer selbst aus dem Geschlechte der Meranier stammte, diese Verträge noch bindender zu machen, dadurch daß sie sich die Anrechte der Kirche auf die Reginbotosche Erbschaft, wie auf sonstige Besitztümer ihrer Kirche, durch die höchste geistliche und weltliche Autorität bestätigen ließen. So veranlaßte B. Eberhard den Kaiser Friedrich Barbarossa in einer Urk. d. d. Pavia 14. Febr. 1160 die Burgen des Bamberger Bistums von allem Lehensrechte auszunehmen, sowohl diejenigen, welche die Bamberger Kirche vor dem Pontifikate Eberhards hatte, als auch diejenigen, welche sie später infolge der Gewandtheit desselben erwarb, nämlich von altersher die Burgen Botenstein, Gozwinestein, Wincera, Grievena und die neuerworbenen Giecheburc, Lichtenvels, Wassenberg (in Sachsen), Nordegga (1154

[1]) Oesterreicher l. c. Beil. VIII. Loosh. II. p. 377 ff. v. Guttenberg l. c. Arch. f. Gesch. v. Ob. Fr. XVIII. Bnd. Heft 2 p. 33 ff. Oef. nr. 112 u. A. 2. Der Forchheimer Tag fand nach Stumpf 3562 Juni—Juli 1149 statt. Der Hauptvertrag wird also einen oder zwei Monate vorher abgeschlossen worden sein. Daß dies in Forchheim selbst geschah, ist nirgends gesagt.

Digitized by Google

vom Grafen Poppo von Henneberg durch Austausch erworben), Chunstat, Nordhalden, (erbaut von Bischof Eberhard im Nordwald), Frankenburc, Hostete, Veterona und zwar unter der Bedingung, welche in Betreff der alten Giecheburc und Lichtenfels mit Zugehörungen und Zuwachs festgestellt und durch die Autorität des Kaisers bestätigt worden ist für den Grafen Bertold und nur einen einzigen Sohn von ihm, falls er ihn überlebt, daß nämlich der Nießbrauch der obigen Güter mit diesen beiden Personen ohne weitere Nachfolge durchaus sein Ende hat. Diese und andre Burgen, die der Bischof erbaut oder sonstwie erwirbt, darf keiner seiner Nachfolger zu Lehen geben oder sonstwie dem ausschließlichen Gebrauche des Bischofs entfremden [1]).

Dieses Privileg ließ sich B. Otto von Papst Lucius III. (1182 bis 1185) zu Verona am 10. Mai 1185 bestätigen [2]) mit einem ausschließlich die Reginbotosche Erbschaft betreffenden Zusatze, worin es hieß, daß Bertold und nur einer seiner Söhne, wenn er ihn überlebt, Altengiechburg und Lichtenfels auf Lebenszeit besitzen, daß jedoch diese Güter nach ihrem Ableben wieder an die Kirche zurückfallen sollten, und dem Verbote diese zur Tafel des Bischofs gehörigen Güter zu verleihen oder sonst wie zu veräußern [3]).

[1]) Uss. c. pr. p. 114. Oesterr. l. c. II. p. 29 Beil. V. Loosh. II. p. 438. [2]) Statt Wassenberg ist hier Riphenberg eingesetzt, Grivena fehlt. v. Aufseß, die alten freien Geschlechter im Gebiete des Bistums Bamberg. 56. Ber. p. 354 sucht nachzuweisen, daß B. Eberhard und sein Bruder Reginold zu dem Geschlechte der Reifenberger gehörten und daß jener seinen Br. veranlaßt habe, ihre gemeinschaftliche Stammburg dem Bistum zu überlassen. Dagegen hält ihn Loosh. II. p. 394 für den Sprossen eines baierischen Geschlechtes von Otelingen (Ettling n. o. von Vohburg). Diese Vermutung findet ihre Bestätigung in den Traditionsnotizen des Kl. Biburg ed. v. Oefele in den Sitzungsberichten der k. b. Akad. d. W. 1896 p. 298 ff., wo in nr. XIII B. Eberhard ausdrücklich als Bruder des Reginold von Otelingen bezeichnet wird. [3]) Jaffé, reg. pont. nr. 9754. Loosh. II. p. 540. Abdr. b. Höfler, Fränkische Studien S. A. p. 17: Illud autem quod de Gyechburc veteri et lichtenvels cum suis pertinentiis et accessionibus statutum est et imperiali auctoritate firmatum, ut ea Comes Bertoldus et unus tantum filiorum suorum, si superstes extiterit, debeant coad vixerint possidere, post decessionem eorum libere ad ecclesiam reditura, autoritate presentinm duximus roborandum arctius inhibentes ne quis Gyeburc seu cetera castra vel possessiones ad vestras mensas de jure spectantia infeudare seu aliter alienare vel imminuere aliqua temeritate presumat.

Digitized by Google

Man sollte meinen, daß diese durch die höchsten Autoritäten des Staates und der Kirche bestätigten Verträge mit ihren genauen und unzweideutigen Bestimmungen genügend gewesen wären um dem Bistum den Heimfall seines Erbes zu sichern, aber trotzdem konnte das Hochstift sein Recht gegenüber den mächtigen Meraniern nicht durchsetzen und diese gaben auch nach dem Tode des letzten berechtigten Nutznießers Bertold IV., † 12. Aug. 1204, die Güter nicht heraus, sondern behielten sie gegen die Bestimmungen der Verträge bis zum Aussterben des Geschlechtes. Daß das Hochstift dieselben nicht gleich nach dem Tode Bertolds reklamierte, rührt wohl daher, daß seit dem J. 1203 der Meranier Ekbert auf dem Bischofsstuhle von Bamberg saß, der, wie leicht begreiflich, seinen Bruder Otto im Besitze der Reginbotoschen Güter nicht stören wollte. Auch der letzte Herzog von Meran hat in Betreff Giechburgs und Lichtenfels keine testamentarischen Verfügungen zu gunsten des Hochstiftes getroffen, indem er dieselben wohl als sein Eigentum betrachtete.

Ein allgemeines Testament, worin Otto seine Erben förmlich eingesetzt und Verfügungen über die Verteilung seines Besitztums unter seine Erben getroffen hätte, ist nicht vorhanden. Es existiert zwar ein sog. Testament zu gunsten seiner Schwester Adelheid II., Gemahlin des Grafen Hugo von Chalons, in welchem er seine geliebteste Schwester Aleidis wegen ihrer Verdienste um ihn als Universalerbin einsetzt. Sollte dies keine Geltung haben, so adoptiert er sie (nach römisch-rechtlichen Grundsätzen) als seine Tochter. Wenn aber beides nicht zur Geltung kommen sollte, so sollen seine Schwestern in Deutschland, „que linguam burgondicam ignorant", sein ganzes Erbe in Deutschland als Erbinnen besitzen, diese dagegen die Pfalzgrafschaft Burgund mit der ganzen Herrschaft, allen Rechten und Einkünften nach Erbschaftsrecht besitzen[1]). Allein die darin getroffenen Bestimmungen sind so vag und allgemein gehalten und die Formulierung so eigentümlich, — er redet seine Schwester in der zweiten Person an: te Alidis, soror nostra dilectissima; es fehlen der Ausstellungsort und die Zeugen —

[1]) Oef. Urk. 21.

Digitized by Google

daß ich nicht an die Ächtheit des Dokumentes glauben kann, wenn auch v. Oefele meint, daß daran kaum zu zweifeln sei, und annimmt, daß es im Interesse der Orlamündeschen Erben auf die Seite geschafft wurde [1]). Doch scheint Otto ein Testament zu gunsten seiner Schwester Beatrix von Orlamünde gemacht zu haben, wie denn auch die Orlamünder späterhin sich als die Haupterben betrachteten. Denn in einer Urkunde vom 1. Aug. 1265, in welcher die Bischöfe Heinrich von Straßburg und Heinrich von Speier bestätigen, daß in ihrer Gegenwart die Gräfin Beatrix ihre gesamten Rechte auf die Grafschaft Burgund dem Herzog (sic!) Hugo von Burgund um 20000 Mark Silber verkauft hat, bezeugen sie zugleich: Intelleximus etiam ex relatione venerabilis domini Babenburgensis episcopi, quod quondam dux meranie et comes Burgundie ius hereditatis sue contulerit sorori sue Beatrici commitisse predicte. [2])

Sonst hat Otto eine ziemliche Anzahl von einzelnen letztwilligen Verfügungen hinterlassen, worin er zu seinem Seelenheil Stiftungen und Schenkungen für Kirchen und Klöster macht [3]). Freilich waren derartige Verfügungen in Bezug auf Eigen durch das Warterecht der Erben beschränkt und bedurften der Zustimmung derselben, widrigenfalls sie nach strengem Rechte angefochten werden konnten. Doch wurden derartige Schenkungen schließlich aus Pietätsrücksichten meistens bestätigt [4]).

Maßregeln des Bischofs zur Sicherung des Bamberger Anteils an der Meranischen Erbschaft.

Die Nachricht von dem Tode des letzten Meraniers scheint den Bischof erst ziemlich spät getroffen zu haben, denn sonst hätte er wohl schon früher die geeigneten Vorkehrungen ergriffen, um die Besitznahme des dem Hochstifte gebührenden Teiles der Verlassenschaft einzuleiten. Doch ist dabei zu bedenken, daß er zuerst die Mitteilung der letztwilligen Verfügungen des Herzogs betreffs der

[1]) Oef. p. 103 A. 9. [2]) Stillfried, Mon. Zoll. I (1843) p. 87/88. [3]) Oef. nr. 697—702. [4]) H. Schulze: Das Erb- und Familienrecht der deutschen Dynastien des Mittelalters. Halle 1871, p. 67 ff.

Digitized by Google

Bamberg anheimfallenden Besitzungen abwarten mußte, ehe er die nötigen Schritte zur Einziehung der Erbschaft tun konnte.

B. Heinrich hat die Nachricht von dem Ableben des letzten Meraniers wohl noch in Lyon Ende Juni oder anfangs August erhalten. Warum machte sich nun der B. nicht sofort nach Bamberg auf um die einleitenden Schritte zur Einziehung der Kirchenlehen zu tun? Der Bischof glaubte wohl eine Gegend aufsuchen zu müssen, wo er von den Intestaterben nicht beunruhigt und von seinem Domkapitel nicht beeinflußt werden konnte. Ferner mußte er gewärtigen bei einer Reise nach Bamberg von dem Burggrafen oder dem Truhendinger überfallen und zur Verzichtleistung auf die Erbschaft gezwungen zu werden. Hatte er doch in dieser Beziehung die schlimmsten Erfahrungen mit den Käfernburgern gemacht. Er zog es daher vor nach dem entlegenen Kärnten zu gehen, wo er von den Erben nicht belästigt werden und in aller Ruhe und Sicherheit seine Entschlüsse fassen konnte.

So ist es denn erklärlich, daß der Bischof seine Bestimmungen in Bezug auf die Meranische Erbschaft erst ziemlich spät, nämlich im Februar 1249[1]) von Wolfsberg aus erließ. Da nun verordnete er in einer höchst wichtigen und deshalb auch vielfach abgedruckten Urkunde, daß er auf Bitten seiner Getreuen und Ministerialen die Grafschaft und das Landgericht in seiner Diözese (comitatum et iudicium provinciale in dioecesi nostra) den dritten Teil des Waldes Houtsmor, die Burgen Giech, Niesten, Lichtenfels mit ihren Zugehörungen, die ihm mit dem Tode des Herzogs von Meran erledigt sind, an die Heiligen

[1]) In der Urk. ist zwar als Datum 1248 angegeben; das stimmt aber weder mit der Todeszeit Ottos VIII., der am 18. Juni 1248 starb, noch mit der Indiktio VII noch dem 4. Pontifikatsjahre des B. überein. Das wirkliche Datum ergibt sich aus einer ebenfalls zu Wolfsberg wohl an dem nämlichen Tage unter Beiziehung von größtenteils (7 von 11) gleichlautenden Zeugen ausgefertigten Urkunde (88) betreffs der Uebergabe der Familie des Gebehard von Veltbach (nicht Volsbach, wie es bei Oetter II. Versuch p. 268 und nach ihm bei Aufseß 58. Ber. 102 heißt), wo die richtige Jahreszahl 1249 steht.

Digitized by Google

Petrus, Georg, Heinrich und Kunigunde [1]) übertrage, so daß sie fortan zum Vermögen (domanium) und zur Tafel des Bischofs gehören. Gegen seine sonstige Gewohnheit verbot er jede Verleihung oder Veräußerung derselben unter Androhung schweren Fluches (89) [2]). Hiebei konnte sich der Bischof auf den Rechtsspruch berufen, den wohl mit auf seine Veranlassung König Heinrich Raspe am 13. August 1246 zu Frankfurt in „sollempni curia" erlassen hatte, wonach bei dem kinderlosen Ableben eines Vasallen, der Lehen von der Kirche habe, diese der Kirche anheimfallen sollten [3]). Aehnlich hatten auch die Bischöfe von Salzburg, Passau, Freising und Seckau gehandelt, indem sie nach dem Tode Friedrichs des Streitbaren im J. 1246 die ihnen durch den Tod des Herzogs erledigten Kirchenlehen einzogen und zu ihren Tafelgütern schlugen oder anderweitig darüber verfügten [4]). So machte es auch der Freund Heinrichs, Bischof Egno von Brixen, indem er nach dem Tode Ottos VIII. alles, was die Meranier im Norital und im Pustertal sei es als Lehen sei es als Stiftungs- oder Vogteigut von der Brixener Kirche besessen, als heimgefallen an sich zog und damit teils seinen eigenen Immunitätsbezirk erweiterte teils die Grafen von Tirol belehnte [5]). Freilich war es damals schon vielfach zur Gewohnheit geworden, daß die Allodialerben auch die Lehen als ihr Eigentum betrachteten und selbst gegen den Willen der Lehensherrn die Erbfolge antraten [6]). Doch dürfte über die Berechtigung des Bischofs zu dem erwähnten Schritte nach den oben angeführten Auseinandersetzungen kein Zweifel bestehen.

Der wichtigste Bestandteil der Meranischen Erbschaft war unzweifelhaft das Comitat, der Grafenbann, und das damit als Hauptstück verbundene iudicium provinciale, das kaiserliche Land-

---

[1]) Den ersteren, weil ihnen die Altäre der beiden Domchöre geweiht sind, den beiden letzteren als den Stiftern des Bistums um dadurch der Besitznahme Unverletzlichkeit zu sichern. Endlich wurde namentlich die Übertragung des Landgerichts an die Stifts-Heiligen deshalb fingiert, weil der B. die Blutsgerichtsbarkeit nicht selbst ausüben durfte. [2]) Aufs. nr. 1. [3]) BF 4873. [4]) Lambacher, Interregnum p. 12. [5]) Lang, Baierns alte Grafschaften p. 78. [6]) Kohler, Otto von Lonsdorf, I. T. Programm von Burghausen 1901/2 p. 27.

Digitized by Google

gericht, welches die höchste Gerichtsbarkeit und damit auch eine Hauptbedingung der Souveränität in sich schloß. Dieses war jedenfalls schon von Heinrich II. bei der Gründung des Hochstifts dem Bischof als dominus terrae für alle zum Bistum gehörigen Landesteile verliehen worden, wie auch aus Papst Johanns XVIII. Bestätigungsbulle der Bistumsgründung vom Jahr 1007 hervorgeht, worin es heißt: Nullus ibi comes aut iudex legem facere presumat, nisi quem per concessionem gloriosissimi regis Heinrici vel successorum eius episcopus loci delegerit[1]). Daraus geht hervor, daß der Bischof das Recht hatte mit Genehmigung des Königs den Grafen zu ernennen. In der Bestätigungsurkunde Heinrichs IV. d. d. Tribur den 25. Sept. 1058 wird dieser Passus wiederholt mit der Hinzufügung: sit ille episcopus liber et ab omni extranea et iniqua securus potestate[2]). Am 12. Aug. 1068 bestätigt dann Heinrich IV. zu Berstadt dem B. Hermann die Grafenrechte (comitatus) im Radenzgau, Saalgau, Grabfeld und Volkfeld und überhaupt für jeden Gau des Reiches, an welchem das Bistum Anteil hat, und setzt hinzu: quidquid antecessorum nostrorum nostrique regio iuri in eisdem comitatibus seu in placitis publicis legitimisve . . . . seu in privatis causis seu in districto seu quolibet modo competebat predicto episcopo suisque successoribus plenaria donatione concedimus[3]). Zu den obenerwähnten comitatus ceteros in qualibet regni nostri provincia eo pertinentes gehörte auch die Grafschaft im Rangau. Darauf bezüglich stellte Kaiser Friedrich I. am 15. Febr. 1160 zu Pavia ein Diplom für den B. Eberhard aus, worin er die schon früher auf einem Reichstage zu Bamberg Juli 1157 getroffene Entscheidung wegen des Grafenrechts im Rangau bestätigt. Dort war nämlich Rapoto von Abenberg, Vogt der Burg Babenberg und zugleich durch Bamberger Belehnung Graf im Rangau[4]), klagend gegen „seinen Herrn" den gleichfalls anwesenden B. Gebhard von Wirzburg aufgetreten, weil dieser sich aus Anlaß seiner herzoglichen Gerechtsame (occasione ducatus)

[1]) Loosh. I. 124. Heyberger c. pr. nr. 4. [2]) Loosh. I. 373. Heyberger c. pr. nr. 25. [3]) Loosh. I. 407. Heyberger c. pr. nr. 26. [4]) idemque Babenbergensis ecclesie beneficio comes de Rangowe.

Digitized by Google

unbefugter Weise sehr viele (aufgezählte und spezifizierte s. u.) Rechte „et alia quaeque pro libitu suo" anmaße[1]). Die Sache wurde dann dahin entschieden, daß dem Bischof von Bamberg und seinen Nachfolgern auf ewig und dem Grafen Rapoto und denen, welche jeweilig (pro tempore) die nämliche Grafschaft von den Bamberger Bischöfen haben würden, sowohl die in Frage gekommenen als besonders die anderen gräflichen Rechte in vollem Umfange in der genannten Grafschaft zugesprochen und bestätigt wurden. Eine ähnliche Sentenz fällte der Kaiser im allgemeinen über die anderen Grafschaften in jeder Provinz (Gau), welche durch kaiserliche Belehnung der Bamberger Kirche gehörten (similiter quoque ex consensu curie nostre proferentes sententiam de aliis comitatibus generaliter ubique provinciarum imperiali beneficio ad sepedictam Babenbergensem ecclesiam pertinentibus). Auf Bitten Eberhards läßt er die damalige Entscheidung schriftlich ausfertigen. Keine geistliche oder Laienperson soll die Bamberger Kirche, welche sich des Schutzes der kaiserlichen Vogtei rühmt, bei der Gerechtigkeitspflege in allen ihren Grafschaften weiterhin anfeinden oder beunruhigen, bei Strafe von 100 Pfd. Gold, zur Hälfte zahlbar an die kaiserliche Kammer zur Hälfte der Bamberger Kirche[2]).

Aus den angeführten Urkunden geht mit unumstößlicher Gewißheit hervor, daß die Bischöfe für alle Gebietsteile ihres Bistums, mochten sie nun gelegen sein, in welchem Gau sie wollten, das Comitat und das iudicium provinciale hatten. Es fragt sich nun, worin dieses eigentlich bestand. Der Wirkungskreis des kaiserlichen Landgerichts ist in der oben erwähnten Urk. vom J. 1160 angegeben. Danach schloß es folgende Befugnisse in sich: Gericht über Erb und Eigen (allodiorum placita) im ächten Ding zu halten, die Centgrafen einzusetzen (centuriones

[1]) B. Gebhard wird sich auf die Urk. Kaiser Ottos III. d. d. Trebur, den 30. Mai 1000 berufen haben, worin dieser die Grafschaften Waldsazin und Rangowi dem B. Heinrich von Wirzburg schenkte, so zwar daß der B. und seine Nachfolger, wie sie immer wollten, die Grafschaften ordnen und als Grafen einsetzen könnten, wen sie wollten (Loosh. I. 28). Freilich war diese Bestimmung für den an Bamberg abgetretenen Teil des Rangaues hinfällig geworden. [2]) Loosh. II. p. 437/38. Heyberger c. pr. nr. 60.

Digitized by Google

ponere) und über Landfriedensbruch zu urteilen (de fracta pace iudicare), also die Halsgerichtsbarkeit et alia quaeque, wie es in der obenerwähnten Urk. heißt, d. i. die Befugnis aller Orten einzuschreiten, wo über verweigerte oder verzögerte Justiz geklagt wird (querela protractae et denegatae iusticiae)[1]. Wie schon erwähnt, durfte jedoch der Bischof nach dem Grundsatze: „Ecclesia non sitit sanguinem" das Landgericht nicht selbst ausüben, sondern mußte dies einem Advocatus übertragen. Dieser wurde von dem Bischof ernannt und sollte vom Kaiser bestätigt werden[2]; die Bischöfe unterließen es jedoch in der Folge um die kaiserliche Bestätigung des Landrichters nachzusuchen. Das Grafenamt übertrugen die Bischöfe einem Mitgliede des höchsten Herrenstandes[3], das also „das Lehen, welches Gericht ist über Hals und Hand", in der 3. Hand hatte (die des Kaisers als die erste gerechnet)[4]. Diese ursprünglich nur auf Lebensdauer übertragene Amtsbefugnis übten die Grafen aus, indem sie in den einzelnen Gauen des Bistums zu bestimmten Zeiten Gericht hielten oder es durch eigens ernannte Vögte oder Landrichter (viceiudices provinciales)[5] abhalten ließen. Unter ihnen standen die Centgrafen (centeni oder centuriones), welche in entsprechend kleineren Gerichtsbezirken über geringere Fälle (causae minores) Recht sprechen, während der Graf sich oder seinem Stellvertreter die wichtigeren (causae maiores) im ganzen Gau vorbehielt. Eine solche Cent befand sich zu Stadtsteinach, wie aus dem Langenstadter Spruch 1260 hervorgeht. Dagegen gehörte die Cent Medlitz zum Hochstift Wirzburg[6], während der Ort selbst im Territorium des Bistums Bamberg lag[7]. Das Landgericht wurde nicht an einem bestimmten Orte, sondern je nach Bedürfnis an verschiedenen Plätzen unter freiem Himmel abgehalten. Daher spricht auch die Erwerbungsurkunde von 1249 nur ganz allgemein

[1]) Zoepfl: Das alte Bamberger Recht. p. 91 A. 6. [2]) cf. die päpstliche Bulle vom J. 1007. [3]) Beim kaiserlichen Landgericht befanden sich nur adelige Beisitzer, indem der, welcher auf den Stand eines Schöffenfreien Anspruch machte, 4 Ahnen nachweisen mußte. Sachsenspiegel L. d. R. l. 51 § 4. [4]) Zoepfl l. c. p. 93. [5]) So heißen wenigstens die Stellvertreter des Burggrafen von Nürnberg. Rieder: Das Landgericht an dem Roppach. 57. Ber. p. 22. [6]) Oef. nr. 682. [7]) Rieder l. c. p. 61 u. A. 3.

Digitized by Google

von einem iudicium provinciale ohne eine bestimmte Dingstätte anzugeben, was wohl sicher geschehen wäre, wenn es bereits damals an einen festen Ort gebunden gewesen wäre [1]). Solche Landgerichte wurden abgehalten bei dem uralten Königshofe Königsfeld 1149, 1156 und 1163 [2]), bei Lichtenfels 1232 [3]) und zu den Zeiten unseres Bischofs zu Königsfeld 1250 (110), auf dem Hügel zu Mainklein 1251 [4]) und endlich im Gefilde zwischen Scheßlitz und Memmelsdorf 1255 [5]). Auch sein Nachfolger Bertold hielt ein solches zu Woffendorf bei Weißmain ab 1258 [6]).

Im Radenzgau, der zum ersten Male 17. Dez. 889 erwähnt wird, tritt zuerst als Graf Bertold aus dem Hause der Babenberger auf († 973) [7]); ihm folgt ein weiterer Stammesgenosse Adelbert, Sohn Luitpolds als Graf im Radenzgau und danach in dem angrenzenden Volkfeld und dieser wird wohl der erste Landrichter für die in diesen Gauen gelegenen Territorien des Hochstiftes gewesen sein [8]). Weiterhin folgt im Radenzgau Graf Krafto um 1062 [9]). Im Rangau treffen wir ums J. 1021 den Grafen Albuin [10]) und um 1160 Rapoto von Abenberg, welcher als advocatus burgi Babenberg ac Babenbergensis ecclesie beneficio comes in Rangowe bezeichnet wird [11]). Die Meranier scheinen anfangs bloß die Grafschaft im Radenzgau gehabt zu haben. Bereits i. J. 1163 richtet Graf Bertold v. Plassenberg zu Königsfeld gemäß dem Spruch der Schöffen in einem Streite zwischen Otto von Remda und dem Kloster Banz wegen Güter zu Sconebrunnen [12]). Nach dem Aussterben der Grafen von Abenberg nach 1189 um 1199 erhielten sie jedoch auch die Grafschaft im Rangau. Zuletzt hatten sie das iudicium provinciale für das gesamte fränkische Territorium des Hochstifts und es gelang ihnen das sonst nur auf Lebensdauer und persönlich verliehene Amt zu einem erblichen zu machen, was wohl wegen des damit verbundenen Lehensgenusses

[1]) l. c. p. 64. [2]) Rieder l. c. p. 60. [3]) Oef. nr. 613. [4]) Aufs. nr. 14 [5]) l. c. nr. 22. [6]) Loosh. II. p. 740. [7]) von Reitzenstein-Reuth: Das Regnitzland. München 1888, p. 7. [8]) Urk. Heinrichs II. v. 6. Mai 1007 bei Loosh. I. p. 119/20. [9]) Urk. vom 13. Juli 1062. Heyberger l. c. nr. 56. [10]) Urk. vom 13. Nov. 1021. Loosh. I. p. 154. [11]) Höfler: Friedrichs v. Hohenlohe Rechtsbuch. Einl. p. XLII. A. [12]) Oef. nr. 173.

Digitized by Google

geschah [1]). Wie wir oben gesehen haben, hielten sie das Landgericht an verschiedenen Orten ab. Wenn Oefele l. c. p. 73 und nach ihm Rieder l. c. p. 60 als Hauptdingstätte der Grafschaft im Radenzgau die alte Plassenburg bezeichnen, so ist das wohl kaum richtig. Denn diese war nur der Sitz der herrschaftlichen Gewalt und der eigenen oder patrimonialen Gerichtsbarkeit für den Immunitätsbezirk der Grafschaft Plassenberg [2]).

Wir werden am Schluß der Abhandlung sehen, wie B. Heinrich und seine Nachfolger nach Einziehung der Grafschaft es mit der Ausübung des kaiserlichen Landgerichts hielten.

Mit dem Landgerichte hatte die Reichsvogtei im Regnitzlande zu Regnitz-Hof nichts zu schaffen, wenn auch das Regnitzland (terra Recknitz) [3]) kirchlich zur Diözese Bamberg gehörte, wie ja die Pfarrei Hof mit ihren 43 Filialkirchen etc. wohl die reichste Pfründe Bambergs war. Seit dem Anfange des 13. Jahrh. finden wir die Meranier im Besitze der Reichsvogtei im Regnitzlande, die wohl Otto VII. nach dem Tode des bisherigen Inhabers, des Markgrafen Bertold von Vohburg, † 25. Mai 1209, vom Kaiser Otto IV. als erledigtes Reichslehen erhalten hatte [4]). Die Meranier übertrugen sodann die Reichsvogtei im Regnitzlande als Afterlehen dem Reichsdienstmannengeschlechte der Vögte von Weida [5]).

Was den dritten Teil des Waldes Hauptsmoor betrifft, den der Bischof ebenfalls einzog, so war dieser wohl als Nutzungsgut mit dem Besitze des Grafenamtes verbunden [6]). Überhaupt

[1]) Hierher scheinen die 50 Talente Bamberger Münze und die 2 Fuder Wein zu gehören, die nach der Behauptung der Grafen von Orlamünde der Herzog von Meran von dem Bischof zu fordern hatte (Langenstadter Spruch. Aufs. nr. 27). [2]) Stein: Kulmbach u. Plassenburg. p. 19. [3]) So benannt nach der Regnitz, einem Zuflusse der Saale. [4]) v. Reitzenstein-Reuth l. c, p. 17. [5]) Stein: Gesch. Frankens I. p. 269. Oef. p. 75 A. 1. [6]) Stein l. c. p. 303. Dieser berühmte Forst, früher gemischter Wald, jetzt reiner Kiefernbestand, gegen 10000 Tagwerk umfassend, dehnt sich im Osten der Stadt 9 km in die Länge und 5 km in dieser Breite aus und wird im Norden durch die Niederung des Ellernbaches, im Süden durch das Tälchen des Strullendorfer Baches begrenzt; im Osten hängt er mit den Laubwäldern am Schloß- und Geisberg zusammen, während er im Westen den rechten Arm der Regnitz nicht mehr erreicht. Früher war der Wald noch umfangreicher als heutzutage und soll sich nach der Tradition bis in die un-

Digitized by Google

scheinen die Meranier als Gaugrafen die Vogtei über den ganzen Hauptsmoorwald besessen zu haben, worauf der Umstand hinweist, daß Herzog Otto VIII. dem Kl. St. Theodor für eine Schenkung von 10 Jauchert von dem Walde Hutsmor, welche B. Heinrich diesem gemacht hatte, i. J. 1245 noch eigens das Vogteirecht darüber (ius advocatie, quod ad nos spectare dinoscitur) übertrug. (52) Der Bischof scheint dann den gesamten Komplex des Waldes ohne weiteren Einspruch der Erben in Besitz genommen zu haben. Im Jahre 1256 Nov. 9 bezeichnet er bereits den Hauptsmoorwald als nemus nostrum Husmor (165).

Von den Burgen Giech und Lichtenfels und der Berechtigung des Bischofs zur Einziehung derselben ist oben die Rede gewesen. Auch Otto VIII. selbst scheint diese Güter wenigstens zum Teil als von Bamberg zu Lehen gehend anerkannt zu haben, indem er sich am 4. Sept. 1237 gewisse Güter, als da sind ein Hof in Giech und ein Lehen, in Erl ein Hof und 3 Lehen, in Scheßlitz 2 Höfe, in Ludebach ein Hof, in Lumutzelsdorf ein Hof, in Ruot Zins von einem Talent, in Swecdorf Gattergeld, von seinem Getreuen Heinrich von Streitberg resignieren läßt und dann dem Erwählten Siegfried v. Oettingen aufsendet, der sie dann dem Kl. Langheim zueignet. Dabei erkennt der Herzog ausdrücklich an, daß er diese Güter als Lehen von der Bamberger Kirche besessen habe. (praefatus vero dux bona eadem resignavit in manus nostras, cum ea similiter in feudo a Babenbergensi ecclesia possideret) [1]). Die Burg Nisten, die in den oben erwähnten kaiserlichen und päpstlichen Bestätigungsbriefen nicht vorkommt, scheint zu den älteren Erwerbungen Bambergs zu gehören und ist samt Weißmain wohl schon infolge Schenkung Heinrichs II. an das Hochstift gekommen. Dieses übertrug die Burg an ein adeliges Geschlecht, vielleicht einen Seitenzweig der Freien von Leutenbach [2]) als Lehen, die sich davon Herren von Niesten nannten. Als erster

mittelbare Nähe der Stadt bis zur sog. Salzlecke erstreckt haben. cf. Köberlein: Zur historischen Gestaltung des Landschaftsbildes um Bamberg. Programm des Neuen Gymnasiums, Bamberg 1893, p. 34 ff. [1]) Oef. nr. 662[a]. Loosh. II. p. 666. Vgl. nach Oef. nr. 663 u. 694. [2]) v. Aufseß: Die alten freien Geschlechter im Gebiet des Bistums Bamberg, 1. Forts., 57. Ber. p. 122 A. 21 u. p. 146.

Digitized by Google

Inhaber der Burg erscheint Otto de Niste in mehreren Urkunden von 1142—1180 und nach ihm seine Söhne Friedrich und Otto von 1180—1188 resp. 85. Zwischen 1188 und 1207 muß dann das Geschlecht ausgestorben und die Burg von den Meraniern in Besitz genommen worden sein, da ein Diepold von Niesten bereits 1207 als Ministerial der Meranier in einer Urk. Ottos VII. für das Kl. Langheim erscheint [1]). Dieser Diepold wird wohl kaum ein Nachkomme der freien Herren von Niesten gewesen sein, wie Aufseß annimmt, sondern ein Dienstmann Ottos VII., der ähnlich wie Ramung von Plassenberg den Namen von der betreffenden Burg erhielt, die seiner Obhut anvertraut war. Fortan blieb die Burg in Meranischem Besitze, bis sie der Bischof nach dem Tode des letzten Herzogs von Meran einzog.

Zur Reginbotoschen Erbschaft gehörte auch das Gut Mistelfeld, welches die Gräfin Kuniza dem Domkapitel geschenkt, das aber Bertold III. demselben widerrechtlich entrissen hatte. Otto VIII. vermachte nun dieses Gut, durch letztwillige Verfügung vom 15. Juni 1248 dem Kl. Langheim [2]), gegen das die Meranier von jeher sehr freigebig gewesen waren und das ihnen seit ihrer Niederlassung in Franken als Erbbegräbnis diente. Bei dieser den klaren Bestimmungen der Stifterin zuwiderlaufenden Verfügung scheint der Abt Ludwig von Langheim nicht unbeteiligt gewesen zu sein, für den es ja von größtem Interesse sein mußte, das prächtige, in unmittelbarer Nähe seines Klosters gelegene Gut für dieses zu gewinnen. Dieser hatte sich am Sterbelager des Meraniers eingefunden und erscheint zwar nicht in dieser Urk., aber in einer andern vom nämlichen Tage als Siegler [3]) und zwei Tage später am 17. Juni als Zeuge Ottos [4]). Da sich der Streit um Mistelfeld verhältnismäßig am raschesten erledigte und mit dem eigentlichen Meranischen Erbfolgestreite nicht in Verbindung steht, so wollen wir gleich hier den Verlauf der betreffenden Verhandlungen darlegen. Jedenfalls hat der Bischof gegen das erschlichene, rechtswidrige Vermächtnis Protest eingelegt. Der Abt dagegen wird für die Allodialeigenschaft Mistelfelds und die Giltigkeit der testamentarischen Verfügung Ottos eingetreten sein. Nachdem nun der Streit einige

[1]) Oef. nr. 445. [2]) l. c. nr. 698. [3]) l. c. nr. 697. [4]) l. c. nr. 700.

Digitized by Google

Zeit gedauert hatte, (post motam aliquamdiu super eadem villa controversiam) entschloß sich der Bischof angesichts des drohenden Erbfolgekrieges mit dem Kloster, das sich so wie so stets der Jurisdiktion der Bischöfe zu entziehen suchte, einen Vergleich zu schließen 5. Mai 1249 und einigte sich im Einverständnis mit dem zunächst beteiligten Domkapitel mit dem Konvente dahin, daß das Stift gänzlich auf das Gut und dessen Zugehörungen verzichtet, das Kloster dagegen jährlich am Tage der hl. Euphemia (13. April) zum Seelgedächtnis der Frau Kuniza, welche diese Güter der Bamberger Kirche aufgetragen hatte, 20 solidi Bamberger Münze dem Stifte zahlen und trotzdem jenes Seelgerät getreulich ausführen solle (94)[1]). Da nun der Bischof nach seiner Verzichtleistung weder selbst ein Recht auf die Güter in Mistelfeld hat, noch ein solches dem Herzog von Meran und seinen Vorfahren jemals zustand, so fordert er unter dem nämlichen Datum die Lehensträger auf sich wegen ihrer wirklichen oder vermeintlichen Lehen mit dem Kloster zu einigen (95)[2]). Da aber diese, wie es scheint sich nicht beeilten seiner Aufforderung nachzukommen, so ermahnt sie der B. in noch eindringlicherer Weise unterm 31. Juli 1250 aus den obengenannten Gründen das Kloster in keiner Weise zu belästigen, sondern entweder auf die mit Unrecht zurückbehaltenen Güter zu verzichten oder sie (im Falle ihrer Ansprüche als zu Recht gehend erkannt würden) mit des Abtes und des Konvents Einwilligung zu behalten (111)[3]). Im Laufe der Zeit wurden dann auch die Besitzstreitigkeiten mit den Lehensträgern des Klosters auf gütlichem Wege beigelegt. Schließlich durfte der B. noch froh sein, daß das Gut, wenn auch nicht dem Domkapitel, so doch wenigstens einer geistlichen Körperschaft seiner Diözese erhalten blieb.

Einigermaßen entschädigt wurde das Domkapitel durch die Schenkung des Gutes Kremmeldorf (bei Scheßlitz), welches der Herzog ihm letztwillig vermachte und welches 3 Talente trug; auch das Chorherrnstift St. Stephan bezog daher jährlich 4 Unzen[4]).

---

[1]) Aufs. nr. 3. [2]) Aufs. nr. 4. [3]) Aufs. nr. 11. [4]) Über diese Schenkung ist keine Urkunde erhalten, sondern nur eine Notiz in den Nekrologien des Domstiftes und von St. Stephan. 7. Ber. p. 197 und 198.

Digitized by Google

Auch dem Kl. Banz gab Otto laut Urk. vom 16. Juni 1248 den ihm unrechtmäßig entrissenen Markt Nuowensthat (Neustadt a. d. Heide im Herzogtum Sachsen-Coburg) nebst dem anliegenden Grunde zurück und wohl auch an dem nämlichen Tage vermachte er demselben seinen ganzen Zehnten in Choburc mit der Bedingung, daß mit der Hälfte des Ertrages monatlich einmal durch Messen und Almosen sein Gedächtnis gefeiert werde, und beauftragte mit dem Vollzuge und der Wahrung seiner Stiftung seinen Blutsverwandten den Grafen Hermann von Henneberg[1]).

Außer den obengenannten, mit Ausnahme von Niesten, aus der Reginbotoschen Erbschaft herstammenden Stücken hatte jedoch das Hochstift auch auf andere aus dem Meranischen Besitze herrührende Güter Anspruch. Im Jahre 1231 hatte nämlich Poppo, damals Dompropst, für sein und seines Vaters (Bertold III.) Seelenheil, mit Einwilligung seines Neffen (fratruelis) Otto VII. sein väterliches Gut, das in der Markung der Stadt Beirruth gelegene Neue Dorf, dem er selbst den Namen der hl. Kunegunde gegeben, an das Domkapitel zu Bamberg als Oblei für einen Domherrn übertragen, unter der Bedingung, daß dafür sein Jahrtag gehalten und der Inhaber der Oblei den Domherrn und den Mitbrüdern der Sekundärstifte ein Servitium leisten solle. Außerdem ordnet er an, daß jährlich ein Talent von dem Dorfe dem Vogt nicht als Vogtgilt, sondern als Schutzreichnis (sub titulo defensionis) gezahlt werden solle. Die Urkunde ließ er von dem Herzog besiegeln[2]). Die Stiftung scheint also nach den auf ihr ruhenden Leistungen nicht unbedeutend gewesen zu sein.

Im J. 1237 übergibt nun Poppo in einer von dem Domdekan Krafto und dem ganzen Domkapitel ausgestellten und gesiegelten Urkunde sein Dorf Diwiz, welches er von dem Erwählten Sigfried im Namen der Bamberger Kirche zu Lehen hatte, durch die Hand des Bischofs selbst mit Zustimmung des ganzen Kapitels dem hl. Georius als eine beständige Oblei für die Brüder, so daß er, solange er lebe, zum Zeichen der vollzogenen

[1]) Oef. nr. 699 und 702. [2]) Geöffn. Arch. I. 9. 44. Oef. nr. 658[a]. Loosh. II. p. 648. v. Guttenberg: Arch. f. Gesch. v. O. Fr. XVIII. 2. Hft. p. 65.

Digitized by Google

Übergabe den Brüdern ein Talent zahle. Nach seinem Tode aber soll Eigentum und Nutznießung des obengenannten Dorfes vollständig auf die Brüder übergehen. Er selbst hat das Dorf aus der Hand des Dekans Krafto als eine Oblei nach Art der Obleien empfangen. An dem nämlichen Tage trug er sein Dorf „sende Kunegudegerwte", welches er schon früher durch die Hand seines Neffen (nepotis sui), des Herzogs Otto von Meran, der hl. Kunigunde d. h. dem Domkapitel übergeben hatte, diesem zum zweitenmale als eine ständige Oblei für die Brüder auf[1]).

Nachdem nun Poppo im Jahre 1237 zum Bischof gewählt worden war, scheint er die obenerwähnten Güter für die Dauer seines Lebens seinem Großneffen Otto VIII. überlassen zu haben und dieser gab dieselben auch nach dem Tode Poppos 1245 nicht heraus, da er sie wahrscheinlich als sein Eigentum betrachtete. Erst auf seinem Totenbette erklärte er 18. Juni 1248[2]), daß die drei Dörfer Diwitz, Novavilla und sancte Kungunsrude[3]), welche er, wie er von seinen Ministerialen erkundet, schon lange gewaltsam besessen hat, an das Domkapitel zurückfallen sollen. Ferner überläßt er die Vogteien in Radoltorf[4]) und Schorgast[5]) dem Stifte St. Jakob zur freien Verfügung für die Kanoniker.

[1]) Geöffn. Arch. I. 9. 45. Oesterreicher: Denkw. III. 27. Oef. nr. 663[a]. Loosh. II. p. 667. v. Guttenberg l. c. XIX. 2. Hft. p. 151 A. 1. [2]) Oetter, II. Versuch p. 273. Stumpf: Hist. Arch. f. Franken, 2. Hft. p. 51. Oef. nr. 701. Loosh. II. 698. v. Guttenberg l. c. XVIII p. 65 A. [3]) Über diese Dörfer s. Exkurs II. [4]) Rattelsdorf am l. Ufer der Itz war um 800 von einer gewissen Emhilde, einer Verwandten Karls des Großen dem Kloster Fulda geschenkt worden (Loosh. I. p. 17). Von Fulda tauschte Kaiser Heinrich die zwei Höfe Rattelsdorf und Ezzelskirchen gegen andere Besitzungen ein 11. Mai 1015 und übertrug sie dann dem Kl. St. Michael 8. Mai 1017 (l. c. 225—227). Im J. 1154 trifft B. Eberhard II. von Bamberg Bestimmungen über die den Grafen von Bergtheim (n. von Neustadt a. A.) zustehende Vogtei der beiden Höfe, welche er dann dem Grafen Hermann überträgt. (Loosh. II. p. 445. v. Seefried: Die Grafen v. Bergtheim, 52. Ber. p. 8/9.) 21. Okt. 1169 spricht B. Herold von Wirzburg dem Kl. Michelsberg den Zehnten in Rattelsdorf zu, nachdem es dessen vor 100 Jahren erfolgte Schenkung nachgewiesen (l. c. 449). Von den Grafen von Bergtheim, deren fränkischer Zweig Ende des 12. Jahrhunderts ausstarb, muß die Vogtei über Rattelsdorf auf die Grafen von Castell übergegangen sein. Denn i. J. 1221 hat ein Ministerial des Hochstifts, Heinrich von Sletine, die Vogtei Ratolfesdorf, welche er von dem Grafen Rupert von

Digitized by Google

Auch auf die Stadt Bayreuth scheint das Hochstift Anspruch gehabt zu haben. Zum erstenmale wird Bayreuth als Ausstellungsort der Urkunde Bischofs Otto II. für das Kloster Prüfening v. J. 1194 genannt[1]). Damals muß es noch ein unbedeutender Platz gewesen sein, denn in der Beschreibung einer Wunderheilung am Grabe der hl. Kunigund wird Beirrut als villa bezeichnet[2]). B. Otto wird wohl auch den Ort im Besitze gehabt haben, wenn er ihn nicht überhaupt gegründet hat, wie Oesterreicher annimmt[3]). Stein bezeichnet Bayreuth als einen allem Anscheine nach der Familie der Meranier gehörigen Ort[4]). Nach Oesterreicher dagegen war der Grund und Boden, worauf die Stadt Bayreuth jetzt steht, dem Bistum gehörig. Ums Jahr 1167 nämlich kaufte B. Eberhard II. das Gut Nedemarestorf (Nemmersdorf b. Goldkronach) mit Zubehör um 500 Mark dem damaligen Besitzer Friedrich von Nemmersdorf ab, welcher bereits in der Urk. der Kuniza von 1143 als Zeuge vorkommt und der sich später nach Trebgast nennt. Eberhards Nachfolger B. Hermann wies 1176 dem Domkapitel jährlich 12 Talente von den Einkünften Nemmersdorfs, sowie dem Dompropst Otto, dem späteren Bischof, 4 Talente an[5]). Aus der Höhe des Kaufschillings, wie aus den jährlichen Reichnissen kann man schließen, daß Nemmers-

Kastil nach Lehensrecht besessen, diesem resigniert, damit er sie für sein Seelenheil dem Kl. übertrage, worauf sie B. Ekbert dem letzteren zu eigen gibt (l. c. 622—23). Bestätigt wurde diese Übertragung durch den Erwählten Poppo 7. Dez. 1239 (l. c. 670). Otto VIII. scheint sich trotzdem die Vogtei über Rattelsdorf angemaßt zu haben, restituierte sie aber irrtümlicher Weise nicht an das Kl. Michelsberg, sondern an das Jakobsstift, das keinen Anspruch darauf hatte und sie wohl ohne weiteres dem Kl. überließ. Denn spätere Urkunden sprechen für den Besitz von seiten des Kl. Michelsberg (Loosh. III. p. 615. 625. 632).

[5]) Das Gebiet von Marktschorgast gehört wohl schon zu den frühesten Schenkungen Heinrichs II. an das Hochstift (Loosh. I. p. 136). 25. Juli 1109 wurde es von B. Otto dem Heiligen samt der Kirche, dem Markte und abgegrenzten Strichen des Nordwaldes dem Stifte St. Jakob übergeben, das es später mit seiner Scholasterie verband (Loosh. II. p. 53. Oesterreicher: Denkw. I. p. 56 und Beil. II.). Nach dem Langenstadter Spruch soll das Stift St. Jakob den Markt Schorgast mit Zubehör, falls es dessen Freiheit von der Advokatie urkundlich beweisen kann, ruhig besitzen (Aufs. nr. 27). [1]) RB I. 362. [2]) Uss. p. 134. Loosh. I. p. 317. [3]) Oesterreicher I. c. IV. p. 70—71. [4]) Stein I. c. I. p. 219. [5]) Oesterreicher I. c. p. 73 und Beil. I.

Digitized by Google

dorf eine bedeutende Herrschaft gewesen sein muß. Der Nachfolger Hermanns B. Otto II. hat dann 1179 noch einzelne angrenzende und zusammenhängende Güterteile mit seinem Gelde dazugekauft, woraus er die Einkünfte des Domkapitels um 4 Talente erhöhte und auch für andere geistliche Körperschaften geringere jährliche Reichnisse aussetzte[1]). Zu den obigen Erwerbungen gehörte auch Alttrebgast, jetzt St. Johannes, das nur $^1/_2$ Stunde von Bayreuth entfernt ist und wohl auch das Gebiet von Bayreuth selbst. Otto scheint nun seinen Bruder Bertold III. mit diesen Gütern belehnt zu haben, dessen Nachfolger sie dann als ihr Eigengut betrachteten. Denn nach Ottos Tode hören wir zwar noch 1376 von der Oblei der Domherren zu Nemmersdorf[2]), aber von einem Besitztum und Herrschaftsrechten des Hochstifts ist nicht mehr die Rede. Immerhin scheint also das Domkapitel ein gewisses Anrecht auf den Grund und Boden von Bayreuth gehabt zu haben. Darauf weist auch der Umstand hin, daß 1265 Juli 28 der Burggraf Friedrich III. von Nürnberg und seine Gemahlin Elisabeth mit gesamter Hand ihr Eigen an der Stadt Bairrut mit Zubehör, das sie aus der Erbschaft des weiland Herzogs Otto von Meran oder anderswoher besitzen, ferner ihre Burg Chadolspurch dem Kl. Elwange unter der Bedingung zu Lehen auftragen, daß ihre Tochter Maria und deren Gemahl Graf Ludwig von Öttingen ihnen im Lehensbesitze folgen; im Falle aber der Burggraf einen männlichen Erben bekomme, solle die Lehenschaft aufhören und die Güter mit allen Rechten zurückgegeben werden[3]). Diese auffallende Lehensauftragung hatte wohl den Zweck, die Erbfolge der Burggrafen gleichsam kirchlich zu sanktionieren und sie unter geistlichen Schutz zu stellen, um zu verhindern, daß das Hochstift eventuell Ansprüche auf Bayreuth geltend mache, da es ähnlich wie bei dem Konflikte mit Kl. Langheim wegen Mistelfelds gegen eine geistliche Körperschaft nicht wohl mit Gewaltmaßregeln vorgehen konnte[4]). Auch der Umstand, daß der Burggraf Friedrich III. durch Urk. vom 25. April 1283[5]) dem Dom-

[1]) l. c. p. 74 und Beil. II. [2]) l. c. Beil. V. [3]) Burggräfliche Urkunde und Revers des Kl. Ellwangen, Aufs. nr. 30 und 31. MZ. II. p. 57 und 58. [4]) Auch Oetter, II. Versuch p. 265 ist der Ansicht, es habe leicht geschehen

Digitized by Google

kapitel an Stelle weiland des Herogs von Meran (pro quondam duce meranie) jährlich 2 Pfd. Bamberger Münze zu geben verspricht und verordnet, daß diese von seinem Zoll in seiner Stadt Beuerrut immer am Fest Walpurgis, bevor irgend eine Zahlung an jemand aus dem nämlichen Zoll gemacht werde, entrichtet werden sollten, scheint darauf hinzudeuten, daß das Hochstift ein gewisses Anrecht auf die Stadt Bayreuth gehabt hat.

Endlich scheint das Hochstift auch auf die Hälfte der Burg Blassenberg Prätensionen gemacht zu haben, da nach dem Langenstadter Spruch die Grafen von Orlamünde die freieigene Beschaffenheit derselben mit sieben eidestüchtigen Männern nachweisen, die Lehensfreiheit aber mit eigenem Eid erhärten sollen. Doch steht die Allodialeigenschaft der Burg wohl außer Zweifel und später ist von irgendwelchen Ansprüchen des Hochstifts auf die Plassenburg nicht mehr die Rede [1]).

Wir haben also gesehen, auf welche Teile der Meranischen Erbschaft das Hochstift hätte Ansprüche erheben können und welche zunächst der Bischof Heinrich als heimgefallen erklärt hat. Aber selbst da, wo nach den Verträgen und Bestätigungsbriefen das Recht unbedingt auf der Seite des Bischofs stand, weigerten sich die Erben auch das Geringste von der Meranischen Erbschaft herauszugeben und machten Miene sich in ihrem Besitz mit Gewalt zu behaupten, so daß dem Bischof trotz seiner friedfertigen Gesinnung nichts übrig blieb als das Schwert entscheiden zu lassen.

Die Bundesgenossen und Vasallen Bischof Heinrichs im Meranischen Erbfolgekriege.

Bei der Unzulänglichkeit der eigenen Streitkräfte und der großen Zersplitterung der Bamberger Besitzungen mußte sich der Bischof seinen mächtigen Widersachern gegenüber nach tüchtigen Bundesgenossen umsehen und durch Vergabungen und Verpfändungen tapfere Männer in seine Dienste zu ziehen suchen. Doch konnte er deren Heeresfolge nicht ohne schwere Opfer an Geld und Gütern erkaufen. Um den einheimischen und an den

können, daß Bamberg nach dem Tode des Burggrafen diese Güter „unter dem Schein des Rechtens gar an sich gezogen hätte". [5]) Aufs. nr. 36. Copialbuch des Domkapitels fol. 147. [1]) v. Guttenberg l. c. XVIII. 2. Hft. p. 9/10.

Digitized by Google

Grenzen des Hochstiftes ansässigen Adel für seinen Dienst zu gewinnen, bediente sich der Bischof der Institution des Burghutlehens (feudum castrense), wohl zu unterscheiden vom Burglehen (feudum castri). Während nämlich beim Burglehen der Lehensherr dem Vasallen die Burg selbst zur Nutznießung überließ, gab beim Burghutlehen die Burg nur den Anlaß zur Belehnung mit irgend etwas anderem, einem Burggute, indem der Vasall um dieses Burggut zu verdienen, entweder seine eigene Burg öffnen oder des Herren Burg als Burgmann oder Kastellan beschützen mußte [1]).

Zunächst gewann der Bischof im Juni 1249 den adeligen Herrn Eberhard von Schlüsselberg (ehem. Burg s. von Waischenfeld) aus einem der mächtigsten Geschlechter Oberfrankens, indem er ihm einen Hof auf der ihm von Eberhard restituierten Burg Reifenberg, der Eingangspforte zur fränkischen Schweiz [2]), überließ und ihm 100 Pfd. zum Ankauf von Burggütern anwies. Er mußte sich jedoch verpflichten, auf der Hofstatt keinen höheren Bau zu errichten als des B. Hof in der Burg ist, wohl damit dem Bischof allein die Möglichkeit reserviert bleiben sollte mit dem Turm der b. Pfalz in Forchheim, der allein von Reifenberg aus sichtbar ist, während die übrige Stadt durch den vorliegenden Auerberg verdeckt ist, zu korrespondieren [3]). Ferner erhielt er 450 Pfd., um ihm gegen den Burggrafen Friedrich von Nürnberg und Friedrich v. Truhendingen und deren Genossen, sowie andere Bedränger des Stifts beizustehen. [4]).

Als Feldhauptmann suchte sich der Bischof einen Herrn mit großer Hausmacht und mit einem Namen von gutem Klange aus. Es war dies Graf Hermann von Henneberg, welcher durch seine Großmutter Sophia, Tochter des Grafen Bertold III. von Andechs, Gemahlin Poppos VI. von Henneberg, mit den Meraniern verwandt war. Hatte ja doch Otto VIII. auf seinem Sterbebette seinen cognatus mit dem Vollzug seiner Schenkung für das Kl. Banz betraut [5]) und dieser machte noch am 20. Okt. 1265 eine Stiftung zum Seelenheile seiner selbst und seines consanguineus

[1]) v. Reitzenstein l. c. p. 13. [2]) Jetzt verschwunden; nur die St. Niklaskapelle zu Reifenberg erinnert daran. [3]) v. Aufs.: Die alten freien Geschlechter im Gebiet des Bistums Bamberg, 56. Ber. p. 339 u. 367/68. [4]) Aufs. nr. 6. [5]) Oef. nr. 702.

Digitized by Google

des Herzogs von Meran [1]). Freilich ein eigentümlicher Schritt, einen Verwandten des Erblassers und der Erben zum Verteidiger gegen die letzteren zu wählen; doch hatte sich dieser vielleicht wegen der Hinterlassenschaft mit den Haupterben veruneinigt, indem diese ihn wohl nicht als erbberechtigt anerkannten. Graf Hermann war einer der ersten Anhänger Heinrich Raspes gewesen und hatte wohl den Bischof als dessen Kanzler kennen gelernt. Seine Mutter Jutta war eine Schwester Heinrich Raspes. Nach dessen Tod hatte er sich an Wilhelm von Holland angeschlossen, der ihm seine Schwester Margareta zur Ehe gab 1249. Ja eine Zeitlang hatte ihm sogar die deutsche Kaiserkrone gewinkt, indem er aller Wahrscheinlichkeit nach von Papst Innocenz IV. zum Nachfolger Heinrich Raspes bestimmt war, da der Papst seine Heirat mit der Margarete, der unglücklichen Witwe König Heinrichs VII. befürwortete [2]), ein Projekt, das jedoch aus unbekannten Gründen scheiterte. Diesen mächtigen Herren nun wußte Heinrich dadurch auf seine Seite zu ziehen, daß er ihm im Sept. 1249 die Burgen Königsberg und Bettenburg mit ihren Einkünften für 1232 Mark verpfändete, wofür der Graf mit aller Macht das Hochstift zu verteidigen hat gegen Friedrich, Burggrafen von Nürnberg, Friedrich von Truhendingen, die Gräfin von Orlamünde und deren Söhne (pueri) und alle anderen Bedränger, ausgenommen den Bischof von Wirzburg, seinen Bruder Heinrich von Henneberg, seinen Schwager, Grafen Friedrich von Castell [3]) und Friedrich von Ruheneke [4]). Der Hilfe suchende Bischof hatte den Grafen selbst in Lauterburg, einer Hennebergischen Besitzung, aufgesucht, wo auch der Vertrag geschlossen wurde (100) [5]). Die verpfändete Burgen blieben, um dies gleich hier anzuführen, da sie nicht mehr ausgelöst wurden, im Besitze des Hennebergischen Geschlechtes [6])

[1]) Aufs. nr. 33. [2]) Hintze: König Wilhelm von Holland p. 8. BF 5555 a. Rodenberg, epp. pont. II. nr. 322 p. 242. [3]) Er hatte Hermanns Schwester Bertha geheiratet. (cf. Schultes: Dipl. Gesch. des gräfl. Hauses Henneberg I. Stammtafel z. p. 74). Loosh. II. 706 übersetzt sororius unrichtig mit Schwestersohn. [4]) Raueneck, Schloßruine 1 Meile n. w. von Ebern. [5]) Aufs. nr. 7. [6]) Daß die Herzöge von Meran Königsberg u. Bettenburg innegehabt, wie G. P. Hönn, Sachsen-Cob. Hist. B. I. p. 113, und nach ihm C. Th. Heigel in der Bavaria IV. p. 370 und E. Solger: Geschichte

Digitized by Google

Auch B. Hermann von Wirzburg schloß am 5. Januar 1250 mit den obengenannten Brüdern und dem Grafen Friedrich von Castell, die er als seine fideles und officiati bezeichnet, ein Bündnis zur Verteidigung seiner Kirche gegen jedermann[1]), eine Maßregel, die jedenfalls gegen den Burggrafen und den Truhendinger gerichtet war, da er von diesen wegen der Wirzburger Kirchenlehen der Meranier[2]) Feindseligkeiten befürchtete.

Ein wenig uneigennütziger Helfer unseres Bischofs scheint der Herr Wolfram von Zabelstein, Schenk des Bischofs von Wirzburg, gewesen zu sein, der um sich wegen einer für den B. geleisteten Bürgschaft schadlos zu halten, die Vogtei in Theres, Wachenhusen und dem Dorfe Horhusen sich angemaßt hatte.

---

der Stadt und des Amtes Königsberg, Coburg 1894 p. 16 behaupten, ist unrichtig. Schon J. A. Schultes: Neue diplomatische Beiträge etc., Bayreuth 1792 I. p. 77 ff. hat dies nachgewiesen. Nach ihm lag K. im Haßgau und gehörte zu den kgl. Domänen, die von Gaugrafen verwaltet wurden und das Castrum Kunesberg wurde wohl angelegt um den Königen bei ihrem Verweilen zum Aufenthalt zu dienen. Zum erstenmale wird Königsberg 21. Dez. 1234 in einer Urkunde König Heinrichs VII. erwähnt, worin dieser den Reichsschultheißen und sonstigen kaiserlichen Beamten in Rothenburg, Hall, Schweinfurt, Künesberg und Lenckersheim (b. Windsheim) Übergriffe gegenüber der Landeshoheit des B. von Wirzburg, (die sich als Verletzungen der Bestimmungen des Reichsgesetzes vom J. 1231 herausstellen) verbietet. Stein l. c. p. 277/8. Abdr. bei J. W. Krauß, Sachsen-Hildburghäusische Kirchen-, Schul- und Landeshistorie 1754, Bnd. IV. p. 238. Königsberg muß demnach, wie auch schon der Name andeutet, Reichsstadt gewesen sein, scheint aber diese Eigenschaft bald verloren zu haben, was zwischen den Jahren 1231 und 1249 geschehen sein muß. Hofmann bei Ludewig p. 161 nimmt als diesen Termin das Jahr 1243 an, indem er zu diesem nach Erwähnung einer anderen Schenkung Friedrichs II. berichtet: Interim plurima officia, feuda et possessiones, inprimis vero Königsbergum, castrum et oppidum et Bebenburgum ad ecclesiae reditus accesserunt. Es scheint also Königsberg wegen Widersetzlichkeit gegen die königlichen Befehle die Reichsfreiheit verloren zu haben und von Friedrich II. an Bamberg geschenkt worden zu sein. Doch muß sich die Erinnerung an die frühere Reichsunmittelbarkeit des Städtchens erhalten haben; denn noch am 2. Febr. 1323 belehnt Ludwig der Baier den Grafen Bertold unter anderen Reichslehen auch mit Königsberg. Schultes l. c. I. p. 238. Nach mannigfachen Besitzwandlungen kam dann das Städtchen zum Hause Wettin, in dessen Besitz es sich jetzt noch als sachsen-coburgische Enklave in U. Fr. befindet. [1]) Schultes l. c. p. 171. [2]) s. dieselben bei Oef. p. 74.

Digitized by Google

Gegen das Versprechen einer bedeutenden Geldsumme (100 Mark Silber und 30 Talente, vor Weihnachten zu zahlen), wofür ihm der Bischof die obengenannten Vogteien verpfändete, verpflichtet er sich am 24. Oktober 1249 dem B. in der Fehde gegen den Burggrafen und den Truhendinger beizustehen und seine Burg Zabelstein auf dem nordwestlichen Ausläufer des Steigerwaldes dem B. gegen alle Feinde offen zu halten (101)[1]. Der treffliche Bundesgenosse benutzte jedoch seine Stellung als Vogt zu allerlei Eintreibungen und Erpressungen in so ausgiebiger Weise, daß der B. sich genötigt sah, wegen Mangels an eigenen Mitteln das Wiedereinlösungsrecht der Vogtei dem B. Hermann von Wirzburg zu übertragen (Bamberg 1250 März), der sie ihm gegen Zahlung der ausgelegten Summen wieder zurückerstatten sollte (105)[2]. Auch diese Vogtei samt den um 50 Pfd. verpfändeten Gütern des Friedrich von Raueneck wurde nicht mehr eingelöst und ging für Bamberg verloren.

Auch Herdegen von Grindlach, welcher dem uralten mächtigen Reichsdienstmannengeschlecht von Grindlach (B.-A. Fürth) angehörte, trat in die Dienste des Bischofs. Bei der Abrechnung, die er am 15. Juni 1251 mit dem B. hielt, ergibt es sich, daß ihm dieser für seine Dienstleistung 240 Pfd. Heller schuldet, wovon er 60 Pfd. auf die Burghut von Regensberg (s. ö. von Forchheim) verwenden und Güter dazu kaufen soll. Herdegen scheint ähnlich, wie der Graf von Henneberg im Norden, so im Süden des Bistums eine führende Stellung eingenommen zu haben. Er schließt im Namen des B. Verträge mit anderen Adeligen ab und übernimmt deren Schuldforderungen an den B. So schuldet ihm der B. für Heinrich von Tanne 100 Pfd., für Hilpolt von Hilpoltstein 25 Pfd. wegen Schellenberg (ö. von Erlangen), wofür ihm 26 Pfd. aus den Einkünften von Forchheim verpfändet werden. Auch für Albert und Eberhard von Aurach hat er Schuldforderungen von je $166\frac{1}{2}$ Mark Silber, wofür ihm ebenfalls Einkünfte im Werte von 24 und 27 Pfd. weniger 80 Denare von den Einkünften des erwähnten Amtes angewiesen werden (120)[3].

[1]) Aufs. nr. 8. [2]) Aufs. nr. 8 A. [3]) Aufs. nr. 16.

Digitized by Google

Endlich hat sich auch der B. den Ministerialen Tayno von Lichtenstein ($1\frac{1}{2}$ St. n. von Ebern) zum Beistand in der Fehde gegen die mehrerwähnten Herrn gegen das Versprechen einer Summe von 100 Pfd. Heller, wofür er ihm die Dörfer Busendorf und Medlitz (B.-A. Staffelstein) verpfändete, verpflichtet. Später nach Ablauf der Fehde verspricht er ihm am 17. Mai 1256 weitere 100 Pfd., damit er in einer bischöflichen Burg seinen Sitz nehme oder einen Burgwart aufstelle. Die Gesamtsumme von 200 Pfd. will ihm der B. am 25. Juli des nächsten Jahres geben, wofür er ihm die Hälfte von den Einkünften in Hallstadt verschreibt (161)[1]).

Um diese Zeit wird B. Heinrich auch das Schloß zu Cile (Zeil) und die Vogtei zu Döringstat nebst Zugehörungen seinem Mundschenken Ludwig von Rotenhagen zu ähnlichem Zweck wie bei den obenerwähnten Adeligen verpfändet haben, welche Besitzungen erst nach dem Tode des Bischofs am 1. Okt. 1258 von B. Bertold durch Vertrag mit den Söhnen desselben eingelöst wurden[2]).

Das also waren die Bundesgenossen und Vasallen, welche B. Heinrich mit enormen Kosten, Vergabungen und Verpfändungen gegen die Feinde seiner Kirche für die Behauptung seines guten Rechtes gewonnen hatte. Man wird zugestehen müssen, daß der unermüdliche Bischof das Menschenmögliche zur Wahrung der Interessen seiner Kirche getan hat und bei einigem guten Willen und energischer Führung des Krieges vonseiten der Bundesgenossen und Vasallen würde es ihm auch wohl gelungen sein, seine Ansprüche völlig durchzusetzen. Es ist jedoch nicht sehr wahrscheinlich, daß die Bundesgenossen des Bischofs gegen die mit ihnen teilweise verwandten oder befreundeten Standesgenossen besonders scharf vorgegangen sein werden. Sie heimsten wohl die Vorteile der Verträge ein ohne es jedoch mit ihren Verpflichtungen besonders ernst zu nehmen.

Auch die Gegner werden ihre Vorbereitungen getroffen und sich zu gegenseitigem Beistande verpflichtet haben. Der Burggraf suchte sich die Anwartschaft auf einen Teil des Meranischen Erbes auch dadurch zu sichern, daß er sich alle Lehen, welche

[1]) Aufs. nr. 26. [2]) Oesterreicher l. c. II. p. 85.

Digitized by Google

der Herzog von Meran rühmlichen Andenkens vom Reiche gehabt, vom König Wilhelm, dessen Anhänger er schon seit 1246 war, durch Privileg vom 1. März 1249 d. d. Ingelheim bestätigen ließ [1]). Hier handelt es sich hauptsächlich um die Reichsvogtei über das Regnitzland, auf die er als Erbe der Meranier Anspruch machte und welche die Vögte von Weida als Afterlehen der Meranier besaßen. Diese glaubten jedoch bei der Zerrüttung des Reiches die Reichslehen behalten zu können, ohne sie bei einem Lehensherrn muten zu müssen. Und wirklich blieben sie längere Zeit im Besitze der Reichsvogtei, ohne daß die kaiserliche Gewalt sich dareinmischte oder der mit dem Meranischen Erbfolgekrieg beschäftigte Burggraf seine Ansprüche gegen sie durchsetzen konnte. Um für alle Fälle einen starken Rückhalt zu haben, schlossen die Vögte Heinrich von Weida, Heinrich von Plawe und Heinrich von Gera, am 1. Sept. 1254 zu Grimma mit dem Markgrafen Heinrich von Meißen ein im übrigen zunächst gegen den König Ottokar II. von Böhmen, der schon damals immer mehr um sich zu greifen begann, gerichtetes Bündnis zu gegenseitigem Schutze, worin bestimmt wurde, daß der Markgraf den Burggrafen von Nurenberc und den von Truhendingen ermahnen und ersuchen soll, daß sie sich mit den Vögten versöhnen über die Streitsache, welche sie mit diesen haben. Wenn er eine Einigung nicht zustande bringt, soll er ihnen gegen diese Gegner getreulich beistehen [2]). Die Streitsache, um die es sich handelt, kann wohl nichts anderes betroffen haben als die Forderung des Burggrafen an die Vögte sich von ihm mit der Vogtei über das Regnitzland belehnen zu lassen oder wohl gar das Lehen als heimgefallen zu restituieren.

Der Verlauf des Streites.

Von den Kämpfen selbst hat uns kein Chronist auch nur eine Silbe überliefert, wie denn überhaupt bei der damaligen Zerrüttung aller Verhältnisse auch die Geschichtsschreibung im argen lag. Die Kriegführung jener Zeit ist jedoch aus anderen

[1]) Aufs. nr. 2. [2]) Müller: Urkundenbuch der Vögte von Weida I. nr. 105. Aufs. nr. 24. v. Reitzenstein-Reuth l. c. p. 21.

Digitized by Google

Beispielen sattsam bekannt. Man brach mit Heeresmacht in das Gebiet des Gegners ein, verwüstete alles in Grund und Boden hinein und suchte überhaupt dem Feinde möglichst viel Schaden zu tun. Am meisten hatten natürlich die Bauern auszustehen, da die Städter innerhalb ihrer Ringmauern vor den Rittern ziemlich sicher waren. Die Ernte des Landmanns wurde vernichtet, seine Wohnungen niedergebrannt. Feindliche Burgen wurden berannt und im Falle der Einnahme gebrochen. Größere und entscheidende Kämpfe kamen selten vor, häufiger Überfälle, wobei es hie und da gelang, einen bedeutenden Mann gefangen zu nehmen, der sich dann mit schwerem Gelde und unter drückenden Bedingungen lösen mußte. Allgemeine Zerrüttung und Erschöpfung war die Folge dieser Fehden und häufig glaubt man den Notschrei der Geschädigten aus dem trockenen Text der Urkunden zu vernehmen. In ähnlicher Weise ist wohl auch der Krieg vom Jahre 1249 an geführt worden. Die Fehde wird wohl hauptsächlich im Süden und im Südosten des Bistums getobt haben, wo eben die Besitzungen des Truhendingers und des Burggrafen lagen, während die Gräfin von Orlamünde sich nicht unmittelbar an der Fehde beteiligt zu haben scheint. da sie nur ein einziges Mal in der Urk. vom Sept. 1249 am Anfange des Krieges unter den Widersachern des Hochstifts genannt wird.

Endlich schienen die Verheerungen genügend zu sein, so daß die streitenden Parteien den B. Hermann von Wirzburg als Schiedsrichter anriefen. Dieser bestimmte nun am 4. Juni 1250 außer einer Pön von 1000 Mark für die Partei, welche sich seiner Entscheidung nicht fügen würde, daß gemäß eidlicher Versicherung niemand die Stadt Wirzburg verlassen dürfe, bevor der Schiedsspruch erfüllt sei (106)[1]). Bei dieser Gelegenheit lernen wir einige Parteigänger des Burggrafen und des Truhendingers, ehemalige Ministerialen der Meranier, kennen. Es sind dies Eberhard und Heinrich von Giech und Wolfram und Albert Förtsche von Thurnau. Von dem Schiedsspruch selber verlautet nichts. Die Gegenpartei des Bischofs scheint in der Erwartung, daß dieser für

[1]) Aufs. nr. 9.

Digitized by Google

sie ungünstig ausfallen werde, die Stadt verlassen und dadurch das Schiedsgericht gesprengt zu haben.

Die Feindseligkeiten beginnen von neuem. Auch andere Adelige machten sich die allgemeine Verwirrung zu nutze, um Güter der Kirche an sich zu reißen. So hatte sich Friedrich Walpot von Suernze (Zwernitz) das Dorf Leugast und einige andere, welche Otto VIII. von Meran, nachdem er sie von den Walpoten erworben, an das Kl. Langheim unterm 23. Juni 1247 vergabt hatte [1]), unter mannigfachen Plackereien angemaßt, indem er seine Ansprüche wohl darauf gründete, daß der Herzog diese Güter zu zwei Teilen von seinen Brüdern Reinold und Heinrich erkauft hatte, während er ihm seinen Teil um 36 Pfd. verpfändet und sich das Wiedereinlösungsrecht vorbehalten hatte. Das Kloster wußte sich bei der allgemeinen Rechtsunsicherheit (propter defectum iusticie et defensionis suo iuri cedentes) nicht anders zu helfen, als daß es 1250 Juni 23 (107) seinem Bedränger, noch 10 Talente gab, damit er sich mit dem 3. Teile seiner Güter begnüge [2]). Mit einer geringeren Abfindung gab sich Otto von Lobenstein zufrieden, indem er für ein Pferd im Werte von 6 Talenten und ein Fuder Wein auf die Vogtei in Hasela (Haßlach) und Richenbach verzichtete [3]).

In seiner Bedrängnis wandte sich B. Heinrich an den Papst, der ihm auch seine Hilfe nicht verweigerte. Am 12. Juni 1249 erläßt er eine Bulle, worin er dem Abt von St. Stephan in Wirzburg befiehlt, geistliche und weltliche Inhaber von Pfandobjekten, die zur Tafel des B. gehören, namentlich die der Güter in Crana und Rosenberg, die dem Otto von Schauenberg verpfändet waren, anzuweisen mit dem Kapital zufrieden zu sein und die Pfänder selbst zurückzugeben [4]). Schon beim Beginne des Kampfes hatte sich Heinrich am 13. Juni 1249, um ja recht sicher zu gehen, die Urk. Friedrichs I. vom 14. Febr. 1160 betreffs der Lehensfreiheit der Bamberger Burgen vom Papste nochmals bestätigen lassen [5]). Dem Abte von St. Stephan in Wirzburg wurde befohlen, gegen diejenigen, welche diese Bestätigung verletzen mit kirchlichen

[1]) Oef. nr. 693. [2]) Schweitzer: Copialbuch von Langheim p. 53. [3]) l. c. p. 54. [4]) Aufs. nr. 5. [5]) Potth. 13407.

Digitized by Google

Zensuren einzuschreiten [1]), eine Maßregel, die sich natürlich gegen den Burggrafen und Friedrich von Truhendingen richtet.

Gegen einen gewissen Konrad genannt Artz und die Brüder Hermann und Eberhard von Stolzenrode, welche die allgemeine Rechtsunsicherheit benutzten, um die Güter des Ägidienspitals in Bamberg, einer Gründung Ottos des Heiligen, zu schädigen, befiehlt der Papst 1250 Okt. 28 dem Dekan und dem Scholastiker von Neumünster vorzugehen [2]).

Nach dem vereitelten Schiedsgericht vom 4. Juni 1250 scheinen die Verheerungen von Seite der Gegner des Bischofs wieder recht arg gewesen zu sein; denn auf den Hilferuf des Bischofs trug Innocenz am 22. März 1251 dem Dekan zu Regensburg auf, dem Bischof und dem Kapitel zu Bamberg, die wegen einiger Güter des Bistums schwere Unbilden erleiden, gegen die Räuber und Bedränger mittelst kirchlicher Zensuren Schutz zu gewähren [3]).

Das erste Landgericht seit der Einziehung des Komitats hielt der B. am 23. Juni 1250 zu Königsfeld ab, wobei er einige Entscheidungen zu gunsten des Klosters Langheim erließ (109, 110, 112), das zweite am 8. April 1251, wo er eine Schenkung des Ramung gen. Henlin von Plassenberg an das Kloster Langheim bestätigte. Dieser Rechtsakt geschah auf dem Hügel bei Mainklein in vigilia Palmarum zur Zeit des Landgerichts, „welches Wir dort hatten gegen die Edlen Friedrich von Truhendingen und den Burggrafen von Nürnberg unsere Getreuen“ [4]).

Bald jedoch machte sich das Bedürfnis nach Ruhe und Frieden wieder geltend und B. Hermann von Wirzburg wurde von neuem als Schiedsrichter aufgestellt. Leider ist die wichtige Urkunde, welche seinen Schiedsspruch enthält, nicht vollständig erhalten. Danach entschied der B. am 10. Mai 1251 zu Wirzburg unter dem Beistande der Edlen Heinrich und Hermann von Henn(e)berg, Friedrich Grafen von Kastelle, Gottfried Herrn von Hohenloch und Manegold des Älteren von Wildssberg (Wildberg s. w. von Königshofen i. Gr.), das Stift Bamberg solle das Landgericht mit allen dazu gehörigen Gütern und Rechten besitzen. Persönlich

[1]) l. c. 13408. [2]) Haas: Gesch. der Pfarrei St. Martin p. 640. [3]) Aufs. nr. 13. [4]) Aufs. nr. 14.

Digitized by Google

sollten jedoch der Burggraf, der Herr von Truhendingen und die Dienstmannen Eberhard und Heinrich von Giech, Wolfram, Arnold und Albert Förtsche (von Thurnau) und Ulrich Spiez von der Zuständigkeit des Landgerichts eximiert sein (119)[1]). Einigermaßen ergänzt kann die Urk. werden aus dem Registrum Burghutariorum[2]), wo es heißt: Im J. 1251 übertrug B. Heinrich dem Edlen Friedrich, Burggrafen von Nürnberg, als ein Lehen Berneck, wie es enthalten ist in dem Entscheidungsbriefe des Bischofs Hermann von Wirzburg, als er Schiedsrichter war zwischen der Bamberger Kirche auf der einen und dem Herrn Burggrafen und den Grafen von Truhendingen auf der andern Seite, als sie sich gegenseitig befehdeten wegen der von Otto, dem letzten Herzog von Meran, hinterlassenen Güter, welcher Brief mit den Siegeln aller Beteiligten gesiegelt ist[3]). Aber auch mit diesem, wie es scheint nicht unbilligen Schiedsspruch gaben sich die trotzigen Herren nicht zufrieden, die am liebsten alles für sich behalten hätten und schon im Jahre 1252 brach der Kampf mit erneuerter Wut los. Der Burggraf war inzwischen, da er bei der Machtlosigkeit König Wilhelms in Süddeutschland bei diesem seine Rechnung nicht zu finden glaubte, während er bei Konrad IV. kräftigere Unterstützung gegen den päpstlich gesinnten Bischof zu finden hoffte, wohl schon seit Dez. 1249 in das staufische Lager übergegangen[4]). Zum Lohne dafür erhielt er von König Konrad am 1. Okt. 1251 auf sein und seiner Gattin Ansuchen für sich und seine Kinder die Burg Creusen mit allem Zubehör als Reichslehen[5]). Unmittelbare Unterstützung konnte ihm freilich auch Konrad nicht gewähren, da er alle seine Kräfte gegen Wilhelm und die päpst-

[1]) Aufs. nr. 15. [2]) ed. Höfler, 18. Ber. p. 86. [3]) Der Wortlaut der Originalurkunde ist nicht korrekt wiedergegeben indem es kaum geheißen haben kann: comites de Truhendingen, da der Vater unseres Truhendingen Friedrich IV., welcher zwar damals noch lebte, nie in den Urkunden betreffs des Meraner Erbschaftsstreites figuriert und Friedrich V. den Grafentitel erst seit 1264 führt. Auch der Zusatz „occiso duce Meranie" weist schon auf eine Beeinflussung des Regestors, der seine Sammlung frühestens i. J. 1375 verfaßte, durch die Volkssage hin. Dagegen ist der tatsächliche Inhalt des Regests, nämlich die Übertragung von Berneck an den Burggrafen, nicht zu bezweifeln. Oef. l. c. p. 104 A. 2. [4]) BF 4525. [5]) BF 4560. MZ II. p. 25.

Digitized by Google

liche Partei aufbieten mußte. Nach dem Tode Konrads finden wir daher den Burggrafen wieder auf Wilhelms Seite [1]). Wir sehen also, daß sich der Hohenzoller, wie die meisten Fürsten jener Zeit, bei seiner Parteinahme nur von Egoismus und Gewinnsucht leiten ließ. In der von neuem entbrennenden Fehde zogen nun der Burggraf und der Truhendinger mit vereinter Heeresmacht die Regnitz abwärts und nahmen die Burg Frensdorf ein, die sie zerstörten 1253 [2]).

Die Friedensverhandlungen des Jahres 1254/55 und der Schluß des Kampfes.

Im Herbste des Jahres 1254 intervenierten die Herzöge von Baiern, wohl auf Veranlassung des B. Heinrich, der mit ihnen auf dem besten Fuße stand, zum Zwecke der Herstellung des Friedens. Unter ihrem Vorsitz kamen die beiden Parteien auf ein Schiedsgericht überein, bestehend aus Ludwig Schenk von Rotenhagen, Ulrich Stoero, Fasan und C(unrad) Schuhso (Stuchs) von Hoehsteten und Eberhard von Giech, welche über alle von den Parteien seit dem Schiedsspruche weiland Bischof Hermanns von Wirzburg († 2. März 1254) d. d. 10. Mai 1251 gegenseitig zugefügten Schäden urteilen und Maßregeln für die Sicherung des Friedens und die Wiederherstellung des Rechtszustandes treffen sollten. Wer von den Parteien sich den Anordnungen des Schiedsgerichtes nicht fügt, soll für ehrlos und treubrüchig gelten [3]). Nachdem das Schiedsgericht sich konstituiert hatte, begab sich B. Heinrich im Gefolge der Herzöge von Baiern im November nach Nabburg, wo diese auf einem Landtage im Beisein vieler Grafen, Freien und Ministerialen des Reiches und des Herzogtums Baiern Rechtssprüche über verschiedene öffentliche Angelegenheiten erließen. So erhielt B. Heinrich auf seine Anfragen mehrere prinzipielle Entscheidungen, die wohl teilweise gegen seine Widersacher, die beiden Friedriche, gerichtet waren, so z. B., daß ohne Zustimmung der Herren Lehen und Eigengüter, Inwartsaigen genannt, nicht in fremde Hände veräußert werden dürfen, daß Dienstmannen der Kirche bei Verlust der Lehen sich aus Un-

[1]) Urk. vom 21. Juli 1255. BF 5264. [2]) Aufs. nr. 18. [3]) Aufs. nr. 21.

Digitized by Google

genossen keine Weiber nehmen und daß niemand auf fremdem Grund und Boden eine Feste anlegen dürfe[1]). Derartige Rechtsweisungen standen eigentlich bloß dem Könige zu, wurden aber in diesem Falle, da K. Wilhelm als nicht vorhanden betrachtet wurde, von den Pfalzgrafen in ihrer Eigenschaft als Reichsverweser gegeben. Bald darauf waren die Schiedsrichter in Scheßlitz[2]) zusammengekommen, wo sie 6 Wochen bis zum 18. Januar tagten. Für die legal verhinderten Beisitzer Ulrich Stero und Eberhard von Giech waren nach dem Willen der Parteien Ulrich gen. Spiez und Wolfram von Ramsental eingetreten. Während nun der Bischof bereit war, sich der Entscheidung der obengenannten in jeder Beziehung zu fügen, suchte die Gegenpartei durch die Verweigerung der Vollmacht an die beiden Ersatzleute den Schiedsspruch zu verhindern. Unter Anerkennung des loyalen Verhaltens des Bischofs wurden daher seine Gegner am 18. Jan. 1255 für ehrlos und treubrüchig erklärt[3]). So hatte denn der Bischof eine schiedsrichterliche Entscheidung zu seinen Gunsten erlangt. Aber was half's, solange sich seine Gegner nicht im mindesten darum kümmerten? Die Erbitterung der Feinde stieg vielmehr infolge der Ehrloserklärung nur noch höher und es schien, als ob die Kriegsfurie vor dem Schlusse der Fehde noch einmal recht schrecklich auflodern wolle. Schier unerträglich wurden die Drangsale des Stiftes. Raub und Plünderung, Verwüstung und Brandstiftung waren an der Tagesordnung[4]). Das Kl. Michelsberg war gezwungen seinen Ornat für Getreide an Wucherjuden zu versetzen[5]) und später zur Befriedigung der dringendsten Lebensbedürfnisse das goldene Buch und einen anderen Ornat den Juden zu verschreiben[6]) (Urk. v. 5. März 1257). Trotz aller Bedrängnis suchte der Bischof, der immer sein Ziel unverrückt im Auge hatte, sich wenigstens den Besitz der Burgen Giech und Niesten zu sichern, die er in dem Erlaß vom Febr. 1249 für heimgefallen erklärt hatte. Daß er die Burgen gleich anfangs in Besitz genommen habe und diese

[1]) Quellen und Erörterungen V. p. 132 u. A. 1. [2]) in campis inter Schehsliz et Memelstorf. [3]) Aufs. nr. 22. [4]) cf. Aufs. nr. 23 u. 25. [5]) Loosh. II. 722. [6]) l. c. p. 723.

Digitized by Google

ihm wieder entrissen worden seien, ist nirgends gesagt. Es ist vielmehr anzunehmen, daß die bisherigen Meranischen Ministerialen, denen die Burghut anvertraut war, dieselben vorderhand für sich behaupteten, um abzuwarten, wem sie die Burg unter den günstigsten Bedingungen aushändigen könnten. Chunemund von Giech, der Sohn Heinrichs von Giech, hatte von diesem Schlosse aus den Bischof und sein Kapitel, Mönche, Kleriker, Nonnen und Laien, wie überhaupt die Diözese durch Brand und Plünderung schwer geschädigt. Damit nun die Burg in den Besitz der Kirche gelange, gab ihm der Bischof am 5. Febr. 1255 60 Mark auf die Hand, für weitere Hundert, die von Walburgis an in zwei Jahren zahlbar sind, stellte er ihm vier genannte Bürgen. Auch verpfändete er ihm das Gut Herzogenreuth s. von Scheßlitz (147) [1]).

Dem Wilbrand von Plassenberg, ehemaligem Truchseß des letzten Meraniers, hatte B. Heinrich schon i. J. 1251 für die Auslieferung der Burg Niesten 200 Mark, sowie seiner Ehefrau 50 Mark versprochen, wofür ihnen Güter im Amte Weißmain verpfändet waren. Nunmehr verzichtet Wilbrand am 10. Februar 1255 auf die Pfänder gegen eine jährliche Leibrente von 40 Pfd. für sich und 20 nach seinem Tode für seine Frau (148) [2]).

Einiges Licht auf diese letzte Phase des Kampfes wirft die vielberufene Briefsammlung, welche unter der Bezeichnung Correctoria sich an die summa dictaminum magistri Ludolfi des Codex Clm 22294 der Münchener Staatsbibliothek anschließt. Schon aus der Gleichheit der Eingangsformeln in Briefen von verschiedenen Personen, den ungewöhnlichen oder falschen Titulaturen, dem häufigen Gebrauch derselben Lieblingsausdrücke, die sich in Briefen von verschiedenen Ausstellern finden — Scheffer-Boichorst hat eine Reihe derselben zusammengestellt — geht hervor, daß die Briefe so, wie sie uns vorliegen, unmöglich ächt sein können, sondern daß sie aus ein und derselben Feder stammen. Die Anführung von Sentenzen, Versen und Bibelsprüchen, sowie die Überschwenglichkeit und Geschraubtheit des Ausdrucks und die verunglückten Bilder lassen dieselben als die Elaborate eines Schülers erhennen,

[1]) Aufs. nr. 23. [2]) Aufs. nr. 24 u. Anmerkungen.

Digitized by Google

der mit der lateinischen Grammatik und Orthographie noch auf schlechtem Fuße stand. Der positive Grund, die Briefe angeblich Verschiedener auf denselben Autor zurückzuführen, liegt in der Gleichheit des Stils. Man vergleiche dagegen die Wiener Briefsammlung, herausgegeben von Redlich. Hier haben die Briefe entweder ganz individuelles Gepräge oder sie weisen hinsichtlich des Stils und der Formularien auf ganz bestimmte Kanzleien oder Notare hin. Unsere Briefe sind also nicht Auszüge aus ächten Briefen, die von einem Schüler nachträglich mit Eingangsformeln und Titulaturen versehen worden sind, wie Hintze und nach ihm Kempf behaupten, sondern Stilübungen, deren Inhalt auf den Angaben eines Diktators beruht, der dem Schüler die betreffenden Themata der Briefe stellte. Dieser (der Diktator), nicht der Schüler oder der junge Mann, dem auch Scheffer-Boichorst sonst nicht viel zutraut, ist den Zeitereignissen nahe gestanden und hat auch aus guten Quellen geschöpft; ja es scheint ihm sogar die Einsicht der Urkunden gestattet gewesen zu sein, wie aus seiner Kenntnis des Verkaufes von Giech hervorgeht. Ich schließe mich daher der Ansicht von Scheffer-Boichorst mit einiger Modifikation an, daß nämlich in der Briefsammlung im allgemeinen das Tatsächliche aus guter Kenntnis berichtet sei, indem ich mir jedoch nicht verhehle, daß man den reellen Inhalt der Briefe nur mit der größten Vorsicht benützen dürfe d. h. bloß da, wo er mit den beglaubigten Tatsachen in vollem Einklange steht.

Die Briefe behandeln meist Bamberger Verhältnisse; Bischof, Dekan und Kapitel, Ministerialen der Kirche, der Schultheiß und die Bürger von Bamberg tauschen unter sich oder mit den Gegnern der Kirche Schreiben aus. Es ist daher wohl nicht zu bezweifeln, daß die Briefe in Bamberg selbst und zwar den behandelten Ereignissen nach Ende der fünfziger oder anfangs der sechziger Jahre des 13. Jahrh. entstanden sind. Später wurden sie von einem kritiklosen Abschreiber der summa dictaminum des Hildesheimer Magisters Ludolf beigefügt. Im ganzen beschäftigten sich 12 Briefe der Sammlung unmittelbar mit dem Meranischen Erbfolgestreit, auf welche zuerst Scheffer-Boichorst im VI. Bnd. p. 558 und später im XIII. Bnd. p. 145 ff. der Mitteilungen des Instituts für Öster-

Digitized by Google

reichische Geschichtsforschung hingewiesen und von denen er eine Anzahl ganz oder in Regestenform veröffentlicht hat. Sieben sind bei Aufseß im 55. Ber. vollständig herausgegeben; dazu konnte ich noch einige aus der mir von Herrn Professor Grauert gütigst zur Verfügung gestellten Abschrift der ganzen Briefsammlung benutzen.

Mit Namen ist in diesen Briefen der eine der Gegner als „nobilis vir dictus de Truhendingen" bezeichnet, worunter natürlich Friedrich von Truhendingen zu verstehen ist. Der andere wird als „Nobilis vir C. dictus de Osterhouen" eingeführt. Es ist dabei nicht an einen in Osterhofen begüterten Adeligen, wie etwa Albert von Hals zu denken, wie Scheffer-Boichorst ganz richtig bemerkt[1]). Dann was hätte der mit dem Verkaufe von Giech zu tun haben sollen? Unter dem Osterhofen ist vielmehr mit Scheffer-Boichorst der Burggraf von Nürnberg zu verstehen. Und es ist in der Tat nicht ersichtlich, wer anders jener gefürchtete Osterhofen sein sollte, der als Feind der Bamberger Kirche auch in der Briefsammlung eine bedeutendere Rolle spielt als der Truhendinger. Gelten ihm ja doch von der ganzen Sammlung 8 Briefe, während auf den Truhendinger sich bloß 4 beziehen und der Gräfin von Orlamünde überhaupt nicht gedacht wird. Mehr als dutzendmal werden in den Urkunden die edlen Männer Burggraf Friedrich von Nürnberg und Friedrich von Truhendingen in einem Atemzuge als die Bedränger des Hochstiftes genannt. Wenn nun in der Briefsammlung der eine der Gegner mit dem Namen „Truendingen" bezeichnet wird, so kann der andere sonst niemand sein als der Burggraf von Nürnberg. Eine Erklärung, warum der Verfasser der Briefe den Burggrafen nicht bei seinem wahren Namen nennt, sondern ein Pseudonym für ihn einsetzt, finde ich darin, daß er aus Rücksicht auf die Verwandtschaft des Burggrafen mit Bischof Bertold von Leiningen, unter welchem er sein Machwerk zusammenschrieb, den Namen des dem Vorgänger des Bischofs und dem Hochstift so feindlichen Burggrafen umänderte.[2])

Die im Briefwechsel enthaltenen Tatsachen weisen, soweit wir dieselben kontrollieren können, meist auf die Jahre 1254—55

[1]) l. c. VI. p. 570 A. 7. [2]) Der Gleichlaut der Vokale soll vielleicht auf „Hohenzolre" hindeuten.

Digitized by Google

hin. Den Anfang des den Meranischen Erbfolgestreit betreffenden Teiles der Briefsammlung bildet die Korrespondenz mit dem Truhendinger. Auf die Bitten des Domkapitels, das Stift und die Immunitäten zu schonen, antwortet dieser, da sie die ihm zugefügten Unbilden genehmigt und ihr Wort nicht gehalten hätten, werde er nicht bloß die Güter der Kirchen, sondern diese selbst verwüsten [1]). Der Waffenstillstand, von dem in dem folgenden Briefe die Rede ist, scheint derjenige zu sein, den die 5 Schiedsrichter unter dem Vorsitz der baierischen Herzöge am 25. Sept. 1254 festsetzten. In diesem, einer Art Absagebrief, wirft S. marchalcus babenbergensis (es ist wohl der in Urkunden häufig genannte Wolfram Marschalk von Kunstat gemeint) dem Truhendinger den Bruch des Waffenstillstandes vor und warnt ihn den begonnenen Feldzug fortzusetzen. Der aber schreibt, er kümmere sich nicht darum und droht mit Talion [2]).

Aus diesen Briefen ist nicht viel Neues zu entnehmen. Wir sehen beide Teile werfen einander Wortbruch und Treulosigkeit vor und einer schiebt dem andern die Schuld zu angefangen zu haben.

Der Bischof befand sich um diese Zeit in Sicherheit in Kärnten. Im Mai 1255 ist er in Veterona (Federaun), im Juni und August in Villach. Das Domkapitel hatte am schwersten unter den Einfällen und Verwüstungen der Gegner zu leiden und scheint als Gegenstand der Rache für den abwesenden Bischof ausersehen worden zu sein. Es kann bei seiner Machtlosigkeit sowohl dem Truhendinger als auch dem Burggrafen gegenüber bloß um Schonung bitten und sich nur entschuldigen, daß es an den Maßnahmen des Bischofs behufs Einziehung der heimgefallenen Lehen weder durch Rat noch Tat Anteil gehabt habe [3]). Da der Burggraf aber mit seinen Quälereien nicht aufhört, so bedrohen sie ihn mit dem Interdikt und der Rache Gottes. Alles dieses entspricht ganz wohl den uns bekannten Verhältnissen.

In dem Briefe nr. 6 schreibt der Burggraf dem Domkapitel und dem Dekan, wenn sie von ihm nicht mehr beunruhigt werden wollten, so sollten sie darauf hinwirken, daß

[1]) Aufs. nr. 20 u. Anhang dazu p. 54 ff. 1 u. 2. [2]) l. c. 3 u. 4. [3]) l. c. 5.

Digitized by Google

der Bischof von dem Kaufe seiner Burg Giech zurücktrete oder vielmehr den Verkauf ganz und gar rückgängig mache und ihn mit den Seinigen wegen der zugefügten Schäden und Unbilden frei verhandeln lasse[1]). Hier stehen wir auf dem Boden der Tatsachen. Der Verkauf der Burg fand am 5. Febr. 1255 statt. Man muß den Brief kurze Zeit darauf geschrieben denken. Der Burggraf bezeichnet Giech als seine Burg, weil er als einer der Haupterben des letzten Meraniers darauf Anspruch zu haben glaubte. Zwar finden wir die Burg später im Besitze des Truhendingers; aber damals war die Erbschaftsmasse noch nicht ausgeschieden, so daß der Burggraf ebensogut wie der Truhendinger auf Giech Anspruch machen konnte.

Auch der Schultheiß und die Bürger von Bamberg wenden sich an den Bischof mit der dringenden Bitte um Hilfe, da sie sich gegen die Einfälle des Burggrafen nicht mehr schützen könnten, der nicht aufhört sie durch Plünderung und Verbrennung der anliegenden Dörfer zu belästigen. Niemand wagt es mehr den Bürgern Lebensmittel zuzuführen, und sie sind daher genötigt Hungers zu sterben, wenn ihnen der Bischof nicht hilft[2]). In seiner Antwort vertröstet sie der Bischof auf die Hilfe des königlichen Butiglars und der Ministerialen des Hochstifts. Übrigens werde er selbst vor Jakobi (25. Juli) zu seinem Eigenen zurückkehren und sie nicht im Stiche lassen[3]). Auch der Inhalt dieser beiden Briefe entspricht den tatsächlichen Verhältnissen. Von den Plünderungen und Einfällen des Burggrafen sprechen auch die Urkunden. Die Not der Bürger weist auf die auch sonst bezeugte Teuerung des Jahres 1255 hin; denn in einem besseren Jahre würden die Bürger trotz Abschneidens der Zufuhr soviel Vorrat gehabt haben, daß sie nicht hätten Hunger zu leiden brauchen. Der Bischof verweilte, wie oben erwähnt, damals in Kärnten.

Der Burggraf scheint sich aber nicht mit Räubereien auf dem platten Lande begnügt zu haben, er machte jetzt sogar Anschläge auf die Stadt selbst. Das Kapitel und die Ministerialen

[1]) l. c. 6. Scheffer-Boichorst l. c. VI. p. 571 A. 7. [2]) Fehlt bei Aufs. Cod. Clm l. c. 22294 fol. 22 c. [3]) Aufs. l. c. 7.

Digitized by Google

berichten nämlich dem Bischof, sie hätten jüngst einen Unbekannten in einem Turme der Stadt verhaftet, der mit Geld wohl versehen gewesen sei und eingestanden habe, er habe dem Herrn von Osterhofen d. h. dem Burggrafen, der eifrig darauf bedacht sei, ihnen soviel als möglich Schaden zuzufügen, jenen Turm ausliefern wollen. Wahrscheinlich wollte danach der Burggraf durch diesen Unbekannten verräterische Verbindungen mit der Besatzungsmannschaft der Stadt anknüpfen, welche ihm einen Teil der Befestigung in die Hände spielen sollte, von dem aus er sich leicht der Stadt hätte bemächtigen können. Dieser kecke Anschlag veranlaßte die Bürger zu erneuertem Hilferuf und zu der wiederholten Bitte um baldiges Erscheinen[1]). Dieser Brief bildet den Übergang zu der Korrespondenz, die sich um den Plan der Neuwahl eines deutschen Königs dreht. Der Bischof verspricht nämlich ihren Bitten Folge zu leisten sowohl wegen des von ihnen angegebenen Grundes (nämlich der gefährlichen Anschläge des Burggrafen) als auch auf Bitten des Böhmenkönigs etc. und sagt sein Erscheinen zu dem oben angegebenen Termin zu. Andere Briefe beziehen sich auf die Hungersnot des J. 1255, die Verhinderung der Getreideeinfuhr von Erfurt her etc. Hierher gehört auch das Verbot des Bischofs in dem Teuerungsjahr Bier zu brauen, da wegen der ungünstigen Witterung fast gar kein Getreide gewachsen sei. Den Schultheißen beauftragt er unter Androhung der Amtsentsetzung das Bierbrauen hintanzuhalten.

Durch den Inhalt dieser Briefe werden die urkundlichen Nachrichten von den harten Bedrängnissen, welche das Hochstift durch die beiden vielgenannten Widersacher zu erleiden hatte, bestätigt und erweitert. Es fällt ein Streiflicht auf die verzweifelte Lage des Domkapitels, das für die Territorialpolitik seines Bischofs, obwohl es dieselbe weder mit Rat noch Tat unterstützt, schwer zu büßen hatte. Die kaiserlose, die schreckliche Zeit erscheint im traurigsten Lichte. Überall Raub und Gewalttat, Recht und Sitte im Staube; rohe Rücksichtslosigkeit und eidvergessene Treulosigkeit triumphieren.

[1]) fol. 22d des erw. Cod.

Digitized by Google

Auf diese Weise hatte der Meranische Erbfolgestreit fast 6 Jahre, von 1249 bis in das Jahr 1255 hinein gedauert. Alles, nur die trotzigen Edelherren nicht, sehnte sich nach Ruhe und Frieden. Endlich bewirkte die allgemeine Erschöpfung und die Hungersnot des Jahres 1255 das allmähliche Erlöschen des Krieges, ohne daß, wie es scheint, ein förmlicher Friede geschlossen wurde. Schon im Frühjahr 1255 scheint sich der Truhendinger der Feindseligkeiten gegen den Bischof begeben zu haben. Denn am 3. Mai 1255 besiegelt er zu „Baierriud" eine Urkunde, in welcher sein Vasall Luitpold von Ahorn als Entschädigung für den Schaden, welchen das Bistum durch einen Mann aus seiner Familie erlitten hat, eine halbe Sölde in seinem Dorfe Brunberc (Brünnberg, B.-A. Pegnitz) an die Bamberger Kirche überträgt[1]). Die Genehmigung dieser Schenkung von Seite des Truhendingers, wie sie eben in der Besiegelung liegt, ist jedenfalls ein Beweis, daß er sich damals nicht mehr im Kriegszustande mit dem Bischof befand. Etwas länger scheint die Fehde mit dem Burggrafen gedauert zu haben; der Anschlag gegen die Stadt Bamberg fällt ungefähr in den Juni 1255, da der Bischof sein baldiges Erscheinen für den 25. Juli zusichert. Doch wird auch die Fehde mit dem Burggrafen mit dem Jahre 1255 zu Ende gegangen sein, da in dem Vertrage, welchen der B. mit Tayno von Lichtenstein am 17. Mai 1256 schloß, von der Fehde als einer bereits vergangenen die Rede ist (in guerra, quam habebamus cum nobilibus viris etc., während es in der Urk. vom 24. Okt. 1249 heißt: in guerra, quam habemus contra Fridericum etc.). Im Jahr 1256 muß bereits vollständiger Friedenszustand eingetreten sein. Denn am 1. Okt. d. J. finden wir den B. in Nürnberg, dem Residenzort des Burggrafen, wo er für St. Sebald einen Ablaßbrief ausstellt (164). Man darf also die Dauer der Fehde nicht, wie es meistens geschieht, bis zum Jahr 1260 ausdehnen, da durch den Langenstadter Spruch, der in dieses Jahr fällt, hauptsächlich

[1]) RB III. 61. Abdr. Arch. f. Gesch. v. O. Fr. VIII. 3. Hft. p. 12. Looshorn II. 735. cf. v. Aufseß: Die alten freien Geschlechter im Geb. des Bistums Bg. (Ahorn) 58. Ber. p. 91.

Digitized by Google

die zwischen dem Bistum und den Orlamündern schwebenden Streitfragen entschieden wurden.

Endergebnisse des Meranischen Erbfolgestreites.

Am Schlusse des langwierigen Streites finden wir den Bischof im Besitz des Komitats und des Landgerichts, was als eine Haupterrungenschaft für das Bistum zu betrachten ist; denn mit der Erwerbung der höchsten Gerichtsbarkeit hatte das Hochstift erst die volle Souveränität erlangt und war dadurch vor der Willkür und den Bedrückungen der Vögte gesichert. Wir haben oben gesehen, daß der Bischof die Stelle eines iudex provincialis nicht mehr einem Mitglied des hohen Herrenstandes übertrug, sondern sie als heimgefallen für sich selbst zur beliebigen Übertragung für bestimmte Fälle behielt. Die Bestimmung des Stiftungsbriefes, daß das Richteramt von einem advocatus ausgeübt werden müsse, suchte der B. dadurch zu umgehen, daß er das Landgericht den Heiligen seiner Kirche selbst infundierte und so dem Wortlaute des Stiftungsbriefes Genüge leistete. Wir haben gesehen, daß der B. anfänglich das Landgericht in eigener Person abhielt, so 1250 Ende Juni zu Königsfeld [1]), ferner am 8. April 1251 auf dem Hügel oberhalb Mainklein [2]). Bei den 6 Wochen dauernden, am 6. Jan. 1255 beendigten Verhandlungen des Schiedsgerichts, das in Betreff der Meraner Erbfolgestreitigkeiten auf dem Gefilde zwischen Scheßlitz und Memmelsdorf gehalten wurde, hat der B. als Partei natürlich nicht den Vorsitz geführt [3]). Auch der Nachfolger unseres Bischofs Bertold von Leiningen läßt am 18. Nov.

[1]) Acta in nostro provinciali iudicio apud Kunincvelt (110). [2]) Acta sunt hec publice in colle sepedicte ville superius adiacenti in vigilia Palmarum tempore placiti, quod ibidem habuimus contra nobiles Fridericum Burchgravium de Nurenberch et Fridericum dominum de Trugedingen fideles nostros. [3]) placito vero et adtemptacione placationis per procedentes sex septimanas. Rieder l. c. p. 64 A. 3 ist der Ansicht, daß die zwei letzgenannten placita nicht als Landgerichte, sondern als Versammlungen aufzufassen seien, woselbst Beratungen und Vergleichungsversuche (Teidigungen) stattgefunden hätten, indem vom Landgerichte in den gleichzeitigen Urkunden nur die Bezeichnung iudicium provinciale vorkomme. Jedenfalls ist das placitum vom 28. Apr. 1251 als ein eigentliches Landgericht zu bezeichnen,

Digitized by Google

1258 in Woffendorf (bei Weißmain südlich von Burgkundstadt) ein Landgericht abhalten, wobei in seiner Gegenwart Heinrich von Streitberg die Klage des Abtes Heinrich von Langheim auf Eigentums- und Erbrecht an einer Mühle bei Höchstadt am Main vertrat, während der Reichsfreiherr Ulrich von Schlüsselberg als Landrichter den Vorsitz führte (Ulrico de Sluzelberch de mandato nostro iudicio presidente)[1]). Noch im J. 1361 hält Walter von Streitberg, Vogt an dem Landgericht zu Königsfeld, auf der Cent wegen eines Langheimer Gutes zu Drosenfeld ein Landgericht ab[2]).

Nachdem das Landgericht Jahrhunderte hindurch je nach Bedürfnis an verschiedenen Orten abgehalten worden war, erhielt es allmählich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. eine bleibende Stätte in unmittelbarer Nähe des Bischofssitzes an dem Bächlein Roppach bei Hallstadt unter dem Namen des Landgerichtes an der Roppach.

Welch hohen Wert die Bischöfe auf dieses Landgericht legten und wie sie dasselbe gegen Übergriffe, namentlich die der Burggrafen von Nürnberg, welche die Kompetenz des von ihnen ausgeübten kaiserlichen Landgerichtes auch auf Bamberger Gebiet auszudehnen bestrebt waren, zu sichern suchten, sehen wir aus den verschiedenen Bestätigungsurkunden, welche sie von der höchsten Autorität des Reiches erwirkten. Bald nach dem Tode Kaiser Karls IV. († 29. Nov. 1378) läßt sich B. Lambert von Brunn bei Gelegenheit der Erneuerung der Regalien von König Wenzel „das lantgericht vff dem Ropach doselbst" als das hervorragendste Stück derselben ausdrücklich bestätigen 2. Mai 1379[3]) und am 10. August 1384 zu Luxemburg von König Wenzel von neuem eine Verbriefung ausstellen, worin dieser auf das Vorbringen des Bischofs, wie er und seine Vorfahren ein Landgericht,

während das freilich uneigentlich so genannte placitum vom 6. Jan. 1255 als Schlußurteil eines Schiedsgerichts erscheint. Nach Zoepfl l. c. p. 91 A. 6 sind jedoch Comitatus, placitum publicum, iudicium provinciale, iudicium iniuriarum als völlig gleichwertige Ausdrücke zu betrachten. [1]) Regest b. Loosh. II. 740. Abdr. b. Oesterreicher: Denkw. II. 75. [2]) Archiv f. Gesch. v. O. Fr. XXII. 1. Hft. p. 78. [3]) Rieder p. 7 ff.

Digitized by Google

das auf dem Roppach heißt und welches dem „Stift zu Bamberg und Bischofen doselbist von einem herzogen von Meran redlichen ankomen", seit langen Jahren recht und redlich hergebracht haben, dasselbe in den ehrenvollsten Ausdrücken bestätigt[1]).

Von den durch B. Heinrich als heimgefallene Kirchenlehen erklärten Gütern kamen in den unmittelbaren Besitz des Hochstifts Lichtenfels mit Zugehör und durch Vertrag mit Wilbrand von Niesten die Burg Niesten mit dem uralten Städtchen Weißmain. Dieser Wilbrand von Niesten ist identisch mit dem Wilbrand von Blassenberg, Truchseß des letzten Meraniers, der nach dessen Tod schon von 1251 an als Bamberger Ministeriale in mehreren Urkunden unter den Zeugen erscheint. Trotzdem gab er die Burg längere Zeit nicht heraus und räumte sie erst am 10. Febr. 1255 dem Bischof gegen eine jährliche Leibrente ein. Nach v. Guttenberg mag der Lopper- und Röthelbach die Grenze zwischen den Herrschaftsgebieten von Niesten und Plassenberg gebildet haben. Zum ersteren gehörte Sloppe (Lopp B. A. Kulmbach) und Buhel (Pöhl B. A. Lichtenfels)[2]). Die Burg wurde der Sitz des bischöflichen Amtes Weißmain und diente mehrfach schon im 13. Jahrh. den Bischöfen als Residenz, so 1295 dem B. Arnold von Solms[3]) und 1299 Mai 6 dem B. Leupold von Gründlach[4]). Dagegen gelang es dem Bischof nicht, Giech mit Zubehör in seinen Besitz zu bringen, obwohl er wie oben erwähnt, mit Kunemund von Giech, der als Dienstmann der Meranier die Burg befehligte, am 5. Febr. 1255 einen Vertrag behufs Auslieferung der Burg an das Hochstift geschlossen hatte. Dieser scheint die Feste, vielleicht weil der Bischof wegen Geldmangels die Vertragsbedingungen nicht einhalten konnte oder weil ihm der Truhendinger mehr bot, dem letzteren überantwortet zu haben. Denn seitdem finden wir die Burg im Besitz der Truhendinger. Was Kronach und Rosenberg anbelangt, welche hie und da als Bestandteile der Meranischen Erbschaft angesehen werden, da in dem Langenstädter Spruch über ihre Auslösung Bestimmungen getroffen werden, so waren

[1]) l. c. p. 9 ff. Loosh. III. p. 414. [2]) v. Guttenberg l. c. XIX. Bd. Hft. 2 p. 26 A. 3. [3]) Loosh. II. p. 866. [4]) l. c. p. 824.

Digitized by Google

diese nie Eigentum der Meranier, ebensowenig wie Königsberg und Bettenburg, welche weil sie nicht ausgelöst wurden, den Hennebergern verblieben, sondern diese früher dem Markgrafen Hezilo gehörigen Güter waren schon im J. 1122 durch König Heinrich V. an das Hochstift gekommen und von B. Heinrich an Otto von Schaumberg zum Zweck der Aufbringung des Lösegeldes behufs Befreiung aus der Gefangenschaft verpfändet worden. Dieser gab die Güter trotz der Aufforderung des Papstes vom 12. Jan. 1247 (96) nicht zurück, sondern trat sie jedenfalls gegen Zahlung der Pfandsumme an die Brüder Hermann und Otto von Orlamünde ab, welche sie erst in Gemäßheit des Langenstadter Spruches vom 14. Dez. 1260 gegen Erstattung der Pfandsumme dem Bistum restituierten.

Doch behielt das Hochstift auch schon vor diesem Zeitpunkte die freie Verfügung über die geistlichen Besitztümer in Kronach. So inkorporierte der Bischof am 28. April 1256 zu Bamberg dem Domkapitel wegen der schweren Verluste, die es ohne sein Verschulden von den Bedrängern des Hochstiftes wegen der Territorialpolitik seines Bischofs erlitten, die Pfarrei Kronach zu dessen Unterhalt und zu einer Oblei für dessen Präbende[1]).

Wenn es also B. Heinrich auch nicht gelang alle die Besitzungen und Lehen, auf welche er für die Bamberger Kirche Anspruch machte, wieder zu gewinnen, so hat er doch durch die zähe Verteidigung der Rechte des Hochstiftes die Interessen desselben gewahrt und die wichtigsten Gerechtsame und Güter für dasselbe erworben. Freilich blieb Giech mit Zubehör noch vorläufig im Besitze der Truhendinger; aber durch die Einziehung im Erlaß vom Februar 1249 und durch den Vertrag vom 5. Febr. 1255 hat er doch die Wiedererwerbung desselben vorbereitet.

Um die Verteilung der fränkischen Lande der Meranier unter die Allodialerben, wie deren weitere Schicksale zu schildern wäre eine umfangreiche Darstellung erforderlich, die weit über den

[1]) Aufs. nr. 25. MZ II. 36. cum propter sterilitatem et hostiles incursus maxime nobilium dominorum Friderici de Truhendingen et Friderici burcravii de Nuremberch ecclesia nostra onerata sit multipliciter et oppressa, quia eam crebris invasionibus devastarunt.

Digitized by Google

Rahmen dieser Monographie hinausginge. Um jedoch einen gewissen Abschluß zu gewinnen, möge hier die Verteilung der Meranischen Erbschaft in Franken wenigstens in den allgemeinsten Umrissen angedeutet werden.

Durch den Langenstadter Spruch 1260 Dez. 14 wurden hauptsächlich die zwischen den Orlamündern und dem Bistum schwebenden Differenzen betreffs der Meranischen Erbschaft geregelt, während in Bezug auf die beiden anderen Haupterben nähere Bestimmungen nicht getroffen werden. Es wird nur im allgemeinen festgesetzt, daß gemäß einem früheren Abkommen bei Scheßlitz (wohl um 1255) der Burggraf und der Truhendinger von ihrem Anteil an Eigen und Lehen dem Grafen Hermann soviel herausgeben sollen, daß sein Anteil dem ihrigen gleichkommt.

Der Burggraf von Nürnberg erhielt Bayreuth, das schon damals als Mittelpunkt einer ansehnlichen Herrschaft erscheint, die sich nach dem ältesten markgräflichen Landbuche von 1398 in der Richtung von W. nach O. von Truppach bis Weidenberg und in der von N. nach S. von Sandreuth bis Bocksrück erstreckte. Dagegen stammen Kadolzburg und Langenzenn nicht, wie vielfach angenommen wird, aus der Meranischen Erbschaft, sondern sind nach dem Aussterben der Grafen von Abenberg-Frensdorf um 1200 wohl durch Heirat des Burggrafen Konrad I. († nach 1230) mit der Erbtochter des Abenbergischen Hauses an die Hohenzollern gekommen. Die Grafschaft Abenberg bildete den Kern des nachherigen Fürstentums Ansbach, während aus den Meranischen Gütern das Fürstentum Bayreuth erwuchs [1]).

Die Orlamünder erhielten außer Bamberger Lehen hauptsächlich die aus dem markgräflich Schweinfurtischen Besitze herrührenden Güter der Meranier: die Herrschaft Plassenberg mit Kulmbach und Mittelberg, die Feste Berneck mit Goldkronach, Meinau, Wirsberg, Pretzendorf, Zwernitz und Trebgast nebst Zubehör [2]). Sie galten, wie schon oben erwähnt, als die Haupterben der Meranier und bekamen einen unverhältnismäßig

[1]) cf. Märker: Hohenzoll. Forsch. T. I. 1847 p. 114 und Stammtafel. Stälin, Wirt. Gesch. II. p. 507. Stein l. c. p. 273. [2]) v. Reitzenstein l. c. p. 87. v. Reitzenstein-Reuth l. c. p. 34/35. Lang: Baierns alte Grafschaften p. 82.

Digitized by Google

großen Anteil, der wohl noch durch die Heirat Ottos III. mit Agnes, Tochter Friedrichs V. von Truhendingen, vermehrt wurde. Mit Stolz nennt sich daher Otto III. Enkel und Neffe der Herzoge Otto (VII.) und Otto (VIII.) von Meranien und nimmt auch das Wappen des letzten Meraniers den weißen Adler unter dem weißen Löwen im blauen Feld an[1]), wie es noch heute auf seinem Grabstein in dem von ihm 1280 gestifteten Zisterzienserinnenkloster Himmelkron zu sehen ist[2]). Die Söhne Ottos III. teilten dann in der Weise ab, daß Hermann V. hauptsächlich die Stammlande, Otto der Jüngere die fränkischen Besitzungen erhielt. Der fränkische Zweig der Orlamünder kam dann durch Kloster- und Kirchenstiftungen, Schenkungen, namentlich an Kl. Langheim, Verpfändungen und Veräußerungen allmählich zurück und nach dem Tode des kinderlosen Otto VII. 27. Juli 1340 gingen seine fränkischen Güter gemäß Erbvertrag vom 4. April 1338[3]) an den Burggrafen Johann II. über.

Auch das Regnitzland kam mit der Zeit in den Besitz der Burggrafen von Nürnberg. Die Vögte von Weida, welche wie oben gesagt, dieses Gebiet als Afterlehen der Meranier besaßen, behielten es nach dem Tode Ottos VIII. ohne es sich von dem Burggrafen zu Lehen zu nehmen, während dieser doch schon am 1. März 1249 sich vom König Wilhelm die Reichslehen der Meranier hatte verleihen lassen[4]). Erst 1318 Mai 5 gelang es den Burggrafen nach längeren Streitigkeiten ihren alten Ansprüchen auf das Regnitzland Geltung zu verschaffen und Heinrich der Jüngere, Vogt von Weida, sah sich gezwungen die Stadt zu

---

[1]) Der Meranische Löwe ist jedoch nicht identisch mit dem fabelhaften Burgundischen Löwen, den Otto VII. wegen seiner Heirat mit Beatrix von Burgund angenommen haben soll (v. Reitzenstein l. c. p. 280), sondern er ist das Stammwappen der Orlamünder, welches Otto VIII. von seinem Schwager Hermann II. von Orlamünde übernahm und dem seinigen hinzufügte, wahrscheinlich um es von dem kaiserlichen Adler zu unterscheiden. cf. Sabel: Die Wappen der Stadt und des Bistums Bamberg 1898. 60. Ber. p. 36/37. [2]) v. Reitzenstein l. c. Abbildung 2. [3]) l. c. p. 154. Abdr. bei Hentze: Berneck. Bayreuth 1790. Beil. 1. [4]) Die Ansicht v. Reitzenstein, daß die Vögte von Weida durch die Verheiratung Heinrichs des Ältern mit Sophie, der Tochter des Gr. Hermann II. von Orlamünde und der Beatrix v. Meran das Regnitz-

Digitized by Google

dem Hof und das Land zu Regnitz von dem Burggrafen Friedrich IV. zu Lehen zu nehmen[1]). Nachdem dann schon 1361 Nov. 2 die Hälfte der Stadt Hof und des Regnitzlandes von den Vögten verpfändet worden war, verkaufte Heinrich XIV., der rote Vogt, 1373 Juni 1 diese Besitzungen endgiltig an den Burggrafen Friedrich V.[2]).

Auch die Grafen von Henneberg Heinrich und Hermann, welche nach dem Tode ihres Vaters Poppos VII. 1245 die Hennebergischen Besitzungen geteilt hatten, nahmen einige aus der Meranischen Erbschaft herrührende Gebietsteile in Besitz, worauf sie wohl wegen ihrer Abstammung von der Andechserin Bertha, der Gemahlin Poppos VI., Ansprüche erhoben. Hermann erhielt die seinem Länderanteil nächstgelegenen Gebiete von Coburg und Neustadt an der Heide und bildete daraus sowie aus anderen, namentlich von den Grafen von Wildberg erworbenen Gütern die später sogen. Pflege Coburg, wonach sich die von ihm begründete Coburger Linie nannte. Auch die ehemaligen Meranischen Vasallen in jener Gegend finden wir vielfach in Dienst- und Lehensverhältnissen zu den Hennebergern, so die Herren von Kalbenberge, Sunnenberg, Schaumberg, Ahorn (b. Coburg), Coburg, Füllbach und die Schenken von Siemau[3]). Sein älterer Halbbruder Heinrich scheint ebenfalls Güter der Meranier und zwar auf dem Nordwalde erhalten zu haben. Denn wir finden später die Hennebergisch-Schleusingische Linie im Besitze einer Menge von Allodien und Reichslehen im Frankenwalde und im Fichtelgebirge, so in Hof, Bischofsgrün, Rudolfstein, welche ehemalige Meranische Vasallen, wie die Waldenfelser, die Förtsche von Thurnau, die Wirsberger, Hirzberger, Aufsesse von ihnen zu Lehen tragen[4]).

---

land erhalten hätten, ist unhaltbar, da ein Besitz von Reichslehen im Regnitzlande seitens der Orlamünder als Meranischer Miterben nirgends zu konstatieren ist, vielmehr die Vögte von Weida schon in der Meranischen Zeit als Inhaber von Reichslehen im Regnitzlande auftreten. v. Reitzenstein-Reuth l. c. p. 34 ff.
[1]) l. c. p. 26. [2]) l. c. p. 55 und 56. [3]) v. Schultes: Dipl. Beitr. zur Gesch. der Grafen von Andechs. K. b. Akad. d. W. IV. p. 245. [4]) Lehenbuch des Grafen Bertold v. Henneberg 1317. Schultes: Henneb. Geschichte II. p. 30 ff. XXXII. K. v. Reitzenstein, Arch. f. Gesch. v. O. Fr. VIII. 2. Hft. p. 5 ff.

Digitized by Google

Der Anteil des Grafen von Truhendingen bestand hauptsächlich aus Bamberger Kirchenlehen mit dem Mittelpunkte Scheßlitz und umfaßte ein Gebiet, das sich von Lustberg an der Baunach bis Wonsees und von Lahm bis Melkendorf in der Nähe von Bamberg erstreckte. Die Truhendinger faßten durch ihren Anteil an der Meranischen Erbschaft erst festen Fuß in Franken, wenn sie auch schon früher seit dem 12. Jahrh. dort Besitztum hatten[1]). Im Laufe der Zeit gaben sie ihre Besitzungen im Sualafeld auf und verlegten den Schwerpunkt ihrer Herrschaft nach Franken. Hier geriet das Geschlecht, ähnlich wie die Orlamünder, durch eine kostspielige Hofhaltung, durch zahlreiche Schenkungen an Stifte und Klöster, namentlich an Langheim, sowie durch häufige Fehden in immer tiefere Verschuldung. Diesen Umstand benutzten die Bischöfe von Bamberg um die im Herzen des Bistums gelegenen, reichen Besitzungen, auf die sie sowieso infolge der freilich verjährten Bestimmungen der Kunizaschen Schenkung ein Anrecht hatten, allmählich zu erwerben. Schon im Jahr 1308 Jan. 6 sah sich Graf Friedrich VIII. genötigt mit Einwilligung seiner Hausfrau und seiner Söhne seine Stadt Scheßlitz und die Burgen Giech, Gügel, Neuhaus, Arnstein und Stufenberg, welche mit Ausnahme der B. Arnstein, die ihr eigen ist, und Stufenberg, das vom Abte von Fulda zu Lehen geht, Lehen des Bistums Bamberg sind, an den B. Wulfing von Stubenberg (1304—1318) gegen das Recht der Wiedereinlösung um 5000 Mark Silber zu verkaufen[2]). Da dieser aber starb ohne die Summe vollständig bezahlt zu haben und nach seinem Tode eine zwiespältige Bischofswahl stattfand, so gelang es dem Grafen zum großen Leidwesen des Domkapitels („proh dolor" heißt es in dem Bericht über diese Rechtshandlung im Lib. Priv. B) 1318 Dez. 13 die Güter wieder einzulösen,

[1]) Adalbert von Truhendingen besaß in Staffelstein Wirzburger Lehen als Afterlehen des Herzogs Friedrich von Rotenburg, welche er wahrscheinlich durch Vermittelung seines Bruders des B. Siegfried von Truhendingen (1147—1150) erhalten hatte. Englert nr. 22. Es ist daher unrichtig, wenn v. Schultes l. c. p. 240 behauptet, daß die Truhendinger vor der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. in dem östlichen Franken noch gar keine Länder gehabt hätten. [2]) Englert nr. 276. Loosh. III. p. 13 ff.

Digitized by Google

wobei er jedoch dem Bistum im Falle der Veräußerung das Vorkaufsrecht einräumen mußte[1]). Nachdem so die Grafen durch den Verkauf entlegener Güter im Nordgau und im Sualafeld sich eine zeitlang über Wasser gehalten hatten, gerieten sie wieder in neue Bedrängnisse und Schulden und Heinrich II. sah sich gezwungen die Burg Stufenberg und den Markt Baunach für 20000 Pfd. h. an den B. Lamprecht von Brun (1374—1399) zu verpfänden 1376 März 8[2]). Auch dessen Söhne Johann und Oswald, welche nach dem Tode ihres Vaters 1380 die noch vorhandenen Besitzungen hälftig geteilt hatten, verkauften nach und nach ihre Anteile an das Bistum; so veräußerte 1382 April 10 Johann seinen halben Anteil an Scheßlitz, Giech und Gügel in einer Reihe von Kaufverträgen, die sich bis zum J. 1389 hinziehen, an das Hochstift[3]). Im J. 1390 war der Kauf der Hauptsache nach abgeschlossen, indem B. Lamprecht die ersterwähnten Güter in einem zusammenfassenden Instrumente vom 5. Aug. 1390 um 44000 fl. für das Bistum erwarb, nachdem er das Lehensrecht von Fulda auf die Feste Stufenberg und den Markt Baunach um 700 fl. abgelöst hatte[4]). Es folgen dann noch Einzelabmachungen mit den beiden Brüdern, die erst mit dem Vertrag vom 19. März 1397 ihren Abschluß finden, wo Graf Oswald seinen Anteil an der Herrschaft und Feste Stufenberg um 1600 Goldgulden an den Bischof verkaufte[5]).

So war denn endlich das große Werk, das B. Heinrich in weitausschauender Fürsorge für sein Bistum begonnen, aber bei der Ungunst der Verhältnisse nur zum Teil ausgeführt hatte, durch die Zähigkeit und Ausdauer seiner Nachfolger zu einem glücklichen Ende gebracht und die Testamentsbestimmungen der Gräfin Kuniza hatten nach Verlauf von dritthalb Jahrhunderten

---

[1]) Englert nr. 305. Loosh. III. p. 75. Höfler: Fränkische Studien S. A. p. 18. Hiezu wird noch ausdrücklich bemerkt: Et sciendum quod opidum et castra predicta cum villis et attinenciis universis sunt in feudum ab episcopo et ecclesia Babenbergensi, sicut etiam ipse de Truhendingen confitetur. [2]) Englert nr. 407—412. Abdr. bei v. Schultes l. c. Beil. XIX. [3]) Englert nr. 420—454. Loosh. III. p. 375 ff. [4]) Englert nr. 456. Loosh. III. p. 475 ff. Abdr. Geöffn. Arch. I. 7. 269. [5]) Englert nr. 458—464.

Digitized by Google

vollständige Geltung erlangt. Der große Komplex im Herzen des Bistums, der die Verbindung zwischen seinen nördlichen und südlichen Gebietsteilen unterbrach, war jetzt für immer dem Hochstifte einverleibt. Es war die gewaltigste Erbschaft, die Bamberg jemals gemacht, und diese kommt an Umfang und Bedeutung fast derjenigen gleich, welche dem Bistum Eichstätt unter Konrad von Pfeffenhausen nach dem Aussterben der Grafen von Hirschberg mit Gebhard VII. 1305 März 4 freilich unter günstigeren Umständen zugefallen war. Nicht mehr brauchte jetzt der Bischof, wie weiland sein Vorgänger Heinrich von Bilversheim, Mord, Raub und Brand von Giech aus zu befürchten und mit Genugtuung konnte Lamprecht von Brun von seiner Residenz auf dem Domberge auf den mächtig ragenden Bergfried hinausschauen, der jetzt keine Bedrohung mehr für das Bistum bedeutete, sondern nunmehr Bamberg als Vormauer und Schutzwehr diente. Zum Schlusse hatten also die beiden lebenskräftigsten staatlichen Organismen in jenen Gegenden, das Hochstift Bamberg und das Fürstentum der Hohenzollern, durch die zielbewußte, erst vorsichtig abwartende, dann energisch zugreifende Politik ihrer Regenten die schwächeren Territorialgewalten unter sich gebracht. Sie hatten die gewaltige Erbschaftsmasse der Meranier in Franken fast restlos unter sich aufgeteilt und durch diesen Zuwachs abgerundete und fest in sich geschlossene Staatengebilde geschaffen, die in segensreicher Wirksamkeit noch Jahrhunderte überdauern sollten.

Digitized by Google

Exkurs I.

Über die Abstammung der Gräfin Kuniza und ihren Besitztitel auf Giech.

Litteratur: J. L. Gebhardi, Historisch-genealogische Abhandlungen III. 1766 p. 120 ff. Oesterreicher, Denkw. III. p. 30 ff. Chl. v. Reitzenstein, Arch. f. Gesch. v. O. Fr. VIII. 3. Hft. p. 9 ff. u. 41 ff. J. Leitzmann, Zeitschr. des Ver. für thüringische Gesch. u. Altertumsk. VIII. p. 179 ff. Die letztgenannten fußen auf Gebhardis o. e. gründlicher Abhandlung über Cunigund, Gräfin von Beichling. Werneburg, Beiträge zur Genealogie einiger Grafengeschlechter in der Zeitschrift des Harzvereins für Gesch. IX. 1876 p. 160 ff. tritt diesen Aufstellungen entgegen ohne jedoch selbst nähere Aufschlüsse über das Geschlecht der Gräfin Kuniza zu bringen.

Die Giechburg, auf einem östlichen Vorsprung des Frankenjura weithin sichtbar gelegen, beherrscht die Straße, welche von Bamberg über Scheßlitz nach Hof und weiter nach dem Norden führt. Zum erstenmale erwähnt wird die Burg i. J. 1125 Mai 4. Hier übergibt B. Otto I. ein von dem Abt Volmar v. Hirschau erkauftes Gut Rintbach dem Kl. Michelsberg durch die Hand cuiusdam Willihalmi liberi hominis de giche. An der Spitze der Zeugen steht Reginboto comes[1]) (Abdr. b. Oesterr. l. c. Beil. IV.). Wer ist nun dieser Wilhelm v. Giech? Oesterreicher p. 37 legt das Hauptgewicht auf das Wort homo und versteht darunter einen Leibeigenen, der von seinem Herrn der Leibeigenschaft entbunden worden sei und deswegen liber heiße, dennoch aber als dienstpflichtig zu betrachten sei. Pfarrer Bauer, im Archiv f. hessische Gesch. u. Altertumskunde VIII. 2. Hft. p. 267 erklärt denselben für einen jüngeren Bruder des Reginboto von Giech, welcher als der ältere allein den Grafentitel geführt habe. Dr. Holle endlich in seiner Abhandlung: Über Wilhelm von Giech, Arch. f. Gesch. v. O. Fr. VIII. 3. Hft. p. 41 ff. hält ihn für einen Ministerialen des Grafen Reginboto, der von dem B. Otto deshalb als liber homo bezeichnet werde, weil er zu diesem in keinem dienstlichen Verhältnis gestanden sei. Ich halte jedoch an seiner Eigenschaft als liber homo fest. Auch steht er in der Urk. v. 1129 (Abdr. bei Holle l. c. p. 47/48) zwischen Friedrich von Leutenbach und Starker von Mutichendorf, von denen der letztere in der Urk. v. 1143 (Oesterr. l. c. p. 87) und der erstere in der Urk. v. 1149 (l. c. p. 90) unter den liberi aufgezählt wird, die ausdrücklich von den ministeriales unterschieden werden. Wir nehmen also an, daß W. v. Giech ein freier Mann war, der vielleicht das vor der eigentlichen Burg gelegene feste Haus (cf. Oef. nr. 100) von dem Bischof zu Lehen trug. Später wird er selbst oder seine Nachkommen in ein Dienst-

[1]) Reginboto Graf von Giech kommt in der Zeit von 1109 bis 1137 vor. In der Urk. von 1129 erscheint er an erster Stelle und erst an dritter W. v. Giech, ebenso zeugt er als Reginboto comes de Giechburc in einer Urk. für die Bamberger Kirche i. J. 1130 u. in dem nämlichen Jahre in der Urk. König Lothars für Staffelstein (Oesterr. l. c. p. 37 u. Beil. V.). 1135 ist er Zeuge in der Stiftungsurk. Bischof Ottos für das Kl. Vessra (Loosh. II. 297). Zum letztenmale kommt er 1137 in einer Urk. für St. Getreu vor. Bald darauf muß er gestorben sein. Oesterr. l. c. p. 38 ff.

Digitized by Google

verhältnis zu den Plassenbergern und zu der Bamberger Kirche getreten sein. So finden wir 1143 Eberhard v. Giechburg als Ministerialen des Grafen Bertold III. v. Blassenberg (Oesterr. l. c. p. 90), 1154 Heinrich v. Giech als Ministerialen des B. Eberhard v. Bamberg, ebenso Kunemund und Eberhard von Giech als Bamberger Ministerialen. So wird denn wohl Wilhelm von Giech als der Ahnherr des Geschlechtes der späteren Freiherren von Giech zu betrachten sein, welches i. J. 1695 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde und das jetzt noch zu den Standesherrn der Krone Baierns gehört. cf. C. F. v. Gerber, Abriß der Geschichte der Grafen u. Herren v. Giech. S. A. Tübingen 1858 p. 6 u. L. Pernice, die staatsrechtlichen Verhältnisse des gr. Hauses Giech, Halle 1859, worin jedoch für die Urgeschichte des Geschlechtes fast nichts zu finden ist.

Muffat in der Bavaria III. p. 672 behauptet, Reginboto sei zum Titel eines Grafen von Giech durch seine Gemahlin Adela gelangt, „die also Wilhelms von Giech T o c h t e r gewesen sein muß" und Stein folgt ihm hierin, indem er sagt, daß die Gemahlin Poppos Kuniza eine Enkelin des Grafen Wilhelm von Giech „der wohl dem Geschlechte der Grafen von Beichlingen angehörte", durch dessen mit Reginboto vermählte Tochter Adela gewesen sei (l. c. p. 341). Wir werden im Folgenden sehen, daß davon keine Rede sein kann.

In der Urk. des B. Eberhard d. d. 1149 (Oesterr. l. c. Beil. VIII.) werden als Vormünder der Gräfin Kuniza von väterlicher und mütterlicher Seite die Grafen Wolfram von Wertheim und Friedrich von Beichlingen bezeichnet. Danach erscheint also Reginboto als ein Geschlechtsgenosse des gräflichen Hauses von Wertheim, wahrscheinlich als ein Bruder des Grafen Wolfram, Adela, die Mutter Kunizas, als eine Gräfin von Beichlingen. Da nun nach der o. e. Urk. Graf Friedrich v. Beichlingen einen Anteil an der Burg hat, den ihm der B. abkauft, so ergibt sich daraus, daß Gr. Reginboto die Burg von weiblicher Seite durch Erheiratung bekommen haben muß. Beichlingen (i. d. pr. Provinz Sachsen, n. v. Weimar) wird zuerst erwähnt 874 als ein dem Kl. Fulda zinspflichtiger Ort (Schöttgen: Dipl. I. 15) und kommt i. J. 1014 als Besitztum der Herrin Reinhilde vor (Oesterr. l. c. 54). Aus deren Ehe mit Thietmar II., Markgrafen der Lausitz (s. v. Reitzenstein Stammtafel II) † 10. Jan. 1030 stammt Oda I. welche in erster Ehe mit Wilhelm III., Grafen von Weimar († 16. Apr. 1039) und in zweiter Ehe mit Dedi v. Wettin, Markgrafen der Ostmark († 1075) verheiratet war. Sie muß Beichlingen erhalten haben, welches im Jahr 1069 dem Markgrafen Dedi von K. Heinrich IV. entrissen, aber ihren Kindern wieder zurückerstattet wurde. Aus der ersten Ehe Odas stammt Otto I., Graf von Orlamünde und Weimar († 1057), welcher mit der Adelheid, Gräfin von Löwen, drei Töchter zeugte, Oda II., Kunigunde und Adelheid von Orlamünde. Von diesen erhielt Kunigunde als mütterliches Erbgut Beichlingen. Diese heiratete in erster Ehe den Jaroslaw Izaslawitsch rex Ruzorum, († 1079 Okt. 3 zu Kiew) aus welcher Ehe die Izaslawa stammt, welche wahrscheinlich später den Namen Mathilde annahm. Ihre Mutter war nach ihrer Rückkehr nach Deutschland noch zweimal verheiratet, einmal mit Kuno, Grafen von Beichlingen, Sohn Herzogs Otto von Nordheim († 1113), aus welcher Ehe vier Töchter hervorgingen und endlich mit Wipprecht II. dem Älteren, Gr. von Groitsch † 1124. Die Tochter erster Ehe Mathilde heiratete Guenther nobilis de Thuringia, Ahnherr der Grafen von Schwarzburg und Käfernburg. Aus dieser Ehe stammen Sizzo, Graf von Schwarzburg und der allgemeinen Annahme nach auch Friedrich von Beichlingen, der Oheim unserer Kuniza, ferner 3 Töchter, von denen für uns Adela in Betracht kommt. Diese heiratete Reginboto aus dem Geschlechte der Grafen von Wertheim und brachte ihm Giechburg zu, wonach dieser sich benannte. Anteil an Giechburg hatte aber

Digitized by Google

auch ihr Bruder Friedrich, der nach dem Tode seiner Großmutter Kunegunde, welche erst 1140 in hohem Alter starb, die Grafschaft Beichlingen erhalten hatte. Auf seine Abstammung von der Kunegunde weist auch der Umstand hin, daß er die Schirmvogtei über das Kl. Oldesleben führte, das seine Großmutter oder deren Mutter Adela gegründet hatte. Aus der Ehe Reginbotos mit Adela von Beichlingen ging unsere Kuniza hervor, welche dem Hochstift ihr mütterliches Erbgut Giech vermachte.

Es fragt sich nun, wie kamen die Güter um Giech und Lichtenfels in den Besitz der Adela von Beichlingen? Oesterreicher ist der Ansicht, daß Giech und Scheßlitz zu dem königlichen Eigengute Königsfeld (identisch mit Chuniggeshof) gehörten, welches K. Heinrich II. i. J. 1008 dem Bistum schenkte (Beil. I.) Dieses sei dann zur Belohnung oder Entschädigung wegen der Schutzvogtei in den Besitz eines Grafen des Radenzgaues, vielleicht Adelberts, der 1007—1025 erscheint, gekommen und sei dann durch Heirat eines Grafen von Käfernburg mit dessen Tochter in die Hände dieses Geschlechtes übergegangen. Doch dürfte die Annahme, daß Giech zum Königshofe Königsfeld gehört habe, schwerlich richtig sein. Denn 1) ist Giech ziemlich weit, etwa 2 Stunden von dem Hauptgute entfernt, 2) werden die Bischöfe doch wohl kaum Besitztümer, die zu dem ihnen zugeeigneten Königsgute gehörten, einem auswärts angesessenen Geschlechte als freies Besitztum (nicht Lehen) überlassen haben, so daß die Inhaber uneingeschränkt darüber verfügen konnten. Dies tat ja die Gräfin Kuniza, indem sie die Schlösser Giech und Lichtenfels als „de suo allodio" herrührend dem Hochstift überließ. (Beil. VI.) Auch würden es die Bischöfe Egilbert und Eberhard in den Urkunden v. 1143 u. 1149 gewiß nicht unterlassen haben zu erwähnen, daß Giech schon früher zum Bistum gehört habe und diesem bloß einige Zeit entfremdet gewesen sei. Die Güter müssen also auf eine andere Weise an das Beichlingische Geschlecht gekommen sein. v. Reitzenstein l. c. p. 10 stellt die Erwerbung der fränkischen Besitzungen durch die Beichlinger folgendermaßen dar: Die o. e. Oda II., Tochter Ottos I. von Orlamünde und der Adelheid von Löwen hatte Ekbert II. Markgrafen von Meißen geheiratet. Dieser war der Sohn Ekberts I. von Sachsen und der Irmengard, Tochter des Markgrafen Meginfred von Susa, seit 1057 Witwe des Herzogs Otto von Schweinfurt. Ihr Wittum aus dieser Ehe, bestehend aus Gütern in Franken um Giech und Lichtenfels, brachte sie ihrem Gemahl als Mitgift zu, von dem es dann nach seinem Tode 1063 auf seinen Sohn Ekbert II. überging. Als dieser i. J. 1090 ohne Kinder zu hinterlassen erschlagen wurde, erbte seine Witwe Oda dessen Eigengüter und nach ihrem Tode 1111 gingen sie auf ihre Schwester Kunigunde über, welche sie ihrer Tochter Mathilde überließ. Endlich kamen sie dann als Mitgift von deren Tochter Adela an den Grafen Reginboto von Giech, wobei jedoch ihr Bruder Friedrich von Beichlingen wahrscheinlich um ihn für den geringeren Anfall von Gütern in Thüringen zu entschädigen einen Anteil an Giechburg sowie andere Besitzungen in Franken erhielt. So besaß er auch einen Hof in Swabthal, welchen er i. J. 1145 dem Kl. Michelsberg überließ. Noch bis zum Ende des 15. Jahrh. z. B. 1230, 1383, 1496 finden wir die Grafen von Beichlingen im Besitze von Gütern u. Lehen im Gebiete des Bistums, wie in Kümmersreut, Grundfeld, Stübich, Burgkundstadt, Schwabthal, Utzing, Dürrenwasserlos, Roßdach, Krögel, Schneeberg. Wir haben also gesehen, daß die Güter, welche Kuniza v. Giech an das Bistum vergabte, ebenso wie die Besitzungen der Andechser in Franken, aus der Erbschaft des Markgrafen Otto v. Schweinfurt stammten und als mütterliches Erbgut an die Kuniza gekommen sind.

Digitized by Google

Exkurs II.

Diwitz, Novavilla et sancte Kungunsrude.

Der folgenden Darstellung liegen die o. e. 3 Urkunden von 1231, 1237 und 1248 zu grunde, von denen die beiden ersten in den Geöffneten Archiven l. 9. Hft. p. 44—46, die letzte bei Stumpf, Hist. Arch. f. Fr. 2. Hft. p. 51 in getreuem Wortlaut wieder gegeben sind. Gleich bei der ersten erheben sich Schwierigkeiten in Bezug auf die Persönlichkeit des Intervenienten, indem v. Oefele in der Anm. zu nr. 658a in Betreff derselben sagt: „Herog Otto muß der jüngere sein, da das anhangende Siegel von demjenigen verschieden ist, welches der ältere gebrauchte. Der Begriff fratruelis steht nicht entgegen" (würde also hier bedeuten Brudersenkel). Looshorn dagegen meint (II. 648), diese Ansicht treffe kaum zu, da dieses Siegel wohl später (1237) angefügt, die persönliche Gegenwart des Herzogs auch nicht erwähnt, seine Zustimmung aber durch seine Ritter und Ministerialen mitgeteilt sei. Wenn aber Poppo von sich sagt, er habe die Stiftung gemacht „accedente bona voluntate dilecti fratruelis mei O. ducis Meranie" und dieser die Urk. mit seinem Siegel bekräftigt, so muß man doch wohl die persönliche Beteiligung an der Tradition seitens des Intervenienten annehmen. v. Oefele sagt nun nicht direkt, daß das anhängende Siegel das des jüngeren Otto sei, sondern bloß, daß es von dem gewöhnlichen Siegel Ottos VII. verschieden sei. Daraus folgt aber nicht, daß es dem jüngeren Otto angehören muß. Es kommt ja doch häufig vor, daß Dynasten aus mancherlei Gründen im Laufe der Zeit verschiedene Siegel gebrauchten. Warum sollte nicht auch Otto VII. verschiedenartige Siegel geführt haben? Ich habe nun einige Siegel desselben eingesehen und verglichen und dabei 3 verschiedene Typen wahrgenommen. Auf dem Reitersiegel an der Urk. für das Kl. Banz 1218 (Oef. nr. 510b) ist das Pferd nach links (heraldisch) gerichtet; der Reiter sitzt etwas zurückgelehnt; die Fahnenstange ist fast senkrecht; auf dem nur teilweise sichtbaren Schilde ist der rechte Flügel des Adlers wahrzunehmen. Bei dem 2. Typus, der durch die Siegel an den Urk. von 1222 (Oef. nr. 517) u. von 1232 Juli 16 (Oef. nr. 613) repräsentiert wird, hat der Reiter eine mehr gerade Haltung, die Fahnenstange ist mehr geneigt gehalten; sonst ist kein Unterschied wahrzunehmen. Bei dem 3. Typus, der in unserer Urk. zum Vorschein kommt, hält der Reiter die Lanze mehr senkrecht, der Kopf des Pferdes und die Beine des Reiters sind länger als auf den übrigen Siegeln; der Adler ist vollständig auf dem Schilde zu sehen. Die Legende ist dieselbe wie bei den anderen Siegeln, nämlich: OTTO. D͡I. GR͡A. DVX. MERANIE. PALATIN. BVRGVNDIE, nur daß das Wort DVX zwischen die Vorderfüße des Rosses zu stehen kommt (DV|X), während es bei den anderen Siegeltypen unterhalb derselben angebracht ist. Auf dem Reitersiegel Ottos VIII., dagegen wie es die Urk. vom 15. Juni 1248 (Oef. 698) repräsentiert, sprengt das Pferd nach rechts; die Fahne ist mehr im Winkel gehalten, der Wimpel flattert hinter, nicht über dem Topfhelm, auf dem ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln als Helmkleinod sich befindet. Der dreieckige Schild am l. Arme, schief getragen, enthält oben den nach r. schreitenden Löwen, unten den nach r. blickenden Adler. Die Legende ist dieselbe, wie bei den Siegeln Ottos VII. Das Siegel Ottos VIII. weist also starke Verschiedenheiten von den Siegeltypen Ottos VII. auf, während das Siegel unserer Urk. in allen wesentlichen Merkmalen mit den sonst von Otto VII. gebrauchten Siegeln übereinstimmt. Es ist also das an der Urk. v. 1231 hängende Siegel Otto VII. zuzuweisen. Weiterhin war Otto VIII. zur Zeit der Ausstellung der Urk. von 1231 noch nicht 13 Jahre alt, also nach dem Gewohnheitsrechte der Andechser, nach welchem das 18. Jahr als Volljährigkeitstermin galt, noch unmündig. Nun

Digitized by Google

kommt es freilich vor, daß Minderjährige zu Schenkungen ihre Zustimmung geben, die dann als ein Verzicht auf das Einspruchsrecht der Erben zu bezeichnen ist; aber es wäre doch äußerst ungewöhnlich, wenn der dreizehnjährige Otto noch bei Lebzeiten seines Vaters († 1234 Mai 7.) ein so wichtiges Rechtsgeschäft vorgenommen haben sollte. Auch dürfte es wohl kaum vorgekommen sein, daß ein Minderjähriger ein eigenes Siegel führte. Daß aber Otto VIII. noch nach 1234 als minderjährig betrachtet wurde, geht aus der Urk. o. D. in den MB 8. 138 hervor, wo ein Meranischer Ministerial Lazarus de Porta (Thorer v. Klammerthor Oef. p. 65. A. 25) dem Kl. Diessen ein Gut überträgt durch die Hand seines Herrn „Ekkeberti Babenbergensis epi qui tunc tutor et actor domini Ottonis ducis Meranie fratruelis sui extitit, tamquam principis in minori aetate constituti". Endlich sagt Otto auf seinem Totenbette, er habe erst von seinen Ministerialen erfahren, daß er die betr. Dörfer schon lange „potestative" besessen. Wenn er aber zu der Schenkung eines derselben seine durch Besiegelung bekräftigte Einwilligung gab, brauchte er doch nicht erst durch seine Ministerialen von der Unrechtmäßigkeit des Besitzes in Kenntnis gesetzt zu werden.

Wenn dann v. Oefele (nr. 663a) und nach ihm Looshorn II 667 es so darstellen, als habe Herzog Otto i. J. 1237 die Tradition des von Poppo dem Domkapitel geschenkten Gutes Sende Kunegudegerwte vorgenommen, so ist dies unrichtig, indem Poppo selbst das Dorf „iterato" der hl. Kunegunde übergibt, „quam prius tradiderat Sancte Kunegundi per manum nepotis sui Domini Ottonis ducis Meranie". Es ist also bloß auf die frühere Tradition von 1231 durch Otto VII. Bezug genommen, während dieser ebenso wenig wie sein Sohn mit der Beurkundung von 1237 etwas zu tun hat. Aus unserer Darlegung geht also hervor, daß nicht Otto VIII., sondern sein Vater Otto VII., derjenige ist, welcher die Traditon v. Novavilla i. J. 1231 bestätigt und daß also fratruelis in seiner eigentlichen Bedeutung als Bruderssohn aufzufassen ist.

v. Oefele (p. 75. u. A. 6) versteht nun unter dem in der 2. Urk. genannten Dorfe Diwiz Doebitsch (B.-A. Bayreuth). Nun aber ist Doebitsch eine Einöde in der Pfarrei Benk mit 5 Einwohnern, welche nie eine Bedeutung gehabt hat und auch als lehenbares Gut in den markgräflichen Lehensbüchern nie vorkommt. Oesterreicher l. c. III. p. 15 erklärt es als Deps, ebenso A. Eisenmann in dem topo-geographisch-statistischen Lexicon von Bayern und dies wird auch das Richtige sein. Denn Diwiz muß ein ansehnlicher Ort gewesen sein, da Poppo aus seinen Erträgnissen jährlich ein Talent an das Domkapitel zahlte. Auch in den Repertorien der markgräflichen Lehensbücher wird stets Diwiz = Deps gesetzt. Der Ort kommt in dem Lehensbuch v. 1421 in der Schreibung Teyptz, Deybtz u. Teybicz vor. (v. Guttenberg l. c. XIX. Hft. 2. p. 151).

Wo haben wir nun das Neue Dorf, das Poppo i. J. 1231 dem Domkapitel schenkte, zu suchen? Dieser bezeichnet es in der 1. Urk. als novam villam in confinio Civitatis Beierrut sitam, cui ipse nomen S. Kunegundis indidi und i. d. Urk. v. J. 1237 als villam, que vocatur Sende Kunegudegerwte. Wir haben also bis jetzt zwei Dörfer Diwiz und das Neue Dorf oder St. Kunigundensreut. Letzteres wird allgemein als Oberkonnersreuth erklärt. (Oesterreicher l. c. III. p. 85 u. A. 3). Nun aber heißt Oberkonnersreuth im ältesten markgräflichen Landbuche von 1398 (liber antiquus Burggravii Johannis) Oberncnratsrewt und in dem Lehenbuch des Markgrafen Friedrich v. Jahre 1421: Conratsreut, Cunratsrewt, Conzenreut, Contzenrewt, Cuntzenruth, Cunzenreut. Daß aus Kunigundenreut im Laufe von nicht ganz zwei Jahrhunderten Konradsreut entstanden sein sollte, ist schon lautgesetzlich ausgeschlossen. Wir haben also das Neue Dorf Kunegundenreut anderswo zu suchen als zu Konnersreut. v. Reitzenstein im Arch. f. Gesch. v. O. Fr. XV. 1. Hft. p. 64 ff. sucht nun nachzuweisen, daß unter dem kurz vor 1231 entstandenen Neuen Dorf das jetzige Bayreuth zu verstehen sei, während die civitas Beirruth das jetzige Altenstadt oder Altbayreuth

Digitized by Google

bedeute und führt zur Begründung seiner Annahme die Urk. von 1283 April 25 an (Aufs. nr. 36), worin der Burggraf Friedrich von Nürnberg pro quondam duce Meranie dem Domkapitel jährlich 2 Pfd. Bamberger Münze von dem Zoll in seiner Stadt Beuerrut anweist. v. Reitzenstein sieht darin eine Entschädigung und Abfindung für die gewaltsame Besitzergreifung der obengenannten Dörfer und darin dürfte er wohl recht haben. Inwiefern aber diese Anweisung ein Beweis dafür sein soll, daß aus dem Neuen Dorf das jetzige Bayreuth entstanden sei, kann ich nicht einsehen. Sicher ist es wohl, daß das jetzige Altenstadt die ursprüngliche Stätte von Bayreuth gewesen ist. Die alte Civitas hatte einen viel größeren Umfang wie jetzt und war mit Wall und Graben umgeben, von denen sich noch bis in die neuere Zeit Spuren vorfanden. Auch war sie mit einem Hochgerichte, dem Wahrzeichen der städtischen Gerichtsbarkeit, versehen und hier befand sich die Pfarrkirche zu St. Niklas (später dem hl. Wolfgang geweiht), in welche die Neustadt Bayreuth noch bis in die spätere Zeit eingepfarrt war und der Kirchhof, in welchem bis 1545 die Toten des jetzigen Bayreuth beerdigt wurden. Die neue Stadt soll um die alte Meranische Burg, die erst i. J. 1621 bei dem großen Brande in Asche gelegt wurde und an deren Stelle sich das jetzige Regierungsgebäude erhebt, entstanden sein[1]). Wegen der günstigen Lage des Platzes am roten Main und im Mittelpunkte der Verkehrsstraßen wird wohl der größere Teil der Bewohner dorthin übergesiedelt sein. Der Name der alten Civitas ging dann auf die neue über. Mit der Verlegung von Altbayreuth wird es wohl ähnlich gewesen sein, wie mit der von Schweinfurt. Auch hier wurde die Altstadt, welche zwischen dem Höllenbach und dem Marienbach in ziemlicher Entfernung vom Maine gelegen war, ohne daß eine Zerstörung vorhergegangen wäre, ums Jahr 1259 an das rechte Ufer des Marienbaches in die Nähe des Mains verlegt, jedenfalls um eine engere Verbindung mit der Verkehrsstraße des Maines zu gewinnen, 1282 war die neue Stadt bereits in ihrer Grundgestalt aufgebaut, während die Altstadt ein offener Ort verblieb und allmählich ganz verfiel, sodaß jetzt nur noch die Flurnamen, wie Herdgasse, auf eine ehemalige städtische Ansiedelung hinweisen[2]).

Nach den obigen Auseinandersetzungen ist also kein Anhaltspunkt vorhanden, wonach Bayreuth aus der Novavilla Poppos entstanden sein könnte. Ich glaube vielmehr, daß unter Novavilla das Dorf Neudorf (Pfarrei Benk) zu verstehen sei, von dem es in der Urk. von 1231 heißt, daß es in confinio civitatis Beirruth gelegen sei. Nun wird bei Du Cange confinium definiert als συνορία Vicinitas, locus, ubi fines duarum terrarum conveniunt und dies paßt ganz gut auf Neudorf, das an der Grenze des Herrschaftsgebietes von Bayreuth gelegen ist. Noch heute liegt Neudorf im B.-A. Berneck, dicht an der Grenze des B.-A. Bayreuth[3]). Wir hätten also für Diwitz Deps für Novavilla Neudorf zwischen Goldkronach und Berneck gefunden.

---

[1]) Oetter: Sammlung verschiedener Nachrichten. I. 59 ff. Heinritz: Versuch einer Gesch. d. Stadt Baireuth 1823 p. 4/5. Holle: Gesch. d. Stadt Bayreuth 1833 p. 31 ff. cf. dagegen Chr. Meyer: Quellen zur Gesch. der Stadt Baireuth, Leipzig 1895, welcher der Ansicht ist, daß die beiden Orte von Anfang an nebeneinander bestanden hätten und daß der letztere vom ersteren unabhängig gewesen sei. l. c. p. IV. [2]) Fr. Stein: Gesch. d. Reichsstadt Schweinfurt, 1900 p. 78 ff. u. von dem nämlichen Verfasser: Die Peterstirn bei Schweinfurt 1874 p. 14 ff. [3]) Nachdem Dompropst Poppo dem Neuen Dorfe den Namen der hl. Kunigunde gegeben, möchte man erwarten, daß er auch der Heiligen dort eine Kirche erbaut habe. Neudorf besitzt jedoch keine Kirche u. hat auch wohl nie eine besessen. Übrigens wird auch in der dortigen Pfarrbeschreibung Neudorf mit unserem Novavilla identifiziert. (Nach gütiger Mitteilung Herrn Pfarrers Hebart in Benk.)

Digitized by Google

AC831
B24
1908

Nun ist aber in der 3. Urk. von 1248 ausdrücklich die Rede von drei Dörfern: ille tres ville videlicet Diwitz, Novavilla et sancte Kungunsrude. Es wird also hier Kunegundensreut von Neudorf unterschieden und als ein eigenes Dorf bezeichnet. In der 1. Urk. wird jedoch bloß Novavilla = Dorf der hl. Kunegunde, in der zweiten Diwiz und sende Kunegudegerwte erwähnt, welches hier offenbar identisch ist mit Novavilla, da es als das nämliche Dorf bezeichnet wird, welches Poppo schon früher (1231) durch die Hand seines Neffen Otto VII. dem Domkapitel übergeben. Wie kommt es nun, daß in der Urk. von 1248 ein eigenes Dorf Kunegundenreut erscheint, das nirgends auffindbar ist? Nun liegt die erwähnte Urk. nicht mehr im Original, sondern bloß in einer Abschrift in dem Kopialbuch des Domkapitels vor[1]). Es ist leicht möglich, daß der Abschreiber der Urk. bei der Niederschrift der Worte nova villa Sende Kunegudegerwte die beiden identischen Ausdrücke für verschiedene Ortsbezeichnungen hielt und so aus einem Orte zwei Dörfer machte. Daß es aber überhaupt nur zwei Dörfer waren, aus denen die Schenkung Poppos bestand, geht auch aus den Rubriken der beiden ersten Urkunden hervor. So heißt die Rubrik der ersten: De nova villa apud Beiereut dicta villa Sce Kunegundis im liber Statutorum aliarumque literarum eccl. maj. Bamberg nr. 65. fol. 59 retro und in der zweiten Urk.: De duabus villis dictis diwiz et sende Kunegundegereucht fol. 60. Novavilla ist also identisch mit Kunegundegerwte. Es scheint eben der Name, den der Gründer dem Dorfe gegeben, vielleicht wegen seiner Länge nicht populär geworden zu sein. Man blieb vielmehr bei der Bezeichnung Neudorf, wie es eben im Gegensatze zu den älteren Orten der Umgebung genannt wurde. Auch in dem Domstiftsnekrolog werden nur zwei Dörfer als Schenkung Poppos erwähnt. Es heißt darin zum 4. Dezember: Poppo electus ob. qui dedit bonam villam Diwize et novam villam apud bairreute et domum in foro[2]). Dementsprechend nimmt auch Looshorn II. p. 698 2 Dörfer als Schenkung Poppos an, indem er ohne sich in weitere Erklärungen einzulassen bei der Anführung der Urk. vom 18. Juni 1248 sagt, Otto habe letztwillig erklärt, daß die Dörfer Diwitz u. das neue Dorf der hl. Kunegunde an das Hochstift Bamberg fallen sollten. Wenn daher v. Reitzenstein l. c. 67 behauptet, aus der letzterwähnten Urk. gehe unzweideutig hervor, daß das neue Dorf und St. Kunegundenreut nicht identisch seien, so hat er sich durch den Wortlaut der o. e. Urk., welche von dem Schreiber unrichtig abgeschrieben wurde, irre führen lassen. Es ist vielmehr zu konstatieren, daß die beiden Bezeichnungen Novaville u. Sende Kunegudegerwte ein und dasselbe Dorf bedeuten, daß also die Vergabung Poppos an das Domkapitel aus zwei Dörfern: Deps und Neudorf bestand.

[1]) Nach gütiger Mitteilung der Direktion des k. Reichsarchivs ist die Originalurkunde davon im R. A. nicht aufzufinden. Überhaupt gibt die Urk. bezüglich ihrer Ächtheit zu Bedenken Anlaß. [2]) Cal. Bbgnse Msc. lit. 161 bei Jaffe, Bibl. G. V. 560 und 7. Ber. p. 303.

Digitized by Google

Digitized by Google

AC831
B24
1909

Heinrich I. von Bilversheim

Bischof von Bamberg

1242—1257.

III. TEIL.

Von

Oskar Krenzer,

K. Gymnasialprofessor.

PROGRAMM

des

K. Neuen Gymnasiums in Bamberg

für das Schuljahr 1908/09.

Bamberg 1909.
Buchdruckerei Johann Nagengast.

Digitized by Google

Vorwort.

Zum dritten Teile meiner Abhandlung über B. Heinrich I. erlaube ich mir Folgendes vorauszuschicken: Was den Neuwahlplan des J. 1255 betrifft, so kommt freilich der Bischof dabei nur insofern in Betracht, als er zwischen den Hauptbeteiligten den Vermittler spielt. Doch fällt auch hier wieder ein Licht auf die ausgebreitete diplomatische Tätigkeit des Bischofs. Um aber diese in dem vorliegenden Falle dem Verständnis näher zu bringen, war es nötig die Entstehung und Entwickelung der Verschwörung, wie ihre endliche Niederschlagung durch das Machtgebot des Papstes etwas weiter auszuführen, wenn auch bei der oftmaligen Behandlung des Stoffes kaum etwas Neues gebracht werden konnte. Für die Darstellung der Kärntner Verhältnisse ist jetzt eine ausgezeichnete Grundlage gegeben in dem wahrhaft monumentalen Urkundenwerke des Landesarchivars von Jaksch in Klagenfurt, den Monumenta Historiae Ducatus Carinthiae (zitiert unter Mon. Car.), von denen bis jetzt 4 Bände erschienen sind. Auch das von dem Geschichtsverein für Kärnten herausgegebene Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie, sowie die Zeitschrift Carinthia (zitiert unter Car.), welche seit 1901 in 2 Abteilungen, I für Geschichte, II für Naturwissenschaft, erscheint, enthalten viele schätzenswerte Beiträge zur Ortskunde und Geschichte von Kärnten. In den Festnummern 4—6 des 97. Jahrganges der genannten Zeitschrift, welche zur neunhundertjährigen Stiftungsfeier des Erzbistums Bamberg erschienen sind, hat nun v. Jaksch eine neue Ansicht über die Entstehung des Bambergischen Besitzes in Kärnten aufgestellt, wonach bloß ein schmaler Landstrich zwischen der jetzigen Landesgrenze und der Gail, der die wichtigen Alpenübergänge aus dem deutschen Reich nach Italien, nämlich die Straße durch das Kanaltal und über den Predilpaß in sich schloß,

Digitized by Google

von Heinrich dem Heiligen dem Bistum geschenkt worden sei. Dagegen hätten Wolfsberg und Villach jedenfalls nicht zu dieser Schenkung gehört. Ersteres sei durch Verleihung des Eppensteiners Marquard, Bruders des Bischof Adalbero (1053 bis 1057) dem Hochstift zugefallen, während Villach zwischen 983 und 1060, unbestimmt wie, in den Besitz von Bamberg gekommen sei. Ich kann mich an dieser Stelle aus verschiedenen Gründen nicht in eine eingehende Würdigung dieser Hypothese einlassen und verschiebe die Erörterung darüber auf einen im historischen Verein zu Bamberg zu haltenden Vortrag, der eventuell auch im Druck erscheinen soll.

Was die Beziehungen des Bischofs zu den bairischen Klöstern anbelangt, so habe ich die einschlägigen Urkunden erst jüngst wieder im Reichsarchiv zu München eingesehen, habe jedoch kaum etwas Neues beibringen können, da dem Fleiße Looshorns in dieser Beziehung fast nichts entgangen sein dürfte.

Am Ende der Arbeit habe ich noch die Abbildung eines Bischofssiegels Heinrichs beigefügt, dessen Reproduktion ich der Liebenswürdigkeit des Kunstmalers Herrn Breitschedel verdanke. Die von mir in Augenschein genommenen Elektensiegel Heinrichs waren leider zu defekt, als daß sich die Wiedergabe eines derselben gelohnt hätte.

Zum Schlusse sage ich Herrn Universitätsprofessor Dr. Hermann Grauert für die Anregung zu der vorliegenden Arbeit, den Herren Vorständen und Beamten der K. Staatsbibliotheken zu München und Bamberg, sowie denen des K. Reichsarchivs und des K. Kreisarchivs Bamberg für ihr Entgegenkommen und ihre wohlwollende Unterstützung meinen herzlichsten Dank.

Digitized by Google

Der Thronumwälzungsplan des Jahres 1255 und die Beteiligung des Bischofs an demselben.

Von diesem Plane haben wir eigentlich nur eine urkundliche Nachricht, nämlich die zwei Briefe, welche Papst Alexander IV. unterm 28. August 1255 an die geistlichen und weltlichen Fürsten, sowie an die Städte Deutschlands und speziell an den Erzbischof von Köln gerichtet hat und die in dem Baumgartenberger Formelbuch enthalten sind. Außerdem handeln noch eine Anzahl Briefe in der im II. Teile der Abhandlung erwähnten Briefsammlung des cod. Clm 22294 der Münchener Staatsbibliothek davon, hinsichtlich deren Verwertung wir uns schon früher ausgesprochen haben.

Bevor wir nun auf den Neuwahlplan selbst eingehen, wollen wir die Lage Wilhelms von Holland vor Beginn dieser Umtriebe und während derselben, sowie sein Verhältnis zu den geistlichen Fürsten, denen er seine Erhebung verdankte, etwas näher ins Auge fassen.

Wilhelm von Holland war am 3. Oktober 1247 fast nur von geistlichen Fürsten zum Könige gewählt worden. Der eigentliche Königsmacher war Konrad von Hostaden, Erzbischof von Köln, gewesen, welcher zugleich mit Bischof Heinrich die Kandidatur Wilhelms beim Papste gefördert hatte. Wahrscheinlich hoffte er, der König werde seine auf Vergrößerung des Erzstiftes hinzielende Territorialpolitik entweder unterstützen oder ihr wenigstens nicht hindernd in den Weg treten. Anfangs war daher das Verhältnis zwischen ihm und dem Könige das beste. Konrad vermittelt den Vertrag mit der Stadt Köln 9. Okt. 1247, wonach diese dem Könige ihre Tore öffnete; er zieht mit ihm in dem eroberten Aachen ein (19. Okt. 1248) und erteilt ihm bei der Krönung die Konsekration. Mit dem Tode Sigfrieds III. von Eppenstein, Erzbischofs von Mainz, (9. März 1249) sank eine der Hauptstützen Wilhelms dahin und jetzt übernimmt Konrad von Hostaden die führende Rolle in der Politik. Er wird am 14. Mai vom Papste zum Legaten für Deutschland ernannt; ja er strebte sogar danach zu seinem Erzbistum noch den Stuhl von Mainz zu erlangen, in welcher Beziehung er jedoch von Innocenz IV. eine

Digitized by Google

Zurückweisung erhielt. Mochte nun auch das Bestreben Wilhelms sich der demütigenden Bevormundung Konrads zu entziehen und eine mehr selbständige und des Königtums würdige Stellung einzunehmen diesen verdrießen, von einem Bruche ist vorderhand noch nichts wahrzunehmen, wenn auch mancherlei Anzeichen darauf schließen lassen, daß Konrad sich immer mehr auf die Seite der Gegner des Königs hinneigte. So können wir den Vertrag, den Konrad am 18. April 1249 mit dem Burggrafen Gernand von Kaiserswert schloß und worin für den Fall des Ablebens oder der Abdankung Wilhelms und der Wiederversöhnung Friedrichs II. mit der Kirche Vorsorge getroffen wird, nicht mit Cardauns (p. 32) für einen Vorboten von Konrads Abfall halten, sondern sind eher geneigt anzunehmen, daß der Burggraf, der früher auf der Seite des Kaisers gestanden, diese Klausel in seinem eigenen Interesse aufgenommen wissen wollte. Erscheint ja doch Konrad noch im Jahre 1252 völlig auf der Seite Wilhelms, indem er auf dem Hoftage bei Frankfurt der Gräfin Margaretha von Flandern, der Gegnerin Wilhelms, im Auftrage der Fürsten ihre Reichslehen abspricht. Noch im März 1253 erscheint er zweimal als Zeuge in Urkunden Wilhelms. Dagegen läßt die Urkunde vom 6. Juli 1254[1]), in welcher er sich mit seinem Verwandten Johann und dessen Sohn Kunzo von Nürburg gegen jedermann mit Ausnahme des Reiches und genannter Verwandten, jedoch im Falle eines Angriffes der Verwandten oder des Königs auf das Gebiet des Erzstiftes auch gegen diesen sich verbündet, darauf schließen, daß er kriegerische Verwicklungen mit dem König nicht für unmöglich hielt.

Indirekt ist auch das Bündnis, welches Konrad mit Karl von Anjou und Margaretha von Flandern zu Gunsten der Dampierres, ihrer Söhne aus zweiter Ehe mit Wilhelm von Dampierre, gegen die Söhne aus ihrer ersten Ehe mit Bernhard von Avesnes, Johann und Balduin[2]) sowie omnes corum adiutores seu fautores im August

[1]) Döhmann: König Wilhelm von Holland etc. Progr. Lemgo 1887. p. 13. Cardauns Reg. 362. [2]) Gregor IX. hatte 1237 März 31 die aus dieser Ehe entsprossenen Söhne, weil Burchard vor derselben die Diakonatsweihe erhalten, für illegitim erklärt, während Friedrich II. zwischen 1237 u. 39 sie durch Goldbulle legitimisierte. Charles Duvivier: La querelle des D'Avesnes et des Dampierres. Paris 1894.

Digitized by Google

1254 schloß [1]), gegen den König gerichtet, indem dieser entschieden auf der Seite der Avesnes stand, von denen Johann sein Schwager war. Umgekehrt versprachen Anjou und Flandern dem Kölner Hilfe gegen die Grafen Wilhelm von Jülich und dessen Bruder Walram [2]). In dem nun entbrennenden Kampfe gegen diese und ihre rechtsrheinischen Verbündeten, die lippeschen Brüder Bischof Simon von Paderborn, Otto von Münster und Bernhard von Lippe behielt Konrad die Oberhand, ja seine Anhänger nahmen sogar den Bischof Simon am 9. Oktober 1254 gefangen und die Fehde endigte mit dem vollständigen Siege Konrads. Wenn wir auch nicht Cardauns (p. 39) beistimmen, welcher sagt, der Triumph des Kölners habe dem Ansehen Wilhelms in Norddeutschland den Todesstoß gegeben, so müssen wir doch zugestehen, daß das Ansehen und die Machtverhältnisse des Königs dadurch eine empfindliche Einbuße erlitten.

König Wilhelm hatte sich nach längerer Abwesenheit vom Reiche wohl schon gegen Ende 1254 rheinaufwärts begeben, vielleicht um persönlich den Erzbischof von dem Bündnisse mit seinen Feinden abzubringen. Auf dieser Fahrt traf er mit Konrad in Neuß zusammen. Hier kam es wohl zu Auseinandersetzungen wegen der hochverräterischen Verbindungen des Kölners und als vollends der König und der ihn begleitende Legat Petrus von Albano die Freilassung des Bischofs Simon von Paderborn verlangten, ließ sich Konrad von seinem Jähzorn soweit hinreißen, daß er das Haus, in welchem der König und der Legat sich befanden, in Brand stecken ließ, so daß beide nur mit Mühe dem

[1]) Cardauns p. 34. [2]) Döhmann will daraus, daß der König sich nicht am Kampf gegen den Kölner beteiligte, den Schluß ziehen, daß bis zum Jahre 1255 keine Feindschaft zwischen dem Könige und dem Erzbischofe bestand. Jedoch die Bündnisse mit den offenen Feinden des Königs, sowie die Bekämpfung seiner Anhänger und Verwandten weisen doch offenbar auf eine feindliche Stellungnahme Konrads gegen den König hin. Auch die Arenga der Urkunde vom 6. Dezember 1254, welche Döhmann für seine Ansicht ins Feld führt: Acta sunt hec anno gracie 1254 .... Imperium regente Wilhelmo rege (Döhmann 24 A. 1) kann man nicht wohl als Beweis für die freundliche Gesinnung des Erzbischofs gegenüber dem Könige gelten lassen, da die Formel wohl auf Rechnung des Schreibers der Urkunde zu setzen ist.

Digitized by Google

Tode entrannen (8—9 Jan. 1255)[1]) Mehrfache Demütigungen hatte Wilhelm schon ertragen müssen; aber dies war doch die tiefste Erniedrigung des Königtums. Zwar wurde Konrad von dem Legaten exkommuniziert, aber wir hören weder von einer Ächtung durch den König noch von einer Maßregelung von seiten des Papstes.[2])

Nach dem Vorkomnisse in Neuß war eine Aussöhnung zwischen beiden unmöglich geworden und Konrad mußte nunmehr daran denken seinen tödlich beleidigten Gegner unschädlich zu machen. Dies konnte am besten dadurch geschehen, daß man ihm das, was ihm das größte Ansehen und die bedeutendste Stütze bei seinen Unternehmungen gewährte, nämlich die Königswürde, entzog und sie einem anderen übertrug. An diesem Punkte also haben wir mit dem Neuwahlplan einzusetzen.

Als eine Folge der Neußer Vorgänge ist wohl die Urkunde der Stadt Köln vom 14. Januar 1255 anzusehen, welche sie in Betreff ihres Beitritts zum rheinischen Städtebund ausfertigen ließ, obwohl sie bereits vor Monaten in denselben eingetreten war, und worin sie den Bundesschutz eventuell auch gegen den Erzbischof und den König in Anspruch nimmt. Die Stadt Köln verspricht darin den Landfrieden gegen jedermann aufrecht zu erhalten mit Ausnahme Wilhelms und des Erzbischofs, quos in hoc specialiter volumus honorare. Si autem ipsi pace huiusmodi non servata nobis vel vobis, quod absit, iniurias vel molestias irrogarent, nos ad pulsationem talis iniurie vel violentie contra ipsos quantum poterimus opponeremus.[3]) Man erwartete also damals in Köln einen

[1]) Ann. Stad. ad. ann. 1254. SS. XVI 373. Cardauns p. 40 u. A. 3.
[2]) Döhmann (p. 24) vermutet hier einen Kausalnexus zwischen dem Neußer Attentat und dem Tode Innocenz IV. (7. Dz. 1254). Er glaubt nämlich Konrad würde einen solchen Schritt nicht gewagt haben, wenn er nicht gewußt hätte, daß der mächtige Beschützer Wilhelms nicht mehr unter den Lebenden weilte. Aber abgesehen davon, daß die Kunde vom Tode des Papstes kaum innerhalb der obigen Frist nach Neuß gelangen konnte, hat Konrad auch in anderen Fällen eine solche Rücksichtslosigkeit und Gewalttätigkeit an den Tag gelegt, daß man wohl auch hier einen elementaren Ausbruch seines Jähzornes, der sich durch keine Bedenken zurückhalten ließ, annehmen muß. [3]) Ennen-Eckerts, Quellen zur Gesch. d. St. Köln, nr. 365.

Digitized by Google

Angriff von seiten der einen oder der anderen der beiden feindlichen Mächte, gegen welchen die Stadt sich im voraus zu sichern suchte. Von Konrad scheint demnach der Plan der Thronumwälzung ausgegangen, er scheint die Seele der Verschwörung gewesen zu sein.[1]) Wenn er sich nun nach Genossen umsah, auf wen anders konnte da zunächst sein Auge fallen, als auf die Gräfin von Flandern, die erbittertste Feindin Wilhelms, welche nie hoffen konnte ihre Rechte auf Westseeland und Hennegau, die ihr im Jahre 1252 Juli 11 nach Anhörung der Fürsten von Wilhelm abgesprochen waren, durchzusetzen, so lange dieser als König an der Spitze des Reiches stand? Der Waffenstillstand von le Quesnoy, den sie nach der für Wilhelm siegreichen Schlacht bei Westkappel hatte schließen müssen (26. Juli 1254), war am 15. Oktober abgelaufen und Margaretha setzte zu Anfang des Jahres 1255 alle Hebel in Bewegung, um Frankreich in den Krieg mit Wilhelm hineinzuziehen. Im Februar 1255 ist sie in Paris und erklärte, wohl um Ludwig IX. zu gewinnen, das Land Waes, welches zum deutschen Reiche gehörte, für ein französisches Lehen. Es ist daher anzunehmen, daß sie den Vorschlag des Kölners begierig aufgegriffen und als eine eifrige Parteigängerin des Erzbischofs und Todfeindin Wilhelms alles versucht haben wird, um den Plan des Erzbischofs durchzuführen. Auch in dem Briefwechsel erscheint sie als diejenige, welche am eifrigsten für die Absetzung Wilhelms und die Aufstellung eines neuen Thronkandidaten wirkt.

Von den geistlichen Fürsten, die nach dem Schreiben des Papstes an den Umtrieben gegen den König teilgenommen haben, kommt hauptsächlich Arnold von Trier in Betracht. Schon im

[1]) Tenckhoff, Papst Alexander IV. Paderborn 1907 p. 145 ff. läßt es unentschieden, ob der Plan von den seither staufisch gesinnten Edlen in Schwaben und anderen Ländern des südlichen Deutschlands oder von weltlichen Fürsten des Reiches ausgegangen sei oder ob Margaretha v. Flandern die eigentliche geistige Urheberin desselben gewesen sei; Tenkhoff scheint sich der letzteren Ansicht zuzuneigen, indem er sagt, es sei ihr gelungen den mächtigen Erzbischof von Köln, Konrad von Hochstaden, für den Plan zu gewinnen. Wir halten jedoch umgekehrt daran fest, daß der Kölner als der Anstifter der Verschwörung zu betrachten sei.

Digitized by Google

Oktober 1252 hatte der Trier'sche Schultheiß in Koblenz den rheinaufwärts nach Mainz fahrenden König, da er ihn angeblich nicht kannte, wegen Verweigerung des Zolles angefallen und mehrere aus seinem Gefolge getötet. Wenn auch durch Vermittlung des Legaten eine scheinbare Versöhnung mit dem Erzbischof eintrat, so blieb doch eine gegenseitige Verstimmung zurück und seit dieser Zeit erscheint Arnold nicht mehr am Hofe Wilhelms. Wir werden daher nicht fehl greifen, wenn wir ihn als einen von jenen geistlichen Fürsten betrachten, welche den Einflüsterungen Konrads ein geneigtes Ohr liehen. Auch der Bischof Heinrich von Utrecht könnte einer der Teilnehmer der Verschwörung gewesen sein, da er längere Zeit sich vom Hofe Wilhelms fernhält. Dagegen scheint Gerhard, Erzbischof von Mainz, sich an dem Plane nicht beteiligt zu haben; denn eine Irrung, die zwischen ihm und dem Könige um 1254 entstanden war, wurde infolge der Ermahnungen Innocenz IV. rasch wieder beigelegt und wir finden ihn noch im Januar 1255 zu Mainz und im Februar zu Worms am Hofe des Königs. Von weltlichen Herren werden wohl die westfälischen Anhänger Konrads, die Grafen von Altena, Arnsberg und Mark etc., falls sie überhaupt ins Vertrauen gezogen wurden, im Einverständnisse mit dem Kölner gewesen sein. Die mächtigen Laienfürsten im Süden und Nordosten haben nichts mit dem Plane zu tun gehabt, da sie sich überhaupt nicht mehr um die Reichsregierung kümmerten. Wir haben schon oben gesehen, wie die Herzöge von Baiern, wie wenn das Reich erledigt wäre, Rechtsweisungen erließen, die sonst nur dem Könige zustanden. Auch äußerlich kommt die Machtlosigkeit des Königs in Süddeutschland in Urkunden zum Ausdruck. So heißt es in einer in der Nähe von Zürich ausgestellten Urkunde vom 14. Aug. 1255: Wilhelmo Romanorum rege in inferiori Alemannia regnante[1]). Und der Herzog Ludwig von Teck kennt gar kein weltliches Reichsoberhaupt mehr, sondern datiert eine Urkunde für das Kloster Bebenhausen v. J. 1251: Regnante domino nro Jesu Christo[2]). Ebenso sagt unser Bischof selbst in einer für das Kloster Gleink

[1]) Kopp: Eidgen. Bünde II 149 A 4. [2]) Stälin: Wirtembergische Geschichte II 202.

Digitized by Google

ausgestellten Urkunde vom 13. Okt. 1252: Regnante domino Nostro Jesu Christo in eternum feliciter. Amen [1]).

Wer aber sollte als Thronkandidat gegen Wilhelm aufgestellt werden? Warum man gerade an keinen anderen als Ottokar von Böhmen denken konnte, wie Kempf p. 156 und Döhmann p. 34 behaupten, ist nicht einzusehen. Ebenso gut hätte einer der bairischen Herzöge als Gegenkönig erhoben werden können. Standen sie auch dem Böhmen an Ausdehnung des Gebietes nach, so hatte doch jeder von ihnen genügende Hausmacht, um sich mit Unterstützung seines Bruders als König behaupten zu können. Auch Heinrich, Markgraf von Meißen, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen, wäre in Bezug auf Macht und Ansehen zu der Rolle eines Gegenkönigs nicht ungeeignet gewesen. Es ist eben das Verdienst der mehrerwähnten Briefsammlung, daß sie uns Ottokar als Kronprätendenten bezeichnet. Und in der Tat erschien Ottokar als ein Thronkandidat, wie er dem Kölner gerade paßte. Er hatte reichlich die Macht um das Königtum zu behaupten; er galt als einer der treuesten Anhänger der päpstlichen Partei und es war daher anzunehmen, daß er noch am ehesten die Bestätigung durch den Papst erhalten werde. Endlich war seine Machtsphäre so weit entfernt, daß die Kölner von ihm keine Einmischung in seine Territorialpolitik zu befürchten brauchte. Konrad mußte sich nun nach einer Persönlichkeit umschauen, die als Vermittler zwischen ihm und dem Böhmen dienen konnte. Hiebei war es natürlich, daß er auf B. Heinrich von Bamberg verfiel, mit dem er im Februar 1247 zu Lyon die Wahl Wilhelms beim Papste betrieben und dessen diplomatische Gewandtheit er bei dieser Gelegenheit kennen gelernt hatte. Und wirklich war niemand geeigneter die Vermittelung Ottokar gegenüber zu übernehmen als unser Bischof. Stand er ja doch mit diesem Fürsten schon seit Jahren im besten Einvernehmen und in den freundlichsten Beziehungen. Am 25. März 1253 ist er in Prag, wo er mit anderen geistlichen Fürsten, wie dem Erwählten von Salzburg, den Bischöfen von Passau, Regensburg, Meißen und Olmütz von Ottokars Vater aufs freundlichste aufgenommen und bewirtet wurde

[1]) Kurz: Beiträge III 344.

Digitized by Google

(131)[1]). Am 27. war Heinrich zu Betsche Schiedsrichter in einem Streite zwischen Ottokar und dem Bischof Bertold von Passau (132). Am 17. Nov. 1254 ist Heinrich bei Ottokar zu Krems, wo er ihm eine Urkunde für das Kloster Garsten bezeugt (141). Nachdem er noch kurze Zeit auf dem Spital am Pyhrn verweilt (22. Nv. 1254) (142), begibt er sich in seine Diözese zurück, wo er sich bis Mitte Februar 1255 aufhält. Nachdem er dann im März an dem Hofe der Baiernherzöge in Landshut erschienen, taucht er am 16. Mai in Villach auf. In der Zwischenzeit könnte er wohl mit Ottokar zusammengekommen sein, um mit ihm wegen der Thronkandidatur zu verhandeln. In der Tat existiert eine Urkunde die darauf hinweist. Am 24. März 1253 nämlich nimmt König Ottokar zu Steyer das Bamberger Spital am Pyhrn unter seine Vogtei, befreit es vom niedern Landgericht, erlaubt ihm Neubrüche in Garstental anzulegen, erteilt ihm Jagdfreiheit auf Kleinwild, freie Zufuhr der Spitalbedürfnisse und dem Dienstadel die Erlaubnis dasselbe mit Grund und Boden zu beschenken[2]). Derartige großartige Begünstigungen hat wohl der kalte und berechnende Böhme nicht aus reiner Frömmigkeit und aus Anerkennung für die Leistungen der Brüder gewährt, sondern er hat dies wohl aus anderen Motiven getan, nämlich auf die Verwendung des Bischofs hin, der gemäß seiner Uneigennützigkeit keine Belohnung für seine Bemühungen um Ottokars Wahl forderte, sondern diese einem frommen Institute seines Hochstifts zuwenden wollte. Wenn der Verwendung des Bischofs für das Kloster nicht gedacht wird, so rührt dies wohl daher, daß der Bischof, da er in geheimer Mission bei dem Könige weilte, von seiner Anwesenheit nichts in die Öffentlichkeit dringen lassen wollte.

Was nun die Zeit anbetrifft, in welcher der Plan zu einer Thronumwälzung auftauchte, so haben die meisten Historiker, welche davon handeln, die Entstehung desselben in das Frühjahr 1254 bald nach dem Tode Konrads IV. (24. Mai) oder in den

[1]) Wenn es auch in der Fortsetzung der Chronik des Cosmas von Prag SS. IX 174 heißt: Quare autem venerint vel quid cum rege fecerint, manet incognitum, so liegt doch die Vermutung nahe, daß schon damals Verhandlungen wegen einer Neuwahl stattgefunden haben. [2]) Lorenz l. c. I, p. 446, Urk. II.

Digitized by Google

Sommer des nämlichen Jahres verlegt. Einer derartigen Ansetzung stellen sich jedoch folgende Bedenken entgegen. Wenn der Neuwahlplan schon im Frühjahre oder im Sommer 1254 gefaßt worden wäre, so konnte er, da er durchaus nicht geheim gehalten wurde,[1]) dem Legaten, der doch mit den geistlichen Fürsten, von denen der Plan ausging, Fühlung haben mußte, nicht unbekannt bleiben. Der Legat Petrus von Albano (1250—1254), verschwindet nun nach dem 9. April 1255, wo er in Konstanz urkundet, aus Deutschland und erscheint erst am 13. Juli 1255 zu Anagni bei Alexander IV. Diesem wird er das dumpfe Gerücht von einer bevorstehenden Thronumwälzung in Deutschland bestätigt und die näheren Umstände mitgeteilt haben. Daß Alexander IV. erst am 28. August sein abmahnendes Schreiben erließ, ist nicht zu verwundern, da er vielleicht doch noch genauere Erkundigungen einziehen und nicht auf die Stimme eines Todfeindes von Konrad allein hören wollte. Daß eine derartige Verschwörung bei Lebzeiten Innocenz IV. auf keinen Erfolg rechnen konnte, liegt auf der Hand. Denn dieser hat stets Wilhelm in jeder Weise durch seinen moralischen Einfluß, durch Geld und andere Hilfsmittel unterstützt und ihn als „sein mit eigener Hand gesätes Pflänzchen" gehegt und gepflegt. Noch waren die Absetzung Christians von

[1]) Wenn Kempf (p. 157) meint der Plan sei sehr geheim gehalten worden, weil keiner der gleichzeitigen oder späteren Schriftsteller davon berichtet, so ist dieser Umstand durchaus nicht als ein Beweis für die Geheimhaltung des Planes zu betrachten, da die Quellen für diesen Zeitraum überhaupt spärlich fließen und auch andere höchst wichtige Ereignisse in den Chroniken keine Erwähnung finden. So ist von den Kämpfen des Jahres 1254 im nordwestlichen Deutschland von keinem Chronisten etwas berichtet worden und des verheerenden Meraner Erbfolgekrieges wird in den gleichzeitigen Chroniken mit keinem Worte gedacht. Hermann von Altaich erwähnt eine Persönlichkeit von so tief einschneidendem Wirken wie Albert von Beham, mit dem er doch persönlich verkehrte, mit keiner Silbe. Gegen die Geheimhaltung spricht ferner der Umstand, daß dem Papste die Kunde davon durch das Gerücht überbracht wird und daß B. Heinrich bei seinem Domkapitel Gebete anordnet für die glückliche Bestätigung und Krönung Ottokars durch den Papst (Schefer-Boichorst p. 292 nr. 1). Ferner schreibt die Gräfin von Flandern an Ottokar, man hege allgemein die Anschauung (Communis habit opinio), daß die Fürsten von Deutschland nach der Erhebung O. zum König aus allen Kräften streben. l. c. nr. 4. Auch die universitas nobilium Alimaniae weiß um den Plan nr. 6 u. 7.

Digitized by Google

Mainz, der als ein friedliebender Mann Wilhelm zu wenig tatkräftig unterstützt hatte, sowie die strengen Maßregeln, die Innocenz im Jahre 1252 gegen Arnold von Trier ergriffen hatte, in aller Gedächtnis. Am 23. Juli 1254 hatte er den Erzbischof Gerhard von Mainz aufgefordert, den König als den begünstigten Schützling und Vorkämpfer der Kirche zu unterstützen. Es war gar nicht daran zu denken, daß Innocenz Wilhelm werde fallen lassen; hatte er ja doch oft und feierlich versichert, daß er ihn niemals im Stiche lassen werde und ihn noch im Juli 1254 dringend zum Römerzuge und zur Kaiserkrönung eingeladen. Daß also der Plan schon fast $^3/_4$ Jahre vor dem Tode Innocenz entstanden sei, wie Hintze annimmt, ohne daß dieser davon Kunde erhalten und dagegen eingeschritten wäre, ist als ausgeschlossen zu betrachten. Überhaupt liegt es in der Natur der Sache, daß ein derartiger Plan nicht $1^1/_2$ Jahre festgehalten werden konnte. Er mußte, wenn er schon 1254 gefaßt worden wäre, entweder schon längst vor dem 28. August 1255 aufgegeben sein, oder es hätten schon früher Schritte zu seiner Ausführung getan werden müssen, von denen wir aber nichts hören. Der Plan, Wilhelm vom Throne zu stoßen, konnte nur auf die schärfste Zurückweisung und Ahndung von seiten Innocenz IV. rechnen[1]). Unter dem neuen Papste Alexander IV. dagegen konnte man schon eher an eine Verwirklichung des Planes denken. Galt er ja doch als non tantum curans de negotiis principum et regnorum[2]) und als suggestionibus inclinativus[3]). Auch seine Aeußerung gegenüber dem Kardinal Oktavian, er werde zwar dem Namen nach, jener aber durch Übernahme der Amtslasten Papst sein[4]), läßt auf keine besondere Selbständigkeit schließen. Endlich konnte der Umstand, daß der Papst gegen den Kölner wegen seines Attentates auf den König nicht mit Strafen einschritt, jenen in seinem Vorhaben nur ermutigen.

Man kann sich nun die Entwicklung des Neuwahlplanes folgendermaßen vorstellen. Der Kölner war schon längst mit König

[1]) Auch Grauert hält es für höchst unwahrscheinlich, daß schon Innocenz IV. von dem Plane erfahren haben soll (Göttinger gel. Anzeigen 1894 nr. 8 p. 624. [2]) Hermann von Altaich SS. XVII 396. [3]) Matth. Par. SS. XXVIII 348. [4]) Scheffer-Boichorst l. c. p. 288.

Digitized by Google

Wilhelm unzufrieden, der sich nicht als ein Werkzeug in seiner Hand gebrauchen ließ, wie er bei dessen Aufstellung als Thronkandidat erwartet hatte, seiner Territorialpolitik entgegentrat und sich auf die Seite seiner Gegner stellte. Diese Unzufriedenheit kam in dem Attentate zu Neuß, 8. Januar 1255 zum Ausbruch, welches die äußere Veranlassung zu der Verschwörung gab. Konrad mußte nun mit allen Mitteln danach streben, seinen Todfeind unschädlich zu machen. Gemäß seiner energischen und gewalttätigen Statur griff er nun gleich zu dem radikalsten Mittel, der Thronentsetzung. Zu diesem Zwecke setzte er sich mit der Gräfin Margaretha von Flandern, der erbitterten Feindin Wilhelms, in Verbindung, die wegen der ihr abgesprochenen Reichslehen das größte Interesse daran hatte, Wilhelm vom Throne entfernt zu sehen. Die Gräfin faßt den Plan begierig auf und intrigiert bei Ludwig IX. und Karl von Anjou gegen Wilhelm. Als Thronkandidaten wählen beide Ottokar von Böhmen, von dem sie am ehesten hoffen konnten, daß er wegen seiner streng kirchlichen Gesinnung die Genehmigung des Papstes erhalten würde und von dem zu erwarten war, daß er leicht die Oberhand über den kleinen Wasserkönig gewinnen werde, während auf der anderen Seite von ihm ein Eingreifen in ihre Territorialpolitik kaum zu befürchten stand. Als Vermittler bedient sich Konrad unseres Bischofs Heinrich, der ihm als geschickter Unterhändler von früher her bekannt war und der mit dem Böhmen in den freundlichsten Beziehungen stand, wie man auch von ihm erwarten durfte, daß er die ihm befreundeten Baiernherzoge für die Wahl Ottokars gewinnen werde [1]). Heinrich geht willig auf den Vorschlag des Kölners ein. Von König Wilhelm hatte er nicht die geringste Unterstützung in dem Meraner Erbfolgekriege erfahren; es wäre diesem auch gar nicht möglich gewesen bei der großen Entfernung und der eigenen bedrängten Lage in die dortigen Verhältnisse einzugreifen. Wohl niemand sehnte sich aber bei den furchtbaren Wirren und Schädigungen, welche der Meraner Erbfolgestreit in seinem Gefolge hatte, mehr nach einer starken Zentralgewalt als unser Bischof.

[1]) Auch Scheffer-Boichorst möchte unserem Bischof einen bedeutenden Anteil an dem Neuwahlplane zuschreiben (l. c. p. 310).

Digitized by Google

Auch war er Wilhelm durchaus nicht zum Danke verpflichtet, hatte ihn doch dieser trotz der Empfehlung des Papstes nicht zum Kanzler angenommen. Von dem Böhmen dagegen war bei der offenkundigen Geneigtheit, die er stets dem Bischof und seiner Kirche bewiesen, zu erwarten, daß er mit mächtiger Hand Ordnung und Sicherheit in dem Hochstifte dessen trotzigen Widersachern gegenüber wieder herstellen und aufrecht erhalten werde. Vielleicht mag sich auch H. mit der Hoffnung getragen haben, von Ottokar das Reichskanzleramt zu erhalten. Nach dem Tode Innocenz IV. war der Plan nicht ohne Aussicht, zumal da auch die Lage Wilhelms damals nicht sehr günstig war. Das Attentat von Neuß war ungesühnt geblieben. Auch in dem rheinischen Städtebunde, auf den der König so große Hoffnungen gesetzt hatte, begann es zu gären, indem heftige Zwistigkeiten zwischen den verbündeten Herren und Städten, hauptsächlich wegen der Pfahlbürger ausbrachen. Die freudige Stimmung über seinen Empfang in Oberdeutschland, die er in einem Briefe an den Abt Lubbert von Egmond kund gibt, war tiefer Niedergeschlagenheit gewichen. Der Waffenstillstand von le Quesnoy war am 15. Oktober 1254 abgelaufen. Wenn er auch, wie es scheint, noch auf einige Zeit verlängert worden war, so mußte Wilhelm doch jeden Augenblick auf einen Angriff der Gräfin von Flandern, Karls von Anjou und der Dampierres gefaßt sein. Auf der anderen Seite sah er sich durch den Kölner und dessen rheinische Anhänger bedroht und nun erwies sich auch der Bund, den er als seine Hauptstütze betrachtete, infolge innerer Zerwürfnisse gerade in kritischer Zeit als unzuverlässig. Es ist daher nicht unmöglich, daß damals der König an Abdankung gedacht hat. Zwar wird er nicht selbst dem prädestinierten Gegenkönig seine Bereitwilligkeit zur Abdankung gegen eine Entschädigung für die aufgewandten Unkosten erklärt haben;[1]) denn, wie ein derartiges Benehmen überhaupt eines Königs unwürdig ist, so ist es auch Wilhelm nicht zuzutrauen, der durchaus nicht als der Strohmann erscheint, wie ihn Lorenz hinzustellen beliebt, sondern der vielfache Beweise von Mut, Einsicht und persönlicher Tüchtigkeit gegeben und

[1]) Scheffer-Boichorst: Brief nr. 3.

Digitized by Google

während seiner kurzen Regierungszeit, einige nicht unbedeutende Erfolge errungen hatte. Wenn er aber auch nicht selbst sich zur Abdankung bereit erklärte, so könnte doch auf irgend welche Weise die Kunde von seiner Thronmüdigkeit an Heinrich von Bamberg und durch diesen zu Ottokar gedrungen sein. Der mißtrauische Böhme geht im Einklange mit seiner auch sonst bekannten vorsichtigen und zweideutigen Haltung auf den Vorschlag der Gräfin von Flandern (Brief 4) nur zögernd ein. Nur mit Genehmigung des Papstes und im Falle freiwilligen Rücktritts Wilhelms (quod si benigne cederetis a iure, quod vobis in regno competit. Brief 2) will er die Königskrone annehmen. Es ist begreiflich, daß der Böhme seinem Vorgehen einen loyalen Anstrich zu geben suchte. Denn er hatte Wilhelm als König anerkannt, indem er ihm nach Ostern 1252 reiche Geschenke als Zeichen seiner Wahl schickte (Rex etiam Boemiae pretiosis atque regalibus donis in signum electionis ipsum honoravit)[1] und am 17. September 1252 zu Krems geschworen dem Papste und auch dem König Wilhelm beizustehen und zu helfen, dem letzteren jedoch vorsichtiger Weise mit der Einschränkung, so lange er in der Gnade und in der Ergebenheit gegen die römische Kirche verharren wird[2]. Endlich hatte er gelobt von dem König auf dessen Wunsch die Regalien zu empfangen und ihm den Huldigungseid zu schwören. Auch in den Briefen 1, 3, 4, 5, 6 und 7 wird mit immer neuen Wendungen darauf hingewiesen, daß nur mit Genehmigung des Papstes eine Neuwahl vorzunehmen sei. In dem Briefe 1 fordert B. Heinrich seine geliebten Mitbrüder zum Gebete für die Bestätigung und Weihe Ottokars zum Könige auf. Supplices igitur preces offeratis Domino, quatenus a domino papa confirmacionem obtineat ac consecrationem. In Brief 3 gibt König Wilhelm zu, daß er die königliche Würde erlangt habe ordinante domino papa. In Brief 4 fordert die Gräfin von Flandern Ottokar mit den merkwürdigen Worten zur Annahme der Königswürde auf: Qua de causa regnum Romanorum vobis oblatum caute suscipere

[1]) Chron. Erphord. II 412. [2]) Lorenz, Gesch. des 13. u. 14. Jahrh. 97. Boczek. cod. dipl. Mor. 3. 173. BF. 11664.

Digitized by Google

presumatis, dummodo communiter in vos conveniant hi, quorum interest regem eligere nec non apostolico conspectui presentare, qui suam electionem examinans ipsam confirmandam ducat aut previa ratione penitus infirmandam. Sie scheint also eine persönliche Präsentation des Gewählten durch seine Wähler beim Papste sowie die Bestätigung des Gewählten durch den Papst für erforderlich zu halten. Das entspricht ganz dem Dekretale Innocenz III.: Venerabilem etc., in welchem der Papst das unbedingte Entscheidungsrecht über die Besetzung des Kaiserthrones in Anspruch nimmt [1]). In Erwiderung schreibt Ottokar in Brief 5: ad noticiam papae perferre disposuimus universa, iuxta cuius decretum nostra deliberacio residebit und in dem Schreiben an die deutschen Fürsten (Brief 6) sagt er, er erwarte seine Boten von Rom zurück, quorum relatibus, quid faciamus et faciendum fuerit, possimus informari. Die Fürsten aber zweifeln in ihrer Antwort (Brief 7) nicht, daß der Papst Alexander einem so frommen Vorhaben keine Hindernisse in den Weg legen werde. Es kommt also auch hier wieder auf den Papst an. Die Anschauung fast aller Beteiligten, insbesondere Ottokars und Heinrichs ist also die, daß nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Papstes von einer Erhebung Ottokars auf den Königsthron die Rede sein könne, während Konrad von Hostaden wohl auch vor einer gewaltsamen Thronumwälzung, selbst im Gegensatz zum Papst, nicht zurückgeschreckt wäre. Der Bischof Heinrich dagegen, als ein Mann des Friedens, hoffte alles auf gütlichem Wege ins rechte Geleise bringen zu können. Wenn Heinrich als Gegner König Wilhelms auftrat, so ist es nicht zu verwundern, daß er dem rheinischen Städtebunde, der eine Hauptstütze Wilhems bildete, sich nicht anschloß, obwohl zuletzt die dem Hochstifte benachbarten Städte Wirzburg, Nürnberg und Regensburg demselben beitraten. Zwar hatten die Bürger Bambergs auf die Aufforderung des Königs einen Städtetag am kommenden St. Gallustag zu besuchen ihre Zustimmung zu dem schönen Friedenswerke erklärt und ihre Unterstützung zugesichert [2]). Allein B. Heinrich dürfte den Anschluß Bambergs

[1]) Lorenz l. c. p. 14 Anm. [2]) Zwei Schreiben bei Scheffer-Boichorst l. c. p. 303. Magister quibusdam civibus und Litera responsiva. Da die Brief-

Digitized by Google

an den rheinischen Städtebund aus naheliegenden Gründen nicht gerne gesehen haben. Auch scheint der zu Straubing im März 1255 zwischen Herzog Heinrich von Baiern und den Bischöfen von Passau und Freising aufgerichtete Landfriede, dem B. Heinrich schriftlich beigetreten ist, als eine Art Gegengewicht gegen den Städtebund gestiftet worden zu sein. Heinrich wird sich [1]) der Illusion hingegeben haben, als ob der Plan wirklich den Beifall Alexanders IV. finden würde. Denn sonst hätte er doch wohl nicht dem Domkapitel befohlen öffentliche Gebete für die Bestätigung und Krönung Ottokars als König durch den Papst Gebete anzustellen. Alles kam nun auf die Einwilligung des Papstes an. Um dessen Willensmeinung zu erkunden hatte Ottokar Boten an die Kurie gesandt, welche er bis zum 25. Juli 1255 zurückerwartete [2]). Innerhalb der nächsten 14 Tage zwischen dem 25. Juli und 10. August gedachte er einen Hoftag zu Nürnberg mit den Fürsten behufs seiner Wahl abzuhalten [3]). Eher zu kommen ist ihm nicht möglich wegen der Teuerung, die infolge des Mißwachses vom Jahre 1254 noch herrschte. Er will daher erst nach der Ernte kommen um mit seinem Gefolge nicht zuviel Aufwand und Schwierigkeiten wegen der Verpflegung zu machen [4]). Den B. Heinrich hat er als den Vermittler der ganzen Angelegenheit dringend eingeladen in seinem Gefolge den Hoftag zu besuchen [5]). Nun scheinen wirklich im Juli 1255 böhmische Gesandte am päpstlichen Hofe gewesen zu sein; denn am 9. Juli

---

sammlung sich hauptsächlich mit Bamberger Verhältnissen beschäftigt, so kann man annehmen, daß unter den Bürgern der ungenannten Stadt die Bürger Bambergs zu verstehen sind. [1]) BF V** 11706. [2]) In der früheren Ausgabe der Briefe las Scheffer-B.: Praeterea speramus, quod citra tempus illud ad curiam destinati nostri iterum redibunt. Kempf p. 160 u. Hintze p. 148, wie auch Tenckhoff l. c. 147, faßten dies so auf, als ob Ottokar zweimal Boten an die Kurie gesandt hätte, während Scheffer-B. iterum redibunt als eine wörtliche Übersetzung unseres „wieder zurückkehren" auslegte. Die Schwierigkeit ist jetzt gehoben, indem es nach Laubmann statt iterum item heißt. [3]) Der Umstand, daß er gerade zu Nürnberg den Hoftag abhalten wollte, paßt ganz gut hierher, da der Böhme gemäß der Urk. Friedrichs II. d. d. Basel 26. Sept. 1212 bloß zum Besuche der Hoftage in Nürnberg und Bamberg verpflichtet war. BF V 671—673. [4]) Scheffer-B. Brief 6. [5]) Scheffer-B. Brief 1.

Digitized by Google

stellt Alexander IV. dem Przemislaus Otakar von Böhmen ein Privileg aus, daß er nur auf besonderen päpstlichen Befehl exkommuniziert werden dürfe[1]). Gerade daraus will Döhmann schließen, daß die Gesandten dem Papsfe keine Eröffnungen wegen der Thronkandidatur ihres Herrn gemacht hätten. Denn wie hätte der Papst einen Mann vom Banne eximieren können, von dem er gewußt hätte, er habe ein Unternehmen vor, auf dessen Ausführung der Bann gesetzt sei? Nun aber hatte Ottokar dem König Wilhelm nicht bedingungslos Treue geschworen, sondern nur, solange dieser in der Gnade und Ergebenheit gegen die Römische Kirche verharre, durfte also, wenn Wilhelm dem Papste nicht mehr genehm war, von ihm abfallen, ohne den Kirchenbann gewärtigen zu müssen. Sodann war Ottokar bloß von dem Banne eximiert, der ohne besonderes päpstliches Mandat über ihn verhängt werden würde. Übrigens ist es Ottokar schon zuzutrauen, daß er sich gegen den Bann, der etwa von einem der auf der Seite Wilhelms stehenden Bischöfe wegen der Wahlumtriebe über ihn hätte ausgesprochen werden können, im voraus zu sichern suchte. Auch werden seine Gesandten nicht gleich mit der Türe ins Haus gefallen sein, sondern vorerst die bei der Kurie gegen Wilhelm herrschende Stimmung sondiert und einstweilen um den eigentlichen Zweck ihrer Sendung zu maskieren einige auch sonst nicht ungewöhnliche Vergünstigungen für ihren Herrn erbeten haben. Vielleicht sind sie dann mit ihrem Auftrage gar nicht herausgerückt, als sie wahrnahmen, daß der Papst durchaus nicht die Absicht habe Wilhelm fallen zu lassen, und haben in diesem Sinne ihrem Herrn berichtet. Infolge dessen hat wohl Ottokar den in der Zeit vom 25. Juli bis 10. August nach Nürnberg anberaumten Hoftag wieder abgesagt. Wenigstens hören wir nichts von der Abhaltung eines solchen. Nicht unmöglich ist es, daß B. Heinrich an der Spitze der Gesandtschaft gestanden hat. Denn vom Juni 1255, wo er in Villach urkundet, bis zum 23. März 1256, wo er wieder in Bamberg er-

[1]) Es ist das Verdienst Döhmanns p. 42 auf dieses Breve bei Potth. 15913 hingewiesen zu haben.

Digitized by Google

scheint, fehlt uns jede Spur seines Aufenthaltsortes; er könnte also leicht während dieser Zeit beim Papste gewesen sein.

Unterdessen aber hatten sich die Verhältnisse Wilhelms wieder gehoben. Der rheinische Städtebund hatte sich immer mehr ausgedehnt und die Zwistigkeiten zwischen den Herren und Städten waren durch Vermittlung des königlichen Justitiars Adolf, Grafen von Waldeck, am 29. Juni durch einen Stillstand, beigelegt worden. Mehr als 70 Städte hatten dem König mitteilen lassen, daß sie mit unendlicher Sehnsucht seine ihnen so heilsame Ankunft erwarteten. Auch war seine damalige Heerfahrt gegen die Friesen nicht ohne Erfolg geblieben, indem er 9 Kirchspiele seiner Herrschaft unterwarf.

Hierher ist wohl auch das Schreiben zu beziehen, welches Otto, Propst und Archidiakon von Salzburg (1242—1264) an den B. Ulrich von Seckau (1244—69) richtet[1]). In diesem teilt der Briefsteller dem B. mit, daß König W. über die Friesen, welche ihm früher großen Schaden getan, einen gewaltigen Sieg davongetragen, ferner daß er einen nächstens in Vranckenfurt abzuhaltenden Hoftag angesagt habe und daß auch Herzog Ludwig von Baiern, der im Begriffe stehe an den Rhein zu ziehen, sich enge an den König anzuschließen gedenke. Andere etwaige Neuigkeiten will er ihm mündlich zu Wien in einer Sprache berichten, die nur durch den Herzog von Oesterreich (Ottokar von Böhmen) verzögert worden sei. Von Redlich wird dieses Schreiben auf August 1255 festgesetzt. Die Mitteilungen des Dompropstes scheinen der Wirklichkeit zu entsprechen. Der Sieg über die Friesen wird auch sonst bestätigt und fand anfangs August statt[2]). Herzog Ludwig von Baiern hat sich wirklich in der zweiten Hälfte des Jahres an den Rhein begeben und sich ebenso wie der Erzbischof von Mainz, der Burggraf von Nürnberg und Philipp von Hohenfels an Wilhelm angeschlossen[3]). Am 30. Juni richteten die Städte ein Schreiben an den König mit der dringenden Bitte möglichst bald zu erscheinen und das begonnene Friedenswerk

[1]) Redlich: Wiener Briefsammlung in den Mitteilungen aus d. vaterl. Arch. II 4. [2]) BF 9016 u. 5266. [3]) Kempf l. c. p. 170 u. A. 6.

Digitized by Google

durch seine Verfügungen zu kräftigen [1]). Daraufhin könnte Wilhelm den obenerwähnten Hoftag nach Frankfurt angesagt haben. Von der Abhaltung eines solchen ist jedoch nichts bekannt. Möglich, daß die Frankfurter Bürger demselben Hindernisse in den Weg gelegt haben. Vielleicht ist damit der in dem Schreiben Nr. 8 der Briefsammlung bei Scheffer-B. angezeigte Hoftag gemeint, auf welchen Wilhelm die ministri verweist und von dem er erhofft, quod demum una curiarum processum habeat edictarum, in qua nos gerere taliter decrevimus, ut fines tocius Alimanie nostrae pareant iussioni. Wenn weiter in dem Briefe bei Redlich von einem colloquium die Rede ist, das in Wien zwischen Wilhelm und Ottokar stattfinden soll und welches durch die Schuld des letzteren verzögert wird, so wissen wir, daß ein solches nie gehalten worden ist. Möglich ist es jedoch, daß Wilhelm dem Böhmen einen derartigen Vorschlag gemacht hat. Man könnte sich die Sache ungefähr folgendermaßen vorstellen. Des Königs Machtstellung hatte sich durch den Anschluß mächtiger Fürsten, wie durch die Unterstützung von seiten des Städtebundes, in dem er die Einheit wieder hergestellt und auf den er durch die Übertragung der Gerichtsbarkeit an das Reich erhöhten Einfluß gewonnen hatte, bedeutend gehoben. Infolgedessen scheint die verzagte und kleinmütige Stimmung des Königs in eine zuversichtliche und hoffnungsfreudige umgeschlagen zu sein, so daß von einem freiwilligen Rücktritt Wilhelms vom Throne nicht mehr die Rede sein kann. Um nun den mächtigsten Herrscher im Reiche, der jetzt wohl nichts mehr von einer Neuwahl wissen wollte und mit ihm die übrigen Fürsten Süddeutschlands zu gewinnen und zum Anschluß zu bewegen, wird er diesem eine Zusammenkunft vorgeschlagen haben, indem er hoffte, persönlich — er hatte ja ein gewinnendes Wesen — mehr bei dem Böhmen ausrichten zu können als auf dem Wege schriftlicher Unterhandlungen. Warum die Unterredung gerade in dem so weit von dem Stammlande des Königs entfernten Wien, der Hauptstadt des gegnerischen Thronkandidaten, gehalten werden sollte, läßt sich kaum vermuten. Vielleicht sollte es als ein Zeichen des Entgegenkommens gelten,

[1]) Hintze l. c. p. 197. [2]) Kempf l. c. p. 174.

Digitized by Google

wenn er den Böhmen in seinem eigenen Lande aufsuchte und zugleich als ein Beweis des Vertrauens, wenn er sich so gleichsam in seine Hände begab. Ottokar scheint dieser Vorschlag begreiflicherweise unbequem gewesen zu sein und um einer Begegnung mit dem Holländer auszuweichen zog er wohl im Herbst 1255, wie Lorenz annimmt, ein zweites Mal persönlich gegen die Preußen zu Felde [1]).

Infolge der gänzlich veränderten Lage war also der Neuwahlpan wohl schon im Juli 1255, wenn nicht aufgegeben, so doch hinsichtlich seiner Ausführung ins Stocken geraten. Da trafen zwei Breven des Papstes d. d. Anagni 28. August ein, welche sich aufs entschiedenste gegen den Thronumwälzungsplan aussprachen. In dem einen, das an den Erzbischof Konrad von Hostaden gerichtet ist, gibt Alexander IV. diesem in den schärfsten Ausdrücken seinen Unwillen über seine Umtriebe kund. Er habe neulich (nuper) durch das Gerücht zu seinem größten Erstaunen die ihm fast unglaublich erscheinende Nachricht erhalten, daß einige Fürsten und zwar vornehmlich geistliche gewisse andere bearbeiteten, auf daß einer von ihnen noch bei Lebzeiten König Wilhelms, den sie selbst gewählt hätten und dem die Gunst des päpstlichen Stuhles zur Seite stehe, die römische Königswürde annehme. Da diese Umtriebe dem Erzbischof nicht hätten verheimlicht bleiben können, so wundere es ihn, daß er nicht darüber an den hl. Stuhl berichtet habe. Er befehle ihm, die Hand aus dem Spiele zu lassen (quatenus in machinacione huiusmodi non inveniatur cum aliquibus manus tua) und lieber derartigen verkehrten Bestrebungen entgegenzutreten. Dann wird die Kaiserkrönung Wilhelms für die nächste Zeit in Aussicht gestellt, zu der sich der Erzbischof persönlich einzufinden hat. Falls aber der Kirche und dem Könige bei diesem Vorhaben Hindernisse in den Weg gelegt werden sollten, so wird der Erzbischof dafür verantwortlich gemacht. Dann werde er auch andere böse und fast unglaubliche Dinge, die ihm über den Erzbischof von mehreren Seiten berichtet worden seien, für wahr halten müssen [2]). Schließ-

[1]) Lorenz l. c. I p. 136. [2]) Es bezieht sich dies wahrscheinlich auf die Gefangenhaltung des Bischofs von Paderborn und das Neußer Attentat.

Digitized by Google

lich erklärt der Papst jede Neuwahl für ungiltig und bedroht alle Teilnehmer an dem Umsturzplan, sowie den etwaigen Usurpator mit dem Kirchenbanne. In dem Rundschreiben an die Fürsten und Städte Deutschlands gibt er ebenfalls seinem Unwillen über die geplante Thronveränderung Ausdruck, versichert, er werde Wilhelm niemals im Stiche lassen, sondern vielmehr nächstens mit der Kaiserkrone schmücken und spricht ähnliche Drohungen wie oben, gegen die etwaigen Wähler und den zu Wählenden aus[1]). Damit ist der Plan, wenn er nicht schon vorher freiwillig von den Teilnehmern aufgegeben worden ist, als vollständig gescheitert zu betrachten, da ihm die Hauptbedingung seiner Realisierung, nämlich die Zustimmung des Papstes, fehlte. Bischof Heinrich sah wieder einmal seine Bemühungen durch die Umstände vereitelt und mußte auf die tatkräftige Unterstützung eines neu zu wählenden mächtigen Königs verzichten. Nach wie vor sah er sich gegenüber seinen Widersachern auf seine eigenen Mittel und höchstens auf den guten Willen des Böhmen und der baierischen Herzoge angewiesen.

Zum Schlusse dieses Kapitels möchte ich auf die Abhandlung von Domeier: Zur Absetzung Adolfs von Nassau, Berlin 1889 hinweisen, in welcher dieser p. 11—16 auf die Analogie unseres Absetzungsprojekts mit der Thronentsetzung Adolfs von Nassau aufmerksam macht. Hier wie dort ein einfacher Graf, der zum König erhoben mit Mühe seine Herrschaft zu behaupten und auszubreiten sucht. Beide Male suchen mächtige Kirchenfürsten,

[1]) Bärwald: Baumgartenberger Formelbuch nr. 44 u. 46. Das datumlose Breve an Konrad wird mit dem datierten an die Fürsten und Städte meist auf den 28. August angesetzt. Scheffer-B. l. c. p. 318 A. 1 will es jedoch vor dem 28. Aug. setzen, weil es darin von den Umtrieben des Kölners heißt: si vera sunt, während in dem Breve vom 28. Aug. jede Andeutung eines Zweifels fehlt. Ich glaube indessen, daß an dem gleichen Datum festzuhalten ist. Beide Schreiben behandeln die nämliche Angelegenheit, beide bedienen sich, namentlich gegen den Schluß, der nämlichen Wendungen. Wenn der Papst das Vorgehen Konrads für kaum glaublich hält, so fingiert er dieses nur um den Kölner die Schwere seiner Verfehlung recht eindringlich zu machen. Aus dem Tenor des ganzen Schreibens geht jedoch hervor, daß er ihm derartige Machinationen wohl zutraut.

Digitized by Google

denen der König seine Erhebung verdankt, ihn zum Werkzeuge ihrer Politik zu machen und so ihr eigenes Machtbereich zu vergrößern. Aber in beiden Fällen weiß der König sich aus weltlichen Fürsten und den Städten eine Stütze zu verschaffen und seine Selbständigkeit zu wahren. Infolgedessen kommt es zwischen dem König und seinen früheren Stützen zum völligen Bruche und geistliche Fürsten, in dem einen Falle der Erzbischof Konrad von Köln, in dem anderen Gerhard von Mainz, fassen den Entschluß den König seiner Würde zu entsetzen und einen mächtigen Fürsten, von dem sie voraussetzen, daß er dem Papste genehm sein möchte und dessen Gebiet von dem ihrigen weit entfernt ist, so daß sie keine besonderen Eingriffe in ihre Machtsphäre zu befürchten brauchen, als Thronkandidaten aufzustellen. Aber beide Male tritt der Papst dem Vorhaben der geistlichen Fürsten entgegen, ja er verheißt sogar dem bedrängten Könige seine Unterstützung, indem er ihm die Kaiserkrone übertragen will. So sagt ganz ähnlich wie früher Alexander IV. jetzt Bonifacius VIII., als er von dem Absetzungsplan der Fürsten Kenntnis erhielt, zu den Abgesandten Adolfs von Nassau: Et verbis meis credatis dicatisque secure regi quod veniat ad me et ipsum in Caesarem consecrabo [1]). Während jedoch in unserem Falle der Plan an der ablehnenden Haltung des Papstes scheiterte, setzten in dem letzteren die Fürsten auch ohne die Zustimmung des Papstes, das Recht den König absetzen zu dürfen, das sie für sich in Anspruch nahmen, durch. Auch die Motivierung der Neuwahl weist in beiden Fällen Aehnlichkeiten auf. So behaupten in unserer Briefsammlung (nr. 2) die Fürsten Ottokar gegenüber, daß Wilhelm invalidus sei ad terram pacificandam und in nr. 6 sagt Ottokar von den Fürsten, daß sie nach seiner Wahl strebe propter Wilhelmi regis invalitudinem. Und in der depositio Adolfi [2]) heißt es von Adolf: Insuper rex predictus tanto regimine tantaque potestate inventus est insufficiens et inutilis. Diese invaletudo oder inutilitas war eben nach nach dem kanonischen Rechte einer der Hauptdefekte, welcher die Absetzung eines Königs nach sich zog. cf. c. 3 C. XV qu. 6.

[1]) SS. XVII 264, 21. [2]) Kopp: Gesch. d. eidgen. Bünde I 905 ff.

Digitized by Google

Auch von den trostlosen Zuständen des ganzen Reiches und der himmelschreienden Not der Armen, wodurch die Fürsten zur Neuwahl veranlaßt werden, ist beide Male in ähnlichen Ausdrücken die Rede. So heißt es in dem Schreiben der Fürsten an den Böhmen (nr. 7): intellecto statu miserabili tocius imperii, pariter et clamore pauperum, qui iam ipsa sidera propulsavit und in der depositio Adolfi, welche wieder auf den Apparatus Innocenz IV. zurückgeht, kehrt unter anderen Beschuldigungen des Königs die nämliche Klage wieder: ut de ceteris ejus criminibus taceamus sicut heu rei evidencia et communis clamor populi ascendens in celum cum gemitibus et lacrimis de die in diem continue manifestant.

Wie endlich Ottokar über den Antrag der Fürsten an den Papst berichten zu müssen glaubt cf. Br. nr. 5, 6, 7, so teilt auch Albrecht dem Papste das Vorhaben der Fürsten mit: presencialiter fuimus requisiti, ut — nos in Regem eligi sineremus[1]), was auch in der Ausdrucksweise ganz mit unserem Brief nr. 2 übereinstimmt: Accedentibus ad nos Alamanie nobilibus nobis exstitit (supplicatum), ut in regem Romanorum nos eligi pateremur.

Wir sehen also die Vorgänge bei der beabsichtigten Thronentsetzung und Neuwahl von 1255, wie bei der wirklich durchgeführten von 1298 spielen sich in ganz ähnlicher Weise ab. Die Absetzung wird in beiden Fällen durch die gleichen Gründe motiviert, wie auch in den die Neuwahl betreffenden Schriftstücken ganz ähnliche Formeln und Schlagwörter gebraucht worden. Man kann dieses wohl als einen indirekten Beweis für die Richtigkeit der Darstellung der Verhältnisse in unserer Briefsammlung ansehen.

[1]) Excusatio Alberti bei Kopp l. c. III 2 p. 411.

Digitized by Google

Die kirchliche und politische Tätigkeit des Bischofs in Kärnten und den österreichischen Landen[1]).

Bekanntlich besaß das Hochstift Bamberg ausgedehnte und reiche Besitzungen südlich der Donau, namentlich in Kärnten. Obwohl nun über deren Erwerbung durch das Bistum keine Urkunde besteht, so geht doch die fast allgemeine Annahme der Forscher, welche sich mit der Geschichte der betreffenden Gebiete beschäftigen, dahin, daß dieselben größtenteils durch Schenkung Heinrichs des Heiligen an das Bistum gekommen seien[2]). Auch die Tradition, sowie der Umstand, daß das Hochstift über 7 Jahrhunderte bis zum Verkauf der kärntnischen Besitzungen an Österreich im Jahre 1759 im ununterbrochenen Besitze dieser Länder verblieben ist, spricht dafür, daß diese Gebiete zu den frühesten Schenkungen Kaiser Heinrichs an seine Lieblingsstiftung gehörten.

Die Bambergischen Besitzungen in Kärnten zerfallen in zwei große Bezirke, die sich um die Hauptorte Villach und Wolfsberg gruppieren. Der erstere, nur wenig vom fremden Gebiet durchkreuzte, erstreckte sich nach Norden über Feldkirchen bis Gnesau im oberen Gurktal und zog sich in südwestlicher Richtung durch die Villacher Ebene über die Paßstraße des Höhengebirges bis nach Pontafel und Pontebba hin. Dazu gehörten das Kanaltal mit seinen 6 Dörfern und 2 Märkten Tarvis und Malborghet[3]) und

---

[1]) Die Literatur über die ältere Geschichte dieser Gegenden findet man wohl am vollständigsten beisammen in der inhaltsreichen, grundlegenden Schrift v. Krones: Die deutsche Besiedlung der östlichen Alpenländer insbesondere Steiermarks, Kärntens und Krains in den Forschungen zur deutschen Landes- u. Volkskunde. Stuttgart 1889. [2]) S. Vorwort. [3]) Früher Bonborghet, erst nach der Zerstörung durch die Venezianer 1368 schlich sich der Name M. ein, der schon 1380 Juni 2 erwähnt wird, aber urkundlich erst 1397 Juli 9 vorkommt. M. v. Platzer: Das Canal- und Fella-Thal. S. A. Wien 1899. Nach Pogatschnigg: Etymologische Sagen aus Kärnten. Car. I. 96. Jahrg. soll übrigens der Name ursprünglich Bamborghet = Bamberget gelautet haben, wobei die Endsilbe et soviel bedeute wie Ort, Gut, Hof, also = Bamberger Hof (?).

Digitized by Google

größere Strecken des Gailtales mit der Burg Federaun (Veterona) und dem später 1107 durch Bischof Otto I. in ein Benediktinerkloster umgewandelten Arnoldstein. Bei Feldkirchen lag Dietrichstein, das wohl zu den frühensten Besitzungen Bambergs in Kärnten gehört, indem schon 1103 Dietrichsteiner als Lehensleute des Hochstiftes erwähnt werden. Der westliche Güterkomplex schloß also das Flußgebiet der Drau bis zur Mündung der Gurk, nämlich das obere und das untere Rosental und das Kanaltal in sich. Der zweite größere Komplex umfaßte das Lavanttal bis zur Klamm von Reichenfels mit dem Hauptorte Wolfsberg und südlich der Drau Bleiburg mit reichen Blei- und Kupfergruben und dem dazu gehörigen Gebiete, das sich bis nach Krain erstreckte [1]). Die Hauptfeste des ganzen Landes war Grifen, wo sich auch ein von Bischof Ekbert gestiftetes Prämonstratenserkloster, das einzige dieses Ordens in Innerösterreich befand, das den Bischöfen auf ihren Reisen nach Kärnten und Italien als Nachtstation zwischen Wolfsberg und Villach zu dienen pflegte [2]).

Auch in Steiermark hatte Bamberg Besitzungen. So hatte wohl schon Heinrich II. das Hochstift mit Saalgründen im Paltental bei St. Georgen und Rottenmann und im Ennsgautale zu Rudindorf am Fuße des Rötelsteinerberges bei Admont, sowie mit einer Salzpfanne bei Hall (nördlich von Admont, abgelöst von diesem Stifte 1290) mit eigenen Leuten, Feld und Wald beschenkt [3]). Auch am Pyhrn besaß Bamberg eigenen Grund und Boden. Nebenbei können wir hier auch noch erwähnen, daß Bamberg Anteil an den Salinen von Reichenhall im Salzburggau hatte, die Heinrich II. als früheres Eigentum seiner Mutter an das Bistum schenkte. Endlich hat er dem Hochstifte auch die Herrschaft Attersee im Attergau in Oberösterreich und Anteil am Höhenhart im Mattiggau vergeben [4]). Die Bischöfe von Bamberg schickten in diese Gegenden fränkische Kolonisten um sie zu

[1]) Hermann: Handbuch d. Gesch. des Herzogtums Kärnten II 1 p. 265. [2]) Aelschker: Geschichte Kärntens. Klagenfurt 1885 I p. 194. [3]) v. Muchar: Gesch. der Steiermark III 95 u. 99. [4]) Pritz: Gesch. d. Landes v. d. Enns. I 332—333. cf. Hirsch: Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II. II 132/33.

Digitized by Google

kultivieren und noch heute erinnern Orte wie Baunach, Frankenberg, Frankenburg, Frankenmarkt an die von Bamberg geleitete Kolonisation, auf welche auch die vielen nach St. Georg benannten Orte hinweisen [1]).

Die Verwaltung der bambergischen Herrschaften in Kärnten führte, wenigstens in späterer Zeit, von Wolfsberg aus ein Vicedom, mitunter auch Prokurator genannt, welcher in der Regel ein Domherr des Kapitels war. Er besorgte die politischen, richterlichen und finanziellen Geschäfte, während die militärischen Angelegenheiten und die Burghut zu Grifen einem eigenen Hauptmann übertragen waren [2]). Über die bambergischen Besitzungen am Attersee hatten die Grafen von Plain und seit 1215 die Schaumberge die Vogtei mit dem Sitze in Kammer am See [3]).

Der Hauptwert der bambergischen Besitzungen südlich der Donau beruhte auf ihrem Reichtum an Mineralien. Seit uralten Zeiten gab es in Oberkärnten unzählige Bauten auf Gold, Silber, Quecksilber, Galmei, Kupfer, Blei, Eisen und Schwefel, deren Ausbeutung sich die Bischofe von Bamberg angelegen sein ließen. Der Bergbau wurde hauptsächlich in Bleiberg, St. Leonhard und in Raibl betrieben.

Auch in Bezug auf Handel und Verkehr waren die Bamberger Besitzungen in Kärnten von hoher Bedeutung, indem ein großer Teil des Handels von Venedig mit Deutschland und umgekehrt über Kärnten ging [4]). In dieser Beziehung war die Lage von Villach sehr günstig, in welches die Täler von Oberkärnten, wie die Gassen einer Stadt auf den Hauptplatz zusammenfließen [5])

---

[1]) Nach Nagl-Zeidler: Deutsch-Österr. Litteraturgesch. Wien 1899, p. 69 deuten die nach St. Georg, dem christlichen Stellvertreter des bei den Franken so beliebten Sigfried, benannten Orte auf fränkische Ansiedlung. Übrigens verlegt Luschin v. Ebengreuth, Österr. Reichsgeschichte, Bamberg 1896 p. 29 A. 1 diese Ansiedlungen in die karolingische Zeit, während Vancsa, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs, Gotha 1905, p. 211 annimmt, daß fränkische Ansiedler durch das Bistum Bamberg hierher versetzt worden seien. [2]) Aelschker l. c. 504—505. [3]) Pritz l. c. 334. [4]) cfr. Dr. A. Peez: Zur Verkehrsgeschichte Kärntens Car. 81. Jahrg. p. 37 ff. [5]) Eichhorn: Beyträge zur älteren Geschichte und Topographie des Herzogtums Kärnten. Klagenfurt 1817, 206.

Digitized by Google

und von wo aus die Handelsstraßen nördlich nach Augsburg, Nürnberg, Wien und südlich nach Udine und Venedig, Görz und Triest führten. 878 wird schon die Draubrücke bei Villach erwähnt, 979 Okt. 15 der Hof Villach dem Bischof Albuin von Seben von Otto II. auf seine, des Kaisers, Lebenszeit verliehen. 1060 Febr. 8 erteilt Heinrich IV. auf Bitten des Bischofs Günther Villach das Marktrecht. Bereits 1225 wird Villach urkundlich Stadt genannt. 1225 verleiht Friedrich I. auf Bitten des B. Ekbert der Stadt einen Jahrmarkt[1]). Seit 1240 nachweisbar führt die Stadt das Siegel mit der Adlerklaue, welches ihr wohl schon früher von B. Ekbert verliehen worden ist. In eben diesem Jahr wird als Stadtrichter zum erstenmal ein gewisser Kneuzlinus genannt, der noch während der Regierungszeit unseres Bischofs i. J. 1255 als solcher vorkommt (152). So durch Privilegien von Kaisern und Bischöfen gefördert und geschützt blühte der Wohlstand der Stadt immer mehr auf. Auch fremde, namentlich italienische Kaufleute ließen sich hier nieder, welche den Bischöfen als Bankiers und Geschäftsvermittler dienten. Juden, welche überhaupt von den Fürstbischöfen Bambergs begünstigt wurden, werden um 1255 als in Villach ansässig erwähnt. Ja schon im 10. Jahrh. soll hier eine Synagoge bestanden haben, die sich in der Judengasse beim Trenktor befand, während der Begräbnisplatz in dem nahe gelegenen Judendorfe lag, wo noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts Grabsteine mit hebräischen Inschriften ausgeackert wurden[2]). Die Einwohnerzahl muß für das Mittelalter ziemlich bedeutend gewesen sein, was auch daraus hervorgeht, daß bei dem furchtbaren Erdbeben von 1348 in Villach allein 5000 Menschen zu grunde gingen.

Bischof Heinrich hielt sich nun mit Vorliebe in Kärnten auf, weil er hier eher Ruhe und Frieden fand als in dem Jahre lang von Fehden durchtobten Hauptsitze seines Bistums. Schon vom Anfange seiner Regierung an war er darauf bedacht für die kärntnischen Besitzungen Bamberg allerlei Recht und Privilegien zu er-

[1]) Mon. Car. 4, 1 nr. 1892. [2]) Ghon: Geschichte der Stadt Villach. Villach 1901, p. 49. Hohenauer: Kurze Kirchengesch. von Kärnten. Klagenfurt 1850, p. 149.

Digitized by Google

werben. So erlangte er im Juni 1242 zu Avezzano am Fuciner See unmittelbar nach seiner Wahl vom Kaiser Friedrich II. die Erlaubnis in Villach eine Münze zu errichten, die nach dem Gewichte und dem Werte von Friesach prägt, ebenso auch in Grifen (16)[1]). Indem der Bischof um die Berechtigung nachsuchte an zwei Münzstätten prägen zu dürfen, scheint er beabsichtigt zu haben in Villach die Erträgnisse der Bergwerke Oberkärntens, in Grifen die des Lavanttales, wo insbesondere das Bergwerk von St. Leonhard von Wichtigkeit war, vermünzen zu lassen. Im Zusammenhang mit der obigen Begnadung steht es wohl auch, wenn der Bischof wohl um sich das zur Münzprägung nötige Metall zu sichern vom Kaiser durch Privileg dd. Grosseto Februar 1244 die Rechte der Bamberger Kirche auf alle auf hochstiftischem Boden aufgefundenen Silbergruben bestätigen läßt (42)[2]). Der Bischof scheint jedoch das ihm verliehene Münzrecht in Kärnten nicht ausgeübt zu haben; wenigstens ist bis jetzt keine von ihm in Villach oder Grifen geprägte Münze bekannt geworden[3]). Da der Bischof nicht selbst prägte, so übertrug er die Verwertung der Edelmetalle italienischen Kaufleuten und Bankiers. Darauf bezieht sich ein Vertrag, welcher in der Wechselstube des Bonaventura Abacino zwischen diesem und dem Bevollmächtigten des Bischofs, einem gewissen Mgr Rainald von Pavia, am 22. Jan. 1249 auf dem Rialto zu Venedig geschlossen wurde. Danach verpflichtet sich der erstere 300 Mark ungeschmolzenen Silbers nach dem Gewichte von Villach, die er von Rainald erhalten, innerhalb eines Monats an die Kaufleute von Siena Montaninus und Andreas, Kompagnons des Kaufmanns Bonifacius auszuzahlen und verbürgt sich für die richtige Überlieferung bei einer Strafe im doppelten Betrage der Schuld mit seinem ganzen Vermögen (86).

Mit den geistlichen und weltlichen Dynasten der Nachbarländer stand B. Heinrich größtenteils auf gutem Fuße, so mit dem Patriarchen Bertold von Aquileja aus dem Hause der Meranier, mit Philipp dem Erwählten von Salzburg, den Herzogen von Kärnten Bernhard und Ulrich und dem mächtigen Geschlechte der Grafen von Ortenburg von der älteren kärntnischen Linie,

[1]) Mon. Car. 4. 1 nr. 2242. [2]) l. c. nr. 2282. [3]) S. Exkurs.

Digitized by Google

welche seit dem 11. Jahrhundert von ihrem Stammschloß Ortenburg s. der Drau die gleichnamige Grafschaft beherrschten, die sich von Rennstein bei Villach in einer Länge von 5 Meilen die Drau aufwärts bis zur Mündung der Möll erstreckte. Ein Glied dieser Familie, den Domkanoniker und Propst von St. Jakob Otto IV., den Sohn des Grafen Hermann II. von Ortenburg finden wir mehrfach in der Begleitung des Bischofs.

Aber auch Kärnten blieb von den Kämpfen, welche damals die Welt erschütterten, nicht verschont. Zwar war Kaiser Friedrich II. am 13. Dezember 1250 gestorben und die Welfen atmeten erleichtert auf, als sie den Tod, „dieses unermüdlichen Kämpfers, dessen Zähigkeit durch nichts erschüttert wurde", vernahmen. Aber die Anhänger des Kaisers setzten den Kampf fort, wohl weniger, weil weil es sich hier um ein Prinzip handelte, als weil dabei ihre persönlichen Interessen in Betracht kamen. Noch im Oktober 1249 hatte Friedrich II. den von ihm zum Hauptmann von Steiermark eingesetzten Grafen Meinhard von Görz ermächtigt die Güter des Patriarchen von Aquileja und des Erwählten von Salzburg in Steiermark und Krain einzuziehen [1]) und auch nach dem Tode des Kaisers fuhr dieser in Gemeinschaft mit dem Grafen Albert von Tirol fort, die Salzburgischen Besitzungen zu verwüsten, die Kaufleute zu berauben und die Salzburger Lehen und Kirchenzehnten einzuziehen. In dem erbitterten Kampfe, der sich nun zwischen dem Erwählten von Salzburg und dessen Bruder Ulrich, den Söhnen des Herzogs von Kärnten einerseits und den Grafen Albert von Tirol und Meinhard von Görz andrerseits entspann, stand der Bischof ohne sich an dem Kampfe direkt zu beteiligen auf der Seite der päpstlich Gesinnten, wie das aus dem Bündnisvertrag dd. Stein (in Krain) 1250 Sept. 3 zwischen dem Patriarchen Bertold von Aquileja und Ulrich von Kärnten hervorzugehen scheint, worin ersterer verspricht dem letzteren Hilfe zu leisten gegen den Grafen von Görz und alle, die er sonst bekriegen wird, mit Ausnahme der Steirer, der Ministerialen der Bamberger Kirche und des Nicolaus von Lewenberg [2]).

[1]) BF. V. nr. 3792, wo jedoch statt Kärnten Krain gesetzt werden muß, ebenso bei Lorenz l. c. I 78. cf. Mon. Car. 4. 1 nr. 2425 A. [2]) l. c. nr. 2441.

Digitized by Google

Der Krieg scheint längere Zeit ohne besonderen Erfolg geführt worden zu sein. Erst ein Handstreich, den die Grafen von Görz und Tirol gegen die Salzburgische Feste Greifenburg unternahmen, führte eine Entscheidung herbei. Auf die Kunde hievon eilte Philipp von Salzburg mit 300 Gewappneten herbei und griff die Schar der Grafen mit solchem Ungestüm an, daß er Albert von Tirol und den Grafen von Eschenlohe samt vielen ihrer Leute gefangen nahm, während es Meinhard gelang sich durch die Flucht zu retten 8. Sept. 1252[1]). Philipp machte sich seinen Erfolg in einer Weise zunutze, daß die beiden Grafenhäuser finanziell auf Jahre hinaus ruiniert wurden. Graf Albert mußte für sich und seine Mitgefangenen eine Lösegeld von 5000 Mark Silber zahlen und sich zur Herausgabe der gemachten Eroberungen, so der Festen Lienz, Traburg und Virgen verstehen, ja sogar bei der Eroberung mehrerer Schlösser behilflich sein. Zur Aufbringung der obigen Summe verpfändeten die beiden Grafen am 21. Dez. 1252 ihre Besitzungen bei Kals (Tirol) und anderwärts um 820 Mark und einige Tage später am 26. Dez. das Schloß Lind bei Spital um 800 Mark, und ebenso einige Vogteien um 424 Mark, außerdem mußten Bischof Bruno v. Brixen, Graf Eberhard v. Kirchberg, die Brüder Friedrich und Beral von Wangen und Ulrich von Taufers für größere Summen sich verbürgen. Endlich sah sich Meinhard von Görz genötigt auch die Forderung B. Heinrichs an den Erwählten von Salzburg, von der wir weiter unten hören werden, in dem Betrage von 100 Mark Silber zur Ausgleichung zu übernehmen und seine Söhne als Geiseln zu stellen. Den definitiven Friedensschluß dd. Lieserhofen (b. Spittal) Dezember 1252 hatte unser Bischof in Gemeinschaft mit Otto, Domprobst von Salzburg, und mehreren Edlen vermittelt[2]). Gedemütigt und gebrochen kehrte Graf Albert anfangs 1253 in seine Heimat zurück, wo er schon am 22. Juli 1253 im Banne starb[3]).

Die Bambergischen Besitzungen in Kärnten suchte Heinrich ähnlich wie die in Franken zu wahren und zu vergrößern, wie er denn auch auf die Erhaltung und Vermehrung der Bamberger

[1]) l. c. nr. 2500. [2]) l. c. nr. 2529. [3]) cf. Lorenz l. c. I 78 und 98. Egger: Gesch. Tirols I 258 ff.

Digitized by Google

Ministerialität in beiden Gebieten gleichmäßig bedacht war. So schloß er mit seinem Freunde B. Egno von Brixen zu der Zeit, wo er mit ihm als Abgesandter Kaiser Friedrichs bei Friedrich dem Streitbaren in Wien weilte, am 25. April 1245 einen Vertrag, wonach die Kinder Friedrich von Veldes (in Krain) und seiner Gemahlin Ricardis gleichmäßig zwischen der Bamberger und Brixener Kirche geteilt werden und gleichen Anteil an der Erbschaft erhalten sollten (53)[1]).

Auch die Herren von Khünburg traten mit dem Bischof in Verbindung. Dieses mächtige Geschlecht besaß außer seinen Stammschlössern Khünburg und Khüneck im Gailtale bei Hermagor noch andere Güter und Gülten, sowie Besitzungen im oberen Drautale und im Salzburgischen[2]). Schon 1185 kommt ein Pero von Kinburch unter den Ministerialen des Grafen Adelbert von Bogen vor. Als die Grafen von Bogen mit Adalbert IV. 1242 ausgestorben waren, gingen die Khünburger in die Ministerialität der Bamberger Kirche über. Im Jahre 1249 schloß der B. mit den Brüdern Giselbert, Albert, Offo und Otto zu Villach einen Vertrag, worin diese auf alles Lehensrecht an dem Schlosse Khünburg verzichten mit Ausnahme der Burghut, wie sie ihnen von dem B. nach Bamberger Recht verliehen worden ist. Hiebei behält sich der Bischof den Palas und das Grundstück des sel. Grafen von Bogen, ihres Herrn, vor. Die jüngeren Brüder Otto und Offo bekennen, daß sie durch die Hand des Salmans Ulrich, Grafen von Sternberg, der Bamberger Kirche übergeben worden sind und verpflichten sich innerhalb zweier Jahre Frauen aus der Bamberger Kirche zu heiraten, wenn nicht, die Hälfte ihrer Kinder der Bamberger Kirche zuzuwenden, wofür die 4 Brüder bestimmte Geldsummen und Renten zum Ankauf von Gütern erhalten, mit denen sie der Bischof belehnen wird (87)[3]).

[1]) Abdr. bei Schumi: Urkunden- u. Regestenbuch des Herzogtums Krain. Laibach 1882, nr. 132. [2]) v. Jabornegg-Altenfels: Notizen über die Familie der jetzigen Grafen von Khünburg im Archiv für vaterl. Geschichte u. Topographie in Kärnten, 8. Jahrg., p. 83 ff. [3]) Mon Car. nr. 2368. Hier ist die Datierung der Urk. auf 1248 beibehalten, während jedoch nach der Indictio VII und der Gleichheit der Zeugen 1249 als das richtige Datum zu konstatieren ist.

Digitized by Google

Hierher gehört auch der Vertrag, welchen der Bischof im Febr. 1249 zu Wolfsberg mit dem Grafen Heinrich von Ortenburg, dem Bruder des Bamberger Dompropstes Otto, schloß. Danach übergab der Graf eine gewisse Heiligen, die Gemahlin des Gebhard von Veltbach samt ihren Kindern mit Ausnahme einer Tochter aus erster Ehe der Bamberger Kirche als Ministerialen (87)[1].

Um die nämliche Zeit erließ der Bischof von seinem Lieblingssitze Wolfsberg aus jenes folgenschwere Edikt, wodurch er die durch den Tod des letzten Meraniers heimgefallenen Kirchenlehen einzog (89)[2].

Ziemlich verwickelt erscheinen die Verhältnisse bezüglich der Vogtei des Klosters Mondsee, auf welche sich auch unser Bischof Ansprüche erwarb. Das uralte Benediktinerkloster Maninseo im Hausruckviertel war um 739 von Herzog Oatilo gegründet und um 748 mit Mönchen unmittelbar von Monte Cassino aus besiedelt worden. Das Werk Oatilos wurde von seinem Sohne Tassilo fortgesetzt, der deshalb als der zweite Stifter des Klosters galt. Die bairischen Herzoge hatten als Stifter natürlich auch die Vogtei über das Kloster. 831 wurde Mondsee von Kaiser Ludwig dem Frommen dem Bischof Baturik von Regensburg übergeben und dafür das Kl. Obermünster eingetauscht[3]. Seit dieser Zeit hatten die Bischöfe von Regensburg die Oberherrlichkeit über Mondsee. Doch gehörte die Umgebung von Mondsee und Wildeneck bis zum J. 1180 unbestritten zu Baiern[4]. Nach dem Verluste dieses Gebietes für Baiern haben dann wohl die Ortenburger, die ebenfalls in der Nähe im Salzburgischen Besitzungen hatten, die Vogtei erhalten. Namentlich Heinrich von Ortenburg scheint diese als ein vorteilhaftes Objekt für allerlei Geldgeschäfte betrachtet zu haben. So verpfändet er i. J. 1242 seine Vogtei und Gerichtsbarkeit auf Mondsee und Steinakirchen,

---

[1]) Mon. Car. nr. 2404. [2]) l. c. nr. 2405. [3]) Chron. Lunelacense p. 73. Dr. O. Schmid: Beiträge zur Gesch. des ehem. Benediktinerstiftes Mondsee in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden. 1882. p. 129 ff. [4]) Ich folge hier hauptsächlich der Darstellung bei J. Lampel: Das Gemärke des Landbuches in den Blättern des Ver. f. Landeskunde v. Niederösterr. N. F. 21. Jahrg., 1887, p. 256 ff.

Digitized by Google

sowie auf der passauischen Besitzung zu Straßwalchen an den Bischof von Passau [1]), die er jedoch später wieder eingelöst haben muß. Nun machte Otto II. von Baiern Versuche sich wieder in den Besitz der i. J. 1180 verloren gegangenen Gebiete zwischen Enns und Hausruck zu setzen, wie denn die Wittelsbacher stets bestrebt waren die alten Grenzen Baierns wieder zu gewinnen. Herzog Otto hat vielleicht schon 1239, als er durch die Vermittlung des Bischofs Konrad von Freising Frieden mit Friedrich dem Streitbaren schloß [2]), das Gebiet um Mondsee und Wildeneck wieder erhalten. Jedenfalls ist er gegen Ende der Regierung Herzogs Friedrich im Besitze des Gebietes von Wildeneck, wie aus einer Urkunde vom 3. Juli 1246 hervorgeht, worin er dem Abt und Konvent von Mondsee, wegen der Unterstützung, die sie gezwungenermaßen den Grafen von Wasserburg und den Herren von Schaumberg bei der Belagerung von Wildeneck geleistet, Verzeihung gewährt. Philipp von Salzburg konnte es natürlich nicht ruhig mit ansehen, daß Herzog Otto mit der Besitznahme dieser Gebiete einen wichtigen Stützpunkt im Rücken des Erzbistums gewann. Um ihm daher den Zutritt zu diesen Besitzungen zu sperren, erbaute er bei Straßwalchen auf Mondseeischem Grund und Boden eine Feste, ohne sich um die Besitzrechte des Klosters zu kümmern. Erst später hat er wegen der darob zu leistenden Entschädigung mit dem Kloster verhandelt. In einem Vertrage vom J. 1250 wurde festgesetzt, daß Philipp dem Kloster nach dem Schiedsspruch von 4 durch Abt und Konvent aufgestellten Männern eine angemessene Entschädigung gewähren und es gegen jegliche Bedrängis von irgend einer Seite beschützen solle, — letzterer Passus richtet sich offenbar gegen Herzog Otto — daß ferner, falls der Erwählte die Vogtei von Mondsee erwerben sollte, er mit dem Rechte derselben, wie es althergebracht sei, zufrieden sein solle [3]). Man sieht also, daß Philipp bereits damals die Erwerbung der Vogtei in Mondsee anstrebte, vermittelst deren er seine Position gegen Otto noch zu verstärken hoffte. Bereits aber war ihm Bischof Heinrich von Bamberg hiebei zu-

[1]) Urk. d. L. o. d. Enns III 113 nr. 109. [2]) Ratzinger: Forschungen z. bair. Gesch. 89. [3]) Lampel l. c. Beil. III.

Digitized by Google

vorgekommen. Dieser hatte nämlich schon im J. 1249 zu Friedeburg einen Vertrag mit dem Grafen Heinrich von Ortenburg geschlossen, wonach dieser ihm die Advokatie in Mondsee und auf den passauischen und regensburgischen Kirchengütern mit allen Zugehörungen und Besitzungen um 50 Pfund Renten und 100 Pfund Angeld überließ mit dem Rechte sie auf genannte Ministerialen der Bamberger Kirche als Lehen zu übertragen, wobei beide Parteien zur Sicherheit genannte Güter verpfänden (90). Trotzdem scheint es der Graf mit der Erfüllung des Vertrages nicht sehr ernst genommen zu haben; denn schon am 9. April 1251 belehnt er zu Prag einige (genannte) Salzburger Ministerialen und Reinher von Aichelburg mit der Vogtei von Mondsee und Gastein und den dazu gehörigen Gütern, welche dann mit seiner Bewilligung jene Vogteien etc. um 4000 Mark Silber an Philipp von Salzburg verpfänden [1]). Aber nicht genug; am 15. Okt. 1251 belehnt er zu Radstadt schon wieder andere Ministerialen mit der Advokatie und Gerichtsbarkeit in Mondsee samt allen Rechten, soweit sie nicht die Brüder von Attnang auf allen ihren Besitzungen von ihm zu Lehen haben. Die obengenannten Persönlichkeiten verpfänden sie wieder an Philipp von Salzburg um 2000 Mark Silber, wofür dem Grafen von dem Erwählten 60 Pfund Renten Salzburger Münze von den Salzwerken in Hallein verschrieben werden. So ganz in seinem Rechte scheint sich der Graf doch nicht gefühlt zu haben; denn er fügt die Klausel hinzu, daß, wenn beliebige Personen Ansprüche auf die obenerwähnte Vogtei machen sollten, die beanspruchten Einkünfte durch Schiedsspruch abgeschätzt und von seiner Rente von 60 Pfund abgezogen werden sollten [2]). In der Tat ist der Graf zu den beiden obigen Verträgen, wenigstens was Mondsee betrifft, durchaus nicht berechtigt gewesen, da er ja die Vogtei über das Kloster bereits an Bischof H. veräußert hatte. Der Erwählte von Salzburg wollte eben die Vogtei über Mondsee um jeden Preis haben. Auf eine Ungerechtigkeit mehr oder weniger kam es ihm dabei nicht an. Um wenigstens den Schein zu wahren ließ er die Vogtei erst auf seine Dienstmannen übertragen und sich dieselbe von ihnen wohl

[1]) Mon. Car. nr. 2459. Lampel l. c. Beil. IV. [2]) l. c. Beil. V.

Digitized by Google

um eine fingierte Summe verpfänden. Wie hätte nun B. Heinrich seine Ansprüche gegen den mächtigen und gewalttätigen Kirchenfürsten durchsetzen sollen? Hatte er doch schon bei dem Chiemseer Bistumshandel dessen schwere Hand empfinden müssen. Er zog es daher vor sich friedlich mit ihm auseinanderzusetzen. Am 23. Dez. 1252 überträgt er sein ganzes Recht auf die Vogtei in Mondsee, wie sie seine Dienstmannen von dem Grafen Heinrich von Ortenburg inne gehabt, dem Erwählten von Salzburg um 100 Mark Silber, welche er dem Grafen für obige Belehnung gegeben hat, mit dem Versprechen diesen zur Aufgabe aller Ansprüche zu bringen (128). Mit der Heimzahlung dieser Summe machte es sich der Salzburger wieder leicht, indem er, wie wir oben gesehen, die Entrichtung derselben dem Grafen Meinhard aufbürdete, der sich unterm 23. Dez. zu Gmünd verpflichtete dem B. Heinrich die ausgemachte Summe zu zahlen, indem er als Bürgen den Ulrich u. Hugo v. Reifenberg, Rudolf v. Dewin (Duino), den Burggrafen von Lienz (Konrad) und den Volker von Flaschberg aufstellt, die sich für den Fall der Nichtzahlung eidlich zum obstagium in Villach verpflichten (129). In dem eigentlichen Friedensinstrument vom 26. Dez. 1252 weist eine eigene Klausel darauf hin: Ad hoc nos Meinhardus comes Goricie satisfecimus pro domino electo venerabili Domino Haeinrico Babenbergensi episcopo in centum marcis argenti, in quibus ipse dominus electus tenebatur eidem (130). Der Bischof war also wenigstens wieder zu seinen Barauslagen gelangt, mußte jedoch endgiltig auf sein Anrecht an die Vogtei von Mondsee verzichten.

Mehr Erfolg hatte der Bischof gegenüber dem mächtigen Geschlechte der Herren von Rase[1]), die sich ähnliche Übergriffe in den kärntnischen Besitzungen des Bistums erlaubten, wie der Truhendinger und der Burggraf von Nürnberg in den fränkischen. Das Geschlecht besaß in seinen verschiedenen Verzweigungen die Burgen Rosegg, Glaneck, Wasserleonburg, Finkenstein; auch scheinen sie eine Zeit lang ganz oder teilweise mit Federaun belehnt gewesen zu sein. Sie beherrschten mit ihren Burgen das

[1]) Ras, Burgruine bei Cemernitzen-Kanin s. Rosegg.

Digitized by Google

untere Gailtal und das Rosental fast von den Toren Villachs bis Ferlach und durch ihre Vasallen auch die Pässe der Karawanken. Schon frühe gerieten die trotzigen Edelherren mit den Bischöfen in Streitigkeiten. Bereits i. J. 1174 hatte Colo von Rase als Vogt des Kl. Arnoldstein widerrechtlich diesem zustehende Gebüren eingetrieben und war von B. Hermann II. zur Verzichtleistung veranlaßt worden [1]). Sein Sohn Rudolf, der in diesem Vergleiche, wie in einer Urk. des Markgrafen Heinrich von Istrien von 1207 [2]) als Zeuge vorkommt, scheint der Vater der unten genannten drei Brüder zu sein. Ein anderer Geschlechtsgenosse Heinrich von Finkenstein-Ras ließ sich eine schwere Missetat gegen den Bischof Ekbert zu schulden kommen, indem er bei dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten zwischen diesem und dem Herzog Bernhard von Kärnten seinen eigenen Herrn hinterlistiger Weise gefangen nahm und ihn die ganze Fasten hindurch 16. Februar—2. April 1233 auf seiner Burg Finkenstein in Haft hielt [3]). Auch die Stadt Villach wurden vielfach von den Herren von Ras belästigt, bis endlich einmal Swigher von Ras auf einem Raubzuge von den Villacher Bürgern überfallen und getötet wurde 1238 [4]). Rudolf von Ras hatte sich widerrechtlich gegen sein Versprechen in den Besitz der Burg Federaun gesetzt, von der er mehrfache Ausfälle unternahm und die umliegende Gegend brandschatzte und plünderte. Bald jedoch wurde er von den Leuten des Bischofs besiegt und gefangen und von dem Bischof in standesgemäße Haft gebracht (cum me honorifice captivasset). Zum Zwecke der Loslösung mußte nun Rudolf einen Vertrag dd. Villach 1255 Mai 16 eingehen, wonach er die Burg herausgeben, auf das Burglehen in der Stadt samt allem Zubehör verzichten und versprechen mußte, weder im Kanaltale noch anderswo eine Feste zu bauen, den Bischof und seine Leute nicht zu belästigen und auch seine Brüder Cholo und Reimbert dazu anzuhalten, ferner auch des „Gelaittes", welches sein Vater schon früher verkauft hatte, sich zu begeben und die sonst etwa widerrechtlich in Besitz genommenen

[1]) Mon. Car. 3 nr. 1177. [2]) Oef. nr. 626 b. [3]) Mon. Car. 4. 1 nr. 2070. [4]) Vonend: Die Herrschaften des vorm. Hochstiftes Bamberg in Oberkärnten. Villach 1858, p. 59.

Digitized by Google

Güter der Bamberger Kirche zurückzuerstatten. Die Schätzung der Entschädigungssummen wird 4 resp. 6 genannten Edlen übertragen. In Betreff der Schulden gegenüber den Villacher Bürgern oder den Leuten der Bamberger Kirche soll er bis zum nächsten St. Jakobsfeste Genugtuung leisten, den Abt von Arnoldstein bezüglich der Kirche von St. Johann [1]) nicht weiter belästigen und auf jedes Vogtei- oder sonstige Recht über die Juden von Villach verzichten. Falls er bei entstandenen Streitigkeiten sich nicht binnen 6 Wochen vor dem Gerichte stellt, sind drei genannte Dienstmannen zum obstagium in Villach verpflichtet. Zur Sicherheit stellt R. Geiseln vom nächsten Johannisfest an auf 2 Jahre und Bürgen für 1000 Mark auf 5 Jahre. Ferner verspricht er Bestätigungsurkunden von dem Erwählten von Salzburg und dem Herzog Ulrich von Kärnten zu erwirken. Unter den Bürgen befinden sich die hervorragendsten Vertreter des kärntnischen und steiermärkischen Adels, an der Spitze Otto, Propst von St. Jakob und dessen Brüder, die Grafen Heinrich und Friedrich von Ortenburg (152) [2]).

Die obenerwähnte Bestätigungsurkunde stellte Ulrich, Herzog von Kärnten, Herr von Krain am 13. August 1255 aus, während eine solche von Philipp von Salzburg bis jetzt nicht bekannt geworden ist. In dieser erkennt der Bischof das Recht an, welches Rudolf von seinem Großvater her hatte, (wohl auf einen Teil der Burg) und gibt ihm die Hofstätte auf dem Berge Vedrone (Federaun) zurück, wofür dieser verspricht sich jeder Feindseligkeit gegen den Bischof und seine Dienstmannen zu enthalten und keine neuen Befestigungen anzulegen. Auf Ansuchen des R. verbürgt sich Herzog Ulrich für 1000 Mark Solidi und verpfändet hiefür dem B. von seinen Gütern bei Werdenberg [3]) und Himel-

[1]) St. Johann an der Gail (durch den Absturz des Dobratsch 1348 verschüttet) war 1251 von dem Patriarchen Bertold v. Aquileja zur Gutmachung des Schadens, den er früher als Anhänger des Kaisers dem Kloster zugefügt hatte, diesem geschenkt worden. Mon. Car. 4. 1 nr. 2451. [2]) l. c. nr. 2598. [3]) Schloß Werdenberg (Wernberg) an der Drau ö. Villach war von Ulrichs Vater, dem Herzog Bernhard auf dem von dem Abte von St. Paul Konrad l. v. Truchsen unter dem Drucke des Zwanges abgekauften Gute Werdenberg,

Digitized by Google

berg Renten von 100 Mark die der Bamberger Kirche für immer zufallen sollen, wenn ihr der Herzog im Falle einer Vertragsverletzung nicht beisteht. Reimbert von Glaneck, der Bruder des Rudolf, hat seinen Sohn vom 15. August an als Geisel zu stellen.

Mit einem der Bürgen des Vertrags vom 16. Mai 1255, dem Heinrich von Greifenfels, schloß B. Heinrich im Juni 1255 einen Vertrag zu Villach. Diesem war das Bamberger Schloß Muttenberg (Hohenmauthen in Steiermark) verpfändet worden. Dafür erhielt er jetzt die Einkünfte von 55 Mark von zum Schloß gehörigen Gütern, welche wieder an den Bischof zurückfallen, sobald er 235 Mark Solidi oder 200 Mark Aquilejisch gezahlt hat (153).

Nachdem wir nun die Territorialpolitik des Bischofs in Kärnten erörtert haben, wollen wir auch sein dortiges Wirken in kirchlicher Beziehung einer näheren Betrachtung unterziehen, soweit es eben bei der Dürftigkeit der Quellen möglich ist. Bekanntlich gehörte der Teil von Kärnten nördlich der Drau zum

---

um sich hier einen Übergang über die Drau zu sichern, erbaut, aber durch Vertrag vom 17. Nov. 1227 dem B. Ekbert übergeben worden, der es samt den dazu gehörigen Gütern ihm und seinen Erben als Lehen übertrug. Doch erscheint seit 1255 das Schloß als Eigentum der Bamberger Kirche, während ein Teil der Güter im Besitze der Sponheimer bleibt, wie aus dem Testament Philipps von Salzburg dd. Krems 1279 Juli 19 hervorgeht, worin ein Gut, das zum Schlosse Werdenberg gehört, als Eigentum Philipps erwähnt, das Schloß selbst aber samt den Zehentabgaben ausdrücklich ausgenommen wird. Daß Wernberg Eigentum der Bamberger Kirche war, geht auch aus dem Belehnungsbriefe B. Bertolds für die Söhne Rudolfs von Habsburg dd. Bamberg 1279 Sept. 17 und der Bestätigungsurkunde König Rudolfs dd. Rottenmann 1279 Okt. 25 hervor, worin es heißt, daß B. Bertold von den ihnen zu vergebenden Lehen Schloß Wernberg selbst mit 40 Mark Denaren Einkünfte ausnehme und seiner Kirche zurückbehalte. Die zu Belehnenden verzichten auf einen Hof in der Burg Straßfried, welcher von weiland Heinrich B. von Bamberg dem Herzog von Kärnten übertragen worden war. (Loosh II 782 bis 783. cf. Car. 83. Jahrg. 1893, p. 34 ff.) Es scheint also B. Heinrich dem Herzog Ulrich zur Entschädigung für das samt einem Teile der Güter eingezogene Schloß Wernberg Güter in Straßfried zu Lehen gegeben zu haben. Warum B. Bertold die Bamberger Kirchenlehen nicht dem Grafen Meinhard von Tirol, dem Statthalter Kärntens, sondern den Söhnen Rudolfs übertragen, s. bei Lorenz II 261 ff.

Digitized by Google

Erzbistum Salzburg, der südlich der Drau zum Patriarchat Aquileja, wie es Karl der Große in dem Streit zwischen dem Patriarchen Ursus und dem Erzbischof Arno im J. 811 entschieden hatte[1]). Wie wir gehört haben, stand Heinrich mit den Kirchenfürsten beider Diözesen in mannigfachen Beziehungen. So schloß er mit dem Patriarchen Bertold 1244 Dez. 21, in der St. Jakobskirche zu Villach einen Vertrag ab, worin die schon seit langem obschwebenden Streitigkeiten wegen des Patronatsrechts der unten genannten Kirchen, dahin geschlichtet wurden, daß der Patriarch dem Erwählten das Verleihungsrecht über die Pfarrei St. Martin ob Villach überträgt, während letzterer auf das von Okke (Egg am Faaker See) zugunsten des Patriarchen verzichtet, die Kirche von St. Peter an der Perau aber wird von beiden hinsichtlich der Temporatien an das von B. Ekbert im Jahr 1229 gestiftete St. Katharinenspital bei Villach geschenkt, wobei der Patriarch sich und seinen Nachfolgern für alle 3 Kirchen das Diözesanrecht vorbehält (51)[2]).

Bischof Heinrich war ein besonderer Freund des damals neu aufgekommenen Minoritenordens, wenn er auch nicht, wie vielfach angenommen wird, diesem selbst angehörte. In Kärnten gründete er für den Orden zwei Klöster, eines in Wolfsberg und eines in Villach. Nach Rauter soll er das erstere i. J. 1242 gestiftet haben (12). Doch wird der Bischof in seinem ersten Regierungsjahre, wo er sein neues Bistum und dessen Verhältnisse erst kennen lernen mußte und außerdem im Dienste des Kaisers noch vielfach tätig war, kaum Zeit und Gelegenheit zu einer solchen Neugründung gefunden haben, zu der doch auch die Mittel nicht im Handumdrehen herbeigeschafft werden konnten. Auch das Jahr 1246, welches Hohenauer[3]) und Hermann[4]) als Gründungsjahr annehmen, ist zu verwerfen, da der B. den größten Teil dieses Jahres auf der Käfernburg als Gefangener saß. Wir werden wohl ein späteres Jahr etwa 1249, wo sich der B. längere Zeit in Wolfsberg aufhielt als Gründungsjahr annehmen müssen. Der Bischof schenkte den Grund zum Kirchen- und Klosterbau,

---

[1]) Mon. Car. 3 nr. 1. [2]) l. c. 4. 1 nr. 2288. [3]) l. c. 127. [4]) Gesch. Kärntens II 22.

Digitized by Google

den er auch nachmals ganz aufführte, und stattete den Konvent mit Einkünften aus. Das dem hl. Heinrich und der hl. Kunigunde geweihte Kloster war für 10 Religiosen bestimmt und es mußten demselben von Bamberg jährlich 4 Metzen Weizen, 1 Faß Wein, 20 Klafter Holz und 5 Denare gereicht werden [1]).

Auch das Minoritenkloster in Villach verdankt B. Heinrich seinen Ursprung. Die ersten Mönche sollen bereits um 1246 aus Italien nach Villach gekommen sein, was aus dem oben angeführten Grunde nicht recht glaublich erscheint. Da das Archiv des 1785 aufgehobenen Klosters nahezu ganz verloren gegangen ist, so läßt sich eben das Gründungsjahr nicht mehr urkundlich feststellen. Das Kloster war laut Angabe der Theresia Schablin, der Vorsteherin der s. g. Versammelten Jungfrauen (Tertianerinnen oder Schulschwestern, 1742 in Villach eingeführt), welche in dem Gebäude des aufgehobenen Minoritenkonvents der Erziehung der weiblichen Jugend oblagen, i. J. 1252 erbaut worden und „wegen Altertum und Unglücksfällen" baufällig geworden [2]). Da nun in einer Urk. des Propstes Ulrich v. Völkermarkt, Archidiakons von Kärnten, für das Kl. Ossiach dd. St. Veit 1252 Nov. 12 ein „frater Michael guardianus fratrum domus de Villaco" unter den Zeugen vorkommt [3]), so muß die Gründung des Klosters vor 1252 oder spätestens in diesem Jahre erfolgt sein, wofür auch das Itinerar des Bischofs spricht, indem dieser seit Anfang Oktober 1252 für längere Zeit in diesen Gegenden verweilt. Das Kloster kam bald in guten Ruf und erhielt reiche Schenkungen und Güter in der Umgegend von Villach zugewandt, so zu Stockeritsch und am Wolaniberg [4]) und die der hl. Margaretha geweihte Klosterkirche

[1]) Mon. Car. 4. 1 nr. 2247. cf. Notizenblätter, Beilage zum Archiv für österr. Gesch. 1858, p. 261/62. [2]) v. Jaksch: Zur Aufhebung des Minoritenklosters in Villach und dessen fernere Schicksale. Car. I. 85. Jahrg. 1895, p. 137 ff. 1809 ging die Mädchenschule in dem Minoritenkloster ein. Dieses wurde Sitz eines Tribunals 1. Instanz. Die Kirche wurde profaniert und diente als Militärverpflegungsmagazin. Jetzt ist das Kloster teilweise demoliert und auf dem Areal desselben ein neues Mädchenschulgebäude errichtet worden. [3]) Mon. Car. 4. 1 nr. 2508. cf. G. E. Frieß: Geschichte der Österreichischen Minoritenprovinz. Arch. f. Österr. Gesch., 64. Bd., p. 81 ff. Über Wolfsberg und Villach s. p. 113. [4]) Vonend l. c. 60.

Digitized by Google

wurde vielfach von dem einheimischen Adel zur Begräbnisstätte ausersehen [1]).

Auch andere Klöster und geistliche Stiftungen in Kärnten, Steiermark und den angrenzenden Landen hatten sich der liebevollen Fürsorge des Bischofs zu erfreuen. So bestätigte er im Jahre 1252 zu Grifen dem Abte Liutold (von Pfannberg 1248 bis 1258) [2]) des Benediktinerklosters St. Paul im Lavanttale [3]) die diesem schon von B. Otto II. gewährte Mautfreiheit in Villach für Lebensmittel und andere Utensilien (126) [4]). Am 2. März 1254 ist er Zeuge in einer Urkunde des Herzogs Bernhard von Kärnten, worin dieser in Übereinstimmung mit seinem Sohne Ulrich eine Schenkung seines sel. Bruders, des Herzogs Ulrich II. an das Kloster St. Paul erneuert (135) [5]). Am 13. Okt. 1252 bestätigt er dem Kl. Gleink [6]) alle von seinen Vorgängern erhaltenen Rechte und Privilegien, erteilt ihm selbst neue Vergünstigungen und erkennt einen von dem Ritter Durig gen. Grasgulle dem Kloster durch seine Hand übergebenen Hof als dessen Eigentum an (127).

[1]) Hermann l. c. II 1, p. 420. Nach Hohenauer l. c. 128 soll der hl. Bonaventura in dem Kloster als Novizenmeister gelebt und diesem die Erlaubnis erwirkt haben, bewegliche Güter zu besitzen. Wie Vonend p 66 berichtet, schrieb er hier das Leben des hl. Franziskus und als ihn der hl. Thomas von Aquino von dem Dominikanerkloster in Friesach aus besuchte und ihn mit der Lebensbeschreibung des Heiligen beschäftigt fand, soll er sich zurückgezogen haben mit den Worten: Sinamus Sanctum laborare pro Sancto. Wie mir Hochw. Herr P. Heribert Holzapfel auf meine diesbez. Frage mitzuteilen die Güte hatte, könnte der hl. B. einmal bei seinen häufigen Reisen von Paris nach Italien jene Gegend berührt haben, unmöglich aber kann er in Villach als Novizenmeister gewesen sein, indem er in jugendlichem Alter nach Paris kam, dort an der Universität studierte und lehrte und 1257 im Alter von 36 Jahren Ordensgeneral wurde. In Paris schrieb er auch im Auftrag des Generalkapitels die legenda S. Francisci. Damals war auch der hl. Thomas von Aquin in Paris und bei einem Besuche des Heiligen soll er die obige Äußerung getan haben. Es dürfte daher die ganze Erzählung, wie so häufig, lediglich auf Lokalpatriotismus zurückzuführen sein. [2]) Neugart, St. Paul 32. [3]) Das Kl. war um 1083 durch den Grafen Engelbert I. von Sponheim um 1095 gegründet und von Hirsau aus besiedelt worden. [4]) Mon. Car. 4. 1 nr. 2476, vgl. 3 nr. 1298. [5]) l. c. 4. 1 nr. 2563. [6]) 1 Stunde n. v. Steyer, um 1084 von Bruno v. Valchensdorf gegründet und von Garsten aus besiedelt.

Digitized by Google

Auch das Spital St. Maria am Pyhrn erhielt Vergünstigungen von seiten des Bischofs. Dieses lag am Nordfuße der Admonter Alpen im Garstentale, wo schon seit uralten Zeiten die Straße aus dem Niedertauerngebiet nach Ovilaba-Wels in das mittlere Noricum führte und hat seinen Namen wahrscheinlich von der römischen Zollstation ad Pirum erhalten[1]). Schon B. Otto der Heilige soll hier eine Unterkunftsstätte für Wanderer eingerichtet haben, die aber im Laufe der Zeiten wieder einging. B. Otto II. (1177—1196) errichtete um 1190 hier auf dem Grund und Boden des Bistums Bamberg ein Hospiz für Reisende und Pilger und übergab es einem geistlichen Verein, welchem ein Priester als Hospitalarius, praefectus hospitalis, später als Prokurator vorstand[2]). B. Heinrich bestätigt nun im Februar 1254 zu Wolfsberg dem Hospiz alle von seinen Vorgängern übertragenen Rechte und Besitzungen und überläßt ihm auch die zwischen ihm selbst und dem Spital strittigen Güter (134). Bei einem Besuch des Spitals auf einer Winterreise bestätigt er am 22. Nov. 1254 wegen der freundlichen Aufnahme beim Übersteigen des Pyhrn dem Meister und den Brüdern des Spitals eine Schenkung von Gütern seitens des Hertnid von Ort (142).

Eine der letzten Urkunden des Bischofs bezieht sich auf das Zisterzienserkloster Wilhering bei Linz Passauer Diözese. Diesem übergibt er im März 1257 zu Ottensheim auf Bitten des Abtes Ernest, „cum in fundo ecclesie nostre sit fundata et quasi novella plantatio subsidio indigeat," eine Schwaige im Garstentale am Berge Aslech (167). Das Kloster war durch die Brüder Ulrich von Wilhering und Cholo von Wachsenberg gegründet und um das Jahr 1146 Zisterziensern aus Rein bei Graz (Tochterkloster von Ebrach) besiedelt worden. Nach dem Tode Ulrichs wurde das Kloster laut Urk. vom 25. Sept. 1154 von Cholo auf dem Sterbebette dem Bischof Eberhard, der selbst mit den Wilheringern verwandt war, übertragen[3]). Durch die Heirat des Wernhard von Schaumberg mit Hedwig von Wachsenberg, dem letzten Sprößling

[1]) v. Krones l. c. 336. [2]) v. Muchar l. c. IV 249. Pritz l. c. 349. Loosh II 558. Das Hospiz wurde übrigens i. J. 1418 von B. Albrecht v. Wertheim in ein weltpriesterliches Kollegiatstift umgewandelt. [3]) Loosh. II p. 414/15.

Digitized by Google

des Geschlechtes, um 1250 ging ein Teil des Wachsenbergischen Gutes auf die Schaumberge über und diese erwarben sich durch reichliche Schenkungen den Namen von Stiftern und Beschützern des Klosters. Es ist daher unter der novella plantatio die Neubegründung des Klosters durch die Schaumberge zu verstehen. Wahrscheinlich dem Einflusse Wernhards, der auch in unserer Urkunde als Neustifter an der Spitze der Laienzeugen noch vor dem Grafen Heinrich von Fürstenberg steht, hatte das Kloster die obige Schenkung von seiten des Bischofs zu danken, zu dem ja auch die Schaumberge als Inhaber der Gerichtsbarkeit im Attergau in näheren Beziehungen standen. Diese Vergabung geschah auf der letzten Reise des Bischofs nach Italien, von welcher er nur nach Kärnten zurückkehrte um dort seine letzte Ruhestätte zu finden.

Die Beziehungen des Bischofs zu Baiern und dessen Herzogen.

Schon bei der Darstellung des Thronumwälzungsplanes von 1255 ist das Verhältnis erörtert worden, in dem der B. zu dem mächtigen Böhmenkönig Ottokar stand. Es erübrigt noch die verschiedenen Berührungen darzustellen, die zwischen dem B. und den bairischen Herzögen stattfanden. Zwar war durch das Gesetz Friedrichs II., welches dieser am 26. April 1220 auf dem Hoftage von Frankfurt erließ, die Selbständigkeit der geistlichen Fürsten mächtig gefördert worden; doch war ihr Verband mit dem Herzogtum immer noch nicht gänzlich gelöst und nach dem Schwabenspiegel hatten die Bischöfe den Hof des Herzogtums zu besuchen, in dessen Fürstenamt sie sitzen [1]). Zum Besuche der Hoftage der bairischen Herzoge waren außer den eigentlichen bairischen Bischöfen: dem Metropoliten von Salzburg und seinen Suffraganen

[1]) Sumeliche herren hant daz recht, daz si hof gebieten für sich selben. Ist ez ein herzoge oder ein ander leien fürste, und sint bistum in sinem lande gelegen: die selben bischove suln sinen hof suchen. Schwabenspiegel ed. Gengler. c. CXVII.

Digitized by Google

in Baiern, nämlich den Bischöfen von Freising, Eichstätt, Regensburg, Passau und Brixen, auch der Bischof von Augsburg und Bamberg verpflichtet[1]). Wir finden daher auch B. Heinrich auf dem Hoftage, welchen Otto II. im Juli 1244 zu Regensburg abhielt. Hier beschwört H. zugleich mit Eberhard von Salzburg, Rudiger von Passau, Sigfried von Regensburg, Konrad von Freising und Friedrich von Eichstätt den von Otto aufgerichteten Landfrieden (45), dessen Abfassung und Niederschrift wohl von Abt Hermann von Altaich herrührt[2]). Seit der Exkommunikation des Herzogs aber fand kein Landtag mehr statt, wenn auch die Bischöfe nicht außer allem Verkehr mit dem Herzoge standen.

Die Pfalzgrafen von Baiern aus dem Geschlechte der Ortenburger hatten sich die Vogtei über Niederaltaich, mit der der Besitz des Schlosses Winzer bei Deggendorf verbunden war, angemaßt, das durch Schenkung Heinrichs II v. J. 1005 zu Niederaltaich gehörte. Diese Vogtei hatte der letzte Pfalzgraf Rapoto III. zu allerlei Erpressungen und Eintreibungen benutzt. Um diesen zu steuern, schloß mit ihm B. Heinrich zur Zeit der Aufrichtung des obenerwähnten Landfriedens am 23. Juli 1244 zu Regensburg einen Vergleich, wonach sich Rapoto verpflichtete vom 25. Juli an 5 Jahre lang weder von der Vogtei noch von den dazu gehörigen Leuten etwas zu beanspruchen und bis zum nächsten St. Martinstage die von ihm verpfändeten Güter der Vogtei wieder einzulösen und zurückzuerstatten. Als Bürgen stellt er Konrad von Wasserburg und seinen Schwager den Burggrafen Friedrich von Nürnberg auf, welche sich für den Fall des Vertragsbruches zum obstagium in München oder Salzburg verpflichten (46).

Durch das Aussterben von mehreren mächtigen Geschlechtern gewann um diese Zeit Otto II. bedeutenden Gebietszuwachs. So war Albert IV. der letzte Graf von Bogen, der Stiefbruder des Herzogs, am 15. Jan. 1242 gestorben[3]). Mit der Bogner Erbschaft übernahm Otto auch die Vogtei über Altaich und ließ schon am 27. Januar in Ausübung derselben die Ministerialen des Klosters Albert und Wernhard von Moos, die sich arge Räubereien

[1]) Rockinger Abh. d. Akad. XVIII. II 89 u. A. 2. [2]) Braunmüller: Hermann Abt von Niederaltaich p. 61. [3]) Riezler l. c. p. 15.

Digitized by Google

auf den umliegenden Gütern hatten zu schulden kommen lassen, auf dem Marktplatze von Hengersberg hinrichten[1]). Im Jahre 1248 Juni 4[2]) starb Rapoto III., der letzte Pfalzgraf von Baiern, und am 19. Juni 1248 segnete auch Otto VIII. Herzog von Meran, der Gegner des Baiernherzogs, das Zeitliche. Die Bamberger Lehen dieser Herren übertrug nun der Bischof am 7. Okt. 1252 zu Straubing dem Herzog, nämlich die durch den Tod des Grafen von Bogen erledigten Lehen in der Form, wie B. Ekbert sie seinem Vater s. A. überlassen hatte, ferner die durch den Tod des Herzogs von Meran dem Bistum heimgefallenen Gerichte in Baiern, sowie die Lehen des Pfalzgrafen Rapoto mit der Vogtei von Kl. Biburg, jedoch ohne die von Kitzbühel, endlich noch die Lehen des Konrad von Gundelkofen. Wie immer ängstlich bemüht die Rechte seiner Kirche zu wahren und um sich gegenüber dem Domkapitel sicher zu stellen, läßt er sich von dem Herzog bestätigen, daß er ihm keine zum Eigentum seiner Kirche oder zur Tafel des Bischofs gehörigen Güter übertragen habe. Zum Entgelte verspricht der Herzog, ihn das Schloß Winzer, das i. J. 1247 wahrscheinlich durch Rapoto, dem vielleicht der Bischof die Klostervogtei nicht mehr verleihen wollte, zerstört worden war, ungestört wieder aufbauen zu lassen und ihm dabei behilflich zu sein (125). Es war wohl zum letzten Male, daß B. Heinrich mit Otto II. zusammentraf; denn am 29. November 1253 starb dieser zu Landshut eines plötzlichen Todes. Ihm folgten seine beiden Söhne Ludwig II. und Heinrich XIII. Der letztere hatte einen Zug nach Steiermark unternommen und war von da mit Hilfe des Meinhard von Görz und des Ezzelin von Tarvis durch das Tal von Trient vor dem 29. November 1253 dem Todestag seines Vaters[3]), auf Umwegen zu seinem Schwiegervater König Bela von Ungarn gegangen. Erst Ende 1253[4]) kehrte er

[1]) Braunmüller l. c. p. 11 u. 12. [2]) Neugart: St. Paul p. 62. [3]) Herm. v. Alt. SS. XVII 386. [4]) Hermann v. Altaich setzt zwar die Rückkehr auf das J. 1254 an; da aber Heinrich schon am 19. Dez. 1253 zu Straubing in einer Urk. bezeugt ist, so muß er schon früher nach Baiern zurückgekehrt sein und das Datum 1254 ist daher wohl auf das Zusammentreffen mit dem Bischof zu beziehen.

Digitized by Google

wohl auf die Kunde von dem Tode seines Vaters mit Hilfe Philipps, des Erwählten von Salzburg mit leeren Händen nach Baiern zurück und hier erteilte unser Bischof beiden Herzogen, mit denen er vielleicht anfangs 1254 im Januar auf der Reise vom Hofe des Böhmenkönigs nach den kärntnischen Besitzungen des Bistums zusammentraf, den wohlgemeinten Rat die Regierung gemeinschaftlich zu führen (133). Viel Unheil wäre den Baiernfürsten und dem Baiernvolke erspart geblieben, wenn die Herzoge den weisen Rat des Bischofs befolgt hätten. So aber währte ihre Eintracht nur kurze Zeit. Zwei so energische und leidenschaftliche Naturen wie der hartnäckige und streitsüchtige Heinrich und der zum Jähzorn geneigte Ludwig konnten sich nicht vertragen und so kam es, daß schon um Ostern (28. Mai) 1255 die beiden Brüder mit Verletzung des Reichsrechtes zu einer Teilung schritten [1]). Dem Bischof aber, dessen gute Absicht sie wohl zu würdigen wußten, blieben beide nach wie vor wohlgesinnt. In Sachen der Meranischen Erbschaft fungierten die Herzoge, wie wir gesehen haben, als Schiedsrichter (136) und in Nabburg geben sie teilweise auch zu Gunsten des Bischofs verschiedene Rechtsweisungen (137). Von Nabburg scheint sich B. Heinrich im Gefolge der Herzoge nach Niederaltaich begeben zu haben. Hier vidimiert der Bischof auf Bitten des Abtes Hermann am 11. Nov. 1254 den im August 1228 zu Eßlingen von Ludwig I. für sich und seinen Sohn Otto ausgestellten Revers, worin dieser erklärt, daß er die durch Albert, den alten Grafen von Bogen widerrechtlich in Besitz genommenen Lehen, die sich von Passau zu beiden Seiten der Donau bis Regensburg und noch darüber hinaus erstrecken, von dem Bischof Ekbert zu Lehen trage und verspricht nichts davon zu veräußern. Weil nun auch die Vogtei über Altaich zu diesen Lehen gehört, so läßt der Bischof, damit für das Kloster nicht irgend ein Präjudiz entstehe, wenn die Herzoge das vorerwähnte Privileg verletzten,

[1]) Riezler l. c. 104 u. 105. Man mac mit rehte dehein fürsten ampt zwein mannen niht gelihen. Geschihet ez aber, ir deweder mac mit rehte niht da von ein fürste gesin, noch ein fürste geheizen. Schwabenspiegel c. C.

Digitized by Google

dieses durch Ludwig und Heinrich neu bestätigen (140). Dem Grafen Albert von Bogen wären also hienach diese Lehen, welche schon sein Vater widerrechtlich besessen, abgesprochen und dem Herzog Ludwig I. und dessen Sohn übertragen worden. Albert aber gab die Lehen, wie es scheint, nicht heraus und erst nach seinem Tode gelangten Otto und nach ihm seine Erben in den Besitz derselben.

Darauf begab sich der B. nach Österreich, wo wir ihn im November zu Krems bei König Ottokar und in Spital am Pyhrn finden und von wo er im Januar 1255 nach Bamberg zurückkehrte. Im März erscheint er wieder am Hofe der Herzoge zu Landshut. Hier übergeben beide ad instantiam et petitionem venerabilis in Christo patris et amici nostri Heinrici Babenbergensis epi auf Bitten Heinrichs von Streitberg und Burkards von Ahorn der Bamberger Kirche die Tochter des Burkard, Gemahlin Heinrichs samt ihren Kindern zur Dienstmannschaft (150). Um die nämliche Zeit leistet der B. auf Bitten der beiden Herzoge dem Grafen Albert von Moosburg Ersatz für den Schaden, den dieser und sein Vater infolge einer von letzterem für Bischof Ekbert in Landshut eingegangenen Bürgschaft in einem Betrage von 150 Pfund erlitten hatten, indem er ihm gegen Aufgebung aller Ansprüche 200 Pfund Denare zahlte (151 und Anhang). Zu dem Landfrieden, welcher ungefähr im Oktober 1255 zu Straubing zwischen dem Herzog Heinrich und den Bischöfen Otto von Passau und Konrad von Freising von Martini an auf zwei Jahre geschlossen wurde, gab auch Heinrich, der sich wohl damals in Kärnten befand, schriftlich seine Zustimmung (155).

Wohl zum letzten Male kam Heinrich zu Kufstein auf seiner Reise nach Italien mit Herzog Ludwig zusammen. Dieser stellte nämlich hier am 30. März 1257 eine Urkunde aus, worin er zur Förderung der Ehe zwischen Konrad Ochsenberger und Kunigunde, der Tochter des Engelbert von Kufstein einwilligt, daß ihre zu erzeugenden Kinder gleichmäßig zwischen ihm und der Bamberger Kirche geteilt werden (168). Nun finden wir den B. im März bereits in Ottensheim bei Linz. Wir dürften jedoch nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß der B. auf seiner Durch-

Digitized by Google

reise obige Abmachungen mit dem Herzog getroffen hat und daß dieser die Urkunde erst nach seiner Abreise vollziehen ließ.

Aus den obigen Ausführungen ist zu ersehen, daß der B. zu den beiden Herzogen in dem freundlichsten Verhältnisse stand, daß sie vielfach seinen Wünschen entgegenkamen und daß sie sich seines Rates und seiner Vermittlung bedienten, wie er denn überhaupt bei ihnen großen Einfluß besaß und ihre Freundschaft und Verehrung genoß.

An dieser Stelle mögen auch die Beziehungen des Bischofs zu den in Baiern gelegenen Klöstern und Stiftern erwähnt werden, welche unter dem Patronate der Bamberger Kirche standen. Zu diesen gehörte die alte Kapelle zu Regensburg, Prüfling, Mallersdorf, Niederaltaich, Windberg, Osterhofen, Aldersbach, Asbach, Ensdorf und Michelfeld. Von diesen kommt hier hauptsächlich Niederaltaich in Betracht. Das Kloster des hl. Moritz, eines der ältesten und angesehensten in Baiern, war 741 auf den Rat des hl. Pirmin von Oatilo gegründet worden, aber durch schlechte Wirtschaft in geistlicher und zeitlicher Beziehung herabgekommen und deshalb von Friedrich Barbarossa am 12. März 1152 der Bamberger Kirche übergeben worden (bestätigt von Papst Eugen III. Segni 1152 Mai 15). Der Bischof von Bamberg erhielt dadurch das Recht den Klostervogt zu belehnen, den Abt zu investieren und ihn beim Reiche zu vertreten, wofür diesem der Ehrenplatz neben dem Bischof im Dome zu Bamberg eingeräumt werden mußte [1]). Zur Zeit Heinrichs wirkte dort als Abt ein Mann, der sich ebenso um die Hebung des Klosters wie um die deutsche Geschichtsschreibung die größten Verdienste erworben hat. Es ist dies der berühmte Chronist Hermann von Altaich. Dieser wurde, nachdem die Resignation des Abtes Ditmar von seiten des Diözesanbischofs Rudiger von Passau und der Bamberger Vicesgerenten angenommen worden war, am 27. Okt. 1242 einstimmig zum Abte gewählt. Eine Abordnung des Konvents begab sich sodann im November nach Bamberg um über die Wahl Bericht zu erstatten und sich die Bestätigung des Patrons zu erholen, welche auch von dem Domkapitel, das in Abwesenheit

[1]) Loosh. II 411—414. Braunmüller l. c. 4.

Digitized by Google

des Erwählten dazu bevollmächtigt war, mit Freuden erteilt wurde [1]). Ob und wann Hermann nach Bamberg kam um den Homagialeid zu leisten und seinen Ehrensitz neben dem Bischof einzunehmen, ist nirgends verzeichnet. Zum ersten Male finden wir den Abt bei dem Bischof in Osterhofen März 1249, wo er eine Urkunde für das dortige Kloster bezeugt (92). Erst im November 1254 kam der Bischof selbst nach Altaich hauptsächlich um bei dem Regierungsantritt der beiden bairischen Herzoge deren Verhältnisse zur Bamberger bezw. Altaicher Kirche zu regeln, wie wir oben gesehen haben. Hier bestätigte er auch mit dem Abte Hermann einen Gütertausch zwischen Swiker von Weißa, Richter von Flinsberg und den Brüdern Hartlieb und Altmann von Winzer (139), welch letztere wohl Bamberger Ministerialen waren. Während seines Aufenthaltes in Altaich stellte er auch eine Urkunde für das Prämonstratenserkloster zu Osterhofen [2]) aus, worin er ihm die kleinen Abgaben von zwei Huben erließ (138), nachdem er ihm schon früher März 1249 in der oben erwähnten Urkunde den Besitz eines von Bischof Ekbert aufgetragenen Mansus bestätigt hatte (92).

Zu den ältesten Kirchen Baierns gehörte die alte Kapelle in der Landeshauptstadt Regensburg, welche schon von dem hl. Rupert gegründet worden sein soll. Später wurde hier ein Kollegiatstift errichtet, das den Herzogen als Hauskloster diente. Von Heinrich dem Heiligen erneuert, wurde dieses, als es ihm nach dem Sturze seines Schwagers des Herzogs Heinrich V. von Lützelburg wieder zur Verfügung stand, am 1. Juni 1009 zu Merseburg dem Hochstifte Bamberg übergeben, dessen Bischof

---

[1]) l. c. 12 u. 13. Das Schreiben, in welchem ihm das Domkapitel usque ad presentiam domini nostri episcopi mit dessen Vollmacht die Temporalien des Klosters überträgt, s. b. Hermann v. Altaich. Arch. f. Oe. Gesch. I. Jahrg. 1. Heft 32/33. [2]) Das Kl. St. Margareth, angeblich 739 für Benediktiner von Oatilo gestiftet, der auch dort begraben sein soll, und dann in Abgang gekommen, war von Kaiser Heinrich II. neuerdings für Augustinerchorherrn bestimmt, dann aber um 1009 seinem Hochstift Bamberg übertragen und von diesem 1138 mit Prämonstratensern besetzt worden. cf. v. Lang. Baierns alte Grafschaften 150.

Digitized by Google

das Recht zustand den dortigen Propst zu ernennen [1]) Im Laufe der Zeit entstanden nun Streitigkeiten zwischen den Bischöfen und den Pröpsten über das Patronatsrecht der Pfarrei Nittenau, welche von Kaiser Heinrich bereits am 1. Nov. 1007 dem Bistum geschenkt worden war [2]), indem er mehrfach von beiden Parteien zugleich ein Pfarrer präsentiert wurde. Um diesem Mißstande abzuhelfen überließ B. Heinrich dem jeweiligen Propst der alten Kapelle das Patronatsrecht für Nittenau, da die Propstei in ihren Einkünften sehr zurückgegangen war, eine Schenkung, die 1246 April 17 Lyon durch den Papst und 1248 April 25 Eglofsheim durch den Diözesanbischof Albert bestätigt wurde (40 u. 40 a). Unter dem nämlichen Datum w. o. erwirkte B. Heinrich für den Propst Heinrich der alten Kapelle vom Papste eine Indulgenzerklärung wegen Pluralität der Pfründen, der entsprechend er diesem durch Urk. dd. Bamberg 1247 eine oder mehrere Pfründen und geistliche Würden anzunehmen erlaubte und ihm gestattete außer der der Propstei zustehenden Kirche von Nittenau auch noch die Kirchen von Floß und Neuenmarkt zu behalten und daraus Einkünfte bis zu 100 Mark Silber zu beziehen [3]). Den Propst Heinrich finden wir seit dem Regierungsantritt des Bischofs in seiner Umgebung. Er ist mit ihm bei dem Kaiser in Italien, wo er zu Foggia im Februar 1243 mit B. Heinrich zeugt [4]). Vom 9. Januar bis anfangs Februar befindet er sich bei dem Bischof in Ulm (38, 40). Im Gefolge Heinrichs begibt er sich zu der Bischofskonferenz nach Coblenz, wo wir ihn im Juli 1247 bezeugt finden (71). Im Jahr 1249 bestätigt er zu Villach an der Spitze der Zeugen den Vertrag mit den Brüdern von Khünburg (87). Von da begleitet er den Bischof nach Wolfsberg, wo er im Februar 1249 als Zeuge erscheint (88) und in dem Erlaß des Bischofs betreffs der Meranischen Kirchenlehen die Reihe der Zeugen eröffnet (Aufs. 1). Sodann reist er mit dem Bischof nach Friedeburg in Österreich (90) und findet sich im März 1249 bei ihm in Osterhofen (92). 1250 zeugt er für den Bischof in Bamberg und wird am 4. Juni 1250

[1]) Hirsch: Jahrbücher d. D. R. II 120. H. Graf v. Walderdorff: Regensburg 1869 p. 63. [2]) Baierns geöffn. Archive, 3. Jahrg., 5. Heft 448. [3]) Siehe Urk. II im Anh. [4]) BF V. 3346.

Digitized by Google

von B. Hermann von Wirzburg als Schiedsrichter zu einem der Eideshelfer B. Heinrichs bestellt (Aufs. 9). Nach einer längeren Pause treffen wir ihn wieder als Zeugen bei dem Schiedsgerichte zu Scheßlitz 18. Jan. 1255 (145). Zum letzten Male unter der Regierung des Bischofs erscheint er zu Bamberg am 23. März 1256 als Zeuge in einer Urkunde für das Kl. Langheim (156). Da er nun bei den wichtigsten Geschäften, Verhandlungen und Verträgen des Bischofs an hervorragender Stelle beteiligt ist, so haben wir allen Grund anzunehmen, daß er eine besondere Vertrauensstellung bei dem Bischof einnahm und als ein gewandter Geschäftsmann das Amt eines Kanzlers und eines consiliarius principis bei ihm versah. Bestätigt wird dieses auch durch die o. e. Indulgenzerklärung des Papstes, worin es von ihm heißt, daß er seit langer Zeit dem Bischof treu gedient habe. Heinrich von Waldau überlebte seinen Herrn und Freund noch lange und starb erst 1271 als Dompropst von Bamberg [1]).

Das in unmittelbarer Nähe von Regensburg gelegene Kl. Prüfening, das um 1109 von Otto dem Heiligen gegründet und 1138 dem Hochstift Bamberg übergeben worden war, stand früher unter der Vogtei der Grafen von Bogen, welche von Bamberg damit belehnt waren. Nach deren Aussterben 1242 tat der B. die Vogtei nicht mehr aus, sondern bestätigte vielmehr dem Kl. zu Forchheim 1250 März 9, daß er niemand mit der Advokatie zu „Pruoveningen", welche frei zur Bamberger Kirche gehört, belehnt habe (104).

Endlich erwirkte der Bischof dem 1109 von Graf Beringer von Sulzbach im Verein mit Otto dem Heiligen gegründeten Kl. Michelfeld vom Papste zu Lyon 1247 Okt. 12 die Vergünstigung für den Abt bei feierlichen Messen sich der Mitra bedienen zu dürfen (76).

[1]) Loosh. II 888.

Digitized by Google

Der Bischof in seinem Wirken als geistliches Haupt der Diözese.

Die wichtigste geistliche Körperschaft der Diözese, welche volle Selbstverwaltung hatte und dem B. in vielen Beziehungen gleichberechtigt gegenüberstand, war das Domkapitel, die fraternitas Sti. Georii, welche wenigstens in späterer Zeit aus 20 Kapitularen und 14 Domicellaren bestand. Diese durch Heinrich den Heiligen als Domkapitel begründete, wenn auch höchst wahrscheinlich schon früher an der großen Kirche zu Ehren der Mutter Gottes und des h. Apostelfürsten Petrus als Kollegiatstift bestehende Vereinigung[1]) führte anfangs gemäß der Bestimmung des Stifters ein gemeinschaftliches Leben nach der Regel des hl. Chrodegang, Bischofs von Metz. Dieses erscheint jedoch schon um 1202 gelöst, während der gemeinsame Tisch noch zur Zeit des Bischofs und darüber hinaus fortbestand[2]). Der B. selbst gehörte dem Domkapitel schon vor seiner Wahl, nach einem freilich sehr späten Verzeichnisse der Domkanoniker (von 1748) schon um 1232 als Mitglied an[3]), wie er denn auch in dem Schreiben des Domkapitels an den Papst, worin es diesen um Bestätigung der Bischofswahl bittet, als concanonicus und confrater bezeichnet wird (60). Mit seinem Domkapitel scheint sich Heinrich auf einen guten Fuß gestellt zu haben, da es, obwohl er in den Bann gekommen war, keine Neuwahl vornahm, sondern vielmehr sofort nach seinem Übertritte auf die päpstliche Seite um seine Bestätigung nachsuchte.

Im Jahre 1243 faßte das Domkapitel unter dem Vorsitze des Propstes Albert und des Dekans Friedrich den Beschluß, daß einem jeden der Mitbrüder, wann immer er stirbt, die Einkünfte seiner Präbende im einzelnen wie im ganzen noch ein Jahr lang — es ist das s. g. annus gratiae — gereicht werden müssen, wie wenn er lebte[4]), ein Beschluß, der als eine Erneuerung des Statuts erscheint, welches im J. 1202 mediante domino Cuonrado electo (Konrad von Ergersheim 1202—1203 † 19. Febr.)

[1]) Loosh. I 140 A. [2]) H. Weber: Die St. Georgenbrüder 9 ff. [3]) 32. Ber. 65. [4]) Loosh. II 682.

Digitized by Google

errichtet wurde[1]). Wie aus dem Wortlaut der Urk. hervorgeht, wurde diese Bestimmung intendendo remediis animarum zum Seelenheil der Verstorbenen getroffen, indem wohl die betreffenden Einkünfte zur Tilgung etwaiger Schulden verwandt oder unter die Armen verteilt und zur Abhaltung von Seelmessen bestimmt wurden.

Seine Opferwilligkeit gegenüber dem B. bewies das Domkapitel, als es ihm zur Aufbringung des Lösegeldes nach seiner Gefangennahme drei kostbare Kreuze aus dem Domschatze zur Verpfändung überließ (65). Dafür zog der Bischof das Domkapitel auch zu wichtigen Verhandlungen bei. So begleiteten ihn der Dompropst und einige Kanoniker auf seiner Reise nach Koblenz zu der Bischofskonferenz behufs der Vorbesprechung wegen der bevorstehenden Königswahl im Juli 1247 (71). Mehrfach erwirkte der B. auch Indulgenzen für das Domkapitel von seiten des Papstes (75a, 85a).

Im Meranischen Erbfolgekriege hatte auch das Domkapitel schwer zu leiden, obwohl es jede Verantwortung für die Territorialpolitik des B. ablehnte und versicherte, hierin den B. weder mit Rat noch Tat unterstützt zu haben[2]). Nachdem es von dem Truhendinger und dem Burggrafen von Nürnberg durch Raub und Brand auf schwerste geschädigt worden war, sodaß es den Gottesdienst nicht versehen und sich den nötigen Unterhalt nicht zu verschaffen vermochte, schenkte der B. um die Not einigermaßen zu lindern am 28. April 1256 zu Bamberg dem Domkapitel die Pfarrei Kronach, deren Patronatsrecht ihm zustand, als Oblei zu ihren Präbenden mit der Verpflichtung dort einen Vikar aufzustellen (159), was am 6. Okt. 1256 zu Anagni vom Papste bestätigt wurde (159a). Auch zur Hebung der Würde und Feierlichkeit des Gottesdienstes in der Domkirche traf der B. Anstalten. Zwar war schon von B. Otto II. im J. 1192 die Kantorei an der Domkirche gestiftet und dieses Amt dem Kanoniker Eberhard mit der Bestimmung übertragen worden, daß beide Würden stets miteinander vereinigt bleiben sollten[3]). Aber wie es scheint,

[1]) Weber l. c. 30. [2]) Brief 20 u. 25 der Handschr. Clm 22294. Aufs. Anh. zu Reg. 20 nr. 5. 55. Ber. [3]) Loosh. II 565.

Digitized by Google

war diese Stiftung während der Wirren des Meranischen Erbfolgekrieges in Verfall geraten und wurde jetzt 1255 durch B. Heinrich wieder hergestellt. Dieser bestimmte, daß, da das Amt eines Kantors noch nicht förmlich (sollempniter) errichtet gewesen und infolge dessen Irrungen und Mängel entstanden seien, für immer ein precentor eingesetzt sein solle und vereinigte mit der Kantorei die Kaplanei Amlingstadt. Zum Kantor ernannte er den Archidiakon Eberhard von Hirschberg (160). Bestätigt wurde die Stiftung vom Papste am 6. Okt. 1256 zu Anagni (160b). Noch in seinem Testamente hat B. Heinrich seine Mitbrüder mit Legaten an Geld bedacht[1]).

Eine halbgeistliche, zum Dom gehörige Körperschaft waren die Stuhlbrüder (fratres sedium), meist emeritierte Bedienstete des Bischofs und des Domkapitels, welche dem Kirchner in manchen Verrichtungen beistehen mußten, im Habit bei Amt und Vesper zu erscheinen und in bestimmten Stühlen außerhalb des Chors zu beten hatten, wie auch bei Prozessionen und Leichenbegängnissen funktionierten. Im ganzen waren es 16, 12 Stuhlbrüder des hl. Heinrich und 4 s. g. Reifenberger oder Ritterbrüder[2]). Den letzteren überließ dër B. im Nov. (nicht Dez.) 1256 zu Bamberg mit Rücksicht auf ihre Armut die Güter bei Hallstadt, welche Konrad gen. Chresse bei seinen Lebzeiten von ihm gehabt, in der Weise, daß die Einkünfte nach Proportionen unter sie verteilt werden sollten (166).

An Alter und Ansehen stand das Kollegiatstift St. Stephan der Hauptkirche kaum nach; war es doch ebenfalls von dem hl. Kaiserpaar gegründet und mit reichen Dotationen ausgestattet worden. Auch hatte ihm die Einweihung der Kirche durch Papst Benedikt VIII. 1020 hohen Glanz verliehen. Ursprünglich mit Augustinerchorherren besetzt, war es seit dem 12. Jahrh. in ein Stift von Säkularkanonikern mit 16 Kapitularen und 2 Vikaren umgewandelt worden. Dem Stifte war die Pfarrei Isensheim (Obereisensheim bei Volkach) zuständig. Außerdem hatte es dort einen Hof, verschiedene Stiftsgüter mit hörigen Bauern,

[1]) Weber l. c. 21. [2]) Weber l. c. 27 A. 2. Loosh. II 891. Dr. H. Weber: Das Bistum und Erzbistum Bamberg. Bamberg 1895, p. 289 A. 2.

Digitized by Google

den Zehnten und mehrere Grundgefälle, während der Ort Obereisensheim den Grafen von Castell gehörte[1]). Am 1. Jan. 1224 gewährte Papst Honorius III. dem Kapitel von St. Stephan die Übertragung des Zehnten von Isensheim durch den Propst, welcher den Kanonikern den täglichen Unterhalt zu liefern hat. Ende 1230 vereinigen Ekbert B. von Bamberg, welcher die temporalia in der Pfarrei und Hermann B. von Wirzburg, welcher die spiritualia derselben hat, die Pfarrei mit dem Kollegiatstift und bestimmen wegen der Verluste an Pfründen und Renten, welche das Stift erlitten, daß nach Ausscheidung einer Präbende von 20 Talenten zum Unterhalte des dortigen Pfarrers, die übrigen Einkünfte dem Stifte zufallen, wobei sich der Propst Bertold das Präsentationsrecht vorbehält. Letzterer beurkundet auch 1231 die Schenkung des Feld- und Weinbergszehnten in Isensheim und der Pfarrei an St. Stephan[2]). Die Inkorporation der Pfarrei wurde dann 1249 durch B. Heinrich mit Zustimmung des Domkapitels und am 7. Okt. 1255 durch den Papst bestätigt (93).

Auch einzelnen Kanonikern des Stiftes gewährte der B. Vergünstigungen. So erhielt der Mgr. O., Kanoniker von St. Stephan und Pfarrer zu Kirchrüsselbach am 25. Sept. 1251 zu Bamberg die Neugereute der obigen Kirche für den dem B. zustehenden Anteil in einem Anschlag von 3 Scheffeln, jedoch nur auf Lebenszeit (121). Endlich bestätigte der B. im April 1256 den Kanonikern, daß ihre Güter in Mistendorf von allen Steuern und Vogteirechten frei seien (158) und in seiner letzten Synode 1257 traf er Anordnungen betreffs der Feier der Kirchweihe von St. Stephan (172).

Unter den geistlichen Genossenschaften Bambergs nahm auch das Kollegiatstift St. Jakob eine hochangesehene Stellung ein. Es war von B. Hermann im J. 1072 für 25 Kleriker gegründet, aber vom Stifter selbst, der es unter harten Kämpfen mit den Kanonikern in ein Kloster umwandeln wollte, in seinem Bestande erschüttert worden[3]). Um 1109 wurde es von dem

[1]) cf. Loosh. II p. 874 u. Viehbeck: Die Grafschaft Castell in Franken. Geöffn. Archive I. 9. 88. [2]) Loosh. II 649. [3]) Loosh. I p. 417 u. 429.

Digitized by Google

hl. Otto wieder hergestellt und neu begründet, so daß es am Feste seines Schutzpatrons 25. Juli eingeweiht werden konnte. Mit diesem Stifte hatte der B. eine wichtige Auseinandersetzung betreffs der Feste Altenburg. Als nämlich Heinrich der Heilige die civitas Babenberg der Bamberger Kirche schenkte, war in diese Schenkung gewiß auch die später im Gegensatze zu der Petersburg auf dem Domberge sogenannte „alte Burg" mit inbegriffen. Gemäß dem Stiftungsbriefe vom 25. Juli 1109, in welchem Otto der Heilige das Stift St. Jakob so reich dotierte, schenkte er ihm auch u. a. die Altenburg samt dem Walde und ihren Markungen [1]). Auch hatte der Propst des Stiftes ein Anrecht auf die von dem hl. Otto am 1. Mai 1124 konsekrierte Kapelle auf der Altenburg, welches im J. 1251 der damalige Propst Lupold von Rindsmaul (1243—1253) der Scholasterie von St. Jakob überließ [2]). Im J. 1251 erscheinen nun der ebenerwähnte Propst, ferner Seifried Kämmerer, Gottfried Münzmeister und einige andere Bürger im Besitze der Burg, die auf dem Grund und Boden von St. Jakob gelegen ist. Um diese Zeit scheint B. Heinrich die Burg für das Hochstift reklamiert zu haben, indem er wohl die Verschenkung einer dem Bistum gehörigen Burg durch seinen Vorgänger als nicht zu Recht bestehend erklärte und sich vielleicht dabei auf das Privileg des Kaisers Friedrich I. vom 14. Febr. 1160, wonach die Burgen des Hochstiftes diesem nicht entfremdet werden durften, und dessen Bestätigung durch den Papst vom 13. Juni 1249 berief (97). Am 13. April 1251 kam es dann zu einem Vergleich, wonach die Burg dem B. bis zum nächsten Mariahimmelfahrtstage (15. August) zur Bewahrung überwiesen wurde. An diesem Tage soll sie der B. genannten Kanonikern und Laien übergeben, die dann zu bestimmen haben, ob die Burg erhalten bleiben oder geschleift werden soll (118). Die Vertrauensmänner müssen sich sodann für das Eigentumsrecht des B. und für die Erhaltung der Burg entschieden haben; denn seit dieser Zeit finden wir die Altenburg, wie zahlreiche Urkunden

[1]) Loosh. II 51—54. [2]) Österreicher: Die Altenburg bei Bamberg p. 1 u. 2 ff. Beil. V. Loosh. II 717 a. E.

Digitized by Google

beweisen [1]) im Besitze der Bischöfe, während der umliegende Wald und die anstoßenden Felder Eigentum des Stiftes St. Jakob bleiben [2]).

Von den Klöstern Bambergs war das bedeutendste die von Kaiser Heinrich II. gestiftete und von dem hl. Otto in der Zeit von 1117 bis 1121 erneuerte und erweiterte Benediktinerabtei St. Michael. Mit dieser stand der B. als Oberhaupt der Diözese in mannigfachen Beziehungen. So beurkundet er am 21. Oktober 1244 zu Bamberg, daß ihm Abt und Konvent von Michelsberg die zwei Dörfer Gremsdorf und Zentbechhofen gegen Entrichtung von je 2 Scheffeln Hafer auf Lebenszeit zur Beschützung übertragen haben (50).

In nicht geringerem Grade wie das Domkapitel bewies auch das Kl. Michelsberg seine Anhänglichkeit und Opferwilligkeit gegenüber dem B., indem es ihm zum Zwecke der Loskaufung aus der Gefangenschaft 300 Mark Silber vorstreckte, wofür ihm der B. am 8. Januar 1247 zu Bamberg seine Dörfer Geisfeld und Gersdorf und zwei Höfe im Dorfe Vorra verpfändete (66). Dafür zeigte sich auch der B. erkenntlich, indem er am 23. April 1248 zu Lyon dem Abte von Michelsberg beim Papste für drei Jahre die Gnade erwirkte, daß niemand Exkommunikation, Suspension oder Kirchenbann über ihn verhängen dürfe ohne ein besonderes Mandat des ap. Stuhles (82), eine Indulgenz, welche der B. nach Ablauf der obigen Frist am 31. März 1251 erneuern ließ (116). Im J. 1250 läßt der B. den Streit des Michelsberger Kämmerers Uto mit dem Bürger Günther, Sohn des alten Münzmeisters Konrad wegen eines Hauses und Gartens am Fuße des Michelsberges auf dem Rickersberge durch den Domschatzmeister Lupold, den Propst Heinrich von der alten Kapelle und den Kämmerer Sigfried dahin entscheiden, daß Günther, seine Frau und sein Erstgeborener das strittige Objekt auf Lebenszeit benützen dürfen, worauf es dem Kl. anheimfällt (103).

Zwischen dem Kl. und Konrad von Hallstadt, dem Sohne Eigenos schwebte schon lange ein Prozeß wegen einiger vor dem Walde des B. Hauptsmoor und bei Egelsee (in der Nähe der

[1]) cf. die Beilagen bei Oesterreicher l. c. von nr. VII an. [2]) 26. Ber. 64.

Digitized by Google

Wunderburg) gelegenen Äcker. Dieser wurde unter Vermittlung verständiger Männer dahin entschieden, daß Konrad gegen jährliche Entrichtung von 4 Unzen Bambergisch die lebenslängliche Nutznießung der Äcker haben soll, worauf sie dem Kl. anheimfallen (165).

Ein besonderes Wohlwollen bewies B. Heinrich gegenüber dem Nonnenkloster St. Theodor auf dem Kaulberge, wie aus zahlreichen Urkunden zu dessen Gunsten hervorgeht. Die Abtei der hl. Gottesmutter Maria und des hl. Theodor Zisterzienserordens verdankte ihre Gründung dem B. Eberhard (1146—1170). Dieser veranlaßte nämlich die Pfalzgräfin Gertrud, Schwester Konrads III. und Witwe des Pfalzgrafen Hermann von Stahleck, welche zu Wechterswinkel den Schleier genommen hatte, mit ihren Klosterfrauen von dort nach Bamberg überzusiedeln, wo er ihnen 1157 das Domkapitelsche Hospital zum hl. Theodor übergab, das von ihm zur Abtei erhoben und gegen Eintauschung der Burg und des Herrschaftsgebietes der Pfalzgräfin zu Höchstadt a. A. reich mit Gütern ausgestattet wurde [1]).

Im Oktober 1244 schenkte der B. zu Bamberg den Nonnen zur Aufbesserung ihrer Infirmarie 10 Jauchert von dem Kirchenwalde Hauptsmoor in der Nähe des dem Kl. gehörigen Sandhofs mit den 2 Teilen von dem Zehnten, welche von dem Neugereute auf ihn selbst treffen (48). Dazu überließ dann Herzog Otto von Meran dem Kl. 13. Januar 1245 zu Memelsdorf das ihm darüber zustehende Vogteirecht (52).

Am 8. Nov. 1246 besiegelt der B. eine Schenkung der Äbtissin Mechthild von Kitzingen, der Schwester B. Ekberts, an das Kl., wonach diese den Nonnen eine Sölde und ein Lehen in Heide (Oberhaid) gegen jährliche Entrichtung von 4 Unzen Solidi zum Lichte an ihres Bruders Grab überträgt [2]). Ferner überträgt ihnen der B. am 21. Juli 1249 ein Lehen von 30 Solidi, welches die Bürger Hermann und Friedrich, die Söhne des

[1]) Dr. M. Wieland: Das Cistercienserinnenkloster zu St. Maria und St. Theodor in Bamberg. Haßfurt 1902, p. 3—4. Loosh. II 423. Bestätigt und erweitert wurde die Stiftung durch B. Herrmann II. 1174. l. c. 481 ff. [2]) Loosh. 664 u. A. 3.

Digitized by Google

Sigfried Weiß jährlich von der Bamberger Münze bezogen und worauf sie zu gunsten des Kl. verzichtet hatten, mit der Bestimmung, daß davon der Dreißigste [1]) der Pfalzgräfin Gertrud, der Stifterin des Klosters gefeiert werde (99).

Im Oktober des nämlichen Jahres eignet der B. die Weinberge am Dachsberg, welche Helmbrich von Krumm von B. Ekbert zu Lehen gehabt, nachdem die Schwester Alheidis sie für das Kl. erworben, der Kirche des hl. Theodor zu, damit davon der Jahrtag der Stifterin feierlich begangen werde (102).

In Gegenwart und mit Zustimmung des B. vergabte ferner der Domkustos gen. Rindsmaul am 14. Febr. 1251 zu Bamberg dem Kl. 4 Pfund jährliche Einkünfte von dem Zolle zu Bamberg für die Infirmarie des Kl. (113), eine Schenkung, die unter demselben Datum von dem B. bestätigt wurde (114). Weiterhin verkaufte ein gewisser Konrad von Liebenau am 9. Januar 1255 zu Bamberg ein Talent, das er an der Bamberger Münze zu Lehen hatte, um 15 Pfund Bambergisch an das Kl. (143), ein Kaufvertrag, der unter dem nämlichen Datum von dem B. bestätigt wurde (144). Eine nochmalige Ausfertigung und Bestätigung erfolgte im März 1256 (157). Nachdem in einer Gerichtssitzung vor dem Bischof die Hofstätte neben dem Hause des Bürgers Anselm, welche einst Rappo sel. A., Bürger von Bamberg, dem Kl. zur Feier eines Jahrtags vermacht hatte, diesem zugesprochen war, sollen Anselm und seine Erben dieselbe von dem Kl. erhalten gegen jährliche Entrichtung von einem Viertel reinen Silbers an Epiphanias und einem anderen an Johanni laut Urk. vom 12. Febr. 1255 Bamberg (149). Endlich nimmt der B. im März 1256 zu Bamberg auf Bitten der Schwester Alheidis die Infirmarie des Kl. in seinen Schutz und bestätigt ihr alle gegenwärtigen und zukünftigen Besitzungen, wobei die obenerwähnten Vergabungen namentlich aufgeführt werden (162).

Von den auswärtigen Klöstern Bambergs war das wichtigste die Zisterzienserabtei zur hl. Jungfrau Maria in Langheim, 1132 von B. Otto dem Heiligen, sowie von dem Grafen Poppo

[1]) Nach kirchlicher Vorschrift konnte der Jahrtag eines Verstorbenen am Todestage selbst, dann am 7. und 30 Tag danach gehalten werden.

Digitized by Google

von Andechs und seiner Gemahlin Cunza und dem Dienstmann der Bbgr. Kirche Gundeloh gegründet[1]). Es ist selbstverständlich, daß der B. mit diesem Kl. in mannigfache Berührung trat. Wie er sich wegen der Meranischen Erbschaft mit dem Kl. auseinandersetzte, haben wir schon oben gesehen. Bei dem ersten Landgerichte, welches der B. am 23. Juni 1250 zu Königsfeld (B.-A. Ebermannstadt) abhielt, wurden außer den früher erwähnten Vergleichen mit den Bedrängern des Kl. noch einige andere Beurkundungen zu gunsten des Kl. vorgenommen. So gab der B. dem Kl. von den Zehnten in Kümmersreuth, dessen eine Hälfte der Konvent von einem gewissen Randolf gekauft, der sie von Heinrich von Sonnenberg und Eberhard dem Sohne des Marschalks von Turnau zu Lehen hatte, auch die andere Hälfte als Eigentum (109). Ferner bestätigte er einige Besitzveränderungen zu gunsten des Kl. Da nämlich bei dem Gütertausche, welchen Iring von Cunstat (Burgkundstadt) mit dem Kl. einging, der Bamberger Ministerial Otto von Constat gen. in den Planken seine Güter in Wolflach, welche er als Bambergische Afterlehen von Friedrich Walpoto hatte, dem Kl. übertrug, so resignierte er sie zuerst dem Walpoto und dieser dem Bischofe, worauf dieser sie dem Kl. zueignete. Als Ersatz überträgt dann Otto sein Allod in Linsendorf als Lehen dem Walpoto und dieser dem Bischof, worauf es dann in umgekehrter Reihenfolge wieder als Lehen an Otto überging (110). Der obenerwähnte Gütertausch zwischen Iring von Kunstat und dem Kl. wurde am 12. Aug. 1250 zu Hochstadt a. M. in der Weise vollzogen, daß dieser und seine Brüder für die Güter, die er sich beim Bau der auf Langheimschem Klostergrund eigenmächtig angelegten Burg Wildenberg angeeignet hatte, durch die Überlassung von anderen Gütern, Zehnten etc. Ersatz leisteten (112). In diese Zeit fällt wohl auch die sonst auf 1242 angesetzte Urkunde, in welcher der B. zu Lauenstein bestätigt, daß Heinrich gen. „Hoige" (Burghaig bei Kulmbach) gegen das Kl. Langheim auf alle Vogteirechte in Förtschendorf verzichtet hat (10). Ebenso bestätigte

[1]) Oesterreicher: Denkw. IV. 9/10. cf. Dr. M. Wieland: Kl. Langheim. Bregenz 1897, 32.

Digitized by Google

der B. bei der Teidigung, die er am 8. April 1251 auf dem Hügel bei Mainklein abhielt, die Schenkung von Gütern in Mainklein und eines Lehens in Theissau durch Ramung Henlin von Plassenberg an das Kl. (117). Eine weitere Verfügung zu gunsten des Kl. erließ der B. zu Weißmain im J. 1255. Nachdem nämlich mit dem Tode des letzten Herzogs von Meran die Vogtei über Langheim erloschen war, bekundete der B. wohl auf Ansuchen der Mönche, daß das Kl. keinen Vogt habe und haben dürfe. Hiebei bezeugt auch Ludwig von Rodenhagen, daß B. Ekbert den Brüdern die Güter in Döringstadt sowohl auf dem Getreidehofe als in dem Dorfe zu eigen gegeben habe (122). Durch eine andere Urk. unter dem nämlichen Datum gewährte er dem Kl. Zollfreiheit für alle Dinge des täglichen Bedarfs (123). Durch die Wirren des Meranischen Erbfolgekrieges wurde dann der B. längere Zeit von seiner Diözese ferngehalten. Erst im Januar 1255 kam er wohl aus Anlaß des Schiedsgerichtes, das damals zwischen Scheßlitz und Memelsdorf tagte, auch nach Kl. Langheim. Hier bestätigte er am 28. Jan. 1255 den Kaufvertrag des Kl. mit dem Ritter Heinrich gen. Raso. Nachdem dieser den Dorfzehnten von Mistelfeld mit Zustimmung der Brüder Kunemund und Heinrich von Sonnenberg, von denen er ihn als Bambergisches Afterlehen hatte, um 90 Pfund Bambergisch verkauft hat, nimmt der B. ihre Resignation an und bestätigt dem Kl. den Besitz des Zehnten (146). Einen ähnlichen Vertrag bekräftigt der B. am 23. März 1256 zu Bamberg, indem er die Übertragung des Zehnten von Köttel an das Kl. durch Ramung von Plassenberg, welchen dieser von Eberhard von Schlüsselberg als Bambergisches Afterlehen hatte, guthieß und den Brüdern noch obendrein gewährte, daß sie an den Neugereuten den nämlichen Anteil haben sollten, wie an den alten Zehnten (156). Die letzte Urkunde für Langheim stellte der B. am 19. Aug. 1256 zu Bamberg aus. Darin bekundete er, daß die Brüder Ramung und Friedrich von Plassenberg den Hof in Serkendorf und Güter in Stublang, welche sie durch Übertragung der Brüder Heinrich und Hermann, Grafen von Henneberg, als Bambergisches Afterlehen besaßen, dem Kl. zueignen wollen. Zum Ersatze da-

Digitized by Google

für trägt Ramung sein Eigengut Körbersdorf und Friedrich Micheldorf der Bamberger Kirche auf, womit der B. die beiden Grafen belehnt (163).

Auch zu dem Zisterzienserinnenkloster Maidbronn (n. v. Würzburg) stand der Bischof indirekt in Beziehungen. 1240 Dezember 19 hatte nämlich Graf Friedrich von Castell alle seine Güter zu Stainheim (Stammheim bei Volkach), die er von Bamberg zu Lehen trug, dem Kl. Maidbronn zu einem Jahrtag für weiland Hedwigis, seine Mutter, auch für ihre Eltern und für Frau Bertha von Henneberg und deren Ehegemahl geschenkt. Nachträglich erteilte B. Heinrich dieser Schenkung zu Bamberg 1250 (s. d.) seine Genehmigung, aus deren Wortlaut hervorgeht, daß obiges Lehengut jährlich $6^1/_2$ Malter Waizen gültete und daß Graf Friedrich dem B. als Ersatz ein Gut zu Schernau (b. Dettelbach), das jährlich 10 Malter Waizen einbrachte, freiwillig übertragen hat [1]).

Mit den Kirchen und geistlichen Genossenschaften Nürnbergs scheint der B. wenig in Berührung gekommen zu sein. Zwar verweilte er im Winter 1243 längere Zeit in Nürnberg und in den Urkunden treten der alte und der junge Burggraf einträchtiglich neben ihm auf. Aber infolge der Meraner Erbfolgestreitigkeiten wurden die Beziehungen mit dem Burggrafen und Nürnberg abgebrochen. Erst nach Beilegung des Streites finden wir den B. in Nürnberg, wo er am 1. Okt. 1256 für die Besucher der Kirche von St. Sebald an der Kirchweihe, an St. Peter und Paul und Sebaldi, sowie für diejenigen, welche dahin ein Almosen spenden, einen Ablaß gewährt (164).

Hier mögen die Gnadenerweise und Indulgenzen angeführt werden, welche der B. vom Papste für einzelne geistliche Personen erwirkte, so für Konrad, Rektor der Kirche von Büsingen, Wirz-

[1]) Nicht bei Wittmann, Mon. Castell. Dr. M. Wieland: Das Cistercienserinnenkloster Maidbronn. Bregenz 1898. Aus dem Copialbuch des Kl. Maidbronn in dem k. Kreisarchiv Würzburg I u. II. Das Kl. war von B. Hermann 1232 in dem ihm gehörigen Ort Bergerbrunn gegründet, aber 1235 mit Genehmigung des B. von der Äbtissin Lukardis nach Ezelnhusen übertragen worden, das sie von Siboto v. E. eingetauscht hatte. l. c. 3—5.

Digitized by Google

burger Diözese (68, 69), für den Abt von Ellwangen, seinen Oheim (74), für seinen Schwestersohn, den Kanoniker Ramung (79) und den Bamberger Kleriker Hertwich (81).

Wegen der fortwährenden Kriegsunruhen und der allgemeinen Unsicherheit sah sich der Bischof verhindert öfters Synoden abzuhalten. Nur von zwei solchen hören wir, von denen die eine am Anfang, die andere am Schluß seiner Regierungstätigkeit stattfand. Die erstere hielt er bald nach seinem Regierungsantritt vielleicht im J. 1243, wo er längere Zeit in Deutschland weilte. Doch bildeten wohl nicht die Kreuzzüge und einige herrschende Ketzereien, wie Jäck meint [1]), den Hauptgegenstand der Beratung, sondern der Bischof hatte dabei wohl die Absicht seinen Klerus kennen zu lernen und sich mit ihm über die zur sittlichen und religiösen Hebung der Diözese und die zum Schutze gegen die Widersacher der Kirche geeigneten Maßregeln zu beraten [2]). Von der anderen Synode wissen wir durch eine Bulle Papst Alexanders IV. vom 13. Jan. 1259. Danach hielt der B. Heinrich s. A. (wahrscheinlich am Anfange des Jahres 1257, also nicht gar lange vor seinem Hinscheiden) eine Synode zu Bamberg ab, worin er verordnete, daß der Jahrtag der Kirchweihe des Münsters von St. Stephan, welches von Papst Benedikt VIII. um Ostern 1020 eingeweiht worden war, von allen Stadt- und Diözesanangehörigen gefeiert werde (172). Um diese Zeit wird wohl auch der Bischof in Vorahnung seines baldigen Todes sein Testament gemacht haben, von dem einige Bestimmungen in den Kalendarien des Domkapitels erhalten sind. Danach vermachte der B. aus den Einkünften der Kirche von Kronach den Domherrn jährlich 6 Talente und den übrigen Stiftern und Klöstern, sowie anderen religiösen Instituten der Stadt Bamberg geringere Summen [3]).

---

[1]) Jäck: Geschichte Bambergs II. p. 34. [2]) Hofmann bei Ludewig SS. p. 160: ne tamen laboranti iam pridem ecclesiae deesset, sed quam deberet, operam adferret, conventum eam in rem indixit et quod opus esset facto, decrevit. Beide Synoden sind bei Dr. L. Cl. Schmitt: „Die Bamberger Synoden" nicht erwähnt. [3]) s. Beilage III.

Digitized by Google

Der letzte Aufenthalt des Bischofs in Italien und sein Ausgang.

Von Bamberg begab sich der B., wie es scheint, mit B. Albert von Regensburg zum Papste nach Italien, vielleicht um im Auftrag des Pfalzgrafen Ludwig, mit dem er, wie oben erwähnt, wohl beim Antritt der Reise zusammengetroffen war, wegen der Anerkennung des von diesem gewählten Richard von Kornwallis zu verhandeln. Am 8. Juli 1257 treffen wir ihn beim Papste Alexander IV. in Viterbo, wo er in Gemeinschaft mit dem obenerwähnten B. von Regensburg eine Bulle des Papstes für den Deutschen Orden vom 6. März 1257 vidimiert (169). Die Verhandlungen müssen ziemlich lange gedauert haben; denn noch anfangs September befindet er sich in Viterbo. Wahrscheinlich ist die Schwenkung in der Politik der Kurie, die während der Wahlverhandlungen Alfons von Kastilien unterstützt hatte, jetzt aber noch i. J. 1257 sich Richard von Kornwallis zuneigte, indem sie den Mgr Arlotus außer an K. Heinrich von England auch an Richard cum valde affectuosis et favorabilibus litteris sandte [1]), dem Einflusse und der diplomatischen Gewandtheit unseres Bischofs zuzuschreiben. — Zu Viterbo stellte der Papst am 7. Sept. 1257 ein Breve für den Bischof aus, worin er in dem Wunsche, daß die Güter der Bamberger Kirche unter der Regierung des B. nicht vermindert, sondern vermehrt werden, verbietet irgendwelche von den vorgenannten Gütern zu verpfänden, zu verkaufen, zu verleihen oder sonstwie zu veräußern ohne speziellen päpstlichen Auftrag, der ausdrücklich das gegenwärtige Mandat erwähnt (170). Der Bischof hatte diesen Erlaß wohl selbst veranlaßt, um, falls er von seinen mächtigen Nachbarn zur Verleihung von Gütern der Bamberger Kirche gedrängt würde, sich auf dieses Verbot berufen zu können. Das war die letzte Verfügung, welche der B. für die Bamberger Kirche erwirkte. Wir sehen also, daß, wie die ersten Akte der Regierung des B. Verfügungen zu gunsten des Hochstifts betreffen, so auch die

[1]) Bappert: Richard v. Kornwallis. Berlin 1905, p. 22 u. Exk. II p. 38. cf. BF 5349.

Digitized by Google

letzte Spur seiner Tätigkeit eine Maßregel zum Schutze des Besitzstandes der Bamberger Kirche ist.

Unmittelbar nach Ausfertigung des päpstlichen Erlasses, ja vielleicht schon vorher, muß der B. Viterbo verlassen haben; denn bereits am 17. Sept. stirbt er zu Wolfsberg in Kärnten. Hier wurde er auch in dem von ihm gestifteten Minoritenkloster beigesetzt (171). Die Überlieferung bezeichnete einen Platz im Chor nächst dem Hochaltar zur Epistelseite als Heinrichs Grabstätte.

Es hat den Anschein, als ob der B., der in seinem irdischen Leben von so vielfachen Sorgen hin- und hergetrieben wurde, und selten lange an einem Orte verweilte, sondern den größten Teil seines Lebens auf Reisen zubrachte, auch nach seinem Tode keine Ruhe im Grabe finden sollte. Am 10. Okt. 1661 wurde das Kloster samt der Kirche bei dem furchtbaren Brande, der ganz Wolfsberg zerstörte, in Asche gelegt. Im J. 1667 wurde Kirche und Kloster von dem Bamberger Domherrn und Vicedom in Kärnten Franz Otto Kottwitz von Aulenbach wieder aufgebaut, wodurch sich dieser den Namen eines zweiten Stifters des Klosters erwarb. Dabei erbaute er eine Kapelle des hl. Antonius von Padua, die als Begräbnisstätte für die verstorbenen Brüder diente. Hier ließ er auch dem B. ein prächtiges Grabmal errichten, wohin die Gebeine desselben transferiert wurden (?). Das Haupt und zwei Armknochen des Stifters wurden in einem glasierten Topfe in dem gemauerten unteren Teile des Hochaltars aufbewahrt. Am 22. März 1716 wurden abermals 170 Häuser und die Minoritenkirche ein Raub der Flammen, wobei jedoch die Kapelle mit dem Grabmal und der Hochaltar erhalten blieben. Wiederum wurden Kirche und Turm unter Dach gebracht. Nach der Auflösung des Kl. im J. 1809[1]) wurden die gesamten Gebäulichkeiten um 11 000 fl. W. W. verkauft, das Kloster in ein Bräuhaus, die Kirche in ein Theater umgewandelt und aus der Kapelle, in der sich das Grabmal eines der hervorragendsten Bamberger Bischöfe befand, ein Pferdestall gemacht. Alles ist zertrümmert

[1]) Nicht 1784, wie Ad. Wolf, Aufhebung der Klöster in Innerösterreich 155 angibt.

Digitized by Google

und das Material zur Pflasterung der Pfarrkirche und anderer Kirchen der Umgebung verwendet. 1819 wurde der Leichnam des Otto von Kottwitz samt den Überresten des Bischofs auf den alten Friedhof neben der Pfarrkirche verbracht und dort beigesetzt [1]). Von dem Grabmal hat sich noch eine Tuschzeichnung erhalten, die aus dem dortigen Klosterarchive stammt und die sich in der handschriftlichen Geschichte des Bistums Bamberg von dem bambergischen Archivar J. A. Kluger (1769—1803) [2]) befindet. Sie stellt den Bischof auf dem Sarkophage liegend umgeben von drei Engeln dar. Bekleidet ist er mit dem Ordenshabit der Minoriten und mit einem Strick umgürtet, darüber trägt er Chorhemd und Casula, auf dem Haupte die Mitra. Der Bischof wurde eben bis in die neuere Zeit vielfach als Minorit bezeichnet [3]), wohl deshalb, weil ihn die Minderbrüder als ihren Wohltäter und Stifter zweier Minoritenklöster für sich in Anspruch nahmen. Auch ist es möglich, daß er nach dem Brauche der Zeit in seiner Sterbestunde sich in das Minoritenhabit einkleiden ließ um sich darin begraben zu lassen. Der Irrtum wurde durch die Grabschrift unterstützt, die sich ebenfalls auf der o. e. Zeichnung vorfindet. Sie lautet: Anno Domini MCCLVI (sic) Obiit Dominus Henricus Episcopus Bambergensis Ordinis Fratrum Minorum Hic In Choro Sepultus Fundator Huius Loci [4]). Aber schon Ussermann cod. prob. 381 hat ganz richtig hervorgehoben, daß sich B. Heinrich nie frater nennt, wie es doch sonst Bischöfe taten, welche einem Orden angehörten, wie z. B. der Dominikaner Wulfing von Stubenberg, und daß ihn das Domkapitel nur als concanonicus und der Papst als Propst von Achen bezeichnet. Es ist daher Heinrich aus dem Verzeichnis der Ordensmitglieder zu streichen [5]).

[1]) J. Metzger: Die Grabstätte des Bamberger Bischofs Heinrich von Schmiedefeld. 38. Ber, 83 ff. [2]) MS. I. nr. 7[1] Rep. 105 p. 256. [3]) P. Lucae Waddingi Ann. Minor. IV. ad a. 1257. R. Tossinianus: Historia Seraphica. Venet. 1586, fol. 293. Noch Dr. Adolf Koch: Die frühesten Niederlassungen der Minoriten im Rheingebiet, 1881, p. 98, rechnet ihn zu den Minoriten. [4]) cf. Sbaralea, Bullar. Francisc. I 444, wo das Todesjahr richtig angegeben, jedoch der Passus: Hic in choro sepultus weggelassen ist. [5]) cf. P. K. Eubel: Görresjahrbuch VI. 92 ff. und Römische Quartalschrift 4. Jahrg., 1890, p. 190.

Digitized by Google

Der nach der o. e. Zeichnung entworfenen Lithographie im 38. Ber. ist die Abbildung des Wappens von B. Heinrich wohl nach Ludewig beigegeben, das eine weiße Kugel im blauen Feld vorstellt. Wenn nun der Bischof überhaupt ein Familienwappen führte, so müßte es doch mit dem seines Bruders, des Konrad Mönch von Bilversheim, identisch sein. Dieses aber weist nach seinem Dreiecksschildsiegel drei schrägrecht gestellte Schwerter die Knäufe nach oben, wahrscheinlich im roten Felde auf[1]). Es ist also das ersterwähnte Wappen als eine Ausgeburt der Phantasie zu bezeichnen.

Ein reichbewegtes und rastlos tätiges, aber auch unruhevolles und sorgenerfülltes Bischofsleben haben wir an uns vorüberziehen sehen. B. Heinrich I. stellt nicht jenen Typus von mittelalterlichen Kirchenfürsten dar, der in seinem Vorgänger Ekbert, in Philipp von Salzburg, in Konrad von Hostaden seine Verkörperung findet, Männern von hoher Geburt und ansehnlicher Hausmacht, die sich wohler im Harnisch als in der Casula fühlten, die sich mehr als weltliche Fürsten denn als geistliche Hirten gaben und in der Politik vor kühnen, ja gewalttätigen Maßnahmen nicht zurückschreckten; er gehört vielmehr zu jener Gattung von Klerikern, welche aus dem unter den Staufen emporgekommenen Ministerialenstande entsprossen sich eine hohe wissenschaftliche Bildung aneigneten und dann als kaiserliche Kanzleibeamte sich eine umfassende Geschäftskenntnis und Einsicht in die politischen Verhältnisse erwarben. Später zu hoher kirchlicher Stellung gelangt hat dann unser Bischof einen nicht unbedeutenden Einfluß in der Politik ausgeübt, indem er ohne selbst besonders hervorzutreten überall die Hand im Spiele hatte. So hat denn Heinrich als gewandter Unterhändler und als ein bei den mächtigsten Herren angesehener und beliebter Kirchenfürst zwischen geistlichen und weltlichen Gewalten in wichtigen Missionen vielfach vermittelt und bei bedeutenden politischen Verhandlungen, wenn auch in aller Stille, mitgewirkt. Bei der Erhebung von drei Königen,

[1]) Sabel: Malereien im Schloß zu Forchheim. S. A. a. d. Deutschen Herold 1908 nr. 7 p. 5.

Digitized by Google

Heinrich Raspe, Wilhelm von Holland und Richard von Kornwall, sowie bei dem Thronumwälzungsplane des J. 1255 ist er wenigstens indirekt beteiligt. Er spinnt seine diplomatischen Fäden von Thüringen bis Rom, von der Nordsee und Lyon bis nach Österreich und Böhmen, wenn wir auch dieselben mehr ahnen als nachweisen können. Was seinen Charakter anbelangt, so läßt sich bei dem Mangel an zeitgenössischen Daten kaum eine zutreffende Darstellung davon geben. „Charakterschilderungen aus jener Zeit", sagt ein neuerer Geschichtsschreiber, „sind meist schwere, mit Zuverlässigkeit unmöglich zu lösende Aufgaben". Aus seinen Handlungen und Kundgebungen läßt sich nur soviel entnehmen, daß er ein frommer, sittenstrenger und wohlwollender Mann von asketischer Richtung war, dem nach der Bestätigungsbulle des Papstes ab his, qui eum plenius cognoverunt, laudabile testimonium perhibetur. Auch nach außen hin gab sich seine Frömmigkeit und sein Wohltätigkeitssinn in der Stiftung zweier Minoritenklöster und in zahlreichen Zuwendungen an Kirchen, Stifter und Klöster kund. Sein größtes Verdienst aber beruht darin, daß er mit seinem ganzen Sinnen und Trachten bestrebt war, die ihm anvertraute Kirche in geistiger und religiöser Beziehung zu fördern, ihr Ansehen und ihre Würde zu wahren und ihren weltlichen Besitzstand zu sichern und zu mehren. Ist ihm das Letztere bei der Ungunst der Verhältnisse nicht immer gelungen, so hat er doch für das Hochstift die wichtigsten Erwerbungen gemacht oder wenigstens für seine Nachfolger vorbereitet. Noch heute steht daher sein Andenken bei der Bamberger Kirche und in Kärnten in Ehren und mit Recht sagen die Notae Sepulcrales von ihm:

Qui ecclesiae valde profuit.

Digitized by Google

Exkurs

über die Münzberechtigung des Hochstifts Bamberg in Kärnten.

Litteratur: Jos. Bergmann: Untersuchungen über das älteste Münzrecht in Kärnten. Car. 23. Jhrg. 1843. nr. 28. 29 u. 31 (= B). Dr. A. Luschin: Münzgeschichtliche Vorstudien. Arch. f. Oe. Gesch. 47. Bd. b. 219 ff. (= L[1]) v. Jaksch: Das Münzrecht der Bischöfe von Bamberg in Kärnten. Car. 85. Jhrg. 1895. p. 69 ff. (= J[1]). A. Luschin v. Ebengreuth: Das Münzrecht der Bamberger Bischöfe in Kärnten. Blätter für Münzfreunde 1901. nr. 2 (= L[2]) v. Jaksch: Rezension dieser Abhandlung. Car. 91 Jhrg. 1901. p. 126 ff. (= J[2]).

Wie wir oben gesehen haben, erwirkte Bischof Heinrich fast unmittelbar nach seiner Wahl im Juni 1242 vom Kaiser Friedrich II. das Recht zu Villach und zu Grifen eine neue Münze nach dem Gewichte und dem Werte derer von Friesach prägen zu dürfen. Diese Vergünstigung ist als eine Bestätigung und Erweiterung (auf Grifen) des Privilegs Kaiser Heinrichs IV. dd. Bamberg 1060 Febr. 8 [1]) zu betrachten, worin dieser dem B. Günther das Marktrecht in Villach samt dem Banne, der Münze etc. verleiht. Ob der B. von diesem Münzrechte Gebrauch gemacht hat und ob damals schon in Villach Münzen geschlagen wurden, läßt sich, wie v. Ankershofen sagt, urkundlich nicht nachweisen; doch scheint ihm das im Juni 1242 dem B. Heinrich erteilte Recht in Villach eine neue Münze zu schlagen auf den Bestand älterer Villacher Münzen zu deuten [2]). Es fragt sich nun: Hat B. Heinrich das ihm von dem Kaiser verliehene Münzrecht auch ausgeübt? v. Koch-Sternfeld scheint aus der Tatsache, daß die Bischöfe in Kärnten das Münzrecht erworben haben, den Schluß zu ziehen, daß sie es auch wirklich verwertet haben müßten und behauptet schlankweg: Die beiden Bambergischen Münzbänke zu Villach und Wolfsberg (sic) waren eben im 13. Jahrh. sehr tätig [3]), während unser Heller vorsichtiger Weise bloß konstatiert, daß ihm bis jetzt noch keine Münze vorgekommen sei, welche von der fürstlichen Regierung in Kärnten geprägt worden wäre [4]) und v. Jaksch geradezu behauptet, daß jedenfalls seitens der Bischöfe von Bamberg

[1]) Mon. Car. 3. nr. 388. Nur in Abschr. erhalten in dem lib. priv. des XIII. bis XIV. Jahrh. f. 30–31 im Kreisarchiv zu Bbg, in der Dispositio gleichlautend mit der Urk. f. Hersbruck dd. Tribur 1057 Aug. 17, von Stumpf nr. 2583 als echt aufgenommen. [2]) v. Ankershofen: Handbuch d. Gesch. d. Herzogt. Kärnten II 983. [3]) Abhandlgn. der 3 Kl. der b. Akad. d. W. IV. II. I p. 71. [4]) Die Bambergischen Münzen 1839 p. 6.

Digitized by Google

in Kärnten nie Münzen geschlagen worden seien [1]). Nun liefert aber v. Luschin den Gegenbeweis durch Vorlegung zweier von B. Ekbert nach Friesacher Schlag in Kärnten ausgebrachten Münzen, welche im A. das Brustbild eines Bischofs mit Stab und Buch mit der Umschrift HECEBERTUS, im R. eine Kirche mit zwei Türmen aufweisen und zwischen 1203 und spätestens 1225 geprägt sein müssen [2]). Die Berechtigung des B. zu dieser Münzprägung ist wohl auf das Privileg Heinrichs IV. v. J. 1060 zurückzuführen. Nun behauptet v. Luschin, daß damit dem B. nicht die Prägung eigener Münze, sondern nur die Errichtung von Wechselstuben für Villach und der Wechselgewinn zugesprochen worden sei [3]). Aber in der eben erwähnten Urkunde heißt es ausdrücklich, daß der Kaiser dem B. das Marktrecht übertrage cum banno, monetariis monetis etc. und darunter ist im buchstäblichen Sinne doch wohl nichts anderes zu verstehen als die Erlaubnis eine Münze mit Münzmeistern und allem Zubehör zu errichten und darin Münzen zu schlagen. Wenn damit das Einwechslungsrecht des Metalls gemeint wäre, so müßte doch dafür ein anderer Ausdruck etwa cambium de fodinis argenti (s. A. 7) stehen. v. Luschin ist weiterhin der Ansicht, daß B. Ekbert wahrscheinlich in Villach nach Friesacher Schlag gemünzt habe. Ich möchte jedoch nicht annehmen, daß B. Ekbert zu Villach eine eigene Münzstätte gehabt hat, da diese, wenn einmal eingerichtet, doch wohl auch von seinen Nachfolgern benutzt worden wäre, sondern der B. wird wie andere Fürsten zu Friesach haben prägen lassen. Das war nämlich die Münzstätte der Erzbischöfe von Salzburg, welche diese mit der großartigen Stiftung der hl. Hemma, Gräfin von Zeltschach und Gurktal 1045 Mai 27 [4]) erhalten hatten. Friesach blieb Jahrhunderte lang die Münzstätte für die innerösterreichischen Lande, wie Regensburg für Baiern. Ihre Blütezeit war im 12. und 13. Jahrhundert, wie die häufigen Erwähnungen der Friesacher Denare in den Urkunden von Innerösterreich, Friaul und Ungarn beweisen. Außer den Landesherrn bedienten sich auch andere Fürsten der Friesacher Münzstätte, so Leopold VII., H. von Oesterreich (1198—1230), der H. Bernhard von Kärnten, († 1256) und sein Sohn Ulrich († 1269), ersterer auch gemeinsam mit dem Bischof von Brixen. 1268 Juli 12 schließt H. Ulrich mit dem Erzbischof Wladislaus von Salzburg einen Vertrag, wonach das Gewicht und die Münze von Friesach als für ganz Kärnten giltig erklärt und Strafen für Münzverschlechterung bestimmt werden [5]). Sogar der Patriarch von Aquileja ließ wahrscheinlich eine Zeit lang in Friesach münzen [6]). Es liegt daher auch die Annahme nahe, daß B. Ekbert in Ermangelung einer eigenen Münzstätte in Friesach prägen ließ, wie sich denn auch der eine der o. e. Denare als der einzige seines Gepräges unter mehr als 7000 Friesachern vorfand. Gar bald kam es zwischen dem B. u. dem Herzog von Kärnten zu Streitigkeiten, indem dieser auch auf das Einwechslungsrecht des Bamberger Bergsilbers und anderes Ansprüche erhob, die er in dem Vertrag dd. Graz 1227 Nov. 17 wieder aufgeben mußte, wofür ihm der B. 1000 Mark Kölner Gewichtes zahlte [7]). Daß der B. nun nach

---

[1]) J[1] 73. [2]) L[2] 172, wo auch die Münzen abgebildet sind, desgl. in J[2] 126. [3]) L[2] 172 r. o u. 173 r. i. d. M. Das Einlösungs- oder Wechselrecht des Bischofs bestand darin, daß die Gewerken das erzeugte Erz nicht nach eigener Willkür verhandeln durften, sondern dem hochstiftischen Wechselamt gegen einen minderen Preis, dessen Bestimmung vom B. abhing, einliefern mußten. L[1] 230. [4]) Mon. Car. 1 nr. 19. [5]) H. Widmann: Gesch. Salzburgs. Gotha 1907, I. 369. [6]) B 117/118. [7]) Item memoratus dux cessit liti quam habuit pro cambio in monte Babenbergensis episcopi scilicet de fodina argenti ..... Propter hec omnia supradicta memoratus episcopus mille marcas argenti Coloniensis ponderis tradidit dicto duci. Mon. Car. 4. 1 nr. 1938.

Digitized by Google

Kölner Gewicht und nicht nach Friesacher zahlte, sucht v. Jaksch dadurch zu erklären, daß nach v. Luschin die alte Friesacher Mark der Kölner nahezu gleich kam (= 233. 268 Gramm) [1]). Die Gründung einer eigenen Münzstätte in Villach durch B. Ekbert scheint an dem Einspruche Bernhards von Kärnten und Eberhards von Salzburg gescheitert zu sein. Einen neuen Versuch machte nun unser Bischof, indem er wohl die Erträgnisse Oberkärntens in Villach, die des Lavanttales in Grifen vermünzen lassen wollte. Daß in den Urkunden weder Villacher noch Grifener Pfennige vorkommen, bildet nach v. Luschin keinen Gegenbeweis, „indem eben das bischöfliche Geld den Friesacher Münzschlag einhalten sollte und daher auch als Frisacher Geld umlief." Auch der Umstand, daß der Bischof noch i. J. 1249 300 Mark ungemünztes Silber an Sienesische Kaufleute nach Italien ausführen ließ (s. o. S. 31), beweist nichts gegen das Vorhandensein eigener Villacher Pfennige, indem der Großhandel sich damals der Barren bediente [2]). Wenn nun v. Luschin es als höchst wahrscheinlich hinstellt, daß B. Heinrich von der Ermächtigung Friedrichs II. wirklich Gebrauch gemacht hat, so braucht man sich diese Anschauung nicht zu eigen zu machen, solange keine urkundliche Erwähnung davon vorliegt und keine von B. Heinrich in Kärnten geprägte Münze nachgewiesen werden kann. Der Bischof dürfte durch seine vielen Reisen und Missionen an auswärtige Fürsten, durch den Meranischen Erbfolgekrieg und die Fehde mit Rudolf von Ras, vielleicht auch durch den Einspruch Philipps von Salzburg, der das Dekret des vom Papste gebannten und abgesetzten Kaisers nicht gelten lassen wollte, davon abgehalten worden sein eigene Münzstätten in Villach und in Grifen zu gründen. Wenn sich auch B. Werntho das o. e. Münzrecht zur Verhütung der Verjährung durch Kaiser Ludwig IV. 1331 Nov. 24 bestätigen ließ [3]), so erfahren wir doch weder von ihm noch von seinen Nachfolgern, daß sie es ausgeübt hätten. Auch werden in den Verträgen jener Zeit keine Bamberger Münzstätten in Kärnten erwähnt. So hören wir bei der Verpfändung der hochstiftischen Besitzungen in Kärnten durch B. Wulfing v. Stubenberg (1304—1318) an Herzog Heinrich von Kärnten, König von Böhmen 1311 März 22 [4]), nichts von einer Bamberger Münze in Kärnten, die doch sicher erwähnt worden wäre, wenn der B. dort eine solche gehabt hätte. Ebenso wenig ist davon die Rede, als B. Lupold von Egloffstein (1335—1343) alle Besitzungen, Güter und Rechte des Hochstifts in Kärnten 1335 Okt. 16 an den Grafen Ulrich von Pfannberg verpfändete [5]). Auch bei der durch B. Lamprecht von Brun (1374—1399) vorgenommenen Verpfändung der kärntnischen Besitzungen Bambergs an Reinhard v. Whenig und dessen Sohn Albrecht 1380 Febr. 29 wird des Münzrechts mit keiner Silbe gedacht, obwohl der B. ausdrücklich das Besteuerungsrecht, die Lehen, die Maut zu Villach und die Goldbergwerke zu St. Leonhard davon ausnimmt [6]). Einen letzten Versuch zur Ausübung des vielerwähnten Münzrechts machte B. Philipp von Henneberg (1475—1487) i. J. 1485, worüber v. Jaksch (J[1]) ausführlich berichtet. Aber dieser erwies sich von vornherein als aussichtlos, indem die Mitteilung eines Münzers an den Bischof eine Anzahl Villacher Bürger, Anteilhaber an Silberbergwerken, seien bereit das gewonnene Silber statt in Lienz oder anderswo auf einer von dem B. event. in Villach zu errichtenden Münze prägen zu lassen, sich als irrig erwies, da sie nach Bericht des Vicedoms zu Wolfsberg gemäß einer Verfügung des Kaisers

---

[1]) L[1] 263. J[2] 127. [2]) Nach gütiger Mitteilung Herrn Conservators Dr. Buchenau. Da die Urk. für die Kärntner Handels- und Verkehrsgeschichte nicht unwichtig ist und in den Mon. Car. sich nicht vorfindet, so lasse ich sie unten abdrucken. [3]) cf. Dr. Ph. Meyer: Münzkunde Bambergs 7. Ber. p. 58. [4]) Loosh. III 28. [5]) l. c. 148. [6]) l. c. 362.

Digitized by Google

Friedrich III. einem gewissen Krell Fron und Wechsel des Silbererzes zu Bestand überlassen müßten. Seitdem hören wir überhaupt nichts mehr von einer Münze und einem Münzrechte der Bischöfe in Kärnten. Mit der Zeit war auch das Münzprivileg Kaiser Friedrichs II. für die Bischöfe illusorisch geworden, da die Friesacher Währung, nach welcher die Bischöfe allein gemäß der Urk. von 1242 prägen durften, seit dem Jahr 1286 durch die schwerere Wiener (281. 378 Gramm) verdrängt wurde. Bis wir also durch neue Münzfunde eines Besseren belehrt werden, halten wir daran fest, daß die Bamberger Bischöfe mit Ausnahme B. Ekberts, der wohl nur für kurze Zeit und nicht sehr ausgiebig nach Friesacher Schlag und wahrscheinlich in Friesach selbst münzen ließ, von dem ihnen 1060 von Kaiser Heinrich IV. und 1242 von K. Friedrich II. für Kärnten verliehenen Münzrechte keinen Gebrauch gemacht haben.

Urkunden.

1.

Venedig (Rialto), 22. Januar 1249.

Die veneris decimo exeunte Januario. In venetiis in riuo alto In statione dni Bonaventure abacino, qui fuit de urbe presentibus dno Bonaventura et Rodulfo Iohanne qui fuit de porto atque dno Omnebono de Ruberto testibus Rogatis Ibique dictus dnus Bonaventura abacino confessus fuit se accepisse et habuisse a magistro Rainaldo papiensi danti vice et nomine domini Heinrici epi babenbergensis trecentas marchas argenti infusi ad pondus de vilaco recipiendo ipse et super se omne periculum dampnum expensas et interesse quod aliquo fortuito casu gentis terrae aque ignis vel alio periculo quod ei dno bonaventure vel alicui alteri persone suo nomine contingere posset a loco cluse [1]) usque ad solucionem plenam factam montanino et andree mercatoribus senensibus sociis bonifacij mercatoris senensis. Quam solucionem dictus dominus bonaventura per se suosque heredes stipulacione facere promisit dicto magistro Rainaldo recipienti vice et nomine prenominati dni episcopi et suorum sueessorum de dictis marchis prenominatis mercatoribus senensibus secundum modum et conventionem, qui et que continetur in uno instrumento per me notarium facto infra mensem post receptionem praedictarum marcharum promittendo insuper prenominatus dominus bonaventura stipulatione subnixa prenominato magistro Rainaldo recipienti vice et nomine dicti domini episcopi et suorum successorum conservare ipsnm dominum episcopum indempnem a dictis mercatoribus et ecclesiam ab aliis pro eis de toto debito et de parte dicti debiti et de omni eo quod eidem domino episcopo contingeret vel contingere posset alicuius occasione dicti debiti et hec omnia attendere observare et reficere promisit sub pena dupli dicti debiti, de penis expensis et interesse pro his omnibus attendendis et reficiendis dictus dominus bonaventura omnia eius bona obligavit et per eum Magistrum rainaldum vice et nomine dicti domini epi se possidere materialiter vel quasi. Anno dni millesimo ducentesimo quadragesimo nono, Indictione septima. Ego Omnebonus de rafaldo domini Friderici imperatoris notarius Interfui Rogatus scripsi.

[1]) Chiusaforte im Fellatal.

Digitized by Google

II.

Heinricus dei gracia Babenbergensis epus. Omnibus in perpetuum. Recepimus litteras apostolicas in hec verba:

Innocentius Episcopus servus servorum dei venerabili fratri Episcopo Babenbergensi salutem et apostolicam benedictionem. Etsi propter ambitiones quorumdam ne quis plures ecclesias vel ecclesiasticas dignitates habeat sacri consilii constitutio interdicat illos tamen non nunquam apostolica sedes gracia prosequitur ampliori, qui moribus ornant scientiam et conversationem muniunt honestate. Cum igitur dilectus filius Heinricus subdyaconus noster prepositus veteris Capelle Ratisponensis clericus tuus de litterarum scientia, vite mundicia et bonis moribus commendetur, Nos bonis benefacere cupientes ac intendentes ipsum ob hoc et obtentu tui, cui longo tempore serviisse dicitur, prosequi gracia et favore fraternitati tue per apostolica scripta mandamus, quatinus cum ipso super obtentis et obtinendis pluribus beneficiis, eciam si curam animarum habeant, auctoritate nostra dispenses prout ipsius merita exigunt et videris expedire, proviso ut eadem beneficia debitis obsequiis non fraudentur et in eis animarum cura nullatenus negligatur. Dat. Lugduni XV kal. maji pontificatus nostri anno tertio.

hac igitur auctoritate nobis tradita et concessa, consideratis persone et patrie circumstantiis, cum dilecto in Christo fratre H. praeposito veteris Capelle Ratisponensis, super canonica Babenbergensis ecclesie prepositura veteris Capelle Ecclesia in Nitenowe que sunt annexa in vloze ei in Nuenmarcht ecclesiis de certa scientia dispensamus Et ut habita [1]) unum vel plura beneficia seu dignitates ecclesiasticas eciam si curam animarum habeant annexam. Ad redditus annuos centum marcarum argenti ex dispensatione nostra recipere valeat et libere retinere. Ad cuius noticiam et roboris firmitatem presentes litteras sigillo nostro duximus muniendas. Datum aput Babenberc Anno domini millesimo ducentesimo quadragesimo septimo Indictione Quinta.

Die oben angeführte Bulle des Papstes Innocenz IV. dd. Lyon 1246 April 17 und die Indulgenzerklärung des B. Heinrich dd. Bamberg 1247 befinden sich in einem Bamberg 1252 April 11 datierten Vidimus der Äbte Ludwig von Langheim und Friedrich vom Michaelsberg, sowie des Dekans Friedrich und des Kustos Lupold von der Domkirche mit den 4 Siegeln der Aussteller, welches außerdem noch die Abschriften einer das Patronat der Pfarrei Nittenau betreffenden Urkunde des B. Heinrich dd. 1243 (r. 44) Februar (ohne Tages- und Ortsangabe), der Bestätigungsbulle des Papstes dd. Lyon 1246 April 17 und der Zustimmungsurkunde des B. Albert von Regensburg dd. Eglofsheim 1248 April 25 enthält. (S. meine Regesten des B. nr. 40 und 40a. Abdruck bei Ried, cod. dipl. Ratisb. I. 401, 410 u. 414.)

III.

XV k'. Oct. — Lamperti episcopi et martyris. — Henricus XV. Babenbergensis episcopus obiit, qui dedit fratribus ecclesiam in Cranach, de qua dantur dominis maioris ecclesie in anniversario suo VI [2]) talenta [3]), Canonicis sancti Stephani talentum, Canonicis S. Marie in Turstat talentum, Canonicis s. Jacobi talentum, monachis s. Michaelis talentum, dominabus s. Theodori talentum, fratribus minoribus dimidium talenti, pro candelis V solidi, fratribus sedium

[1]) Wohl verschrieben statt habeat. [2]) Von späterer Hand auskorrigiert in XI. [3]) V. sp. H. am Rande hinzugefügt: et XV solidi.

Digitized by Google

AC 831
B24
1909

et ecclesiasticis XL denarii, ad altare s. Mauricii II talenta, Ad hospitale [1]) XL denarii, leprosis ex utraque parte civitatis XL denarii [2]).

Aus dem Calendar des Domkapitels saeculi XIV, Cod. 61. Rep. 27 p. 41 im Kreisarchiv Bamberg, unvollständig abgedruckt im 7. Ber. p. 254.

[1]) V. sp. H. am Rande hinzugefügt: s. Katharine. [2]) Desgl.: Item in epiphania domini XX librae.

IV.

Siegel des Bischofs von der die Einziehung der Meranischen Kirchenlehen betreffenden Urkunde dd. Wolfsberg Februar 1248 (r. 1249) mit der Umschrift:

S. HENRICI. DEI. GRA. BABENBERGEN. EPI.

Digitized by Google

Digitized by Google

B24
1912

Die Göttermaschinerie

im

römischen Epos seit Virgil

von

S. Mair,
K. Gymnasiallehrer.

I. Teil.

Programm

des

K. hum. Neuen Gymnasiums Bamberg

für das

Schuljahr 1911/12.

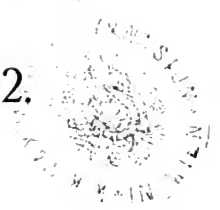

MF19-1

Digitized by Google

Digitized by Google

Das Epos ist nach der Definition Theophrasts[1]) eine Darstellung göttlicher, heroischer und menschlicher Dinge. Diese Theorie, aus dem heroischen Epos abgeleitet, ist von diesem auch auf das historische übergegangen. Und so ist „seit Homer bis in das vorige Jahrhundert das persönliche Eingreifen der Götter in die Geschicke der Menschen ein so stehendes Kunstmittel der epischen und aller von ihr abhängigen Dichtung geworden, daß die Götter wie unerläßliche Stücke des epischen Inventars erscheinen."[2]) Der Dichter der Ilias läßt den ganzen Olymp sich in zwei Lager teilen: Die eine Götterpartei unterstützt die Griechen, die andere hilft den Troern ihre Stadt verteidigen. In der Odyssee werden die langen Irrfahrten des Helden damit erklärt, daß ein feindlicher Gott, Poseidon, seine Rückkehr ins Vaterland verhindern will. Mit Hilfe der Athene aber überwindet Odysseus alle Gefahren und kommt endlich in seine Heimat.

Von Homer und seinen Nachfolgern im griechischen Epos haben die römischen Epiker wie überhaupt die ganze Technik so auch die Göttermaschinerie[3]) übernommen. Wie seine Vorgänger so hat auch Virgil in seiner Dichtung dieses Mittel angewendet und der Götterapparat gehört so wesentlich zur Aeneis, daß nur unzusammenhängende Teile übrig-

---

[1]) Sueton p. 17 R. ‚ἔπος ἐστὶν περιοχὴ θείων τε καὶ ἡρωϊκῶν καὶ ἀνθρωπίνων πραγμάτων.' Vgl. dazu auch die Definition des Diogenes Laertius VII 60 *ποίησίς ἐστι σωματικὸν ποίημα μίμησιν ἔχων θείων τε καὶ ἀνθρωπείων.* [2]) S. Usener, Der Stoff des griechischen Epos, Wien 1897, Sitzungsb. d. k. Ak. der Wissensch. in Wien philos. hist. Klasse Bd. 137 p. 17. [3]) Dieser Ausdruck kommt für Homer schon bei Aristoteles, poet. c. 15 vor *καὶ μὴ ὥσπερ ἐν τῇ Μηδείᾳ ἀπὸ μηχανῆς καὶ ἐν τῇ Ἰλιάδι τὰ περὶ τὸν ἀπόπλουν.*

Digitized by Google

bleiben würden, wollte man versuchen ihn auszuscheiden. Denn im ganzen Epos geschieht nichts, was für den Gang der Handlung von Wichtigkeit ist, ohne die Mitwirkung der Götter. Der Kern der Dichtung ist: Nach Schicksalsschluß mußte Ilion untergehen, Aeneas und die Seinen aber sollten mit den troischen Penaten nach Hesperien übersiedeln und dort ein neues Reich gründen. So bringen denn auch die Götter Ilion zu Fall und auf ihre mehrfache Aufforderung verläßt Aeneas die Heimat. Sie greifen auch während der Fahrt immer und immer wieder ein um ihn nach Italien zu führen und haben in Latium alles für seine Ankunft vorbereitet. Dort unterstützen sie ihn in seinen Kämpfen mit den Latinern, bis es ihm endlich gelingt alle Hindernisse zu überwinden, die der Gründung des vom Schicksal bestimmten Reiches entgegenstehen.

Die Götter hat der Dichter in der Weise eingeführt, daß er den Aeneas in seiner Bestimmung durch feindliche Gottheiten bekämpfen, durch freundliche fördern läßt. Die Beschützerin des Helden ist in erster Linie seine Mutter Venus, die Hauptgegnerin Juno. Über den Parteien steht Juppiter. Außer diesen dreien treten noch verschiedene andere Gottheiten fördernd oder hemmend auf. Sie beraten in Versammlungen und Gesprächen die Geschicke der Sterblichen und greifen unmittelbar und mittelbar in dieselben ein. Zu diesem Zwecke erscheinen sie manchmal ihren Lieblingen persönlich, häufiger geben sie ihren Willen durch Mittelspersonen und Zeichen kund. — Das erste Göttergespräch finden wir schon bald nach Beginn der Handlung.[1]) Aeneas ist durch den Sturm, den Aeolus auf die Bitten der Juno erregt hat, nach Afrika verschlagen worden. Bloß sieben Fahrzeuge sind dem Verderben entronnen, die übrigen sind anscheinend verloren. Die Troer befinden sich schiffbrüchig in einem unbekannten Lande, dessen Bewohner mißtrauisch

[1]) Aen. I 227 ss.

Digitized by Google

jedem Fremden eine gastliche Aufnahme verweigern. Des Aeneas Bestimmung ist also aufs äußerste gefährdet. Deshalb begibt sich Venus zu Juppiter und klagt über das harte Los ihres Sohnes. Der Göttervater beruhigt sie durch die Versicherung, daß dessen Geschicke unverändert bleiben sollen, und verkündet ihr Roms künftige Weltherrschaft. Zur Bekräftigung seines Wohlwollens sendet er sogleich den Mercur nach Karthago um die Bewohner der Stadt und namentlich die Königin Dido für Aeneas und seine Begleiter freundlich zu stimmen. In dieser Unterredung legt Juppiter sein Programm fest und damit sind die Grundzüge des Inhaltes der Aeneis bestimmt. Im 4. Gesang [1]) besprechen sich Juno und Venus miteinander. Juno hat gemerkt, daß Dido in heißer Liebe zu Aeneas erglüht. Deshalb unterbreitet sie der Venus den Plan die beiden durch den Bund der Ehe zu vereinen. Als nun diese das Bedenken äußert, Juppiter möchte das Vorhaben durchkreuzen, übernimmt Juno es ihn dafür zu gewinnen und Venus erklärt sich einverstanden. Sie weiß ja sehr wohl, daß es ganz anders kommen wird, als ihre Widersacherin denkt. Nun setzt diese auseinander, sie wolle während der Jagd, die für den nächsten Tag geplant sei, ein Gewitter heraufziehen und Aeneas und Dido in einer Grotte sich finden lassen. Die Geschichte wickelt sich auch programmgemäß ab. Im zehnten Gesange [2]) beruft Juppiter die Götter in den Olymp zu einer Versammlung und verbietet ihnen weiterhin am Kampfe teilzunehmen. Denn die Troer sind in Abwesenheit des Aeneas von Turnus, dem Juno Beistand geleistet, im Lager hart bedrängt worden. Nun klagt Venus, daß Juno den Teukrern fortwährend Leiden bereite, während doch diese nur nach Schicksalsschluß und durch häufige Götterweisungen gedrängt die ausonische Küste gesucht hätten. Sie bittet wenigstens ihren Enkel Askanius retten zu dürfen, wenn den Troern wirklich nicht

[1]) Aen. IV 90 ss. [2]) Aen. X 1 ss.

Digitized by Google

die Herrschaft über Italien beschieden sei. In heftiger Gegenrede weist Juno die Vorwürfe der Venus zurück und schiebt ihr als der Urheberin des trojanischen Krieges alle Schuld zu. Die Stimmung der übrigen Götter ist geteilt. Schließlich schwört Juppiter beim Styx dem Geschicke seinen Lauf zu lassen und hebt die Versammlung auf. Er hält also an dem in I aufgestellten Programm fest. Als im Endkampfe der beiden Hauptheiden Juturna ihrem Bruder Turnus das Schwert reicht, da verbietet Juppiter endgiltig seiner Gattin, deren Einfluß er in dem Tun der Nymphe erkennt, sich weiter einzumischen.[1]) Juno schwört zu weichen und bittet ihren Gemahl nur die Namen „Latium" und „Latiner" nicht durch „Troer" oder „Teukrer" zu ersetzen. Juppiter gewährt ihr diese Bitte und verspricht zugleich, daß kein Volk sie mehr verehren werde als das, welches von ihr so lange bekämpft worden. Freudig ändert nun Juno ihre Gesinnung. Jetzt erst kann Juppiter dem Kampfe ein Ende machen. Diese Besprechung mit Juno war notwendig, denn hier gibt sie ihren Haß gegen die Troer auf, wie Juppiter in I schon prophezeit hat.[2]) Sie durfte ja ihren Groll gegen das römische Volk nicht beibehalten und zwar mußte sie versöhnt, nicht besiegt werden. — Diese Göttergespräche und Beratungen treten ein an besonders wichtigen Punkten der Handlung. In I und X ist die Bestimmung des Helden in Gefahr, in IV soll sie ebenfalls eine Änderung erfahren, in X muß der in I bereits angekündigte versöhnende Abschluß herbeigeführt werden.

An den bisher besprochenen Stellen beraten und beschließen die Himmlischen unter sich über die Geschicke der Menschen. Die einzelnen Götter treten aber auch mit den Sterblichen in Verbindung und ihren Lieblingen erscheinen sie sogar persönlich. So zeigt sich Venus ihrem Sohne im Brande Trojas,[3]) ‚confessa deam qualisque videri caelicolis

[1]) Aen. XII 791 ss. [2]) Aen. I 279 ss. [3]) Aen. II 591 s.

Digitized by Google

et quanta solet.' Sie faßt ihn bei der Rechten und fordert ihn auf nach den Seinigen zu sehen. Hierauf läßt sie ihn schauen, wie die Götter selbst Troja zerstören, mahnt ihn zur Flucht und verheißt ihm ihren Schutz. Sodann verschwindet sie wieder im Dunkel der Nacht. Noch ein zweites Mal erscheint sie dem Aeneas in ihrer wahren Gestalt[1]) um die Rüstung zu bringen, die sie von Vulkan für ihn erbeten. Sie redet ihn freundlich an, umarmt ihn zärtlich und legt die funkelnden Waffen unter einer Eiche nieder. Bei Homer ist es gar nichts Ungewöhnliches, wenn sich die Götter den Menschen in ihrer göttlichen Gestalt zeigen und mit ihnen wie mit ihresgleichen verkehren. In der Aeneis zeigen sich sonst nirgends Götter höherer Ordnung den Sterblichen in ihrer himmlischen Majestät. Auch Venus tritt nur ihrem Sohne in ihrer wahren Gestalt gegenüber. In II erklärt sich die Art der Erscheinung außerdem aus der Wichtigkeit des Augenblickes. Der Held soll von einer Verzweiflungstat zurückgehalten werden. Nachdem die Traumerscheinung Hektors keine Wirkung gezeitigt hat, muß der Dichter ein außergewöhnliches Mittel anwenden um den Aeneas gefügig zu machen. Von den Gottheiten, die als Mittelspersonen auftreten, zeigen sich in Person Mercur bei der zweiten Sendung nach Karthago[2]) und Iris, die dem Turnus auf Geheiß der Juno den Aufbruch des Aeneas nach Pallanteum mitteilt und ihn auffordert das Lager anzugreifen.[3]) Auch die Nymphen treten in ihrer wirklichen Gestalt auf[4]), aber ihre Erscheinung verschwimmt ‚wie ein Gaukelspiel der Wellen, ehe sich Aeneas von seinem Erstaunen erholt hat.'[5])

Häufiger zeigen sich die Himmlischen den Menschen in Verkleidung und geben sich erst beim Verschwinden zu erkennen. Als Aeneas in Begleitung des treuen Achates nach dem Schiffbruch auszieht um die unbekannte Küste zu

[1]) Aen. VIII 608 ss. [2]) Aen. IV 238 ss. [3]) Aen. IX 1 ss. [4]) Aen. X 219 ss. [5]) Heinze, Virgils epische Technik, Leipzig 1908 p. 309.

Digitized by Google

erforschen, da begegnet ihm Venus als tyrische Jägerin verkleidet.[1]) Sie gibt ihm Aufschluß über das fremde Land und tröstet ihn betreffs des Schicksals seiner Gefährten. Dann hüllt sie die beiden Troer für den Gang nach Karthago in einen unsichtbar machenden Nebelschleier. Aeneas hält zwar gleich von Anfang an die Jägerin für eine Göttin oder Nymphe, aber erst bei ihrem Verschwinden erkennt er die Mutter am rosig glänzenden Nacken, am Duft des ambrosischen Haares und am göttergleichen Gange. — Als Askanius den Remulus mit dem Pfeile erlegt hat, da preist Apollo von hoher Wolke aus seine Tat. Hierauf tritt er zu dem Knaben in der Gestalt des greisen Waffenträgers Butes und fordert ihn auf vom Kampfe abzustehen.[2]) Beim Verschwinden nimmt er seine wahre Gestalt an und wird erkannt.

Öfters greifen die Götter ein ohne dabei den Sterblichen sich zu offenbaren. In dieser Weise helfen Neptun, Juno, Pallas Athene und Juppiter an der Zerstörung Trojas mit und Aeneas allein kann sie durch die besondere Gunst seiner Mutter schauen. So sendet beim Brande der Schiffe auf Sizilien Juppiter auf das Gebet des Aeneas einen Regen, der die Flammen löscht.[3]) Ebenso verleiht er bei den Kämpfen in Italien dem Askanius Ruhm bei seiner ersten Waffentat,[4]) entflammt den Mut des Etruskers Tarchon[5]) und läßt den Mezentius gewaltige Taten vollführen.[6]) So schwingt Juno sich vom Himmel herab und öffnet mit eigener Hand die Pforten des Janustempels.[7]) Ferner steht sie dem Turnus im Kampfe bei und verleiht ihm Mut und Kraft.[8]) Im X. Gesang[9]) steigt sie ebenfalls unsichtbar zur Erde hernieder um ihren Liebling zu retten. Sie bildet eigenhändig ein Phantom des Aeneas, lockt mittels dieses Luftgebildes den Turnus auf das Schiff und zerreißt das Seil, so daß das Fahr-

[1]) Aen. I 314 ss. [2]) Aen. IX 638 ss. [3]) Aen. V 693 ss. [4]) Aen. IX 621 ss. [5]) Aen. XI 727 ss. [6]) Aen. X 689 ss. [7]) Aen. VII 620 ss. [8]) Aen. IX 745 s., IX 764. [9]) Aen. X 633 ss.

Digitized by Google

zeug davontreibt. Als Turnus voll Schmerz über die vermeintliche Schmach sich töten will, hält die Götterkönigin ihn zurück. Auch Venus springt öfters unsichtbar ihrem Sohne bei. So unterstützt sie ihn im Kampfe gegen die 7 Söhne des Phorkus, indem sie einen Teil der Geschosse abwehrt, die jene auf ihn schleudern.[1]) Für den von einem Pfeile getroffenen Aeneas pflückt sie mit eigener Hand auf dem Ida ein heilendes Kraut und mischt es in das Bad. Sofort weicht das Geschoß aus der Wunde und Aeneas kann augenblicklich in die Schlacht zurückkehren, so daß der Arzt das Eingreifen der Gottheit erkennt.[2]) Später gibt die Göttin ihrem Sohne den Plan ein die Stadt des Latinus anzugreifen und führt so die Entscheidung herbei.[3]) Endlich eilt sie während des Zweikampfes der beiden Hauptheldeu herbei, reißt die Lanze aus dem zähen Wurzelwerk des Ölbaumes, reicht sie dem Aeneas und verhilft ihm so zum Siege über seinen Gegner.[4]) Unsichtbar wirkt auch Neptun, wenn er die sturmgepeitschten Wogen beruhigt um den Troern glückliche Fahrt zu gewähren[5]) und wenn er ihre Schiffe mit günstigem Winde an den Gestaden der Circe vorübergeleitet.[6]) In der gleichen Weise greifen ein Cybele[7]), Juturna[8]) und Faunus.[9])

Am häufigsten verkehren die Götter mit den Menschen durch Mittelspersonen, meist Gottheiten untergeordneten Ranges oder auch Verstorbene. So sendet Juppiter den Mercur nach Karthago, damit er dem Aeneas eine gastliche Aufnahme bereite, und ein zweites und drittes Mal, damit er ihn an seine Mission erinnere und aus der Stadt abberufe. Nachdem das Schicksal des Turnus entschieden ist, sendet der Göttervater eine der beiden Diren an Juturna und schreckt dadurch sie und ihren Bruder, der dann, vor Entsetzen gelähmt und fast wehrlos gemacht, durch die Hand des Aeneas fällt.[10])

[1]) Aen. X 331 s. [2]) Aen. XII 411 ss [3]) Aen. XII 554 ss. [4]) Aen. XII 786 s. [5]) Aen. I 124 ss., V 816 ss. [6]) Aen. VII 21 ss. [7]) Aen. IX 110 ss [8]) Aen. X 439 s. [9]) Aen XII 780. [10]) Aen. XII 853 ss.

Digitized by Google

Durch seine Boten läßt Juppiter auch den anderen Göttern Befehle überbringen. Als die Troer bei den Kämpfen um das Lager in höchster Not sind, sendet er die Iris an seine Gemahlin mit dem Verbote den Turnus weiterhin zu unterstützen.[1]) Juno nimmt fast immer die Vermittlung niederer Gottheiten in Anspruch. Als sie den Entschluß gefaßt hat die auf der Fahrt von Sizilien nach Italien befindliche Flotte der Troer zu verderben oder wenigstens nicht an ihren Bestimmungsort gelangen zu lassen, da legt sie nicht selbst Hand an, sondern wendet sich an Aeolus und veranlaßt ihn durch Bitten und Versprechungen ihr zu Willen zu sein.[2]) Zur Dido schickt sie die Iris, damit sie der Königin den schweren Todeskampf erleichtere und die ringende Seele vom Leibe löse.[3]) Bei der Feier der Leichenspiele auf Sizilien nimmt sie die Abwesenheit der troischen Männer wahr und versucht die Flotte durch Feuer zu zerstören. Sie schickt die Iris und diese verleitet in Gestalt der greisen Beroe die Weiber der Teukrer den Brand in die Schiffe zu werfen. Noch einmal bedient Juno sich der Iris um den Turnus durch die Meldung von der Abwesenheit des Aeneas zum Sturme auf das troische Lager aufzufordern. Um in Italien Krieg zu erregen sendet sie die Allekto und beauftragt sie mit allen Mitteln den Streit zwischen den Troern und Latinern zu entfachen. Die Furie reizt die Königin Amata auf, ruft den Turnus zu den Waffen und ruht nicht, bis der Kampf entbrennt.[4]) Auch die Nymphe Juturna arbeitet im Dienste der Juno. Von ihr aufgefordert mischt sie sich in Gestalt des Camers unter die Rutuler, Laurenter und Latiner, macht Stimmung gegen den schwebenden Vertrag und verleitet endlich den Seher Tolumnius zum verhängnisvollen Speerwurf, der den Kampf aufs neue entbrennen läßt.[5]) Auf Junos Einfluß ist es auch zurückzuführen, wie sie selbst zugesteht,[6]) wenn Juturna den Turnus

[1]) Aen. IX 803 ss. [2]) Aen. I 50 ss. [3]) Aen. IV 693 s. [4]) Aen. VII 286 ss. [5]) Aen. XII 222 ss. [6]) Aen. XII 813 ss.

Digitized by Google

von nun an bis zum Schlusse unterstützt. Als Wagenlenker Metiscus verkleidet sucht diese, wenn auch vergeblich, mit allen Mitteln den verhängnisvollen Zweikampf hintanzuhalten. Auch in der entscheidenden Stunde steht sie ihrem Bruder bei, indem sie ihm das Schwert reicht. — Venus gebraucht im Verkehr mit ihrem Sohne keine Mittelsperson. Nur als er den goldenen Zweig sucht, den er zum Gang in die Unterwelt als Geschenk für Proserpina benötigt, läßt sie ihm das Kleinod durch ihre heiligen Vögel, die Tauben, zeigen.[1]) Um allenfallsigen Ränken der Juno zuvorzukommen beschließt sie der Dido Liebe zu Aeneas einzuflößen. Sie bittet ihren Sohn Amor in der Rolle des Askanius das Herz der Karthagerkönigin zu bezaubern. Den kleinen Troerprinzen entrückt sie unterdessen nach Idalien.[2]) Im Auftrage des Neptun stürzt Hypnos in Gestalt des Phorbas auf der Fahrt von Sizilien nach Italien den Palinurus, des Aeneas Steuermann, über Bord.[3]) Auch Diana bedient sich einer Mittelsperson um den Tod der Camilla zu rächen. Sie sendet die Nymphe Opis, welche den Arruns, den Mörder der Heldenjungfrau, mit dem ihr übergebenen Pfeile erlegt.[4])

Noch häufiger als durch Mittelspersonen geben die Götter den Menschen ihren Willen durch Zeichen, Sehersprüche, Orakel und Träume kund. Schon beim Falle Trojas setzen sie mit derartigen Willensäußerungen ein. Durch das Strafgericht, das Pallas Athene über Laokoon und seine Söhne verhängt, werden die Troer hauptsächlich veranlaßt das verderbenbringende Roß in ihre Feste zu ziehen. Beim Brande Ilions erscheint Hektor dem schlafenden Aeneas und fordert ihn auf samt den Penaten, denen er jenseits des Meeres eine neue Heimat gründen werde, die Flucht zu ergreifen. Ein Zeichen Juppiters veranlaßt den Anchises seinen Widerstand gegen den Auszug aus Troja aufzugeben. Flammen umzüngeln nämlich das Haupt des Askanius ohne jedoch

[1]) Aen. VI 190 ss. [2]) Aen. I 657 ss. [3]) Aen V 838 ss. [4]) Aen. XI 532 ss, 836 ss.

Digitized by Google

sein Haar zu verbrennen oder ihm sonst Schaden zu tun. Der Greis, der den Wink der Götter erkennt, fleht um Bestätigung des Auspiziums. Da blitzt und donnert Juppiter von links her und ein Stern mit langem, leuchtendem Streifen fährt über den nächtlichen Himmel herab in den idäischen Wald. Kreusas Schatten verkündet dem suchenden Aeneas, daß sie nach Juppiters Ratschluß von der Göttermutter zurückgehalten werde. Er aber werde in Hesperien ein Reich, heiteres Glück und eine fürstliche Gemahlin finden. Auch während der Fahrt von Afrika nach Italien hören die Kundgebungen des Götterwillens nie auf. Als Aeneas sich in Thrakien niederlassen will, wird er durch ein Wunderzeichen von seinem Vorhaben abgehalten. Auf Delos werden die Troer durch eine Weissagung des Apollo wieder auf ihr Stammland Hesperien hingewiesen. Seuchen und Dürre zeigen an, daß die Götter eine Besiedelung der Insel Kreta nicht zulassen. Zudem erscheinen dem Aeneas im Traume die Penaten, von Apollo gesendet und bezeichnen deutlich das verheißene Land Hesperien, jetzt Italien genannt. Auf den Strophaden kündet die Harpye Celaeno den Troern, daß sie in Italien erst dann eine Stadt gründen würden, wenn sie vor Hunger die eigenen Tische verzehrt hätten. In Epirus weissagt der troische Seher Helenos dem Aeneas, er werde erst nach vielen Irrfahrten in Italien ankommen. Zugleich weist er ihn auf das Vorzeichen der Bache und die Gründung von Alba Longa hin. Auf Sizilien erscheint der verstorbene Anchises seinem Sohne im Traume, von Juppiter gesendet, und fordert ihn auf dem Rate des Nautes zu folgen und nur die kräftige junge Mannschaft mit nach Italien zu nehmen. Auch befiehlt er ihm in die Unterwelt zu steigen und ihn im Elysium zu besuchen. Dort werde er sein ganzes Geschlecht und die Stadt der Verheißung erkennen. In Cumä weissagt die Sibylle dem Aeneas, daß er wohlbehalten in Latium ankommen werde, aber mit den Bewohnern des Landes

Digitized by Google

viele Kämpfe führen müsse, die er jedoch mit Hilfe einer Danaerstadt glücklich bestehen werde. Im Elysium zeigt dann Anchises dem Helden, wie er schon auf Sizilien angekündigt, den künftigen Glanz seines Geschlechtes. Auch nach der Ankunft des Aeneas in Latium dauern die Götterweisungen fort. Als die Troer am Tiberstrande gelandet sind, trifft das Tischprodigium ein. Auch blitzt und donnert Juppiter dreimal zum Zeichen, daß das Land der Verheißung erreicht sei.[1]) Nun erfahren wir auch, daß den König Latinus ein Wunderzeichen sowie ein ausdrückliches Verbot und eine Weissagung seines Vaters Faunus abgeschreckt haben die Lavinia dem Turnus zu vermählen. Nach dem Ausbruch des Krieges erscheint der Flußgott Tiberinus dem Aeneas und weist ihn noch einmal auf das Vorzeichen der Bache hin, das gleich am folgenden Morgen eintritt. Ferner schickt er ihn zum Arkaderkönig Euander von Pallanteum, der ihm Hilfe leisten werde. Als dieser den Helden auffordert sich auch an die Etrusker zu wenden, die auf Götterweisung für den Krieg gegen ihren vertriebenen Fürsten Mezentius einen auswärtigen Führer suchten, da zaudert Aeneas anfangs, aber Venus sendet ihm untrügliche Zeichen. Helleuchtend zuckt ein Blitz aus dem Äther, lauter Donner erkracht, dreimal ertönt der Schall einer tyrrhenischen Drommete und Rüstungen werden am Himmel sichtbar. — Auf das Gebet des Askanius um das Gelingen seiner ersten Waffentat donnert zum Zeichen der Erhörung Juppiter von links her.

Nach unseren bisherigen Ausführungen hat Virgil die Göttermaschinerie sehr ausgiebig verwendet. Dabei dient ihm wie für sein ganzes Epos in erster Linie Homer zum Vorbild. Wie in der Ilias und Odyssee halten die Götter Versammlungen, Zwiegespräche und Monologe, greifen in die Geschicke der Menschen ein und geben ihren Willen

[1]) Aen. VII 141 ss.

Digitized by Google

kund. In dem ganzen übernatürlichen Apparat Virgils finden wir kaum ein Motiv, das nicht schon bei Homer vorgebildet wäre. Aber dennoch ergeben sich für den aufmerksamen Leser bei unsern beiden Dichtern in der Anwendung der Göttermaschinerie ganz einschneidende Unterschiede. Diese Erscheinung wird uns erklärlich, wenn wir bedenken, unter wie verschiedenen Verhältnissen die Dichtungen entstanden sind. Die homerischen Epen sollen, wenigsten in ihren ältesten Bestandteilen, lediglich die Taten der Vorzeit preisen. Die Aeneis schrieb ein Römer am Hofe des Augustus. Bekanntlich war im römischen Staate die Legende der Abstammung von den Troern offiziell aufgenommen worden. Mit dieser Abstammung sollte „nach einem weitverbreiteten, durch sibyllinische Prophezeiungen bestätigten Glauben durch die Hinüberrettung der troischen Heiligtümer die Herrschaft über die Welt vom Schicksal selbst garantiert sein". [1]) In dem Epos Virgils ist nun der Hauptzweck der Sendung des Aeneas die Götter Ilions nach Latium zu bringen. Damit waren die Aeneaden, die Römer, zur Weltherrschaft bestimmt. Aeneas ist aber auch der Ahnherr des julischen Hauses. Durch seine sakrale Mission sind demnach die troischen Götter, die später die römischen wurden, mit dem Geschlechte des Augustus und, da er als pontifex maximus den Kult der Vesta und der Penaten im Palatium einsetzte, auch mit seiner Person aufs engste verknüpft und so wird Augustus gewissermaßen zum inkarnierten Repräsentanten des römischen Volkes. [2]) Die Tendenz der Aeneis ist also eine augusteisch-nationale. Virgil unterstützt wie die übrigen Vertreter der

[1]) Norden: Virgils Aeneis im Lichte ihrer Zeit. N. I. I. f. d. kl. Altert. VII p. 255. [2]) Norden a. a. O. p. 282. Dem Einwand, daß Augustus erst 12 n. Chr. pontifex m. wurde, Virgil aber schon 19 starb, also auf dieses Faktum nicht anspielen konnte, begegnet Norden a. a. O. p. 276 durch den Hinweis, daß die dem Faktum zugrunde liegende Idee doch schon älter habe sein können und führt als Parallele die Leges Juliae an, auf die sich viele Dichter vor ihrer definitiven Einbringung beziehen.

Digitized by Google

Literatur am Kaiserhofe die Politik und ganz besonders auch die Restaurationsversuche des Augustus auf religiösem Gebiete. Diese Absichten des Dichters und die Verhältnisse seiner Zeit müssen naturgemäß auch auf den Götterapparat der Aeneis ihre Wirkungen äußern. So zieht Virgil diesen Apparat heran um gelegentlich seinem kaiserlichen Gönner, dem Augustus, Weihrauch zu streuen. Die berühmteste Stelle ist I 254 ss., wo Juppiter die Venus beruhigt durch das vaticinium von der Gründung und Ausbreitung des Römerreiches und seiner Glanzzeit unter der Herrschaft des Augustus.[1]) Auch die Heldenschau im 6. Buche gehört hierher. Anchises weist dem Aeneas den Augustus und sagt von ihm, er werde das goldene Zeitalter wieder heraufführen und die römische Herrschaft bis an die Grenzen des Erdkreises ausdehnen.[2]) Er nennt ihn unmittelbar nach Romulus, dem Augustus sich gerne gleichsetzte, und vergleicht ihn mit Herkules und Bacchus, die wegen ihrer hohen Verdienste um die Menschen in den Himmel aufgenommen wurden.[3]) Eine feine Huldigung, die auch einem für Schmeichelei weniger empfänglichen Herrscher als Augustus gefallen konnte. — Die Darstellungen auf dem Schilde des Aeneas können hier nicht herangezogen werden. Sie sind zwar organisch in die Dichtung eingegliedert, haben aber mit der Handlung nichts zu tun.

Der Tendenz der Aeneis ist es auch zuzuschreiben, wenn einzelne Gottheiten gegenüber der Ilias und Odyssee mehr hervortreten, andere aber in den Hintergrund zu stehen

[1]) Vorgebildet ist diese Prophezeiung Ilias XX 302 ss. Poseidon rettet den Äneas vor Achilles, damit er und sein Geschlecht in Zukunft über die Troer herrschen sollen.

νῦν δὲ δὴ Αἰνείαο βίῃ Τρωἰεσσιν ἀνάξει
καὶ παίδων παῖδες τοί κεν μετόπισθε γένωνται.

[2]) Aen. VI 791 ss. [3]) S. Norden a. a. O. p. 273. Vgl. dazu auch Horaz Od. III 3, 9 ss., IV 8 und Elters „Donarem pateras", Universitätsprogramm Bonn zum 27. Januar 1905.

Digitized by Google

kommen. Juno ist wie die homerische Hera den Troern feindlich gesinnt. Zu den in der Ilias angegebenen Gründen ihres Hasses tritt bei Virgil noch als Hauptursache die Liebe zu Karthago, der Stadt, die mit Rom so lange und heftig um die Vorherrschaft gestritten. Wenn sie schon im homerischen Epos eine Hauptrolle spielt, so ist dies in der Aeneis noch mehr der Fall. Sie ist die grimmigste Feindin des Helden und verfolgt ihn und die Seinen ebenso heftig wie Poseidon den Odysseus. — Pallas Athene spielt in der Odyssee als Beschützerin des Haupthelden die führende Rolle und tut sich auch in der Ilias unter den Troja feindlich gesinnten Gottheiten besonders hervor. In der Aeneis ist ihr Anteil an der Handlung auf die Iliupersis beschränkt. Durch das Strafgericht, das sie über Laokoon verhängt,[1]) veranlaßt sie den Fall Trojas. Sie ist auch persönlich an der Zerstörung der Stadt beteiligt. Damit hat sie das Parisurteil gerächt und ihre Rolle ist zu Ende. Denn der Dichter kann sie nicht zur Freundin der Troer machen, da dies der homerischen Tradition und seiner eigenen Stellungnahme zuwiderliefe. Da sie aber andererseits es nicht nötig hat wie Juno Karthagos wegen den Ahnherrn der Römer zu zürnen, so kann sie für die Handlung weiter nicht verwendet werden. Doch fehlt es in der Aeneis nicht an Hinweisen, daß Minerva, die ja in Gemeinschaft mit Juppiter und Juno auf dem kapitolinischen Tempel zu Rom hoch verehrt wurde, die Troer, wenn sie dereinst Römer geworden, unter ihren Schutz nehmen werde.[2]) — Die Rolle der homerischen Pallas Athene übernimmt bei Virgil Venus, die Mutter des Aeneas. Sie ist auch in der Ilias eine Freundin der Troer und beschützt namentlich den Aeneas.[3]) Während sie aber hier unter den übrigen Göttergestalten nicht besonders hervor-

[1]) Aen. II 199 ss. — [2]) S. Die Ausführungen von de la Ville de Mirmont, La Mythologie et les dieux dans les Argonautiques et dans l'Eneide, Paris 1894 p. 442—451. — [3]) Il. V 311 ss.

Digitized by Google

tritt, spielt sie in der Aeneis eine führende Rolle. Es ist ja auch ohne weiteres klar, daß in einem auf die Verherrlichung des julischen Hauses abzielenden Epos der Venus, der göttlichen Stammutter der gens Julia, deren Kult Augustus erneuert hat, ein hervorragender Anteil an der Handlung gewährt werden mußte. — Apollo steht in der Ilias auf Seite der Troer und so führt ihn auch Virgil als Beschützer des Aeneas und der Seinen ein. Seine Rolle in der Aeneis ist wichtiger als bei Homer. Apollo war durch besondere Bande mit dem Römergeschlechte verknüpft: Er ist der Gründer Trojas, der Urheimat des römischen Volkes. Ganz spezielle Beziehungen waren vorhanden zu den Römern der augusteischen Zeit. Apollo war ja von alters her unter den Schutzgottheiten des julischen Hauses[1]) und sozusagen ein Lieblingsgott des Kaisers, der ihm auf dem Palatin einen Tempel erbaute und seinen Kult besonders begünstigte, namentlich seit ihm der Gott bei Actium persönlich erschienen war und seine Schiffe dort zum Siege geführt hatte.[2]) So finden wir es erklärlich, daß Apollo in der Aeneis eine Hauptrolle spielen muß. Während der Fahrt gibt er den Troern bis zur Ankunft in Latium fortwährend Weisungen und Verhaltungsmaßregeln zuerst durch das Orakel zu Delos, dann durch die Penaten, die Harpyie Celäno, seinen Priester Helenos und die Sibylle. In besondere Beziehungen tritt er zu Julus, von dem das julische Haus direkt seinen Ursprung herleitet. Nach der ersten Waffentat des Knaben verkündet er von hoher Wolke aus sein Lob. „Dis genite et geniture deos" redet er den Ahnherrn der Julier an. Wir verstehen die Anspielung auf die Friedensära unter Augustus, wenn der Gott weiterfährt: Jure omnia bella gente sub Assaraci fato ventura resident.[3]) Zärtliche Sorge beweist Apollo für den jungen Askanius, wenn er ihn dann in Gestalt des Bates

[1]) S. Kießling: Philol. Unters. II. S. 92, 36. [2]) Vgl. dazu das bekannte Relief der Münchener Glyptothek. [3]) Aen. IX 641 ss.

Digitized by Google

vom weiteren Kampfe zurückhält um sein teures Leben nicht zu gefährden. Mittelbar ist das zarte Fürsorge des Gottes für das julische Haus und dessen glänzendsten Vertreter, den Cäsar Augustus. — Poseidon ist in der Ilias den Troern feindlich gesinnt, in der Odyssee ist er der Urheber der langen Leiden des Odysseus. Bei Virgil ist Neptun zwar an der Zerstörung Ilions beteiligt, das er wegen des Meineids des Laomedon vernichtet wissen will, hegt aber dann gegen die Troer und insbesondere gegen Aeneas keine feindliche Gesinnung mehr. Diesen hat er ja auch vor Ilion, wie er selber erinnert, aus den Händen des Achilles gerettet.[1]) Zwar wenn er den von Aeolus auf Veranlassung der Juno erregten Sturm bändigt, so schafft er lediglich Ordnung in seinem Reiche und tut damit nichts dem Aeneas zu Gefallen. Aber er beruhigt noch ein zweites Mal auf Bitten der Venus die Wogen um den Troern glückliche Fahrt nach Italien zu verleihen und führt auch ihre Schiffe mit günstigem Winde an den Gestaden der Circe vorbei. Er hat in der Aeneis nur scheinbar die Partei gewechselt. In Wirklichkeit entspricht sein Verhalten ganz seiner Stellungnahme bei Homer. — Mercur tritt bei Virgil lediglich als Bote des Juppiter auf. Bei Homer hat er zwar meist die gleiche Rolle, aber in den Kämpfen des XX. Gesanges ist er ganz selbständig.

Naturgemäß müssen in der Aeneis auch römische und italische Gottheiten vorkommen. Vor allem sind hier die Penaten zu nennen. Wenn Virgil sie dem schlafenden Aeneas erscheinen läßt, so folgt er damit der Tradition, wonach diese Götter wiederholt im Traume ihren Willen kundgetan haben.[2]) Wir wissen nach den Ausführungen über die Tendenz der Aeneis, warum gerade diese Gottheiten dem Helden verkünden, daß sie seiner Stadt eine mächtige Herrschaft verleihen und ihm die Enkel bis zu den Sternen erheben werden, warum gerade sie ihm den Weg in sein und ihr

[1]) Aen. V 803 ss. [2]) Heinze a. a. O. p. 311.

Digitized by Google

eigenes ursprüngliches Vaterland weisen. — An italischen Gottheiten treten handelnd auf Tiberinus, der Gott des Stromes, an dem die weltbeherrschende Roma liegt, Faunus und Juturna. Juppiter, Juno und die andern Himmlischen haben rein griechische Züge. Die italischen Gottheiten kommen also sehr wenig zur Geltung. Und doch hätte sich aus ihnen etwas machen lassen, wie wir aus den Fasti des Ovid ersehen. Wir können annehmen, daß Virgil in dieser Beziehung bei Ennius keine Vorlage gefunden hat, und aus eigener Kraft hat er hier nichts Neues geschaffen.

Wir hatten schon Gelegenheit zu konstatieren, daß das Übernatürliche in der Aeneis einen weit größeren Raum einnimmt als in den homerischen Gedichten. Man hat dem Virgil lange Zeit vorgeworfen, vieles von seinem Götterapparat sei überflüssig, sein Held sei eine Puppe in den Händen der Götter. Erst in jüngster Zeit hat man erkannt, daß das häufige Eingreifen der übernatürlichen Mächte in den Absichten des Dichters wohlbegründet ist. Auf diesem Gebiete hat sich namentlich Heinze durch sein schon zitiertes bahnbrechendes Werk, Virgils epische Technik, die größten Verdienste erworben.[1]) Weil die Übersiedlung der Troer nach Latium als gottgewollt dargestellt werden soll, müssen eben die Götter ihren Willen immer und immer wieder kundgeben. Deshalb sind neben dem persönlichen Eingreifen der Gottheiten auch Orakel, Sehersprüche, Omina, Prodigien, Auspizien und Träume reichlich vertreten. Heinze[2]) setzt auseinander, daß alle diese Wunderdinge ihren Hintergrund haben in der römischen Religion, die Augustus zu neuem Leben erwecken wollte, und in dem Glauben eines großen Teiles der Zeitgenossen

[1]) Heinze a. a. O. p. 288—316, Das Übernatürliche. Den Gedanken Heinzes nähern sich von denen, welche die Frage vor ihm behandelt haben, am meisten G. Ihm, Die Götter in der Aeneis, Jahresbericht der großherzoglichen Realschule zu Gernsheim am Rhein 1901/02 p. 10 s. und Plüß, Virgil und die epische Kunst, Leipzig 1884. [2]) Heinze a. a. O. p. 300 s.

Digitized by Google

des Dichters. Konnten sich ja in der römischen Kaiserzeit selbst kritische Geister und ernsthafte Philosophen wie die Stoiker dem Glauben an diese Dinge nicht entziehen.[1]) Daß Virgils übernatürlicher Apparat in der römischen Religion fußt, macht sich naturgemäß geltend. So sind die Traumerscheinungen der Aeneis wesentlich verschieden von denen der Ilias und Odyssee. Sie sind nicht natürlichen Träumen angeglichen, sondern vielmehr erbetene oder doch erwünschte Orakel[2]) und deshalb erscheint stets ein Gott oder ein Verstorbener, nicht wie bei Homer eine beliebige Person der Umgebung. Auch hat Virgil nicht trügerische Traumbilder, sondern, was da geschaut und verkündet wird, geht immer in Erfüllung. Man glaubte eben im damaligen Rom an weissagende Träume. Die Schellen am Giebel des Juppiter Tonans lehrten jedem Römer, daß Juppiter Capitolinus dem Augustus im Traume erschienen war um sich über Vernachlässigung zu beklagen (Suet. Aug. 91).[3]) — Vogelzeichen kommen bei Homer sehr oft vor, bei Virgil nur zweimal. Venus als tyrische Jägerin weissagt dem Aeneas aus einem Augurium[4]) und Juturna läßt ein trügerisches Zeichen erscheinen, das der Seher Tolumnius deutet[5]). Heinze[6]) konstatiert, daß man zu Virgils Zeit allem Anschein nach Vogelzeichen nicht mehr beobachtet habe. Auch erklärt er es für charakteristisch, daß Haruspizin und Magie nur Dido anwende. Dem ist entgegenzuhalten, daß Augustus selbst Augur war und daß es haruspices Augusti gab, die der Kaiser wahrscheinlich auf den Rat des Maecenas berufen hat. Nach ihren Anweisungen hat er den palatinischen Tempel erbaut und hat sie wohl auch sonst öfters zu Rate ge-

[1]) Vergleiche dazu Poehlmann, Die Weltanschauung des Tacitus, Sitzungsberichte der K. b. Akademie der Wiss. philos. - philol. u. hist. Klasse, München 1910. [2]) Heinze a. a. O. p. 310 s. [3]) Heinze a. a. O. p. 300 s. [4]) Aen. I 393 ss. [5]) Aen. XII 259 ss. [6]) Heinze a. a. O. p. 313.

Digitized by Google

zogen.[1]) Die Seltenheit der Haruspizin und der Vogelzeichen in der Aeneis ist vielleicht nur ein Zufall. Die Magie war in Rom zu Lebzeiten des Dichters verpönt.

Ein weiterer Unterschied zwischen Virgil und Homer besteht in der Auffassung des Göttlichen. Hier trennt die beiden Dichter eine gewaltige Kluft. Die homerischen Götter sind Menschen mit allen menschlichen Fehlern und Schwächen, nur unsterblich und mit übernatürlichen Machtmitteln ausgerüstet. Im Verkehr mit den Menschen treten sie als handelnde Personen auf, welche die gleichen psychologischen Bedingungen aufweisen wie die übrigen. Ihren Rat und ihre Einflüsterungen können die Sterblichen befolgen oder ablehnen. Nur selten befehlen die Götter etwas, was sonst nicht geschehen würde. Zeus steht zwar höher als die andern Olympier, aber auch er ist nicht frei von irdischen Schwächen und Leidenschaften. Die Moira ist vorhanden, aber sie hat keinen Einfluß auf den Gang der Handlung, vielmehr gestalten die Menschen ihr Schicksal selber. Ganz anders wertet sich die Darstellung des Göttlichen in der Aeneis. Virgils Juppiter ist der Allmächtige, der Götter und Menschen nach seinem Willen lenkt und in Ewigkeit herrscht.[2]) Eine Meuterei der übrigen Götter gegen ihren Beherrscher, wie sie in der Ilias berichtet ist, wäre ganz undenkbar. Zwar weist auch er rein menschliche Züge auf,[3]) da der Dichter nur über menschliche Darstellungsmittel verfügt, doch ist das Anthropomorphe nach Möglichkeit beschränkt. Heinze[4]) identifiziert Juppiters Willen mit dem fatum. Mit dieser Ansicht kann ich mich nicht einverstanden erklären. Für

[1]) S. C. O. Thulin, Die etruskische Disziplin, V. Zur Geschichte u. Reorganisation der Haruspices p. 136 u. 146 in Göteborgs Högskolas Årsskrift 1909. [2]) Aen. X 18 hominum rerumque aeterna potestas, I 229 qui res hominumque deumque aeternis regis imperiis. [3]) Solche Züge sind es beispielsweise, wenn der Göttervater lächelnd seine Tochter küßt (I 254 ss.) und wenn er den weinenden Herkules tröstet (X 466 ss.). [4]) Heinze a. a. O. p. 291 ss.

Digitized by Google

die von Heinze angeführten Stellen trifft ja die Deutung zu, aber für verschiedene andere nicht. Vielmehr kommt fatum neben dem von Heinze angenommenen Sinn in allen Bedeutungen vor, in denen wir es auch bei anderen Schriftstellern finden. An verschiedenen Stellen bringt der Dichter den Begriff fatum neben dem Willen der Gottheit und sogar im Gegensatze dazu.[1]) Es ist dann ganz wie die Moira die neben Juppiters Willen stehende Schicksalsmacht. — Wie der Göttervater, so sind auch die anderen Gottheiten erhabener aufgefaßt als die homerischen, wenn ihnen auch menschliche Schwächen nicht ganz fremd sind. Diese sind eben eine Konzession an das Epos. Im Verkehr mit den Sterblichen wissen die Götter ihre Würde wohl zu wahren. Sie lassen sich nicht in eine gemütliche Unterhaltung mit ihnen ein, sondern erledigen den Zweck ihres Erscheinens und verschwinden dann wieder. Nur Venus als Mutter des Aeneas und Liebesgöttin und Juturna als Schwester des Turnus geben sich anders. Den göttlichen Willensäußerungen zu gehorchen ist eine sittliche Pflicht der Menschen. Die Handlungen der Gottheiten haben auch fast immer den Zweck

[1]) Vgl. XII 112 s.
rex Juppiter omnibus idem. fata viam invenient.
sed tibi qui cursum venti, quae fata dedere?
aut quisnam ignarum nostris deus appulit oris? (III 337 s.).
nec pater omnipotens Troiam nec fata vetabant
stare . . . . (VIII 398 s.).
Juppiter ipse duas aequato examine lances
sustinet et fata imponit diversa duorum,
quem damnet labor . . . . (XII 725 ss.)
si numina
si vestra
incolumem Pallanta mihi, si fata reservant, (VIII 574 s.).
me fortuna omnipotens et ineluctabile fatum
his posuere locis (VIII 334). Hier sind fatum und fortuna einander gleich gesetzt.
Die Zahl der Beispiele ließe sich unschwer vermehren. Ich verweise noch auf VII 293 s., IX 135 ss. u. V 706 s.

Digitized by Google

ihren Schützlingen zu nützen. Selbst Juno haßt und bekämpft den Aeneas und die Seinen in letzter Linie aus Liebe zu Karthago. Die übrigen Gottheiten greifen überhaupt nur fördernd und als Beschützer ihrer auserwählten Lieblinge ein, abgesehen von den di minores, die im Dienste anderer tätig sind. Niemals geht ihre Leidenschaftlichkeit so weit, daß sie einander oder den Menschen im Kampfe gegenübertreten. Als typisch für das Verhältnis der virgilischen und homerischen Götterwelt erklärt Heinze[1]) den Unterschied zwischen Hephaestus und Vulkan. Jener ist ein rußiger Schmied von übermenschlicher Kunstfertigkeit, dieser der feuerbeherrschende Gott, dem die gewaltigen Cyklopen dienen. — Wenn Virgil und Homer eine so ganz und gar verschiedene Auffassung vom Göttlichen zeigen, so hat das seinen Grund in einer Verschiedenheit der Weltanschauung. Welcher Art diese Weltanschauung Virgils ist, wie er sie in seinem Epos poetisch verarbeitet hat, wie aber der Kern unter der mythologischen Hülle überall hervorschimmert, das hat Heinze[2]) mustergültig behandelt. Ich kann nichts weiter als auf ihn verweisen.

Die bisher erörterten Abweichungen Virgils von Homer in Anwendung der Göttermaschinerie erklären sich aus dem römischen und religiösen Standpunkt des Dichters, andere sind auf die höher entwickelte epische Technik zurückzuführen. In der Aeneis ordnet sich der ganze Götterapparat vom Anfang bis zum Ende einem wohldurchdachten Plane unter. Alles greift richtig in einander wie bei einer fein konstruierten Maschine. Die Götterszenen sind nur Vehikel der Handlung, nicht Selbstzweck. In wie vielen Götterszenen wird in der Ilias über das Schicksal der Griechen und Troer verhandelt! Virgil braucht dazu nur drei: die

[1]) H. a. a. O. p. 479. Zu dem Abschnitt über den Unterschied in der Auffassung des Göttlichen bei Virgil u. Homer siehe außerdem p. 290 ss.
[2]) H. a. a. O. p. 288 ss., Das Uebernatürliche.

Digitized by Google

Eingangsszene mit dem Programm Juppiters, die Schlußszene zur Versöhnung der Juno und dazwischen die Versammlung in X mit dem Redekampf der beiden Göttinnen, den Juppiter beendet durch die Ankündigung, das fatum werde unverwandt seinen Weg gehen. In den übrigen Gesprächen der Götter untereinander wird nur ein Eingreifen von Fall zu Fall in Erwägung gezogen. Auch konzentriert sich das göttliche Eingreifen im großen und ganzen auf die beiden Hauptthelden, Aeneas und Turnus. Nur für Askanius wird eine Ausnahme gemacht. Der Grund ist in der Tendenz des Epos zu suchen. Die Opisszene, die überhaupt unvollendet erscheint, charakterisiert sich als loses Einschiebsel. In der Odyssee können wir diese Konzentration schon mehr beobachten als in der Ilias, wo die Götterszenen meist einen sehr losen und zum Teil überhaupt keinen Zusammenhang mit der Handlung aufweisen.

Seinem wohldurchdachten Plane hat Virgil auch die Homernachahmungen auf das glücklichste angepaßt. Ich will dies an einem Beispiel zeigen. In der Ilias[1]) schafft Apollo ein Bild des Aeneas, den er aus der Schlacht entrückt hat. Die Troer und Achäer aber kämpfen erbittert um das Phantom herum. In ähnlicher Weise lockt Juno den Turnus durch ein Phantom des Aeneas auf ein Schiff und entführt ihn darauf in die Vaterstadt um ihm das Leben zu retten.[2]) Ich finde, Virgil hat die Nachahmung sehr geschickt für seine Zwecke verwertet. Er hat auf diese Weise den Turnus bei Seite geschafft um Platz zu machen für die Aristie des Mezentius, genau so wie er im 11. Gesange die beiden Hauptthelden ausscheiden läßt um die Aristie der Kamilla zu schildern. Auch hat er so den Zweikampf zwischen

[1]) Il. V 449 ss. [2]) Dabei hat der Dichter wohl auch Ilias XXI 599 ss. im Auge gehabt, wo Apollo die Gestalt des Agenor annimmt und durch die Ebene fliehend den Achill hinter sich herlockt um den Troern Zeit zu verschaffen sich in die Stadt zu retten.

Digitized by Google

Aeneas und Turnus hinausgeschoben und das mußte er, wenn das Gedicht nicht zu Ende sein sollte. Wir werden Gelegenheit haben zu sehen, wie viel weniger geschickt Silius Italicus das Phantom eingeführt. — An ein paar Stellen hat Virgil den Homer allerdings minder glücklich nachgeahmt. Wie Thetis dem Achilles von Hephästus eine Rüstung erbittet, so bringt auch Venus dem Aeneas Waffen, die Vulkan geschmiedet. Die Motivierung finde ich mit Neermann[1]) ziemlich mangelhaft. Achilles braucht Waffen, weil die seinen dem Patroklus von Hektor geraubt worden sind. In der Aeneis weiß Venus bei Vulkan keine andere Begründung anzuführen, als daß Achilles und Memnon ja auch Waffen bekommen hätten, das heißt, der Dichter gesteht zu, daß er hier den Homer nachahmt. Venus führt ja noch an, daß den Aeneas schwere Kämpfe erwarten und hat jedenfalls zu den göttlichen Waffen mehr Zutrauen als zu den von Menschenhänden gefertigten.[2]) Wenn also auch die von Neermann angegebene Motivierung nicht die einzige ist, so ist doch die homerische ungleich zwingender. Dafür fügt sich aber die virgilische Schildbeschreibung der Tendenz der Aeneis organisch ein, die homerische hingegen ist eine unnötige *παρέκβασις*.

Der höher entwickelten epischen Technik ist es auch zuzuschreiben, wenn Virgil vielfach beim Erscheinen einer Gottheit auf die Schilderung der näheren Umstände und des Ortes verzichtet, wenn er manchmal lediglich das Resultat

---

[1]) Neermann, Über ungeschickte Verwendung homerischer Motive in der Aeneis. Gymnasialprogramm, Ploen 1882 p. 3 s. [2]) Vergl. dazu Ilias XX 259 ss. Aeneas wirft den Speer auf den Schild des Achilles; dieser aber hält voll Schreck die Schutzwaffe weit von sich, da er fürchtet, der Speer könnte sie durchdringen. Da sagt der Dichter:

νήπιος, οὐδ' ἐνόησε κατὰ φρένα καὶ κατὰ θυμόν,
ὡς οἱ ῥίδι' ἐστὶ θεῶν ἐριαύχενα δῶρα
ἀνδράσι γε θνητοῖσι δαμήμεναι οὐδ' ὑποείκειν.

Digitized by Google

des göttlichen Eingreifens angibt, aber die Art und Weise nicht erwähnt. Es kommt dem Dichter in diesen Fällen darauf an die Handlung möglichst rasch fortzuführen.[1]) Er hält es für untunlich in epischer Breite abzuschweifen und sich lange bei Begleitumständen und Situationsmalerei aufzuhalten wie Homer. Deshalb verzichtet er auch oft darauf das Verschwinden der Götter zu erwähnen. Das kommt übrigens bei Homer ebenfalls vor. Um die Handlung zu beschleunigen läßt Virgil auch vielfach die psychologische Motivierung für das Tun seiner Personen beiseite und nimmt dafür übernatürliche Einwirkung an. Ja er benützt jene Motivierung selbst da nicht, wo sie gegeben ist und nur aufgegriffen zu werden bräuchte. Das ist beispielsweise der Fall in der Szene, wo Allekto dem Turnus die Fackel an die Brust wirft und so rasende Kriegswut in ihm erregt. Möglich auch, daß der Dichter den Rutuler, indem er ihn die Worte der Calybe höhnisch zurückweisen läßt, gleich bei der Einführung als übermütig und anmaßend kennzeichnen und in einen gewissen Gegensatz zu dem pius Aeneas stellen wollte. Allerdings muß ich Cauer[2]) zugeben, daß Virgil eine unnatürliche Annahme macht, wenn Turnus der Ankunft der Fremden, die seine Pläne zu durchkreuzen drohen, ganz gleichgültig gegenübersteht. Auch darin finde ich mit Heinze[3]) einen Widerspruch, daß Turnus sich auf Juno verläßt — er sagt: nec regia Juno immemor est nostri[4]) —, aber ihre Priesterin verhöhnt und selbst tatenlos dasitzt. Letzteres stimmt überhaupt nicht zu dem Charakter des feurigen Jünglings. Aber Virgil will eben die Handlung möglichst rasch in Gang bringen und alles tunlichst von der

[1]) Dieses Vorgehen läßt sich jedoch nicht überall rechtfertigen. Bei der Sendung Mercurs nach Karthago I 297 ss. gesteht selbst Heinze (a. a. O. p. 305) einen Mangel an Anschaulichkeit zu. [2]) Cauer, Grundfragen der Homerkritik, Leipzig 1909 p. 339. [3]) Heinze a. a. O. p. 186 s. [4]) Aen. VII 438 s.

Digitized by Google

Gottheit ausgehen lassen und bringt diesem Streben sogar die innere Wahrscheinlichkeit zum Opfer.

Wie Virgil den Homer in der Komposition des Epos unzweifelhaft übertroffen hat, so sucht er ihn auch in einzelnen Szenen zu überbieten. In der Odyssee[1]) sieht Poseidon, der eben aus dem Lande der Aethiopen zurückkehrt, den Odysseus auf seinem Floße fahren. Er ergrimmt heftig, daß dem Helden schon die Heimkehr beschieden sein solle, macht in einem Monologe seinem Zorne Luft und droht dem Odysseus weitere Leiden an. Dann erregt er einen mächtigen Sturm, der des unglücklichen Ithakers Floß zertrümmert. — Als Juno den Aeneas mit seiner Flotte auf Italien zusegeln sieht, da gerät sie ebenfalls in Wut darüber, daß die Troer ihr Ziel so bald erreichen sollen, und läßt ihrem Zorn in einem Selbstgespräch die Zügel schießen; doch ist der Affekt gegenüber dem homerischen wesentlich gesteigert. Die Göttin stempelt die Angelegenheit zu einer Machtfrage und spricht die Befürchtung aus, es möchte ihr Ansehen Schaden leiden, wenn es ihr nicht gelinge die Troer von Italien fernzuhalten. Dann eilt sie nach Aeolien. — Im 7. Gesang[2]) haben wir noch einen Monolog der Juno und zwar wieder in gesteigertem Affekt. Die Göttin kehrt von Argos zurück und sieht, wie die Troer nach ihrer glücklichen Ankunft in Latium sich Wohnsitze bauen wollen. Da regen sich in ihr Schmerz und Wut und sie äußert ihre Gefühle in einem Selbstgespräch. Zuerst konstatiert sie die Vergeblichkeit aller ihrer Bemühungen die verhaßten Troer zu vernichten. Alles hat sie versucht, aber umsonst. Dennoch will sie nicht nachgeben. „Flectere si nequeo superos, Acheronta movebo" ruft sie in wildem Grimm. Wenn sie den Lauf des Geschickes nicht ändern kann, will sie ihn wenigstens verzögern. Sie holt die Allecto und gibt ihr den Auftrag Krieg anzustiften. Wie harmlos sind die Zornesäußerungen des Poseidon

[1]) Od. V 282 ss. [2]) Aen. VII 286 ss.

Digitized by Google

im Vergleich zu diesem elementaren Wutausbruch der Juno! — Im 5. Gesange der Ilias verleiht Athene dem Diomedes in der Schlacht die Gabe die Götter zu erkennen, damit er ihnen nicht im Kampfe entgegentrete. Virgil hat dieses Motiv ins Grandiose gesteigert, wenn Venus dem Aeneas das ganze Wirken der Unsterblichen entschleiert und ihn schauen läßt, wie die Götter, von Juppiter angefeuert, Ilion zerstören.

Damit sind die Hauptunterschiede zwischen Virgil und Homer in Anwendung der Göttermaschinerie erledigt. Wir wissen, wie viel der römische Dichter seinem griechischen Vorbilde schuldet, wir haben aber auch gesehen, daß er das, was er ihm entnommen, organisch in sein Epos eingegliedert und sich völlig zu eigen gemacht hat, ja daß er in mancher Hinsicht seine Vorlage übertroffen hat. Aber nicht bloß den Homer hat Virgil nachgeahmt, sondern auch seine römischen Vorgänger im Epos, den Nävius und Ennius. Wie weit diese Nachahmung geht, läßt sich zum größten Teile bloß mutmaßen, da wir von den Werken der beiden Dichter nur Bruchstücke besitzen. Nach dem Zeugnisse des Macrobius hat Virgil die Szene zwischen Juppiter und Venus in I dem bellum Punicum des Naevius entnommen.[1]) Macrobius VI 2, 31: in principio Aeneidos tempestas describitur et Venus apud Jovem queritur . . . . Hic locus totus sumptus a Naevio est ex primo libro belli Punici. Illic enim aeque Venus Troianis tempestate laborantibus cum Jove queritur et sequuntur verba Jovis filiam consolantis spe futurorum.

Der Gedanke, daß den Römern durch Schicksalsschluß die Weltherrschaft bestimmt sei, ist den Annalen des Ennius wie der Aeneis zu Grunde gelegt. Doch ist dies allgemein römische Anschauung und man wird deshalb nicht behaupten

[1]) Bährens, Fragm. poet. Rom., Leipzig 1886 p. 45 Naevius, Bell. Poen. I 13.

Digitized by Google

können, daß Virgil hier bei Ennius eine Anleihe gemacht habe. Dagegen wird wohl das Motiv der Prophezeiung Juppiters von der künftigen Weltherrschaft Roms in der Götterversammlung des 8. Buches der Annalen vorgebildet gewesen sein.[1]) Aus der gleichen Quelle wird Virgil geschöpft haben, wenn er berichtet[2]), daß Juno Rom aus dem Grund hasse, weil sie von ihr für ihre Lieblingsstadt Karthago Schlimmes befürchte. Dieser Haß der Götterkönigin dauert in den Annalen von Trojas Fall bis nach der Schlacht bei Kannae.[3]) Dann gibt sie sich endlich durch die Frömmigkeit und standhafte Ausdauer der Römer besiegt und hört auf sie weiter zu verfolgen.[4]) Wahrscheinlich hat aber auch wie bei Virgil Juppiter an sie eine eindringliche Mahnung gerichtet. In der Schilderung der Traumerscheinung Hektors erinnert Virgil nach Vahlen[5]) in manchen Punkten an die Traumerscheinung des Homer im Eingange der Annalen und wir dürfen mit Heinze[6]) annehmen, daß er dies absichtlich tut. Auch möchte ich noch erwähnen, daß bei Ennius ebenfalls Venus zur Flucht aus Troja auffordert.[7])

Es läßt sich also schon aus den dürftigen Fragmenten des Nävius und Ennius der Schluß ziehen, daß Virgil wie allgemein so auch für seinen Götterapparat diese beiden Epiker wohl ziemlich stark benutzt hat. Solche Nachahmungen hat der Dichter nie zu verschleiern versucht, vielmehr gesteht er sie überall offen ein. Sein Bestreben ist nicht zu erfinden, sondern seine Vorlagen zu übertreffen. Wir haben gesehen, daß es ihm in mancher Hinsicht gelungen ist.

Es war für Virgil keine geringe Schwierigkeit alle die verschiedenartigen Momente, die er in seinem Epos berück-

---

[1]) S. Vahlen, Ennianae poesis reliquiae, Leipzig 1903 praef. p. CLIX ss. und CLXXXIX. [2]) Aen. I 12—23. [3]) S. Vahlen, Ennianae poësis reliquiae, Leipzig 1903 p. CLIX ss. und CLXXXIX. [4]) S. Vahlen, Enn. Ann. lib. VIII, XVIII. [5]) Vahlen a. a. O. p. CXLVII. [6]) Heinze a. a. O. p. 27. [7]) Ann. lib. I, XIV.

Digitized by Google

sichtigen wollte und mußte, in ein einheitliches Ganzes einzufügen. Wir dürfen uns also nicht wundern, wenn er diese Aufgabe nicht völlig bewältigt hat. Heinze[1]) weist darauf hin, daß Juppiter im ersten Gesange[2]) den Krieg als wesentlichen Bestandteil seiner Pläne motiviert hat durch die Notwendigkeit dem noch rohen Latium die Kultur mit den Waffen aufzuzwingen. Diese Motivierung ist in X[3]) ganz außer acht gelassen. Das ist also ein Widerspruch. Unbedenklich erscheint es mir, daß Juppiter sich verpflichtet in den Kampf nicht mehr einzugreifen[4]) und damit die andern Götter, wenn auch nicht mit ausdrücklichen Worten, ebenfalls zur Ruhe verweist, daß er aber dennoch aus freien Stücken der Juno entgegenkommt[5]) und ihr die Rettung des Turnus gewährt. Er sagt ja dann selbst wieder, daß der Rutuler nur vorläufig gerettet werden könne, und Juno solle ja nicht wähnen, daß im Verlaufe des Krieges eine Aenderung eintreten werde.[6]) Wenn es heißt, daß der Gott des hohen Olympus den Pallas und Lausus sich nicht begegnen läßt,[7]) so liegt das von vornherein in Juppiters Ratschluß. Wenn ferner Mezentius, Jovis monitis ardens[8]), gewaltige Taten verrichtet und Juppiter den Tarchon zu grimmigem Streiten erregt,[9]) so ist das lediglich Allegorie. Das sind also keine Widersprüche. — Schwieriger für die Erklärung ist das Abwägen der Lose.[10]) Die Stelle ist eine Nachahmung von Ilias XXII 209 ss.[11]) Was soll sie bezwecken? Aeneas kann unmöglich fallen, wenn auch die fata, deren Träger er lediglich ist, nicht auf seiner Person beruhen. Juppiter hat ja von ihm gesagt: moresque viris et moenia ponet, tertia dum Latio regnantem viderit aestas ternaque transierint Rutulis hiberna

---

[1]) Heinze p. 294 Ann. 2. [2]) Aen. I 263 s. [3]) Aen. X 8 s. [4]) Aen. X 107 ss. [5]) Aen. X 606 ss. [6]) Aen. X 622 ss. [7]) Aen. X 436 s. [8]) Aen. X 689. [9]) Aen. XI 727 ss. [10]) Aen. XII 725 ss. [11]) Auch Il. VIII 69 ss. gebraucht Zeus die Wage um die Geschicke der Troer und Achäer zu bestimmen.

Digitized by Google

subactis.[1]) Betreff des Turnus hatte Juppiter der Juno Hoffnung gelassen, daß er vorläufig am Leben bleiben solle.[2]) Doch spricht die Götterkönigin die Befürchtung aus, es möchte ihm Schlimmes drohen[3]), sucht ihn aber zu retten und hat auch noch Vertrauen.[4]) Heinze[5]) meint, Virgil habe ausdrücken wollen, daß das Schicksal des Turnus sich nun endgültig in Juppiters Willen entscheide. Das Bild sei aber wenig glücklich gewählt. Heinzes Bedenken rühren davon, daß er fatum und Willen Juppiters für identisch hält. Wir haben schon gesehen, daß diese Theorie nicht unumschränkt gelten kann. Juppiter wiegt eben die Geschicke der beiden Helden gegeneinander ab. Sein Wille scheidet dabei vollständig aus. Der Dichter hat jedenfalls bei der Stelle viel weniger gedacht als seine Interpreten. Sie ist lediglich eine Nachahmung Homers und deshalb überflüssig und nicht glücklich. Das ist auch weiter nicht verwunderlich; denn der Gebrauch der Schicksalswage ist schon bei Homer unverständlich, da die Entscheidung bereits feststeht, und ist offenbar, wie Cauer[6]) sagt, ein übernommener Zug, der früher greifbare Bedeutung hatte.

Abgesehen von diesen geringen Mängeln hat Virgil wie in seiner Aeneis überhaupt so auch in seiner Göttermaschinerie ein wirkliches Kunstwerk geschaffen. Deshalb ist er auch für fast alle nachfolgenden römischen Epiker darin Muster und Vorbild gewesen. Zunächst kommen in Betracht L. Varius Rufus, der Verfasser eines Epos zum Preise des Oktavian, Domitius Marsus, der Dichter einer Amazonis, und die mit Ovid gleichzeitigen Epiker, die verschiedene Stoffe behandelt haben. Von ihren Werken sind nur geringe Bruchteile erhalten, aus denen wir nicht ersehen können, ob sie die Götter nach dem Beispiele Virgils in die Handlung eingreifen lassen. Doch dürfen wir es mit ziemlicher Sicherheit annehmen, da das Gegenteil in der auf uns gekommenen Literatur wohl er-

[1]) Aen. I 264 ss. [2]) Aen. X 622 ss. [3]) Aen. X 630. [4]) Aen. XII 157. [5]) Heinze a. a. O. p. 293 Anm. 2. [6]) Cauer a. a. O. p. 346.

Digitized by Google

wähnt wäre. Die bisher besprochenen Dichtungen gehörten zur Gattung des mythologisch-heroischen Epos. Wesentlich unterscheidet sich von ihnen Lucans De bello civili, auch Pharsalia genannt. Sie greift nicht in das Gebiet der Sage hinauf, sondern behandelt einen rein geschichtlichen Stoff, der nur wenige Jahrzehnte zurückliegt, den Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompejus. Schon der Titel De bello civili ist der eines Geschichtswerkes. Der Name Pharsalia stammt nicht von Lucan. Das Epos ist unvollendet. Der uns vorliegende Teil umfaßt die Ereignisse vom Übergang Cäsars über den Rubiko bis zu den Kämpfen in Alexandrien. Neben der stofflichen Neuerung hat Lucan noch eine andere, viel bemerkenswertere unternommen, er hat es gewagt die traditionelle Göttermaschinerie, die wir bei allen seinen Vorgängern finden, beiseite zu lassen.[1]) Es ist bezeichnend, daß er zu Beginn seines Epos nicht wie die anderen Dichter sich an die Musen wendet, sondern an Nero, der ihn zu

[1]) Die Götter bei Lukan sind schon vielfach behandelt worden. Gestreift haben die Frage Nisard in seinen Etudes sur les poètes latins de la décadence p. 73—394 und Heitland in der Vorrede zur Lukanausgabe von C. E. Haskins, London 1887. Eingehender haben unser Thema vom philosophischen Standpunkt behandelt Souriau, Öttl und Millard. Souriau kommt in seiner Dissertation De deorum ministeriis in Pharsalia, Paris 1885, zu einem unrichtigen Resultate. Er meint, Lukan sei weder Stoiker noch Epikureer, sondern bekenne sich zu einer aus beiden Schulen zusammengeschweißten Disziplin, deren Begründer der Philosoph Seneka sei und die von Epikur die Theologie, von Zeno die Moral genommen habe. Diese Mischmaschphilosophie spiegele die gottlosen Ansichten der Zeitgenossen Lukans wieder. Die Irrigkeit dieser Behauptungen Souriaus wird durch unsere Ausführungen erwiesen werden. Siehe auch einen Artikel vom gleichen Verfasser: Du merveilleux dans Lucan, Revue de l'hist. des religions 1886 p. 203—18. Er ist in demselben Sinne geschrieben. Öttl hat in seinem Programm Lukans philosophische Weltanschauung, Brixen 1888, kurz gezeigt, daß der Dichter in seinen philosophischen Ansichten im großen und ganzen der Stoa folgt. Sehr eingehend hat Millard die Frage behandelt in der Dissertation Lucani sententia de deis et fato, Utrecht 1891. Es ist dies eine treffliche Arbeit, deren Ergebnisse ich im wesentlichen bestätigen kann.

Digitized by Google

seinem Sang begeistern soll. Zwar werden bei Lucan die Götter häufig erwähnt, der Dichter selbst apostrophiert sie sehr oft und läßt seine Personen sie anflehen und um Hilfe bitten; aber die Himmlischen zeigen sich nirgends und greifen nicht in die Handlung ein wie in der Ilias und Aeneis. Die Götter Lucans haben die Welt geschaffen und herrschen über sie; auch die Menschen sind ihnen untertan. Aber sie sind nicht eine gütige Vorsehung, die in liebevollem Erbarmen für die Sterblichen sorgt und an die sich diese im Unglück mit Vertrauen wenden können. Sie kümmern sich vielmehr um die Menschen fast nur, um sie ihren Zorn und ihre Rache fühlen zu lassen. Der Mensch aber ist ihnen auf Gnade und Ungnade preisgegeben. Und so ist auch der Dichter aufs äußerste erbittert gegen diese Götter und erhebt in ohnmächtigem Grimm gegen sie die schwersten Vorwürfe und Anklagen. Er schilt sie neidisch, hinterlistig, hartherzig und grausam und mit vollem Rechte dürfen die Menschen ihrem Groll gegen solche Götter Luft machen. Effundunt iustas in numina saeva querellas.[1]) Welch herben Tadel schließen die bekannten Worte in sich: Victrix causa deis placuit, sed victa Catoni.[2]) Nach dem Bericht über die Niederlage des Curio in Afrika ruft der Dichter in seinem Schmerze aus: Felix Roma quidem civisque habitura beatos, si libertatis superis tam cura placeret, quam vindicta placet[3]) Eine direkt verächtliche Kritik der Götter aber ist es, wenn Lucan den zur Ermordung des Pompejus ratenden Pothinus sagen läßt: Fatis accede deisque et cole felices, miseros fuge.[4]) Ein ähnlicher Gedanke findet sich in den Worten: Servat multos fortuna nocentes, et tantum miseris irasci numina possunt.[5]) Die Ermordung des Pompejus bezeichnet der Dichter als fabulam nunquam superum pudore carituram[6]) und die Steine, die das Grab des Magnus decken, nennt er

[1]) Phars. II 44. [2]) Phars. I 128. [3]) Phars. IV 807 ss. [4]) Phars. VIII 486 s. [5]) Phars. III 448 s. [6]) Phars. VIII 605 s.

Digitized by Google

saxa crimine plena deum.[1]) Aehnliche Stellen mit Vorwürfen und Anklagen gegen die Götter finden sich in der Pharsalia noch eine ganze Menge,[2]) so daß man fast den Eindruck gewinnt, als ob Lucan sie nur deshalb in sein Epos aufgenommen habe um sie für alle Uebel verantwortlich zu machen, sie zu kritisieren und zur Rechenschaft zu ziehen. In dieser seiner Stellung zu den Göttern ist Lucan unter seinen Zeitgenossen nicht allein. Vielmehr waren seine Ansichten in der römischen Kaiserzeit ziemlich allgemein herrschend.[3]) So finden wir beispielsweise bei Tacitus diesbezügliche Stellen. Es erinnert ganz an Lucans Worte, wenn der große Historiker schreibt: Nec enim unquam atrocioribus populi Romani cladibus magisve iustis indiciis adprobatum est non esse curae deis securitatem nostram, esse ultionem[4]). Die Gründe, die Lucan zu seinem Standpunkt führen, sind allerdings persönlicher Natur. Der Dichter, welcher sich die Ungnade Neros zugezogen hat, wird durch den Haß gegen den Kaiser Republikaner[5]) und steht als solcher auf der Seite des Pompejus. Seine Parteinahme ist so einseitig, daß er an Magnus alles gut und schön findet und ihn als einen Mann ohne Fehl und Makel hinstellt, dem Cäsar aber jede gute Eigenschaft abspricht. In seinem Hasse gegen den tyrannischen Nero sieht er wie so viele seiner Zeitgenossen in dem Prinzipat die Wurzel aller Uebel. Und so muß er die Götter, die es zulassen, daß Pompejus und mit ihm die Republik unterliegt, die also auch für alle Folgen verantwortlich sind, für unbarmherzig und grausam halten und sie hassen und schmähen. Ja er kommt sogar in seinem Schmerze und in seiner Verbitterung so weit, daß er ab und zu an ihnen völlig verzweifelt. In einer solchen Stimmung ruft er

---

[1]) Phars. VIII 799 s. [2]) Siehe Millard a. a. O. p. 12—15. [3]) Die Gründe setzt Poehlmann a. a. O. p. 16 ss. auseinander. [4]) Tac. Hist. I, 3. [5]) S. die Suetonische vita des Lucan. Vgl. auch Nisard, Etudes sur les poètes latins p. 10—16.

Digitized by Google

dann aus: Sunt nobis nulla profecto numina;
cum caeco rapiantur saecula casu,
mentimur regnare Jovem. Spectabit ab alto
aethere Thessalicas, teneat cum fulmina, caedes? [1])
und weiter: Mortalia nulli sunt curata deo. [2])

Aber in diesen Versen spricht Lucan nicht seine wirkliche Ansicht aus. Wenn er in Wahrheit nicht an die Götter glauben würde, was hätte es denn dann für einen Zweck sie fortwährend zu apostrophieren und für alles verantwortlich zu machen? Allerdings sind die Götter Lucans nicht die des Olymp und der Unterwelt. Seine derartigen Gottheiten, Phöbus, Pluto, Pallas, Venus usw. sind bloße Namen, mit denen es weiter gar nichts auf sich hat. Sie dienen lediglich zur Ausstaffierung des Gedichtes. Die wahre Ueberzeugung des Dichters ist vielmehr der stoische Pantheismus. [3]) Es ist ja auch bei dem Schüler und Neffen des Philosophen Seneca nicht anders zu erwarten. Allerdings läßt sich damit nicht gut in Einklang bringen, daß er fortwährend gegen die Götter loszieht, aber wir müssen eben bedenken, daß er uns nicht ein philosophisches System überliefern will wie Lucrez in seinem Lehrgedicht, sondern daß der Philosoph Lucan gar manchen Kompromiß schließen muß mit dem Menschen, dem Republikaner und dem Dichter.

Nachdem Lucan es abgelehnt hat die Götter zur bewegenden Kraft seines Epos zu machen, mußte er sich ein anderes Prinzip suchen, dem er diese Rolle übertragen konnte. Er wählte dazu das Fatum und die Fortuna. Allerdings hat er nicht den stoischen Begriff des Fatums in seine Dichtung aufgenommen; denn dieser wäre für seine Zwecke viel zu spröde gewesen. [4]) Sein Fatum ist die denkbar

[1]) Phars. VII 445 ss. [2]) Phars. VII 454 s. [3]) S. zu diesem Abschnitt Millard a. a. O. p. 21—37. [4]) Chrysippus definiert das fatum, die εἱμαρμένη, als λόγος καθ' ὃν τὰ μὲν γεγονότα γέγονε, τὰ δὲ γενόμενα γίνεται, τὰ δὲ γενησόμενα γενήσεται. (v. Arnim, Stoicorum

Digitized by Google

größte Macht, von ihr hängt alles ab. Die invida fatorum series hat den Bürgerkrieg veranlaßt.[1]) Das Fatum begünstigt den Cäsar und hat beschlossen ihm den Sieg zuzuwenden und vergebens kämpft Pompejus dagegen an. Es ist zur Gottheit gestempelt, die liebt und haßt und allen Affekten zugänglich ist. Deshalb wird es angeredet und angefleht wie die Götter. Es wird auch folgerichtig verantwortlich gemacht und der Dichter klagt es ebenso an wie seine Gottheiten. Wie die Stoiker trotz des Fatums dem Menschen in ethischen Dingen eine Willensfreiheit zugestehen, so offenbar auch Lucan. Denn wenn Pompejus und Cäsar und ihre Anhänger nur das täten, was sie ihrer Bestimmung gemäß tun müssen, so hätte es keinen Sinn sie zu loben oder zu tadeln. An einigen Stellen der Pharsalia stehen sogar menschlicher Wille und Fatum in einem gewissen Gegensatz zu einander. So läßt der Dichter den Pompejus sprechen:

erige mentem et tua cum fatis pietas decertet[2]).

---

veterum fragmenta, Leipzig 1903, vol. II, Chrysippi fragmenta logica et physica p. 264, 913. Stobaeus eclog. I 79, 1 W.) Nach einem anderen Zeugnisse nennen es die Stoiker εἱρμὸν αἰτιῶν, τοντέστι τάξιν καὶ ἐπισύνδεσιν ἀπαράβατον. (a. a. O. p. 265, 917 Aetius Plac. I 28, 4). Cicero bezeichnet es als ordo seriesque causarum und causa aeterna rerum (De div. I 55, 125), Seneca als necessitas rerum actionumque, qualem nulla vis rumpat (Nat. Quaest. 2, 36). Für die Abhängigkeit des Menschen vom fatum haben die Stoiker ein sehr bezeichnendes Bild gebraucht: καὶ αὐτοὶ δὲ (scil. Chrysippus et Zeno) τὸ καθ' εἱμαρμένην εἶναι διεβεβαιώσαντο παραδείγματι χρησάμενοι τοιούτῳ, ὅτι ὥσπερ ὀχήματος ἐὰν ἡ ἐξηρτημένος κύων, ἐὰν μὲν βούληται ἕπεσθαι, καὶ ἕλκεται καὶ ἕπεται, ποιῶν τὸ καὶ αὐτεξούσιον μετὰ τῆς ἀνάγκης [οἷον τῆς εἱμαρμένης]. ἐὰν δὲ μὴ βούληται ἕπεσθαι, πάντως ἀναγκασθήσεται τὸ αὐτὸ δήπου καὶ ἐπὶ τῶν ἀνθρώπων. καὶ μὴ βουλόμενοι γὰρ ἀκολουθεῖν ἀναγκασθήσονται πάντως εἰς τὸ πεπρωμένον εἰσελθεῖν [v. Arnim a. a. O. p. 284, 975 Hippolytus Philos. 21 (D D G p. 571. 11)]. [1]) Phars. I 70. [2]) Phars. VIII 76 s.

Digitized by Google

Von den Einwohnern von Massilia aber hebt er rühmend hervor:

cumque alii famae populi terrore paverent,
Phocais in dubiis ausa est servare iuventus
non Graia levitate fidem signataque iura
et causas, non fata, sequi.[1])

Den Gegensatz zwischen Willensfreiheit und Fatum hilft es auch etwas überbrücken, wenn Lucan fata maiora und fata minora unterscheidet.[2]) Erstere können verzögert oder beschleunigt, aber nicht geändert werden, letztere dagegen lassen sich eventuell anders gestalten, wenn dies keine Folgen für die fata maiora nach sich zieht.[3]) Zu dieser Auffassung stimmt auch eine Ansicht, die Lucan an einer andern Stelle ausspricht, die Götter kümmerten sich nicht um die Geschicke der gewöhnlichen Sterblichen. Bloß die der Vornehmsten seien Gegenstand ihrer Sorge. Cäsar sagt nämlich zu seinen meuternden Soldaten:

nunquam sic cura
deorum se premet, ut vestrae morti vestraeque saluti
fata vacent; procerum motus haec cuncta secuntur:
humanum paucis vivit genus.[4])

Uebrigens sind die fata maiora und minora des Lucan ihrem Wesen nach nichts anderes als die fata determinativa und fata condicionalia der Stoiker.[5])

Eine nicht minder wichtige Rolle als das Fatum spielt in der Pharsalia die Fortuna. Im vulgären Sinn ist sie die launenhafte, wetterwendische Glücksgöttin, die zum Zeichen

[1]) Phars. III 300 ss. Weitere Stellen siehe bei Millard a. a. O. p. 59 s. [2]) S. Phars. VI 605 ss. [3]) S. Millard a. a. O. p. 61 s. [4]) Phars. V 340 ss. [5]) Sunt fata quaedam quae dicuntur denuntiativa, sunt alia fata quae condicionalia vocantur. denuntiativa sunt, quae omni modo eventura decernunt, ... condicionale vero huius modi est „Pompeius si post Pharsalicum bellum Aegypti litus attigerit, ferro peribit": hic non omni modo necesse erat ut videret Aegyptum, sed si casus eum ad aliam forte regionem duxisset, evaserat . . . (v. Arnim a. a. O. vol. II. p. 279, 958 Serv. ad. Virg. Aen. IV 696).

Digitized by Google

ihrer Flüchtigkeit auf einer Kugel dahinrollend dargestellt wird. Aber nur ganz selten ist sie bei Lucan so aufgefaßt. Meist ist sie gleichbedeutend mit dem fatum und man kann sehr häufig die beiden Wörter für einander setzen ohne den Sinn der Stelle zu ändern.[1]) Wie das fatum so steht die Fortuna auf der Seite Cäsars, es werden ihr Affekte zuerkannt, sie wird angeredet und gebeten und muß sich die Kritik und die Anklagen des Dichters gefallen lassen. Sie läßt sich in dieser Richtung besser verwenden als das Fatum, und erscheint als dessen Personifizierung.[2]) Die beiden Begriffe kommen übrigens auch in anderem als dem bisher behandelten Sinne gleichbedeutend vor. So sind sie beide gleich casus, successus und eventus rerum.[3]) Auch das Volk unterschied vielfach nicht zwischen Fatum und Fortuna.[4]) Ueberhaupt sind die Begriffe dei, fortuna und fatum ziemlich gleichbedeutend und gar manchesmal wird Lucan nur nach den Bedürfnissen des Versmaßes das eine oder das andere Wort angewendet haben. Wenn der Dichter fatum und deus gleichsetzt, so folgt er hierin wieder nur der Stoa. In den Scholien zu Ilias 69 heißt es: *Οἱ Στωϊκοὶ δέ φασιν ἀς τ᾽αὐτὸν εἱμαρμένη καὶ Ζεύς* (v. Arnim a a O vol. II p 267, 931) und der Stoiker Proclus sagt: *Ταύτην* (scil. *τὴν εἱμαρμένην*) *γὰρ οἱ Στωϊκοὶ Διὸς νοῦν προσηγορεύκασι.* Auch Seneca setzt fatum und fortuna = deus: Naturam voca illum (sc. Deum),

[1]) Wir haben schon gesehen, daß Virgil die beiden Wörter in gleicher Bedeutung gebraucht (Aen. VIII 333.). Zu dieser Stelle sagt Servius: Secundum Stoicos locutus est, qui nasci et mori fatis dant, media omnia ortunae: nam vitae humanae incerta sunt omnia. unde miscuit, ut quasi plenum ostenderet dogma: nam nihil tam contrarium est fato quam casus; sed secundum Stoicos dixit (v. Arnim a. a. O. p. 281, 972). [2]) S. Millard a. a. O. p. 72 ss. [3]) S. Millard a. a. O. p. 81 s., 90 s., 69 s. [4]) Millard sucht darzulegen, die Fortuna sei bei Lucan öfters gewissermaßen die Dienerin des fatums, quasi ancilla fati. p. 86 s. Die von ihm angeführten Stellen haben nach dieser Richtung keine Beweiskraft (IX 212, VII 504, VIII 206, III 392, IV 737, VIII 485). Ich vermag aus ihnen nicht die gewünschte untergeordnete Stellung der Fortuna herauszufinden.

Digitized by Google

fatum, fortunam: omnia eiusdem dei nomina sunt varie utentis potestate sua.[1]) Wie Lucan die Götter der heroischen Epiker in seiner Dichtung zwar vielfach nennt, ihnen aber keinen Anteil an der Handlung einräumt, so bringt er auch ihren sonstigen übernatürlichen Apparat wie Erscheinungen, Träume, Orakel, Prodigien und Sehersprüche, aber auch sie haben keinen Einfluß auf den Gang der Ereignisse. Als Cäsar den Rubiko überschreiten will, da sieht er helleuchtend in dunkler Nacht das Bild des Vaterlandes vor sich, eine übermenschlich große Gestalt, mit entblößten Armen, das Haar grau und zerrauft, auf dem Haupte eine Turmkrone. Ihr Antlitz drückt tiefe Trauer aus, zitternd und seufzend fordert sie den Feldherrn auf, haltzumachen und von seinem verderblichen Beginnen abzulassen. Cäsar hemmt seine Schritte, von kaltem Schauer gepackt, doch gewinnt er bald seine Fassung wieder. Er fleht die römischen Schutzgötter und Roma selbst an, sie möchten seinem Unternehmen gnädig sein, und beteuert, für das Vaterland und lediglich gegen Pompejus zu kämpfen, der an allem Schuld sei. Dann trägt er ohne weiteren Aufenthalt die Feldzeichen durch die reißenden Fluten des Rubiko und damit nimmt der Bürgerkrieg seinen Anfang. Die ganze Szene hat also gar keine Wirkung auf den Gang der Handlung. Die Erscheinung ist ziemlich verschwommen geschildert und auch die begleitenden Umstände sind unklar. Die Gestalt redet im Plural. Quo tenditis ultra . . . viri? Sie muß also auch von der Umgebung Cäsars, der an der Spitze seines Heeres marschiert, gesehen und gehört werden. Wir erfahren jedoch nichts über den Eindruck, den sie auf diese Leute macht. Auch von einem Verschwinden hören wir nichts. Der Dichter symbolisiert hier offenbar und will sagen, daß dem Cäsar an der Grenze des Vaterlandes das Folgenschwere seines Beginnens nochmal voll zum Bewußtsein kommt, daß

[1]) Sen. De benef. 4, 8, 3.

Digitized by Google

aber dies seinen Entschluß nicht ändern kann. Lucan will mit der allegorischen Figur der Patria Effekt machen, hat sie aber nicht recht plastisch gestalten können. Ich bin mit Millard [1]) der Ansicht, daß die Patria nicht als Göttin in stoischem Sinne aufzufassen sei. In der Art der Stoiker, die gewissen ethischen und anderen Begriffen wie virtus, fides, concordia, libertas Göttlichkeit zuerkannten, redet Cato die Freiheit an: tuumque nomen, libertas, et inanem prosequar umbram [2]) und Lucan selbst apostrophiert die Eintracht also: nunc ades, aeterno complectens omnia nexu, o rerum mixtique salus concordia mundi, et sacer orbis amor. [3])

Vielleicht hat die Ansicht der Stoa, daß man aus Träumen die Zukunft deuten könne, [4]) den Lucan mitbestimmt Träume in die Pharsalia einzuflechten. Sein Hauptzweck war jedenfalls Situations- und Stimmungsmalerei. Auf der Fahrt von Brundisium nach Dyrrhachium sieht Pompejus im Traume seine verstorbene Gemahlin. [5]) Die Erscheinung ist schreckenerregend und unheilkündend. Julia erhebt furiengleich ihr düsteres Antlitz aus einer Erdspalte und eröffnet ihrem Gatten, welche Vorbereitungen für die Teilnehmer am Bürgerkriege sie in der Unterwelt geschaut hat. Sodann macht sie ihm Vorwürfe wegen der nochmaligen Heirat, die ihm Unglück bringen werde, und droht ihm, daß sie sich stets an ihn heften und der Fluch seiner Ehe sein werde. Schließlich deutet sie noch seinen Tod an, indem sie sagt, daß der Bürgerkrieg ihn ihr zurückgeben werde. Dann verschwindet sie, während Pompejus vergeblich sie zu umarmen versucht. Den Magnus erfüllt dieser Traum zwar mit einer düsteren Ahnung des kommenden Unglücks, aber er tröstet sich mit

[1]) Millard a. a. O. p. 34 s. [2]) Phars. II 302s. [3]) Phars. IV 189 ss. [4]) v. Arnim a. a. O. p. 343, 1196. Tertullianus de anima cap. 46. Sed et Stoici deum malunt providentissimum humanae institutioni inter cetera praesidia divinatricum artium et disciplinarum somnia quoque nobis indidisse peculiare solacium naturalis oraculi. Siehe auch Cic. de div. I 27, 56, 57, II 65, 134. [5]) Phars. III 8 ss.

Digitized by Google

einem philosophischen Schluß über den Schrecken hinweg. Quid, ait, vani terremur imagine visus? aut nihil est sensus animis a morte relictum aut mors ipsa nihil.[1]) Damit ist die Wirkung der Traumerscheinung erschöpft; sie verschwindet spurlos in der Versenkung. Sie soll lediglich Effekt machen und uns in den Worten des Pompejus die Philosophie des Dichters übermitteln. Noch einmal, in der Nacht vor dem Entscheidungskampfe, hat Pompejus ein Traumgesicht,[2]) das ihn in die glücklichste Zeit seines Lebens versetzt. Der Feldherr sieht sich in seinem Theater zu Rom, umjubelt von einer unermeßlichen Volksmenge wie einst bei seinem spanischen Triumphe.[3]) Daran knüpft der Dichter Reflexionen, ob der Schlaf dem Geiste, bang vor dem nahenden Unheil, die glückliche Vergangenheit vorführen oder die kommende Niederlage andeuten oder ob Fortuna auf diese Weise ihrem früheren Günstling Rom ein letztes Mal zeigen wollte. Der Traum ist ganz einem natürlichen angeglichen. Es ist nicht einmal die Rede davon, was für einen Eindruck er auf den Feldherrn macht. Der Dichter sucht lediglich durch den Kontrast zu der kommenden Katastrophe zu wirken. Ebenso sind auf die Stimmungsmalerei berechnet die schrecklichen Träume der auf dem Schlachtfelde kampierenden Sieger.[4])

Den gleichen Zweck verfolgen die zahlreichen Vorzeichen, welche der Dichter bedeutenden Ereignissen vorausgehen läßt. So künden den Ausbruch des Bürgerkrieges eine Unmenge von Omina an und vermehren die Bestürzung, welche die Kunde von dem Anmarsche Cäsars in Rom hervorgerufen hat. Allerhand ungewöhnliche und drohende Himmelserscheinungen zeigen sich, zu Wasser und zu Land werden unheilkündende Vorgänge beobachtet, das Feuer der Vesta erlischt, Götterbilder weinen und bedecken sich mit

[1]) Phars. III 38 ss. Vgl. Sen Treov. v. 398. Post mortem nihil est ipsaque mors nihil. [2]) Phars. VII 7 ss. [3]) cf. Plutarch Pomp. cap. 68. [4]) Phars. VII 764 ss.

Digitized by Google

Schweiß. Auch die Tierwelt deutet Ungewöhnliches an, monströse Geburten erregen Schrecken. Die Sibylle und verschiedene Priesterkollegien weissagen Verderben. Selbst der Orcus tut sich auf: Marius und Sulla erscheinen und die Erinys schreitet unheildrohend um die Mauern der Stadt. Der etruskische Haruspex Arruns, den man zu Rate zieht, kündet furchtbares Verderben an, ebenso der Astrologe Figulus. Endlich weissagt noch eine römische Matrone, von Phöbus Apollo gedrängt, in geheimnisvollen Worten den Verlauf der Dinge bis zum Tode Cäsars. — Auch vor der Schlacht bei Pharsalus treten drohende Vorzeichen auf, ähnlich den hier geschilderten.[1]) Und nicht bloß in Thessalien werden die kommenden Schrecknisse vorbedeutet, auf der ganzen bewohnten Erde hätte man an den Zeichen den Tag von Pharsalus erkennen können.[2]) Seine Vorzeichen hat Lucan zum größten Teile aus anderen Schriftstellern genommen, hauptsächlich aus Livius, teilweise aus den Schriften Senecas, zum Teil hat er sie auch aus Virgil entlehnt. Doch hat er die diesem entnommenen Prodigien weiter ausgeführt und ausgemalt und so sein Vorbild zu übertreffen versucht.[3]) Der Stoiker Lucan hat an Vorzeichen und die Möglichkeit ihrer Deutung geglaubt. Er klagt ja bitter darüber, daß die Götter den Sterblichen Vorzeichen schicken und sie so mit nutzloser Sorge quälen.

Cur hanc tibi, rector Olympi,
sollicitis visum mortalibus addere curam
noscant venturas ut dira per omina clades?[4])

und weiter:

Sit subitum, quodcumque paras; sit caeca futuri
mens hominum fati; liceat sperare timenti.

Fatum- und Prodigienglaube hängen ja enge miteinander

[1]) Phars. VII 151 ss. [2]) Phars. VII 204. [3]) S. Caspari: De ratione, quae inter Virgilium et Lucanum intercedat, quaestiones selectae. Leipzig 1909 p. 43 ss. [4]) Phars. II 4—6.

Digitized by Google

zusammen und jener ist durch diesen bedingt.[1]) Die Stoiker waren ganz in dem Prodigienglauben befangen und hielten viel auf Mantik und Astrologie. Auch andere, denen wir kritisches Urteil nicht absprechen können, wie z. B. Tacitus glaubten an derlei Dinge.[2]) Für Lucan dürfen wir allerdings nicht annehmen, er sei der Ansicht, daß alle die Vorzeichen, die er im 2. und 7. Buche aufzählt, gerade damals sich ereignet hätten. Er sucht eben durch die Häufung auf seine Leser zu wirken und trägt damit der Vorliebe seiner Zeitgenossen für alles Wunderbare Rechnung.

Natürlich dürfen in unserer Dichtung auch Orakel nicht fehlen. Lucan läßt den Prokonsul von Achäa, Appius Claudius, sich nach Delphi wenden um das Schicksal Hesperiens zu erforschen.[3]) Aber nur sein eigenes Los kündet Phöbus dem Fragesteller:

> effugis ingentis tanti discriminis expers
> bellorum, o Romane, minas solusque quietem
> Euboici vasta lateris convalle tenebis.

Allerdings ahnt der getäuschte Appius nicht, daß die verheißene Ruhestätte in Euböa sein Grab sein werde. Die Orakel Lucans weisen wesentliche Unterschiede auf gegen Virgil. Bei Lucan wendet sich nicht eine Hauptperson an den Gott, sondern eine ganz nebensächliche, die vorher und nachher nicht mehr auftritt. Das Ganze ist eine Episode ohne Beziehung zur Handlung des Epos. Die Phemonoe, die erst nach langem Widerstreben und nach einem komödienhaften Täuschungsversuch auf die Drohungen des Appius hin sich herbeiläßt den Apollo zu befragen, ist nicht die erhabene Priesterin wie die Sibylle des Virgil. Auch ist die Szene wenig würdig gehalten. — Noch ein zweites Mal ist

---

[1]) *μὴ γὰρ ἂν τὰς τῶν μάντεων προρρήσεις ἀληθεῖς εἶναί φησιν* (scil. Chrysippus) *,εἰ μὴ πάντα ὑπὸ τῆς εἱμαρμένης περιείχοντο.*
[2]) cf. Poehlmann, Die Weltanschauung des Tacitus. [3]) Phars. V 65 ss.

Digitized by Google

in der Pharsalia von Orakeln die Rede.[1]) Cato kommt auf dem Marsch durch die libysche Wüste zum Tempel des Juppiter Ammon. Seine Begleitung fordert ihn auf den Gott zu befragen. Er weigert sich mit der Begründung, das Orakel könne ihm nichts von Wert sagen, weil das alles seinem Herzen eingeprägt sei. Der Dichter will damit kundgeben, daß der richtige Stoiker eines göttlichen Rates nicht bedürfe, weil er die Richtschnur des tugendhaften Handelns in sich habe. Daran zu zweifeln, daß der Dichter an Orakel geglaubt hat, haben wir keinen Grund. Denn er läßt seinen Idealstoiker Cato mit größter Hochachtung von Delphi und seinem Gotte sprechen und hält es für ein großes Uebel, daß zu seiner Zeit der Mund der Pythia verstummt ist.[2]) Seine Achtung vor den Orakeln drückt Lucan auch noch an einer anderen Stelle aus, auf die wir jetzt zu sprechen kommen. Sextus Pompejus begibt sich in einer finsteren Nacht zu der thessalischen Zauberin Erichto um zu erkunden, welchen Ausgang Fortuna dem Kriege bestimmt habe.[3]) Lucan schildert in übertrieben grausiger Weise die Macht der Hämoniden, deren schlimmste Erichto ist. Um dem Fragesteller zu willfahren erweckt sie eine kaum erkaltete Leiche zum Leben. Der Wiedererstandene verkündet den Sieg Cäsars. Sein eigenes Geschick werde Sextus von seinem Vater an der sikulischen Küste erfahren. Mit dieser Episode verfolgt der Dichter lediglich den Zweck sein Epos nach dem Geschmack der Leser auszuschmücken, die für Zauberei schwärmten. Dabei sucht er sich in Schilderung grausiger Handlungen und Situationen zu überbieten. Von

[1]) Phars. IX 511 ss. [2]) Phars. V 100—114. Interessant ist, wie sich bei dem Passus über das delphische Orakel die dichterisch-philosophische Doppelnatur Lucans zeigt. Zuerst erklärt er es poetisch (V 79—85), dann aber kommt der Philosoph mit der zweifelnden Frage:

Quis latet hic superum? etc. (V 86 ss.).

Die Verse 86 ss. hielt man eine Zeitlang für eingeschoben, weil man die Doppelnatur des Dichters sich nicht erklären konnte. [3]) Phars. VI 423 ss.

Digitized by Google

der Magie hält er jedoch nichts; denn er bezeichnet das Beginnen des Sextus als frevelhaft und die Wahrsagerei, wie sie die Hämoniden betreiben, nicht für erlaubt.[1]) Auch stellt er ihr ausdrücklich die zu Recht bestehenden Arten der Zukunftserkundung gegenüber als da sind Orakel und Sehersprüche, Eingeweide-, Vogel-, Sternenschau usw. Die ganze Episode ist geschmacklos und berührt die Handlung nicht im mindesten. Dieselben Absichten wie hier verfolgt der Dichter mit dem, was er im 9. Buche über die Zauberei der Psyllen sagt.[2])

Wenn Lucan die Göttermaschinerie aus seinem Epos ausgeschaltet hat, so war er gegen seine Vorgänger etwas im Nachteile, insoferne die Intervention der Götter ihnen gar manchesmal Stoff zu wirkungsvollen Szenen und Schilderungen lieferte. Unser Dichter hat gar wohl gefühlt, daß die trockene und spröde Materie, die er sich gewählt hatte, schmückender Zutaten sehr bedurfte. Deshalb hat er seiner Dichtung aufzuhelfen versucht durch Ausmalung von ins Unglaubliche gesteigerten Kampfszenen und Situationen. Auch bringt er eine Menge von naturwissenschaftlichen und geographischen Merkwürdigkeiten und mythologischem Beiwerk. Doch glaubt er nicht an seine Fabeln und sucht sie teilweise physikalisch zu erklären. So deutet er die Sage von den Ancilien in der Weise, daß ein Sturm diese Schilde Kriegern eines fremden Stammes entrissen und nach Rom getragen habe.[3]) Die Iris aber ist ihm lediglich ein Saugheber.[4])

Wie wir aus dem Vorhergehenden ersehen, hat der ganze natürliche Apparat Lucans nicht den mindesten Einfluß auf die Handlung. Der Dichter hat es verschmäht die Götter in ihren Dienst zu stellen, er läßt alles auf natürliche Weise sich entwickeln. Virgil sagt im prooemium:

Musa, mihi causas memora, quo numine laeso
quidve dolens regina deum tot volvere casus

---

[1]) „arcana magorum supernis deis detestanda", Phars. VI 430. [2]) Phars. IX 891 ss. [3]) Phars. IX 471—73. [4]) Phars. IV 79 ss.

Digitized by Google

insignem pietate virum tot adire labores
impulerit. Tantaene animis caelestibus irae?[1])

Lucan hingegen kündigt an:

Fert animus causas tantarum expromere rerum,
immensumque aperitur opus, quid in arma furentem
impulerit populum, quid pacem excusserit orbi:
invida fatorum series summisque negatum
stare diu nimioque graves sub pondere lapsus
nec se Roma ferens.[2])

In diesen Versen spricht sich die grundverschiedene Auffassung der beiden Dichter aus. Die Götter sind das bewegende Moment bei Virgil, bei Lucan leitet sich alles aus natürlichen Ursachen her.

Nach Ueberschreitung des Rubico steht Cäsar in Ariminum, sorgenvollen Herzens die weiteren Schritte erwägend. Da kommen die aus Rom vertriebenen Tribunen zu ihm und Curio ergreift das Wort um dem Zögern des Feldherrn ein Ende zu machen:[3]) Umsonst habe er versucht in Rom die gerechten Ansprüche Cäsars durchzusetzen. Es sei unmöglich auf friedlichem Wege etwas zu erreichen, bei raschem Vorgehen aber werde ihm ein leichter und schneller Sieg die Herrschaft über den ganzen Erdkreis in den Schoß werfen. Auf die Worte Curios ruft Cäsar sogleich seine Soldaten zusammen und gewinnt sie durch eine Rede vollkommen für seine Pläne. Der Primipil Lälius erwidert ihm und erklärt, das ganze Heer werde ihm bereitwillig gegen jeden Feind folgen. Daraufhin zieht Cäsar seine Streitkräfte aus Gallien an sich und rückt dann vor. Curios Auftreten gibt also hier den Anstoß zur Handlung wie bei Virgil die nach Aölien eilende Juno.

An Stelle einer Götterversammlung des heroischen Epos steht bei Lucan die Senatssitzung in Epirus.[4]) Die Senatoren werden von den Konsuln berufen um der Sache des

[1]) Aen. I 8 ss. [2]) Phars. I 67 ss. [3]) Phars. I 266 ss. [4]) Phars V 15 ss.

Digitized by Google

B24
1912

Pompejus das legitime Gepräge zu verleihen. Auf die Rede des Lentulus wird er zum Führer der römischen Sache erwählt und das Programm für den weiteren Krieg ausgegeben. — Vor der Schlacht bei Pharsalus fordert das Heer von Pompejus, der den Cäsar ohne Kampf überwältigen will, daß er die Entscheidung nicht länger verzögere. Cicero gibt in einer Rede dem Verlangen der Truppen Ausdruck und drängt den Magnus doch endlich dem allseitigen sehnlichen Wunsche zu entsprechen und eine Feldschlacht zu liefern.[1]) Traurig gibt Pompejus endlich nach, lehnt aber die Verantwortung ab. Die Rede Ciceros leitet hier die Entscheidung ein, erfüllt also die Aufgabe virgilischer Götterszenen. — Das Ende des Pompejus wird durch zwei Beratungen vorbereitet. Magnus kommt auf seiner Flucht nach Syedra in Kilikien. Dort versammelt er die Überreste des Senates um die weiteren Schritte zu besprechen.[2]) In einer langen Rede gibt er die Absicht kund beim Partherkönige Zuflucht zu suchen. Lentulus aber spricht dagegen und rät, man solle sich nach Aegypten wenden. Sein Vorschlag dringt durch und Magnus steuert mit seinen Getreuen der afrikanischen Küste zu. Auf die Kunde von der Ankunft des Pompejus hält der König Ptolemäus von Aegypten ebenfalls eine Beratung ab.[3]) Der Priester Achoreus spricht dafür, man solle den römischen Feldherrn gastfreundlich aufnehmen. Pothinus aber legt in einer längeren Rede dar, es sei für Aegypten vorteilhafter durch Ermordung des Besiegten die Gunst des Siegers sich zu sichern. Seine Ansicht dringt durch und Achillas erhält den Auftrag den Pompejus zu töten. — Nun sammelt Cato die Überreste der Pompejaner in Afrika. Nach der Ehrenbestattung des Magnus wollen die Kilikier und andere sich dem Cäsar unterwerfen und heimkehren.[4]) Da führt Cato die entscheidende Wendung

[1]) Phars. VII 62 ss. [2]) Phars. VIII 258 ss. [3]) Phars. VIII 474 ss. [4]) Phars. IX 217 ss.

Digitized by Google

herbei, indem er durch eine Rede den Aufruhr dämpft und die Kriegsmüden zur Fortsetzung des Kampfes begeistert. Die Kämpfe in Alexandrien werden dadurch veranlaßt, daß Pothinus und Achillas die Ermordung des Cäsar verabreden.[1])

So entwickelt sich in der Pharsalia vom Anfang bis zum Ende alles auf natürliche Weise. An Stelle der Götterversammlungen und Götterszenen treten Besprechungen und Beratungen der handelnden Personen, die sich durch Vernunftgründe leiten lassen anstatt wie im heroischen Epos den Zeichen und Befehlen der Himmlischen zu gehorchen. Welche Richtung poetischer ist, darüber kann man wohl nicht im Zweifel sein. Doch ist es sicher ein bedeutendes Verdienst des Lucan, daß er neue Bahnen eingeschlagen und es gewagt hat die Götter aus seiner Dichtung auszuschalten, während sogar die Geschichtsschreibung sie noch nicht entbehren wollte. Die römische Literatur hat allerdings sein Vorgehen nicht gebilligt und die späteren Epiker sind wieder in die Fußtapfen Virgils getreten ohne sich freilich dem Einfluß Lucans gänzlich entziehen zu können.

Davon soll der zweite Teil der Arbeit handeln.

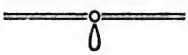

[1]) Phars. X 333 ss.

Digitized by Google

24
15

„Brand, Eugen

Die ersten 25 Jahre

des

Neuen Gymnasiums Bamberg

(1890—1915).

1915.
W. Gärtners Buchdr., Hofbuchh., Bamberg.

Digitized by Google

Vorbemerkung.

Im Herbste des Jahres 1890 ward das **Neue Gymnasium** eröffnet. Leider verhindert der Krieg das 25jährige Jubiläum der Anstalt mit einer größeren Feier zu begehen. Doch wollte ich nicht unterlassen den früheren und jetzigen Schülern in kurzen Übersichten ein Bild von der Geschichte des Gymnasiums zu geben. Einen Anhang bildet eine Chronik des Kriegs-Schuljahres 1914/15. Weitere Ausführungen hierüber können erst nach Beendigung des Krieges erfolgen.

Eug. Brand,
K. Rektor.

Digitized by Google

I. Anstaltsgebäude.

Wie in anderen Städten wuchs auch in Bamberg Ende der 70er und Anfangs der 80er Jahre der Zudrang zu den humanistischen Studien. Es zählte das Gymnasium im Schuljahre 1880/81 620, im folgenden 1881/82 624 Schüler. Drei Jahre später waren es deren 609, 1885/86 617, 1886/87 662, 1887/88 686, 1888/89 743. Die ungeeignetsten und unzulänglichsten Räume mußten mit Klassen bis zu 60 Schülern angefüllt werden. Ein barackenähnliches Fabrikgebäude wurde gemietet und zu Schulzimmern eingerichtet. Man war froh in der Realschule und in Volksschulen Klassen unterbringen zu können. Auf die Dauer erschienen diese Zustände unerträglich, zumal nicht abzusehen war, daß die Schülerzahl sich bedeutend vermindern werde. Denn nicht nur aus Bamberg, sondern auch aus dem katholischen Teile Oberfrankens und den benachbarten Bezirken Unterfrankens strömten die Studierenden in unsere Stadt.

Wiederholt wies der damalige Rektor (Wehner) in seinen Berichten auf die Notwendigkeit hin entweder einen großen Neubau für seine Anstalt herzustellen oder ein zweites Gymnasium hier zu errichten. Aber erst eine Eingabe des Stadtmagistrats an das K. Staatsministerium im Jahre 1884 brachte die Sache in Fluß [1]). Es wurde zwar die Dringlichkeit der Bitte anerkannt, ihr aber keine Folge gegeben [2]).

---

[1]) Ausführlich über die Gründung des Neuen Gymnasiums berichtete der erste Rektor der Anstalt Schmitt in der Chronik des 1. Jahresberichtes 1890/91 pag. 44—58. Deshalb wird hier die Sache kürzer behandelt.

[2]) Die Gründung des Luitpoldgymnasiums in München erschien vordringlicher.

Digitized by Google

Deshalb wendete sich 1886 der Stadtmagistrat an die Kammer der Abgeordneten mit dem Gesuche, für ein zweites Gymnasium einen Kostenbetrag ins Budget einzusetzen. Wiewohl das Bedürfnis zugestanden und die Bitte von Abgeordneten eifrig unterstützt wurde, gelang es nicht einmal den Antrag des damaligen Abgeordneten für Bamberg Dr. Körber durchzusetzen, wenigstens 10 000 ℳ als erste Rate zu bewilligen. Nur soviel wurde erreicht, daß die Eingabe der Stadt der K. Staatsregierung zur Würdigung hinübergegeben wurde.

Zur Durchführung dieses Beschlusses erging (1886) eine ministerielle Entschließung an die Stadt, daß sie einen geeigneten Bauplatz unentgeltlich zur Verfügung stellen möge. Verschiedene Vorschläge wurden gemacht. Ein Wunsch ging dahin, es solle auf dem linken Regnitzufer — auf den Höhen — das Gymnasium errichtet werden. Zuletzt entschloß man sich den Platz auszuwählen und abzutreten, auf dem jetzt unsere Anstalt steht. Nachdem auch die Baubehörde der Anweisung entsprechend den Bau in der äußeren Ausgestaltung möglichst einfach zu halten die Pläne und Kostenvoranschläge gestaltet und vorgelegt hatte, wurde 1888 vom Landtage die erste Hälfte der Kosten im Betrage von 161 000 ℳ genehmigt. Der folgende Landtag bewilligte den Rest. Von diesem Gelde wurde der Hauptbau unserer Anstalt nach dem Muster von Schweinfurt und Würzburg (Neues Gym.) errichtet. Da er sich weder äußerlich als ein Kunstwerk präsentiert noch seine innere Anordnung in allem zweckentsprechend und musterhaft sein dürfte, wird von einer Beschreibung abgesehen. Den schönsten Teil bildet die Aula mit trefflichen Stuckarbeiten.

Für die innere Einrichtung des Neuen Gymnasiums einschließlich der Wasser- und Gasleitung waren noch 27 200 ℳ angewiesen worden. Diese Summe war so reich bemessen, daß für die Anschaffung einer Lehrerbibliothek — anderswo bewilligte man hiefür 10 000 ℳ —, für die nötigen Anschauungsmittel, Karten für Geschichte und Naturkunde, Bilder für die (neu eingeführte)

Digitized by Google

Naturkunde, für Apparate für den Physikunterricht nichts übrig blieb und diese Dinge erst nach und nach von den kärglich zubemessenen jährlichen Etatsmitteln beschafft werden mußten [1]).

Nachdem die notwendigsten Lehrer angestellt, ferner erlesene und erprobte Bänke und Katheder vom Alten Gymnasium überführt waren, konnte nach einer Einweihungsfeier der Unterricht mit 438 Schülern in 13 Abteilungen **Ende September 1890 im Neuen Gymnasium** beginnen.

In einigen Jahren zeigte es sich, daß die Räumlichkeiten, die für 13 bis 14 Klassen bestimmt waren [2]), nicht ausreichten. Auch am Alten Gymnasium hatte die Schülerzahl so zugenommen, daß Filialen in Volksschulgebäuden nötig waren. Nach längeren Verhandlungen [3]), ob man beim Alten Gymnasium einen Anbau oder Umbau vornehmen solle, entschloß man sich im Hofe des Neuen Gymnasiums an der Front gegen den Heinrichsdamm ein Schulsaalgebäude für 6 Klassen zu errichten. Sobald die Kammern 1898 die nötige Summe bewilligt hatten, wurde der Bau — kein Musterbau in der Anlage und der Raumausnützung — so beschleunigt, daß er 1899 bezogen werden konnte.

Zur Zeit sind Verhandlungen eingeleitet, welche eine bessere Ausnützung und Anordnung der Räume bringen sollen.

Das Neue Gymnasium besuchen seit 1890 die Zöglinge des erzb. Knabenseminars Ottonianum und seit 1899 die des Franziskanerkonvikts Antonianum (zusammen ca. 150).

---

[1]) In den wenigsten Klassen war anfangs Gasbeleuchtung eingerichtet. Die Mittel für die Einrichtung des elektr. Lichtes im Physiksaal, das für den vorgeschriebenen physikalischen Unterricht notwendig war, wurden erst 1908 genehmigt.

[2]) Eigentlich standen zusammen nur 11 Räume als Klaßzimmer zur Verfügung, da einer als Physikzimmer, einer für den Musik- und Gesangunterricht, einer als Lehrerzimmer in Anspruch genommen werden mußte.

[3]) Näheres in der Chronik des Jahresberichtes 1898/99, pag. 49—54.

Digitized by Google

II. Unterricht und Lehrgegenstände.

Diese wurden durch die Schulordnungen von 1874, 1891 und 1914 und durch die Erlasse des K. Staatsministeriums bestimmt. Da demnach unserem Gymnasium keine eigenartige Entwicklung möglich war, so kann eine besondere Darstellung hier unterbleiben. Nur das sei bemerkt, daß die Leitung der Anstalt und die Lehrer es als ihre höchste Aufgabe betrachteten, die ihnen anvertraute Jugend nicht bloß geistig, sondern auch körperlich stark zu machen. Durch die humanistischen Studien sollte ihr Geist gebildet und geschärft, in ihr der Sinn für das Edle und Schöne geweckt und gepflegt, ihr Herz und Gemüt vertieft, ihr Wille gekräftigt und gestählt werden, damit sie, mit dem Reifezeugnis entlassen, später in ihrem Berufe für Gott und Vaterland wirken könne. Die eifrige Pflege der körperlichen Übungen am Gymnasium hatte die Aufgabe, dem jugendlichen Körper Kraft, Gewandtheit und Widerstandsfähigkeit fürs spätere Leben zu geben.

Unkenntnis der gegenwärtigen Vorschriften und des gegenwärtigen Unterrichtsbetriebs, auch egoistischer Haß und Neid haben manche Vorwürfe gegen das Gymnasium entstehen lassen, doch die Überzeugung hat sich immer wieder Bahn gebrochen, daß unser Vaterland in seinen humanistischen Gymnasien eine bewährte Bildungsstätte hat. Dazu beizutragen und in den idealen Bestrebungen zum wahren Wohle der Jugend nicht in letzter Linie zu stehen, diese Aufgabe hat sich auch das Neue Gymnasium gestellt und nach Kräften durchgeführt.

Digitized by Google

III. Leiter des Gymnasiums.

Der **erste** Vorstand der Anstalt war Oberstudienrat **Andreas Schmitt.**

Geboren am 25. Juni 1837 zu Hetzlos besuchte er 1848—54 das Gymnasium in Würzburg und widmete sich dann an den Universitäten Würzburg, Erlangen und München dem Studium der klassischen Philologie. Nachdem er dann 1860 das Staatsexamen mit Auszeichnung bestanden hatte, fand er seine erste Verwendung im Lehramt als Assistent 1861/62 in Würzburg und weiterhin am Ludwigsgymnasium in München. Am 1. Oktober 1864 erfolgte seine Ernennung zum Studienlehrer in Würzburg, am 1. Okt. 1874 seine Beförderung zum Gymnasialprofessor in Landau, von wo er 1876 auf Ansuchen nach Schweinfurt versetzt wurde. Am 1. Januar 1881 wurde er zum Rektor des Gymnasiums in Münnerstadt ernannt und in gleicher Eigenschaft am 16. Sept. 1890 an das neu errichtete Neue Gymnasium in Bamberg versetzt, das der hochverdiente Schulmann leitete, bis er nach vollendetem siebzigsten Lebensjahr am 1. September 1907 in den Ruhestand trat, nachdem er schon vorher in Allerhöchster Anerkennung seiner hervorragenden Dienste durch Verleihung des Ritterkreuzes des Verdienstordens vom hl. Michael IV. Klasse und des Titels eines Oberstudienrates ausgezeichnet worden war.

Oberstudienrat Schmitt war ein Mann von umfassender allgemeiner Bildung, der nicht nur auf dem Gebiete des klassischen Altertums, sondern auch in den neueren Sprachen, namentlich im Italienischen ein reiches Wissen besaß. Dieses immer noch zu erweitern und zu vertiefen benützte er jede freie Stunde, die ihm seine arbeitsreiche Amtstätigkeit ließ; wissenschaftliche Beschäftigung war ja für ihn fast die einzige Erholung von des Tages Mühen und der köstlichste Genuß bis in seine letzten Lebenstage.

So verschaffte er sich denn als Lehrer durch den reichen Schatz seiner Kenntnisse auf den verschiedenen

Digitized by Google

Gebieten des menschlichen Wissens die höchste Achtung bei seinen Schülern, nicht minder aber auch ihre innige Liebe und Verehrung durch die gewinnende Macht seiner Persönlichkeit. Die ruhige Sicherheit seines Auftretens und sein von väterlich mildem Ernst durchhauchter Lehrvortrag mußte auch auf sonst vielleicht weniger empfängliche Naturen einen tiefen und nachhaltigen Eindruck ausüben.

Seine angelegentliche und unermüdliche Sorge für die Förderung der geistigen und sittlichen Ausbildung der ihm anvertrauten Jugend und die dabei sich bekundende peinliche Gewissenhaftigkeit ließ ihn aber auch als leuchtendes Vorbild seinem Lehrerkollegium erscheinen, dem er stets der wohlwollendste und entgegenkommendste Vorstand war. Mit warmem, ersichtlich von Herzen kommendem Interesse nahm er Anteil an Freude und Leid jedes Kollegen, mit Rat und Tat stand er stets hilfsbereit in allen Lebenslagen jedem wie ein treuer Freund zur Seite.

Überhaupt wird niemand, dem es vergönnt war den schlichten und für seine Person so anspruchslosen Mann, sei es in seiner Amtstätigkeit oder im Privatverkehr, genauer kennen zu lernen, sich des Eindrucks erwehren können, daß sich in ihm das Idealbild eines edlen Menschen verkörperte, wie es das Dichterwort zeichnet: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut.“ Wohl blieben ihm einzelne bittere Enttäuschungen nicht erspart, indem man gelegentlich seine Herzensgüte mißbrauchte und mit schnödem Undank lohnte, ja sogar vor ungerechten Angriffen auf seine Amtstätigkeit nicht zurückscheute. So schmerzlich aber auch solche Erfahrungen für ihn sein mochten, er wurde dadurch keineswegs verbittert; das Bewußtsein stets in der besten Absicht und nach Pflicht und Gewissen gehandelt zu haben half ihm über die traurigen Erlebnisse hinweg und diese vermochten seiner Menschenfreundlichkeit keinen Eintrag zu tun.

Nach dem Rücktritt von seinem Amte konnte sich Oberstudienrat Schmitt nur wenige Jahre der wohl-

Digitized by Google

verdienten Ruhe erfreuen. Sanft und ruhig wie sein Leben war auch sein am 7. Februar dieses Jahres erfolgter Tod.

Das Andenken an ihn wird in der Geschichte der Anstalt dauernd fortleben und stets ein gesegnetes sein.

Seit 1907 leitet der jetzige Rektor Eugen Brand das Gymnasium.

Zur Seite der beiden genannten Rektoren wirkte der Konrektor Dr. Franz Birklein seit 1904 in der Besorgung der Verwaltungsgeschäfte.

IV. Lehrer der Anstalt.

1) Als Lehrer für die **katholische Religionslehre** wirkten an der Anstalt:

Gymnasial-Professor Philipp v. Harttung 1890—1893,
Gymnasial-Professor Georg Frauenhofer seit 1893, seit 1912 K. Geistl. Rat.

Außerdem waren wegen der großen Stundenzahl oder zur Aushilfe längere Zeit in diesem Fache tätig die Priester:

Johann Leicht	1899—1902
Alois Burger	1902
Dr. Joh. Heidenreich	1905
Johann Gerstacker	1905—1912 (mit Unterbrechungen)
Georg Först	1905 u. 1908
Karl Palm	1909
Dr. Karl Wolkenau	1910
Joseph Kolb	seit 1911
Joseph Trautner	1913—1914
Joh. Quinger	1913.

Zur Aufgabe der Religionslehrer gehört auch die Abhaltung des Schulgottesdienstes an Sonn- und Feiertagen. Derselbe fand anfangs in der Pfarrkirche zu

Digitized by Google

St. Martin, seit 1908 in der Kirche des Engl. Fräulein-Instituts statt.

Vorschriftsgemäß gingen die Schüler jährlich 4mal zur Beicht und Kommunion.

Lehrer der **protestantischen Religionslehre** war von 1890—1909 Gotthold Sabel, ein Mann, der auch auf dem Gebiete der Heraldik Hervorragendes leistete. Seit seinem Tode leitete Hans Brosius diesen Unterricht.

Der **israelitische Unterricht** lag während der 25 Jahre in den Händen des Rabbiners Dr. Adolf Eckstein. Anfangs (1890—1903) stand ihm Lehrer Sußmann Fränkel in den unteren Klassen zur Seite.

2) In den **philologisch-historischen Fächern** (Deutsch, Lateinisch, Griechisch, Geschichte) und in der Geographie waren folgende Lehrer tätig:

Rektor	Andreas Schmitt	1890—1907
„	Eugen Brand	seit 1907
Konrektor	Dr. Franz Birklein	seit 1904
		1890—1891 als Gym.-Lehr.
Studienrat	Ignaz Schneider	1891—1897 als Gym.-Lehr.
		1900—1912 als Gym.-Prof.
		seit 1912 Studienrat
Gym.-Prof.	Dr. Joh. Karl Fleischmann	1890—1900
„	Martin Heid	1890—1904
„	Anton Jäcklein	1890—1904
„	Gust. Vollmann	seit 1899
		1892—1899 als Gym.-Lehr.
„	Ludwig Böhm	1897—1911
„	August Wollenweber	1909—1910
		1897—1909 als Gym.-Lehr.
„	Dr. Steph. Martin	1900—1903
„	Rudolf Wölffel	1900—1908
„	Dr. Wilh. Schott	1906—1911
		1900—1906 als Gym.-Lehr.
„	Oskar Krenzer	seit 1903

Digitized by Google

Gym.-Prof. Herm. Pfirsch 1904—1913
„ Joseph Weikl seit 1910
1904—1910 als Gym.-Lehr.
„ Eduard Bachmann seit 1910
1908—1910 als Gym.-Lehr.
1891—1892 als Assistent
„ Georg Türk seit 1908
„ Dr. Peter Huber 1910—1914
„ Dr. Gg. Losgar 1911—1913
„ Dr Sebastian Schlittenbauer 1911—1913
„ Joh. Ungewitter 1912
„ Dr. Julius Leidig 1913—1914
„ Dr. Martin Fieger seit 1913
„ Karl Kappler seit 1913
„ Christ. Adolf Ohly seit 1914
„ Hans Abert seit 1914
Gym.-Lehrer Ferd. Bayer 1890—1904
„ Dr. Alfred Köberlin 1890—1900
„ Dr. Alois Roschatt 1890—1892
„ Philipp Will 1890—1893
„ Friedrich Bürkmayr 1892—1897
„ Alois Lommer 1892—1900
1890—1892 als Assistent
„ Dr. Martin Gückel 1893—1900
„ Moritz Treuner 1894—1907
„ Joseph Probst 1898—1902
„ Max Amann 1900—1906
„ Joseph Sellinger 1902—1911
„ Heinrich Kübel 1905—1910
„ Dr. Oskar Küspert seit 1906
„ Dr. Johann Will seit 1907
„ Dr. Peter Schneider 1909
1903—1909 als Assistent
„ Franz Xaver Wolferseder seit 1909
„ Dr. Hans Kullmer seit 1911

Als Assistenten waren dem Gymnasium beigegeben:

Dr. Ernst Knoll 1890—1892
Konrad Probst 1890—1892

Digitized by Google

August Schnitzlein	1891—1894
Dr. Hans Fertig	1892—1894
Friedrich Stopper	1892—1896
Karl Hartmann	1894
Dr. Karl Weißmann	1894—1898
Dr. Karl Sartori	1894
Thomas Reinwald	1896—1899
Ludwig Brunner	1898
Peter Distler	1894—1900
Franz Xaver Herrenreiter	1899—1902
Joseph Jakob	1899—1902
Karl Büttner	1889—1902
Johann Kornbacher	1900—1904
Otto Müller	1900—1903
Innocenz Heberle	1900—1901
Dr. Anton Gruber	1902—1906
Ludwig Heigl	1902—1907
Ludwig Büttner	1902
Johann Zinsmeister	1902
Wilhelm Ewald	1905—1906
Joseph Scherbauer	1905
Matthias Müller	1906—1908
Max Reutemann	1906—1907
Franz Link	1907—1910
Peter Parzinger	1907
Ludwig Ihle	1908
Oskar Nützel	1909—1913
Otto Probst	1909—1910
Joseph Martin	1910
Sebastian Mair	1910—1912
Dr. Peter Germann	1910—1911
Eduard Herold	1911
Ludwig Meier	1911
Valentin Wiesner	1911—1914
Georg Kugler	1912
Joseph Findt	1912—1914
Daniel Weißenfeld	1913
Hermann Sedlmayr	1913
Dr. Johann Herrmann	seit 1914
Georg Pschorr	seit 1915 (1. Jan.)

Digitized by Google

3) Der Unterricht in der **französischen Sprache** lag in den Händen folgender Lehrer:

Gym.-Prof. Dr. Wilhelm Procop	1892—1897	
	1891—1892	als Gym.-L.
„ Dr. Rich Ackermann	1898—190	
	1897—1898	als Gym.-L.
„ Friedrich Beck	seit 1904	

Zur Aushilfe waren verwendet die Assistenten:

Johannes Natter	1904
Franz Schmitt	1905
J. H. Fuchs	1908

4) In der **Mathematik und Physik** waren folgende Lehrer tätig:

Studienrat Johann Gretsch	1890—1894	Gym.-Lehrer
	1894—1911	Gym.-Prof.
	seit 1911	Studienrat
Gym.-Prof. Dr. Wilhelm Braun	1890—1896	
„ Dr. Karl Bindel	1898—1909	
	1896—1898	Gym.-Lehrer
„ Dr. Theodor Nüßlein	seit 1906	
„ Matthias Wagner	seit 1910	
	1899—1900	als Assistent.

Außerdem waren als Assistenten beigegeben:

Thomas Ibel	1900—1902
Johann Kistner	1902—1906
Karl Förg	1904
Johann Schneider	1904
Ludwig Hierl	1907
Johann Kuhn	1908—1909
Friedrich Puchta	1909—1910
Johann Deppisch	1909—1912
Ferdinand Kainz	1911
Philipp Baumann	1912—1914
Georg Feichtmayer	seit 1914

Seit 1914 sind Einrichtungen für physikalische Schülerübungen getroffen. Dieselben wurden von Wagner und Dr. Nüßlein geleitet.

Digitized by Google

5) Die **Naturkunde** wurde durch die Schulordnung von 1891 ein obligatorisches Fach mit wöchentlich 1 Stunde in I—V. Der Unterricht wurde von verschiedenen Lehrern in einzelnen Klassen gegeben, so von Ignaz Schneider, Dr. Köberlin, Dr. Bindel, Vollmann, Wollenweber, Sellinger, Wagner. Im Jahre 1913 wurde als eigener Fachlehrer der Assistent Hermann Hofmann der Anstalt beigegeben. Dieser leitete den Unterricht bis zu seinem Eintritt in das Heer am 3. Januar 1915. Seit dieser Zeit übernahmen dieses Fach Dr. Ries, Professor der hiesigen Hochschule, und Dr. Kunz, Inspektor des Naturalienkabinetts.

6) Der Unterricht **im Zeichnen** wurde durch die Schulordnung 1891 Pflichtfach in der II. und III. Klasse mit 2 Stunden wöchentlich, die neue Schulordnung fügte noch 1 Stunde in der IV. und V. Klasse hinzu. In den übrigen Klassen war das Zeichnen Wahlfach. Leider fand es nicht die Beteiligung, die sein Wert wünschen läßt. Als Lehrer waren am Neuen Gymnasium angestellt die Assistenten:

Hermann Bachl	1890—1896
Max Merlack	1896—1900
	1900—1901 Gym.-Zeichenlehrer
Wilh. Irlinger	1903—1904
Philipp Müller	1904—1909
Robert Maendl	1909—1910
Julius Distel	seit 1910

1912 wurde er zum Gymnasialzeichenlehrer befördert. Nach seiner Einberufung zum Heere wurde (16. September 1914) dem Gymnasialzeichenlehrer am Alten Gymnasium Karl Soyter der Zeichenunterricht übertragen.

7) Lehrer des **Schönschreibens** war von 1890 bis 1905 der Volksschullehrer Thomas Motschenbacher. Schon während dieser Zeit wurde dieser Unterricht teilweise, seit 1905 ganz von anderen Lehrern der Anstalt übernommen.

Digitized by Google

8) a. Der **Turnunterricht** stand unter der Leitung der Gymnasialturnlehrer

Hieronymus Fischer	1890—1910
Friedrich Söldner	seit 1910

Als Hilfsturnlehrer waren noch angestellt:

Friedrich Söldner	1899—1910
Christian Kästner	1910—1912
August Buchheit	1912—1913
Ludwig Schmitter	seit 1913

b Die Bestrebungen in den letzten Jahrzehnten, der körperlichen Ausbildung der Jugend mehr Sorge zuzuwenden, veranlaßten die Einführung der **Turnspiele** an den höheren Lehranstalten. An unserem Gymnasium fanden sie eine eifrige Pflege, da geeignete Spielplätze zur Verfügung standen. Anfangs diente hiezu ein Platz am Eingange des Hains. Als dieser zu anderen Zwecken, wie zum sog. Volksfest, in Anspruch genommen wurde, wurde der ausgedehnte Platz des I. Fußballklubs Bamberg gemietet. Außerdem diente der geräumige Gymnasialhof den Spielen der Jugend. Wiewohl sie nicht obligatorisch waren, beteiligten sich daran die meisten Schüler in wöchentlich 2 Stunden unter der Leitung der Turnlehrer und anderer für die Sache der Jugendspiele begeisterter Lehrer der Anstalt.

Mit berechtigter Freude und Stolz kann diese darauf hinweisen, daß sie in den (bisherigen) vier Wettkämpfen zum Luitpoldtag einen Preis davongetragen hat. Zweimal (1911 und 1913) errangen unsere Schüler den ersten (große Medaille) und einmal (1912) den zweiten im Wettstreit mit den hiesigen vier Mittelschulen. Der Wettkampf mit sämtlichen Gymnasien Bayerns (1914) brachte uns die kleine Medaille mit dem 16. Platz.

Durch die Schulordnung von 1914 wurden sämtliche Schüler, soweit sie nicht vom Turnen befreit waren, zu den Turnspielen verpflichtet. Als Spielnachmittage für die A-Abteilungen der Klassen I—V war der Freitag-Nachmittag, für die B-Abteilungen der Klassen I—V

Digitized by Google

der Donnerstag-Nachmittag, für die Klassen VI—IX der Dienstag-Nachmittag von 2 oder 3 Uhr an je nach der Jahreszeit festgesetzt.

c. Zu den **militärischen Übungen der Jugendwehr** Bamberg meldeten sich anfangs November 120 Schüler der Klassen VI—IX. Eingeschrieben waren am 1. Januar 1915 noch 107. Durch die Einberufungen zum Heeresdienst sank die Zahl auf 81. Seit Ostern bildete die **„Gruppe Neues Gymnasium"** mit der „Gruppe Lehrerbildungs-Anstalt" die **2. Kompagnie** der Jugendwehr Bamberg. Der Leiter der Gruppe war der Rektor, der militärische Führer ein Feldwebel des aktiven Heeres. Dieser leitete die Übungen, die jeden Dienstag von 2 Uhr, im Sommer von 3 Uhr an stattfanden, und am Freitag von 4—5 Uhr war eine Unterrichtsstunde über militärische Einrichtungen und Vorschriften. Monatlich wurde an einem Sonntag-Nachmittag eine größere Übung sämtlicher Kompagnien unter der Oberleitung des Generals Gebhard abgehalten.

d. Außerdem wurde den Mitgliedern der Jugendwehr Gelegenheit gegeben, sich im **Schießen und in der Handhabung des Gewehrs** auszubilden. Hiezu stellte der Zimmerstutzenverein „Hofer" seine Einrichtungen und seinen Schießplatz zur Verfügung. Besonderen Dank verdient der Oberschützenmeister des Vereins Schmitt, der seit Weihnachten jeden Mittwoch von 7—9 und im Sommer noch dazu von 5—7 seine Zeit in den Dienst dieser Sache stellte.

Im Wintersemester war ein Kurs von 34 Teilnehmern aus Schülern der VIII. und IX. Klasse gebildet; im Sommersemester trat noch ein Kurs von 36 Schülern der VI. u. VII. Klasse hinzu. Der Eifer und die Schießerfolge verdienen Anerkennung.

e. Im Sommer boten die beiden (die Städtische und die Militär-) Schwimmanstalten hinreichende Gelegenheit zum Baden und Schwimmen. Im Winter war das Schlittschuhlaufen eine beliebte körperliche Übung.

Digitized by Google

9) Für die Pflege des **Gesangs- und Instrumentalunterrichts** sorgten die Gymnasialmusiklehrer Edmund Hohmann von 1890—1894 und seit dieser Zeit Nikolaus Neuner. Von dem Können in diesem Fache zeugten die musikalischen und gesanglichen Vorträge bei festlichen Gelegenheiten, dem Maifeste, der Schlußfeier und der Weihnachtsfeier (in den meisten Jahren).

Neben der Anstalt wurden in den beiden Seminarien Gesang und Musik mit Eifer und Geschick betrieben.

10) Der Unterricht im **Hebräischen** (2 Kurse à 2 Stunden) lag in den Händen der Religionslehrer v. Harttung (1890—1893) und Frauenhofer (1893 bis 1908). Sodann wurde er bis jetzt vom Professor der Hochschule Dr. Johannes gegeben.

11) Der Unterricht im **Englischen und Italienischen** (je 2 Kurse mit 2 Wochenstunden) gehörte zur Dienstaufgabe der Lehrer der neueren Sprachen. Zeitweise leiteten ihn der Assistent an der Realschule Eiselein (1899—1900), der Reallehrer Rinecker (1900 bis 1901). Professor an der Realschule Lorenz Pohl lehrte Englisch und Italienisch von 1909—1912. Seit 1912 beschränkte er sich auf das Englische; das Italienische übernahm Reallehrer Gürtner von 1912—1914. Im Kriegsjahre wurde dieser Unterricht ausgesetzt.

12) Den **Stenographieunterricht** (2 Kurse mit je 2 Wochenstunden) gab in dem 1. Wintersemester Reallehrer a. D. Joseph Stenger. Dann übernahm ihn Gym.-Prof. Heid bis 1904, nach ihm Gym.-Prof. Böhm bis 1911, Gym.-Prof. Dr. Losgar 1912—13, seitdem Gym.-Prof. Wagner. Von 1909—1912 hatte Gym.-Prof. Wahler am Alten Gymnasium 2 Stunden übernommen.

Digitized by Google

13) Seit dem Schuljahr 1908/09 wurden den Schülern der IX. Klasse (meist 12) Vorträge über die **antike Kunst** gehalten. Der Hauptzweck war „die Entwicklung der Fähigkeit zu sehen und Anleitung zum Genuß der Kunstwerke". Dieser Mühe unterzogen sich in anerkennenswerter Weise die Gymnasialprofessoren Pfirsch (1908—1913) und Kappler (1913—15).

Mehrere Jahre (1910—1914) suchte Gymnasialzeichenlehrer Distel die Schüler der VIII. Klasse in 6 Vorträgen „über das Wesen der **Malerei** aufzuklären und ihnen an der Hand von Vorbildern zu zeigen, von welchen Gesichtspunkten aus Bilder in Bezug auf Technik, Gegenstand und Inhalt betrachtet werden sollen".

14) Die **Bibliothek** verwaltete von 1890—1900 Gymnasialprofessor Fleischmann; nach ihm übernahm diese Aufgabe Gymnasialprofessor Böhm bis 1904. Seit dieser Zeit liegt sie in den bewährten Händen des Gymnasialprofessors Weikl. Ihm obliegt zugleich die Sorge für einen Teil der Schülerbibliothek der 3 oberen Klassen und für die Lehrmittelsammlung.

Als Pedell hat sich an unserer Anstalt durch seinen treuen und unermüdlichen Diensteifer seit 1891 Jakob Vogt bewährt. Vor ihm hatte nur kurze Zeit (1890 bis 1891) Adam Schnorr dieses Amtes gewaltet.

Digitized by Google

V. Wissenschaftliche Abhandlungen der Lehrer.

(Programme.)

Jahr	Verfasser	Titel der Programme
1891	Dr. Joh. Karl Fleischmann, K. Gym.-Prof.	Q. Curtius Rufus als Schullektüre. Bamberg, Fr. Humann'sche Buchdruckerei (Fr. Göttling). 42 S. 8°.
1892	Anton Jäcklein, K. Gym.-Prof.	Mag. Andreas Presson, Nachahmer der Trutz-Nachtigall. Bamberg, Fr. Humann'sche Buchdruckerei (Fr. Göttling). 68 S. 8°.
1893	Dr. Alfred Köberlin, K. Gym.-Lehrer	Zur historischen Gestaltung des Landschaftsbildes um Bamberg. Bamberg, Fr. Humann'sche Buchdr. (Fr. Göttling). 129 S. 8°.
1894	Dr. Joh. Fertig, K. Gymnasialassistent	De Philostratis Sophistis. Festschrift zur Begrüßung des deutschen Gymnasialvereins und des bayerischen Gymnasiallehrer-Vereins gewidmet vom K. Neuen Gymnasium zu Bamberg. Bamberg, Fr. Humann'sche Buchdruckerei (Fr. Göttling). 54 S. 8°.
1895	Dr. Wilhelm Procop, K. Gym.-Prof.	Über den Ursprung und die Entwicklung der französischen Sprache. Eine Ferienlektüre für reifere Gymnasialschüler. Bamberg, Fr. Humann'sche Buchdruckerei (Jos. Göttling). 42 S. 8°.

Digitized by Google

Jahr	Verfasser	Titel der Programme
1896	Dr. Karl Weißmann, K. Gymnasialassistent	Die scenischen Anweisungen in den Scholien zu Aischylos, Sophokles, Euripides und Aristophanes und ihre Bedeutung für die Bühnenkunde. Bamberg, Fr. Humann'sche Buchdruckerei (Jos. Göttling). 54 S. 8°.
1897	Ignaz Schneider, K. Gym.-Lehrer	De Alliterationis apud Lucretium Carum usu ac vi. Bamberg, Druckerei der „Bamberger Neueste Nachrichten". 89 S. 8°.
1898	Dr. Martin Gückel, K. Gym.-Lehrer	Beiträge zur Geschichte der Stadt Forchheim im 16. Jahrhundert. Bamberg, Druckerei der „Bamberger Neueste Nachrichten". 99 S. 8°.
1899	Dr. Alfred Köberlin, K. Gym.-Lehrer	Fränkische Münzverhältnisse zu Ausgang des Mittelalters. Bamberg, Druckerei der „Bamberger Neueste Nachrichten". 52 S. 8°.
1900	Andr. Schmitt, K. Gymnasialrektor	Zwei noch unbenützte Handschriften zu Joannes Scotus Erigena. Bamberg, Druckerei der „Bamberger Neueste Nachrichten". 62 S 8°.
1901	Anton Jäcklein, K. Gym.-Prof.	Hugo von Trimberg, Verfasser einer „Vita Mariae rhythmica". Bamberg, Buchdruckerei Joh. Nagengast. 47 S. 8°.
1903	Dr. Karl Bindel, K. Gym.-Prof.	Versuche der Alten und der Araber im Schulunterricht. Bamberg, Buchdruckerei Joh. Nagengast. 38 S. 8°.

Digitized by Google

Jahr	Verfasser	Titel der Programme
1904	Dr Wilhelm Schott, K. Gym.-Lehrer	Studien zur Geschichte des Kaisers Tiberius. Bamberg, Buchdruckerei Joh. Nagengast. 48 S. 8°.
1905	Dr. Wilhelm Schott, K. Gym.-Prof.	Studien zur Geschichte des Kaisers Tiberius. 2. Hälfte. Bamberg, Buchdruckerei Joh. Nagengast. 53 S. 8°.
1906	Rud. Wölffel, K. Gym.-Prof.	Gleich- und Anklänge bei Äschylus Bamberg, Buchdruckerei Joh. Nagengast. 58 S. 8°.
1907	Osk. Krenzer, K. Gym.-Prof.	Heinrich I. von Bilversheim, Bischof von Bamberg (1242—1257). I. Teil. Bamberg, W. Gärtners Buchdruckerei. 53 S. 8°.
1908	Osk. Krenzer, K. Gym.-Prof.	Heinrich I. von Bilversheim, Bischof von Bamberg (1242—1257). II. Teil. Bamberg, Buchdruckerei Joh. Nagengast. 65 S. 8°.
1909	Osk. Krenzer, K. Gym.-Prof.	Heinrich I. von Bilversheim, Bischof von Bamberg (1242—1257). III. Teil. Bamberg, Buchdruckerei Joh. Nagengast. 77 S. 8°.
1912	Sebast. Mair, K. Gym.-Lehrer	Die Göttermaschinerie im römischen Epos seit Virgil. Bamberg, Buchdruckerei Joh. Nagengast. 48 S. 8°.
1914	Dr. Peter Huber, K. Gym.-Prof.	Die Glaubwürdigkeit Cäsars in seinem Berichte über den Gallischen Krieg (Buch I u. II). 8°.
1915	Eug. Brand, K. Rektor.	Die ersten 25 Jahre des Neuen Gymnasiums Bamberg (1891—1915). Bamberg, W. Gärtners Buchdruckerei. 8°.

Digitized by Google

VI. Schülerstatistik.

Schuljahr	Zahl der Klassen	Schülerzahl am		Unter den am Jahresschlusse Vorhandenen waren				I. Klasse		IX. Klasse	
		Beginn	Schluss	Kath.	Prot.	Israel.	Griech.-Kath.	Schülerzahl	Abteilg.	Schülerzahl	Abteilg.
1890/91	11	438	391	312	39	40	—	93	2	20	1
1891/92	12	453	402	312	49	41	—	94	2	22	1
1892/93	13	436	406	304	61	41	—	78	2	15	1
1893/94	14	428	405	313	52	40	—	71	2	17	1
1894/95	14	438	411	321	50	40	—	75	2	17	1
1895/96	14	420	375	289	46	40	—	64	2	15	1
1896/97	14	396	367	277	48	42	—	46	2	19	1
1897/98	14	405	382	286	54	42	—	79	2	19	1
1898/99	14	421	398	316	44	38	—	66	2	16	1
1899/1900	15	526	484	396	44	44	—	90	2	25	1
1900/01	17	518	487	400	47	40	—	79	2	30	1
1901/02	17	555	495	403	52	40	—	109	2	37	1
1902/03	17	501	460	375	47	38	—	88	2	28	1
1903/94	16	514	481	392	47	42	—	93	2	29	1
1904/05	15	510	459	376	43	40	—	78	2	26	1
1905/06	15	494	438	368	39	31	—	81	2	22	1
1906/07	16	499	445	379	36	30	—	89	2	32	1
1907/08	16	464	451	384	41	26	—	58	2	20	1
1908/09	17	494	492	423	45	24	—	60	2	42	2
1909/10	17	516	493	424	47	22	—	68	2	36	2
1910/11	17	500	489	420	49	19	1	56	2	33	2
1911/12	17	525	515	440	49	25	1	71	2	43	2
1912/13	17	496	474	411	44	18	1	51	2	22	1
1913/14	17	504	497	432	44	21	1	77	2	34	1
1914/15	15	514	435[1])	370	45	20	—	64	2	49	1

[1]) 73 Schüler sind zum Heere eingerückt.

Digitized by Google

VII. Abiturienten von 1891—1915 [1]).

1891.

Barnickel Joh. Bapt.	Pfarrer in Thurndorf
Bosch Heinrich	Stadtpfarrer in Bamberg
Brückner Kaspar	K. Amtsrichter in Straubing
Fischer Heinrich	Pfarrer in Haunberg
Först Georg	K. Gym.-Prof. für kath. Religionslehre in Nürnberg (Alt. Gym.)
Frank Philipp	K. Amtsrichter in München
Gerber Adolf	K. Oberpostrat in München
Gerstacker Johann	Pfarrer in Waischenfeld
Groß Ignaz	Rechtsanwalt in München
Hellgeth Johann	Pfarrer in Büchenbach
Hofmann Xaver	„ „ Stadelhofen
Janson Andreas	K. Gym.-Prof. für Math. in Kempten
Kaufmann David	Dr. iur., Rechtsanwalt in Nürnberg
Leo Alfred	—
Prager Otto	K. Forstmeister in Wondreb, Bataillonsadjutant
Räbel Johann	K. Gymnasialprofessor in Forchheim, Landtagsabgeordneter
Schätzel Georg	K. Oberregierungsrat im Verkehrsministerium in München
Stolz Ferdinand	Pfarrer in Seinsheim
Weiß Max	Rechtsanwalt in Bamberg

[1]) Die Angaben beruhen auf schriftlichen und mündlichen Mitteilungen. **Die Namen der Kriegsteilnehmer sind gesperrt gedruckt.** Leider konnten diese, namentlich bei den älteren Jahrgängen, nicht immer in Erfahrung gebracht werden. Ebenso war es hinsichtlich der Ehren und Auszeichnungen. Es wird deshalb gebeten, für die **ausführliche** Kriegschronik nach dem Friedensschlusse Mitteilungen zukommen zu lassen. Auch wäre es sehr erwünscht, wenn von unrichtigen Angaben, die bei dem Drange der Geschäfte einflossen, Kenntnis gegeben würde. Bei einigen Herren konnten keine Mitteilungen gebracht werden, da die Adresse nicht bekannt war oder Anfragen unbeantwortet geblieben sind oder Mitabiturienten, die gefragt worden waren, keine Auskunft geben konnten. Abschluß am 30. Juni 1915.

Digitized by Google

1892.

Arneth Joseph	K. Professor und Direktor des Krankenhauses zu Münster; Oberstabsarzt, Eis. Kreuz II. Kl. u. Verdienst-Orden
Blumm Richard	prakt. Arzt in Bayreuth, Oberarzt
Boveri Robert	General-Fabrikdirektor in Mannheim
Büttner Karl	K. Gymnasialprofessor in Erlangen
Dötzer Michael	Pfarrer in Gaustadt
Egger Alois	Zahnarzt in Nürnberg.
Endres Wilhelm	Privatier in Nürnberg
Fischer Richard	K. Bezirksamtsassessor in Riedenburg
Gareis Georg	Pfarrer in Seußling
Geßlein Andreas	—
Hambrecht Wilhelm	Kaplan †
Heumann Konrad	Pfarrer in Neunkirchen a. S.
Hofbauer Ludwig	K. Amtsrichter in Forchheim
Hofmann Georg	K. Amtsrichter in Kempten, K. Hauptmann der Landw.
Kober Alexander	K. Direktionsrat in Salzburg
Kreppel Karl	Kuratus in Effeltrich †
Oberseider Hans	K. Kreisarchivar in Bamberg
Rittmann Oskar	K. Major, Eis. Kreuz II. Kl.
Schmitt Georg	Pfarrer in Hartenstein
Spörlein Johann	K. Gymnasiallehrer in Dürkheim, K. Oberleutnant u. Bezirksadjutant in Neustadt a. H.
Windisch Johann	Pfarrer in Freienfels

1893.

Dechant Michael	K. Amtsrichter in Ludwigsstadt †
Döhler Valentin	Pfarrer in Gebsattel
Dünkelsbühler Alex.	Rechtsanwalt in München
Filberich Joseph	K. Amtsrichter in Dinkelsbühl
Fried Hermann	Dr. med., Stabsarzt in Speyer
Jäger Karl	K. Direktionsrat in Kitzingen
Katz Ignaz	Rechtsanwalt in München
Koch Friedrich	Dr. iur., Rechtsanwalt in München
Mayer Ferdinand	K. Notar in Kötzting

Digitized by Google

Prager Karl	K. Major, Eis. Kreuz II. Kl.
Reindl Theodor	K. Forstamtsassessor in Freising
Semlinger Karl	Dr. med., prakt. Arzt in Bamberg
Stengel Max	Kuratus am Krankenhaus zu Bamberg
Stenglein Jakob	Pfarrer in Peulendorf
Ultsch Franz	K. II. Staatsanwalt in München (Landgericht I)

1894.

Albert Georg	Pfarrer in Elbersberg
Breyer Ludwig	Redakteur †
Büttner Bernhard	—
Goldmann Ludwig	Rechtsanwalt in München
Heilmaier Oskar	Dr. med., prakt. Arzt in Würzburg
Kober Franz	K. Forstamtsassessor in Vilseck
Kotschenreuther Joh.	†
v. Lossow Ernst	K. Rittmeister
Mägerl Friedrich	K. Amtsrichter in München
Quinger Johann	Pfarrer in Altenkundstadt
Reindl Karl	Dr. med., prakt. Arzt in Bamberg
Schlelein Nikolaus	Rechtsanwalt in München
Strauß Siegfried	Dr. iur., Rechtsanwalt in Nürnberg
Wich Johann	Pfarrer in Zentbechhofen
Wolkenau Karl	Dr. theol., Pfarrer in Mistelfeld

1895.

Ames Heinrich	Pfarrer in Trunstadt
Belz Joseph	Lehramtskandidat
Bettmann Bernhard	Rechtsanwalt in Bamberg
Fischer Xaver	Kaplan †
Hackstetter Karl	Aviatiker
Merlet Franz	Kaufmann in Bamberg
Moster Michael	Pfarrer in Nordhalben
Neder Sebastian	K. Forstamtsassessor in Herrnhütte
Nickel Karl	Katechet in Schillingsfürst
Plesch Julius	K. Gymnasiallehrer in München
Reitzenstein Gustav	K Polizeioberleutnant in Nürnberg und Hauptmann der Landwehr.

Digitized by Google

Schmitt Michael	Benefiziat in Scheßlitz
Schuberth Max	K. Hauptmann
Ströhlein Friedrich	K. Pfarrer in Randersacker
Wertheimer Moritz	Rechtsanwalt in München

1896.

Baumann Hans	Rechtsanwalt in München
Erlwein Johann	Benefiziat in Stadtsteinach
Gückel Hans	Dr. med., prakt. Arzt in Nürnberg
Hülz Joh. Bapt.	Kommorantpriester in Hochstadt
Klüpfel Paul	res. Benefiziat in Frankfurt a. M.
Lessing Rudolf	Dr. chem., Fabrikbesitzer in London
Mahler Max	Dr. iur., Rechtsanwalt in München
Obenauf Johann	Pfarrer in Wichsenstein
Pechmann Peter	Pfarrer in Röthenbach (bei Lauf)
Rebhan Johann	Stadtkaplan in Staffelstein †
Schedel Karl	K. Amtsrichter in Grünstadt
Thiem Johann	Kuratus in Rehau †

1897.

Bauer Andreas	K. Reallehrer in München (Luitpold-Kreis-Oberrealschule)
Braun Anton	K. Religionslehrer in Nürnberg (Realschule)
Eichhorn Johann	Ordenspriester (Jesuit)
Gebhard Frz. Jos.	K. I. Seminarlehrer (Präfekt) in Speyer
Heller Siegfried	Dr. math., Oberlehrer in Kiel (Gymnas.), Leutnant der Res.
Herold Alfons	K. Reallehrer in Wunsiedel
Höfler Johann	K. Reallehrer in München (Maria-Theresia-Kreisrealschule)
Klein Joh. Bapt.	Dr., Domkapellmeister in Bamberg
Koburger Joseph	Dr. math. in Ludwigshafen
Krug Joseph	K. Bezirksgeometer in München
Kunzelmann Lorenz	K. Reallehrer in Nördlingen
Maier Heinrich	Dr. med., prakt. Arzt in Hallstadt; Stabsarzt, Eis. Kreuz II. Kl.

Digitized by Google

Mannert Gustav	K. Hauptmann und Batteriechef, Eis. Kreuz I. u. II. Kl., Militärverdienst-Orden IV. Kl. mit Schwertern
Saffer Georg	†
Schneider Joseph	† als Universitätsstudent
Stoß Franz	Kuratus in Pegnitz
Strauß Max	Dr. med., prakt. Arzt in Kronach; Stabsarzt
Wehrl Friedrich	Pfarrer in Ludwag
Will Joseph	Redakteur in München †

1898.

Bäuerlein Leonhard	Wissenschaftlicher Hilfslehrer in Lüdinghausen (Westfalen)
Deckert Joseph	Pfarrer in Modschiedel
Enter Johann	Pfarrer in Kirchlein (bei Kronach)
Gerst Ernst	Dr. med., prakt. Arzt in Nürnberg
Gütermann Heinrich	Redakteur in Mannheim
Häfner Friedrich	Direktor des Wasserwerks in Bamberg
Hotzelt Joseph	Pfarrer in Windheim
Hummel Johann	Dipl.-Ing., K. Reallehrer in Landshut
Kapfer Franz	Oberlehrer in Norddeutschland
Klein August	Rechtsanwalt in München
Langhäuser Karl	—
Lessing Hans	Bankbeamter in Nürnberg
Lorenz Andreas	Oberlehrer in Bochum (Realschule)
Meixner Johann	K. Gymnasiallehrer in Rosenheim
Popp Wolfgang	† als Abiturient
Scherlein Johann	Benefiziat in Bamberg
Schnepper Georg	† auf der Universität

1899.

Bäuerlein Friedrich	Gymnasiallehrer in Grätz (Posen)
Heer Johann	Subregens im Klerikalseminar zu Bamberg
Heilingbrunner Anton	K. Bezirksamtmann in Keetmannstoop (Deutsch-Südwest-Afrika), Leutnant d. Res. (Seit Beginn des Krieges keine Nachricht).

Digitized by Google

Heinkelmann Adam	Benefiziat in Kronach
Köhler Franz	Vereinsgeistlicher in Nürnberg
Kotschenreuther Ant.	prakt. Arzt
Krämer Kaspar	—
Kronacher August	Dr. iur., Rechtsanwalt in München
Lessing Wilhelm	Fabrikbesitzer in Bamberg
Madlener Hermann	Kuratus in Nürnberg
Mayer Ludwig	K. Amtsrichter in Kastl
Morgenroth Martin	Dr. iur., Rechtsanwalt in Bamberg, Leutnant der Res.
Morgenroth Max	Dr. iur., Rechtsanwalt in München
Rieß Anton	—
Werthmann Konrad	Lebensversicherungsinspektor

1900.

Arneth Michael	Kuratus in Poxdorf
Brendel Johann	„ „ Neuzirkendorf
Clostermeyer Wilhelm	K. Hauptmann
Eckert Georg	K. Rentamtsassessor in Erlangen
Erlwein Johann	Stadtkaplan in Kronach
Förg Karl	Dr. phil., K. Gymnasiallehrer in Augsburg
Geldner Johann	K. Reallehrer in Kitzingen
Geyer Rudolf	K. Oberleutnant
Hart Johann	Kuratus in Nürnberg
Hornung Georg	† als Universitätsstudent
Krug Konrad	K. Geh. Registrator im Kultusministerium zu München
Lang Georg	† als Abiturient
Lang Michael	—
Lessing Franz	Ingenieur in Berlin
Menz Michael	K. Reallehrer in Zweibrücken
Müller Nikolaus	prakt. Arzt in Würzburg
Neuhütl Franz	†
Petzold Franz	Missionär, Feldgeistlicher
Schöller Joseph	Pfarrer in Burggrub
Sesselmann Andreas	K. Rentamtssekretär in Bamberg

Digitized by Google

Steppes Otto	Oberlehrer
Töpfer Edmund	Oberlehrer in Coburg
Wassermann Michael	Dr. med., prakt. Arzt in Berlin, Oberarzt
Zeiß Ludwig	Regierungsbaumeister in München
Zipfel Georg	†

1901.

Amon Johann	Schriftsteller in München
Böhm Karl	K. Intendantur-Assessor
Brunner Johann	Priester †
Canis Johann	Kuratus in Hersbruck
Deinlein Theodor	gepr. Rechtspraktikant in Augsburg
Dessauer Otto	—
Eisen Rudolf	Kuratus in Ludwigsstadt
Frank Franz	Rechtsanwalt in München
Franz Siegmund	Ordenspriester im Kloster Lechfeld
Göller Gottfried	K. Intendantur-Assessor
Götz Johann	Benefiziat in Bamberg
Henninger Ludwig	Regierungsbaumeister z. Zt. in Mainsondheim
Körper Hans	† als Universitätsstudent
Kolb Joseph	Inspektor des Ottonianums Bamberg
Krapp Lorenz	Dr. iur., K. III. Staatsanwalt in Kaiserslautern
Nützel Heinrich	Dr. med., prakt. Arzt in Staffelstein
Oster Ludwig	Dr iur., Rechtsanwalt in Bamberg
Preusch Friedrich	Realienlehrer
Röckl Joseph	K. Amtsanwalt in Ebersberg, Oberleutnant der Res.
Söldner Johann	K. Amtsgerichtssekretär in Thurnau
Sponsel Ferdinand	Benefiziat in Herzogenaurach
Urschlechter Johann	K. Gymnasiallehrer in München
Wäger Alfred	K. Kapitänleutnant der Kais. deutschen Marine, Eis. Kreuz II. Kl.
Wagner Johann	Rechtsanwalt in Ludwigshafen
Weidner Christ.	Kuratus in Pressig
Wimmer Theodor	Dr iur., K. Intendantur-Assessor in Würzburg
Zillig Joseph	K. Reallehrer in Kulmbach

Digitized by Google

1902.

Bald Wilhelm	Stadtkaplan in Nürnberg
Bauer Anton	Ordenspriester in Bamberg
Bauer Johann	cand. med. vet.
Brendel Georg	Dr. med., prakt. Arzt in Frankfurt a. M.; Oberarzt
Bretzfelder Max	Dr. iur., K. II. Staatsanwalt in Schweinfurt, Leutnant d. Res., Militär-Verdienstorden IV. Kl. mit Schwertern
Dannemann Adolf	Rechtsanwalt in Staffelstein; Leutnant d. Res., Eis. Kreuz II. Kl. Gefallen
Fischler Georg	Stadtkaplan in Erlangen
Grasser Michael	Kuratus in Guttenberg
Grellner Johann	Domvikar und Erzb. Sekretär in Bamberg
Grünbeck Friedrich	Kaplan in Ebensfeld
Gügel Michael	Präfekt im Aufseesianum zu Bamberg
Heberlein Johann	Kuratus bei St. Otto in Bamberg
Heilingbrunner Otto	K. Oberleutnant u. Batterieführer, Eis. Kreuz I. u II. Kl., bayer. Militärverdienstorden IV. Kl. mit Schwertern, preuß. Kronenorden IV. Kl.
Heßberg Paul	Dr. med., prakt. Arzt in Berlin; Oberarzt
Hösl Pius	Ordenspriester
Hübschmann Joh.	Ordenspriester in Eggenfelden
Köbler Friedrich	K. Hauptmann
Kotschenreuther Al.	—
Mekes Karl	Ordenspriester; Feldgeistlicher
Nützel Oskar	K. Gymnasiallehrer in Kempten
Rathgeber Anton	Priester
Roth Johann	Priester
Schweiger Gottfried	Ordensgeistlicher (Karmelit)
Schwend Johann	† als Pfarrvikar
Schwink Otto	K. Oberleutnant
Seybold Michael	† als Abiturient
Steinberger Joseph	Dr. med. †
Stoll Johann	Benefiziat in Scheßlitz †

Digitized by Google

Vogel Heinrich	† als Universitätsstudent
Zehrer Eugen	K. Bauamtsassessor in Landshut; Militärverdienstkreuz

1903.

Bickel Wilhelm	Kaufmann
Buhleier Joseph	Ordenspriester in Hammelburg
Döring Pankraz	Rechtsanwalt in Moosburg
Edelmann Hans	Dr. iur., Rechtsanwalt in Augsburg
Fillweber Theodor	Redakteur in Minden. Gefallen
Grassinger Joseph	Dr. iur., K. Finanzassessor in Bayreuth
Heilmann Jakob	—
Hock Philipp	K. Eisenbahnassessor in Ludwigshafen
Kister Hermann	K. Finanzassessor. Gefallen
Martin Georg	Kaplan
Nagel Franz	—
Pfister Michael	Ordenspriester in Tölz
Pregler Konrad	Stadtkaplan in Nürnberg
Rohr Joseph	Ordenspriester in Vierzehnheiligen
Rucker Jakob	„ „ Berchtesgaden
Scherbel Georg	Rechtsanwalt in Erding
Schmid Euchar	Dr. iur., Redakteur
Schwink Friedrich	Dr. med., prakt. Arzt
Frhr. v. Seckendorf Kurt	K. Oberleutnant, Eis. Kreuz II. Kl. u. Militärverd.-Orden IV. Kl. mit Schwert.
Weiß Johann	Reallehrer an der Privat-Realschule in Lichtenfels
Wiesner Valentin	K. Gymnasiallehrer in Neustadt a. H.
Zimmer Ernst	K. II. Staatsanwalt in Kempten

1904.

Albert Friedrich	Religionslehrer b. Engl. Fräulein-Institut zu Bamberg
Batz Michael	Kuratus †
Bauer Kaspar	Lehramtskandidat
Becker Anton	Ordenspriester in München
Beutner Johann	Lehramtskandidat für neuere Sprachen

Digitized by Google

Brehm Georg	Dr. med., prakt. Arzt in Edenkoben
Dippold Georg	Kuratus in Rehau
Dörfler Friedrich	„ „ Zirndorf, Feldgeistlicher
Geus Albert	Dr. phil., Assistent für Mathem. in München (Rupprechts-Kreisrealschule)
Goes Gustav	K. Oberleutnant und Regim.-Adjutant
Gunselmann Adam	Stadtkaplan in Nürnberg
Heid Rudolf	Rechtspraktikant in München
Hörner Heinrich	Rechtsanwalt in Ebern. Gefallen
Hopf Baptist	Assistent für Turnen in Regensburg
Kaul Georg	Stadtkaplan in Bayreuth
Maier Johann	†
Müller Wolfgang	Stadtkaplan in Bayreuth
Obenauf Johann	Lehramtskandidat
Rupprecht Rudolf	Lehrer in Bamberg
Schmitt Valentin	Rechtsanwalt in Ebern
Schneider Friedr.	Diplom-Ingenieur in Jena
Schürr Christoph	Stadtkaplan in Nürnberg
Schütz Michael	Kaplan
Semm Johann	cand. med.
Udart Alois	Ordensgeistlicher in München
Weinig Joseph	Stadtkaplan in Bamberg

1905.

Bank Johann	Kaplan
Bornschlegel Johann	Präfekt an der Städt. Realschule in Landsberg a. L.
Deinhart Joseph	Kaplan
Dörfler Johann	Kuratus in Zirndorf
Epple Adalbert	gepr. Lehramtskandidat
Essel Johann	Rechtspraktikant
Fehn Johann	Kaplan
Gunkel Joseph	Ordenspriester in Landshut
Hock Anton	Ordenspriester in Pfreimd
Hotzelt Johann	Dr. med., prakt. Arzt
Hübscher Adolf	Dr. med., prakt. Arzt im Krankenhaus zu Bamberg
Kaufmann Martin	Dr. med., Unterarzt

Digitized by Google

Lauerhaas Friedrich	Ordenspriester in Nürnberg
Männlein Johann	—
Merklein Andreas	Lehramtskandidat f. neuere Sprachen
Nützel Karl	K. Finanzassessor in München
Obermaier Fritz	Dr. iur., Rechtsanwalt in Nürnberg
v. Ölhafen Hans	—
Panzer Nikolaus	Stadtkaplan in Nürnberg
Pulvermüller Max	K. Oberleutnant, Eis. Kreuz II. Kl.
Rauh Heinrich	Kuratus in Berneck
Rebhan Joseph	gepr. Rechtspraktikant in Bamberg
Schneiderbanger Gg.	Kuratus in Buchbach
Schwarzmann Franz	Stadtkaplan in Nürnberg
Steinberger Max	Dr. iur., K. III. Staatsanwalt in München
Vollmann Max	K. Oberleutnant, Kompagnieführer, kommandiert zur Militär-Akademie in Berlin. Gefallen.

1906.

Abert Friedrich	Rechtspraktikant in Bamberg, Leutnant d. Res., Eis. Kreuz II. Kl., Militärverdienst-Orden IV. Klasse mit Schwertern
Bauer Anton	Ordenspriester in Mühldorf
Dörfler Johann	Kaplan
Dütsch Georg	Kaplan †
Heinlein Georg	Kaplan in Herzogenaurach
Hennemann Michael	Stadtkaplan in Bamberg
Hofmann Georg	Kaplan in Bamberg
Kast Otto	Dr. iur., K. Amtsanwalt in Bamberg
Kaul Johann	Stadtkaplan in Bayreuth
Kröner Max	Dr. med., Assistenzarzt an der Universität Rostock
Lauerhaas Johann	Ordenspriester in Marienweiher
Männlein Adam	Stadtkaplan in Erlangen
Meixner Georg	„ „ Nürnberg
Neder Johann	„ „ Bamberg
Rauch Andreas	Präfekt im Julianum zu Würzburg

Digitized by Google

Schwend Eustach	Assistent an der Realschule in Landsberg
Stengel Alois	Oberzollsekretär in Erfurt, Leutnant, Eis. Kreuz II. Kl.
Ulrich Karl Wilh.	—
Ulrich Karl	gepr. Rechtsprakt., Leutnant der Res.
Vollmann Hans	Dr. iur., Rechtsprakt., Leutnant d. Res, Eis. Kreuz II. Kl., Ritterkreuz vom Orden des Zähringer Löwen II. Kl. und bayer. Militär-Verdienst-Orden IV. Kl. mit Schwertern
Werner Ernst	Dr. iur., Rechtsanwalt, Leutnant d. Res., Eis. Kreuz II. Kl.
Zipfel Joseph	Präfekt im Aufseesianum zu Bamberg, Feldgeistlicher, Militär-Verdienstorden IV. Kl.

1907.

Albrecht Joseph	Ordenspriester in Volkersberg
Bauernschmidt Johann	cand. med., Unterarzt
Beckstein Max	K. Leutnant, Eis. Kreuz II. Kl.
Bittner Erhard	Stadtkaplan in Bamberg
Brütting Anton	Rechtspraktikant, Kriegsgerichts-Sekr.
Dück Hans	Stadtkaplan in Burgebrach
Frey Georg	Kaplan
Gleißl Joseph	Landwirtschaftslehrer
Hammerschmidt Karl	Stadtkaplan in Nürnberg
Hock Luitpold	Rechtspraktikant in Würzburg
Kinle Karl	Kaplan
Knappe Heinrich	Künstler
Kremer Johann	cand. med., Assistenzarzt
Landenberger Leopold	Dr. iur., Leutnant d. Res.
Lochner Joseph	Ordenspriester in Bamberg
Loy Karl	Rechtspraktikant in Bamberg
Pfleger Johann	Ordenspriester in Nürnberg
Riem Adam	Diplom-Ingenieur in Landshut

Digitized by Google

Rothkeppel Phil.	Dr. med., Assistenzarzt, Militär-Verd.-Orden IV. Kl. mit Schwertern
Schlund Lorenz	Ordenspriester in Bamberg, Feldgeistlicher, Eis. Kreuz II. Kl
Senger Amand	pr. Arzt in Bad Kösen, Sanitätsdienst
Setterl Johann	Dr. phil.
Siry Karl	K. Leutnant
Stang Theodor	Kaplan in Pottenstein
Steiger Hans	Dr. med., Assistenzarzt
Ullrich Robert	Dr. iur., Rechtspraktikant in München
Utzmann Andreas	Stadtkaplan in Hollfeld
Wagner Georg	Lehramtskandidat f. neuere Sprachen
Wagner Johann	—
Winter Lorenz	Stadtkaplan in Fürth
Zeller Friedrich	Bankbeamter in Frankfurt a. M.

1908.

Bank Johann	gepr. Lehramtskandidat f. Mathematik
Büchold Eugen	gepr. Kameralprakt., Rentamtssekretär in Uffenheim
Franke Franz	Kandidat für das landw. Lehramt, z. Z. Gutsverwalter
Fried Karl	Dr. med., prakt. Arzt, Unterarzt
Gareis Fritz	Dr. med., Assistenzarzt
Hauck Baptist	Lehramtskandidat f. neuere Sprachen
Kießlinger Johann	Kaplan in Trunstadt
Knoll Christian	cand. med. †
Krapp Georg	Stadtkaplan in Waischenfeld
Kreß Rudolf	cand. neophil.
Marschütz Joseph	Dr. med., Assistenzarzt
Ott Franz	Stadtkaplan in Ansbach
Popp Johann	„ „ Kronach
Schönfelder Georg	„ „ Kulmbach
Schrüfer Franz	Mathematiker an der Deutschen Lebensversicherungsbank in Berlin
Trautner Eduard	Gymn.-Assistent für Naturwissensch. in Augsburg
Ullmann Robert	Dr. med., prakt. Arzt in München

Digitized by Google

Wachter Peter	Dr phil., Kandidat für das höhere Lehramt in Preußen; Sanitätsdienst
Wassermann Sigmund	Dr. iur., Bankier
Wehrl Heinrich	Rechtsprakt. in Bamberg, Leutnant der Reserve, Eis. Kreuz II. Kl.

1909.

A-Abteilung.

Abert Karl	K. Leutnant, Eis. Kreuz II. Kl. u Hess. Tapferkeitsmedaille
Eichhorn Johann	Lehramtskandidat für neuere Sprachen
Engert Franz	Kaplan
Fleischmann Peter	Kaplan
Friedmann Andreas	Kaplan
Führlbeck Georg	Kooperator in Schillingsfürst
Geier Julius	cand. med.
Gründel Ludwig	Dr. phil., Lehramtskand. für neuere Spr.
Hau Johann	Kaplan
Hofmann Georg	Kaplan
Lutz Otto	Dr. med., Assistenzarzt
Maier Peter	Kaplan
Neubert Hans	Lehrer in München, Leutnant der Res., Eis. Kreuz II. Kl.
Reis Albert	Kaplan in Enchenreuth
Sporrer Wolfg.	Bankbeamter in München
Stadelmayer Franz	Rechtspraktikant in München; Sanitätsdienst
Stößel Adam	gepr. Lehramtskandidat
Stahl Johann	Kaplan
Wernsdorfer Michael	Lehramtskandidat für Turnen
Wittmann Georg	gepr. Lehramtskandidat

B-Abteilung.

Bauer Heinrich	cand. med., Unterarzt
Berger Joseph	† als Abiturient
Bloß Hans	Rechtspraktikant in Neuburg

Digitized by Google

Burkard Georg	cand. med. vet.
Druck Friedrich	Ingenieur
Dütsch Leonhard	cand. iur.
Groß Rudolf	cand. chem.
Hartmann Joseph	Ordenspriester z. Z. in München
Hohl Friedrich	Rechtspraktikant in Bamberg
Kalb Paul	Ordenspriester z. Z. in München
Kreßmann Alois	† als Universitätsstudent
Liffgens Leopold	Dr. med., Assistenzarzt
Sack Paul	Dr. med., Assistenzarzt, Eis. Kreuz II. Kl.
Schmitt Franz	Kaplan
Schrepfer David	Kameralpraktikant
v. Stetten Johann	Ordenspriester z. Z. in München
Sucker Georg	Lehramtskand. für neuere Sprachen
Werner Alfred	Dr. iur., Rechtspraktikant in München
Ziegler Wilhelm	Ordenspriester z. Z. in München

1910.

A-Abteilung.

Aub Fritz	cand. med.
Benkert Georg	cand. theol.
Bickel Heinrich	Kaplan, Feldgeistlicher
Bogner Kilian	cand. med.
Diller Johann	cand. philol.
Endres Georg	Kaplan, Feldgeistlicher
Hasenöder Joseph	cand. iur.
Köbrich Philipp	Kaplan, Feldgeistlicher
Krappmann Pius	K. Leutnant
Merklein Georg	cand. iur.
Roll Wilhelm	—
Schleicher Konrad	cand. math. Gefallen.
Siry Max	K. Leutnant
Schmitt Georg	cand. iur.
Vester Leo	cand. neophil.
Weiß Franz	Kaplan, Feldgeistlicher

Digitized by Google

B-Abteilung.

Bächle Otto	cand. theol.
Bauer Ernst Otto	cand. math.
Bicherl Johann	Ordenskleriker
Burger Lothar	cand. med.
Hahner Friedrich	Bankbeamter in Reutlingen
Heilingbrunner Friedrich	K. Leutnant, Eis. Kreuz II. Kl., b. Militärverdienstorden 4. Kl. mit Schwertern
Krug Joseph	Ordenskleriker
Lang Martin	cand. med., Unterarzt
Mann Georg	Kaplan, Sanitätsdienst
Meyer Paul	cand. neophil.
Merkle Franz	Ordenskleriker
Merz Friedrich	cand. neophil., Sanitätsdienst
Neuner Johann	cand. neopil.
Rathgeber Franz	Kaplan, Sanitätsdienst
Schmitt Georg	cand. med. vet, Veterinärunterarzt
Vonhaus Otto	K. Leutnant, Eis. Kr. II. Kl. u. Mil.-Verd.-Orden IV. Kl. mit Schwertern
Wex Otto	K Leutnant, Eis. Kreuz II. Kl. u. Militärverd.-Orden IV. Kl. m. Schw.
Wirth Ferdinand	Ordenskleriker

1911.

Bauer Georg	Ordenskleriker
Brütting Alois	cand. neophil., Sanitätsdienst
Buckreuß Gustav	cand. theol.
Englert Joseph	Ordenskleriker
Gerstacker Gg.	cand. neophil.
Grünebaum Martin	cand. med, Unterarzt
Grünewald Adolf	Ordenskleriker
Hellmuth Otto	cand. iur, K. Leutnant, Eis. Kreuz II. Kl. u. Verdienstkreuz
Hetschka Johann	cand. neophil.
Keck Hermann	Ordenskleriker
Köppel Paul	† als Abiturient
Kraus Johann	cand. theol.
Langheinrich Otto	cand. med.
Leicht Joseph	cand. med. vet.

Digitized by Google

Leisner Andreas	cand. iur.
Mangold Karl	Ordenskleriker
Merkel Friedrich	Gefallen
Meyer Adolf	cand. neophil.
Müller Paul	K. Leutnant
Neubauer Georg	cand. chem.
Plößl Michael	Ordenskleriker. Gefallen
Rascher Georg	cand. med. Gefallen
Reber Joseph	K. Leutnant. Eis. Kreuz II Kl. Gefallen
Reck Johann	cand. neophil.
Reuther Johann	cand. med. Sanitätsdienst
Schmitt Johann	cand. med. Unterarzt
Schneider Hermann	Ordenskleriker
Stadelmayer Walter	cand. neophil.
Stettmayer Max	cand. neophil.
Ulrich Oskar	cand. med, Sanitätsdienst
Wacker Paul	cand. iur. Gefallen
Weidner Georg	cand. med, Sanitätsdienst
Zehendner Peter	cand. math.

1912.

A-Abteilung.

Bauer Karl	cand. med. Sanitätsdienst
Bienlein Adam	cand. math.
Dumpert Valentin	cand. med.
Fischer Thomas	Lehramtskandidat für Turnen
Förtsch Georg	cand. med.
Friedrich Karl	cand. neophil., Oberleutnant, Eis. Kreuz I. und II. Kl.
Gebhardt Wilh.	K. Leutnant, Eis. Kreuz II. Kl. u. Mil.-Verdienstorden IV. Kl. m. Schwert.
Grießinger Karl	cand. med. Sanitätsdienst
Karl Vincenz	cand. theol.
Krick Georg	cand. theol. Gefallen
Martin Georg	cand. theol.
Müller Walter	K. Leutnant. Gefallen

Digitized by Google

Pflaum Nikolaus	cand. iur.
Schmid Georg	stud. techn.
Schneiderbanger Jos.	cand. neophil.
Söldner Karl	K. Leutnant, Eis. Kreuz II. Kl. u. Mil.-Verdienstorden IV. Kl. mit Schwert.
Spindler Joh Bapt.	cand. theol.
Stöcker Wilhelm	—
Trümbach Wolfg.	K. Leutnant. Gefallen
Ühlein Heinrich	—
Ziegler Johann	cand. theol.

B-Abteilung.

Baum Justin	cand. iur.
Bernreuther Konr.	cand. iur. Gefallen
Bopp Joseph	Ordenskleriker
Buxbaum Hans	cand. iur.
Ehgartner Max	cand. med.
Eichelsdörfer Joseph	Ordenskleriker
Freudenberger Rudolf	cand. med. Sanitätsdienst
Grandi Robert	Lehramtskandidat für Turnen
Hirschmann Fritz	cand. iur.
Köhler Alfred	cand. math.
Mantel Melchior	Ordenskleriker
Mulzer Hans	cand. iur.
Pfeufer Hans	cand. med. vet.
Regnath Alois	Ordenskleriker
Reuß Joseph	cand. philol.
Saalheimer Siegfried	cand. iur.
Schlund Alfons	Ordenskleriker
Ullmann Hans	cand. med. Sanitätsdienst
Wellner Oskar	cand. germ.
Wicht Johann	stud. rer. pol.
Wollenweber Friedrich	cand. germ., Eis. Kreuz II. Kl.

Digitized by Google

1913.

Beck Eduard	cand. med.
Becker Wendelin	Ordenskleriker
Christmeier Joh.	cand. med.
Donner Pius	cand. theol.
Durmann Georg	cand. phil.
Eckert Eduard	cand. med.
Feldheim Otto	cand. med.
Groß Otto	Ordenskleriker, gefallen.
Haas Lorenz	cand. theol.
Hager Heinrich	cand. theol.
Kanzler Georg	cand. theol.
Kotschenreuther Franz	cand. theol.
Kraus Anton	cand. theol.
Lipp Adolf	cand. med.
Mann Joseph	cand. med.
Müller Albin	cand. theol., gefallen
Reidt Hans	stud. arch.
Reißer Andreas	Stud. an der Techn. Hochsch. zu München
Ries Joseph	cand. iur.
Sebald Georg	cand. theol.
Freih. v. Seefried Tutich	K. Leutnant, Verdienstkreuz III. Kl. mit Schwertern
Spies Joseph	cand. theol.

1914.

Acker Heinrich	cand. iur.
Bayerlipp Johann	cand. theol.
Bauer Karl	K. Leutnant
Bayer Joh Baptist	cand. theol.
Dütsch Philipp	cand. phil.
Dumperth Peter	cand. phil.
Goepfert Franz	cand. phil.
Gulden Konrad	cand. med.
Hinzler Hermann	Fähnrich
Höcht Andreas	cand. phil.

Digitized by Google

Hofmann Georg	cand. phil.
Junkenitz Otto	K. Leutnant
Kurz Blasius	Ordenskleriker
Leicht Georg	cand. phil, Leutnant
Lunz Hans	cand. phil.
Müller Otto	Fähnrich
Münch Johann	cand. phil.
Nicklas Michael	cand. phil.
Oppel Moritz	cand. phil.
Ort Karl	cand. phil., gefallen
Pickel Johann	Ordenskleriker
Rauh Johann	cand. phil.
Rosenfeld Alfred	cand. iur.
Schleicher Konr.	cand. phil.
Schmitt Fritz	cand. neophil.
Spindler Max	cand. phil.
Theiler Paul	cand. theol.
Thomaß Wilhelm	Fähnrich
Ultsch Hans	cand. phil.
Wendler Hans	K. Leutnant
Wolfrum Gustav	Stud. der Techn. Hochschule München
Würstlein	cand. phil.
Zeller Karl	cand. med.
Ziegel Robert	cand. iur.
Ziegler Hans	cand. phil.

1914/15.

Folgende (34) Schüler der IX. Klasse, die vor Beginn des Schuljahres 1914/15 oder während desselben ins Heer eingetreten sind, haben mit oder ohne Not-Reifeprüfung im Januar 1915 das Reifezeugnis erhalten:

Bruckner Alois	Fellner Karl
Bühl Karl	Fischer Hieronymus (Sanitätsdienst)
Burger Hans	Förth Johann
Chaselon Paul	Förtsch Martin
Dessauer Friedrich	Geiger Theodor
Deuerling Hans	Göb Johann, gefallen
Endres Johann	

Digitized by Google

Göller Hellmut
Görz Ludwig
Happ Lothar
Hertrich Adam
Kraus Hans
Kupfer Johann
Freih. v. Lerchenfeld Max (K. Leutnant)
Lorber Max
Michel Alois
Müller Alois
Muschik Joseph
Ostler Ferdinand
Pfreundner Johann
Reiser Robert (Eis. Kreuz II. Kl.)
Scharfenberger Karl
Scherr Lorenz
Schinzel Emil
Spörlein Felix
Stautner Franz
Volz Ludwig
Wießneth Andreas

1915.

Folgende (14) Schüler der IX. Klasse haben auf Grund der Reifeprüfung im Juni und Juli das Reifezeugnis erhalten:

Burkard Christian
Daßler Johann
Dippold Lorenz
Gambs Franz
Hauptmann Georg
Kaiser Heinrich
Maier Hans
Meixner Thaddäus
Schmitt Joseph
Schreiner Max
Staiger Eduard
Wehrl Fritz
Weiß Peter
Zeilmann Heinrich

Rößert Thomas war leider durch Krankheit verhindert die Reifeprüfung im Juni mitzumachen.

Digitized by Google

Kriegs-Chronik [1])

des Schuljahres 1914/15.

I.

An dem Kampfe gegen unsere Feinde nehmen bis jetzt folgende Lehrer der Anstalt teil:

Gymnasialprofessor Hans **Abert.** Mit Beginn des Krieges trat er freiwillig in das Heer (Landsturmkompagnie Passau) und wurde wegen seiner Tapferkeit mit dem Eisernen Kreuz II. Kl. ausgezeichnet und zum Offizier befördert.

Gymnasiallehrer Dr. Oskar **Küspert.** Als Oberleutnant der Reserve rückte er beim Landw.-Inf.-Reg. Nr. 6 ein und wurde mit der Aufgabe eines Regimentsadjutanten betraut. Durch seine Tüchtigkeit errang er sich das Eiserne Kreuz II. Kl. und den Militärverdienstorden IV. Kl. mit Schwertern.

Gymnasialzeichenlehrer Julius **Distel.** Als Leutnant der Reserve des 7. Inf.-Reg. machte er die ersten Schlachten des Krieges mit, mußte aber wegen schwerer Erkrankung längere Zeit vom Kriegsschauplatze fern bleiben.

Assistent für Naturkunde Hermann **Hofmann** und Assistent Ludwig **Schmitter** wurden als Ersatzreservisten, ersterer an Weihnachten zu einer Ski-Abteilung, letzterer Ostern zu den Pionieren, eingezogen.

---

[1]) Genauere Angaben müssen mit Rücksicht auf die Zensur zunächst unterbleiben, werden aber nach Beendigung des Krieges nachgeholt.

Digitized by Google

Die Teilnahme von 5 Lehrern der Anstalt übte natürlich ihren Einfluß auf die Schule aus. Es konnten die 3 obersten Klassen, wiewohl das Maximum der Schülerzahl überschritten war, nicht geteilt werden. Gym.-Prof. Bachmann und Gym.-Lehrer Dr. Will hatten Stunden an der Realschule zu übernehmen um dort den Unterrichtsbetrieb zu ermöglichen. — Assistent für das Turnen Schmitter behielt bei Beginn des Schuljahres am Neuen Gymnasium nur 2 Stunden bei um an der Realschule auszuhelfen. Nach seiner Einberufung an Ostern übernahm Söldner den gesamten Turnunterricht. — Für die Naturkunde setzte die neue Schulordnung von 1914 zwei Wochenstunden in den 5 unteren Klassen fest. Wegen des Mangels an geprüften Lehrern hatte Gym.-Assistent Hofmann den Unterricht an den beiden Gymnasien zu geben. Um dies zu ermöglichen wurden ihm am Neuen Gymnasium 12 (je 1 in I—IV und 2 in V) zugewiesen. Nach seiner Einberufung zum Heere (Weihnachten) übernahmen Hochschulprofessor Dr. Ries je 1 Stunde in Klasse V A und B und der Inspektor des Naturalienkabinetts Dr. Kunz je 1 Stunde in den Klassen I—IV. — Die Einberufung des Gymnasialzeichenlehrers Distel bewirkte, daß seinem Kollegen am Alten Gymnasium Soyter der Unterricht im Zeichnen auch am Neuen Gymnasium übertragen wurde. Für den Wahlunterricht in diesem Fache wurden an beiden Gymnasien gemeinsame Stunden festgesetzt. — Der Wahlunterricht im Italienischen fiel in diesem Jahre ganz aus, da Reallehrer Gürtner freiwillig in das Heer eingetreten war und die übrigen hiesigen Lehrer der neueren Sprachen vor allem für Pflichtfächer in Anspruch genommen waren.

Eine Störung im ordnungsgemäßen Unterrichte brachte auch im November die Einrichtung eines Lazaretts im Nebenbau am Heinrichsdamm (Schulsaalbau)[1]).

[1]) In „unserem“ Lazarett, wie die Schüler es nannten, befinden sich meist 50—60 Soldaten, die im Feld erkrankt sind. Im

Digitized by Google

Die dort befindlichen 6 Klassen mußten teils noch im Hauptgebäude, teils auswärts untergebracht werden. Eine fand Unterkunft im Alten Gymnasium, zwei in der Realschule. Diese Trennung war für die Leitung der Anstalt und die Lehrer, die bald im Hauptgebäude, bald in den „Filialen" zu unterrichten hatten, nicht ohne Beschwerlichkeit. Glücklicherweise war es nicht nötig auch das Hauptgebäude als Lazarett zu benützen, wie es wiederholt in Aussicht gestellt war.

II.

A. Wie schon oben [1]) berichtet wurde, sind von den 35 Abiturienten des Jahres 1914 **33** in das Heer eingetreten. In ihren mündlichen und schriftlichen Mitteilungen spiegelten sich die unerschütterliche Kraft und der Heldenmut unserer Soldaten. Trotz aller Mühen und Strapazen, trotz des Granatenhagels verläßt sie nicht der Humor und die Begeisterung für die Sache unseres Vaterlandes. Einer von ihnen, ein tüchtiger und charaktervoller junger Mann, Karl **Ort,** ist auf dem Felde der Ehre gefallen.

Von den 49 Schülern der **IX. Klasse** des Schuljahres 1914/15 haben sich bis jetzt, wie oben angegeben, **34** in die Reihen der Vaterlandsverteidiger gestellt [2]). Robert **Reiser** wurde wegen seiner Tapferkeit mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet, Max **Freih. v. Lerchenfeld** zum Leutnant befördert. Johann **Göb** starb den Tod fürs Vaterland.

Hauptgebäude konnten im Winter die Soldaten außerhalb der Schulzeit das Lehrerzimmer benutzen um dort zu lesen oder sonst sich zu unterhalten.

[1]) pag. 41. Dort sind auch die Namen (gesperrt gedruckt) angegeben.

[2]) pag. 42 sind die Namen angegeben.

Digitized by Google

Aus den **Klassen VIII—V** eilten zu den Fahnen **39** Schüler.

VIII. Klasse: **21.**

Bräun Georg	Mahr Joseph
Breun Gustav	Müller Franz
Eckert Rudolf	Reuter Christian
Egger Johann	Scherr Johann
Geis Konrad	Schießl Ludwig
Grebner Georg	Schlund Johann
Hafner Konrad	Singer Johann
Heimann Ernst	Spachholz Andreas
Hüfner Alois	Stark Kaspar (Sanitäts-
Kupfer Johann	dienst)
Lehner Franz	Walz Joh. Bapt.

Hievon sind gefallen: Rudolf **Eckert** und Konrad **Geis.**

VII. Klasse: **10.**

Bittermann Georg	Karges Ludwig
Brünner Pankraz	Oppelt Johann
Dietz Joseph	Ott Nikolaus
Doepke Eduard	Schmitt Andreas
Doepke Kurt	Voit Karl

Hievon starben den Tod für das Vaterland: Joseph **Dietz** und Kurt **Doepke.**

VI. Klasse A: **3.**	VI. Klasse B: **4.**
Helldorfer Pankraz	Becker Hans (San. Dienst)
Hölzlein Leonhard	Binder Michael
Sperlein Paul	Gerhardt David
	Zinßer Theodor

Ihr Leben gaben für das Vaterland hin: Leonhard **Hölzlein** und Theodor **Zinßer.**

V. Klasse B: **1.**

Hofmann Joseph.

Digitized by Google

B. Die Begeisterung des deutschen Volkes für den Krieg loderte natürlich auch in den Herzen der **übrigen** Schüler. Mit gespanntem Interesse folgten sie dem Gang der Ereignisse, wie wir Älteren. Gar mancher wäre noch wie seine Kameraden gerne zu den Waffen geeilt, wenn nicht sein jugendliches Alter und seine körperliche Entwicklung ein Hindernis gebildet hätten. Sie wollten nicht bloß die Siege der deutschen Heere feiern durch einen vom Unterricht freien Tag [1]), durch einen feierlichen Akt in der Aula, durch das Singen der „Wacht am Rhein" und des Liedes „Deutschland, Deutschland über alles", sie wollten auch ihrerseits mitarbeiten und helfen.

1) Während der Herbstferien (1914) ließen sich Schüler im Sanitätsdienst ausbilden und waren in Lazaretten, beim Transport von Verwundeten und auf dem Bahnhof tätig.

Es waren:

IX. Kl.: Fischer[2]) Hieronymus, Gambs Franz, Meixner Thaddäus.

VIII. Kl.: Götz Joh., Heimann Ernst, Müller Franz, Schneider Georg, Stein Otto, Wachtel Ernst.

VII. Kl.: Kuhn Friedr., Sperber Mich., Stadler Heinrich, Ullmann Hans, Voit Karl.

VI. Kl: Becker Hans[2]), Pfeufer Baptist, Schmitt Anton, Stock Richard.

---

[1]) Beflaggung der Schulgebäude und schulfreier Tag ward angeordnet für 10. Okt., 3. Dez., 17. Dez., 17. Febr., 4. Mai, 3. Juni, 23. Juni. Öfters fand an diesen Tagen in der Aula eine gemeinsame Schulfeier statt. Nach dem Vortrage einiger Musikstücke und passender Lieder, sowie geeigneter Gedichte folgte eine Ansprache des Rektors, in der auf die Bedeutung des Tages hingewiesen wurde. Den Schluß bildete das Lied „Deutschland, Deutschland über alles" oder „Die Wacht am Rhein". Wenn keine gemeinsame Feier möglich war, haben die Lehrer in den einzelnen Klassen die Schüler belehrt, warum der Tag gefeiert werde.

[2]) Fischer und Becker sind Ostern ausgetreten um sich ganz dem Sanitätsdienst zu widmen.

Digitized by Google

2) Der ergangenen Aufforderung entsprechend wollten 16 Schüler bei den Erntearbeiten mithelfen. In 2 Kolonnen unter der Leitung der Gymnasialprofessoren Dr. Fieger und Ohly stellten sie sich bereit um auf Anruf auf das Land zu eilen. Doch machten sie meist bei ihrer Tätigkeit wenig gute Erfahrungen, nur in Hallstadt fanden sie gute Aufnahme und Anerkennung. Bei dieser Gelegenheit zeichneten sich Deuber Martin (VIII. Kl.) und Jergius Ludw. (VI. Kl.) durch besonderen Fleiß aus.

Zu den Erntearbeiten im Herbste wurde von wenigen Schülern um Urlaub nachgesucht, größer war die Zahl derer, welche im Frühjahr zur Bestellung der Felder und im Sommer für die Heuernte auf einige Zeit in die Heimat entlassen wurden.

3) Am letzten Tage vor den Weihnachtsferien wurde eine Weihnachtsfeier veranstaltet. Nach einigen zur Zeit passenden musikalischen und deklamatorischen Vorträgen fand eine Bescherung der Soldaten statt. Hiezu hatten auf eine Anregung des Rektors die Schüler ungefähr 600 ℳ an Geld und eine Menge von Geschenken zusammengebracht[1]). Die eine Hälfte des Geldes wurde noch zum Ankaufe von Gaben verwendet, die andere wurde der Leiterin des Lazaretts, Frau Konrektor Birklein, mit der Bestimmung übergeben, von dem Geld arme und kranke Soldaten zu unterstützen.[2])

4) Wie an anderen Schulen bedurfte es nur einer Anregung, um die Schüler zum eifrigen Sammeln von Gold zu veranlassen. Daher konnte die Summe von ca. 9000 ℳ in Gold der hiesigen K. Filialbank zum Umwechseln übergeben werden. Auch die Sammlung von Metallen wie Zinn, Kupfer, Blei etc. ergab eine nicht unbedeutende Menge zur Ablieferung bei der hiesigen Kriegs-Fürsorge-Stelle.

---

[1]) Dabei zeichneten sich besonders die Klassen VIb und Ib aus.

[2]) Zu den größeren Schulfeiern waren die Soldaten in „unserem“ Lazarett stets eingeladen.

Digitized by Google

5) Auch bei unseren Schülern zündete der Gedanke der **„Jugendwehr“.** Fast alle Schüler der 4 oberen Klassen, soweit sie nicht vom Turnen dispensiert waren, meldeten sich hiezu und beteiligten sich mit großem Eifer an den militärischen Übungen, um, zum Dienst der Waffe gerufen, in kürzerer Zeit als Soldaten ausgebildet zu werden.[1])

Zum gleichen Zwecke dienten die **Schießkurse.** Im Winter wurden nur Schüler der VIII. und IX Klasse zugelassen. Im Sommer war es möglich, diesem ersten Kurse einen zweiten von Schülern der VI. und VII. Klasse anzufügen.[2])

6) Am 14. Okt. machten die Schüler der sechsten Klasse B des Neuen Gymnasiums mit ihrem Klaßleiter Gymnasialprofessor Ohly einen Ausflug nach Schloß Banz und Vierzehnheiligen. Der Aufenthalt in Banz gestaltete sich unter Anteilnahme einheimischer und Coburger Gäste zu einer schönen patriotischen Feier. Im Verlauf derselben sandten Lehrer und Schüler auf einer einfachen Ansichtskarte von Schloß Banz „in schlichter Form, aber aus tiefbewegtem Herzen Sr. Kgl. Hoheit dem Kronprinzen Rupprecht von Bayern einen innigen deutschen Treuegruß aufs Schlachtfeld.“ Am 5. November traf aus Nordfrankreich „vom Oberkommando der 6. Armee“ folgendes huldvolle Dankschreiben ein:

„An Herrn Professor Ohly und die Schüler der VI. Klasse B des Neuen Gymnasiums Bamberg. 29. Okt 1914. Sehr verehrter Herr Professor! Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Bayern waren sehr erfreut über den von Ihnen und Ihren Schülern dargebrachten Gruß aus der Heimat und haben mich beauftragt, Ihnen Allerhöchst seinen besten Dank für diesen Beweis treuer Anhänglichkeit und patriotischer Gesinnung zu übermitteln. Mit der Versicherung der

[1]) cf. pag. 16.
[2]) cf. pag. 16.

Digitized by Google

vorzüglichsten Hochachtung bin ich Euer Hochwohlgeboren ergebenster Legationsrat von Krafft."

Mit welchen Gefühlen die Jugend diesen Gruß ihres Kronprinzen aus Feindesland aufgenommen hat, braucht wohl nicht gesagt zu werden.

Schluß.

Den Bericht möchte der Rektor nicht schließen ohne den aufrichtigsten **Dank** allen zu sagen, welche während der 25 Jahre durch Zuwendungen an die Anstalt, durch Unterstützungen ärmerer Schüler, durch Stiftungen ihr Interesse an unserem Gymnasium bekundeten und talentvollen Schülern das Studium ermöglichten. Ganz besonders möchte er hervorheben den Stadtmagistrat Bamberg, der vielen Schülern Stipendien zukommen ließ, ferner den Hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Senger, der fast alljährlich den Schülern der Oberklasse die Kleinodien des Domschatzes zeigte und die Erhabenheit des Domes in seinem Bau und seinen Skulpturen erklärte, außerdem den Direktor der Sternwarte Herrn Hofrat Dr. Hartwig, der alljährlich den Schülern der oberen Klassen den Besuch der Sternwarte gestattete und ihnen einen lehrreichen Vortrag hielt.

Anfügen möchte ich unseren Dank an die hochw. Geistlichkeit Bambergs für ihre Mühewaltung bei der viermaligen Beicht unserer Schüler in jedem Schuljahr und der Leitung des Engl. Fräulein-Instituts, die uns die Kirche zum kath. Schulgottesdienst zur Verfügung stellte.

Möge unsere Anstalt, in der nun 25 Jahre mit Liebe, Eifer und Erfolg für das Wohl der Jugend gesorgt und gearbeitet wurde, auch weiterhin in Gottes

Digitized by Google

gnädigem Schutze stehen und nach den schweren Zeiten des Völkerkrieges fort und fort das Ihrige beitragen dürfen zur wachsenden Größe und zum dauernden Glücke unserer engeren **bayerischen Heimat** und unseres

geliebten deutschen Vaterlandes!

Bamberg, den 15. Juli 1915.

Eugen Brand,
K. Rektor.

Digitized by Google

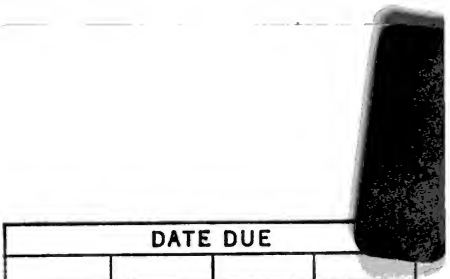

DATE DUE			

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305

Digitized by Google